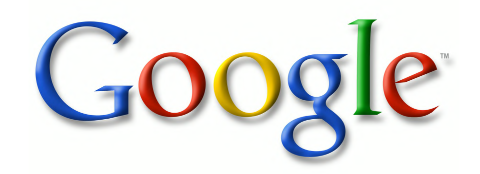


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

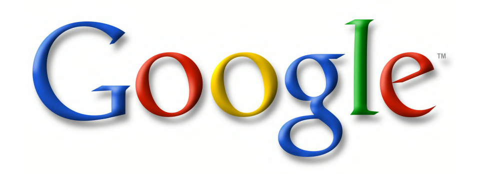
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

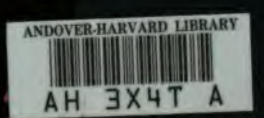
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

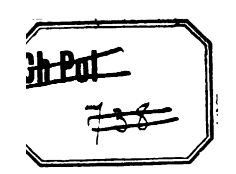
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

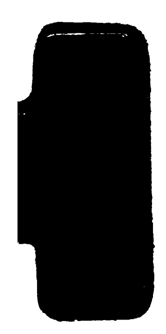


Harvard Depository
Brittle Book

601.8
J15.4ca
1886







601.8
J15.4ca
1886

Library of the Divinity School.

Bought with money

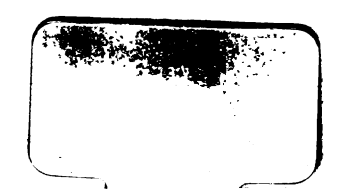
GIVEN BY

THE SOCIETY

FOR PROMOTING

THEOLOGICAL EDUCATION.

Received 26 July, 1899.



Jacob, Bp of Edessa

DIE

CANONES JACOB'S VON EDESSA

ÜBERSETZT UND ERLÄUTERT,

ZUM THEIL AUCH ZUERST IM GRUNDTEXT

VERÖFFENTLICHT

VON

Karl
C. KAYSER,

PASTOR.



LEIPZIG,
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG.
1886.

Divinity School

Druck von August Pries in Leipzig.

601.8
J15.4ca
1886

Inhalts-Angabe.

Berichtigungen.

S. **1,** 24 eine**m** st. einen; 26 welche**r** st. welches. — **2,** 4 füge zu Addai hinzu: Philoponus. — **3,** 17 Gebete; 19 setze das Komma **vor** sonst. — **4,** 10 eines. — **5,** 17 Karshunische; 25 Niemande**m.** — **6,** 25 unser**m.** — **9,** 33 ܩܠܡܘܢܐ. — **13,** 25 tilge: ge-. — **14,** 15 Hals. — **16,** 22 ܕܡܬܢܝܢ. — **19,** 21 Genossinnen. — **21,** 36 tilge: giessen. — **24,** 30 Jüngers. — **27,** 22 ih**n** st. ihm. — **29,** 35 setze das Komma **hinter** nicht. — **30,** 16 Schafstall. — **33,** 14 Gemeinde; 20 Säulenheiligen. — **34,** 26 setze, st.; — 27: beobachten. — **39,** 18 gerathen; 19 „aber unter Auferlegung eines canon von Almosen.“ — **40,** 19 über. — **42,** 27 das st. dies. — **44,** 32 Makkabäer. — **48,** 20 dass. — **50,** 16 u. **72,** 22 Tellmaḥrê. — **51,** 24 abgeschrieben. — **54,** 1 Bischöfen; 12 ehrlichem. — **55,** 17; **67,** 20; **79,** 6; **80,** 30; **89,** 6; **116,** 11; **128,** 12 u. 13; **129,** 6 u. 14; **130,** 29; **137,** 29 u. 36 ist in den griechischen Wörtern der Gravis in einen Acut zu verwandeln. — **56,** 18 Dass. — **59,** 11; **75,** 6; **113,** 30 de Lagarde. — **61,** 1 Patriarchen. — **62,** 12 wie **52,** 20 Barhebraeus. — **63,** 25 Für ܫܚ ist vielleicht ܫܝܚ zu lesen und auf die 318 Väter von Nicaea zu beziehen. — **65,** 13 setze . hinter 15. — **67,** 21 Timotheus; ebenda Z. 2 der Anm. Lipsiae. — **68,** 1 ín. — **80,** 32 *κιγκλίδες*. — **82** Anm. 2. Frage 25—27. — **91,** 1 an der st. am. — **96,** 1 *μυστικὴν*; 2 *ὁτιοῦν*. — **101,** 37 Maus. — **102,** 29 gemissbraucht. — **110,** Anm. Z. 2 *κληρικοί*. — **113,** 13 réconciliation. — **115,** 12 Buch. — **118,** 2 geweihte**m**; 28 Oberpriester; 30 „die Begeisterung der Propheten“ st. des Wedels d. Pr. — **118,** 39 u. **119,** 8 Wedel. — **127,** 3 v. u. schöne**m.** — **132,** 9 setze ein Komma hinter Eiterbildung. — **144,** 5 v. u. ܠܚܒܝܢ. — **146,** 5 v. u. ist „hunc“ für „hoc“ ein Fehler meines Gewährsmannes und vielleicht auch der Inschrift. — **149,** 29 שַׁר. — **151** **F**rage 59. — **157,** 3 v. u. Zunächst. — **163,** 26 Nubier st. Nabathäer.

Syr. Text S. **4,** 5 ܡܫܒܚܠܢܝܬܐ. — **10,** 5 ܠܢܘܡܘܣ. — **17,** 19 ܐܪܚܡܝܢ ohne ܕ. —

Leider konnten die verschiedenwerthigen Punkte nicht im Druck unterschieden werden. Auch sind einzelne beim Druck abgesprungen und einige Vocale verschoben.

Über den syrischen Text der Canones.

Ehe wir die Übersetzung der kirchlichen Entscheidungen Jakobs von Edessa bringen, müssen wir einige Worte über den zu Grunde liegenden Text und die vorhandenen und hier benutzten Handschriften sagen. Der Text ward zuerst veröffentlicht in de Lagardii: reliquiae juris ecclesiastici antiquissimae syr. Lipsiae 1856 p. 117—34 und dann in Th. J. Lamy, dissertatio de Syrorum fide et disciplina in re eucharistica, Lovanii 1859 p. 98—171. Beiden Drucken liegt ein und dieselbe Handschrift zu Grunde, welche sich jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris befindet, von Lamy in der Vorrede p. XII und von Zotenberg in seinen catalogues des manuscripts syriaques et sabéens de la bibl. nat. unter Nr. 62 p. 22 folgende beschrieben wird. Sie scheint aus dem 9. Jahrhundert zu stammen, hat sich einst in der Mediceischen Bibliothek befunden und ist vom Grossherzog von Toskana an Renaudot geschenkt worden, der sie liturg. orient. coll. vol. II p. 380 erwähnt. Diese Handschrift bietet die meisten Fragen, doch fehlt ein Blatt mit den Fragen 31—34, und die letzten sind sehr verstümmelt und lückenhaft. Wir legen diesen Text zum Grunde und bezeichnen ihn als Cod. Par. oder einfach P.

Einzelne Stücke unserer Resolutionen finden sich in drei Handschriften des britischen Museums in London, nämlich in

1. Add. man. 1725, einen Palimpsest von vier Pergamentblättern mit guter regelmässiger Handschrift des 10. oder 11. Jahrhunderts, welches über einem abgewaschenen Stück des Diätetes von Johannes Grammatikus oder Philoponus (im 6. Jahrhundert) ausser einer Äusserung Jakobs v. E. über die Kreuze, welche beim heiligen Abendmahl zu machen sind, und einigen Gebeten die ersten 13 Entscheidungen Jakobs enthält. Das Fragment

bricht mitten in der 13. Entscheidung ab und ist überschrieben: ܫܘ̈ܐܠܐ ܕܫܐܠ ܩܫܝܫܐ ܐܕܝ ܠܪܚܡ ܐܠܗܐ. ܠܩܕܝܫܐ ܡܪܝ ܝܥܩܘܒ ܕܐܘܪܗܝ ܐܦܝܣܩܘܦܐ. ܘܡܦܢܐ ܠܗ ܗܘܐ ܦܬܓܡ̈ܐ: „Fragen, welche der Presbyter Addai an den frommen Bischof Mar Jacob von Edessa richtete und auf welche ihm dieser Antwort ertheilte“. Wir bezeichnen die Lesart dieser Handschrift, welche Wright, Catal. of the syr. Mss. in the B. M. London 1870—72 I p. 388 beschreibt, und in welcher nur 5 Wörter nicht zu lesen waren, mit A. Ich verdanke eine Abschrift dieses wie des folgenden Stückes der Güte eines jungen englischen Gelehrten Mr. Budge, Assistenten im britischen Museum.

2. Add. man. 14631 fol. 49—52, eine Pergamenthandschrift des 9. oder 10. Jahrhunderts mit guter regelmässiger Schrift (Wright, Catal. II p. 815). Leider sind viele Stellen durch Abspringen der Tinte fast unleserlich (s. über diesen Übelstand Wright a. a. O. III p. XXVII oben). Der Titel lautet hier: ܬܘܒ ܕܡܪܝ ܝܥܩܘܒ ܕܐܘܪܗܝ: ܫܘ̈ܐܠܐ ܕܫܐܠ ܩܫܝܫܐ ܐܕܝ: „Noch von Jakob von Edessa Fragen, die der Presbyter Addai that“. Auffällig ist, dass das Stück grade mit der 14. Frage beginnt, also fast genau da, wo das vorhergehende aufhört. Die Reihenfolge bleibt bis zur 24. Frage dieselbe, wie in der pariser Handschrift. Dann aber folgen 4 Fragen, die sich dort nicht finden und wahrscheinlich auf dem fehlenden Blatte gestanden haben. Die Schlussworte der 4. sind nämlich die der 34. des Cod. Par., so dass wir hier Fr. 31—34 haben werden. Was Lamy a. a. O. p. 113 n 5 in die Lücke einschalten möchte, findet sich in der folgenden Handschrift add. 14493 fol. 181ᵇ in einem Nachtrag, während die von uns für Fr. 31—34 gehaltenen dort an derselben Stelle stehen wie hier. Es folgen dann Fr. 35. 36. 38. 39 mit Ausschluss von 37; nun aber wird die Reihenfolge verlassen, und es finden sich hintereinander 48. 65. 60. 61. 62. 59 und 49. Der Rest des Manuscriptes, ungefähr eine Seite, hat leider nicht mehr entziffert werden können. Wir bezeichnen die abweichenden Lesarten desselben mit B.

3. Add. man. 14493 enthält eine Sammlung von Anaphoras, darunter auch die des Apostels Jakobus, revidirt von Jakob v. E., dann eine solche von Proömien, eine von Sedras und Gebeten, Ermahnungen und Befehle an solche, die in's Priesteramt berufen sind, eine Sammlung verschiedener canones, von denen

sich viele auch in der pariser Handschrift finden, und unter denen ein Brief Jakob's v. E. an Johannes den Styliten zuerst steht. Nach verschiedenen liturgischen Ordnungen über Wasserweihe, Taufe, Trauung u. s. w. folgen dann fol. 179[b] bis 181[b] canones Jakob's mit der Bezeichnung: ܬܘܒ ܩܢܘܢܐ ܕܡܪܝ ܝܥܩܘܒ ܕܐܘܪܗܝ. ܕܫܐܠܗ ܐܕܝ ܩܫܝܫܐ. ܕܠܐ ܡܟܬܒܢ ܡܢ ܠܥܠ܀ „Noch canones des Mar Jacob von Edessa, um welche ihn der Presbyter Addai fragte, die oben (im Briefe an Johann d. St.?) nicht geschrieben stehen". Nach den einleitenden Worten: „Der Schüler fragt": finden wir hier, jedoch ohne dass in dieser wie in den beiden andern Handschriften des britischen Museums die Fragen numerirt sind, Fr. 14—22; dann die fehlenden 31—34, darauf ohne die Fragen Addai's Entscheidung 36, mit derselben 48, 66, 49 und endlich fol. 181[b] mit der neuen Bezeichnung „von demselben Jakob" noch 8 canones ohne voraufgehende Fragen. Die Handschrift, welche dann noch einige arabische Grussformen in syrischer Schrift und verschiedene Gedete enthält, stammt nach Wright, Catal. I 219[a] etwa aus dem 10. Jahrhundert. Die Schrift sonst, gut und regelmässig, bietet auf den hier in Betracht kommenden Blättern folgende Eigenthümlichkeiten: fol. 170[b] ist im Titel ܕܫܐܠܗ so geschrieben, dass es aussieht wie ܕܢܫܐܠܗ; fol. 180[a] zu Anfang der 17. Frage ist der Grundstrich des Qof in ܕܪܩ am Ende so nach unten gebogen, dass man lesen könnte ܕܪܟ. Ebendort in der Antwort Jakob's steht deutlich ܢܬܟܪܗ für ܢܬܝܟܪܗ. Auf derselben Seite fehlt zwischen der 20. und 21. Frage das Zeichen ܀. Z. 4 v. u. steht ܕܠܡܟܬܒܘܗܝ für ܕܡܟܬܒܘܗܝ doch so, dass das ܠ am oberen Drittel einen Strich nach rechts oben hat, als ob man es hätte ausstreichen wollen. Ebenso findet sich auf der folgenden Seite in der 1. Zeile zwischen ܠܡܥܡܪ und ܡܪܕܘܬܐ ein ähnliches Zeichen, als ob der Schreiber ܠ hätte schreiben und wieder ausstreichen wollen. fol, 180[a] ist Z. 4 u. 2 v. u. der leere Raum am Ende der Zeile mit ܒ ausgefüllt. fol. 180[b] in der 31. Frage findet sich zwischen den Worten ܕܐܠܗܘܬܗ ܡܫܟܢܐ etwas über der Linie ein Zeichen, das wie ein griechisches σ oder ο mit einem Häckchen oben nach rechts aussieht. fol. 181[a] Z. 2 ܡܫܬܥܝܢܢ für ܡܫܬܥܝܢ und ebenda etwa in der Mitte ܕܢܗܘܢ für ܕܢܗܘܘܢ. In der Antwort Jakob's

auf die 66. Frage sieht in ܕܩ̈ܢܘܢ, das Ribui wie ܘ aus. Wir bezeichnen die Lesarten dieser Handschrift mit C und geben die noch nicht gedruckten canones vollständig. Eine Abschrift dieses Stückes verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. G. Hoffmann in Kiel, welcher sich auf der Rückreise vom Edinburger Jubiläum ein paar Tage in London aufhielt und die betreffenden Blätter für mich abschrieb.

4. Aus Zotenberg's Katalog p. 72a ersah ich, dass Ms. 111 der Nationalbibliothek zu Paris fol. 190 folgende in der Form eiues Dialogs zwischen Lehrer und Schüler Auszüge aus Jakob v. E., Evagrius, Basilius und andern Kirchenlehrern enthält. Die von Zotenberg mitgetheilten Anfangsworte sind offenbar unsere 51. Frage. Ich wandte mich desshalb, um nähere Auskunft bittend, an den bekannten Abbé Martin in Paris und erhielt durch die Liebenswürdigkeit dieses französischen Gelehrten eine Abschrift der beiden Stücke Jakob's, welche sich in jener, im 16. Jahrh. wahrscheinlich von einem Maroniten angefertigten, Handschrift befinden. Es sind Fr. 51, deren abweichende Lesarten mit D bezeichnet werden sollen, und zwei Fragmente, die von den Eigenthümlichkeiten der armenischen Kirche handeln und welche im Grundtext wie in deutscher Übersetzung hier folgen. Diese beiden Stücke gehören ursprünglich einem Madrasch gegen die Armenier an. Das zweite hatte schon Steph. Evod. Assemani in seinem Catal. Biblioth. Medic. Laurent. — Florentinae 1752 p. L mitgetheilt, und hieraus ist es auch bei Lamy p. 209 abgedruckt. Ich gebe es nichts desto weniger noch einmal, weil die Pariser Handschrift mehrere Abweichungen bietet und weil durch dasselbe mehrere Fragen erst ihr rechtes Licht und genügende Erklärung finden. Wohl weiss ich, dass dieser Madrasch von Einigen dem Jakob von Sarug zugeschrieben wird. Doch war die Sitte sich mit 2 Fingern zu bekreuzen, bei den Chalkedoniern erst eine Folge der monotheletischen Streitigkeiten. Sie weist uns ebenso wie die Beziehung auf die ܛܝ̈ܝܐ, die sich nach Süden verbeugen, womit doch sicher „Muhammedaner“ gemeint sein sollen, in's 7. Jahrhundert. Jakob von Sarug ist aber schon 521 gestorben.

5. Endlich habe ich noch sämmtliche canones unseres Bischofs ausgezogen, welche sich im „Buch der Führungen“ (ܟܬܒܐ

ܕܗܘܕܝܐ) des Barhebräus*) finden und gebe sie mit einigen andern, in den Bemerkungen angeführten Stellen im Grundtext wie auch zum grossen Theil in der Übersetzung, nicht weil sie etwa für die Textkritik brauchbar wären, denn Barhebräus lässt fort, macht erklärende Zusätze, theilt einen canon in zwei und dergl., je nach dem es für seine Zeit und seine Zwecke passt**), sondern weil die bisher allein bekannte lateinische Übersetzung bei A. Mai, script. vett. nova coll. X p. II an vielen Stellen theils falsch, theils so undeutlich ist, dass man sie ohne den Text nicht versteht. Ich entnahm diese Stücke einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Berlin, welche sich dort als Bibl. Peterm. Nr. 23 syr. findet und aus dem 14. Jahrh. stammt. Sie ist im Ganzen wohl erhalten und besteht aus 235 Blättern, 18 × 24 cm gross. Das erste und letzte Blatt haben ursprünglich nicht dazu gehört, sondern sind wohl von dem, welcher einige Löcher der alten Handschrift ausgebessert hat, als Umschlag hinzugethan worden und enthalten verschiedene arabische, karchunische und syrische Kritzeleien, vielfach wol nur Federproben, darunter auch ein Stück aus einem Briefe des Bar Salibi. Die Handschrift ist nicht mehr vollständig, sondern beginnt mitten in einem canon Jakob's v. E., auf welchen solche vom Patriarchen Kyriakus, Rabbula und Patriachen Theodosius, ein hudaja, ein canon des Kyriakus von Amida, ein längerer Abschnitt von Bar Salibi über ܡܘܪܘܢ ܘܡܫܚܐ und ein Auspruch des heil. Kyrillus „dass man Niemanden ein Buch zum lesen vorenthalten solle“, folgen. Dann steht ܕܗܘܕ ܢܓܐ ܫܠܡ und darunter von späterer Hand noch ein Ausspruch des Patriarchen Michael. Fol. 4 v beginnt das „Buch der Führungen“ und geht bis 233 v. Die Schrift besteht aus regelmässigen jakobitischen Zügen, die Vokale oft doppelt, durch Punkte und von einem Späteren durch griechische Zeichen, ausgedrückt. Meist sind auch Rukkacha und Qushshaja bezeichnet und an vielen Stellen, wie die griechischen Vokale, roth nachgetupft. Kapitelüberschriften und die Namen der Kirchen-

*) Diese Bezeichnung führt das Buch im Katalog der Königl. Bibl. zu Berlin. Passender wäre wol „Leitfaden“ oder Anweisung für die bischöfliche Amtsverwaltung. Denn es ist ein Nomocanon, eine Sammlung kirchlicher und weltlicher Gesetze, wie sie die Bischöfe brauchten.

**) Dasselbe urtheilt auch Ryssel in Bezug auf die canones des Georg, die Barhebräus anführt. S. „Ein Brief Georgs, B. d. Araber“ übers. von Dr. V. Ryssel. Gotha 1883 p. 103.

lehrer sind roth geschrieben. Der Rand ist mit vielen Bemerkungen von verschiedener Hand in syrischer, arabischer und auch griechischer Schrift versehen, doch ist derselbe sehr abgenutzt und dadurch Vieles undeutlich, ja ganz unlesbar geworden. Einzelne Bemerkungen sind vom Schreiber selbst, die meisten enthalten arabische Übersetzungen einzelner Wörter oder ganzer Stellen. So viel ich davon bei der kurzen Zeit, die mir zu Gebote stand, entziffern konnte, habe ich dem Texte hinzugefügt. Leider habe ich die Stelle unbeachtet gelassen, bis zu welcher der erste Theil der Handschrift reicht, der 18 Jahre früher als der zweite geschrieben ist. Der Schreiber war ein Priester Daniel Siluq aus dem Kloster der Gottesmutter in Natapha nicht weit von Mardin in Mesopotamien und lebte im 14. Jahrhundert.

Auszüge aus dem Buch der Führungen enthält auch Nr. 187 der Sachau'schen Sammlung der Königl. Bibl. zu Berlin. Die Vorrede fehlt hier, aber ziemlich vollständig scheinen die kirchlichen Gesetze zu sein; mitten in den Bestimmungen über die Ehe hört der Schreiber auf und bittet mit dem Gebotenen vorlieb zu nehmen. Die Handschrift, leserlich fast ohne Vokale und Randbemerkungen geschrieben, bietet für unsere Stücke keine bedeutend abweichende Lesart. Die Namen der Autoren sind erst später in die Lücken eingeschrieben. Eine Bestimmung über Sonntagsheiligung, welche in anderen Handschriften nur mit Nr. 23 (ܟܓ) bezeichnet wird, ist hier unsern Bischof zugewiesen. Sie gehört auf fol. 32r und verbietet Kauf und Verkauf wie das Reisen an Sonn- und Festtagen, wenn kein zwingender Grund vorhanden.

Abweichende Lesarten zu Lagardii Rell. jur. eccl. p. 117 flg.

p. *117*, 11 hinter ܐܦ fügt A hinzu ܡܟܝܠ. — 13. A ܦܘܪܘܫܐ ܩܐܫܠܐ ܕܡܟܪܣܝܐ 14. A ܢܟܘܦ ganz unleserlich. 15. A ܢܩܫܐ nicht ܢܩܫܐ ܐܘ P. — A fügt hinter ܐܬܪܐ noch ܗܢܐ ein. 17. A ܘܡܠܦ. — 18. A lässt ܐܢ fort, ebenso 19 ܠܥܘܢܐ. ib. ܠܐܢܫܐ für ܠܐܢܫܘܬܐ P. A lässt ܕܩܘܡܬܐ aus wie auch 20 ܟܠܗ vor ܡܟܪܣܝܐ. p. *118*, 7 A ܘܟܠܗ 14. A ܐܢ fehlt. 15. A ܦܘܪܫܢܐ fehlt. 17. A ܐܘܣܐ 18. A ܕܬܟܡܝܠ 19. A ܩܘܡܟܡܐ ܕܐܪܐ 20. A ܐܦ fehlt. 23. A ܟܡܠ 24. A wie P ܕܗܕܐ p. *119*, 1 A lässt ܐܢܦ fort. 2. A ܡܢ ܦܘܪܫܢܐ 8. A ܢܡܠܘܬܦ

und ܕܝܘܚܢܢ ܘܟܬܒܗ̇ 9. A ܗܘ ܕܝܢ ܠܡܣܒܠ 10. A ܡܬܩܪܝܢܘܬܐ 11. Zwischen ܡܣܟܢܘܬܐ und ܡܟܪܙ hat A eine Lücke, doch ist unlesbar, was dort gestanden. 12. A ܡܢ ܡܣܟܢܘܬܐ 14. A ܕܡܟܪܙ 17. ܟܡܐ fehlt in A wie oben 118, 19 und auch sonst oft. 20. A ܠܡܠܟܘܬܗ A ܐܝܟ fehlt; ebenso 21 ܠܟܘܢ — 24. A ܕܐܘܡܢܘܬܐ — ܡܟܡܟܢ ist nicht mehr zu erkennen. p. *120*, 1 A ܡܩܒܠܢܘܬܐ soll es wol heissen, doch ist ܡ, wie oft in dieser Handschrift, sehr schwer von ܟ zu unterscheiden. — 3. Dasselbe gilt von ܠܡܩܪܒܘܬܐ — 5. A ܡܣܡܣܡ und ܟܠ ܟܠ. 7. A ܡܟܣܣ ܕܡܢܐ ܐܝܟ ܕܟܣܟܠܘܗܝ. — 8. A ܐܝܟ fehlt. — 9 und 10. A ܘܟܠܗ ܡܢ ܗܘ. 11. A ܕܟܠ ohne ܐܦ 13. ܣܓܝ ܡܟܪܙ ܡܥܬܕܐ ܘܡܬܩܢ. 17. A ܕܐܝܟ — ܡܟܡܟܢ fehlt, und hinter ܡܕܡ, das durch keine Punkte von ܡܟܪܝܢ getrennt ist, steht noch ܕܝܢ. 19. ܐܦ fehlt in A. p. *121*, 2 ܗܘ fehlt in A. — 5. A ܐܝܟ ܐܡܪܐ — 8. ܡܟܪܙ fehlt in A. — 11. Hinter ܠܡܣܟܢܘܗܝ fügt A ܐܢܘܢ ein. 14. ܕܡܣܟܢܐ 16. ܘܡܢ ܡܥܬܕܐ ܘܡܬܩܢܐ ܕܡܟܬܒܢܐ A. 17. A ܡܬܠܒܫܝܢ 18. 19. A ܠܚܕܐ ܡܢܗ. — ܡܬܒܠܥܘܬܐ 20. ܕܠܡܟܠܗܘܢ 22. Auch A bietet deutlich ܕܩܪܡܐ und nicht ܩܪܡܐ wie Lamy nach der lateinischen Übersetzung des Nomocanon vermuthen möchte. ܩܪܡܒܐ ist das griech. *κράμβη*, Kohl. 23. A ܡܟܡܟܢ fehlt und nach ܩܪܝܢܐ ist ܡܢ eingefügt. p. *122*, 3 A ܟܠ fehlt. 4. A ܘܐܦܠܐ. — ܟܠ ܐܦ ܗܘ ܡܬܠܘܫ ܐܘ ܡܬܒܠܥ ܕܐܢܫ. — 5. A ܐܝܟ fehlt ebenso 8 ܡܟܡܟܢ. 12. A ܕܡܬܚܫܚܢܐ 16. A ܐܦ ܡܢܗ (so) ܡܢ ܗܘ. 19. A ܕܐܝܠܝܢ ܕܐܝܬ ܕܡܢܗܘܢ. — ܕܗܢܝܢ ܐܝܠܝܢ. — 20. A hat ܕܡܬܚܫܚܝܢ für ܕܡܬܚܝܢ P. 23. A bietet für ܘܗܟܢ ܥܒܕܐ dar ܕܡܫܡܫܢܘܬܐ ܕܡܫܡܫܝܢ. ܐܦ ܠܡܫܡܫܢܘܬܐ ܕܡܬܚܫܚܢܐ. — 24. A ܐܝܟ fehlt. 25. Für ܡܠܬܐ scheint in A ܡܐܢܐ zu lesen. p. *123*, 2 A ܡܟܡܟܢ fehlt. 3. A? ܡܬܚܫܚܢܐ ܡܬܚܫܚܢܘܬܐ. 4. A ܕܐܘܡܢܘܬܐ 6. A ܕܡܬܚܫܚܢܘܬܗܘܢ 9. A ܕܐܝܠܝܢ für ܐܝܠܝܢ ܡܢ P. 13. A ܕܟܠܗ — ܐܝܟ ܕܟܬܝܒ ܐܡܪܐ so ist deutlich zu lesen. Auch fehlt das ܕܝܢ am Schluss der Zeile. 14. A ܐܝܟ fehlt. 16. A ܕܟܠ für ܕܟܠܗ P. 17. A ܐܘ? 20. A ܐܘ ܐܢ 22. Von ܕܡܬܚܫܚܝܢ sind in A nur noch zu lesen ....ܕܡ Ebenso ist in ܕܠܡܟܠܗܘܢ das ܠ nicht mehr zu erkennen. 24. A ܠܡܐܪܐ? wieder ܕܟܠ wie Z. 16. — 26. A ܡܬܚܫܚܢܐ für ܚܫܚܐ P.

p. *124*, 1 ܘܐܬܡܠܟܘܬܐ. ܕܠܡܣܒ ܠܗܘܢ ܐܦܢܐ. A. Für ܕܠܡܦܪܘܫܘܗܝ P steht hier ܕܠܡܦܪܘܫܘܗܝ. — 2. A? ܦܪܫ für ܦܪܫܝ P und ܡܢܗ für ܡܢܗ P. 3. A ܠܗ ..... ܒ ܕܠܡܣܒ ܨܦܢܐ ܕܠܡܣܒܗܘܢ ܠܟܠ. Das ܕܡܣܬܒܪܢܘܬܗܘܢ ist wie ܕܡܣܬܒܪܢܘܬܗܘܢ geschrieben. 4. A ܕܡܣܬܒܪܐ, aber nur .....ܕ ist noch zu lesen. 5. A ܐܦ für ܐܦܢ P. 6. A ܐܦ ܡܢ ܐܢܫ. ܦܪܘܫܐ. ܕܦܪܫܐ ܡܦܪܫ. 7. A ܡܫܬܐ ist nicht mehr lesbar. ܐܠܐ. Das Fragment schliesst hier mit den Worten ܐܘ ܗܘ ܕܠܡܣܒ.. Z. 8.

Z. 19. Hier beginnen die Entscheidungen aus add. ms. 14493 und 14631, Erstere mit den Worten ܠܡܫܟܚ ܡܦܫܩܐ ܠܟܠ. — 20. B und C lassen ܠܡܣܒܗ fort. 22. B und C ܕܐܬܦܪܫܘܗܝ ܐܝܟ ܕܐܡܪܢ ܕܫܡܥܐ ܫܒܩܢܐ p. *125*, 1 C ܕܢܬܦܪܫܘܢ ܡܢ 3. B und C ܐܢܫ ܡܢ ܡܢܗܘܢ ܘܐܠܐ. — 4. B und C ܗܘܝ für ܗܘܝܢ P. 5. B und C fügte ܠܗ zu ܕܡܦܪܫ hinzu. 7. B und C ܡܛܠ. — 9. B und C lassen ܐܦ fort. — 11. B und C ܕܠܡܫܟܚ. — 12. B und C fügen hinter ܕܡܫܬܐ hinzu: ܐܘ ܒܫܘܪܐ ܕܐܬܬܠܝܕ 13. B und C ܕܡܫܬܒܪܐ '15. Hinter ܒܟܠ schiebt C ܐܢܫܐ ein. 16. B ܗܘ fehlt, C lässt auch ܒܐܝܕܐ fort. 17. B und C haben ܠܐܚܪܢܐ, wie auch bei Beiden ܘܐܬܦܪܫܘܗܝ fehlt. — 20. B. C ܕܐܬܗܘܐ ܡܬܦܪܫܢ 21. 22. B und C ܕܡܬܚܫܒ ܡܬܚܫܒܢܝܬܐ 22. B und C ܕܢܬܚܫܒ 23. B und C ܕܡܫܬܟܚ 25. C ܐܢܬܬܐ p. *126*, 1 ܡܬܚܫܒܢܐ fehlt in B und C. — In C steht ܠܡܫܟܚܗ für ܠܡܫܟܚܗ. 5. B und C ܘܐܠܐܬܐ. — 7. B und C ܡܫܟܚܐ. C hat vor ܐܢܫܝܢ noch ein durchstrichenes ܐܢܫ. 8. B und C ܡܢ ܕܒܬܪ ܕܡܫܟܚ. — Für ܘܐܠܐ ܐܢܫ ܠܗܘܢ ܕܡܫܟܚܘܢ ܡܬܐ P hat B ܘܐܠܐ ܐܢܫܝܢ, während C giebt ܐܢܫ ܠܗܘܢ ܠܟܠܗܘܢ ܕܡܬܐ ܐܝܟ ܕܐܠܐܬܐ ܘܡܫܟܚܢܘܬܐ 11. B und C ܟܠܗܘܢ ܕܟܠ. Beide lassen ܠܗ fort. 14. B und C ܡܫܬܟܚ. 17. B und C ܕܫܘܪܐ fehlt. B ܡܬܦܪܫܢܘܬܗܘܢ 22. B und C ܐܢܬܬܐ 23. B und C ܠܟܠ fehlt. 24. B ܠܐ ܟܠ ܡܫܬܟܚ ܠܡܫܟܚܢܘܬܗ C: ܠܐ ܟܠ ܡܫܬܟܚ ܡܫܟܚܢܐ. 25. ܘܡܫܬܟܚܢܘܬܐ in B ist ein Loch im Pergament, so dass nur ܕܬܢܘܬܐ übrig blieb. B und C haben ܡܫܟܚ ܡܫܟܚܢܘܬܐ. p. *127*, 1 C ܕܐܝܟ 3. C ·ܡܫܟܚܢܐ? B und C ܕܝܢ ܗܘ 10. C Ende der Zeile ܕܡܫܬܟܚܢܘܬܗܘܢ ܡ, aber ܠ wie durchstrichen. 11. C ܕܐܬܬܠܝܕ, so auch Lamy. 12. Hinter ܡܫܬܐ, das die Zeile nicht ganz ausfüllt, hat C wieder ܡ. — 13. Für ܡܢ ܡܫܬܐ haben B und C ܡܢ ܡܫܬܐ 15. C hat

ܕܡܢ für ܘܠܐ und lässt ܐܝܟ fort, während B ܘܐܝܟ schreibt, und C dies hinter dem ersten ܘܠܗܘܐ Z. 16 einschiebt. In Z. 16 ist zwischen ܕܩܘܫܬܐ und ܘܠܗܘܐ in B ein Fleck, als ob dort etwas geschrieben gewesen wäre, und es fehlen in B wie C die bei P noch folgenden Zeilen dieser Frage. p. *128*, 3 ܠܗܘܢ fehlt in B, während C Fr. 23 und 24 überhaupt nicht hat. 9. B ܡܬܡܛܝܢܐ. Die Worte ܐܘ Z. 9 bis ܡܫܡܫܐ Z. 10 fehlen hier und dann heisst es ܘܬܐܠܝܢ ܡܫܪܝܢܐ ܠܡܬܪܡܝܘ ܒܡܫܡܫܢܘܬܐ 13. Das zweite ܐܝܢ fehlt in B. — 16. B ܘܬܫܡܫܘܢ (so) ܘ. — 19. Für ܡܢ will Lamy ܥܡ in P gefunden haben, was offenbar keinen Sinn hat. Auch ist die Übersetzung: „quamque coinquinata profanarunt adipe“ dem Text, den Lamy giebt, nicht entsprechend. 23. Lamy richtiger ܡܪܩܥܐ. — p. *129*, 20 ist Lamy's Verbesserung unnöthig. Denn wenn der ganze Tempel zusammenstürzte, wird wol nicht blos die Platte, sondern der ganze Altartisch begraben sein, und beim Wegräumen des Schuttes auch wol Beides zum Vorschein gekommen und Beides der Reinigung bedürftig gewesen sein. Also ist die 3. p. pl. vollständig gerechtfertigt.

p. *130*, 1 und 14 findet sich bei Lamy ܕܠܬܬܡܫܘܢ für ܕܠܡܫܘܢ de Lagarde's, ohne dass jedoch das Letztere als „mendose“ zu bezeichnen wäre, vergl. Ephraemi carm. Nisib. ed. Bickell 45, 103. Ebenso hat die Schreibart ܐܘܘܐܢ ihre Analogien, siehe Noeldeke, kurzgef. syr. Gramm. p. 25 n. 1. — p. *131*, 6 Ob die Antwort Jakobs wirklich so kurz gewesen, wie sie jetzt lautet, oder ob auf dem fehlenden Blatt noch eine weitere Begründung derselben gestanden, lässt sich nicht ermitteln.

Von ܡܚܡܪܘܗ an beginnt wieder der Druck bei de Lagarde und Lamy. p. *131*, 9 und 10 lauten in C: ܐܝܟ ܕܠܦܪܘܫ ܡܢ ܬܘܬܒܘܬܐ ܕܐܪܐ ܐܝܟܐ ܚܕܐ. — 11. B ܠܡܚܪܡܐ ܐܘ ܡܚܡܪܘܗ. — 14. B ܘܡ...ܒ ...ܩܘܡܐ 22. B ܦܬܚܐ ܘܬܪܥܐ p. *132*, 2 B ܘܫܠ(ܡܪ)ܬܐ. Die 36. **Frage** fehlt in C, nur die Antwort Jakobs ist da und lautet ܠܐ ܐܝܟ ܠܡܬܪܚܩܘܬܐ ܕܢܦܫܗܘܢ ܩܠܝܠܝܬܐ ܐܘ ܡܬܪܝܢ ܡܬܪܐ. ܐܘ ܠܥܘܠ ܩܢܘܢܐ. ܐܘ ܡܠܘܫ ܡܬܩܪܐ ܠܟܘܪܣܝܐ ܘܠܟܠܗ ܢܦܫܐ. ܐܘ ܡܬܡܢ ܩܠܝܠܐ ܠܩܠܝܠܐ ܘܠܟܠܝܢܐ. ܐܘ ܕܠܡܪܡܘܢ. ܐܘ ܠܢܦܫܗܘܢ. ܐܘ ܠܗܪܘܢ ܩܠܐ ܕܦܪܫܬܐ. ܐܘ ܫܘܚܠܦܐ ܘܚܝܠܐ. ܘܐܦ ܦܬܚܐ ܘܬܪܥܐ. ܘܐܦܠܐ ܕܠܥܡܪܘܢ ܬܠܡܝܕܐ. ܘܐܢܫܐ ܕܫܒܩ ܚܝܐ ܡܢ ܡܠܟܐ ܠܡܠܐ ܡܢ ܗܘܬܒܘܬܐ ܕܐܪܐ ܠܟܠܗܘܢ.

ܕܐܬܐ ܠܚܘܡܪܐ — p. *132*, 2 Fr. 37 fehlt in B und C. — 15. B(?) ܠܡܫܚܐ für ܠܡܫܚܐ P. — 16. B ܐܦ fehlt, und ܐܡܠܟ für ܘܐܡܠܟ P. — 17. B ܟܢܘܫܝܐ fehlt, ebenso hinter ܠܗ auf Z. 16 der Punkt. — Vor ܠܚܡܪܐ ist ein Fleck, der ein fehlendes Wort vermuthen liess; doch fehlt nach P zwischen ܠܚܡܪܐ und ܠܚܡܪܐ nichts. — 18. B ܘܠܐ 19. B ܐܦ ܡܢ ܡܦܩܢܘܬܐ ܕܐܝܠܝܢ ܕܡܫܠܡܝܢ — 20. ܠܟܠܗܘܢ Das ܠ sieht in B wie ܝ aus. 21. B ܐܠܘܠ ܡܢ ܕܡܢܐ ܗܟܢܐ ܗܢܘܢ ܕܡܫܪܝܢ — 22. B ܐܢܫ ܗܢܘܢ 25. B ܡܢ ܕܡܫܝܚܐ ܐܘܣܝܐ ܕܐܢܫ ܕܠܗܘܢ 26. B ܡܛܠ ܗܠܝܢ p. *133*, 1 Die Worte ܕܗܘ bis ܕܐܡܪ fehlen bei B. — 3. B ܐܘ ܠܝ ܠܡܗܘܐ 4. B ܐܠܐ ܠܝ 5. B ܠܐܠܗܐ und ܘܡܫܟܚ 7. B ܡܠܟܘܬܐ ܡܠܟܐ 8. B ܡܠܟܗ fehlt, ebenso ܡܠܟ. 10. B ܡܠܟܐ 11. B ܕܡܠܟ 14. B ܗܘܝܘ fehlt. 15. B lässt ܕܝܠܗܘܢ fort. 16. B ܘܡܫܡܫܢܘܬܐ ܠܡܠܟܝܢ 17. B ܐܝܟܐ ohne ܘ. 18. B ܘܡܬܩܢܝܢ 19. B ܠܡܠܟ fehlt. — p. *136*, 16 B und C ܡܢܗ ܬܘܒ ܕܐܝܠܝܢ ܬܘܒܐ ܕܡܬܩܪܝܢ nur. 17. ܠܚܕܢܐ ܘܠܐ ist in B nicht mehr zu erkennen. 21. ܗܘܐ fehlt in B und C. — 23. ܝܗܒ in B und C für ܕܝܢ P; ebenso in beiden ܠܚܬܢܐ für ܘܡܢܐ P. — 25. ܕܠܟܠܗ bis ܕܐܠܗܐ Z. 26 fehlt bei B und C. — 26. B ܢܘܪܐ (so). p. *137*, 1 ܕܐܦ B für ܕܐܦ P; in C steht nur ܕܡܫܝܚܐ — 2. ܗܘܐ fehlt in B und C. Letzterer schreibt ܕܡܫܝܚܐ und lässt das folgende ܗܘܢ fort. — 5. ܠܗ ܡܢ ܠܗ ist in B nicht mehr zu erkennen, wie auch der Schluss dieses Kanons und das darauffolgende Stück dieser Recension ganz unlesbar geworden ist. — 6. C ܕܐܝܠܝܢ ܡܦܩܢܘܬܐ. — p. *138*, 1 D ܕܠܗ. — 4. D ܠܗ ܗܘܐ. — 5. D ܕܐܠܗܐ ܠܟܠܗ. — 6. D ܡܫܝܚܐ ܠܐܒܪܗܡ ܘܡܫܟܚ Ausserdem hat D häufige Vokalpunkte. p. *140*, 23 B ܕܐܠܗܐ ... ܐܠܗܐ ܗܝܡܢܘܬܐ ܘܡܫܡܫܢܘܬܐ 24. B ܘܡܫܡܫܢܘܬܐ und ܕܫܡܫ 25. B ܡܠܐܟܐ ܕܡܠܟܘܬܐ ܩܢܘܡܐ — 26. B ܐܘܣܝܐ p. *141*, 2 B ܐܡܫܝܚܐ ܘܡܫܝܚܐ — 4. B ܐܘܣܝܐ und ܟܠܗ ܠܐ. 5. B ܕܡܠܟܘܬܐ 6. B? ܢܨܚܢܐ 7. B ܩܕܡ für ܢܨܚܢܐ P, und ܘܡܫܝܚܗ für ܢܫܡܗ P. Die Worte ܡܫܝܚܐ bis ܗܢܐ fehlen bei B. — 9. B ܕܡܫܝܚܐ, das ܕ ist nicht zu erkennen. 10. B ܠܐ ܗܘ ܠܐ ܕܡܫܝܚܗ ܠܗܘܢ ܕܡܫܝܚܐ 11. B ܘܐܡܠܟ ܐܠܗܐ ܘܠܐ — 15. B ܐܘܣܝܐ. ܟܠ ܩܢܘܡܐ ܕܐܝܠܝܢ — 16. B ܡܢ fehlt. — 19. B ܡܛܠ (?) ܠܚܘܒܐ ܡܫܝܚܐ ܠܐ. — 21. B ܠܗܘܢ ܕܡܫܝܚܐ ܣܓܝܐܐ ܠܗܘܢ ist nicht

mehr recht deutlich zu lesen. — 22. B ܘܚܡܝܐ fehlt; hinter ܐܢܫܐ ist noch ܗܘܐ eingeschoben. p. *142*, 10 C ܐܫܟܚ 11. C ܡܩܕܡܢܐ 13. C lässt ܬܟܠܟܠܬܐ fort. 15. C ܠܡܣܒܬܐ ܗܕܐ 16. C ܐܘ ܠܐܢܫܐ 18. C ܕܩܕܡܝ (so!).

Übersetzung der canones Jakob's von Edessa.

Fragen, die der Presbyter Addai Philoponus an den Bischof Jakob von Edessa*) richtete und auf welche derselbe (nachstehende) Antworten gab. Einige von diesen Fragen regten zwar Andere bei dem besagten Presbyter an, andere aber warf er von selbst auf und suchte eifrig (ܒܗ ܕܡܣܡܝܢܐ ܚܡܝܠܐ μετὰ φιλοπονίας) nach Antwort. Desshalb sind auch die Fragen den darauf bezüglichen Antworten vorangestellt.

1. Addai (fragt A): Ist der Presbyter befugt, einem Laien zu gestatten, in das heilige (ܒܝܬ ܩܘܕܫܐ) einzutreten und dort irgendetwas zu thun, entweder Holz oder den Abendmahlsschrein an der Wand des Altarraumes (ܒܝܬ ܡܕܒܚܐ) zu befestigen? — Jakob; Diese Gewohnheit, das Heilige dadurch zu ehren, dass keine Laien oder Weiber es betreten, findet sich nur in der (dieser A) östlichen Gegend (Syriens nämlich). Desshalb ist auch der Priester befugt, dergleichen zu gestatten, und besonders in dringenden Fällen mag es geschehen.

2. Addai: Ist der Priester befugt, dem jungen Bruder (ܐܚܘܢܐ) zu gestatten, ihm etwas aus dem Altarraum (A. hat hier wie oben nur „Altar") zu holen? — Jakob: Weil früher in dieser östlichen Gegend die Gewohnheit aufgekommen ist, das Heilige dadurch zu ehren, dass es nicht von Jedermann betreten wird, so gestatte er, soweit es möglich ist, dem Knaben nicht, in den Altarraum hineinzugehen, da er ja leicht selbst sein Bedürfniss befriedigen kann. Wenn aber etwas mit der Zeit drängt, darf er es gestatten, nur muss er den Jungen (ܛܠܝܐ) ermahnen, dass er den heiligen Tisch nicht berührt; p. *118* und namentlich (darf er's gestatten), wenn's ein Junge von denen ist, die in der Kirche angestellt sind.

3. Addai: Darf ein Laie oder eine Frau mit ihren Händen die Hostie von der Patene nehmen, wenn das Gefäss schwer und

*) Am Rande steht: „den vom Jahre 998 der Griechen" d. i. 687 Christi.

tief und ein Priester nicht in der Nähe ist, sie ihnen zu geben? — Jakob: Sie dürfen die Sakramentsperle von der Patene nehmen und in ihren Mund stecken. Die welche das thuen, thuen ja keineswegs etwas Priesterliches.

4. Addai: Darf der Presbyter und ist er befugt, einem Laien zu gestatten, während der 40tägigen Fasten mit seinem Freunde Wein zu trinken? — Jakob: Ausser wenn Krankheit und Leibesschwäche der Grund ist, darf er und ist er nicht befugt, dies zu gestatten, weil ein Apostel-Kanon da ist, der es verbietet, wenn es auch Viele in dieser Zeit wagen, Wein ohne Erlaubniss zu trinken.

5. Addai: Darf er einer Frau, die 2 oder 3 Tage vor dem Grünen Donnerstag geboren hat, das Abendmahl reichen, oder einer, der es nach Art der Weiber geht? — Jakob; Der Frau, die vor 2 oder 3 Tagen geboren hat, ist es nicht blos am Grünen Donnerstag gestattet am Abendmahl Theil zu nehmen, wenn es ihr möglich gewesen, sich von ihrem Blute zu waschen und zu reinigen, sondern auch an jedem beliebigen Tage, denn sie ist nicht unrein, weil sie geboren hat. Die aber, der es nach Art der Weiber geht, soll, wenn keine Nothlage da ist, nicht communiziren, bis der Fluss ihres Blutes zum Stillstand gekommen ist und bis sie sich gewaschen hat, nicht weil sie unrein ist, sondern wegen der Ehrfurcht vor den Sakramenten (ܩܘܪ̈ܒܐ).

p. *119.* 6. Addai: Darf Jemand das Fasten brechen, bevor er das Abendmahl am Gründonnerstag und am Tage der Verkündigung (stillen Sonnabend) empfangen hat. — Jakob: Dass ein Christenmensch das Fasten bricht vor dem Abend des stillen Sonnabends (ܫܒܬܐ ܕܣܒܪܬܐ) ist nicht recht. Wenn er sich aber gar an einem Orte (ܩܘܛܪܐ) befindet, wo Abendmahl gehalten wird, so darf er es, selbst wenn er nicht an den heiligen Sakramenten Theil nimmt, weder am Abend des Grünen Donnerstags noch an dem der Verkündigung brechen. Befindet er sich aber grade an einem Orte, wo keine Sakramente zu haben sind, so mag er, da er ja nicht am Abendmahl Theil nimmt (= Theil nehmen kann), auch sein Fasten brechen, wenn er will, und ihn trifft kein Vorwurf. Was aber das betrifft, dass er fordert, wenn es ihm beliebt, gerade von den Sakramenten des Gründonnerstag-Abends und des Verkündigungs-Abends zu communiciren, indem er die Sakramente für verschieden hält wegen der Verschieden-

heit der Tage, das ist nicht nur Verrücktheit sondern auch tadelnswerth, weil die Sakramente am Abend des Gründonnerstags und der Verkündigung wie an jedem (andern) Tage Leib und Blut dessen sind, der für uns gelitten hat und auferstanden ist, und nicht eines Andern. — 7. Addai: Ist es recht, von den Sakramenten des Gründonnerstags das ganze Jahr etwas aufzubewahren? — Jakob: Das ist eben solche Verrücktheit, wie die, welche eine Verschiedenheit in den heiligen Sakramenten annimmt. Darum ist es nicht recht, dass die Überbleibsel der Sakramente jenes Abends von Jahr zu Jahr aufbewahrt werden. — 8. Addai: Ist es recht, dass die Jungfernhostie den Vornehmen gegeben wird, und dass sie fordern, ihnen solle von den Sakramenten gegeben werden, ehe der Priester, welcher die Oblation macht, davon genommen, nämlich zu Heilzwecken? — Jakob: Das ist wahrhaftig Same des (bösen) Feindes, der uns auf verkehrte Wege führen will, p. *120* indem er uns vom rechten abbringt. Desswegen verdienen jene, die so verrückt waren, nicht blos nicht ihre Forderung (zu erlangen), sondern empfangen auch Zurechtweisung. Die Priester aber, welche nicht nur nicht verstehen, das Volk Gottes auf die rechten Wege zu führen, sondern sich auch selbst auf solchen Irrweg verlaufen und sich verleiten lassen, verrückten Laien dergleichen zu geben, empfangen nach den Kirchengesetzen die gebührende Strafe. — 9. Addai: Ob es recht ist, dass Jedem, der ein Stück der Sakramente mit nach Hause nehmen will, dasselbe ohne Prüfung gegegeben werde, wenn auch der, dem diese Sakramente geschickt werden, unbekannt ist; und ob es sich ziemt, dass dieselben durch Laien oder auch durch eine Frau geschickt werden. Da sich nämlich Leute finden, die Theilchen von Sakramenten nehmen und dieselben sogar als eine Art von Zauberbändern (ܩܡ̈ܝܥܐ) zusammennähen und in einen Beutel binden oder sich als Amulete (ܦܘܠܩܛܝܪ̈ܐ) anhängen oder in ihre Betten legen und in die Mauern ihrer Häuser, so möchte ich fragen, ob es sich ziemt, dass dies geschieht, oder wenn es sich nicht geziemt, welche Strafe diejenigen empfangen müssen, welche so etwas thuen. — Jakob: Da so Schändliches gewagt ist, so gebührt es sich, dass diese Sakramente nach (angestellter) Prüfung gegeben werden, und wenn auch der, dem sie geschickt werden, vorher bekannt ist. Wenn man dies aber nicht gehört hätte, wäre keineswegs eine solche genauere Prüfung nöthig; und es ist auch voll-

ständig unmöglich, dass die Kleriker dies in den dichten (Abendmahls-)Versammlungen der Stadtleute thuen, sei's dass sie so genau prüfen und untersuchen, sei's dass sie selbst gehen p. *121* und die Sakramente zu den Kranken tragen oder zu Andern, die es bedürfen. Desshalb ist es nicht tadelnswerth noch verboten, dieselben durch gottesfürchtige Laien oder durch eine ehrbare Frau zu schicken. Denn wenn es nach alter Sitte möglich wäre, gebührte es sich, dass die Kleriker die Sakramente mit gebührender Ehrfurcht forttrügen. Die aber, welche jenen Frevel begehen in Betreff der anbetungswürdigen Sakramente des Leibes und Blutes Christgottes (ܕܡܫܝܚܐ ܐܠܗܐ), dass sie dieselben nur wie irgend welch andre gewöhnliche und den Christen ehrwürdige Dinge ansehen, dass sie dieselben auch mit dem Kreuz oder mit Knochen der Heiligen und geweihten Gegenständen, um den Halz sich hängen oder wie zum Schutz in ihre Betten oder in die Mauern ihrer Häuser legen, oder in Weinberge oder Gärten oder Parks oder überhaupt zum Schutz von etwas Körperlichem (verwenden) und nicht bedenken, dass diese heilgen Sakramente allein Seelenspeise derer sind, die das Kreuzeszeichen Christi tragen, und Sauerteig und Unterpfand der Auferstehung von den Todten und des ewigen Lebens, die sollen, wenn es Kleriker sind, durchaus abgesetzt und 3 Jahre lang von der Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen werden und so lange sich unter den Büssenden befinden. Sind es aber Laien, sollen sie 4 Jahre lang von der Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen werden und sich unter den Büssenden befinden. — 10. Addai: Darf Jemand einem Kranken die Hostie durch eine Frau auf einem Kohlblatt oder auf Papier schicken? — Jakob: In Papier p. *122* und in einem reinen Stück Leinen. Wir haben ja schon vernommen, dass Viele ein Stückchen von den Sakramenten sich getrauten dem Kranken so zu schicken, indem sie das Papier oder den Lappen im Feuer verbrannten. Doch schadet auch ein Kohlblatt nicht, indem dies auch nachher gegessen oder in's Feuer geworfen wird. — 11. Addai: Darf das Opfer auf einem Berge oder in Weinbergen oder Gärten oder bei Schafen und Ziegen dargebracht werden, nämlich zur Bewahrung dieser Dinge? — Jakob: Wenn es nöthig ist, so ist es nicht verboten, auch keineswegs tadelnswerth, um der Gläubigen willen, die es bedürfen, das Opfer auf einem Berge darzubringen. In Weinbergen aber oder Feldern oder bei der unvernünftigen Habe

von Ziegen oder Schafen oder Rindvieh oder Pferden hindert nichts es zu thuen wie auch in den heiligen Tempeln, die hierzu reservirt sind, wenn das Opfer um der Versammlung der Gläubigen willen, die sich grade dort befindet, dargebracht wird. Geschieht es aber zur Bewahrung der unvernünftigen Dinge selbst, die in der Nähe sind, wenn es auch die, die es thuen, im Glauben thuen, so halte ich es nicht für geziemend und gestatte es auch nicht, weil, wie ich sagte, die Vollziehung dieser heiligen Sakramente zur Erlösung derer, die da leben, und derer, die im Herrn gestorben sind, geschieht und nicht zur Bewahrung der Habe oder zur Heilung unvernünftiger Thiere, wenn wir auch indem wir die Sakramente vollziehen Gott, den Versorger unsres Lebens, auch um Bewahrung der Habe und um Reife der Feldfrüchte (ܫܘܡܠܝܐ ܕܥܠܠܬܐ) bitten. — 12. Addai: Ist es recht, während das heilige Opfer dargebracht wird, im Glauben Wasser und Salböl zu Heilzwecken unter den heiligen Tisch zu stellen und p. *123* nachher den Kranken und denen, die darum bitten, zu geben? — Jakob: Alles, was von den Gläubigen und im Glauben geschieht und durch die canones nicht verboten ist, mag zur Hülfe und Heilung derer, die da glauben und darum bitten, geschehen. Das aber, was nicht geboten und nicht gestattet ist, soll nicht geschehen. Wasser nun oder Salböl, das im Glauben unter den heiligen Tisch gestellt wird, während die Sakramente vollzogen werden, ist nicht verboten, Kranken oder denen zu geben, welche zu Heilzwecken darum bitten. Es hindert aber auch nichts, dass die Kranken ein Stück der Sakramente zu ihrer Hülfe und zur Heilung von Leib und Seele nehmen, selbst wenn sie gegessen haben. Zur Bewahrung aber von irgend etwas Anderm oder dass man dergleichen neben die Kranken in die Betten oder in die Wände der Häuser legt, ist's, wie vorhin gesagt, ganz und gar nicht recht. — 13. Addai: Darf ausser dem schon Gesagten noch Folgendes geschehen? Ziemt es sich nämlich, dass im Glauben zur Heilung von Kranken (ܐܣܝܐ ܕܟܪܝܗܘܬܐ) etwas vom Staube im Heiligen und besonders von dem vor oder unter dem heiligen Tische gegeben wird? Ziemt es sich, dass während der Vollziehung der Sakramente Fäden an die Füsse des heiligen Tisches gebunden und nachher den Kranken gegeben werden, dass sie sich dieselben umbinden? Ziemt es sich, dass sich der Priester von denen, die ihn darum bitten, bewegen lässt, während der Anrufung des heiligen Geistes

beim Niederknien seine Hand nach der Erde im Heiligthum auszustrecken, das, was er grade trifft, zu nehmen und es den Kranken zu geben, damit sie es sich anhängen? — Jakob: Von dem Staube im Heiligthum kann den Kranken gegeben werden, wenn sie im Glauben bitten, er möchte ihnen gegeben werden, um ihn zur Hülfe und p. *124* Heilung in ihre eigene Speise oder Trank zu thuen. Wenn sie ihn aber erbitten, um ihn sich umzubinden*) oder anzuhängen oder davon in ihre Betten oder Häuser oder in die Krippe ihres Viehes oder in die Tränke zu streuen oder an den Hals ihres Viehes zu hängen, so darf er ihnen nicht gegeben werden, auch wenn sie ihn im Glauben bitten. Denn es kommt öfter vor, dass etwas von den übrig gebliebenen Brocken des heiligen Leibes hineinfällt. Die Fäden aber, welche um die Füsse des heiligen Tisches gebunden werden, oder dass der Priester seine Hand ausstreckt und das, was er grade in jener heiligen Zeit an der Erde im Heiligthum antrifft, nimmt und es den Kranken giebt, die es zur Förderung (ihrer Genesung) erbitten, das ist nichts weiter als Spiel des Bösen, der uns durch seine Rathschläge betrügen will und unter den guten Samen (syr. einfach ܦܫܛܐ) des Glaubens, den wir ergriffen haben, den schlechten seines Irrthums und die Lehre des Evangeliums der Verrücktheiten (ܕܫܢܝ̈ܐ?) streut. Desshalb ist es nicht recht, das der Priester dergleichen giebt. Denn es trifft sich vielleicht, um etwas Lächerliches anzuführen**), dass ihm etwas Schleim aus der Nase in die Hand kommt und er es fasst, oder Koth von Würmern oder ein Skorpion oder etwas Ähnliches. Wenn er aber ebenso verrückt ist, wie die, welche es fordern, und es giebt, so ist es recht, dass ihn die Absetzung trifft. — 14. Addai: Ziemt es sich, dass der Priester den Abendmahlskelch leer in's Haus zum Kranken trägt, dass er ihm damit die Seite kreuzweis bestreicht, weil sie ihn schmerzt, oder einen Gürtel des heiligen Tisches, dass ihn eine Frau in Kindesnöthen umbinde, oder das ehrwürdige Buch des heiligen Evangeliums? —

---

*) Die Lesart ܕܠܡܩܪܘܠܡܘܬܗ bei P ist wol nur ein Schreibfehler für das ܕܠܡܬܩܪܘܠܡܘܬܗ in A. Denn dass der Aberglaube diesen Staub sollte angerufen haben (Lamy), ist doch kaum anzunehmen.

**) Es ist durchaus kein Grund ܐܚܘܐ „damit ich etwas lächerliches zeige" in ܠܓܘܚܟܐ zu ändern, wie Lamy will.

Jakobus: p. *125.* Es sind das heilige Geräthe, und es ist ganz und gar nicht recht, dass sie zum Kranken kommen, auch soll man sie ihn nicht berühren lassen, wenn er in die Kirche kommt, weder Kelch noch Gürtel noch irgend etwas Andres von den heiligen Geräthen. Denn wir haben das nicht von den heiligen Aposteln gelernt, die in Betreff des Kranken nur gebieten, dass ihn die Priester mit Öl salben im Namen des Herrn (Jac. 5, 14). Das Evangelium aber, zu bringen, wenn sie dazu aufgefordert werden, hindert nichts, auch ist's nicht tadelnswerth, wenn sie es bringen. — 15 Addai: Ist es recht, dass die Kleriker den Schmutz des Heiligthums und den Staub, der zusammengekehrt wird, in eine Wassergrube werfen, woraus auch Thiere trinken? — Jakob: Der Staubkehricht aus dem Heiligthum soll auf dem Acker besonders an einem reinen Ort vergraben*) und nicht in eine Wassergrube geworfen werden. Denn wenn es nur eine Tränke für gläubige Menschenkinder wäre und nicht auch eine Wäsche und Viehtränke, möchte es vielleicht nicht tadelnswerth sein, wenn auch jener Kehricht in die Grube geworfen würde. 16. Addai: Was müssen die Priester erleiden, welche den (heiligen) Leib, der verschimmelt und vermodert ist**), in eine Wassergrube werfen und was soll mit dem Wasser werden? — Jakob: Priester, welche diesen Frevel begehen und den Leib Gottes in eine Wassergrube werfen, sollen abgesetzt werden. Das Wasser aber der betreffenden Grube muss bewacht werden, dass es nur zum Trinken der Gläubigen benutzt wird; der Schlamm aber der betreffenden Grube muss nachher heraufgeholt und auf dem Felde an einem reinen Ort vergraben werden. — 17. Addai: Darf der Priester die Hostie im Mantelsack auf den Esel legen und sich darauf setzen beim Reiten? — Jakob: Es ziemt sich nicht, dass der Priester p. *126* den Leib Gottes in den Mantelsack thut und sich beim Reiten darauf setzt, sondern dass er ihn auf seiner Schulter trägt, und wenn er reiten muss, reitet, indem er ihn trägt. — 18. Addai: Ziemt es sich, dass der Priester, nachdem die Täuflinge getauft sind, von dem Taufwasser an die Weiber giebt, dass sie es zu Heilzwecken oder zur Besprengung in ihre Häuser stellen? — Jakob: Es ist ganz und gar nicht recht, dass Taufwasser zu dergleichen Dingen gegeben wird; denn es ist, auch nachdem die Täuflinge getauft sind,

*) B und C fügen noch hinzu: „oder in's Feuer geworfen“.

**) Lamy ganz falsch: quod oblatum et consecratum est.

nicht kraftlos und gemeines (Wasser), sondern nur das Wasser soll zu Heilzwecken und zur Bewahrung vor allerlei Bösem (eigentl.: Segenspendungen) gegeben werden, das in der heiligen Nacht der Erscheinung unsers Herrn geweiht wird. — 19. Addai: Ziemt es sich, dass der Priester denen, die es fordern, heiliges Salböl giebt, um es in's Ohr dessen zu thuen, der vom Bösen versucht wird, oder ihn damit zu salben? — Jakob: Dergleichen soll nicht geschehen. Wenn aber ein Priester es doch zu thuen wagt, soll er die kirchliche Strafe empfangen. — 20. Addai: Ich möchte in Betreff des Priesters belehrt werden, der das Sakrament neben die Gebeine der Märtyrer in ihre Urnen stellt, die (oder: damit sie) keine Wunder thuen und (ihre) Kraft beweisen an dem Sünder, der zu ihnen geführt wird und bei ihnen schwört. — Jakob: Der Priester, der das thut, soll die kirchliche Strafe empfangen. — 21. Addai: In Betreff derer, welche das Mess-Opfer nicht in einem Tempel darbringen wollen, in dem sich Gebeine der Heiligen befinden, die ihre Kraft beweisen und Kranke heilen, indem sie sagen: „Wenn dort das Opfer dargebracht wird, so heilen sie die Kranken nicht“. — Jakob: „Ein Thor redet Thörichtes“. So steht's geschrieben (Jes. 32, 6) und es bleibt wahr. Denn solche Gedanken gehören einem Herzen an,
p. *127* das Nichtiges denkt. Gott nämlich, der durch die heiligen Märtyrer wirkt, ist ihnen allezeit nahe und thut Wunder durch ihre Gebeine, ob das Messopfer bei ihnen dargebracht wird oder nicht. Was aber das betrifft, dass sie wirksam sind oder nicht, das kommt nicht von ihnen, sondern von dem, der da wirkt und der da weiss, dass es frommt, und dass jene es werth sind, geheilt zu werden. Wenn aber thörichte Menschen auf den Irrthum der eitlen Gedanken ihres Herzens vertrauen, so überlässt er sie gerechterweise dem Irrthum, der von ihnen ausgeht und macht auch die Kraft, die er in die Heiligen gelegt hat, unwirksam, wie es die verdienen, die auf ihre Verrücktheit vertrauen. — 22. Addai: Ist es recht, von dem Abendmahlsbrot das in den Tempel gebracht wird, Jemandem eine Scheibe zu geben, ehe davon das Opfer dargebracht ist? — Jakob: Es ist nicht recht, dass ein Mensch vor Gott geehrt werde. Darum ziemt es sich nicht, dass man Jemand von den Gaben (ܡܘܗ̈ܒܐ) giebt*),

---

*) Es ist schwer zu entscheiden, ob ܕܢܬܠ ܐܢܫ P „dass Jemand giebt“, oder ܕܢܬܠ ܠܐܢܫ B „dass man Jemand giebt“ vorzuziehen sei.

die Gott dargebracht werden, bevor ein Opfer (ܕܒܚܬܐ) von ihnen zu Gott emporgestiegen ist. Denn neben anderm Frevelhaften wagten die Söhne des Eli ungebührenderweise auch das, dass sie, bevor nach dem Gesetz das Fett vom Opfer auf den Altar Gottes kam, gierig Fleisch vom priesterlichen Opfer forderten, dass es zu ihrer eigenen Nahrung gebraten würde, indem sie sich auch vor Gott, dem Herrn der Opfer, ehrten. — 23. Addai: Ist die Diakonissin befugt, wie die Diakonen ein Stück vom heiligen Leibe in den geweihten Kelch zu werfen? — Jakob: Dazu ist sie ganz und gar nicht befugt, weil sie keine p. *128* Diakonissin des Altars ist, sondern der kranken Weiber. — 24. Addai: Ich möchte kurz erfahren, was die ganze Amtsbefugniss derjenigen sei, die Diakonissin in der Kirche ist. — Jakob: Amtsbefugniss am Altar hat sie ganz und gar nicht, weil sie, wenn auch ordinirt, nicht im Namen des Altars ordinirt ist, sondern in der Kirche, und ihre Amtsbefugniss ist nur die, dass sie das Heilige kehrt und die Lampe im Heiligen anzündet, und zwar wenn kein Presbyter oder Diakon zugegen ist; und wenn sie in einem Nonnenkloster ist, mag sie die Sakramente aus dem Abendmahlsschrein nehmen, weil kein Presbyter oder Diakon da ist, und sie nur ihren Genossinen geben oder kleinen Knaben, wenn sie grade da sind. Vom heiligen Altartisch aber die Sakramente zu nehmen, ist sie nicht befugt, auch nicht, sie darauf zu setzen, auch ganz und gar nicht ihn zu berühren. Und wenn erwachsene Frauen getauft werden, salbt sie dieselben, besucht die kranken Frauen und bedient sie. Das allein ist die Amtsbefugniss der Diakonissin in den Geschäften bei den Priestern. — 25. Addai: Was soll aus der heiligen Altarplatte werden, auf der Araber Fleisch assen, und soll ich sie bei Seite stellen, wenn sie mit Fett beschmutzt ist? — Jakob: Die Altarplatte, von welcher Heiden assen, ist kein Altar mehr, sondern soll gut gewaschen und gereinigt und zum gewöhnlichen Gebrauch im Heiligen oder in der Sakristei verwendet werden. Ist sie jedoch klein und nur wenig zu brauchen, so soll sie zerbrochen und in die Erde vergraben werden. — 26. Addai: Was soll aus Altären von Marmor oder Holz werden, die bei einem Erdbeben p. *129* oder von Feinden zerbrochen sind? — Jakob: Diese Altäre, mögen sie zerbrochen sein auf welche Weise es sei, sollen, wenn an ihnen noch ein Stück oder eine Stelle unzerbrochen ist, sorgfältig in kleine Stücke zerbrochen und recht

tief in die Erde vergraben werden, dass sie nicht wieder zum Vorschein kommen. — 27. Addai: Wenn eine werthvolle heilige Platte vom besten Marmor oder von einem andern kostbaren Stoff vorhanden ist, und die Ortsbewohner brachten sie fort, als sie in ihrer Bedrängniss flohen, und vergruben sie, damit sie nicht gestohlen würde, der Winter ging darüber hin, sie ward voll Schmutz, und man stellte sie nachher in den Regen, bis der Schmutz abgespült war, oder die Priester wuschen sie vorsichtig ab, so möchte ich wissen, ob dieselben zu tadeln sind, ob die Salbung der Platte unwirksam geworden und ob sie von Neuem gesalbt werden kann; und weil man diese aus Noth gewaschen hat, ob wir nun befugt sind, jeden Altar zu waschen, und wenn nicht wir, ob der Bischof Altäre waschen, und ob überhaupt auf der Platte geopfert werden darf? — Jakob? Was jene werthvolle heilige Platte betrifft, von der du sprachst, sei's dass jene, die sie vergruben, sie aus Noth vergruben, sei's dass der Tempel auf sie und den ganzen Tisch fiel, dass sie lange Zeit verschüttet waren und danach wieder an's Licht gezogen und gewaschen wurden entweder durch den Regen oder durch die Hände der Priester, so ist ihre Salbung nicht darum nichtig, weil sie gewaschen wurde, und auch die Priester, welche sie wuschen, trifft kein Vorwurf. Ferner ist's nicht nöthig und sie braucht nicht von Neuem gesalbt zu werden, sondern es darf ohne Zweifel wie vorher darauf geopfert werden, weil mit dieser Waschung durch Wasser nicht die Weihe der Salbung (ܩܕܝܫܘܬܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ) von ihr genommen ist. Denn weil diese aus Noth vom Schmutz gewaschen wurde, p. *130* so ist der Kanon nicht aufgehoben, dass Altäre nicht gewaschen werden sollen, weder von den Priestern noch auch vom Bischof, und auch nicht von Neuem gesalbt werden. — 28. Addai: Was soll aus den Salbenfläschchen (ܫܫ̈ܡܐ) oder gläsernen Gefässen werden, in die das Salböl gethan wird, und die entweder zerbrochen, oder schmutzig, ranzig und übelriechend sind? — Jakob: Die Gefässe zu heiligem Salböl, von denen du redest, wenn sie zerbrochen und von Glas sind, sollen in die Erde vergraben werden, und Niemand wagen, von ihrem Glase an die Glasfabrikanten zu verkaufen. Sind sie aber von Zinn oder Silber, so sollen sie an christliche Handwerker gegeben werden, diese sie wiederherstellen und zur Verwendung für das heilige Salböl zurichten und nicht zu einem andern Gebrauch. Wenn sie aber nicht zerbrochen, sondern schmutzig,

ranzig und übelriechend sind, so sollen sie im Taufbecken sorgfältig gewaschen und zu demselben Gebrauch verwendet werden. — 29. Addai: Salbenfläschchen oder Gefässe mit Reliquienöl oder andere Geräthe, die entweder zerbrochen oder schmutzig geworden sind oder ranzig und übelriechend, und deren Inhalt ganz und gar eingetrocknet ist, — was soll mit ihnen geschehen? — Jakob: Gefässe, die zu Reliquienöl der Heiligen benutzt werden, sollen nicht in so verächtlichem Zustande in der Kirche bleiben und gereichen wegen ihres Schmutzes oder etwas Andern, das nicht schön und lieblich ist, den Christen zum Vorwurf. Vielmehr wenn sie zerbrochen sind, sollen sie in die Erde vergraben werden, sind sie aber ganz, mit Sorgfalt an einem reinen Ort gewaschen und zu demselben Zweck verwendet werden, sei's zum Gebetsöl sei's zu etwas Ähnlichem. Wenn aber Jemand dieselben p. *131* auch zum heiligen Salböl verwenden will, so schadet es nichts, sofern sie nur gut gereinigt sind. Dass aber aus solchen, die zum Salböl dienen, Gefässe für Reliquienöl der Heiligen gemacht werden, ist nicht recht. — 30. Addai: Ist es recht, dass die Priester das Glas der heiligen Kelche, die zerbrochen sind, verkaufen, oder dass die Leute vom Zinn der heiligen Kelche Kessel verfertigen? — Jakob: Keins von beiden ist recht .... (Hier fehlt in P ein Blatt, 31—34 sind aus B und C). — 31. Addai: Wenn ein ungetauftes Kind todtkrank ist, und seine Mutter trägt es eilend sogar auf's Feld zu einem Priester, der bei der Feldarbeit ist, wo kein Fluss und kein Becken und kein Badegefäss vorhanden, wenn nur zufällig Wasser für den Priester da ist und die Noth drängt, was soll er thuen? — Jakob: In solcher Noth muss der Priester, wenn Wasser vorhanden ist, den Wasserkrug nehmen und auf den Kopf des Kindes giessen, sollte es auch nur seine Mutter auf ihren Händen (über die Taufe) halten, indem er spricht: „Ich taufe dich N. N. (wörtl. N. N. wird getauft) im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes". — 32. Addai: Wenn unabsichtlich das heilige Blut verschüttet ist, was soll man mit der Stelle machen, auf die es geflossen (syr. nur ܠܗ̇ ܠܕܘܟܬܗ), da Einige Wasser darauf giessen, giessen, Andre glühende Kohlen darauf legen? — Jakob: Die, welche Wasser auf die Stelle schütten, wollen, dass das Wasser jenen Tropfen des heiligen Blutes, der hinabgefallen ist, überschwemme und bedecke. Die aber, welche Kohlen darauf legen,

gehen darauf aus, jenen Ort zu reinigen (= entsühnen). Jedoch weder diese noch jene können jenen heiligen Tropfen von dem Orte entfernen. Denn ihre Absicht ist die, dass er nicht mit Füssen getreten wird. Daher ist es noch viel besser, dass jene Stelle, wenn es möglich ist, mit einem Messer abgeschabt und das Abgeschabte in's Feuer oder an einen andern Ort geworfen wird. Wenn es aber nicht möglich ist, mag jenes vorher Gesagte geschehen, da es ja bekannt ist, dass das in den Sakramenten Wirksame (ܚܝܠܐ ܕܩܘܕ̈ܫܐ) nicht mit den Füssen getreten und nicht verunglimpft wird, auch nicht der Erde anhaftet (C, die Erde trifft B) sondern den Seelen der Gläubigen. — 33. Addai: Wird das Taufwasser auf irgend eine Weise zu gewöhnlichem Wasser? — Jakob: Das heilige Wasser der Taufe wird auf keine Weise zu gewöhnlichem Wasser, auch nicht wenn der Priester, nachdem er getauft hat, seine Hände darin wäscht; denn er wäscht sie wegen der Fettigkeit der Salbe; auch nicht, wenn Viele getauft werden, und weil das Wasser (dadurch) verringert wird, man wieder etwas hinzufügen muss; selbst nicht, wenn es über Nacht steht und bis zum andern Tage bleibt, denn bisweilen wird auch, nachdem es über Nacht gestanden, darin getauft, wenn grade ein Täufling da ist; und selbst nicht wenn man das Taufbecken zerbricht und das Wasser ausschüttet, ist es gewöhnliches und gemeines Wasser. Es ist ja bekannt, dass man in den Städten etwas davon gleichsam als Sauerteig nimmt und es für Todesnoth aufbewahrt. — 34. Addai: Dürfen Kleriker oder Mönche sei es für sich selbst oder für einen Andern Schriftworte als Loose verwenden entweder aus den sogenannten „Loosen der Apostel“, oder aus dem Evangelium oder dem Psalter oder überhaupt irgend einem andern Buch*)? — Jakob: Christen dürfen ganz und gar nicht Schriftworte als Loose verwenden, weder von jenem „Loose“, das nicht von den Aposteln sondern vom Bösen und seinen Jüngern herrührt, noch aus dem Evangelium oder dem Psalter oder sonst einem andern Buch. Wer dies thut, soll**), wenn er ein Kleriker ist und sich nicht von seinem Irrthum abbringen lässt, seinen Rang verlieren; ist er aber ein Mönch und ein Gelehrter und hat er auch irgend

*) C fügt hinzu: „nämlich um zu wissen, was ihn trifft oder sich ereignet“.

**) Hier beginnt wieder der Text bei de Lagarde und Lamy.

einen Weihegrad, so soll er diesen Grad verlieren und auch eine bestimmte Zeit von der Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen werden, ebenso auch der Laie. — 35. Addai: Ist es einem Mönch oder Kleriker erlaubt, vor Männern oder Weibern auf der Strasse oder im Hause das Buch der Zuckungen oder der Zeichen am menschlichen Leibe oder das Mondbuch oder Donnerbuch zu lesen? — Jakob: Dass ist keineswegs recht, auch nicht, dass ein Mönch dergleichen kauft oder darin liest; und wer darin liest, soll Strafe erleiden. — 36. Addai: Wegen der Priester, die Beschwörungen murmeln und sagen, dass sie beten, die Zauberknoten schürzen, Amulete verfertigen, Zaubersprüche schreiben gegen Geschwüre und Kopfschmerz und den Schlucken vertreiben (oder Verschlucktes beseitigen) an Menschen und Vieh, die da wahrsagen, Vogelschau treiben und auf Vogelgeschrei achten, die auch gewisse Tage und Stunden beobachten, wie zufällige Umstände und vorkommende Ereignisse (B und C: Zufälle und Glücksumstände) oder die Male am menschlichen Leibe und ausserdem auch Traumdeutung nebst anderem Schändlichen. — Jakob: Wenn es möglich wäre, die für Christen zu halten, welche eine von diesen Sünden begehen, so würde ich sagen, sie sollen auf jede Weise p. *132* ihren Rang verlieren*). Da sie aber ganz und gar nicht zu den Christen gezählt werden können, so ist ein weiteres Wort überflüssig. — 37. Addai: Wegen des Presbyters, der Psalmenverse hersagt, dass in diesem Jahr kein Hagel auf die Felder seines Dorfes fällt; und fällt er wirklich nicht um seinetwillen, ist das zufällig oder fällt er nicht, weil jener es so bestimmt hat? — Jakob: Die Person ist kein Presbyter, die muss unter die Zahl der vorhin Genannten gerechnet werden. Es ist aber nicht möglich, dass wir die Gerichte Gottes erkennen und über dergleichen eine genaue Antwort geben. Vielleicht aber ereignete es sich entweder zufällig nicht, dass in diesem Jahre dort Hagel war, (denn er ist ja keineswegs in jedem Jahr und an jedem Orte) oder es ward von Gott so veranstaltet, der ihnen diesen Irrthum sendet, worauf sie vertrauen, oder sie dem verwerflichen Sinn überlässt, wie geschrieben steht (Rom. 1, 28?) — 38. Addai: Wegen derjenigen, welche

*) In C heisst es: Wer eins von diesen Dingen thut, werde von der Theilnahme an den göttlichen Sakramenten zurückgewiesen, bis er Busse thut.

für einen Kranken die Wurzel des Dornstrauchs, der Hüftwehstrauch heisst, ausgraben, indem sie ihm auch Opfer darbringen, bei ihm essen und trinken und ihn dazu einladen. — Jakob: Die, welche diese Wurzel ausgraben, und auch der, um dessentwillen sie ausgegraben wird, sollen wenn sie Kleriker sind, ausserdem dass sie ihren Rang verlieren, auf 5 Jahre excommunicirt werden, als ob sie den Götzen geopfert hätten. Sind es aber Laien, sollen sie 7 Jahre excommunicirt werden; wenn aber gar Mönche gefunden werden, sollen sie 14 Jahre in der Busse sein und dann wieder Theil nehmen (nämlich am Abendmahl). — 39. Addai: In Betreff des Presbyters, der da sagt, wenn ein Mensch oder ein Stück Vieh einen bösen Geist hat, und er ihn vor dem 40. Tage erreichen könne, so treibe er ihn aus. Und wenn es ein Ochs oder Kamel oder ein andres ungeberdiges Thier ist, halten es kräftige Männer oder binden es, und er legt seinen Mund p. *133* an sein Ohr und betet, nämlich in's Ohr des Heimgesuchten, wer es auch sei, ohne dass Jemand hört, was er sagt, dass sein böser Geist von ihm ausfährt; und wenn er nun zufällig ausfährt, fährt er desshalb aus? — Jakob: Unser Herr sagt: „Diese Art fährt nicht aus denn durch Fasten und Beten" (Matth. 17, 21), und der Widersacher Gottes und der Schänder des Priesterthums sagt, wenn er in das Ohr dessen betet, der vom Bösen geplagt wird, so treibt er ihn aus, sofern die Sache noch nicht über 40 Tage dauert, so dass es scheint, als ob dieser mächtiger sei als unser Herr, wenn sein Gebet nicht veraltet und unwirksam wird, sobald es 40 Tage überschreitet. Es ist also klar, dass man den bösen Geist nicht aus einem Menschen vertreiben kann, und wenn es so aussieht, als ob er ausfährt, fährt er doch keineswegs aus (ܠܐ ܗܘܐ ܡܟܠܦܩ ܢܦܩ), sondern will den Irrthum seines Jünges bestärken, der im Geheimen betet, dass er ausfahren soll. Denn er will niemals, dass wir die verachten, die ihm dienen. Wer also so den bösen Geistern dient, dass er ihnen befiehlt, auszufahren und ihm zu gehorchen, und entgegen den Worten unsers Herrn leichtgläubige Christen täuscht, den darf man für keinen Presbyter halten, noch auch für einen Christen. Die aber von ihm getäuscht werden und bei ihm in der Nähe sind, müssen die kirchengesetzliche Strafe empfangen. Dass er ihm aber am folgenden Tage den Segen der Heiligen (d. i. durch die Heiligen geweihtes Öl) gestattet, das ist nichts weiter als die Schlauheit seiner Bosheit,

um seinen Betrug zu verdecken. — 40. Addai: In Betreff derer, welche eine Nadel umbiegen und ihre Spitze in das Öhr stecken und Riemen versiegeln und sie in einen tiefen Brunnen werfen oder in die Erde vergraben, damit ein Mann von seinem Weibe fern gehalten wird p. *134*. — Jakob: Die solches thuen, müssen, da sie sich als Zaubrer und Mörder zu erkennen geben, aus der Kirche entfernt werden. Denn sie haben gezaubert und auch getödtet. — 41. Addai: In Betreff dessen, der einen Denar in einen Wasserbach gelegt und seinen Garten bewässert hat, damit Raupen und Gewürm, die ihn verwüsten, daraus fortgingen. — Jakob: Der, welcher die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes und Schöpfers vertauscht mit dem Bilde des vergänglichen Menschen (vergl. Rom. 1, 23) und die Geschöpfe fürchtet und ihnen dient, muss zu den Götzendienern gezählt werden. — 42. Addai: Wegen derer, die ihre Zuflucht zum Rindermist nehmen und daraus Wände für ihre Häuser machen, um ihre Habe zu schützen und ihr Vieh vor Krankheit zu bewahren. — Jakob: Auch die gehören zu den Schmutzanbetern. — 43. Addai: Wegen derer, die sich wegen ihrer Krankheiten an die Sterne wenden oder ihre Zuflucht nehmen zu einem einsamen Baum oder zu einer Wasserquelle oder zu 7 Quellen oder zu Wasser aus dem Meer oder zu einem Knochen aus der Wand oder zu einem zusammengetrockneten (ܡܩܡܛܐ) Thierkopf oder zur Rhododaphne oder andern Wurzeln aus der Erde oder zum Eisen oder Gold, oder Donner oder Blitze oder Sternschnuppen verehren, oder die Rechte des Wolfes ergreifen und verehren oder einen zerbrochenen Topf oder andre schändliche und verächtliche Dinge und daneben auf Worte, Namen und Stimmen achten und sie vergöttlichen und viel andres dergleichen. — Jakob: Alle, die du hergezählt hast, und dazu auch die, welche Lorbeerzweige auf die Saatfelder legen, damit p. *135* die Saat nicht verbrennt, sind Götzenanbeter und Diener der Geschöpfe und fern von der Gemeinschaft der Kirche, da es der Gott ist, der zu den Kindern Israel gesagt hat: „Ich habe euch geschlagen mit Brand und Rost und Hagel“ (Hagg. 2, 18), der die Saat verbrennen und gedeihen lässt. — 44. Addai: Wegen derjenigen, die, wenn die Raupe in den Garten oder die Saat kommt, die jungen Mädchen versammeln, eine Raupe nehmen, eins von den Mädchen zu ihrer Mutter machen, sie beklagen und begraben und danach jene Mutter zur Menge der

übrigen Raupen führen, indem sie dieselbe trösten, damit nämlich die ganzen Raupen aus dem Garten fortgehen. — Jakob: Auch das gehört zu den heidnischen Dingen, und es gebührt sich, dass sowohl die Männer, die es veranlassen, dass solch Heidenthum getrieben wird, wie die Weiber nach den Gesetzen bestraft werden. — 45. Addai: In Betreff des Presbyters, dessen Haus bestohlen ist, und der in die Kirche geht, die Lichter auslöscht, den heiligen Tisch umkehrt, die Beutel der heiligen Märtyrer hinausträgt, sie unter freiem Himmel aufhängt und Asche auf die Särge der heiligen Märtyrer streut, indem er die Bestrafung dessen fordert, der seine Sache gestohlen hat, und sagt: „Kein Licht brennt in der Kirche, das Opfer wird nicht zugerichtet, diese Heiligen gehen nicht aus dem Regen hinein und die Asche wird von ihren Särgen nicht abgewischt, bis man den anzeigt, der mein Haus bestohlen hat". — Jakob: Das ist eine That des Zorns und des Gebundenseins an Hab und Gut, daneben auch des Mangels an Vertrauen auf Gott, den Spender und Geber von Hab und Gut, wenn er (nämlich der Presbyter) auch von seinen Heiligen fordert, dass sie ihn an denen rächen, die ihn bestohlen haben. Also gebührt ihm angemessener Tadel, mag ihn auch der Verlust seiner Habe schmerzen, weil er sich nicht mit seinem Gebet an Gott und seine Heiligen wendete, sondern im Zorn und mit Gewalt (verfuhr), und er möge lernen, dass sich der barmherzige Gott durch unsere Feindschaften und Leiden nicht bewegen lässt, Menschenkinder und einen Feind und Hasser zu tödten, da er ein Menschenfreund ist. — 46. Addai: In Betreff derer, welche die Thiere des Feldes verhindern, von ihren Weinbergen zu fressen, und die Raubthiere, etwas von ihrer Habe zu nehmen. — Jakob: Auch die sind schuldig und der Kirche fremd; sie thuen das im Vertrauen auf böse Geister, die den Thieren den Mund verschliessen. Denn auch diese suchen in Wahrheit zu zeigen, dass sie denen helfen, die von ihnen durch das verführt wurden, worauf sie ihr Vertrauen gesetzt hatten. — 47. Addai: In Betreff des Presbyters, der einen Fluch schreibt und ihn an einen Baum hängt, dass Niemand von seinen Früchten isst. — Jakob: Er muss nach den Kirchengesetzen bestraft und es muss ihm ernstlich untersagt werden, das wieder zu thuen. — 48. Addai: Dürfen die Priester Gottes Wort zu weltlichen Geschäften anwenden? — Jakob: Diese Macht ist dem Priester von Christus nur um der Sünden willen

gegeben und zu Zurechtweisungen der Seelen der Menschen aber nicht zu den Geschäften der Einnahme und Ausgabe dieser Welt. Darum ist es in keiner Weise recht, dass sich die Priester des Wortes Gottes zu weltlichen Geschäften bedienen. Aber auch wenn zufällig einem Priester von Jemand Unrecht geschieht, darf er sich nicht des Wortes Gottes bedienen, um sich selbst Recht zu verschaffen. Diejenigen aber, welche das thuen, sollen die gesetzliche Strafe empfangen, wenn ihnen auch Unrecht geschehen ist. Dass ihnen oder Andern aber ihr Recht wird wider die, welche ihnen Unrecht zugefügt haben, das ist Sache derer, die an der Spitze stehen um zu richten. Wenn sich diese nun auch p. *137* des Wortes Gottes bedienen gegen den, der seinem Bruder Unrecht zufügte, so bedienen sie sich desselben nicht zu weltlichen Dingen, sondern wegen der Sünde des Unrechts. — 49. Addai: In Betreff des Presbyters, der ein Weib durch Gottes Wort dazu bestimmt, dass sie ihm gestattet, bei ihr zu liegen. — Jakob: Der soll nicht nur aus der Priesterschaft ausgestossen, sondern auch von der Abendmahlsgemeinschaft ausgeschlossen werden, nicht nur weil er ein Ehebrecher ist, sondern auch weil er sich zu einer schändlichen Sache des Wortes Gottes bedient hat. — 50. Addai: Darf ein Priester sich dem Laien widersetzen, der ihm an der Ausübung seines Amtes verhindert, indem er sagt: „Wenn du dich nicht über den Fluch der 318 Bischöfe hinwegsetzest, so bringst du kein Opfer oder thust nicht das und das“? — Jakob: Der Priester, welcher von einem Laien so in der Ausübung seines Amtes gehindert wird, wenn er auf der einen Seite tadelnswerth ist, und auf der andern der Laie, wegen des tadelnswerthen Benehmens des Priesters erzürnt, ihn so seines Amtes entsetzt hat, muss es sich gefallen lassen, nicht weil der Laie Macht hat, über den Priester so zu verfügen, wenn er auch den Fluch vieler Bischöfe nennt, sondern wegen des (gerechten) Zorns jenes und der Tadelhaftigkeit dieses. Wenn er sich aber nichts hat zu Schulden kommen lassen, und der Laie im Ärger über ihn, oder weil er sich an einem Andern rächen will, den Priester verhindert hat, ein Opfer zu bringen oder etwas Andres zu thuen, so braucht er ihm nicht Wort zu halten, besonders weil es scheint, als ob er nicht den Priester verhindert hat, sondern das Priesterthum selbst, indem er es nicht von weltlichen Geschäften abhält, sondern von seinen eigenen, so zu sagen, von denen, über die es gesetzt ist. — 51. Addai: In Betreff derer,

welche das Holz des Klopfers mit Taufwasser taufen p. *138*. — Jakob: Wenn sie aus unserm Hause wären, die dies schändliche Stück zu thun wagen, dass sie gefühlloses Holz mit Taufwasser benetzen und das Sakrament der Christen lächerlich machen, so wäre ein Wort darüber zu sagen. Da es aber Häretiker sind und Fremde für die Kirche, was soll ich die draussen richten (I Cor. 5, 12)! — 52. Addai: Ziemt es sich, den Klopfer zu schlagen und das Kreuz und die Heiligen aus der Kirche zu tragen einer Hagelwolke entgegen? — Jakob: Die, welche den Klopfer getauft haben, haben ihn desshalb getauft, um, wie sie sagen, die Wolken zu vertreiben, so lange sie damit klopfen. Die Gläubigen aber, welche den Klopfer gegen eine Hagelwolke in Bewegung setzen, bringen ihn nicht heraus und klopfen, als ob er getauft wäre, auch nicht als ob er die Wolke verscheuchen könnte, sondern im Glauben gehen sie hinaus, um Gott zu bitten, dass er ihrer schone, und indem sie das Kreuz Christgottes und die Heiligen hinaustragen, dass sie mit ihnen bitten. Desshalb schlagen sie auch den Klopfer, um das Volk zur Versammlung zu laden und durch seinen Schall zur Busse zu bewegen. Also sind die nicht zu tadeln, die es im Glauben thuen. — 53. Addai: Wenn es aus Noth vorkommt, dass gläubige mit häretischen Klerikern zu Tische sitzen, was von beiden soll geschehen: sollen die Orthodoxen das Dankgebet sprechen und die Häretiker essen, oder umgekehrt? — Jakob: Wenn es nicht festgesetzt und ganz und gar entschieden wäre, dass orthodoxe Kleriker und Priester nicht mit Häretikern essen sollen, so wäre ein Grund zur Frage. — 54. Addai: Ziemt es sich für einen orthodoxen Einsiedler und Asketen, der ganz verlassen ist, sich einen häretischen Einsiedler zum Freunde zu wählen, der auch ganz verlassen und ohne Angehörige (ܝܬܡܗ) ist, p. *139* dass sie bei einander wohnen und Verkehr und Gemeinschaft pflegen in allen Dingen ausser im Gottesdienst? — Jakob: Unsern Herrn zu lieben und seine und der Apostel Gebote zu halten und einen Häretiker zu lieben und mit ihm Gemeinschaft zu pflegen, dies Beides zusammen ist nicht möglich, also auch nicht recht. — 55. Addai: Darf ein orthodoxer Mönch einem häretischen irgend welche Sachen schreiben, etwa Fragen und Antworten von solchen Dingen, die seinen Sinn gegen den rechten Glauben bestärken, und von ihm einen Brief annehmen oder irgend eine Sache, deren er bedarf? — Jakob: Auch der ist ein Verräther

des Glaubens und Christi, wenn er ihn auch nicht um 30 Silberlinge verkauft wie der erste Verräther. — 56. Addai: Ein häretischer Statthalter befahl einem orthodoxen Presbyter, bei ihm zu speisen, indem er die Macht hatte, ihm zu schaden, ihn zu schlagen und in's Gefängniss zu werfen, und sagte zu ihm: „Wenn du es nicht annimmst, bei mir zu speisen, so schwöre ich dir bei Gott, dass ich dir so und so viel Schaden zufüge." Als sie aber assen, liess der Statthalter ein Rauchgefäss bringen und sagte zu ihm: „Wohlan, lege Rauchwerk darauf; wo nicht, so sieh dich vor!" Und er legte Weihrauch auf, betete und salbte sie mit wohlriechendem Öle, ohne dass ein gläubiger Mensch in jenem Hause war, und that das aus Furcht vor der Macht. Ich möchte nun wissen, ob er desswegen schuldig und ein Gesetzesübertreter ist. — Jakob: Dass er ein Gesetzesübertreter ist, das steht bei mir zu sagen; ob er aber schuldig ist oder nicht, das ist Gottes Sache, der es weiss, und nicht meine. Doch will ich das sagen: Früher übertraten Priester die Gesetze und bewegten sich gern in den Geschäften der Welt und des Herrn der Welt. Darum p. *140* unterwarfen sie sich den Fürsten und denen, welche die Macht in der Welt haben; und liessen sich in Folge dessen auch von ihnen befehlen und übertraten aus Furcht auch dies Gesetz mit den andern. Und wenn das nicht der Fall wäre, würde ich auch sagen, er sei ohne Schuld. Denn diese Gesetze sind gegeben, als das Volk der Orthodoxen noch Freimüthigkeit und Macht besass. Jetzt aber sind wir wegen unsrer Sünden um Freimüthigkeit und Macht gekommen und denen preisgegeben, die Macht haben, uns zu befehlen, die Gesetze zu übertreten. — 57. Addai: Wenn ein Emir dem Klosterverwalter befiehlt, mit ihm von der Schüssel zu essen, soll er essen oder nicht? — Jakob: Dass gestatte ich ihm nicht, aber die Noth gestattet es ihm. — 58. Addai: Darf ein Priester Kinder von Muhammedanern unterrichten, die Macht haben, ihm zu schaden, wenn er sie nicht unterrichtet? — Jakob: Ausser dem, dass es ihm die Noth gestattet, sage ich, es schadet dem, der unterrichtet, nicht noch auch dem Glauben, auch wenn sie nicht Macht hätten, ihm zu schaden. Denn hieraus entspinnt sich oft genug vieles, das Nutzen bringt. — 59. Addai: Darf ein Priester Heiden, Kindern von Harraniten, und Judenkindern das Buchstabiren lehren und dass sie schreiben lernen? — Jakob: Das halte ich für etwas ebenso Unschädliches. Er mag ihnen

auch Psalmen und die Schrift lehren. — 60. Addai: Darf man Häretikern das Geleit geben und sie beerdigen? — Jakob: Wenn im Dorf oder in der Stadt, die ihnen gehört, gleichgesinnte Kleriker sind, und der Betreffende es nicht verlangt und gebeten und geliebt hat, von Gläubigen beerdigt zu werden, so darf er nicht von Orthodoxen begleitet werden, p. *141*, sondern nur von seinen Gesinnungsgenossen. Wenn er es aber wünschte mag er zu Grabe geleitet werden. Wenn aber seine Gesinnungsgenossen weit entfernt sind, und er fremd und nicht ortsangehörig oder ein Vorbeireisender oder Gefangener ist und bei Orthodoxen stirbt, so ziemt es sich nicht, auch wenn er es nicht verlangt, ihn mit Eselsbegräbniss begraben zu lassen, sondern wenn er auch nur, weil nichts von seinem Abendmahl da ist, um das Abendmahl bittet, soll es ihm gegeben werden. Und auch wenn er es nicht von selbst in den letzten Zügen fordert, ist es recht, dass er den wilden Thieren entrissen wird, in den Schaafstall eintritt, mit dem Heil der letzten Wegzehrung versehen und seinem Herrn zugesandt wird, mit dessen Namen er gezeichnet ist, falls er, wenn er gefragt ward, das nicht von sich zurückgestossen, sich geweigert und es verachtet hat. Wenn er es aber nicht verachtet hat, so überlasse man Gott die Sache. Mag er nun das Abendmahl empfangen haben oder nicht, so soll er zu Grabe geleitet und beerdigt werden nach Sitte und Ordnung, wie sie bei Christen herrscht. — 61. Addai: Darf ein orthodoxer Kleriker oder Mönch im Leichengefolge chalkedonischer Häretiker unter den Laien gehen, ohne Psalmen zu singen, oder dürfen wir den chalkedonischen Klerikern gestatten, dass sie mit uns gehen, ohne Psalmen zu singen. — Jakob: Es ist das Sache der Menschenliebe und schadet nichts, sondern nützt oft genug. — 62. Addai: Ziemt es sich, dass christliche Frauen bei der Bestattung von Heiden, Harraniten oder Juden folgen? — Jakob: Auch das kommt aus (Orts) Gewohnheit und aus Menschenliebe vor, und wir können die Genauigkeit nicht soweit treiben. — 63. Addai: Dürfen wir es den Heiden oder Juden gestatten, die aus Menschenliebe bei uns im Leichengefolge mitgehen wollen? — Jakob: Das schadet uns nichts. — 64. Addai: Darf ein orthodoxer Kleriker, der zufällig bei Chalkedoniern ist, wenn sie ihm sagen, er solle ihnen von der Hostie reichen, die sie bei sich zurückbehalten haben, und keinen Geistlichen haben, darf er die Hostie nehmen und ihnen geben, ohne dass er mit ihnen com-

municirt oder ihren Altar betritt? — Jakob: Er darf keineswegs dergleichen thuen. Wer sich aber bewegen lässt es zu thuen, wird als Genosse der Häretiker bestraft. — 65. Addai: Darf in das Heilige Wein oder Brot oder irgend etwas Anderes gestellt werden, weil kein andrer Ort zur Aufbewahrung da ist? — Jakob: Das gehört sich ganz und gar nicht, weil auch das durch die canones verboten ist. — 66. Addai: Wenn ein Presbyter oder Diakon sich in etwas vergangen hat und nach irgend einem canon, von dem er liest oder hört, es verdient, dass er sich selbst excommunicirt, und da er sich nicht selbst blosstellen will, dem Bischof seine That nicht anzeigt, sondern einen Vorwand nach dem andern ergreift (nämlich um nicht amtiren oder communiciren zu müssen), damit Niemand die Ursache seiner Excommunication erfährt oder dass er ganz und gar von jedweder amtlichen Thätigkeit entsetzt ist, — wird ihm das als Busse angerechnet, wie in gleicher Weise auch dem Bruder und dem Laien? — Jakob: Auch nicht eine einzige Art von Busse verwirft Gott; denn auch die Busse ist gross, da sich Jemand selbst Vorwürfe macht. Doch gleichen sie denen, die selbst ihre Wunden verbinden und nicht zu einem geschickten Arzt gehen, der schnell und gründlich heilt. — 67. Addai: Wenn da ein Laie ist, der durch seine Thorheit mit vielen Sünden behaftet war, wie er auch selbst vor jedem sagt, und keine einzige Art von Schlechtigkeit blieb, in die er nicht hineingerathen wäre sei's mit Wort oder That, danach aber nahm er freiwillig und gesetzmässig ein Weib und lebte still für sich, blieb all seinen Thorheiten fern und that Busse, indem er nun an seine früheren Thaten gedachte, sich selbst verabscheute und wie ein Fastender und Betender lebt; — wird er durch diesen Lebenswandel selig werden, p. *143* obwohl er aus Scham seinen Schmerz dem Arzt nicht anzeigt? — Jakob: Die erste und grösste Busse in Betreff einer Sünde, mag sie sein, welche sie will, ist die, dass man von der Sünde lässt. Wenn aber noch Gebet wegen der Sünde dazu kommt nebst Fasten und Abmühung in Thränen und Seufzern, die aus dem Herzen kommen, so kann sie eine vollständige Tilgung der Sünde bewirken. Wenn aber durch Gaben an Bedürftige nach Vermögen für den Schmutz der Wunde noch eine besondere Reinigung hinzugefügt wird, so kann sie (den Büssenden) zum früheren Rang wieder aufsteigen lassen. Und ganz kurz will ich noch sagen: Es giebt keine Sünde, die mäch-

tiger wäre als die Busse, sodass Jemand (dadurch) der Seligkeit verlustig ginge, falls eben der, welcher sündigt, von der Sünde lassen und sich bekehren will, und zwar wegen des unendlichen Erbarmens Gottes, der keinen Gefallen hat am Verderben irgend eines unter seinen Geschöpfen. — 68. Addai: Kann ein Mann selig werden, der in seiner Trunkenheit und im tiefen Schlaf bei seiner Mutter schläft wie bei seinem Weibe? — Jakob: Er kann selig werden. — 69. Addai: Ist die Strafe dessen, der mit einer Heidin die Ehe bricht, dieselbe wie dessen, der mit einer Christin Ehebruch treibt, und des Weibes, die mit einem Heiden, dieselbe wie derjenigen, die sich mit einem Christen (einlässt)? — Jakob: Nein. Wenn aber bei solcher Veranlassung die Ungläubigen zum Glauben gebracht würden, müsste sie gleich oder geringer sein. Der aber zum Glauben berufen ist, bleibt nach seiner Erlösung (vom Unglauben) ohne die gesetzliche Strafe sei's Mann oder Weib. — 70. Addai: Ist der Kanon dessen, der mit einer Frau die Ehe bricht, deren Sohn er aus der Taufe hob, derselbe wie dessen, der die Ehe bricht mit dem Weibe .... — Jakob: Nein, sondern die Strafe dessen .... soll doppelt so gross sein, weil .... liebt .... stahl er diese Schändliche. — 71. Addai: Darf (Jemand?) zum Weibe nehmen die Schwester dessen, den er aus der Taufe (hob?), entweder selbst oder für seinen Sohn, oder seine Schwester oder Tochter diesem (Pathen) zum Weibe geben oder dem Bruder dessen, der ihn aus der Taufe hob, oder einem verwandten Manne; und ist diese Sitte seit den Zeiten der Apostel beobachtet, oder erst später entstanden? Darf der Mann ein Mädchen und die Frau einen Knaben aus der Taufe heben oder nicht, und ist es so, wie strenge Leute sagen, dass sich die Gevatterschaft durch das ganze Geschlecht verbreitet wie der Sauerteig im Mehl? — Jakob: In den canones der Apostel und der Väter ist über diese Sache nichts geschrieben, weder was erlaubt, noch was verboten ist. Und was weder erlaubt, noch verboten, ist ein Mittelding (Adiaphoron). Nach der Sitte aber sehen es besonders in der ganzen Provinz Syrien viele strenge Christen als eine schwere, unheilbare Sünde an, wenn ein Mann ein Weib daher nimmt, wo gegenseitige Taufverwandtschaft besteht, und ärgern sich nicht wenig, wenn so etwas gehört wird. Und das was Ärgerniss bereitet, ist sowohl von den heiligen Aposteln wie auch von den Vätern und namentlich auch von unserm Herrn verboten, und

wenn's auch nicht in den canones geschrieben steht. Denn es kam nicht alles in's Gedächtniss und ward in den canones geschrieben, weil es nämlich Ärgerniss angerichtet hätte im Volke des Herrn (?). Was aber ein Ärgerniss ist, das ist verboten und verbannt und darf nicht geschehen. Also ist auch das verboten und verbannt sowohl wegen des Ärgernisses wie wegen der Sitte, die Platz gegriffen hat und die in Bezug auf die Erhaltung der Gottesfurcht sozusagen ebenso mächtig ist, wie die canones. Es ist also ganz und gar nicht recht, dass dergleichen geschieht. Seitdem nun diese Observanz besteht, weil es nicht geschrieben steht ....

Add. ms. 14493 fol. 181ᵇ. Von demselben Jakob:

1. Die Presbyter dürfen nicht wie Wächter, die für das Dorf bestellt sind, Lohn für ihren Dienst von der Gemeide (ܟܘܡܐ) fordern. Denn die Priester sollen nicht um Lohn Gotte dienen. — 2. Ausser bei unerträglichen Bedrängnissen und Forderungen darf der Priester den Altar nicht verlassen, für den er ordinirt ist. — 3. Die Priester dürfen nicht aus Habgier und Verlangen nach der Einnahme noch fetterer Kirchen von Kirche zu Kirche ziehen. — 4. Die Säulenheillgen dürfen keine Oblationen auf ihren Säulen darbringen und auch keine (gottesdienstlichen) Versammlungen bei sich halten. — 5. Auch die Klausner dürfen das Opfer nicht darbringen ausser in Nothlagen oder wenn sie sich nicht in der Nähe von Menschen befinden, die ihnen die Hostie darreichen. — 6. Die Kleriker dürfen, nach dem sie gegessen haben, keine Portionen von den Gedächtnissfeiern, Vigilien und Leichenschmäusen, zu denen sie geladen wurden, mit sich nehmen. — 7. Die Kleriker dürfen von denen, welche sie zu einer Todtenfeier geladen haben, nicht fordern, dass sie ihnen etwas vorsetzen, sondern sollen essen, was sie finden und was für sie bereitet ist, damit die, welche sie riefen, hieran keinen Anstoss nehmen. — 8. Christen dürfen nicht jüdische Gebräuche beobachten. Denn es giebt verrückte ungebildete Priester, die nach dem alten Gesetz des Moses die Frau, welche einen Knaben geboren, 40 und die, welche ein Mädchen geboren, 80 Tage von der Kirche fern halten. Und das thuen sie, indem sie nur leiblich und jüdisch die Reinheit zu bewahren oder der Unreinheit zu entgehen wissen. Die aber, welche geistliches Verständniss haben, dürfen die Hebamme auch nicht einen Tag von der Kirche

fern halten und auch nicht die Wöchnerin, nachdem sie von ihrem Bett aufgestanden ist und sich gewaschen hat.

Ms. 111 der National-Bibliothek zu Paris.

fol. 192[a]. Der Schüler fragt: Giebt es etwas, das einen geweihten Altar unrein macht, und wird auf einem solchen das Messopfer geweiht, sei's dass ein Heide ihn betritt oder Gewürm oder ein (grösseres) Thier dort stirbt, oder sonst etwas Anderes (geschieht)? Ist ein Altar der Häretiker verlassen vom heiligen Geist und eine Wohnstätte Satans? — Jakob von Edessa sagt: Wenn, wie die Armenier behaupten, in den Mäusen eine Kraft ist, die irgend etwas unrein macht, wie viele Mäuse wurden doch in der grossen Fluth ersäuft und Menschen und Vieh und alles, was auf Erden war, bis dass kein Staubkörnchen übrig blieb auf Erden, das nicht mit Unreinigkeit behaftet gewesen wäre, bis zu den unteren (d. i. irdischen nicht Himmels-)Wassern! (fol. 192[b]) Es giebt also für die Armenier nichts Reines. Ferner sage ich dir: In allen, die sich vor irgend welcher Unreinheit fürchten, ist der heilige Geist nicht, wie in den Juden, die von den Gebeinen eines Todten verunreinigt wurden und von andern Dingen, welche im Gesetz für unrein erklärt sind. Wer da sagt, dass ein Mensch unrein würde von Mäusen oder von irgend etwas Anderm ausser der Sünde, Völlerei, Trunksucht und (anderer) Gesetzesübertretung, die ohne Busse bleibt, auch in dem ist der heilige Geist nicht. Weil die Juden, welche alles Mögliche für unrein erklären, dergleichen beobachten, war der, welcher das armenische Volk unterrichtete; ein Jude von Nation, und nun beobachten die Armenier jüdische Gebräuche. Aber vor der verderblichen Unzucht, die da eine Unreinheit ist, welche Gottes Zorn erregt und desshalb mit dem Wasser der Sündfluth gestraft ist, davor fliehen fol. 193[a] die Armenier nicht, sondern huren, stehlen, lästern und unzähliges andere Schändliche, das mit Gott nichts gemein hat, (thuen sie), gefallen und vereinigen sich mit dem Teufel und den Dämonen. Ja, was noch schlimmer ist, als das alles, sie erklären die Geschöpfe Gottes für unrein und machen ihn zum Lügner. Denn er sagt mit seinem heiligen Munde: „Es ist nichts Unreines geschaffen, nichts was den Menschen befleckt, wenn es mit Danksagung gegessen wird“ (vergl. Rom. 14, 14; 1 Tim. 4, 4). — Ferner sagt Mar Jakob:

Das Volk der Armenier lebte von Anfang der Welt an ohne Gesetz. Aus ihm gingen keine Lehrer und Einsiedler hervor, und keiner hat genügende Erkenntniss. Weil unter ihnen jüdische Lehrer Einfluss hatten, wichen sie auch vom rechten Glauben ab. Einige von ihren Lehrern waren Juden, andere Phantasiasten. Darum stimmen sie mit den Juden darin überein, dass sie ein Lamm (fol. 193[b]) und ungesäuertes Brot sowie reinen Wein opfern, und Salz weihen, und in andern noch schlimmeren Sachen stimmen sie mit den Juden überein*). Mit den Chalkedoniern aber darin, dass sie mit zwei Fingern sich bekreuzen**), und mit den Nestorianern darin, dass sie mit der ganzen Hand von der Rechten zur Linken fahren, und mit den Arabern darin, dass sie 3 Kniebeugungen nach Süden machen, wenn sie das Opfer darbringen, und die Beschneidung haben, und mit den Heiden darin, dass sie durchaus, wenn Jemand gestorben ist, für ihn opfern, und besonders hierdurch erregen sie Gottes Zorn, weil es dem Christen ganz und gar nicht erlaubt ist, für einen Todten am Todestage ein Opfer zu bringen***). Denn das ist heidnischer Brauch, und in Wahrheit ist jenes jüdisch und der Kirche Gottes fremd.

Aus dem „Buch der Führungen“ des Barhebräus.

fol. 4 v. Mit der Hülfe Gottes, des Herrn über Alles, schreiben wir das Buch der Führungen über die kirchlichen canones und weltlichen Gesetze nach den Zusammenstellungen unseres Vaters, des preiswerthen Mar Gregorius, des heiligen Maphrians, der Leuchte des Morgen- und Abendlandes. — Erstens: Vorrede.

Was hilft es, sagt einer unserer berühmten Männer[a]), dass Jemand etwas für die Erhaltung des Glaubens thut, die Macht aber der priesterlichen canones zerstört, von denen die kirchliche

*) Der letzte Satz lautet nach Assem. a. a. O.: und erklären alles mögliche von den Geschöpfen Gottes für unrein. Und darin sind sie schlimmer als die Juden, die Gott Unrecht thuen, als ob er etwas Unreines geschaffen hätte, während er doch sagt: „Nichts, was in den Mund eingeht, verunreinigt den Menschen u. s. w.

**) Ass. „Dass sie beten und zwei Naturen bekennen“.

***) Ass. hat noch ausserdem: oder an seinem Gedächtnisstage Fleisch zu essen.

a) Der Patriarch Anthimus

Ordnung aufrecht erhalten und befestigt wird? Weil nun durch diese kanonische Wissenschaft die Leitung von Geist und Leib der Gerechtigkeit nahe gebracht wird, die mächtiger ist als Alles, und weil ihre Beachtung (die Kirche) baut, der Glaube aber als das Vornemste gering geschätzt und von den Gewissen der Fremdlinge, der Andersgläubigen, verachtet wird[b]), habe ich die ganze Menge der kirchlichen canones und weltlichen Entscheidungen in 40 kurze Kapitel und in genügende Anleitungen gesondert und die Auswahl der Kirche Gottes und den Geistlichen bestimmt, indem ich mich im Kirchlichen an die Apostelcanones, die in den 8 Büchern des Klemens, der Lehre des Addai und den ökumenischen Synoden überliefert sind, hielt, das Weltliche aber (den Anordnungen) der griechischen Kaiser und wer sonst noch auf Gerechtigkeit hielt, anpasste. Die Bestimmungen, die von Unbekannten herrühren und Brauch geworden sind, habe ich einfach als „Führungen" (d. i. Anleitungen, Weisungen) bezeichnet und so wie ich es von den heiligen Vätern überkommen, (so habe ich auch mit aufgenommen Häretiker) Arianer, meine ich, die in Antiochia 25 canones festsetzten, Makedonianer, die in der Stadt Gangra 20 Anordnungen trafen und die Anhänger Leo's, die in Chalkedon 27 überliefert haben. Die Kapitel des Buchs sind nun folgende: Kap. 1. Von der Kirche und ihrer Leitung, 7 Abth. — Kap. 2. Von der Taufe, 5 Abth. — Kap. 3. Vom Salböl oder Myron, 5 Abth. — Kap. 4. Vom Opfer oder der Eucharistie, 8 Abth. — Kap. 5. Vom Fasten, Festen und Gebeten, 8 Abth. — Kap. 6. Von den Begräbnissfeierlichkeiten, 2 Abth. — Kap. 7. Von den Priestergraden, 10 Abth. — Kap. 8. Von Ehesachen, 6 Abth. u. s. w.

fol. 8r siehe zu Fr. 22.

fol. 9r. Es ist nicht nöthig, die Altäre am Charfreitag zu entkleiden ausser um die Bekleidungen zu waschen, dass sie dem Osterfest zur Zierde gereichen. — Von demselben: Geräthe des Altardienstes, sei's Gold oder Silber, sollen nicht zu andern Zwecken gebraucht, auch keine Drachmen oder Denare daraus geprägt, sondern wenn die Kirche bedürftig ist, an eine andre Kirche verkauft werden; und so auch die übrigen Geräthe. — Von demselben: Aus kostbaren Zeugen, auf welchen heidnische

---

b) Ob die röm. Hdschr. anders liest? Die latein. Übersetzung stimmt nicht zur berl. Hdschr.

Göttergeschichten fol. 9v abgebildet sind, sollen keine Bekleidungen für den heiligen Tisch gemacht werden, und sind sie gemacht, so sollen sie zerrissen werden. Anleitung: Auch keine Priestergewänder oder Vorhänge, und auch nicht aus solchen (Stücken), auf denen das muhammedanische Glaubensbekenntniss geschrieben steht. — Von demselben: In das Heilige darf durchaus nichts von weltlichen Gegenständen gestellt werden, weil kein (andrer) Raum da ist[c]. — Von demselben: Die Altargeräthe und wär's auch das Cingulum oder der Faden, der um die Füsse des Lebenstisches gelegt wird, dürfen die Kranken nicht berühren, sondern nach apostolischem Gebot sollen sie mit Gebetsöl im Namen des Herrn gesalbt werden. Das Evangelium aber mag ihnen gegeben werden, wenn sie es verlangen.

Abth. 6 fol. 10v. Auf einem geweihten Altar soll Wasser nicht geweiht, noch auch die heiligen Gebeine der Märtyrer gewaschen werden. In Tempeln, welche Häretikern abgenommen sind, soll, auch wenn sie früher unser waren, ohne (vorhergegangenes) Gebet des Oberpriesters kein Sakraments-Gottesdienst gehalten werden. Gebeine von Märtyrern, die in wüsten Tempeln gefunden werden, sollen öffentlich fortgenommen und mit Ehren in die Kirchen übergeführt werden, aber nicht heimlich. — Ein weltlicher Handwerker u. s. w. Siehe Fr. 1. — Schmutz, nämlich der Staub u. s. w. Fr. 15. — Die Altarplatte u. s. w. Fr. 25. — Die Worte des Kyriakus, welche aus Versehen hier unmittelbar folgen, lauten: So auch Gefässe, in welches Salböl der Häretiker gethan ward. Oder der Herr ist doch wol ein Gott aus der Nähe und nicht ein Gott aus der Ferne? (Jer. 23, 23) Bewahre!

fol. 11v siehe zu Fr. 27.

fol. 13. Kap. II. Abth. 1: Den Christen, der zum Muhammedanismus oder Heidenthum abgefallen ist und sich bekehrt, taufen wir nicht von Neuem, sondern das Gebet der Büssenden wird vom Oberpriester über ihn gesprochen und ihm eine Zeit zur Busse bestimmt. Wenn diese verstrichen ist, nimmt er Theil am Abendmahl.

fol. 14r. Abth. 2: Wenn das Abendmahlsbrot vor der Taufe

c) Falsch die lat. Übers. ex rebus saecularibus ex quovis loco sumtis. Eine karshunische Glosse der kürzeren Hdschr. scheint das Richtige zu haben.

kommt, werde es (zuerst) dargebracht und dann taufe der Priester; und wenn die Taufe früher bereit ist, so darf er (erst) taufen und dann das Opfer darbringen. — Der noch auf dieser Seite befindliche canon ist aus Fr. 31 genommen.

fol. 14r. Die hier angeführten Bestimmungen haben wir Fr. 18. 33. 51 und 71. — fol. 16r. „Über die Vollziehung der Taufe" findet sich in der Bem. zu Fr. 31.

fol. 16v. Kap. III. Abth. 1: Nicht ein einziger canon verhindert es, dass Myron geweiht wird, sobald ein Anlass dazu nöthigt. Denn ich kenne einen Bischof, der in einer Heidenstadt einen Diakonus fand, in der Nacht Myron weihte, den Altar salbte, das Opfer brachte und jenen zum Priester ordinirte. — Am Gründonnerstag aber wird es geweiht, damit es dem Leiden unseres Herrn nahe („Zu meinem Begräbniss hat sie das gethan" heisst es ja Marc. 16, 8) und für die, welche im Feste getauft werden, bereit ist.

Abth. 2. fol. 17r. Hierin wird zu dem Fr. 28 Gesagten noch hinzugefügt: „Der Oberpriester ist allein befugt, falls das Myron knapp wird, es durch Gebetsöl zu vermehren, aber nicht die Priester. Auch sollen sie es nicht aus einem Gefäss in's andere giessen, auch nicht Einer dem Andern geben, sondern wer es bedarf, dasselbe vom Bischof entnehmen, und falls er nicht in der Nähe ist, soll das Myron in seinem Gefäss von Kirche zu Kirche geschickt und nicht ausgethan werden". Darauf folgt ein canon nach der Entscheidung von Fr. 19. — fol. 17v. Über die Weihe des Myron findet sich in den Bem. zu Fr. 29.

fol. 20v. Der Leib des Herrn wird nicht entweiht, wenn er in Wasser getaucht wird. Auch hat der Herr das Brot, welches er dem Judas gab, nicht um es zu entweihen (d. i. zu gewöhnlichem Brote zu machen), in Wasser getaucht, sondern weil es vom Kneten hart und nicht weich war. — Das Folgende findet sich Fr. 22.

fol. 21v. Die ersten drei Bestimmungen haben wir Fr. 5 und C Nr. 8. Danach heisst es: Die, welche des heiligen Kelches warten, sollen wenn sie auch Wasser um ihn auszuspülen*), hineinthaten (und das Wasser tranken), nicht verhindert werden, wenn sie an dem Tage noch communiciren wollen, weil sie nicht

*) Lat. Übers. ceu ad oblationem ist wol ein Druckfehler für ablutionem.

gewöhnlichen Trank genossen. Der Priester, welcher in der Nacht eine Pollution gehabt, darf, wenn kein Nothfall ist, am Tage nicht das Opfer darbringen, nicht weil er unrein ist, sondern wegen der Ehrfurcht, die dem Sakrament gebührt. Niemand darf irgend welche Speise oder Trank vor dem Sakrament geniessen ausser in Krankheitsfällen oder Todesgefahr; und wenn Jemand aus Versehen an einem der hohen Feste gewöhnlichen Trank geniesst und communiciren will, mag er's mit Erlaubniss des Priesters thuen, indem er seinen canon empfängt. — Nach dem Genuss der Sakramente darf Niemand in ein Badehaus gehen, sich baden und den Kopf waschen, nicht weil das Sünde ist (eigentl. bringt) sondern wegen des Anstosses der Gläubigen und der Ehrfurcht vor den Sakramenten. — Anleitung. Vor dem Genuss aber kann man in ein Bad gehen und sich baden, nur muss man sich warnen lassen, dass kein Wasser in die Kehle kommt.

fol. 23r siehe Fr. 11 u. 64. Darauf: Wenn ein Weib, die in die Hände von Muhammedanern gerathen, bevor ihr das Abendmahl gereicht wird, sagt, dass sie muhammedanisch sei, mag es ihr gegeben werden aber mit dem ihr gebührenden canon. — Der dessen Unzucht offenkundig ist, werde vom Abendmahl ausgeschlossen, und wer nur verdächtig ist, dessen Sache muss man der Kenntniss Gottes überlassen. — Wenn ein Christ Muhammedaner geworden und sich bekehrt, oder Heide geworden und sich bekehrt, so verrichte der Oberpriester ein Gebet über ihn, und wenn er die Zeit der Busse hat hingehen lassen, so communicire er. — Wenn ein Priester, der zum Kämpfen gezwungen zufällig mit seinem Schlage Jemand getödtet hat, eine gewisse Zeit (fol. 23v) vom Dienst entfernt ward, so überlasse man es seinem Gewissen, ob er weiter amtiren will oder nicht.

Ebenda vorl. Zeile: siehe Fr. 9 und 10. Dann folgt 17, 3 und der letzte Theil von Fr. 9, danach 12 und 13. — fol. 25r haben wir Fr. 7 und 8, unter Abth. 6 dann Fr. 16 und 32.

Abth. 7. fol. 26r findet sich der bekannte Brief Jakob's über die alte Liturgie im Auszuge vergl. B. O. I 479 flgde und Brit. Mus. add. ms. 14496 fol. 1r: „Früher fand nach der Verlesung der heiligen Bücher das Gebet über die Zuhörer statt und der Diakon rief: Geht, Zuhörer! Wenn sie dann unter der Hand des Bischofs oder Priesters hindurchgegangen waren, begaben sie sich fort, und so gingen auch die Besessenen, Kate-

chumenen und Büssenden unter den sie betreffenden Gebeten des Priesters und dem Ruf des Diakonen, nachdem sie gesegnet waren, hinaus. (fol. 26v.) Heut aber ist das abgeschafft, und nach der Schriftverlesung findet das Eingangsgebet statt. Dann wird der Glaube von der ganzen Gemeinde hergesagt, und es finden 3 Gebete statt: des Friedens, der Handauflegung und der Enthüllung der Anaphora (des Kelchtuches). Dann zeichnet der Priester die Gemeinde mit 3 Kreuzen, indem er spricht: „Die Liebe Gottes und des Vaters u. s. w.“ und darnach beginnt er mit der Darbringung, indem er vorher ermahnend spricht: „Erhebet die Herzen!“ und man ihm antwortet: „Sie sind's“. Weiter spricht er: „Lasset uns danken dem Herrn“, und man sagt: „Recht und billig ist es“. Dann zeigt er an, für wen er betet (d. i. die Messe hält?), und beginnt: „Alle Geschöpfe preisen ihn“. Wenn er sich dann bis zu den Engeln erhebt, (d. h. auf die Engel und Erzengel hinweist, die Gott den Herrn loben), ruft das Volk dreimal: heilig. Dann erinnert er an den Wandel des Herrn im Fleisch wie an die Gabe des Sakramentes, zeichnet auf die Hostie 3 Kreuze und 3 über den Kelch und wie aus dem Munde des Herrn spricht er: „(Solches) thut zu meinem Gedächtniss!“, worauf man antwortet: „Wir gedenken (sein)“. Dann betet er für die Gemeinde, fleht, dass der heilige Geist komme und die Eucharistie vollende (d. i. die Elemente zu Leib und Blut Christi mache), gedenket derer, denen es gebührt, spricht: „Friede sei mit euch!“ zur Gemeinde und versiegelt sie mit 3 Kreuzen, indem er sagt: „Und das Erbarmen (des grossen Gottes und des Erlösers) sei u. s. w. Dann bricht er (das Brot), zeichnet es (mit dem Kreuze) und betet: Vater unser, der du bist im Himmel“, sagt „Friede u. s. w.“ und verrichtet das Gebet der Handauflegung. Dann wünscht er, die Gnade der Dreieinigkeit möge der Gemeinde zu Theil werden, und versiegelt sie mit 3 Kreuzen, weist darauf hin, dass diese Heiligthümer nur den Heiligen und Reinen gegeben werden, erhebt und zeigt der ganzen Gemeinde wie zum Zeugniss die Sakramente. Darauf rufen und bekennen sie: Ein heiliger Vater u. s. w. (fol. 27r), und nach dem Empfang (der Sakramente) folgt das Glaubensbekenntniss, Danksagung und das Gebet der Handauflegung, und der Diakon entlässt sie.

Von demselben: In den Ländern der Griechen machen sie es ebenso wie wir, in Alexandrien aber vollziehen sie zuerst

die Ordnung des Gedenkens, nämlich an die Väter, Brüder, Könige u. s. w. und dann beginnen sie die Darbringung des Messopfers und sagen: „Erhebet die Herzen!" An andern Orten aber sagen sie statt „ein (heiliger) Vater u. s. w." — „Ein Herr, ein Sohn Jesus Christus zur Ehre Gottes". — Von demselben: Der Kreuze über die Sakramente sind 18 in 3 Malen, wenn (der Priester) sagt: „Er dankte und segnete" und wenn er sagt: „Dies Brot mache zum Leibe und diesen Kelch zum Blute", und wenn er (das Brot) bricht. Und der Kreuze über die Gemeinde sind 9 ebenso in 3 Malen, wenn er sagt: „Die Liebe (Gottes und des Vaters)" und: „Es sei (das Erbarmen u. s. w.)" und „Es sei (die Gnade der Dreieinigkeit) u. s. w. — Aber zuerst bekreuzigt der Priester sich selbst, dann die an der Nord-, dann die an der Südseite (des Altars) und dann die Gemeinde. Wenn aber Niemand an den Seiten ist, bekreuzigt er nur sich und seine Gemeinde. Die canones, welche der Diakon sagt (oder singt), braucht der Priester nicht zu sprechen, wenn kein Diakon da ist. Nur wenn Niemand da ist, der nachher dem Priester antwortet bei den Worten: „Erhebet die Herzen" und „Lasset uns danken dem Herrn" und „Das Heilige den Heiligen", spricht der Priester alles, was er und was die Gemeinde zu sagen hat.

Abth. 8. Über die Bekreuzigung des Kelches. Jakob v. E.: Einem Priester, der als Klausner für sich allein oder mit andern Klausnern zusammen lebt, ist es in sein Belieben gestellt, ob er falls keine gläubige Gemeinde in der Nähe ist, für sich oder jene den Kelch bekreuzigen will, und er ist für beides nicht zu tadeln, auch ob er eins von den festgesetzten Gebeten sprechen will oder alle, oder wenn er ohne Gebete still, den Zeitumständen gemäss, den Kelch bekreuzigen will, so ist's ihm gestattet. — Der Kelch darf nicht über Nacht stehen bleiben, damit er nicht verderbe (wörtl. sich verändere) und der ihn stehen gelassen, eine Schuld auf sich lade. Denn Todesstrafe ward von Gott festgesetzt in Betreff jenes Sündenbocks, der übrig blieb, und den die Priester nicht am Abend aufassen, sondern der bis zum Morgen gelassen wurde (Lev. 22, 30?). — Der Kelch aber wird aufbewahrt entweder wegen der Kranken, die in Todesnoth die Wegzehrung nehmen wollen, ehe sie vollenden, oder wegen der Fastenden, die bis zum späten Abend fasten. Ausser diesen (Fällen) soll der Kelch durchaus nicht über Nacht stehen, weil (der Priester), wenn der heilige Leib da ist, leicht den Kelch

bekreuzigen kann, ja wenn er will, dreimal in der Woche, wenn dringende Ursachen da sind. — Wenn der Diakonus den Kelch bekreuzigt, so ist es ihm nicht erlaubt, irgend ein Gebet zu sprechen, noch sonst etwas Grosses oder Kleines*).

Kap. 5. Abth. 1. fol. 29r haben wir Entsch. 4 und 6. Dazwischen steht aber noch: Die Priester sollen nicht gezwungen fasten, sondern freiwillig. Im Zwang empfängt man keinen Lohn.

fol. 30v heisst es in Bezug auf das Apostelfasten: Hierüber sagt der Stylit Johannes, nachdem er den Bischof Jakob v. E. gefragt: Dies Fasten ist kein nothwendiges, sonst wäre zu tadeln, wer es nicht fastet, vielleicht weil unser Herr zu seinen Aposteln sagt: „Die Hochzeitsleute können nicht fasten, solange der Bräutigam bei ihnen ist. Es kommen aber die Tage, wo der Bräutigam von ihnen genommen ist, und dann fasten sie“ (Luc. 5, 34—35). Und weil Christus gen Himmel fuhr und der Geist kam, fingen die Apostel es an zu fasten, und das ward zur Gewohnheit, obwohl nichts geschrieben steht. Doch kenne ich im Osten enthaltsame Männer (Asketen), die das ganze Jahr 7 Wochen fasten und 7 Wochen essen und trinken, bis sie jenes grosse Fasten erreicht. Das sind alles Worte des Bischofs Jakob.

Abth. 3. Über den Sonntag. fol. 31v vorl. Z. Um die Zeit der 9. Stunde begehen wir das Fest der Kniebeugung, wenn sich auch um die 3. Stunde (fol. 32r) der Geist auf die Apostel setzte, da wir nicht alles zugleich vollbringen können, das Opfer meine ich, den Gottesdienst der Kniebeugung und das belehrende Wort darüber. Sondern um die 3. Stunde, wenn wir dies Opfer dargebracht, geht die Gemeinde und wird entlassen und kehrt um die 9. Stunde zurück und hört eine passende Belehrung. — Von demselben: Das Fest der Darbringung unsers Herrn im Tempel nach Vollendung der 40 Tage nach seiner leiblichen Geburt ist nicht in allen Städten bekannt, doch thuen die gut, die es feiern. Denn Viele wissen auch nicht die Ordnung der Kniebeugung zu vollziehen. — Von demselben: In Bezug darauf, dass man sich am Freitag vor Arbeit und Verrichtungen der

---

*) a. R. Wie es in der Handschrift steht, die sich im Heiligthum befindet, habe ich geschrieben: „Abth. 8. Jakob v. E.“ und es sind in derselben keine andern Zeilen, welche die Bekreuzigung des Kelches erwähnen.

Hände hüten solle, haben wir nichts von den heiligen Aposteln überkommen, sondern nur Fasten, (Mess-)Gottesdienst und Verlesung der heiligen Schriften; so auch am Mittwoch. — Von demselben: Nicht richtig ist die Meinung über den Märtyrer Georgius, als wäre er der Gesinnung nach Arianer gewesen. Denn diese Denkungsart (Sekte) kam erst auf, als die Verfolgung der Christen aufgehört hatte. Denn wenn auch der gottlose Julian verfolgt hat, so that er es doch nur heimlich und nicht mit offnem Grimm. Jene Erzählung, die uns schriftlich überliefert ward, ist leeres Geschwätz voll von Unsinn und Lügenworten, die ganz unpassend sind im Munde von Märtyrern. Auch Christus, der sie krönt, litt es nicht, dass sie so etwas thaten oder so litten oder anderes Geschick (ihnen widerfuhr).

Abth. 4. fol. 32v Ordnung der Wasserweihe: Einst war auch nicht die geringste Ahnung davon in der Kirche Gottes, wie man auch jetzt in Alexandrien und Ägypten nichts davon weiss. Als sie aber anfing Brauch zu werden, sprach der Priester nur ein Gebet über das Wasser. Später fügte der heilige Proklus, Bischof in einer der Städte Cyperns, jenes grosse Gebet hinzu, das er verfasst hat, und dessen Anfang ist: „Gross bist du Herr.“ Dann fügte der heilige Epiphanius, Erzbischof von Cypern, das hinzu: „Der Kopf der Schlange, die die Menschenkinder tödtet, werde zertreten,“ und danach fügten die Väter noch 4 Gebete hinzu und bestimmten, dass keine Hinzufügung noch Weglassung stattfinden solle. — Von demselben: Denn die heiligen Väter gestatteten nicht, dass Worte vom göttlichen Opfer oder anderen sakramentlichen Ordnungen der Kirche bei dieser Ordnung gesprochen würden. Denn Alles passt nicht für Alles, auch darf man nicht unnütze Worte hinzufügen, die nicht schicklich noch erforderlich sind. — Von demselben: Es betet der Priester (fol. 33r) das Weihrauchsgebet und knüpft daran das Gebet „Jener grosse Gott“. Dann ruft der Diakon dem Volke zu, sie sollten beten und den Herrn bitten, er möge seine Gnade diesem Wasser mittheilen. Dann spricht der Priester das Gebet: „Schöpfer der Wasser“, spricht den Friedensgruss, betet jenes grosse Gebet: „Gross bist du Herr“, versiegelt das Wasser mit dem köstlichen Kreuze und nun schöpft die ganze Gemeinde davon und singt dreimal: „Heilig bist du Gott“. Das allein haben uns die heiligen Väter überliefert.

fol. 33v. Wenn aber die Stunde des Morgen- und Abend-

gebetes ist und du keinen Weihrauch hast, Priester, so verrichte deine Gebete ohne Weihrauch, weil sie angenommen werden, auch wenn (fol. 34r) du die Worte über den Weihrauch ohne Weihrauch sprichst. Darin liegt kein Mangel deines Gebetes, Gott nimmt es auch ohne Feuer und Weihrauch an. Es ziemt sich nicht, dass die Priester viele Gebete über den Weihrauch sprechen und plappern, sondern nur eins zur Erbauung der Gemeinde.

Kap. 6. Abth. 1. Es ist nicht kanonisch, dass die Gestorbenen gewaschen werden, auch der heilige Dionysius hat nichts dergleichen befohlen. Aber mit Geschwüren behaftete Kranke haben ihre Angehörigen gewaschen und bisweilen ihre Leiber mit wohlriechenden Salben eingerieben, und an vielen Orten ist das Brauch geworden. Im Anfang des Evangeliums als der Gläubigen nur wenige waren, fanden die Begräbnissfeierlichkeiten in der Kirche statt. Heut aber haben sie sich gemehrt, und es ist nicht nöthig, dass die Leichen in die Kirche gebracht werden, sondern oft finden die Feierlichkeiten für sie in den Häusern oder Gassen statt. Am 2. oder 3. Tage aber pflegen ihre Angehörigen in die Kirche zu kommen, ein Opfer (d. i. Messe) zu veranstalten und die Priester, welche das Begräbniss hielten, zu ehren. — Darauf folgt Entscheidung 60—62 und fol. 36v die Anleitung über das Begräbnis, die wir bei Fr. 60 besprechen werden, fol. 37r der canon, der sich auch bei C fol. 181 Nr. 7 findet, und nun heisst es fol. 38r: Wenn gläubige Söhne eine Gedächtnissfeier ihrer häretischen Eltern veranstalten wollen, so dürfen sie das nicht, falls jene Vorsteher der Häresie waren; waren sie jedoch vom gemeinen Volk, so ist es in ihr Belieben gestellt. Der heilige Dionysius und Johannes haben von Heiden, aber nicht von Häretikern gesagt, Gläubige dürften ihr Begräbniss nicht begehen. Ob jene aber vom Messopfer Nutzen haben oder nicht, weiss Gott allein. Die Mackabäer aber brachten für ihre Brüder, die gezwungen Heiden geworden waren, und der heilige Bischof Palladius für ein Mädchen, das noch unter den Hörern war, als sie starb, das Opfer dar.

Kap. 7. Abth. 2. fol. 45v. Die Diakonen sind nicht befugt, wie die Priester an der Spitze der Gemeinde zu beten, sondern wenn sie Weihrauch auflegen, sollen sie still und unbemerkt beten, und wenn sie oder Laien am Schluss ihrer Ge-

bete (laut) sprechen „Amen", so sind sie nicht zu tadeln. — Wenn der Priester nicht da ist, darf der Diakon den Gottesdienst halten, beten und mit dem Rauchfass räuchern, doch ohne dass er beim Weihrauchgebet Jemand seine Stimme hören lässt ausser am Schluss beim Amen. Und wenn er das Evangelium lesen will, thut er wohl daran. Denn auch wenn der Priester zugegen ist, mag er's lesen, sobald es dieser erlaubt. — fol. 47 v ist von der Diakonissin die Rede nach Fr. 23 und 24, fol. 48v von Zaubereien wie Fr. 36. 37 und 40. Dann aber heisst es: Es ziemt sich nicht, dass in den gottesdienstlichen Versammlungen angesehene Männer der Stadt die Schrift vorlesen, sondern die Lectoren, die geübt sind und gut lesen, auch sollen nur die Cantoren psalmodiren, die ordentlich singen. — Von demselben: Der Schreiber, welcher einem Häretiker eine Abhandlung schreibt, ist ein zweiter Judas*). — Über fol. 51 r siehe zu Fr. 59.

Abth. 10. fol. 53 r und v wird zunächst das Verbot der heiligen Loose für Mönche wiederholt, dann C fol. 181 v Nr. 4 und 5, und nun werden folgende Bestimmungen Jakob's angeführt: Mönche, die aus dem Kloster gehen und Weiber nehmen, sollen nicht wieder Mönchskleidung anziehen. Ein Mönch soll keine Thiere tödten. Mönche, die gewaltsam gezwungen werden, Steine mit Maschinen zu werfen, sind nach den canones nicht strafwürdig. Mönche sollen nicht zu Vigilien, Märtyrerfesten, oder Hochzeiten gehen, auch nicht unter dem Vorwand, dort zu beten. Der Säulenheilige, der sich wider den Bischof auflehnt und Bannflüche an seine Ortschaften schreibt, wird in den Bann gethan. Ebenso auch der Abt und die Mönche, welche qunin d. i. Versammlungen gegen den Bischof veranstalten, werden abgesetzt (bez. vom Abendmahl ausgeschlossen), bis sie sich von ihrer nicht zu billigenden Gesinnung bekehren und Strafe empfangen haben; dann werden sie wieder aufgenommen. Mönche, Weiber sollen nicht in eure Klöster kommen.

fol. 57 r—72 r finden sich bei Fr. 67 übersetzt.

fol. 171 r a. R. haben wir Fr. 58.

Schluss. fol. 233 r. Und hier schliessen wir das Buch der Führungen und bitten den Herrn, dass er sowohl uns wie allen unsern gläubigen Brüdern, die Vorsteher der heiligen Kirche

*) So ist wol zu lesen, ܣܘܕܐ für ܣܘܕܝܐ.

sind, ein verständiges Herz gebe, sein Volk zu richten, seine Urtheile zu fällen und seine Gesetze zu verstehen. Amen. Zu Ende ist das Buch der Führungen und Gott sei Lob, der Kraft gab und half; über uns komme sein Erbarmen in alle Ewigkeit! Amen.

fol. 233v. Nach Gottes verborgenen und unerforschlichen Gerichten fing ich dies Buch der Führungen zu schreiben an im Jahr der Griechen 1667 (13 $^{55}/_{56}$ n. Chr. G.), schrieb davon 13 Bogen und beendete es nicht. Wir hatten im Sinn in die Ferne zu ziehen und unsern Ort zu verlassen um geistigen Nutzens willen, nämlich um theoretischen Unterricht zu geniessen und die Fülle griechischer Weisheit zu erlangen und gingen bis nach Ägypten, das jetzt der Speicher für alle Bildung ist und dafür angesehen wird. Und bei all diesem Studiren rief ich, so oft es nöthig war, die Hülfe Jesu, meines Gottes, an. Nach Gottes unfassbaren Gerichten gelangte ich aber wieder hierher, an unsern Ort, und fand die Bogen dieses Buches nach dieser langen Zeit am Freitag Abend, als der Sonnabend begann am Anbruch der Calendae, nämlich am Beginn des Sonnabends, an welchem der Jahresanfang der Syrer ist nach der Zeitzählung vom Regierungsanfang des Seleukus, Sohnes des Nikator; und zwar ist die Zählung dieses Jahres vom Sonnabend früh an das 1685. d. Gr. (1373 Chr.). Geschrieben ist's durch die Hände des faulen Knechts, des Priesters Daniel Siluq (fol. 334r), der dem Namen nach Mönch, in der That aber fern davon ist, die wir angestellt sind im Kloster der heiligen Gottesgebärerin und Lebensmutter, dem geschmähten, von Hülfserweisen überströmenden Naṭapha im Osten des befestigten Marde.

Doch bitte ich von jedem kundigen Leser, der auf diese confuse Zeilen stösst, dass er Fürbitte gewähre für die Menge meiner Sünden und meine leiblichen und geistlichen Väter, dass das Wort erfüllt werde: Betet für einander, auf dass ihr gesund werdet;“ Und wer Fehler findet, tadle nicht mich Unglücklichen, sondern verbessere sie als ein Weiser, weil ich als Menschenkind geirrt habe.

Dank sei Dir, Herr, anbetungswürdiger Vater, in dem ich begonnen habe!

Dir sei Preis, geliebter Sohn, durch den mir geholfen ward!

Dem heiligen Geiste lauter Dank für alles Gute, durch den wir schrieben und zur Vollendung des Endes kamen*)!

Bittet und betet für Daniel, den Besitzer und Schreiber dieses Buches, dass er des Erbarmens im jüngsten Gericht gewürdigt werde!

Von einem alten glaubwürdigen Mönche hörte ich, dass ich im Jahre 1638 d. Gr. im Monate Ab geboren bin.

---

*) Diese 6 Zeilen sind im Syrischen vier Verse in 12silbigem Metrum

Einleitung.

Wenn ich hier einige Worte über das Leben und die Bedeutung Jakob's von Edessa sage, so geschieht es nicht in der Meinung, als könnte ich den Kennern der syrischen Literatur etwas Neues bieten, sondern vornehmlich um derer willen, welche diesem Gebiete sprachlicher und patristischer Studien ferner stehen und allein auf Herzog's Real-Encyklopädie d. protest. Theol. und Kirche angewiesen sind, wenn sie etwas Näheres über den Mann erfahren möchten, dessen Canones und kirchliche Entscheidungen wir hier bieten. Noch ist leider nicht die Zeit gekommen, welche eine umfassende Würdigung dieser bedeutenden Persönlichkeit ermöglicht, weil noch der grösste Theil der Schriften der Veröffentlichung harrt. So sind es denn nur einzelne Züge und Umrisse, die ich hier bieten kann. Denn weder habe ich eine neue Quelle für eine Lebensbeschreibung des Mannes entdecken können, noch vermag ich die alten, so dürftig fliessenden, zu grösserer Ergiebigkeit zu veranlassen oder die zahlreichen Widersprüche in den Zeitangaben zu lösen. Aber das glaube ich behaupten zu können, und es wird Jedem, der auch nur die hier gebotenen Stücke liest, einleuchten, das Nestle's Urtheil in Herzog's R. E. 2. Aufl. Bd. VI p. 446 einseitig ist, wenn er die Hauptbedeutung unseres Bischofs nicht auf dem kirchlich-theologischen, sondern auf dem gelehrt-literarischen Gebiete findet. Ein Mann, der sich so eingehend mit der Ordnung des Gottesdienstes, so ernst mit kirchlicher Zucht und Sitte beschäftigt, dessen liturgische Ordnungen zum Theil noch heut im Gebrauch sind und dessen canones Jahrhunderte lang galten, der überhaupt als Kirchenlehrer bei seinen Glaubensgenossen allezeit im höchsten Ansehn stand, dem wird man eine grosse kirchliche Bedeutung nicht absprechen können.

Und wer nur einen Blick gethan in die reiche Scholiensammlung zur heiligen Schrift, die nur theilweis gedruckt ist, wer da weiss, dass er seine Sprachkenntnisse vornehmlich in den Dienst des göttlichen Wortes gestellt hat, und nur oberflächlich Kenntniss nimmt von den Briefen an Johann den Styliten, welche neben andern Sachen auch die verschiedensten Fragen der Exegese und Dogmatik behandeln, der wird nicht umhin können, diesen Mann auch als Theologen gelten zu lassen. Und seine kirchlich-theologische Wirksamkeit ist sicher nachhaltiger und umfassender gewesen, als seine sprachlich-literarische. Derjenige unter den heutigen Orientalisten, welcher wol die meisten Schriften unseres Jakob in den Händen gehabt, W. Wright, urtheilt in seinem Catal. of the Syriac Mss. in the Brit. Museum, London 1870—72 vol. III p. XXII folgendermassen über ihn: „Indem wir an dem asketischen Johannes Saba vorübergehen, machen wir Halt beim Namen Jakob's von Edessa, eines der tüchtigsten und vielseitigsten Männer seiner Zeit, eines vollkommenen griechischen Gelehrten (an accomplished Greek scholar), bekannt mit dem Hebräischen, Theologen, Historikers, Philosophen und Grammatikers, eines fleissigen Forschers (a hard student) und eines praktischen Weltmannes". Ja schwerlich ist im 7. und 8. Jahrhundert im Morgen- wie im Abendlande Jemand zu finden, der ihm in umfassender Gelehrsamkeit, in schriftstellerischer Thätigkeit und unermüdlichem Fleiss gleich kommt. Um auch seiner sprachlich-literarischen Thätigkeit gerecht zu werden, heben wir hier nur hervor, dass er den Grund zur westsyrischen Grammatik gelegt, auf dem leider erst 6 Jahrhunderte später, als das Syrische schon ganz zur todten Sprache geworden war, durch Barhebraeus weiter gebaut ist, und sich bemüht hat, die syrische Schrift durch Einführung des diakritischen Punktes und durch Erfindung eigenthümlicher aber unpraktischer Vokalzeichen, die in der Reihe geschrieben werden sollten, zu verbessern. Unendlichen Fleiss hat er darauf verwendet, nicht nur die Übersetzung der heiligen Schrift durch Vergleichung der Peschiṭta mit den griechischen Übersetzungen so treu und richtig wie möglich zu gestalten, sondern auch die richtigen Lesarten der Nachwelt zu überliefern, weil schon zu seiner Zeit das Syrische durch das Arabische in den Hintergrund gedrängt ward, und ist so der Vater der Syrischen Masora geworden (vergl. Abbé Martin im Journ. Asiatique 1869). All-

gemeinere Bedeutung hat er noch durch seine Übersetzungen griechischer Werke in's Syrische, ausser Kirchenvätern, namentlich der Kategorien und Analytika, aber nicht περὶ ἑρμηνείας, des Aristoteles, eine Arbeit, welche sein Freund Georg, Bischof der Araber fortsetzte, und gehört somit zu den Männern, durch welche die Araber in den Besitz der griechischen Philosophie gelangten*), von denen dann wieder durch Vermittelung spanischer und portugiesischer Juden das europäische Mittelalter nähere Kenntniss von den Werken des Plato und Aristoteles erhielt.

1. Leben Jakobs v. E.

Was nun zunächst die äussern Lebensschicksale unseres Bischofs betrifft, so sind die Nachrichten darüber recht dürftige. Abgesehen von den Unterschriften einiger seiner Werke, die ganz kurze Bemerkungen enthalten, haben wir keine gleichzeitige Quelle, aus der wir schöpfen könnten. Erst der Patriarch Dionysius von Tellmaḥr, welcher 100 Jahre später lebte und wol Genaueres über einen so berühmten Mann, der zu seiner Zeit schon als Heiliger verehrt ward, hätte berichten können, weil er sich auch im Kloster des Mar Jakob zu Chisuma oder Cessunia syr. ܟܝܣܘܡ aufgehalten hat, wo unser Schriftsteller gestorben sein soll, nimmt in seinem Chronicon nur an drei Stellen, wie es scheint, auf ihn Bezug. Leider ist die Chronik noch nicht vollständig gedruckt, doch hat mir Prof. Guidi in Rom, welcher mit Herausgabe der vatikanischer Handschrift beschäftigt ist, freundlichst mitgetheilt, dass dieselbe nicht mehr und nichts Besseres bietet, als was bei Assemani, Bibl. orient. I 428 und 468 flgde zu finden ist. Da haben wir zuerst folgende Nachricht: „Im Jahre 988 (d. i. 677 Christi) starb Moawija, der König der Tajjiten, und für ihn war Jezid $3^1/_2$ Jahr (König), und in Edessa an Stelle des Kyriakus Mar Jacob". Die letzten Worte ܘܒܐܘܪܗܝ ܚܠܦ ܩܘܪܝܩܘܣ ܡܪܝ ܝܥܩܘܒ stehen jedoch nicht im Text, sondern am Rande von fol. 121a der Handschrift sind durch ihre Estranghelaschrift als spätere Ergänzung gekennzeichnet und durch 2 schräge Striche auf die Stelle des Textes bezogen,

*) Das Hauptverdienst gebührt hier allerdings den Nestorianern, und nach dem Katalog des Ebedjesu wurden schon in der edessenischen Schule durch Iba und Andere des Aristoteles Schriften in's Syrische übersetzt, während im 6. Jahrh. der Arzt Sergius von Rêsh'ain als Übersetzer berühmt ist. Vergl. Rénan, de philos. peripat. apud Syros. Paris 1852.

an welcher wir sie in die Übersetzung eingeschaltet haben. Vorher geht jedoch: „Im Jahre 976 starb der heilige Mar Theodor, Patriarch von Antiochien, und an seine Stelle kam der heilige Mar Severus bar Mashqe“. Hier ist nur ein schräger Strich aber keine ebensogezeichnete Randbemerkung, sodass Prof. Guidi vermuthet, jene Randbemerkung in Betreff Jakobs möchte sieh vielleicht auf das Jahr 976 (d. i. 665 Chr.) beziehen. Danach ist es ein offenbares Versehen, wenn Assemani B. O. I p. 428 die Bischofsweihe Jakob's in das Jahr 962 oder 651 Chr. verlegt, nachdem er auf der vorhergehenden Seite berichtet hatte, dass 962 Kyriakus Bischof ward. Aber weder 988 noch 976 d. Gr. stimmen zu den Nachrichten, die wir sonst über Jakob haben. Auch ist Moawija nicht 677 n. Chr. G., sondern im April 680 gestorben (Baethgen, Fragm. syr. u. arab. Histor. p. 116), und zwischen Kyriakus und Jakob muss noch ein Daniel Bischof von Edessa gewesen sein. Denn dieser wird im Jahre d. Gr. 980 d. i. 669 Chr. in der Unterschrift einer Handschrift des britischen Museums als Bischof von Edessa genannt (Wright, Catal. p. 563 c. 2), und muss wol ein monophysitischer Bischof gewesen sein, da die Handschrift Briefe des Severus enthält, die Athanasius von Nisibis, der wahrscheinlich mit dem späteren Patriarchen Athanasius II identisch ist, aus dem Griechischen in's Syrische übersetzt hat. Ein Nestorianer würde keine monophysitischen Schriften abgeschriehen haben. Also ist der Schreiber wie sein Bischof wol Monophysit gewesen.

Eine zweite Nachricht giebt uns Dionysius, indem er erzählt, im Jahre 1017 d. Gr. oder 706 Chr. sei im Kloster des Mar Shila (Silas, Wright, Catal. p. 567 c. 2) eine jakobitische Synode versammelt gewesen, in welcher den Vorsitz führten der Patriarch Julianus, Thomas von Amida und Jakob von Edessa, der Ausleger der Schriften, jener bekannte heilige Mar Jakob von Edessa. Die letzten Worte sehen auch wie ein späterer Zusatz aus, doch hat mir Prof. Guidi darüber nichts geschrieben. Endlich erwähnt Dionysius noch den Tod unseres Bischofs beim Jahre 1021 d. Gr. oder 710 Chr. Das steht in Widerspruch mit Barhebräus und der Chronik der jakobitischen Patriarchen, (Baethgen a. a. O. p. 121) wonach Jakob und der Patriarch Julianus in demselben Jahre 1019 gestorben sind, während Dionysius bei diesem Jahre nur den Tod des Julianus erwähnt. Als Nachfolger Jakob's nennt er Ḥabib, der von 1021—40 Bischof

gewesen sei. Zugleich wollen wir hier nach den Angaben seines Chronikons die Reihenfolge der jakobitischen Patriarchen folgen lassen, die auch nicht ganz mit der bei Barhebräus übereinstimmt, nämlich 976—994 Severus bar Mashqe, 994—99 Vacanz, 999—1015 Athanasius II Baladâjâ, 1015—19 Mar Julianus II Romanus.

Im 8. Jahrhundert haben wir noch eine lobende Erwähnung unseres Bischofs bei Phocas bar Sergius von Edessa, welcher in der Vorrede zu einer Übersetzung der Werke des Dionysius Areopagita sagt: „Liebhaber wissenschaftlicher Arbeit (ܪ̈ܚܡܝ ܥܡܠܐ) die sich darin versuchten, die heilige Schrift aus dem Griechischen in's Syrische zu übersetzen, wie der heilige und berühmte Athanasius, Patriarch von Antiochien, und der heilige und berühmte Jakob, Bischof von Edessa, die durch ihre Gewandtheit diesen Weg (der Übersetzungskunst) soviel wie möglich ebneten und in gewisser Weise beide Sprachen mit einander vereinigten. Die ihnen folgten, brachten segensreiche Früchte, wie auch noch andere Unbekannte, die vor ihnen waren. Durch ihren Fleiss verschafften sie zufolge der Genauigkeit des griechischen (Textes) den Syrern ungewohnte Lesarten (der h. Schrift)". (Wright, Catal. p. 494 c. 2). Ebenso urtheilt Barhebäus chron. eccl. I, 5. 439.

Dann finde ich unsern Schriftsteller erst im 11. Jahrhundert wieder erwähnt bei Elias von Nisibis, welcher nach Land, Anecd. syr. I, 18' n. 3 berichtet, Jakob habe sein Chronikon im Jahre 1003 d. Gr. oder 692 Chr. verfasst. Doch in einem kurzen Auszuge seines grossen, leider noch ungedruckten Geschichtswerkes, den Baethgen herausgegeben unter dem Titel: „Fragmente syrischer und arabischer Historiker" Leipzig 1884 werden noch spätere Nachrichten aus jenem Chronikon angeführt. Dort wird auch berichtet, Jakob sei mit seinem Patriarchen Julian in demselben Jahre 1019 d. Gr. gestorben.

Der nächste Geschichtsschreiber, welcher uns Nachrichten von Jakob v. E. bringt, ist der Patriarch Michael d. Gr. von Antiochien (1478—1511 d. Gr. 1167—1200 Chr.), welcher in seiner nur noch in armenischer Übersetzung vorhandenen Chronik (Chronique de Michel le Grand Patriarche des Syriens Jacobites, traduit cett. par Victor Langlois, Venise 1868) p. 19 als eine seiner Quellen unseren Bischof erwähnt, qui résuma tous les précédents historiens. P. 20 sagt er, Jakob v. E. habe die alte Bibelübersetzung, die König Abgar auf Befehl des Apostels

Thaddeus habe anfertigen lassen, nämlich die Peschitta, revidirt und sei Jude geworden, weil er glaubte, die Juden hätten aus Eifersucht nicht alle ihre Bücher den Heiden mittheilen wollen. Das Letztere wiederholt Michael an der Stelle, wo er ausführlicher über unsern Bischof redet, nämlich p. 244, wo es heisst: „Der heilige Jakob lebte in dieser Zeit (näml. gegen Ende des 7. Jahrh.); er war in der Provinz Antiochien geboren, ein Mann rayonnant de grâce und ein Freund der Wissenschaften. Er wurde Bischof von Edessa und stellte sich (hier berichtigt der Patriarch die frühere Angabe), als ob er Jude werden wollte, um Gelegenheit zu haben, ihre Geheimnisse in die syrische Sprache zu übersetzen. Er endigte sein Leben im Kloster des heiligen Jakob, das nach ihm genannt ward (sous l'invocation de son nom), im Gebiet von Kessoun".

Die ausführlichste Nachricht jedoch giebt uns noch hundert Jahre später Barhebräus, nur fordert der Umstand, dass wir diese erst 600 Jahre nach den Lebzeiten des Heiligen empfangen, zu einiger Vorsicht auf, wenn auch die Möglichkeit nicht zu leugnen ist, dass dem Maphrian des Ostens gute Quellen zu Gebote standen. Denn mit dem Ansehen eines Heiligen pflegt auch die Zahl der Legenden zu wachsen, die sich an seine Person knüpfen. Ich wenigstens kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als haben wir hier eine legendenartige Ausschmückung vor uns. Doch man urtheile selbst! Barhebräus berichtet nämlich in seinem Chron. eccles. (ediderunt J. B. Abbeloos et Th. J. Lamy, Lovanii 1872—77) vol. I p. 289, wie schon Assemani B. O. II p. 336 mitgetheilt hatte: „Um dieselbe Zeit blühte Jakob, welcher der Edessener heisst, weil er später von jenem Patriarchen Athanasius zum Bischof dieser Stadt geweiht ward. Geboren ward der fromme Jakob zu ʿIndaba (ܥܝܢܕܒܐ), einem Kastell in der Gegend von Gumeh im Antiochener Gebiet, und erlernte im Kloster des Aphthonius, welches das von Qenneshrin genannt wird, gründlich die griechische Sprache und das Lesen der heiligen Schrift. Von dort ging er nach Alexandrien, ward dort weiter gebildet, kehrte wieder nach Syrien zurück, begab sich nach Edessa und wurde zum Bischof dieser Stadt geweiht. Als er jedoch 4 Jahre auf seinem Stuhle gesessen, verzichtete er wegen einiger Kleriker, die sich nicht den Gesetzen fügten und (deren Widersetzlichkeit) sein Eifer nicht ertragen konnte, auf seine Würde. Aber auch mit dem Patriarchen Mar Julianus

und den übrigen Bischöfe stritt er heftig für die Aufrechterhaltung der Kirchengesetze, und als Niemand auf ihn hörte, sondern Alle mahnten, er solle sich in die Zeit schicken, trug er die Sammlungen der heiligen canones vor den Thoren des Klosters, in welchem der Patriarch weilte, zusammen und verbrannte sie, indem er mit lauter Stimme rief: „Die canones, die von euch mit Füssen getreten und ganz und gar nicht mehr beobachtet werden, übergebe ich als überflüssig und unnütz den Flammen". Von da begab er sich sogleich in das Kloster des Mar Jacob in Chisuma und blieb dort. In Edessa wurde an seiner Stelle Ḥabib zum Bischof geweiht, ein alter, sanftmüthiger Mann von offnem', ehrlichen Gemüth, der wegen seines angenehmen Wesens und seiner Freundlichkeit sehr beliebt war. Jakob aber holten die Mönche von Eusebona zu sich, bei denen er 11 Jahre lang die Psalmen wie das griechische Lesen der Schrift lehrte und den schon fast gänzlich abgeschafften Gebrauch der griechischen Sprache wiederherstellte. Desshalb wurde er von den Brüdern, welche auf die Griechen sehr erbittert waren, schlecht behandelt, wanderte zum grossen Kloster von Tellʿada, blieb dort 9 Jahre und verbesserte die Bücher des alten Testaments. Unterdessen starb Ḥabib. Daher gingen die Edessener den Patriarchen mit Bitten an, er möchte kraft seines Amtes dem Jakob befehlen, dass er wieder zu seiner Gemeinde zurückkehrte. Jakob gehorchte, aber 4 Monate, nachdem er seinen Sitz wieder eingenommen, reiste er nach dem Westen, um seine Bücher und Schüler an seine Kirche nachzuholen, und als er zum Kloster gekommen war und seine Bücher aufgeladen und vorausgeschickt hatte, schied er aus dem Leben im Jahre 1019 d. Gr. am 5. Juni."

Über das Geburtsjahr und die Eltern unseres Bischofs erfahren wir also auch von Barhebräus nichts. Nehmen wir an, er habe ein Alter von 70 Jahren erreicht, was im Hinblick auf die vielen umfassenden Arbeiten wol nicht zu hoch gegriffen ist, so muss er etwa um 640 geboren sein. Als Geburtsort wird uns in Übereinstimmung mit Michael ʿIndaba, ein Kastell in der Nähe von Gumeḥ (ܓܘܡܝܚ), das nach Abulfeda auch الراوندان hiess, im Gebiet von Antiochien genannt. Die Bezeichnung „Kastell" könnte uns verleiten, den Vater Jakob's als Soldat zu denken; doch wollen wir uns nicht in Vermuthungen ergehen

und unsere Phanthasie spielen lassen, wenn auch die folgende Erzählung des Barhebräus etwas romanhaft klingt und ganz für dramatische Behandlung geeignet ist. Wichtiger ist, dass uns hier der Ort genannt wird, wo der Heilige seine wissenschaftliche Bildung erhalten hat, nämlich das Kloster des Johannes bar Aphthonius in Qenneshrin, jener Ort, der Jahrhunderte lang die Hauptbildungsstätte der jakobitischen Geistlichen gewesen ist. Dies Kloster war im 6. Jahrhundert von Johannes bar Aphthúnâjâ gegründet, der 538 n. Chr. (B. O. II p. 54) gestorben ist, und von dem uns noch ein Commentar zum hohen Liede, eine Lebensbeschreibung des Patriarchen Severus und verschiedene Hymnen erhalten sind, welche ein gewisser Paulus, ob der Abt oder der Bischof, ist nicht ganz klar, (vergl. Wright, Catal. p. 336 c. 1 n) aus dem Griechischen in's Syrische übersetzt hat. Es hiess daher auch einfach ܒܝܬ ܐܦܬܘܢܝܐ, oder das Kloster von Qenneshrin, auch ܕܝܪܐ ܕܩܢܘܒܝܢ oder ܕܩܢܘܒܝܢ d. i. „κοινόβιον“ κατ᾽ ἐξοχὴν (Thes. syr. unter ܕܝܪܐ)*) und hat mehrere bedeutende Äbte gehabt, wie z. B. Johannes Psaltes, dessen Name schon den Hymnendichter anzeigt. Um die Mitte des 7. Jahrhundert war Severus Sabocht Bischof von Qenneshrin, ein Mann, der sich durch philosophische, mathematische, geographische, historische wie biblisch-exegetische Arbeiten ausgezeichnet hat, die zum Theil noch vorhanden sind, vergl. B. O. II p. 335 und Wright, Catal. a. a. O.). Hat Jakob wie der Patriarch Athanasius II diesen Mann selbst zum Lehrer gehabt**) oder nicht, (denn er weicht z. B. in der Bestimmung des Geburtsjahres Christi auf 309 d. Gr. von ihm ab), jedenfalls wird er nicht ohne Einfluss auf die wissenschaftlichen Bestrebungen und den Unterricht des Klosters geblieben sein, in welchem unser Bischof erzogen wurde. Hier hat er wol nicht blos die griechische Sprache und das Lesen der heiligen Schrift gelernt, wie Barhebräus sagt, sondern auch schon die ersten philosophischen Studien gemacht und den Grund zu jener Vielseitigkeit gelegt,

*) Auch im Libanon lag ein noch heut vorhandenes maronitisches Kloster Namens Qannobin.

**) Er scheint noch 976 d. Gr. am Leben gewesen zu sein vergl. Kurzes Verzeichniss der Sachau'schen Sammlung syr. Hdschr. Berlin 1885 p. 32 n. 37. — Ausser dem Athanasius hat auch der Patr. Julian und schon früher Thomas von Heraklea seine Bildung in Qenneshrin erhalten.

die ihn später auszeichnete. In Alexandrien wird er allerdings wol vornehmlich sich mit Philosophie beschäftigt haben, die hier in der Weise des Johannes Philoponus betrieben wurde, der die Kategorien des Aristoteles auf christliche Dogmen anwandte. Leider ist Jakob's Aufsatz über die Begriffe *φύσις* u. s. w. noch nicht veröffentlicht, aber ob er nicht in der Weise jener Stelle geschrieben ist, die Johannes Damascenus de haeres. c. 83 aus dem *διαιτήτης* mittheilt, wo der Begriff *φύσις* in aristotelischer Weise zergliedert wird? Und ob es nicht auch auf alexandrinischem Einfluss beruht, wenn unser Bischof wie Johannes Philoponus ein Hexaëmeron geschrieben hat? Leider sagt uns Michael d. Gr. nicht, wann sich Jakob mit dem Studium des Hebräischen beschäftigt hat. Es könnte scheinen, als ob dies erst in späteren Jahren geschehen sei; und ist die Geschichte von seiner Abdankung wahr, so müsste man annehmen, es sei danach geschehen, weil die Juden durch jenes Vorkommniss leicht zu dem Glauben verführt werden konnten, als würde Jakob aus Ärger darüber vom Christenthum abfallen. Das derselbe nicht ungewöhnliche hebräische Kenntnisse besass, ersieht man aus seinen Scholien, und man hat ihn in dieser Beziehung mit Hieronymus verglichen, mit welchem er auch den Hass gegen alles jüdische Wesen gemein hat, ohne sich doch ganz dem Einfluss jüdischer Meinungen entziehen zu können. Als eine Probe seiner hebräischen*) und griechischen Sprachkenntnisse möchte ich hier in deutscher Übersetzung ein Scholion über הושיעה־נא griech. *Ὡσαννά* mittheilen, dessen Grundtext sich bei Wright, Catal. p. 543 findet:

Diese Erklärung hier, welche der Lehrer giebt, ist nicht die des Wortes ܐܘܫܥܢܐ, sowie es bei den Hebräern gesprochen wird, sondern die Weise der Aussprache, wie sie in Betreff dieses Wortes bei den Griechen herrscht und durch Veränderung der Schriftzeichen des Wortes ܐܘܫܥܢܐ entsteht, sodass bei den Griechen gesetzt wird ܐܘܣܐܢܢܐ (*ὡσσάννα*) mit 2 Semkath (*Σίγμα*) und 2 Nun (*Νύ*), weil die Griechen weder Schin noch ʿE aussprechen können. Denn indem der Lehrer dies Wort ܐܘܣܐܢܢܐ, in 2 Theile zerlegt und daraus für sich nimmt ܐܘܣ (a. R. ωC), das mit ܐܡܪ zu übersetzen ist, sagt er, bleibt von dem noch übrigen ܣܐܢܢܐ, indem er das Semkath unterdrückt, nur ܐܢܢܐ übrig (*ὥς* und *ἄννα*) und das hält

*) Vergl. darüber Journal of Sacred „Literature, 4th Ser. vol. X p. 430 und Zeitschr. der D. M. Ges. XXIV p. 290 und 291.

er, d. h. ich meine, dass es in einer Sprache wie der griechischen es ist (ܐܘܫܥܢ ܐܫܒܚ ܕܐܠܗܘܢ ܐܝܟ ܕܒܠܫܢܐ ܝܘܢܝܐ), für „Preis und Lobgesang". Etwas Ähnliches macht der Lehrer, wie man sieht, auch mit dem Namen Jesus. Denn indem er ihn nach hebräischer Weise nahm, wo man ܝܫܘܥ (ישוע) liest und ihn deutete „Erlösung Gottes", nahm er auch Rücksicht darauf, denselben Namen nach griechischer Weise zu schreiben, wo er ܐܝܣܘܣ (a. R. *ΙΗΣΟΥΣ*) gelesen wird und dem Worte „Heilung" entspricht, und fügte auch als Übersetzung noch „Heilung" hinzu. Denn Heilung heisst griechisch ܐܝܣܝܣ (a. R. *ΙΑΣΙΣ*). So machte er es auch mit der Übersetzung des Wortes ܐܘܣܐܢܢܐ (a. R. *ωσαννα*), eine Übersetzung des hebräischen Ausdrucks aber, der ܐܘܫܥܢܐ (הושענא) lautet, gab er nicht. Denn dieser ist nicht „Lobpreis" zu übersetzen, sondern „Erlösung". Denn indem sie alle auf Erlösung warteten, nach der Weissagung des Sacharja, in der es heisst: „Siehe dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Erlöser", riefen sie, als sie dem Herrn entgegengingen, alle Hosianna, das Ebräisch ist: O Erlösung! als ob sie sagen wollten: O Erlösung gebührt dem Sohne Davids, der da ist der wahre Messias, und keinem der übrigen Menschen; o Erlösung in den Himmelshöhen, o Erlösung dem Sohne Davids! Denn auch der Name Jesus, den er anführt, ist dem Ausdruck Hosianna verwandt, indem er „Erlöser" übersetzt wird, auch der Name „Jesaja", Erlösung Jehovahs (ܦܘܪܩܢܐ ܕܝܗ) nämlich Gottes. Die Erlöserschaft (ܦܪܘܩܘܬܐ) aber oder Erlösung (ܦܘܪܩܢܐ) heisst in hebräischer Sprache ܝܫܘܥܬ (ישועה).

Und gleich danach heisst es: „Man muss wissen, dass nicht einfältig und ohne Grund wie etwas, das Einem in den Mund kommt, jene Kinder von selbst den Ausdruck ܐܘܫܥܢܐ bildeten, sondern er stammt aus der Schrift und zwar aus den Psalmen des (heiligen) Geistes, weil es ein hebräischer Ausdruck ist. Denn im 117. Psalm steht nach der Überlieferung der Syrer (d. i. nach der Peschitta) geschrieben: „O Herr erlöse mich, o Herr errette mich!" (v. 25 ܐܘ ܡܪܝܐ ܦܪܘܩܝܢܝ ܐܘ ܡܪܝܐ ܦܨܝܢܝ) in der griechischen Übersetzung aber: „O Herr erlöse doch (ܟܝܠ), o Herr lass doch gelingen (ܐܘܪܚ ܟܝܠ griech. *εὐόδωσον δή*). Dies ܟܝܠ aber ist eine Partikel (ܐܦܣ), die in der hebräischen Sprache nicht ausgedrückt wird. Der ganze Vers heisst hebräisch aber so: ܐܢܢܐ ܐܕܘܢ ܐܘܫܝܥܐ ܢܐ. ܐܢܢܐ ܐܕܘܢ ܐܨܠܝܚ ܐܢܐ (Jakob liest hier nach jüdischer Weise אדוני für יהוה). Diesen Vers nun riefen die Kinder und auch Viele aus der Volksmenge, fügten den folgenden Vers hinzu: „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn!" und wiederholten zwei-, dreimal jenen Ausdruck: Hosianna, Hosianna, Hosianna in der Höh, Hosianna dem Sohne Davids! Jenes ܢܐ nun am Ende des Ausdrucks, wenn es auch jener hebräischen

Partikel נא gleicht, ist sie doch nicht, und nicht gut in der griechischen Übersetzung (ܡܫܡܠܡܢܘܬܐ) wiedergegeben, sondern es ist: ܐܘ ܡܪܝܡܐ ܦܪܘܩܝܢ ܐܘ ܡܪܝܡܐ ܐܠܚܣܢܢ Denn הושיע ist ܦܪܘܩ, jenes נא aber ܠܢ d. i. „uns“ (ܠܢ?! ob das kein Druckfehler für ܠܗ?), und alles zusammen Hosianna = ܦܪܘܩܝܢ. Und so rief denn die ganze Menge immer fort (ܡܩܥܩܥܐ ܗܘܐ): „Erlöse uns (ܦܪܘܩܝܢ), erlöse uns, Hosianna, Hosianna!“ Sie fügten aber hinzu: „Erlöse uns, Sohn Davids!“ und auch: „Erlöse uns, Höchster (ܡܪܝܡܐ)!“ Das Letzte, was sie hinzufügten, ist so ähnlich wie: „Erlöse uns, Jesus! d. i. Erlöse uns, Erlöser!“

Wann der junge Mann von seiner Reise zurückgekehrt ist, sagt uns Barhebräus nicht, auch geht es nicht aus seinen Worten hervor, ob sich Jakob nach seiner Rückkehr gleich nach Edessa begab. Ebenso erfahren wir nicht, wann und wo der Patriarch Athanasius II auf ihn aufmerksam ward, ob er nicht vielleicht ein älterer Mitschüler unseres Jakob in der Schule des Severus Sabocht gewesen und dergl. mehr. Dass Jakob öfter z. B. B. O. I 492 und Sachau'sche Sammlung No. 165 Bl. 7v vergl. 8v. ܐܒܘܢ ܕܐܘܪܗܝ genannt wird, könnte auf die Vermuthung führen, er sei zuerst Abt eines edessenischen Klosters gewesen. Doch hat schon Assemani bemerkt und wird auch im Thes. syr. mit mehreren Beispielen belegt, das syr. ܐܒܐ, ܐܒܘܢ, ܐܒܘܗܝ ist wie das arab. انبا und das lat. pater ein allgemeiner Ehrentitel für Mönche, Bischöfe und Patriarchen, erlaubt also keinen sichern Schluss auf die Würde des Trägers. Über das Jahr, in welchem der Urheber der folgenden Canones und kirchlichen Entscheidungen Bischof von Edessa geworden ist, wissen wir gleichfalls nichts Bestimmtes. In den Anmerkungen des Chron. eccles. heisst es an unserer Stelle „um das Jahr 685“, während Lamy in seiner Dissertatio de Syrorum fide et disciplina in re eucharistica p. 207 allerdings auf Grund der falsch angeführten Stelle des Chron. Edess. sich für 687 entscheidet. Sind die Angaben des Barhebräus richtig, dass Jakob 4 Jahre lang den Bischofsstuhl inne gehabt, dann abgedankt und eine Weile in Chisuma gelebt habe, 11 Jahre in Eusebona und 9 Jahre in Tellada gewesen, 4 Monate wieder sein kirchliches Amt bekleidet habe und am 5. Juni 1019 d. Gr. gestorben sei, so muss er spätestens ✓ in den ersten Wochen des Jahres 985 oder im Herbst 683 Chr. zum Bischof geweiht sein. Ob aber Athanasius II, der ihn ge-

weiht haben soll, auch schon in den ersten Tagen des Jahres 985 d. Gr. sein Amt angetreten hat? Barhebräus nennt nur das Jahr, aber nicht den Tag, von welchem an er sein Patriarchat rechnet, nämlich 995—998. In der pariser Handschrift jedoch, welche die kirchlichen Entscheidungen Jakobs enthält, steht bei der Überschrift von derselben Hand am Rande geschrieben: ܕܗܘܐ ܕܫܢܬ ܨܨܚ ܕܝ̈ܘܢܝܐ d. i. „dessen vom Jahre 998 der Griechen". Das ist wol nicht, wie Renaudot meinte und Assemani wie Lamy ihm nachschrieben, auf die Sammlung der Entscheidungen zu beziehen, welche in jenem Jahre veranstaltet sei, sondern wie schon Delagarde bemerkte, auf den Namen „Jakob, Bischof von Edessa". Es ist damit ein denkwürdiges Jahr seines Lebens gemeint und wahscheinlich das, in welchem er Bischof ward. Fol. 272 derselben Handschrift steht wenigstens in derselben Weise auf den Namen des Athanasius bezüglich am Rande ܕܗܘܐ ܕܒܫܢܬ ܠܦܛܪܝܪܟܘܬܐ ܐܬܡܢܝ ܘܨܨܗ ܕܝ̈ܘܢܝܐ „dessen, der im Jahre 995 d. Gr." nämlich Patriarch ward und nicht blos, wie Zotenberg übersetzt de celui qui vivait en 995 des Grecs. Da hätten wir dieselbe Angabe über den Anfang seines Patriarchats wie bei Barhebräus, und hätte dasselbe wirklich nur 3 Jahre gedauert, so kämen wir auf 998, also zu eben dem Jahre, in welches die Randbemerkung der Handschrift die Bischofsweihe Jakob's setzt. Allerdings ist die Angabe so kurz, dass man auch ganz gut ergänzen könnte „der im Jahre 998 abdankte", was gewiss so selten vorkam, dass es unzweifelhaft als etwas Denkwürdiges angesehen werden konnte*); es würde zu der Rechnung im Chron. eccl. passen. Jedoch haben wir schon oben bemerkt, dass Dionysius Tellmaḥrensis die Amtszeit des Patriarchen Athanasius anders bestimmt, nämlich 999—1015 d. Gr. Damit würde die Unterschrift einer vaticanischen Handschrift übereinstimmen, in welcher sich die von unserm Bischof angefertigte Übersetzung der Briefe des Severus befindet, welche in das Jahr 1012 d. Gr. d. i. 701 Chr. verlegt wird, „als Athanasius Patriarch und Thomas Bischof von Kallinikum war" (B. O. I 572 c. 1). Ich möchte die Angabe des Dionysius für die richtigere halten, da man ihm

*) Der Verf. der Causa causarum bezeichnet sich auch als edessenischen Bischof, der sich nach 30 jähriger Amtsführung in das edessenische Gebirge zurück zog, um dort als Einsiedler zu leben. Aus dem Umstande, dass er freiwillig aus Verdruss über vergebliche Amtsführung abdankte, hat man wol schliessen wollen, Jakob sei Verfasser dieses Buches.

doch wol zutrauen dürfte, nach 100 Jahren noch über die Zeit und Amtsdauer seiner **Vorgänger im Patriarchat** gut unterrichtet zu sein, wenn er auch über die Regierungszeit der muhammedanischen Herrscher Unrichtigkeiten vorbringt. Er verschweigt sonst Anstössiges nicht, wie z. B. die Geschichte des Bischofs Elias B. O. I, 428. Darum müssen wir annehmen, er habe von der Amtsniederlegung Jakob's nichts gewusst, die auch Michael d. Gr. unbekannt gewesen zu sein scheint, denn Ḥabib erhält bei Dionysius erst **nach dem Tode** Jakob's die Bischofswürde. Allerdings würde dann die Bischofsweihe Jakob's auch nicht von Athanasius vollzogen sein. Ob also die Geschichte von seiner Abdankung nicht eine spätere Legende ist, um den Eifer unseres Bischofs für kirchliche Zucht und Sitte zu kennzeichnen? Dass die Zustände der edessenischen Diöcese damals nicht die besten gewesen sind, dass die Kirchenzucht wenig oder gar nicht geübt ward, und das Leben der Geistlichen für ernste Christen manchen Anstoss bot, können wir daraus schliessen, dass es Jakob für nöthig hielt, neue kirchliche canones aufzustellen oder die alten wieder in Erinnerung zu bringen. Auch mögen die hier gebotenen Entscheidungen vielfach auf wirkliche Vorkommnisse Bezug haben, namentlich was den Aberglauben betrifft, der von den Geistlichen befördert und ausgebeutet wurde. Auf ganz unwürdige Geistliche weist z. B. Frage 20, 49 und 50. Dass wenig Sinn für die Wissenschaften vorhanden war, darüber klagt unser Schriftsteller in dem Briefe an Georg von Sarug (Journ. Asiat. 1869 Octobre p. 320)*). Die kriegerischen Zeiten, in welchen der Kampf um den Besitz Syriens zwischen Griechen und Arabern hin- und herwogte, machen eine Verwilderung der Sitten wie die Öde auf dem Felde der Wissenschaften leicht erklärlich. Ebenso ist es begreiflich, dass der jakobitische Patriarch, welcher bei der steten Eifersucht der Nestorianer und Melchiten geschickt laviren musste, um sich die Gunst der muhammedanischen Herrscher zu sichern, nicht geneigt sein mochte, sich durch straffere Anziehung der Zügel seiner Herrschaft in seinen widersetzlichen Geistlichen noch mehr Schwierigkeiten zu schaffen, als ihm schon der aufsessige Maphrian bereitete. Vergl. Barh. chr. eccl. I, 295; III, 147. Daher mag wol eine gewisse Spannung zwi-

*) Bei den Nestorianern scheint es, besser gewesen zu sein. Denn der Katalog des Ebedjesu zählt eine ganze Reihe nestorianischer Schriftsteller aus dem 7. Jahrhundert auf.

schen dem eifrigeren Bischof und dem laxeren Patriachen eingetreten sein, aber dass diese zur feierlichen Verbrennung der canones und zur förmlichen Abdankung Jakob's geführt habe, dafür möchte man doch noch sicherere Gewährsmänner haben als Barhebräus. Dass der edessenische Bischof sich 705 n. Chr. G. im Kloster Tellʿada aufgehalten und dort die Revision der Übersetzung der Bücher Samuelis und der Könige vorgenommen hat, bestätigt uns die im Jahre 719 gefertigte Handschrift des britischen Museums, welche jene Revision enthält. Dies scheint also festzustehen und legt uns die Frage nahe, was wol den Bischof veranlasst habe, dorthin zu gehen. Es war ja Brauch, dass fromme Bischöfe in Klöstern ihren Sitz aufschlugen und ein asketisches Leben führten, wie es besonders an Rabbula gerühmt wird und wie es bei einem Mann, der mit Eifer wissenschaftlichen Arbeiten oblag, ganz begreiflich ist, nur werden sie sich dazu schwerlich Klöster ausersehen haben, welche ausserhalb ihres Sprengels lagen. Chisuma, das zwischen Aleppo und Edessa lag, gehörte nun vielleicht noch zum edessenischen Gebiet, jedoch Eusebona und Tellʿada zum antiochenischen. Warum verliess also Jakob seine Diöcese? Möglich ist, dass ihn die wissenschaftlichen Hilfsmittel, die ihm in Tellʿada zu Gebote standen, nur für kurze Zeit dorthin zogen. Denn 706 war er auf der jakobitischen Synode im Kloster Mar Shila und gehörte mit zum Vorstande derselben. Auch das giebt zu denken. Wäre ein so entschiedener Gegensatz zwischen dem Patriarchen Julian und unserm Bischof vorhanden gewesen, so wäre es kaum anzunehmen, dass ihn dieser zum Beisitzer im Vorstande ernannt, oder die Synode ihn im Gegensatz zum Patriarchen dazu erwählt hätte. Wenigstens wäre es auf Seiten Julians ein Beweis grosser Versöhnlichkeit oder offener, ehrlicher Anerkennung der Tüchtigkeit Jakob's gewesen, wenn er seinen Gegner als Beisitzer annahm. Gewiss war der Ruf desselben schon weit verbreitet, und er mochte unter den Bischöfen manchen Schüler und Freund haben wie z. B. Georg, den Bischof der Araber, welcher sein Hexaëmeron beendet und schwierige Stellen seiner Briefe erklärt hat. Endlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass Jakob nach den hier vorliegenden Entscheidungen gar nicht so zelotisch erscheint, wie man nach der Erzählung des Barhebräus erwarten sollte. In Bezug auf Häretiker und Ungläubige will er milder verfahren, als die alten canones gestatten,

nur den Verkehr der Häretiker soll man meiden, ihnen jedoch in periculo mortis das Abendmahl reichen, sie christlich begraben und ihnen die Begleitung von Todten gestatten. Auch in Betreff der Heiligkeit des Altars und der Ehehindernisse verfährt er nach paulinischer Weise, die den Schwachen im Glauben keinen Anstoss bereiten möchte. Nur gegen die Entweihung oder unehrerbietige Behandlung des Sakramentes, gegen Aberglauben wie grobe sittliche Vergehen der Geistlichen tritt er mit aller Entschiedenheit auf und verlangt als Strafe nicht blos Amtsentsetzung sondern noch obendrein Ausschluss vom Abendmahl, was allerdings sonst nicht üblich war.

Was nun den Tod Jakob's betrifft, so schöpfte Barhebrüus wol ebenso wie Elias von Nisibis aus der Chronik der jakobitischen Patriarchen, wenn er denselben in's Jahr 1019 d. Gr. verlegt. Wer bürgt uns aber, dass diese Chronik aus besseren Quellen geflossen und mit kritischerem Sinn gearbeitet ist, als die des Patriarchen Dionysius? Über den Todesort spricht sich Barhebräus nicht deutlich aus, und wir werden aus seiner Erzählung nicht klar darüber, ob Jakob in dem Kloster gestorben sein soll, von wo er seine Bücher und Schüler nach Edessa holen wollte, also doch wol in Tellʿada*), oder in einem andern, wo er auf der Rückreise einkehrte. Ist das Letztere gemeint, so könnte es eben das von Chisuma sein, wie Michael d. Gr. erzählt, und es wäre nur zu verwundern, dass der Erzähler nicht bemerkt, dasselbe sei nach unserm Bischof genannt.

Genug! wir sehen, es ist sehr wenig, was wir von den Lebensschicksalen Jakob's sicher wissen. Das ist um so unbegreiflicher, je bedeutender dieser Mann gewesen ist. Denn in allen morgenländischen Kirchen, unter Nestorianern und Melchiten sogut wie unter Jakobiten und Maroniten hat er Achtung und Geltung erlangt, sodass Assemani ihn anfänglich für einen Rechtgläubigen gehalten, aber schon im 2. Bde der Bibl. orient. seinen Irrthum eingesehen hat. Ein Glaubensbekenntniss unseres Bischofs ist uns in No. 165 der Sachau'schen Sammlung erhalten. Den syrischen Text desselben geben wir weiter hinten und lassen hier die Übersetzung folgen:

„Ende eines Briefes ebendesselben Abbas Mar Jakob von

*) Die lat. Übersetzung im Chron. eccl. sagt gradezu: Quum autem ad monasterium *Teledae* venisset. Denn nach I, 399 soll der spätere Patriarch Johannes dort im Sarge Jacobs v. E. begraben sein.

Edessa. Auch ich, Schwacher und Geringer, der ich in den Fussstapfen unserer frommen und heiligen Väter wandle, lehre wie sie. In Betreff des Logos, des Schöpfers, der ganz (ܟܠ = ܟܠܗ) wesensgleich ist dem Vater, der ihn erzeugt hat, sagten und lehrten uns unsere Väter, dass er vom Himmel herabkam und Fleisch ward vom heiligen Geist und von der Maria, der Gottesgebärerin, beseeltes und vernunftbegabtes Fleisch und dass er daraus (ܡܢܗ aus diesem Fleische?) wirklich Mensch und uns gleich geworden ist in allen Stücken ausser der Sünde ohne Verwandlung und Veränderung, indem er wie menschliche Kinder Fleisch und Blut annahm. Diesen, überlieferten sie uns, sollen wir als einen und ungetheilt nennen: Jesus Christus, Gottlogos, Schöpfer, der für uns gekreuzigt ist in den Tagen des Landpflegers Pontius Pilatus, gelitten hat, gestorben, begraben, nach 3 Tagen auferstanden, aufgefahren ist gen Himmel, sitzet zur Rechten des Vaters und zuletzt in Herrlichkeit kommt, um zu richten die Lebendigen und die Todten, einem Jeden zu vergelten nach seinen Werken, das Reich Gott dem Vater, der ihn gesandt hat, zu übergeben und dasselbe mit dem Vater, der ihn erzeugt hat, einzunehmen, ohne Körper und nicht im Körper eines sterblichen Menschen, der freundschaftlich und in gleicher Macht(?) mit Gott verbunden für uns litt und starb, der weil er von Natur nicht Gott ist, auch nicht sich selbst vom Tode erlösen kann. Denn, so sagen wir, indem wir uns an unsere heiligen und gewöhnlichen (d. i. natürlichen, ܟܝܢ = ܟܝ̈ܢܝܐ?) Väter halten: der heilige, allgewaltige, unsterbliche Gott ward für uns gekreuzigt und starb, erlöste uns von Tod und Verderben durch sein Leiden, Kreuz und Sterben, und wir heiligen und verherrlichen ihn, auch nachdem er Mensch geworden, wie den Vater und den heiligen Geist. Nicht behaupten wir, wie die Nestorianer, die Menschenanbeter, dass ein sterblicher Mensch für uns starb. Ebenso wissen und sagen wir, dass die heilige Jungfrau Gottesgebärerin ist und nennen sie nicht Christus- oder Menschgebärerin. Das ist der gesunde Glaube und das rechtgläubige Bekenntniss der Propheten, Apostel und heiligen Väter, wie es in diesem Briefe aufgezeichnet ist, das mit dem Herzen zur Rechtfertigung geglaubt und mit dem Mnnde zur Seligkeit bekannt wird (Rom. 10, 10). Daran halten wir fest, ihr Freunde des Messias und rechtgläubige Christen, darin stehen wir und darum werden wir auch geschmäht, verachtet und ver-

folgt, indem wir auf diesem königlichen Wege wandeln und uns nicht bewegen lassen, auf Pfaden ausser ihm und ihm entgegenlaufend zu gehen. Jene ewigen Satzungen, die unsere Väter machten, verändern oder erschüttern wir nicht; denjenigen stimmen wir nicht zu, die da sagen, ein Mensch sei für uns gekreuzigt und gestorben, und das Kreuz eines Menschen verehren wir nicht, sondern das Kreuz Gottes, der gekreuzigt, gestorben und von den Todten auferstanden ist. Desshalb warten wir auf die Auferstehung der Todten und ein zukünftiges ewiges Leben. Wer Jesum Christum nicht lieb hat und ihn nicht als wahrhaftigen Gott kennt und bekennt, der sei verflucht! Wir aber als rechtgläubige Christen bekennen so und glauben so und predigen so mit Herz, Verstand und Zunge, die wir ihm und seinem Vater und seinem heiligen Geiste Preis, Ehre und Anbetung darbringen jetzt und zu aller Zeit und in Ewigkeit. Amen. Zu Ende ist dieser Brief des Abbas Mar Jakob, Bischof von Edessa, in welchem alle Geheimnisse der Menschwerdung des Gottlogos von Anfang bis zu Ende enthalten sind. Wer ihn liest, der bete für den Lehrer, der ihn gesammelt, und auch für den Sünder, der diese letzten Sachen aus vielen Büchern ausgeschrieben und sie in diesem Briefe zusammengestellt hat zur Befestigung der Gläubigen und zur Erhaltung der heiligen Kirche! Dem Herrn sei Preis und uns sein Erbarmen in Ewigkeit! Amen".

Wenn es nicht sonst schon allgemein anerkannt wäre, dass der Verfasser unserer canones Monophysit gewesen, so ginge es aus diesem Bekenntniss unwiderleglich hervor.

In seiner Kirche wie bei den Maroniten gilt Jakob als Heiliger und führt die ehrende Bezeichnung ܡܦܫܩܢܐ ܕܟ̈ܬܒܐ „Übersetzer der Schriften", womit wol nicht das altkirchliche Amt eines ἑρμηνεὺς gemeint ist, wie Assemani annehmen möchte, sondern seine Verdienste um die syrische Bibelübersetzung gewürdigt werden sollen. Einer späteren Zeit muss es vorbehalten werden, die Bildungselemente, den Bildungsstand, die Glaubens- und Sittenlehre, die lehrende und schriftstellerische Thätigkeit Jakob's gründlich und umfassend darzustellen. Wir lassen nur noch eine Aufzählung der auf uns gelangten Schriften folgen.

2. Die schriftstellerische Thätigkeit Jakobs.

Von den zahlreichen Schriften unseres Bischofs, die sich über verschiedene Gebiete des menschlichen Wissens erstrecken,

nennen wir füglich wol zuerst seine Arbeiten für die Berichtigung und Erklärung der heiligen Schrift. Da haben wir

1) eine Revision der heiligen Schrift auf Grund einer Vergleichung der alten syrischen mit den griechischen Übersetzungen. Dieselbe unternahm Jakob „im Jahre 1016 d. Gr. in der dritten Indiction im grossen Kloster von Tellʿada“ (Wright, Cat. p. 38 c. 1), und es ist davon noch erhalten: a) der Pentateuch, jedoch mit verschiedenen Lücken, in Ms. 26 der Nat. Bibl. zu Paris; b) I Sam. 1 — I Reg. 2, 11 in Add. ms. 14429 des brit. Museums. Die beiden Bücher Samuelis sind hier in je 15 Kapitel getheilt, deren Inhalt nach der Synopse des Chrysostomus vor jedem Buche angegeben wird. Das Stück von I Reg. 1—2, 11 wird noch zum 15 cap. von II Sam. gerechnet, und es fehlen I Sam. 25, 11—20, 29—39 und 39, 2—13; c) der Prophet Jesaia, ebenfalls sehr lückenhaft, in Add. ms. 14441. — d) das Buch Daniel in Ms. 27. der Nat. Bibl. zu Paris. In diesen Handschriften sind die kirchlichen Lectionen, zahlreiche Varianten, griechische Wörter und Glossen am Rande angegeben. Einzelnes davon findet sich gedruckt in Bugati, Daniel secundum editionem LXX interpretum cett. Mediolani 1788 und Ceriani, Monumenta sacra et profana, Mediolani tom. II fasc. 1 p. X. u. XI, tom. V fasc. 1 u. 2, welche die Fragmente des Jesaia enthalten. Vergl. auch Ceriani, le edizioni e manoscritti delle versioni Siriache del Vecchio Testamento. 1869. — e) Varianten zu den Psalmen, welche Barhebräus wiederholentlich in seinem horreum mysteriorum (ܐܘܨܪ ܐܪ̈ܙܐ) anführt z. B. Ps. 2. 4. 5. 7. 10. 22. 27. —

2) Ein Gedicht über das Hexaëmeron in 7 Büchern, an einen gewissen Konstantin gerichtet, welches Jakob nicht mehr beendigen konnte, dessen Schluss aber von Georg, dem Bischof der Araber, hinzugefügt ward. Gregorius Barhebräus erwähnt dasselbe im Buch der Führungen. Handschriftlich findet es sich vollständig in Leyden (siehe Land, Anecd. syr. I p. 1 flgde), und ein Fragment, welches Buch 1—3 (doch ohne Schluss) enthält und wahrscheinlich von der Leydener Handschrift durch Gabriel Sionita abgeschrieben ist, in der Nat. Bibl. zu Paris (Ms. 240). Einzelnes ist auch in Ephraem's Commentar aufgenommen opp. syro-lat. I p. 120 flgde.

3) Barhebräus und Barsalibi citiren einen Commentar zum alten und neuen Testament, den unser Bischof geschrieben haben

soll (B. O. I 488), doch fragt es sich, ob damit wirklich eine fortlaufende Erklärung gemeint ist oder eine Scholiensammlung wie die, welche sich für 8 Bücher der heiligen Schrift unter dem Titel ܦܘܫܩܐ ܕܡ̈ܠܐ ܥܣ̈ܩܬܐ ܘܐܪ̈ܙܢܝܬܐ „Erläuterung schwerer und mystischer Wörter“ handschriftlich in der vatikanischen Bibliothek befindet, und aus welcher in der B. O. a. a. O. die Anfänge der einzelnen Bücher mitgetheilt werden.

4) Ausserdem sind uns zahllose Scholien überliefert, von denen viele zerstreut in Ephraem's Commentaren vorkommen, ein Theil von G. Phillips veröffentlicht ist unter dem Titel: Scholia on passages of the old testament by mār Jacob, b. of E. London 1864, ein andrer aber noch der Veröffentlichung harrt. Citirt werden dieselben z. B. von Moses bar Kepha (Wright, Catal. p. 854 c. 2). Eine vatikanische Handschrift, aus welcher B. O. I 489 Proben mitgetheilt werden, enthält 2860, ebensoviele und vielleicht dieselben finden sich in der Katene, welche der Mönch Severus nach zehnjähriger Arbeit im Jahr d. Gr. 1172 im Kloster der h. Barbara auf dem Gebirge Edessa's vollendete (Wright, Cat. 908 flgde. Add. ms. 12144). Auch Add. ms. 17193 enthält viele, siehe Wright p. 996 u. 997, einige Add. ms. 12154 fol. 44 v. 45 v und andere Handschriften am Rande. Ein Scholion über die Wochen Daniels enthält auch No. 165, 12 der Sachau'schen Sammlung in der K. Bibl. zu Berlin.

Eine grosse Menge von Erklärungen einzelner Schriftstellen bieten uns 5) die zahlreichen Briefe Jakob's, welche sprachliche, welt- und literargeschichtliche wie theologische Fragen behandeln. Citirt werden dieselben von Georg, Bischof der Araber im Add. ms. des brit. Museums 12154 fol. 272 v und 293 v. Wir nennen hier zuerst a) 17 Briefe an Johann den Styliten von Litharib (?), über den wir später Gelegenheit haben werden, etwas Näheres zu sagen. Einer dieser Briefe, welcher kirchliche canones enthält, findet sich im brit. Mus. Add. ms. 14493 fol. 148 r, die andern ebendort unter einer ganzen Sammlung von Briefen unseres Bischofs Add. ms. 12172 fol. 79—134. Den ersten Brief dieser letzteren Handschrift hat Dr. R. Schröder veröffentlicht in der Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Gesellschaft Bd. XXIV p. 261 flgde, den 11. u. 12 W. Wright im Journ. of Sacred Lit. 4th Series vol. X p. 430 flgde, wie auch Schröder a. a. O. p. 286. 290 u. 296 auf diese beiden Rücksicht nimmt. An exegetischen Fragen finden sich hier behandelt im 3. Brief das *ὄγδοος δικαιο-*

σύνης κῆρυξ II Petr. 2, 5; im 5., wieso Christus von David abstamme, da doch Maria in der Schrift nicht als Tochter Davids bezeichnet werde, im 6. über die Jahre der Welt und dass die Geburt Christi in's Jahr 309 und nicht 312 d. Gr. zu setzen ist; im 7., ob fünf oder drei Bücher Salomonis zu zählen, warum das Buch der Weisheit, Jesus Sirach, Tobias, Esther, Judith und die 3 Bücher der Mackabäer nicht kanonisch sind, und warum die Alexandriner die Jahre der Welt um 1 höher angeben; der 8. zeigt, dass Gebete, Opfer und Almosen, die man für Gottlose nach ihrem Tode darbringt, ihnen nichts mehr nützen; der 9. und 10. behandeln die Frage, ob die Länge des Lebens von Gott gleich bei der Geburt des Menschen bestimmt werde, der 11. einige Stellen Ephraem's, der 12. über Gen. 15, 13; Num. 12, 1; Job 2, 6; 39, 13; Matth. 23, 35 und Luc. 11, 51; I Reg. 17, 17—24 und Jon. 3, 4; II Reg. 4, 39; 1, 13; 4, 1. 32. 33; Cant. 3, 7—8; I Sam. 17, 55; Gen. 18, 32 u. A.; der 13. setzt auseinander, wer Verfasser der sogenannten quqitischen Hymnen war, wer der Mann, in dessen Hause Jesus das Passahmahl hielt, und handelt über II Cor. 12, 7, über den Almosenpfleger Philippus, über Joh. 19, 25, über Petrus *κναφεὺς*, Thimotheus Ailurus, Mar Isaac, die Magier, die da kamen um Christum anzubeten*), über die Richtung, nach welcher sich die Juden beim Gebet wenden, über Ezech. 37, 1—14, über den Unterschied zwischen ܢܦܫܐ, ܪܘܚܐ und ܗܘܢܐ und über „zu richten die Lebendigen und die Todten"; im 14. wird Act. 10, 34—35 und Rom. 2, 10—11 besprochen; im 15. aber I Sam. 18, 10; 15, 35; 19, 23—24; 28, 7 flgde; 16, 22—23 und 17, 55 und im 16., dessen Schluss fehlt, ist von Daniel, Jojakim und Susanna die Rede. — Zwischen dem 3. und 4. Briefe findet sich b) ein Brief an den Diakon Georg, der von einer Stelle im 25. Madrasch Ephraem's über die Geburt Christi handelt. — Dieselbe Handschrift enthält noch c) das Fragment eines Briefes in 7silbigem Metrum, worin ein Unbekannter ermahnt wird, nach rechter Weisheit zu streben, die sich nicht in Worten, sondern in Thaten zeige; d) 6 Briefe an Eusthatius (ܣܘܡܟܐ oder ܣܘܣܡܟܐ ܥܣܝܪܘܬܐ) von Dara, deren 2. und 6. allerdings keinen Anfang haben, aber wahrscheinlich an denselben gerichtet sind, wie die übrigen.

*) Dies Stück ist abgedruckt in Nestle, br. linguae Syr. gr. litter. chrestom. Carlsruhae et Lipsiae 1881 p. ܦܛ.

Auch vom 5. sind nur wenige Zeilen übrig. Der 3. ist im 12silbigem Metrum, und alle behandeln mehr persönliche Angelegenheiten, z. B. die Frage, ob Jakob als ein Weltkind oder in asketischer Weise lebe, eine Einladung zu einem Besuch, die Vorzüge und Schattenseiten des Ostens und Westens u. dergl. — e) einen Brief an den Priester Abraham, der wol in allegorischer Weise vom Weinbau handelt, — f) einen an den Bildhauer Thomas, Probleme enthaltend, die Nestorianern vorzulegen sind, und g) einen unvollständigen Brief in 12silbigem Metrum an Kyrisuna von Dara (vergl. Wright, Catal. p. 592—605). — h) Einen Brief an den Priester Simeon den Styliten haben wir Add. ms. 17168 fol. 154—61; — i) einen an den Diakon Barḥadbeshabbā gegen die Anhänger des chalkedonischen Concils Add. ms. 14631 fol. 14v im Auszuge — k) einen an den Priester Addai über die Taufordnung und die Wasserweihe in der Epiphaniennacht Add. ms. 14715 fol. 170r; vergl. B. O. I 486 n. 11. — l) einen an den Priester Thomas über die syrische Liturgie, der B. O. I 479 flgde aus Barsalibi abgedruckt ist, und auf den wir später zurückkommen werden; — m) einen an Daniel (von Salaḥ?) B. O. I, 487 und n) einen an Moses über den 3. Himmel, bis zu welchem Paulus entzückt ward, (B. O. I, 607) beide Fragment. Ob dies der Moses von Turʿabdin ist, an welchen nach Barsalibi (B. O. II, 163) der Brief über den Geburtstag Jesu gerichtet ist? — o) Moses bar Kepha erwähnt Add. ms. 14731 fol. 72v einen Brief Jakob's an Bischof Bar Hadad von Tella, und noch andere führen wir weiter unten auf. — Unentschieden muss vorläufig bleiben, ob das hier aus No. 165 der Sachau'schen Sammlung mitgetheilte Stück der Schluss eines der hier aufzählten oder eines noch unbekannten Briefes ist.

6) Moses bar Kepha citirt auch a. a. O. fol. 98v (Wright, Cat. p. 854 c. 2) eine theologische Abhandlung (ܡܐܡܪܐ ܕܬܐܠܘܓܝܐ) darüber, dass Gott in Allem sei und kein Ort von ihm frei, an einen Konstantin*) gerichtet.

*) Ob dies derselbe ist, wie im Hexaëmeron? Ich möchte hier gleich bemerken, Barhebräus nennt im Buch der Führungen unter den in den jakobitischen Schulen gelesenen Büchern: „Hexaëmeron des Basilius in 9 Mimra und 7 Mimra Jakob's v. E.“, woraus nicht ersichtlich ist, ob er das aus 7 Mimra bestehende Hexaëmeron oder 7 besondere Abhandlungen meint, wenngleich das Erstere wol nahe liegt.

7) Ein Mimra gegen freche Leute, welche Gottes Gesetz überschreiten und die kirchlichen canones mit Füssen treten, aus mindestens 12 Kapiteln bestehend, ist uns in einigen Fragmenten Add. ms. 12154 fol. 164v und 17193 fol. 58r erhalten.

8) Ein Mimra über die Weihe des Salböls (*μύρον*) Add. ms. 12165 fol. 249r.

9) Ein Mimra gegen die Armenier, welcher von Einigen dem Jakob von Sarug zugeschrieben wird und aus welchem wir hier ein Paar Fragmente mittheilen vergl. St. E. Assemani, Cat. Bibl. Mediceae-Laurent. Florentiae 1752. p. L.

10) Das „Schatzbuch“ ܟܬܒܐ ܕܣܝ̈ܡܬܐ oder „die Schrift über mystische Dinge“ ܡܟܬܒܢܘܬܐ ܥܠ ܐ̈ܖܙܢܝܬܐ, nämlich über Taufe, Abendmahl und Wasserweihe B. O. I 487 c. 1. Vielleicht stammen hieraus die beiden Stücke, welche Nr. 218 der Sachau'schen Sammlung enthält als „Deutung der Messe“, die Jakob für den Säulenheiligen Georg von Sarug geschrieben habe.

11) Ein ܣܘܟܠܐ d. i. Auseinandersetzung, wie die Heiden dazu kamen, sich Sonne, Mond und Sterne als lebendige, vernünftige und mit Willensfreiheit begabte Wesen zu denken, Wright, Cat. p. 1008 c. 2.

12) Liturgische Arbeiten: a) eine Anaphora oder Abendmahlsliturgie, handschriftlich vorhanden im brit. Mus. Add. ms. 14691 fol. 47r, in der Nat. Bibl. zu Paris Nr. 71. 74. 77, in Rom (B. O. I 476 c. 2), in der Königl. Bibl. zu Berlin, Sachau'sche Sammlung Nr. 196, und lateinisch herausgegeben von Renaudot in Liturgiarum orient. collectio II p. 371 flgde. — b) eine Revision der Anaphora des Jakobus, des Bruders des Herrn, im brit. Mus. Add. ms. 14691 fol. 2v, Nat. Bibl. zu Paris Nr. 75, 2. — c) eine Taufordnung, welche in die Ritualbücher der Jakobiten, Maroniten und auch Melchiten Aufnahme gefunden hat (B. O. I 477 c. 1) und von welcher Add. ms. 14496 fol. 23r wahrscheinlich ein Fragment enthält. Catal. bibl. Vatic. I, II p. 329 wird eine Taufordnung für Kinder, die dem Tode nahe sind, auf Jacob zurückgeführt. Auch die Taufordnung des Severus von Antiochien hat unser Bischof übersetzt, siehe ms. 102. 103. 104. 107. 108 der Nat. Bibl. zu Paris. — d) die Ordnung der Wasserweihe, im brit. Mus. Add. ms. 14496 fol. 28v unvollständig, Nat. Bibl. zu Paris Nr. 106 fol. 44v unvollst., 112 fol. 158v, 113 fol. 16v, 115. — e) eine Trauordnung, deren Grundtext in der Nat.

Bibl. zu Paris Nr. 102 fol. 19v, 108 fol. 86v und 109 fol. 15v erhalten und von Renaudot in M. Denzinger, ritus orientalium II p. 386 flgde übersetzt ist. Vergl. auch Catal. bibl. Vatic. I, II p. 330: ordo annuli et coronationis sponsorum. — f) eine Gottesdienstordnung für die horae canonicae an den Wochentagen, ein sogen. horologium, handschriftlich vorhanden im brit. Mus. Add. ms. 14704 fol. 1v—64v und in der Nat. Bibl. Nr. 150. — g) Hymnen für den Palmsonntag, die in einigen Handschriften unserm Bischof zugewiesen werden (B. O. I 487 c. 1), sind wol von Jakob von Sarug.

13) Canones und Entscheidungen kirchlicher Fragen, die wir im Vorstehenden in Übersetzung und theilweise auch im Original darbieten. Es fehlt hier der von Assemani B. O. I 486 c. 1 angeführte canon „de foribus ecclesiae dum sacra celebrantur occludendis“ und vielleicht noch ein und der andre, der in jenem oben genannten Briefe an Johann den Styliten enthalten ist. Ob bei Barhebräus Ethica I c. 1 sext. 9 und c. 6 sext. 7 canones vorkommen, die von uns nicht erwähnt werden, kann ich nicht sagen. Die Berliner Handschrift derselben (Sachau'sche Sammlung Nr. 313), wie es scheint, aus syrischen und karshunischen Stücken zusammengestoppelt, ist noch nicht wieder gebunden und in vielen Blättern so mürbe, dass ich mich nicht getraute, sie gründlich durchzusehen.

Ferner wird Catal. bibl. Vatic. I, II p. 244 eine Handschrift angeführt, welche eine Abhandlung Jakob's über Ehehindernisse enthält, deren Anfang lautet: „Niemand soll ein Weib nehmen, wenn sein Sohn ihre Tochter nimmt“. Vielleicht liegt dieselbe unserer 71. Entscheidung zu Grunde, deren Schluss nicht mehr lesbar ist, und die vielleicht noch andere Ehehindernisse behandelt hat, als allein die Gevatterschaft.

14. Grammatische Arbeiten: a) ܬܘܪܨ ܡܡܠܠܐ ܢܗܪܝܐ, die erste westsyrische Grammatik, nur in Fragmenten erhalten und nach Handschriften des brit. Museums und der bodleianischen Bibliothek herausgegeben von W. Wright. London 1871. — b) ein Brief an Georg von Sarug über syrische Orthographie, herausgegeben von Dr. G. Philipps (A letter by Mar Jakob of Edessa on Syriac Orthographie cett. London 1869) und Abbé Martin (Jakobi episc. Edess. epistola ad Georgium Sarug. Paris 1869). Dieselben haben ihren Ausgaben noch angehängt c) einen Auf-

satz über Personen, Tempora, Geschlecht, diakritische Zeichen, Interpunction u. s. w., der Erstere auch d) einen Aufsatz über Accente (ܬ̈ܘܡܐ). Dann haben wir noch e) eine Arbeit über Punctuation der h. Schrift und der griechischen Väter, im brit. Mus. R. F. Nr. XLII. Ausserdem ist uns manche Bemerkung Jakob's in der syrischen Masora erhalten, und Abbé Martin hat es wahrscheinlich gemacht, dass mit dem ܢܘܨܚܐ der qarqafensischen Tradition nicht die Peshitta, sondern unser Bischof gemeint sei. — Wir knüpfen hier gleich

15) seine Übersetzungen an. Ausser dem schon früher Erwähnten haben wir a) die Kategorien und Analytika des Aristoteles, Nat. Bibl. zu Paris Nr. 248 fol. 11v—27r und im Vatikan cod. 158 (früher 37) fol. 36, aber nicht περὶ ἑρμηνείας, wie G. Hoffmann de hermeneuticis apud Syros Aristoteleis, Leipzig 1873 p. 17 gezeigt hat. — b) Homilien des Gregor von Nazianz (B. O. II p. 307 u. III I p. 23n), vielleicht noch handschriftlich vorhanden in der Bibliothek des Lord de la Zouche (Wright, Catal. III p. Xn). — c) den Commentar Gregors von Nyssa zum hohen Liede (? Nestle in Herzog's R. E.) — d) die λόγοι ἐπιθρόνιοι (homiliae cathedrales) des Patriarchen Severus von Antiochien. Zu Assemani's Zeiten waren hiervon zu Rom in einer nitrischen Handschrift nur hom. 44—90 in Jakob's Übersetzung vorhanden, siehe B. O. I 494 und 570. Jetzt aber besitzt das brit. Mus. in Add. ms. 12159 alle 125 mit zahlreichen Randglossen, kritischen, geographischen, historischen Bemerkungen, Erklärungen griechischer oder hebräischer Wörter wie z. B. Jehovah (siehe Nestle, über den schem hammephorasch und andere Gottesnamen Z. d. D. M. G. XXXII 465—508. 735—37) Hosianna, was wir oben in Übersetzung mitgetheilt haben, u. a. Ein Stück Text mit Scholien ist abgedruckt bei Nestle, br. l. syr. gr. litt. chrest. p. ܟܗ. — e) Jakob revidierte auch die Übersetzung, welche Bischof Paul von Edessa (? vergl. Wright, Catal. p. 336 c. 1n) von den Hymnen des Severus, Johannes bar Aphthonius und Johannes Psaltes gemacht hatte. In Add. ms. 17134 des brit. Mus. haben wir wahrscheinlich die Originalhandschrift unseres Bischofs aus dem Jahr 986 d. Gr. d. i. 675 Chr. Er unterscheidet sorgfältig zwischen den Worten des Dichters und denen, welche der Übersetzer um des Versmasses willen hinzugefügt hat, erstere schreibt er mit schwarzer,

letztere mit rother Tinte, und wo die Übersetzung allzu frei ist, noch eine wörtliche Übertragung mit kleineren Buchstaben zwischen die Zeilen; alle Schriftstellen, auf welche Bezug genommen wird, werden am Rande wörtlich angeführt, auch die Eigennamen dort in griechischen Buchstaben wiedergegeben, die Überschriften aber sind mit gelber Farbe geschrieben. Wright giebt im 3. Bde seines Katalog's Taf. V eine Probe dieser Handschrift, aus der allerdings ersichtlich ist, dass wir nicht das Werk eines handwerksmässigen Schreibers vor uns haben. — f) die Vision des Zosimus von dem Rechabiten Jer. 35, aus dem Hebräischen in's Griechische und aus dem Griechischen von Jakob v. E. in's Syrische übersetzt, im brit. Mus. Add. ms. 12174 fol. 209v—213v.

16) Die philosophischen Arbeiten unseres Bischofs bestehen a) in einem Encheiridion (ܐܢܟܝܪܝܕܝܘܢ ܐܘܟܝܠ ܕܣܟܝܢܐ), worin die Ausdrücke ܦܘܣܝܣ (φύσις) oder ܟܝܢܐ, ܐܘܣܝܐ, ܩܢܘܡܐ, ܐܦܐ, ܦܪܨܘܦܐ, und ܐܕܫܐ behandelt werden, Add. ms. 12154 fol. 158v flgde und b) einem Commentar zur Isagogik des Porphyrius, die der spätere Patriarch Athanasius 645 Chr. aus dem Griechischen in's Syrische übersetzt hatte. — Endlich haben wir noch

17) ganz dürftige Fragmente geschichtlicher Werke. Der Patriarch Dionysius von Tellmaḥr weiss nicht, das Jakob solche geschrieben, denn er sagt ausdrücklich in der Vorrede zu seiner Chronik, dass er für die Zeit nach Johannes von Asien keinen Geschichtsschreiber gefunden habe, den er hätte benutzen können. Doch Elias von Nisibis († 1046) erwähnt nicht blos, dass unser Bischof im Jahre 692 Chr. eine Chronik geschrieben habe (Land, An. syr. I p. 18 n. 3), sondern führt ihn in seiner Chronographie (Fragmente syrischer und arabischer Historiker, herausg. und übers. von Fr. Baethgen, Leipzig 1884) wiederholt als Gewährsmann an, nämlich zum Jahre 10. 56. 66. 75 d. H. einfach mit „Jakob v. E.“ und zum Jahr 18 d. H. mit ܩܢܘܢܐ ܕܫܢܝܐ ܕܝܥܩܘܒ ܐܘܪܗܝܐ „Jahreskanon Jakob's v. E.“ Das letzte Ereigniss, welches hier aus einem seiner Werke mitgetheilt wird, gehört dem Jahr 1005 d. Gr. (694 Chr.) an. — Michael d. Gr. benutzte ihn, wie wir schon oben sahen, als Quelle für seine Chronik, ebenso Barhebräus, und Ebedjesu von Soba, Patriarch der Nestorianer († 1318) sagt in seinem Bücherverzeichniss: Jakob v. E. habe geschrieben ܟܠ ܙܒܢܐ ܟܪܘܢܝܩܘܢ. Assemani übersetzt dies zwar:

Chronicon *seu* annales ܡܟܬܒܢ ܙܒ̈ܢܐ, aber eine Nöthigung, das ܘ epexegetisch als „und zwar“ zu nehmen, scheint mir nicht vorzuliegen, vielmehr sind wol zwei verschiedene Werke gemeint, und wir müssen übersetzen: „über Zeiten d. s. Zeitläufte, geschichtliche Perioden und ein Chronikon“, Im Add. ms. 14685 des brit. Mus. sind uns nämlich Fragmente eines Geschichtswerkes erhalten, dessen Verfasser als ܝܥܩܘܒ ܦܩܝܪ ܡܚܝܠܐ bezeichnet wird. Er sagt, er wolle das Chronikon (ܡܟܬܒܢ ܙܒ̈ܢܐ oder ܡܟܬܒܢܘܬ ܙܒ̈ܢܐ) des Eusebius, das bisher noch keinen(?) Fortsetzer gefunden habe, ergänzen und fortsetzen, seinen Kanon berichtigen, genau unterscheiden zwischen den einzelnen Perioden und Dynastien, die Königreiche eins neben das andere stellen und die denkwürdigen Könige, Heerführer, Dichter, Schriftsteller, grosse Thaten, wunderbare Bauwerke, Religionen u. s. w. eines jeden aufführen. Der eigene chronologische „Kanon“ des Verfassers beginnt mit der 276. und endigt in der verstümmelten Handschrift mit der 352. Olympiade, mit Heraklius I, Ardeschir III und Abu Bekr. — Dies wäre also wol das Werk, welches Elias von Nisibis als „Jahreskanon Jakob's v. E.“ citirt und Ebedjesu mit ܥܠ ܙܒ̈ܢܐ bezeichnet, wie es selbst*) ܡܟܬܒܢܘܬ ܙܒ̈ܢܐ ܕܟܬܒ ܗܘ ܕܐܘܣܒܝܘܣ ܩܣܪܝܐ genannt wird. Was das Chronikon dagegen betrifft, so haben wir vielleicht nicht an ein eigentliches Geschichtswerk, sondern an ein Kalendarium zu denken, wie uns ein solches von Georg, dem Bischof der Araber, erhalten ist (B. O. I 495 c. 1 und Catal. bibl. Vat. I, III p. 532) unter dem Titel: „Mimra im Metrum des Mar Jakob (von Sarug) verfasst von Georg, dem Bischof der Völker, über das Chronikon“ d. i. die Berechnung der kirchlich wichtigen Tage und Zeiten. Ebenso ist es auch mit dem „Chronikon“ des Rabban Shemʿôn Shanqelâwâja vergl. Wright, Catal. p. 1067. Dasselbe ist eine „Chronologie“, wie das kurze Verzeichniss der Sachau'schen Sammlung Nr. 108 und 121 sagt; vergl. auch ebenda p. 1 Nr. 5, 6; p. 12 Nr. 130, 2. In der königl. Bibliothek zu Berlin befindet sich nun unter Nr. 39 der Sachau'schen Sammlung ein Kalender (ܩܘܪܝܩܘܣ) „nach Jakob v. E.“ Ebenso enthält die vaticanische Bibliothek einen: ܩܘܪܝܩܘܣ ܡܫܘܚܬܐ ܕܫ̈ܢܝܐ

*) So steht bei Wright Catal. p. 1062 c. 2 zweimal für das gewöhnlichere ܡܟܬܒܢܘܬ.

ܡܟܬ̈ܒܢܐ ܘܕܘܪܫܐ ܕܡܫ̈ܝܚܐ ܕܥܘܪܘܒܐ ܡܠܠܬܐ ܠܡܘܫܐ ܕܡܢ ܡܠܟܘܬ ܐܘܪܗܝܐ siehe Cat. bibl. Vat. I, II, p. 250. Dies wird also Ebedjesu mit seinem „chronicon“ meinen.

Ausserdem giebt es noch verschiedene Schriften, die nur fälschlich unserm Bischof zugeschrieben werden, wie die sogen. Causa causarum, ein carmen adversus Nestorium u. A.

3. Ächtheit und Authenticität der canones.

Wir können die Frage, ob die hier vorliegenden canones*), und zwar auch die in der Form von Frage und Antwort, wirklich von Jakob von Edessa herrühren, nicht ganz übergehen, vermögen aber nur wenig darauf zu antworten. Die Handschriften, denen sie entnommen sind, weisen die in Übersetzung oder Grundtext hier dargebotenen Stücke bestimmt unserem Bischof zu. Allerdings sind diese Handschriften alle mindestens 100 Jahre nach der Zeit Jakobs geschrieben und geben uns nur, was die Überlieferung zu ihrer Zeit sagte. Aber der Inhalt dieser Stücke enthält, soviel ich sehe, nichts, was nicht mit den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen Jakob's übereinstimmte. Ob aus der Schreibweise sich Gründe hernehmen liessen, welche gegen die Überlieferung sprächen, kann ich nicht sagen, da mir zu wenig von den übrigen Schriften dieses Mannes bekannt ist. Was aber Bedenken erregt, ist der Umstand, dass uns die meisten canones in doppelter Form vorliegen und man fragen muss, ist die einfache Form die ursprüngliche oder die in Frage und Antwort. Hat Barhebräus unsere Fragen vor sich gehabt und deren Antworten einfach als canones in sein Werk aufgenommen, oder liegt seiner Anführung wie den Entscheidungen, welche uns die pariser und londoner Handschriften bieten, eine gemeinsame Quelle zu Grunde, sei es eine edessenische Kirchenordnung oder Synodalakten oder auch Briefe unseres Bischofs? Dass sich Barhebräus mehrfache willkührliche Abweichungen im Wortlaut oder so, dass er aus einer Entscheidung zwei macht, und Anderes dergl. erlaubt hat, werden wir in den einzelnen Fällen

*) Wir machen in der Regel einen Unterschied zwischen „kirchlichen Entscheidungen“ und „canones“ je nach der Form, in der sie vorliegen, ob in Frage und Antwort oder als einfache Anordnung. Aber auch die Ersteren werden in C als canones bezeichnet.

später zeigen, nur können wir nicht genau sagen, wie weit er in dieser freien Wiedergabe gegangen ist, da uns ja nicht einmal alle Briefe unseres Bischofs bekannt sind, geschweige andere Quellen, die er benutzt haben mag. Ein endgültiges Urtheil muss also noch vertagt werden. Jedoch können wir über die Fragen und Antworten, welche Delagarde in seinen Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae, syriace Lipsiae 1856 p. ܩܡ nach der pariser Handschrift herausgegeben hat, schon jetzt Folgendes sagen: Wir haben hier ein einheitliches Werk vor uns, in welchem sich eine bestimmte und bewusste Anordnung der einzelnen Fragen nicht verkennen lässt. Fr. 1 und 2 betreffen die Heiligkeit des Altars, 3—6 die Heiligkeit des Altarsacraments und der Fasten, 7—9 Missbräuche, die mit der Hostie getrieben wurden, 10 worauf soll die Hostie dem Kranken gebracht werden, 11—13 Missbräuche bei der Messe selbst, 14 Missbrauch der Altargeräthe, 15—22 unwürdige Behandlung von Hostie, Taufwasser, Salböl und Reliquien vornehmlich durch Priester, 23—24 Amtsbefugniss der Diakonissin, 25—30 Behandlung beschmutzter Altäre und heiliger Gefässe, 31 Nothtaufe, 32 verschütteter Abendmahlswein, 33 ob Taufwasser die sakramentale Weihe verlieren kann, 34—44 abergläubische Gebräuche, besonders Zaubereien, 45 Interdict, das ein bestohlener Priester verhängt, 46—47 Bezauberung von Thieren und Bäumen, 48—49 Missbrauch des göttlichen Wortes von Seiten der Priester, 50 ob der Priester einem Laien zu gehorchen hat, der ihn an der Ausübung seines Amtes zu verhindern sucht, 51—52 heilige Hölzer (Glocken), 53—56 Verkehr mit Häretikern, 57—59 Verkekr mit Ungläubigen (Heiden, Juden, Muhammedanern), 60—63 wie es bei Begräbnissen mit Häretikern und Ungläubigen zu halten, 64 Abendmahlsgemeinschaft mit Häretikern, 65 Wein und Brot sollen nicht im Heiligthum aufbewahrt werden, 66—68 über Sündenvergebung, 69—70 Ehebruch, 71 Ehehindernisse. Abgesehen von Fr. 65, die ganz an falscher Stelle zu stehen scheint, wenn nicht gar ein späteres Einschiebsel ist, und von einigen Fragen, die man in ihren Gruppen anders gestellt sehen möchte, wird man einen bestimmten Plan in der Anordnung nicht verkennen können. Anders ist es in den londoner Handschriften. A zwar hat Fr. 1—13 in der angegebenen Reihenfolge, aber doch nicht mehr, B und C fangen mit Fr. 14 an und geben nur eine Auswahl der pariser Fragen. Diese Handschriften scheinen auch einer spä-

teren Zeit*) anzugehören als die pariser und bieten so viele abweichende Lesarten, dass sie wol nicht aus dieser oder mit ihr aus einer gemeinsamen Quelle herstammen können. Dagegen haben B und C soviel Gemeinsames, dass sie wol verschiedene Auszüge aus ein und derselben Grundschrift sein möchten. Nur fällt dabei auf, dass C wol die 36. Entscheidung enthält, aber nicht die dazu gehörige Frage, die doch B hat. Zu der Zeit, als C geschrieben ward, werden also vielleicht die Entscheidungen unseres Bischofs auch als einfache canones vorhanden gewesen sein, wie wir sie im Buch der Führungen finden. Ich weiss nicht, ob ich mich darin irre, wenn ich aus der Überschrift der pariser Entscheidungen, welche sagt: „desshalb sind auch die Fragen den darauf bezüglichen Antworten vorangestellt worden,“ herauslese, dass auch damals schon die Antworten ohne Fragen vorhanden waren. Es fragt sich nun, hat Jakob selbst diese Zusammenstellung gemacht, oder hat erst ein Späterer nach den Entscheidungen und Anordnungen dieses Bischofs, die er in seinen Briefen oder Akten fand, unsere Sammlung veranstaltet und dabei die Fragen zu Grunde gelegt, welche in den Klosterschulen mit den jungen Geistlichen gewöhnlich verhandelt wurden, und für welche man ebenso wie von Johann von Tella, Timotheus von Alexandrien u. A. so auch die Ansichten und Festsetzungeu Jakob's von Edessa in einem Buch vereinigt haben wollte. Denn die Dinge, auf welche z. B. die Entscheidungen Johann's von Tella und des Timotheus von Alexandrien Bezug nehmen, werden auch in unsern Entscheidungen behandelt wie die Frage über die Stellung der Diakonissin, über die Ehrfurcht, welche der Hostie und dem Abendmahlswein gebührt, über die Heiligkeit des Altarraumes und der Altargeräthe, Fasten, Verkehr mit Häretikern u. s. w. Addai, für welchen Jakob diese Entscheidungen geschrieben haben soll, ist nur der Typus eines wissbegierigen „Schülers“, wie es in C heisst, und man hat seinen Namen als Muster eines ܪܚܡ ܒܨܬܐ d. i. eines, der an wissenschaftlichen Arbeiten und Tifteleien Gefallen findet, gewählt, weil vielleicht die ersten oder die meisten Entscheidungen den an ihn gerichteten Briefen entnommen sind, und die Fragen Anderer, an welche unser Kirchenlehrer Briefe schrieb, ihm in

*) Zu der Zeit als C geschrieben ward, gab es wol keine Diakonissen mehr, denn Fr. 23 und 24 fehlen hier.

den Mund gelegt. So möchte ich die Überschrift in der pariser Handschrift verstehen, aber freilich sage ich es mit aller Vorsicht, bis uns die Veröffentlichung aller Schriften Jakobs einst ein bestimmteres Urtheil erlauben wird.

Dass jene Überschrift nicht von Jakob selbst herrührt, ergiebt sich daraus, dass seinem Namen nicht ein ܚܛܝܐ, ܡܚܝܠܐ oder ܡܚܝܠܐ ܒܦܓܪܐ hinzugefügt wird, wie es Sitte der syrischen Schriftsteller ist, wenn sie von sich selbst reden, und wie es auch unser Bischof sonst thut vergl. Wright, Cat. p. 336 c. 2; 596 c. 2; 597 c. 1; 599 c. 1. Dasselbe Wortspiel freilich, das hier zwischen ܢܣܒ ܥܠܬܐ und ܥܠܝ ܢܣܒܬ ܥܠܬܐ gemacht wird, findet sich auch in der Überschrift zur Revision der Hymnen des Severus, wo Jakob selbst sich ܢܣܒ ܥܠܬܐ nennt Wright, Catal. p. 336 c. 2. Nach der Häufigkeit dieser Bezeichnung, die z. B. ebenda 912 c. 1 vorkommt, wo ein Mönch Severus, der eine catena patrum (ܥܠܬܐ ܗܕܐ vergl. auch p. 495 c. 2) angefertigt hat, sich so nennt, und im pl. in derselben pariser Handschrift fol. 108 (Zotenberg, Catal. p. 22 c. 2), wo die, welche canones gesammelt haben, als ܐܢܫܐ ܢܣܒܝ ܥܠܬܐ denen gegenübergestellt werden, welche sie ܦܫܩܬܐ ܘܙܠܐ ܥܠܬܐ benutzen, und Wright, Cat. p. 494 c. 2, wo Übersetzer wie der Patriarch Athanasius und Jakob v. E. als ܢܣܒܝ ܥܠܬܐ bezeichnet sind, möchte ich diesen Ausdruck nicht für eine eigentliche كنية, ܟܘܢܝ ansehen*), sondern einfach als eine Angabe des Grundes, wodurch Jemand selbst zu einer Arbeit veranlasst ist oder Andere veranlasst hat. Da sich Jakob wie jener Mönch Severus selbst so nennen, können sie den Ausdruck nicht gut als ehrenvolle Bezeichnung angesehen haben. ܥܠܬܐ scheint mir besonders für eine Arbeit gebraucht zu werden, zu welcher mühevolles Sammeln erforderlich ist, wie eine Katene, Kanones, Chronik und dergl.

Hat Jakob nun aber jene Überschrift auch nicht verfasst, so könnte doch die Sammlung von ihm herrühren, da er, wie

*) Bemerken will ich, dass Johannes Philoponus an den mir bekannten Stellen, einmal ܦܝܠܘܦܘܢܘܣ und ein andres Mal als ܪܚܡ ܥܡܠܐ (Wright. Cat. p. 114 v. 2; 705 v. 2) sonst aber als ܓܪܡܛܝܩܘܣ bezeichnet wird.

aus dem Hexaëmeron hervorzugehen scheint, es liebt, seinen Gegenstand in der Form von Frage und Antwort zu behandeln. Doch war diese Form, wie wir aus den Verzeichnissen der Handschriften ersehen, eine so häufige, dass sie nicht für etwas unserm Bischof Eigenthümliches angesehen werden kann. Nur das halten wir vorläufig fest, dass sicher der Inhalt unserer canones oder Entscheidungen von Jakob selbst herrührt oder wenigstens nach alten Bestimmungen seiner etwas verwilderten oder laxen Geistlichkeit auf's Neue von ihm eingeschärft ist. Ist übrigens die Geschichte wahr, dass er die alten Kirchenordnungen öffentlich als unnöthig verbrannt hat, so müsste er diese Sammlung schon vorher veranstaltet haben, nachher hätte er sich schwerlich noch die Mühe gegeben. Auch weisen die beiden ersten Entscheidungen darauf hin, dass sie in Edessa also vor der fraglichen Abdankung geschrieben sein müssen, denn es heisst ja: „in dieser östlichen Gegend“.

Anmerkungen.

Frage 1. Ich möchte die Frage Addai's auf den Fall beziehen, dass im Altarraum durch einen Handwerker Arbeiten vorgenommen werden mussten, die ein Geistlicher nicht verrichten konnte, wie etwa Tischler- und Zimmermanns-Arbeit. ܩܝܣܐ*) ist Holz und wird wie *ξύλον* auch *κατ ἐξοχὴν* vom Kreuzesholz gebraucht Esth. 5, 14 Act. 5, 30; 10, 39 Gal. 3, 13 Carm. Nisib. 57, 91 Ephr. hymni et serm. ed. Lamy I 615 str. 33. So will es Lamy auch an unserer Stelle nehmen; er denkt vielleicht an ein Kreuz, wie es bei Prozessionen gebraucht wird, das von einem Laien an die Wand des Altarraumes gestellt oder gehängt werden soll. Doch sind seine Ausdrücke nicht recht klar. In der Übersetzung heisst es p. 99: statuat in pariete und in den Anmerkungen p. 215 murus, in quo appendebantur und ebenda l. Z. constituat in eo (sc. altari) ligna aut paradiscos. ܐܩܝܡ kann allerdings wie das hebr. הֵכִין statuit, constituit heissen z. B. Ps. 9, 8; 103, 19, nur würde man dann ܐܣܛܐ ܥܠ statt ܒܐܣܛܐ erwarten. Daher nimmt man das Verbum lieber in der Bedeutung stabilivit, paravit, aptavit, deutsch: befestigen, die es im Pa. und Aphel auch hat Ps. 24, 2 I Reg. 6, 19; Jac. Ed. letter on syriac orthogr. ed. Phill. ܟ 13. 18. Kreuze aber wurden in der Regel auf dem Altar selbst (Bingham or. eccl. III VIII § 6, 20) und nicht an der Wand des Altarraumes befestigt. Dagegen war diese sehr oft mit Holzwerk bekleidet sei es zum Schmuck oder zur Anbringung von Sitzen für die Geistlichkeit, wie auch dort ein Behältniss zur Aufbewahrung der Abendmahls-Geräthe und Elemente angebracht werden konnte. ܦܪ̈ܕܣܐ das auch I Chron. 23, 28: ܦܪ̈ܕܣܐ ܕܡܫܡܫܝܢ ܗܘܘ ܥܠܝܗ̇ ܡܐܢܝܐ ܕܡܩܕܫܐ (hebr. לְשָׁכוֹת) und Overbeck S. Ephr. Rab. cett. opp. sel. 219, 4 vorkommt und sich im Talmud als פַּרְהֶסְקִין findet, wird von Buxtorf im Lexicon u. d. W. als „columnae excavatae cum fenestellis“ erklärt, während Assemani B. O. II de monoph. § 10 fol. s bietet ܦܘܪ̈ܕܣܐ theca in qua sacramenta in sanctuario ponun-

---

*) Barhebräus hat im Buch d. Führ. fol. 10v ܩܝ̈ܣܐ pl. und versteht darunter wol allerhand Holzwerk, das ein Handwerker (ܐܘܡܢܐ) im Altarraum anzubringen hat.

tur. Die syrischen Originallexika haben die Form ܦܪܕܣܩܐ und erklären das Wort für „Wandschränke, Häuschen die an der Wand befestigt sind.“ Ob hier für خوازستان das bei Freitag, lex. arab. zu findende خوارستان zu lesen, oder ob die Wandschränke wirklich eine persische Erfindung sind und von Chusistan ihren Namen haben? Dann wäre auch die syr. Bezeichnnng wol ursprünglich ein persisches Wort. Levy im neuhebr. und chald. Wörterbuch bietet die Formen פַּרְהַסְקִין, פְּרַהַסְקְיָא, פַּרְסְטְקִין, פַּרְסְתְּקִין und giebt als Bedeutungen an 1) Fachwerk, Behältniss mit Fächern, in welche man Speisen hineinlegte, 2) durchlöcherte Pfanne und 3) Säule mit Nischen, möchte auch die chaldäischen Formen auf das griech. *προς-θήκη* zurückführen. Ist der Ursprung des Wortes aber griechisch, so würde die syrische Form eher auf ein *παραδίσκος* führen, das von *δίσκος* abzuleiten wäre und vielleicht ursprünglich einen Schrank oder Bretter zum Aufbewahren von Küchengeräth wie Tellern u. dergl. bezeichnete. Doch habe ich dasselbe nirgends finden können. Warum Bickell in dem oben angeführten canon des Rabbula in Thalhofer, Bibl. d. K. V. Serie IX Bd. 21 p. 234 ܡܕܒܚܐ mit Altar und ܦܪܕܣܩܐ mit Kredenztisch übersetzt, ist nicht einzusehen. Der Bischof von Edessa verbietet in jenem canon seinen Geistlichen, in eine Kiste (der Sakristei, des *σκευοφυλάκιον*) oder Paradiskus gewöhnliche Gefässe neben die heiligen Geräthe zu stellen. Es sind wol Behältnisse gemeint, die in der Mauer oder in einer Säule angebracht waren oder von aussen daran befestigt wurden und zur Aufbewahrung der heiligen Gefässe wie der Hostien dienten. In solchen Mauerhöhlungen konnte es dann leicht geschehen, dass die Hostien feucht und schimmelig wurden vergl. Fr. 16. Im Abendlande haben sich dergleichen Behältnisse bis auf den heutigen Tag erhalten, doch dienten sie mehr zur Aufbewahrung der Reliquien. Für Reliquienschreine kommt übrigens das Wort bei Barhebr. „Buch der Führungen“ fol. 12r und Chron. eccl. II 591 vor.

Bekannt ist, dass die alte Kirche den Laien und Weibern das Betreten des Altarraumes (ܒܝܬ ܩܘܕܫܐ, *τὸ ἱερὸν* oder *θυσιαστήριον*) untersagte z. B. Conc. Laodic. c. 19 u. 44 und denselben durch Schranken von Holz oder Stein (cancelli, *κίγκλιδες* u. s. w.) vom Kirchenschiff absonderte. Gregor v. Nazianz nennt die Priester geradezu *τάξιν τοῦ βήματος, τοὺς τοῦ βήματος* (or. XIX u. XX), weil sie auf dem erhöhten Raum um den Thron des Bischofs sassen und dort communicirten. Selbst dem Kaiser wurde anfänglich der Zutritt verweigert, aber das Conc. Trullanum zur Zeit Jakob's v. E. räumt ihm dies Recht *κατά τινα ἀρχαιοτάτην παράδοσιν* ein, doch nur ihm, keinem andern Laien can. 69. Aus diesem Verbot ist zu schliessen, dass man in damaliger Zeit von der alten Strenge gewichen war, bezeichnet doch auch unser edessenischer Bischof dieselbe als etwas „dieser östlichen Gegend“ Eigenthümliches. Wir haben den Osten hier nicht, wie etwa bei Barhebräus, von Assyrien, Babylonien und Persien zu verstehen, sondern von Edessa im Gegensatz zu dem westlich gelegenen Antiochien, der Heimath des Jakob. Wie aus verschiedenen Spuren in unsern canones zu schliessen, scheint in Edessa wol in Folge

der zahlreichen jüdischen Bevölkerung das Christenthum überhaupt einen mehr gesetzlichen, judaisirenden Charakter gehabt zu haben. Tritt Jakob auch an andern Stellen dieser Richtung entgegen, so will er doch hier und in der folgenden Entscheidung dieser heiligen Scheu vor dem Altar Rechnung getragen wissen und nur in Nothfällen sie ausser Acht lassen.

Frage 2. Während es sich in der ersten Entscheidung um eine Sache handelte, welche der Geistliche vielleicht beim besten Willen nicht selbst verrichten konnte, sondern einem Laien überlassen musste, bezieht sich diese Frage mehr auf eine Sache der Bequemlichkeit und einen Angehörigen des niederen Klerus, dem gleichfalls das Betreten des Altarraumes sowie das Berühren des Altars und der heiligen Geräthe untersagt war vergl. Conc. Laodic. c. 21: *ὅτι οὐ δεῖ ὑπηρέτας* (d. i. *ὑποδιακόνους*) *ἔχειν χώραν ἐν τῷ διακονικῷ* (sc. *βήματος* cfr. Kraus R. E. d. christl. Alterthümer unter diaconicum) *καὶ ἅπτεσθαι δεσποτικῶν σκευῶν.* Auch Rabbula verbietet den ܥܠܝ̈ܡ ܡܫܡ̈ܫܢܐ, die Predellen des Altars zu betreten Overbeck, S. Ephr. Rab. cett. opp. sel. 221, 8. Nun an ܥܠ̈ܝܡ ܡܫܡܫܢܐ haben wir sicher zu denken, wenn hier von Knaben die Rede ist ܕܡܫܡܫܝܢ ܠܡܕܒܚܐ. Wie hier einfach ܐܢܫܐ (A ܐܢܫ) und ܛܠܝܐ geschrieben ist, so lesen wir bei Wright, Catal. I 392 aus add. 17130 fol. 31[b] ܐܢܫ̈ܐ ܥܠ̈ܝܡ ܡܫܡܫܢܐ und Land, Anecd. I 8, 22 ܛܠܝ̈ܐ ܥܠ̈ܝܡ ܡܫܡܫܢܐ, wo nicht Mönche (Land) gemeint sind, sondern junge Leute, die sich dem Kirchendienst gewidmet haben und für das geistliche Amt erzogen und ausgebildet werden (siehe Ebedjesu bei Mai, scr. vet. nova coll. X p. 283 can. 2). Auch ܡܫܡܫܢܐ finden wir als einen kirchlichen Amtsnamen in einem Briefe Georgs, eines Schülers unseres Jakob, bei de Lagarde Anal. 127, 6 ܡܫܡ̈ܫܢܐ ܘܡܫܡ̈ܫܢܘܬܐ ܘܡܫܡܫܢܐ. Gemeint ist demnach ein Knabe oder Jüngling, der zum Dienst (ܛܠܝܐ ist auch wie *παῖς* einfach Diener z. B. Land, An. II 118, 11; 268, 14) des Geistlichen bestimmt ist, also der Sache wenn auch nicht dem Namen nach ein *ἀκόλουθος* d. i. nach Hesychius *ὁ νεώτερος παῖς, θεράπων ὁ περὶ τὸ σῶμα.* Die Akoluthen des Abendlandes gab es allerdings im Morgenlande nicht, die meisten ihrer Obligenheiten fielen dort den Hypodiakonen zu. Diese hatten zu Bar Ali's und Bar Bahlul's Zeiten auch zum Altarraum Zutritt*), um die Lichte anzuzünden und zu putzen, den Priestern und Diakonen Wasser auf die Hände zu giessen u. s. w. Thes. syr. unter ܗܘܦܘܕܝܩܘܢܘܣ. An kleineren Orten, wo der niedere Klerus oft ganz fehlte, nahm der Geistliche wol jeden beliebigen Knaben aus der Gemeinde zu seinem Dienst, wie das noch heut in der katholischen Kirche mit Chorknaben geschieht. In grösseren aber gab es be-

*) Auch heut kauern bei den syrischen Jakobiten die Knaben, welche unter Leitung eines Vorsängers den Kirchengesang ausführen, auf den Stufen des Altars s. Petermann, Reisen im Orient I 109.

sondere ܐܚܕ̈ܘܢ ܛܠܝ̈ܐ und ܗܘܦܘܕܝܩܢܘ vergl. add. mscr. 14525 bei Wright Catal. I 393. Diese Knaben, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, wurden zu Rabbula's Zeit in der heiligen Schrift unterrichtet und mussten besonders die Psalmen auswendig lernen, um dieselben während des Gottesdienstes singen zu können (Overbeck a. a. O. p. 217 und Land An. II 48, 10—13; 135—37. Zotenberg, Catal. p. 79ª ܥܠܝ̈ܡܐ ܕܩܝܡܐ B. O. III II 88 ܒ̈ܢܝ ܩܝܡܐ ܥܠܝ̈ܡܘܗܝ). Sie stiegen dann allmählich auf zu Lectoren, Hypodiakonen*), Diakonen u. s. w. Zur Zeit des Jakob v. E. war die Bezeichnung bnai qjama für diese jungen Leute wol nicht mehr üblich, sondern auf die Mönche übergegangen, aber wie im oben angeführten Brief Georg's des Arabers Presbyter, Diakonen und der „Knabe" zusammen genannt werden, so stehen bei Overbeck a. a. O. p. 215, 9 Perihodeuten, Presbyter, Diakonen und bnai qjama hintereinander. Der ܥܠܝܡܐ wird also zu den bnai qjama zu rechnen und nur eine andre Bezeichnung für Hypodiakonus sein, der in kleinen Gemeinden durch irgend einen beliebigen Knaben ersetzt wurde.

Frage 3. Diese Frage möchte Lamy p. 187 und 216 auf den Fall beziehen, dass ein Laie in Todesnoth in die Kirche liefe und sich eine geweihte Hostie vom Altar nähme, um nicht ohne die letzte Wegzehrung von hinnen zu scheiden, indem er die Geschichte der heiligen Eudoxia anführt, welche es so gemacht habe, als sie von den Soldaten zum Märtyrertode geführt ward. Doch werden seine Worte „quum tunc Christiani a saevis Mahumetanis sicut olim a gentibus *continua* persecutione exagitarentur" nicht durch die geschichtlichen Zeugnisse bestätigt, die uns vielmehr sagen, dass die Christen in Syrien und Mesopotamien wie in Ägypten von den Muhammedanern in der ersten Zeit mit der grössten Schonung behandelt, und in Ägypten die Monophysiten aus politischen Rücksichten gegen die Melchiten auffallend begünstigt wurden, während in Syrien und Mesopotamien besonders die Nestorianer sich eine günstige Stellung zu verschaffen wussten**). Allerdings erschien dem Dionysius schon die Kopfsteuer, welche Abdulmalek im Jahre 692 den Christen auferlegte, als etwas ganz Ungeheueres vergl. B. O. II 104. Doch berichtet

*) Nach einem can. des Patr. Kyriakus gegen Ende des 8. Jahrh. durften sie erst mit 10 Jahren Hypodiakonen werden, doch nur wenn sie die Psalmen durchgemacht hatten. Barhebr. Nomoc. c. VII sect. 8.

**) Dasselbe gilt auch gegen Renaudot, liturg. orient. coll. II p. 381, 5. Die betreffende Stelle der liturgia Jacobi Edesseni bezieht sich vielmehr auf die Verfolgungen, welche die Jakobiten durch die Staatskirche erlitten hatten. — Auch Frage 25—27 wird man nicht anführen können, da die hier aufgeführten Fälle sicher der Zeit der Eroberung oder sonstiger Kriegesnoth angehören; auch 27 auf häretische Bedränger gedeutet werden kann. Barhebräus dankt sogar (chr. eccl. I, 273) dafür, dass die Araber sie vom Druck der Staatskirche befreit hätten und rühmt III, 125—27 die Blüthe seiner Kirche in der ersten Zeit der arabischen Herrschaft.

derselbe erst zum Jahre 725 eine eigentliche Christenverfolgung, während noch 711 der jakobitische Patriarch Elias vom Sultan Walid die Erlaubniss erhalten hatte, in Antiochien, wo schon lange kein Patriarch mehr residirte, eine Kirche zu bauen. Auch wäre bei der Annahme Lamy's der Zusatz „wegen der Schwere und Tiefe des Gefässes“ weniger begreiflich, als wenn wir mit Barhebräus, dessen auf fol. 23v befindliche Anführung sich gewiss auf unsere Frage bezieht, an einen Kranken denken, der zu schwach ist, um das schwere Hostienbehältniss hoch zu heben, oder zu unbehülflich, um sich aus dem tiefen bauchigen Gefäss die Hostie in den Mund zu schütten, die ihm aus der Kirche zugeschickt ward. Nach Clemens Alex. strom. I p. 318, Origenes hom. 13 in Exod. und anderm von Bingham orig. eccl. XV 5 § 6 u. 7 Angeführten empfingen zwar in der alten Kirche bei der Communion die Männer das Brot in die gewaschene Hand und führten es selbst zum Mund, während es die Frauen nicht mit blosser Hand, sondern mit ihrem dominicale („Schleier“ nach du Cange) in Empfang nehmen sollten, oder wie es bei Augustin heisst: omnes mulieres nitida exhibeant linteamina, doch war es bei den Syrern gebräuchlich geworden, entweder das trockne Brot aus der Hand des Priesters oder das in den Kelch eingetauchte aus einem Löffel in den Mund zu empfangen (siehe die Stellen bei Lamy p. 187 flgde). Das Concilium Trullanum 680 verbietet can. 58 den Laien nur, in Gegenwart der Priester sich selbst *τῶν θείων μυστηρίων μεταδιδόναι*, und Jakob von Edessa nach der Anführung bei Barhebräus Buch d. Führ. c. IV sect. 4 fol. 24r stellt es in das Belieben des communicirenden Kranken, ob er das Brot zuerst in die Hand oder unmittelbar in den Mund nehmen will. Bei der Kranken-Communion pflegten eben die Priester nicht immer zugegen zu sein, vielmehr wurde die Hostie häufig in's Haus geschickt, wie auch Jakob durch die Worte „der, welcher sie bringt“ andeutet. Er setzt hinzu: „Wenn sie Jemand mit seinem Munde nimmt, erweist er der Perle keine besondere Ehre, noch verachtet er sie, wenn er sie mit der Hand nimmt und in den Mund steckt.“ — Zu dem: sie thuen ja nichts Priesterliches, vergl. Rell. j. e. p. 38, 16.

ܩܦܦܐ soll nach Payne-Smith im Thes. syr. u. d. W. nicht bei den syrischen Lexicographen vorkommen, doch führt er selbst B. A. als Autorität an. Nach seiner Ableitung von ܩܦ flexit, incurvavit muss es, wie ܩܽܦܦܳܐ ar. قُفَّة ein hohles Gefäss, ܩܽܦܳܐ Blumenkelch oder Samenkapsel und das chald. קְפִיפָה canistrum, ein bauchiges Gefäss bezeichnen. Der Maronit Karmsedinojo erklärt es durch دُرْج eine Schachtel, in welcher die Frauen allerhand Kleinigkeiten aufbewahren, und ܩܡܘܪܐ, das II Chron. 2, 8; 3, 5 für das hebr. ברוש steht, aber hier wol verschrieben ist und ܩܡܡܘܪܐ, ܩܡܘܪܐ Köcher heissen soll. Dazu passt Acta Mart. II 118, wo es ein Behältniss ist, in welchem Schlangen verwahrt werden, wie das talmud. קְפִיפָה siehe Buxtorf, lex. chald. — Acta Mart. II 375 ist ܩܦܦܐ ܕܩܽܦܦܐ

Weihrauchbüchse. Bei Overbeck S. Ephr. Rab. cett. opp. sel. 220, 18 befiehlt Rabbula, häretische ܟܬ̈ܒܐ ܘܟܦ̈ܦܬܐ überall aufzuspüren und entweder ihm zu bringen oder gleich zu verbrennen. Hier bezeichnet es die Behältnisse für Schriftrollen und ist wol als continens pro contento gesetzt, sodass man übersetzen kann: codices et volumina, Bücher und Rollen. Man vergleiche hierzu das griech. *τεῦχος* und das mittelalterliche capsa bei du Cange. Bickell hat an dieser Stelle ܟܦ̈ܦܬܐ durch „Gebetsformulare“ wiedergegeben, vielleicht durch die Übersetzung „precibus secretis“ in Assemani B. O. I 410n verleitet, während er doch im Brief des Rabbula an den Gemmelinus Overbeck l. c. 233, 14, aus welchem der in der B. O. angeführte Bericht des Dionysius geflossen ist*), „Patene“ übersetzt. Auch Payne-Smith im Thes. syr. will im Brief des Rabbula wie an unsrer Stelle, nämlich Rell. jur. eccl. 118, 3 und Barhebr. B. d. F. f. 21r, dem Wort die Bedeutung „Patene“ geben. Doch hat die syrische Sprache für unsere Patenen d. h. flache Tellerchen (griech. *δίσκοι*) die Namen ܦܝܠܐ, ܦܝܢܟܐ, ܦܝܠܝܬܐ und in einer Aufzählung von Abendmahlsgeräthen bei Land An. II 270, 6 werden die Letzteren ausdrücklich von ܟܦ̈ܦܬܐ unterschieden, denn es heisst dort ܟܣ̈ܐ ܘܟܦ̈ܦܬܐ ܘܦܝ̈ܠܝܬܐ ܣܦ̈ܝܐ ܘܡܪ̈ܘܚܬܐ. Auch ist zu erwähnen, dass hier bei Jakob v. E. wie bei Johann v. Tella (Lamy p. 70) von der Hostie die Rede ist, die zu Kranken, Gefangenen oder Anachoreten getragen ward, was schwerlich in einer offenen Schüssel geschah. Darum ist es passender und stimmt mit den vorher genannten Bedeutungen des Wortes überein, wenn wir ܟܦ̈ܦܬܐ mit Lamy a. a. O. und Abbeloos in dem mit Lamy zusammen herausgegebenen chron. eccl. des Barhebräus 507, 3 als capsulae, capsae Hostienschachteln, (Krauss, R. E. d. christl. Alterth. u. d. W.) nehmen. Doch lässt Abbeloos auch die Möglichkeit zu, an Patenen von solcher Tiefe zu denken, dass neben dem Brot auch der Kelch darin Raum hatte, vergl. Renaudot, lit. or. coll. I 304. 178 und Krauss, R. E. d. chr. A. unter Hostie. Auch Acta Mart. II 127 ist an ein solches Gefäss zu denken, da in Bezug auf die Spendung des Abendmahls an die Täuflinge dort gesagt wird ܡܫܠܘ ܟܦ̈ܦܬܐ ܘܡܦܪ̈ܚܬܐ. Renaudot redet am angeführten Orte I 270 von einer „cista“, in welcher das Sakrament den Kranken zugeschickt wurde und welche der Kirche wieder zugestellt werden musste, und Lamy führt p. 175 einen canon des Cyriakus an, in welchem es heisst: „capsulae (ob im Orig. ܟܦ̈ܦܬܐ?) et calices, in quibus ministratur sacrum“ ganz wie im can. 17 des Concils zu Orange gesagt wird: cum capsa et calix offerendus est et admistione eucharistiae consecrandus (Bruns, bibl. eccl. I, 2 p. 124), wo dann die

*) Auch Doepke in den Annotat. zu Michaelis Chrestomathie p. 151 übersetzt „incurvatione“ i. e. precibus. Doch weiss ich nicht, ob ܟܦ von den Verbeugungen beim Gebet vorkommt. Land An. II 268, 6 wenigstens werden andere Wörter dafür gebraucht.

Variante angeführt wird: cum calice et patena. Daraus scheint hervorzugehen, dass die capsae oder ܩܦ̈ܣܬܐ nicht nur zur Herbeischaffung des Abendmahlsbrotes, sondern auch bei der Feier selbst zur Zurichtung wie zur Austheilung benutzt wurden und die Stelle der eigentlichen Patenen vertraten, wo die Letzteren für die Aufnahme der erforderlichen Quantität des Brotes zu klein und flach waren. Petermann erzählt übrigens, (Reisen im Orient I 114), dass bei einer Prozession, die bei einer Messe der Melchiten in Damaskus gehalten wurde, ein Priester eine vergoldete **Kapsel** in Gestalt einer Krone mit dem geweihten Brot getragen habe.

ܡܪܓܢܝܬܐ ܕܐܪܙܐ oder ܡܪܓܢܝܬܐ ܕܦܓܪܐ ܩܘܕܫܐ Joh. Tel. (bei Lamy p. 64) oder nur ܡܪܓܢܝܬܐ (das griech. *μαργαρίτης* siehe du Cange, Gloss.) ist, wie ܓܡܘܪܬܐ Kohle, eine mystische Bezeichnung der geweihten Abendmahlselemente, namentlich des Brotes, das mit der in den Kelch getauchten Hostie kreuzweis gezeichnet ist. Unter vielen Stellen führe ich nur an Ephr. hymni et serm. ed. Lamy I 313, 9 „Uns aber gab er Perlen, seinen Leib und sein heilig Blut" und Jakob v. E. (nicht Sarug, wie bei Lamy steht) zu Jes. 6 in Ephr. opp. syro-lat. II p. 30: „Die Perle, welche hier auf den (Abendmahls-)Tisch gelegt wird, stellt jene Kohle dar, welche der Seraph dem Jesaja gab. Mit feuriger Hand fasste er die Feuerzange und nahm damit die mystische Kohle vom Tische (d. i. Altar). Und der Prophet sah (hierin) das ganze Bild des Zukünftigen, nämlich wie und durch wen die Sünde der Welt gesühnt werden sollte. Nicht fasste der Seraph sie (die Kohle) mit seiner Hand, um sich nicht zu verbrennen, und nicht nahm sie der Prophet in seinen Mund, um sich nicht zu beschädigen. Er fasste sie nicht und jener ass sie nicht, die Gepriesene, weil sie körperlos war und nicht ergriffen noch gegessen werden konnte. Aber weil diese Kohle (im Abendmahl) körperlich sich zu zeigen beliebte (ܐܨܛܒܝܬ ܠܗ̇ ܦܓܪܢܐܝܬ), siehe, so wird sie vom Tisch der Gottheit gegessen." Den Namen „Perle" führt aber die geweihte Hostie nicht nur desshalb, weil sie ein köstlich Kleinod der Christen, sondern weil sie Leib und Blut Jesu Christi ist, der ja selbst wie die „Kohle" (vergl. Ephr. opp. syro-lat. II 422 B 424 A) so auch die „Perle" heisst, oder doch wenigstens in Betreff seiner wunderbaren Geburt mit ihr verglichen wird. So sagt Gregorius Thaumaturgus (Spic. Solesm. vol. IV patres Antenicaeni ed. Abbé Martin p. 125): ܐܝܟܢܐ ܓܝܪ ܕܡܪܓܢܝܬܐ ܡܢ ܬܪ̈ܬܝܢ ܟܝ̈ܢܝܢ ܡܬܩܝܡܐ: ܡܢ ܒܪܩܐ ܘܡܢ ܡܝ̈ܐ: ܘܡܢ ܬܘ̈ܢܐ ܠܐ ܝܕ̈ܝܥܐ ܕܝܡܐ ܢܦܩܐ. ܗܟܢܐ ܐܦ ܡܪܢ ܝܫܘܥ ܡܫܝܚܐ ܠܐ ܒܚܘܠܛܢܘܬ ܘܠܐ ܡܫܬܚܠܦܢܘܬ: ܡܢ ܩܕܝܫܬܐ ܒܟܠܗ̇ ܕܟܝܬܐ ܒܬܘܠܬܐ ܘܠܐ ܡܚܒܠܬܐ ܢܦܩ ܐܬܐ. „Denn wie die Perle aus 2 Naturen besteht, aus Blitz und Wasser, und aus unbekannten Kammern des Meeres emporsteigt, so stieg auch unser Herr Jesus Christus unvermischt und unveränderlich aus der heiligen durchaus reinen und unbefleckten Jungfrau auf und kam (in die Welt);" und im arab. Physiologus heisst es (Land An. IV 170—171): Et vide, quomodo formetur et

fiat margarita illa in mari. Est enim in mari concha, quae quotidie primo mane ascendit et os aperit, et in eam descendit ros e coelo stillans. Deinde os aperit etiam in solis ardore et noctu etiam os aperit lunae ac stellis, et Dei O. M. potentia concrescit illa ac fit margarita pretio eximia luce et rore (غالية الثمن من النور والندى*) . . . . Et concham, in qua est margarita pretiosa, comparant cum virgine, matre lucis; et ros et radios cum spiritu sancto, qui descendit in dominam benedictam. Et comparant margaritam pretio eximiam cum domino Christo, qui in corpore apparuit e virgine in mundum (prodiens). Et hoc est, quod scriptum est (Matth. 13, 46): Vendat homo omnia quae possidet, atque emat margaritam illam pretiosam, qua nihil est sublimius et splendidius et pulchrius et nobilius, fidem dico in dominum Christum et eleemosynas illius causa pauperibus donandas, ut haeres fiat voluptatis aeternae cum sanctis electis.“ Wie man nun die Vereinigung der Naturen in Christo unter dem Bilde der Kohle dachte**) und dies auf die sakramentale Vereinigung des Brotes mit dem Leibe Christi übertrug, so ging auch die Bezeichnung „Perle“ von der Person Christi auf die Hostie über.

Frage 4. Den Unterschied von ܙܕܩ und ܫܠܝܛ möchte ich so fassen, dass Ersteres bedeutet: „der sittlichen Norm, dem göttlichen Gesetz entsprechend“, Letzteres: „durch kirchliches Gesetz und Sitte erlaubt“.

Dass ܐܦܝܣ von *πεῖσαι* und ܐܦܣ von ܦܣ zwei ganz verschiedene Verba sind, braucht wol heut gegen Lamy p. 98 kaum noch bemerkt zu werden. ܨܘܡܐ ܡܚܣܢܐ, ܨܘܡܐ ܪܒܐ, ܨܘܡܐ ܕܐܪܒܥܝܢ ist das jejunium quadragesimale, *ἡ τεσσαρακοστή* die österliche Fastenzeit, die nach Theophilus und Cyrill von Alexandrien, Epiphanius (adv. haeres. Aërian. 75 § 6) und Anderen *κατὰ τὰς ἀποστολικὰς παραδόσεις* oder *κατὰ τὴν εὐαγγελικὴν παράδοσιν* ist, cfr. auch de Lag. Rell. jur. eccl. syr. 35, 13 flgd. Doch giebt es keinen Apostel-Kanon, der geradezu das Weintrinken in der Fastenzeit verbietet. Can. 68 Rell. jur. eccl. syr. p. 67, 2 redet vom Fasten im Allgemeinen und Const. Apost. V, 18 (De Lag. Didasc. apost. syr. p. 93) verlangen nur für die Charwoche, dass man von Brot, Salz

*) Es soll wol heissen: so besonders kostbar, weil sie aus Licht und Thau geboren ist und ebenso aussieht, also من = propter, prae.

**) Z. B. bei Cyrill von Alex. (Gallandi V 712 sequ): Quemadmodum enim ignis ligno affixus et id penetrans comprehendit quidem ipsum et quamvis lignum esse non desinat, in vim tamen suam speciemque transmutat et omnem se confert in lignum et cum ipso jam quasi unum aliquid aestimatur: intellige de Christo. — Nach Ephräm opp. syrolat. II 30 zu Jes. 6 ist die menschliche Natur allerdings die Zange, welche die göttliche, die Kohle, fasst; und wie die Kohle die Lippen des Propheten reinigte und entsündigte, so werden auch wir entsündigt, wenn wir die Abendmahlselemente, welche Leib und Blut Christi sind, mit dem Munde empfangen.

und Wasser leben soll. Can. 50 des Conc. Laodicenum verlangt für die ganze Fastenzeit das *ξηροφαγεῖν*. Aber ist Weintrinken ein Zeichen festlicher Freude, nach Can. apost. 52 bei de Lag. Rell. j. e. s. p. 54, 23, so passte es nicht für die Zeit, wo die Kirche um ihren Herrn und Heiland trauerte. Daher war es gewiss alte Sitte, in dieser Zeit keinen Wein zu trinken und Chrysostomus rühmt von derselben hom. in Annam I § 1 tom. IV f. 700, dass man keinen Trunkenen lärmen höre. Zu Jakob's Zeit war jedoch die alte Sitte im Schwinden, darum wird sie von ihm und später wiederum von den Patriarchen Cyriacus (795) und Johannes (846) auf's Neue eingeschärft (Lamy p. 219 flgd.). Dass das leibliche Fasten keinen Zweck habe, wenn es nicht auch vom geistlichen begleitet sei, also dass man sich der bösen Begierden wie der Thatsünden enthalte, darin stimmen die syrischen Kirchenlehrer (vergl. Isaak d. Gr. in den bei Lamy aus der B. O. angeführten Stellen) mit den griechischen und lateinischen überein, wie auch im Morgen- und Abendlande in gleicher Weise auf Kranke und Schwache Rücksicht genommen wurde.

Frage 5. Als Subject zu ܝܠܕ ist wol aus der vorhergehenden Frage ܥܡܡܬܐ zu ergänzen. Das Particip. act. ܝܠܕܐ giebt auch hier, wie gewöhnlich den Zustand an, in welchem sich die Frau befindet, aber nähert sich doch sehr der Art des Part. pass., welches immer die Vollendung in der Vergangenheit bezeichnet. Genau muss man übersetzen: „einer Frau, die geboren hat“ und nicht „die gebiert“. Eine ungewöhnliche Redewendung ist: ܩܕܡ ܬܪܬܝܢ ܐܘ ܬܠܬܐ ܝܘܡܝܢ ܩܕܡ ܡܘܠܕܗ ܥܡܗܐ ܕܙܪܥܐ*). Auf die Frage: „wie lange vor oder nach einer Sache“ schreibt man wie im Deutschen Am. 1, 1 ܬܪ̈ܬܝܢ ܫܢܝܢ ܡܢ ܩܕܡ ܙܘܥܐ 2 Jahre vor dem Erdbeben; Land, An. II 292, 18 (B. O. I 412 n. Z. 5) ܬܪ̈ܝܢ ܝܘ̈ܡܝܢ ܩܕܡ ܥܐܕܐ ܡܘܠܕܐ 2 Tage vor Weihnachten, oder B. O. I 412 n. 2. Z. 1: ܒܝܘܡܐ ܕܝܢ ܕܩܕܡܘܗܝ ܕܪܘܓܙܐ ܗܘ ܕܛܘܦܢܐ am Tage aber vor jenem Strafgericht der Überschwemmung, und Land An. II 117, 24—25 ܒܫܢܬܐ ܕܬܠܬ ܕܒܬܪ ܫܘܢܝܗ ܕܛܘܒܢܐ ܬܐܘܡܐ im 3. Jahre nach dem Abscheiden des seligen Thomas (über das ܕ in ܕܩܕܡܘܗܝ und ܕܒܬܪ siehe Noeldeke, k. s. Gr. § 355). Doch findet sich auch nach griechischer Weise (über die zu vergleichen ist Winer, Gr. d. neut. Sprachgebr. § 65, 4 letzt. Abs.) Am. 4, 7 ܩܕܡ ܬܠܬܐ ܝܪ̈ܚܝܢ ܕܚܨܕܐ *πρὸ τριῶν μηνῶν τοῦ τρυγητοῦ* 3 Monate vor der Ernte. Joh. 12, 1 ܩܕܡ ܫܬܐ ܝܘ̈ܡܝܢ ܕܦܨܚܐ *πρὸ ἓξ ἡμερῶν τοῦ πάσχα*, 6 Tage vor Ostern. B. O. I 236, 4 ܡܢ ܒܬܪ ܬܪ̈ܬܝܢ ܫܢܝܢ ܕܚܡܫܘܬܗ ܕܚܘܪܒܐ ܕܐܢܛܝܘܟܝܐ 2 Jahre nach der fünften Zerstörung Antiochiens. Land, An. II 42, 1 ܩܕܡ ܙܒܢܐ ܩܠܝܠ ܕܬܫܥܝܬܐ kurze Zeit

*) Barhebr. fol. 21r ܡܢ ܩܕܡ.

vor dem Gottesdienst; ebenda 60 ult. ܩܕܡ ܫܢܝܐ ܫܒܥ ܕܡܦܩܬܗ ܕܡܢ ܦܓܪܐ 7 Jahre vor seinem Abscheiden aus dem Leibe. Aphr. 465, 9 ܒܬܪ ܚܡܫܝܢ ܫܢܝܢ ܕܐܬܐ ܠܚܪܢ 50 Jahre, nachdem er nach Haran gekommen war, vergl. hierzu Noeldeke k. s. Gr. § 347. Ja auch Clem. Rom. recogn. 158, 25 ܩܕܡ ܚܕ ܝܘܡܐ ܬܨܘܡ einen Tag vorher sollst du fasten. Joh. Eph. p. 171, 2 ܩܕܡ ܙܥܘܪ ܙܒܢܐ ܡܛܠ denn kurze Zeit vorher. Land, An. II, 270, 11: ܘܟܕ ܫܘܠܡܗ ܕܫܢܬܐ ܗܝ ܩܪܒ ܩܕܡ ܚܡܫܐ ܝܘܡܝܢ ܢܦܠܬ ܒܟܘܪܗܢܐ und als das Ende jenes Jahres sich nahte, fiel sie 5 Tage vorher in eine Krankheit; ebenda 182, 23: ܩܕܡ ܬܪܝܢ ܐܘ ܬܠܬܐ ܝܘܡܝܢ ܩܕܡ ܫܕܪ ܗܘܐ 2 oder 3 Tage vorher hatte er vorausgeschickt (es vorher sagen lassen). Jedoch B. O. I 394, 2 ܩܕܡ ܫܢܬܐ ܕܗܘܬ ܒܗ ܣܘܢܗܕܘܣ ܪܒܬܐ ܒܢܝܩܝܐ gehört nicht hierher; denn wegen ܒܗ ist zu übersetzen: „vor dem Jahre, in welchem die grosse Synode zu Nicäa war“ und nicht „anno priusquam magna synodus Nicaeae celebraretur“. — An unserer Stelle nun sind beide Ausdrucksweisen verbunden ganz ähnlich wie B. O. I 413 ult. ܒܬܪ ܬܡܢܝܐ ܝܪܚܝܢ ܠܡܥܢܕܗ ܕܡܪܝ ܐܣܩܠܦܝܘܣ 8 Monate nach dem Tode des „Mar Asklepius,“ wo jedoch nicht ܒܬܪ wiederholt, sondern dafür ܠ gesetzt ist, das ja auch „nach“ bedeutet (Noeldeke § 247).

ܚܡܫܐ ܒܫܒܐ ܕܐܪ̈ܙܐ oder*) ܚܡܫܐ ܕܐܪ̈ܙܐ bei A, ܚܡܫܒܫܒܐ ܕܐܪ̈ܙܐ Joh. Eph. 129, 2 ܝܘܡ ܚܡܫܐ ܕܐܪ̈ܙܐ B. O. I 332a: feria quinta mysterii sive mysteriorum ist der Gründonnerstag, an welchem der Herr das heilige Abendmahl stiftete, ἡ ἁγία πεντάς der Griechen, feria quinta in coena Domini der Lateiner. Wie im Abendlande dieser Tag einfach coena Domini genannt ward (Augustini ep. CXVIII ad Januar. c. 7. Conc. Bracar. I c. 16 und die bulla: in coena Domini), so lesen wir auch im folgenden Kanon ܩܘܪܒܐ ܕܐܪ̈ܙܐ die Abendmahlsfeier des Gründonnerstags. Diese wurde in früheren Zeiten besonders zahlreich besucht, wie aus einer Predigt des Chrysostomus zu schliessen ist, die sich tom. II f. 386 ed. Francof. findet. Aber auch noch zu der Zeit unseres Bischofs scheint man grade diesem Abendmahl besondere Kräfte und darum auch besondere Heiligkeit zugeschrieben zu haben, wogegen Jakob in diesem wie in dem folgenden Kanon ausdrücklich hervorhebt, dass die verschiedenen Tage keinen Unterschied im Sakrament bedingen.

In Bezug auf die Fernhaltung der Frauen vom heiligen Abendmahl

---

*) ܐܪܙܐ oder ܐܪ̈ܙܐ entspricht ganz dem griech. μυστήριον oder dem auch hier gebräuchlicheren pl. τὰ μυστήρια, lat. sacramentum oder sacramenta z. B. Conc. Carthag. III c. 14 in sacramentis corporis et sanguinis Domini c. 19 sacramenta altaris.

tritt uns hier wieder jene judenchristliche Richtung entgegen, die wir schon oben bemerkten. Nach Lev. 12 und 15 galten ja die hier gemeinten Frauen bei den Juden für unrein. ܐܘܪܚܐ ܕܢܫܐ ist ganz das hebr. אֹרַח נָשִׁים oder דֶּרֶךְ נָשִׁים. Doch wollen wir nicht verhehlen, dass auch Joh. von Tella (c. 32) sowie Dionysius und Timotheus von Alexandrien (Beveridge, *συνοδικὸν* Oxon. 1672 tom. II p. 4 u. 166) den Frauen in diesem Zustand das Communiciren untersagen.

ܘܬܕܟܐ ܢܦܫܗ übersetzt Lamy: mundaque sit anima. Da die Handschriften keinen diakritischen Punkt aufweisen, kann ܬܕܟܐ Peal so gut wie Pael sein. Auch sagt Jakob v. E. B. O. I 483 i. d. Mitte: ܩܘܕܫܐ ܗܠܝܢ ܕܦܓܪܐ ܘܕܡܐ ܠܡܩܕܫܢܐ ܡܬܩܕܫܝܢ ܘܠܐ ܠܗܘܢ ܕܠܐ ܐܬܩܕܫܘܗܝ ܩܘܕܫܐ. Nur wird die Reinheit gewöhnlich dem ܠܒܐ und nicht der ܢܦܫܐ zugeschrieben Matth. 5, 8; Act. 15, 9; I Tim. 1, 5; II Tim. 2, 22; I Petr. 1, 22 und ܕܟܝ ܢܦܫܗ ist sehr gewöhnlich für *καθαρίσαι ἑαυτὸν* II Cor. 7, 1; II Tim. 2, 21; I Joh. 3, 3. Daher ziehe ich das Pael vor.

ܩܘܕܫܐ sancta, *τὰ ἅγια* uralte Bezeichnung der Sakramente, bekannt aus dem Ruf des Priesters, mit welchem er die Elevation der Hostie begleitete: *τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις*, siehe B. O. I 483 i. d. M.

Frage 6. ܡܘܬܒܐ ܕܐܢܐ siehe Anm. zu Fr. 5. ܣܒܪܬܐ annunciatio oder ܫܒܬܐ ܪܒܐ ܕܣܒܪܬܐ Lamy, Ephr. h. e. s. I 513, 16 ܥܐܕܐ ܕܣܒܪܬܐ Land An. I 79 ist der stille Sonnabend, sabbatum sanctum, welcher nach Wright, Catal. I 150n seinen Namen wahrscheinlich von der Verkündigung des Evangeliums an die Todten hat. Denn die Perikopen der syrischen Kirche für diesen Tag sind I Petr. 3, 17 — 4, 2 und 4, 2—14. Auch Abulfeda hist. anteisl. p. 166/67 sagt: Die Christen nennen die Nacht des Sabbaths (d. i. vom Freitag zum Sonnabend) بشارة (ܣܒܪܬܐ) الموتى بقدوم المسيح die frohe Botschaft, die den Todten durch die Ankunft Christi geworden. Da der Abend des stillen Sonnabends*) aber nach alter Zeitrechnung eigentlich schon zum Ostersonntag gehörte, so ging wol später die Bezeichnung auch auf diesen über. Denn Moses bar Kepha sagt (bei Wright a. a. O.) das Fest trüge diesen Namen von der Predigt der Engel an die Frauen und der Verkündigung der Frauen an die Apostel und fährt fort: „Heut ward der Kirche verkündigt, dass ihr Bräutigam von den Todten auferstanden: denn heute sassen Engel an der Thür des Grabes, jedem, der da kam, die Wahrheit zu verkündigen". Das Fest

*) „Abend des Gründonnerstags" und „Abend des stillen Sonnabends" scheint mir hier nach unserer Weise zu verstehen, sonst müsste man annehmen, das h. Abendmahl wäre schon Mittwoch und Freitag Abend gefeiert worden, wovon doch sonst nichts bekannt ist.

„Mariä Verkündigung“ am 25. März (Adar) heisst bei den Syrern ܟܠܪܐ ܕܣܘܒܪܐ (Zotenberg, Catal. p. 96, 24 u. 25 vergl. auch Lamy, Ephr. h. e. s. I 151, 5).

Der Sonnabend war nun in der Regel in den morgenländischen Kirchen wie der Sonntag ein Festtag und kein Fasttag wie im Abendlande (Const. apost. II c. 59 V 15. 20 VII, 23 Rell. jur. eccl. syr. 25, 23 — 26, 8 Conc. Trull. c. 55), doch wurde am stillen Sonnabend und am Charfreitag ganz streng gefastet (Rell. jur. eccl. syr. 19, 3 flgd. Augustin ep. 19 ad Hieron.), nur den Schwachen und Kranken wie den Schwangeren war es erlaubt, das Fasten auf einen Tag zu beschränken. Das Abendmahl wurde im Abend- wie im Morgenlande in der Regel nüchtern genommen (Rell. jur. eccl. syr. 18, 20)*), nur hatte sich für den Grünendonnerstag in der Afrikanischen Kirche die Sitte eingebürgert, das Mahl des Herrn doppelt zu begehen, Morgens mit den Nüchternen, die nachher baden wollten, was in Syrien Anstoss erregte nach Buch d. Führ. fol. 22r, und dann der Speise bedurften, und Abends nach einer Agape, um die erste Feier durch den Herrn und seine Apostel genau nachzuahmen (vergl. Augustini ep. CCXXXIII und CXVIII c. 6 u. 7 bei Bingham or. eccl. XV VII § 7 nk auch Conc. Carth. III c. 29.) Diese Sitte scheint sich gegen Ende des 7. Jahrhunderts auch im Morgenlande verbreitet zu haben, sodass sich das Concilium Quinisextum ebenso wie Jakob von Edessa veranlasst sah, dagegen einzuschreiten (vergl. Conc. Trull. c. 29). Auch Augustin hatte schon a. d. a. O. jene Sitte getadelt und das Concil von Laodicea (320—72) im c. 40 nebst dem Conc. Bracar. II can. 50 dieselbe verboten. Aus unserer Stelle ergiebt sich, dass bei den Syrern am Gründonnerstag wie am Ostersonnabend das heilige Abendmahl wirklich am Abend gefeiert ward.

ܦܪܝܫܐܝܬ besonders, vornehmlich, gerade von diesen Hostien, die aufbewahrt wurden (s. flgde Fr.).

ܒܪܡ ܗܝ ܕ siehe auch Rell. j. e. s. 120, 2 wörtl. „neben dem dass, ausserdem dass“ wie مَعَ ذَلِكَ, עִם זֶה vergl. Noeldeke § 362.

ܕܫܢܝܘܬܐ eigentl. „ist ein Zeichen von Wahnsinn“; das ܕ vertritt hier ganz die Stelle des griech. und latein. Genitivs vergl. Noeldelke k. s. Gr. § 209B.

Frage 7 ist nicht von der sogenannten *ἡ τῶν προηγιασμένων ἱερὰ λειτουργία* zu verstehen, die in der Fastenzeit**) stattfand, wo nach dem Conc. Laod. c. 49 nur Sonnabend und Sonntag, nach dem Conc. Trull.

*) Dem Kranken sollte das heilige Abendmahl, auch wenn er gegessen, in Nothfällen nicht vorenthalten werden. So ist die 17. Entscheidung Johann's von Tella bei Lamy p. 75 zu verstehen und nicht von wiederholter Kranken-Communion.

**) Bei den Akephalern auch sonst vergl. die bei Lamy p. 223 angeführte Stelle.

c. 52 auch am ἁγία τοῦ εὐαγγελισμοῦ ἡμέρα neue Darbringungen und Weihungen von Abendmahlsbrot stattfanden, in der Woche aber die am Sonntag geweihten Hostien vertheilt wurden. Vielmehr haben wir an die Aufbewahrung zu abergläubischen Gebräuchen zu denken, für welche grade dem Abendmahl am Grünendonnerstag besondere magische Kräfte zugeschrieben wurden.

Einen Beleg für jenen Missbrauch führt Lamy p. 223 aus Bona, rerum liturg. l. II c. 18 sect. 2 an.

ܕܢܬܠܓܝܢ Das ܕ, welches bei A fehlt, ist Wiederaufnahme des ersten ܕ in ܕܪܘܪܒܢܐ vergl, Noeldeke k. s. Gr. § 369. ܪܘܪܒܢܐ hat als Collectiv mit darauf folgendem gen. pl. den Plural des Zeitworts nach sich, siehe Noeldeke § 318 Abs. 2.

Frage 8. ܕܡܬܝܩܪܝܢ qui nobiles, proceres sunt, wie Julian d, A. p. 152, 23 ܐܢ̈ܫܐ ܗܘܘ ܚܐܪ̈ܐ ܪ̈ܘܪܒܢܐ ܘܡܝܩܪ̈ܘܬܐ 14, 14 ܒܥܠܕ̈ܒܒܐ ܡܝܩܪ̈ܘܬܐ B. O II, 254 ܚܐܪ̈ܬܐ ܡܝܩܪ̈ܬܐ. Wunderbarer Weise hat Lamy dies auch durch A geschützte Wort nicht verstanden, sondern in ܡܩܪܒܝܢ verändern wollen. Dies könnte jedoch nur administrantibus nicht suscipientibus heissen. Wenn die Kaiser den Zutritt in den Altarraum verlangten (Conc, Trull. c. 69), so ist es wol begreiflich, dass auch die höheren Staatsbeamten sich allerhand Vorrechte anzumassen suchten, zumal wenn der Aberglaube, wie hier, mit in's Spiel kam. — Vielleicht sind jedoch unter ܕܡܝܩܪܝܢ die „digniores" des Barsalibi, „die sich des Brotes und Weines enthalten" gemeint (s. weiter unten).

Schwierig ist es, genau zu bestimmen, was mit der ܩܘܪܒܢܐ ܒܬܘܠܐ „dem Jungfernopfer, der Jungfernhostie" gemeint ist. Da der Ausdruck sonst nicht vorzukommen scheint, sind wir auf Vermuthungen angewiesen. Lamy geht stillschweigend darüber hinweg. Payne-Smith im Thes. syr. unter ܒܬܘܠܐ sagt einfach: eucharistia virginea ea esse videtur, qua laici ante sacerdotem panem sumpserunt. Denn Barhebräus schiebt bei Anführung dieser Entscheidung in seinem Buch d. Führ. fol. 25v vor ܩܕܡ ܕܢܣܒ ܟܗܢܐ ein ܗܢܘ nempe ein. Gewiss kann die Hostie, von der noch Niemand genommen hat, als „Jungfernhostie" bezeichnet werden, ganz so wie die noch nicht von Menschenfuss betretene und von Menschenhand bearbeitete Erde ܐܪܥܐ ܒܬܘܠܬܐ Ephr. opp. syro-lat. II 397 III 601. heisst. Vielleicht ist es nicht zufällig, dass man von der Erde und vom Abendmahl ebenso wie die Bezeichnung ܒܬܘܠܐ auch das Zeitwort ܦܠܚ braucht. Was das Letztere bei der Erde zu bedeuten hat, ist allgemein bekannt, nämlich „bearbeiten, beackern"; zweifelhaft dagegen, welche Thätigkeit der Sakramentsverwaltung damit gemeint ist. Ich habe das Wort an zwei Stellen gefunden, nämlich im Briefe unseres Bischofs über die alte syrische Liturgie B. O. I, 483, wo es heisst: und zugleich bricht

und bekreuzigt der Priester die Sakramente ܘܦܠܚܝܢ ܠܗܘܢ, während der Diakonus die catholica betet"; dann im Brief des Rabbula an den Gemmelinus bei Overbeck 233, 13 wo die Worte lauten: „ܡܐ ܕܦܠܚܘܗܝ ܠܦܘܪܣܬܐ ܒܦܩܦܩܘܬܐ, essen sie leichtfertig davon, so oft sie wollen", Nach Assemani bedeutet ܦܠܚ actionem, qua sacerdos fractam hostiam sanguine in figura crucis tingit, inquiens: „Credimus, obtulimus" cett. Bickell dagegen übersetzt die Worte des Rabbula „wenn sie die Hostie auf der Patene zubereitet hätten". Will man dem Wort nicht die Bedeutung „colit, adoravit" geben, was nicht unmöglich ist, wenn mir auch bei der Brechung der Hostie in den Liturgien keine Andeutungen der Adoration aufgestossen sind, so bleibt eben nichts weiter übrig, als „zubereiten, zurichten" zu übersetzen, sei's dass man an die künstliche Schichtung der Hostien auf der Patene (Renaudot II p. 13 oben) oder an die Brechung in „Perlen" oder an Beides denkt. Wenn nämlich das Abendmahlsbrot dem Herren dargebracht und durch Recitirung der Einsetzungsworte wie vornehmlich durch Anrufung des heiligen Geistes geweiht war, wurde es zunächst in zwei grössere Stücke zerbrochen, das eine in den Wein getaucht*), das andre zuerst damit leicht berührt, um den Lanzenstich anzudeuten und dann kreuzweis gezeichnet, darauf beide Stücke auf der Patene wieder vereinigt, dieselbe in die Höhe gehoben und im Kreise zuerst rechts, dann links herum bewegt, um damit zu bezeichnen, dass Christus am Kreuz für die ganze Welt geopfert ist und uns vom Irrthum (der Linken) zur Wahrheit (der Rechten) geführt hat. Die beiden grösseren Stücke oder wenigstens eins davon wurden nun in kleinere zerbrochen, von diesen wieder eins oder alle, je nachdem die Austheilung mit dem Löffel oder mit der Hand geschah, in den Kelch gethan, die Sakramente mit dem Ruf: „das Heilige den Heiligen" der Gemeinde gezeigt, wobei dieselbe anbetend niederfiel (Renaudot II p. 567), und darauf ausgetheilt, indem der Priester zuerst communicirte, dann die Diakonen und der niedre Klerus, endlich die Gemeinde (vergl. Lamy p. 184 flgde. Renaudot II p. 111 flgd. B. O. I 482). Hiernach könnte man für die Jungfernhostie die noch ungebrochene oder das grössere, wol mittlere Stück halten (siehe die Abbildungen bei Kraus), welches nicht in den Kelch getaucht und zur kreuzweisen Zeichnung der übrigen verwendet ward. Dies oder auch noch die ersten zur Austheilung gelangenden von den kleineren Stücken scheinen in den Augen der Abergläubischen die grösste Heilkraft besessen zu haben, wesshalb sie auch mehrere empfangen wollten. Dies liegt im plur. des Zeitworts ܕܢܬܢܣܒܘܢ. Hiermit stimmt, was Renaudot (a. a. O. p. 112) aus Barsalibi berichtet: praeter illas particulas, quibus consignatio fit et quae in calicem mittuntur, aliquas majores reservari tam-

*) Nach Joh. v. Tella Entscheidung 10 (bei Lamy p. 70) wurde auch damit der Kelch bekreuzigt, und sollte diese „Perle" vom Priester allein genossen werden.

quam praecipuas partes corporis dominici, quae dignioribus*) praebentur ad communionem. Wenn er hinzufügt „quod non satis videtur explicatum", so liegt die Erklärung eben darin, dass wir es hier mit einem abergläubischen Missbrauch zu thuen haben, den auch Jakob von Edessa verdammt. In seiner Anwort nimmt dieser wol Bezug auf die Bedeutung, welche jene oben angeführte Hin- und Herbewegung der Hostie hatte. ܕܣܡܘܬܐ Die pariser Handschrift lässt in diesem Worte das anlautende ܐ aus, vergl. Noeldeke § 33 A.

Frage 9. Der plur. ܩܘܪ̈ܫܐ, der ursprünglich wol mit Beziehung auf beide Gestalten des heiligen Sakramentes gebraucht ward, bezeichnet hier nur das Brot allein oder das Sakrament im Allgemeinen, welches nur nach der Seite des Brotes hier in Betracht kommt. Denn in der Regel wurde nur die Hostie den Kranken, Gefangenen und Einsiedlern (in der Antwort Jakobs ܠܐܣܝܪ̈ܐ ܕܡܫܡܫܝܢ ܠܗܘܢ ܗܕܪܐ) geschickt, oder den Angehörigen der Pönitenten mitgegeben, damit sie in periculo mortis davon Gebrauch machten und die Ihrigen nicht ohne die letzte Wegzehrung von hinnen scheiden liessen (Bingham, or. eccl. XV 4 § 9; 5 § 1 n. e). Anfänglich wurde Brot und Wein gesandt Just. apol. II, 97. Noch im 6. Jahrh. gestattet Johann von Tella (Entsch. 11 bei Lamy) dem Priester, den Kelch und die Hostie mit blosser Hand, wenn Eile nöthig, zu dem Kranken zu tragen. Auch Jakob v. E. will den Kelch um etwaiger Kranker willen aufbewahrt wissen (vergl. die Anszüge aus dem „Buch der Führungen" fol. 27 v.)

Über ܕܠܠܡܫܗܘܢ siehe Noeldeke § 369. Die Lesart A ܘܡܢ ܠܐ ܝܕܥ ܗܘ ܕܡܫܬܕܪܝܢ ܠܗ ist zu übersetzen: „und durch Jemand, der den nicht kennt, welchem sie geschickt werden". — ܘܡܢ ܚܝܛܘ ܘܩܛܪ giebt Lamy durch „sese peccatis inquinantes quaedam veluti amuleta fecerunt, quae collo suo ligamine appenderunt velut phylacteria". Aber die Variante bei A ܘܡܢ ܚܝܛܘ ܡܥܦ̈ܦܐ ܐܝܟ ܘܩܛܪܘ ܨܘܪ̈ܝܗܘܢ ܠܛܠܗ ܘܩܛܪ nöthigt uns ܚܝܛܘ nicht ܚܝܛܘ sondern ܚܝܛܘ zu lesen und zu übersetzen: „und indem sie sich auch (ܘ) eine Art von Amuleten nähen, dieselben sich um den Hals binden oder als Schutzmittel anhängen." Die Variante lautet: „und indem sie sich eine Art von Amuleten nähen und um den Hals binden, sich (Hostienstücke) als Schutzmittel anhängen". Was vorzuziehen ist, lässt sich schwer entscheiden.

---

*) Es sind dies nach Barhebr. B. d. Führ. c. V sect. 1 solche, die sich des Brotes und Weines enthalten. Johann v. Tella spricht sich gegen den Missbrauch aus, solchen grössere oder mehr als 3 Stücke des Abendmahlsbrotes zu reichen. Er erinnert dabei auch an ein Wort des Rabbula von „Hunden, die ihre Herren fressen", (vergl. Brit. Mus. add. ms. 17193 fol. 97 b) das sich wahrscheinlich in jenem Briefe fand, dessen erhaltenes Stück Overbeck in Ephr. Rab. cett. opp. sel. veröffentlicht hat.

ܩܡܝܥܐ talm. קמיע von der Wurzel קמע talm. ligavit, arab. domuit, subegit*) entspricht ganz dem lat. ligatura (bei Augustin und Conc. Bracar. II c. 59) und bezeichnet Amulete, welche jeden schädlichen Zauber bändigen d. i. unschädlich machen sollen. Ursprünglich waren es wol Bänder, in die Pergamentstreifen mit heidnischen Zaubersprüchen, Worten der heiligen Schrift, Koranversen oder sonstige Zaubermittel eingenäht wurden, oder die zum Tragen von Münzen z. B. Alexanders d. Gr., die für besonders zauberkräftig galten, und geschnittenen Steinen dienten. Letztere, die auch als Schmuck in Finger- und Ohrringen getragen wurden, haben ja hiervon den Namen Kameen erhalten. Auch hatte man kleine Kapseln von Metall (talm. קְמֵיעוֹת ar. حجب eigentl. prohibitio also ganz dem amuletum von amoliri? entsprechend), in welche man die vorgedachten Dinge that und sich mit einer seidenen Schnur oder einer Kette an die rechte Seite hängte. Nach Ephräm opp. syro-lat. II 176 und III 671 B sind die ܩܡ̈ܝܥܐ Kügelchen, welche die Frauen auf Schnüre gereiht, um damit zu wahrsagen, an den Armen tragen. Diesem Worte synonym ist ܦܘܠܩܛܝ̈ܪܝܐ das griech. *φυλακτήρια*, welches Matth. 23, 5 für das hebr. תְּפִלִּין steht. Anch die תְּפִלִּין wurden als Amulete gegen böse Geister gebraucht (Targ. in Cant. 8, 3).

Dass man den geweihten Abendmahlselementen magische Wirkung zuschrieb, ist ein uralter Aberglaube, der sich das ganze Mittelalter hindurch findet und auch heut noch nicht ganz verschwunden ist. Heisst doch schon Kyrill von Jerusalem (Catech. myst. V § 18) die Communicanten mit der vom Wein an den Lippen haftenden Feuchtigkeit den Finger benetzen und damit Augen und Stirn sowie die übrigen Sinneswerkzeuge (*αἰσθητήρια*) weihen. Augustin erzählt (opus imp. contra Julianum III c. 162) von der Heilung eines Blindgebornen, welche durch ein aus dem Abendmahlsbrot bereitetes Pflaster bewirkt sei. Der Bruder des Ambrosius band bei einem Schiffbruch ein Stück geweihtes Brot um den Hals, stürzte sich in das Meer und wurde durch dieses Amulet, wie er meinte, gerettet (Ambros. or. fun. de obitu fratris Satyri). Bei Euagrius wird IV, 31 eine Geschichte von einem Judenknaben erzählt, der vom Abendmahlsbrote gegessen hatte, von dem darüber erbosten Vater in einen Schmelzofen geworfen, aber dort wegen der genossenen Hostie unversehrt geblieben sei. — Dass Gebeine der Heiligen und andre Reliquien in die Grundsteine oder Wände der Häuser eingemauert wurden, ist eine bekannte Sache. Auch das heilige Evangelium wurde als Schutzmittel der Häuser verwendet vergl. Chrysost. in Joann. c. 31 u. Greg. Turon. de vita patr. c. 6. Von Hostien habe ich zwar kein Beispiel gefunden, doch kann auf Grund unserer Stelle nicht daran gezweifelt werden, dass sie

*) Gildemeister trägt zwar Z. D. M. G. 1869 p. 180 Bedenken, diese Bedeutung in der dort angeführten himjaritischen Inschrift gelten zu lassen, doch scheint sie mir sehr gut zu passen, indem man übersetzt: „Athtâr bändige, halte den zurück, der dies Bildniss zerbrechen will!“

auch in dieser Weise in die Mauern der Häuser und in die Betten gelegt worden sind. Wurde doch die Hostie sogar mit begraben, um noch dem Todten ihre Kraft zuzuwenden (Bingham XV 4 § 20). Zu beachten ist nun, dass sich Jakob, wenn er auch gegen den Genuss der Hostie zu leiblicher Heilung nichts einzuwenden hat (Fr. 12), doch ganz entschieden dagegen erklärt, die Hostie als Amulet und äusserliches Schutzmittel zu verwenden, weil sie Seelenspeise (siehe zu Frage 32) und Unterpfand wie Sauerteig des Auferstehungsleibes sei. Diese Anschauung tritt uns in der syrischen Kirche schon bei Ephräm entgegen, wo wir (opp. syro-lat. III 272 B) von einem Todten lesen: „in deinen Gliedern ist verborgen ‘der Leib, der Alles belebt, und mit dem Blut deines Geistes (ܒܕܡ ܪܘܚܟ*)) vermischt der Kelch des Heils, der deinen Leib nicht im Verderben (ܐܒܕܢܐ Tod, Unterwelt Job 26, 6; 28, 22) lässt.“ Ebenso bringt er 414 C und 429 E die Auferstehung in Verbindung mit dem Genuss des Abendmahls, und 437 A heisst es: „Mit Wein werden wir gesegnet, da wir im Kelche deines Blutes neues Leben empfangen“, wie „lebendig machend“ eine sehr häufige Bezeichnung dez Leibes Christi ist z. B. 458 E und Lamy, Ephr. h. e. s. I 593, 5; opp. syro-lat. III 545 B: „dein Leib und Blut ist als ein Unterpfand des Lebens in unsern Gliedern verborgen“. Wir haben hier das *φάρμακον ἀθανασίας* des Ignatius (ad Ephes. 20), ܣܡ ܚܝ̈ܐ bei Ephr., das fermentum vitae der Liturgien des Matthäus des Hirten und Jakob's von Sarug (Renaudot II 352 u. 365), das sich aber auch bei Gregor von Nyssa, Chrysostomus und andern Kirchenlehrern findet.

„durch Laien“ So erzählt Eusebius h. e. VI, 44 einen Fall, wo die Hostie durch einen Knaben geschickt ward. Dieselbe ward hier in Wasser getaucht und so dem Sterbenden gereicht, denn das trockne Brot konnte öfter nicht von den Kranken verschluckt werden.

„nach alter Sitte“ Dieselbe wird bei Justin apol. II p. 97 und in den apostolischen Constitutionen, syr. bei de Lagarde, Rell. jur. eccl. 18, 26 flgde berichtet, wonach die Diakonen zu einem Laien, zu einem kranken Priester aber ein Priester und zu einer schwangeren Frau eine Diakonissin die Hostie tragen sollte.

Unter ܒܘܪ̈ܟܬܐ eigentl. benedictiones sind wol hier Reliquien und allerhand geweihte Gegenstände zu verstehen, wie sie noch heut in katholischen Gegenden als Amulete getragen werden. Vergl. auch die Bemerkung zu Frage 29. Rell. jur. eccl. syr. 25, 9 werden die Abendmahlsbrote und andre Oblationen so genannt, entsprechend dem griech. *εὐλογίαι*, worüber Kraus R. E. d. k. A. unter dem Worte nachzusehen.

ܪܘܫܡܐ ܕܡܫܝܚܐ ist das Kreuz (August. tract. CXVIII in Job.), von dessen allgemeiner Anwendung im christlichen Gottesdienst Chrysostomus sagt (hom. LV in Matth. LV in Matth. p. 475): *κἂν ἀναγεννηθῆναι δέῃ,*

*) Das Blut ist ja nach alter Anschauung der Träger des Lebens und somit auch der Seele. Daher sieht man auch im Abendmahlswein die Seele des Leibes Christi. Renaudot II p. 111.

ϛαῦρος παραγίνεται, κἂν τραφῆναι τὴν μυστικὴν ἐκείνην τροφήν· κἂν χειροτονηθῆναι κἂν ὁτιοῦν ἕτερον ποιῆσαι, πανταχοῦ τοῦτο τῆς νίκης ἡμῖν παρίσταται σύμβολον. Ähnlich auch Pseudo-Augustin. hom. 75 de diversis, in append. tom. X p. 702. Dass sich die, welche noch nicht das Zeichen des heiligen Kreuzes in der Taufe empfangen hatten, vor der Abendmahlsfeier aus der Kirche entfernen mussten, ist bekannt.

ܡܬܬܪܫܫܢ Die *καθαίρεσις*, depositio macht die Strafe der Kleriker, obwohl sie nur 3 Jahre unter den Pönitenten sein sollen, doch härter als die der Laien*). Die Kirche des Abend- wie des Morgenlandes hat die Amulete als *δεσμωτήρια τῶν ψυχῶν* (Conc. Laodic. c. 36), als diabolica phylacteria (August. tract. VII in Joannem), als *ἑλληνικὰ ἐπιτηδεύματα* (Conc. Trull. c. 61) verdammt.

ܥܕܡܐ ܕ ist hier nicht „bis dass“, sondern wie aus der Bestimmung über die Laien zu ersehen, „während welcher Zeit“. In dieser Bedeutung braucht man häufiger das einfache ܥܕ, dem hebräischen עד = עוד entsprechend I Reg. 1, 42; 18, 45; II Reg. 6, 33; Job 1, 18; Jes. 65, 24. Joh. 9, 4; 12, 35. 36 *ἕως* = so lange, als. B. O. III I 244 ܒܨܦܪܐ ܟܕ ܚܫܘܟ am Morgen, so lange es noch finster ist. Land, An. II 66, 18. — ܥܕܡܐ haben wir Job 20, 5 ܥܕܡܐ ܗܘ ܠܙܒܢ ܐܠܗܘ für עדי־רגע während kurzer Zeit. Ebr. 3, 13 wird *ἄχρις οὗ τὸ σήμερον καλεῖται* übersetzt ܥܕܡܐ ܠܝܘܡܐ ܕܝܘܡܢܐ ܡܬܩܪܐ. — ܥܕܡܐ ܕ endlich begegnet uns Gen. 33, 3 ܥܕܡܐ ܕܩܪܒ ܠܘܬ ܐܚܘܗܝ hebr. עד־גשתו עד־אחיו Ps. 140 (141 hebr.), 10 ܥܕܡܐ ܕܐܥܒܪ ܐܢܐ = אנכי עד־אעבור Job. 8, 21 ܥܕܡܐ ܕܢܡܠܐ ܦܘܡܟ ܓܘܚܟܐ = עד־ימלה שחוק פיך.
In den beiden letzten Stellen hat ܥܕܡܐ ܕ weniger temporale als adversative Bedeutung, wie unser „während“. Daher hat die Septuaginta auch *δὲ* übersetzt.

Ob ܡܟܝܟܘܬܐ wirklich mitius quam ܬܝܒܘܬܐ ist, wie de Lagarde meint, scheint mir zweifelhaft. Julian 140, 2. 4. 6 wird Eins für das Andre gesetzt, ohne dass ein Unterschied zu erkennen. Auch an unserer Stelle bedeuten Beide nicht sowohl den Herzenszustand als vielmehr den äusserlichen Stand der Büssenden wie das griech. *μετανοία* **). Wenn auch die alten Bussordnungen der Kirche schwerlich noch damals in ihrer ganzen Strenge von den syrischen Bischöfen geübt wurden, so bezeugt doch Jakob, dass zu seiner Zeit vor dem Abendmahl für die ܬܝܒ̈ܐ

---

*) Diese Bestimmung steht in Widerspruch zu Can. apost. 25 (syr. 23 Rell. jur. eccl. 47, 20), wonach die Priester nicht doppelt bestraft werden sollten, mit Absetzung und Excommunication.

**) In der syr. Übersetzung der canones des Conc. Ancyrani (Spicil. Solesmense vol. IV patres antenicaeni) wird c. 24 (syr. 23) *τρία ἔτη ὑποπτώσεως* übersetzt ܬܠܬܐ ܫܢܝܢ ܒܡܟܝܟܘܬܐ.

gebetet wurde B. O. I, 480, wie er selbst stets auf ernste Kirchenzucht drang, und in unsern Entscheidungen wiederholt solche, die durch ihr Verhalten die Ordnungen der Kirche verletzen, vom Abendmahl ausgeschlossen sehen will.

Frage 10. In dieser Entscheidung stimmt unser Bischof ganz mit Johann von Tella (bei Lamy, resol. 8) überein, der auch die Übersendung der Hostie in Papier oder reiner Leinwand empfiehlt. Jakob hat selbst gegen ein Kohlblatt nichts einzuwenden, noch nach Barhebräus im B. d. Führ. c. IV sect. 4 fol. 24r gegen ein Stück Brot, in welches wol auch die Hostie gethan ward (Renaudot I, 270). Letzteres möchte Johann von Tella nicht unbedingt empfehlen, da entweder das umgebende Brotstück oder die Hostie selbst leicht zerbröckelt werden könnte.

ܓܪܝܨܬܐ ist nämlich nicht canistrum, wie Lamy vermuthet (p. 69), sondern placenta s. den Thes. syr. u. d. W.

Barhebräus zieht die vorhergehende und diese Entscheidung in einen canon zusammen, auch macht er die Übersendung durch Laien oder eine Frau davon abhängig, „dass die Priester nicht an den Ort gelangen könnten, wo sich der Kranke befindet*)“, sei es wegen zu weiter Entfernung oder wenn in Zeiten der Verfolgung den Priestern der Zutritt zum Kranken verwehrt wird, wo dann Laien die eingewickelte Hostie leichter verbergen und überbringen können. ܐܬܬܟܠܘ ist ganz unser deutsches „sich getrauen“.

Frage 11. „wenn es nöthig ist“ nämlich in Zeiten der Verfolgung, von denen Dionysius von Alexandrien sagt (Euseb. h. e. VII, 22): *πᾶς ὁ τῆς καθ' ἕκαστον θλίψεως τόπος πανηγυρικον ἡμῖν γέγονε χωρίον· ἀγρὸς, εἰρημία, ναῦς, πανδοχεῖον, δεσμωτήριον.* Bingham XV, 4 § 10 führt einzelne Beispiele hiervon an. — ܡܡܠܠܐ ܕܠܐ das griech. *ἄλογος*; ܕܠܐ ܡܡܠܠܬܐ ܚܝ̈ܘܬܐ *τὰ ἄλογα ζῷα* bei Aristoteles. — ܒܥܘܡܪܐ ܕܡܗܝܡܢܐ Das Ribbui ist im cod. Par. wol nur aus Versehen ausgelassen und mit A wie auch Barhebräus zu lesen ܕܡܗܝ̈ܡܢܐ.

ܗܝܟܠ̈ܐ ܩ̈ܘܪܝܐ Kapellen, die sich vielfach auf den Äckern fanden, meist an den Stellen erbaut, wo Heilige den Märtyrertod gefunden hatten, oder auch heidnische Tempel gewesen waren. Libanius pro templ. ed. Reiske p. 167 sagt, dass diese sehr zahlreich auf den Äckern zu finden seien; die (heidnischen) Landleute setzten darauf ihre Hoffnung für Mann, Weib und Kind, für ihr Vieh, ihre Saaten und Pflanzungen. Dieser Aberglaube ist dann in die Christengemeinden übergegangen und hat sich in katholischen Gegenden bis auf den heutigen Tag erhalten. Wird doch auch jetzt noch z. B. im südlichen Deutschland in der Pfingstzeit eine Prozession veranstaltet, bei welcher der Geistliche mit der Monstranz die

*) Die berl. Hdschr. hat „wo sie sind“, was grammatisch nur auf die Geistlichen zu beziehen, aber vielleicht allgemein von Kranken zu verstehen ist.

Felder umreitet, um sie gegen Wetterschaden und andere Übel zu weihen. Dass zu solchem Zweck Messe gehalten ward, berichtet Augustin de civit. Dei XXII c. 8, und bei Land, An. II p. 9 erzählt Johann von Ephesus: „Ferner war ein Mann, der einen grossen Weinberg hatte und daraus viele Einkünfte bezog. Doch fiel drei Jahre hintereinander Hagel darauf und zerschlug den Weinberg ganz furchtbar. Als nun diese Zeit im vierten Jahre wiederkehrte, machte er sich auf, kam weinend zum Greise (Ḥabib) und bat denselben, für ihn zu beten. Der Greis aber sagte zu ihm: „Wesshalb ist dieser Weinberg zerschlagen, mein Sohn?“ und er antwortete: „Ich weiss nicht, mein Herr.“ Der Greis sprach zu ihm: „Diese Pflanzung hat doch nicht in irgend etwas gesündigt, gefrevelt oder sich gegen Gott vergangen?“ Er antwortete ihm: „Nein“. Da sagte er zu ihm: „Wisse und sieh! Wegen deiner Sünden also wird das, was nicht sündigt, geschlagen, damit du Busse thust. Aber geh*), richte das (Abendmahls-)opfer zu und lass uns dahin gehen! Du aber nimm deiner Seele wahr!“ Der Mann ging, wie ihm befohlen war, und bereitete Abendmahlsbrot; da ging der Greis hinaus (ܘܢܦܩ ܘܐܙܠ) und brachte dort das Opfer dar. Als sie es nun genommen hatten, und sich setzten, um nach ihrem Abendmahl den Segen zu empfangen, stieg plötzlich jene Wolke ganz fürchterlich auf, kam dorthin, und nur insoweit schädigte sie Gott (ܘܗܕܐ? ܟܒܪ**)), um zu zeigen, dass er das Opfer und Gebet des Greises annähme und ihm den Willen thäte. Als nun Hagelkörner zu fallen anfingen, stand der Greis vom (Abendmahls-)Tische auf, breitete seine Hände gen Himmel und sprach: „Herr Jesu Christe, dein Wink und Gebot regiert alles, was im Himmel und auf Erden ist. Weil, o Herr, dieser Weinberg gewürdigt ist, dass in ihm dein lebendiger und lebendig machender Leib und Blut dargebracht ward, nimm Rücksicht, Herr, auf deinen sündigen Knecht und lass diese Wolke an ihm vorübergehen!“ Und der Herr hörte auf die Stimme des Greises, die Wolke zog vorüber und schädigte darin auch nicht ein Blatt; ja der Weinberg blieb durch Kraft der Gebete des Seligen so. Seitdem fiel kein Hagel auf ihn, während Alles rings umher zerschlagen wurde; er allein blieb verschont.“

„Derer, die gestorben sind“. Es ist eine bekannte Sache, dass man in der alten Kirche der Gestorbenen nicht blos fürbittend gedachte, sondern dass seit Tertullian und Cyprian das Messopfer auch für Todte dargebracht wurde, und selbst Männer wie Chrysostomus (in acta ap. hom. 21) und Augustin (ep. 22 ad Aurelium § 6: oblationes pro spiritibus dormientibus, quas vere aliquid adjuvare credendum est) diesen Aberglauben theilten, sowie dass im Abendlande nach Aufkommen der Lehre vom Fegfeuer die Seelenmessen überhand nahmen vergl. Bingham XX 7 § 8; XV 3 § 16. — In Betreff des Gebetes für die Feldfrüchte heisst es in der

*) ܐܠ ist nur Druckfehler für ܙܠ.

**) Ob nicht zu lesen ܘܗܕܐ ܟܒܪ „und dies (geschah) vielleicht, um zu zeigen, dass Gott das Opfer u. s. w.?“

liturgia S. Jacobi apostoli (bei Renaudot II p. 34): Memento etiam, Domine, aeris, imbrium, roris, fructuum, terrae et coronae anni; oculi enim omnium in te sperant et tu das illis escam eorum in tempore opportuno; aperis tu manum tuam omnibus sufficientem et imples omne animal bona tua voluntate. In der Liturgie Jakob's v. E., wie sie sich bei Renaudot findet, wird allerdings nicht besonders um Erhaltung der Habe, gedeihliche Witterung u. dergl. gebetet, doch beweist unsre Stelle, dass es auch zu seiner Zeit üblich war und von ihm gebilligt wurde. Dergleichen Bitten erwähnt auch Kyrill v. Jerus. in der orat. catech. V c. 5—6, und sie haben sich in unsrer, schon sehr alten (Const. apost. VIII c. 10), Litanei bis auf den heutigen Tag erhalten.

Frage 12. Dass Jakob trotz der vorhergehenden Entscheidungen doch nicht frei ist von abergläubischen Vorstellungen in Betreff der magischen Wirkungen des heiligen Abendmahls, sehen wir hier ganz deutlich. Recht bedenklich ist der Grundsatz: „Was im Glauben geschieht und nicht durch die canones verboten ist, mag zur Heilung der Gläubigen geschehen". Giebt doch Jakob selbst in der 70. Entscheidung zu, dass nicht Alles, was Ärgerniss errege, in den canones geschrieben stehe. Er beschränkt nämlich den verwerflichen Gebrauch des Abendmahls nur auf solche Fälle, wo dasselbe nicht genossen oder nicht für die Person des Gläubigen selbst verwendet wird, hält es aber für heilsam nicht blos gegen Seelenschaden sondern auch gegen Krankheit des Leibes, wie noch heut vielfach das Volk selbst in evangelischen Ländern. Doch verlangt er, dass das Wasser, Öl oder die Hostie wirklich vom Kranken genossen und nicht blos neben ihn gestellt werden*).

Bei ܐܦ ܠܐ ܗܘܐ ܕܐܟܝܠ ܠܗܘܢ fragt es sich, wie in der 17. Entscheidung Johannes v. Tella: ܐܦ ܡܢ ܐܟܝܠ ܠܗ ܠܟܪܝܗܐ, ob zu dem ܐܟܝܠ zu ergänzen ist ܡܕܡ oder ܡܢ ܩܘܪܒܢܐ, ob also von wiederholter Kranken-Communion die Rede ist, wie Lamy meint: etiamsi aegroti sacramentum jam manducaverint, oder ob den Kranken gestattet sein soll, selbst wenn sie nicht mehr nüchtern sind, zu communiciren. Denn dass das Sakrament nüchtern genossen werden sollte, forderte man mit aller Strenge, so dass selbst Kinder zwischen Taufe und Communion, die ja unmittelbar auf einander folgten, nicht gesäugt werden sollten, und man in Afrika um derer willen, die am Gründonnerstag nicht bis zum Abend fasten konnten, schon Vormittags das Abendmahl feierte. Aus den Worten Johann's von Tella „und er soll nicht desshalb der heiligen Sakramente beraubt werden" scheint mir zu folgen, dass von dem Fall die Rede ist, wo es einem Kranken unmittelbar nach dem Essen so schlecht geht, dass er nach dem heiligen Abendmahl verlangt. Denn wenn der Kranke schon ein Mal communicirt hat, kann man doch nicht sagen, dass

*) Auch Rabbula will die Erde, auf welche eine geweihte Hostie beim Abendmahl fiel, mit Wasser vermischt dem Kranken als ܚܢܢܐ geben. Buch d. Führ. c. IV sect. 6.

er des Mahles beraubt werde, wenn es ihm zum zweiten Mal versagt wird. Zu unserer Auffassung stimmt der canon Jakobs im Buch d. Führ. fol. 21v: „Niemand darf u. s. w.

ܐܝܟ ܕܩܘܕܡܬܐ ܐܡܝܪܐ „wie vorher gesagt ist“ vergl. Noeldeke § 337 A.

Die Variante ܐܝܟ ܕܠܩܕ̈ܡܝܐ ܐܡܝܪܐ „wie von den Vorfahren gesagt ist“ ist wol nur ein lapsus calami, durch welchen in A auch das ܐܝܟ am Ende ausgefallen ist. Denn sonst müsste man ܘܳܠܳܐ und nicht ܘܠܐ lesen, was der Ansicht Jakob's in der 9. Entscheidung widerspräche, wo er für „unziemlich“ erklärt hat, die Hostie in die Wände oder Betten zu legen.

Frage 13. Der Aberglaube verwandte also Alles, was mit dem Altar und der Feier des Sakramentes in Verbindung zu bringen war, zu Heilzwecken wie den Staub*), der oft Krümelchen der Hostien enthalten mochte, oder Fäden**), die während der heiligen Handlung um die Füsse des Altartisches gelegt wurden. Ja der Hand des celebrirenden Priesters wurde in dem Augenblick, wo er den heiligen Geist auf die Elemente herabrief und dadurch bewirkte, dass sie Leib und Blut Christi wurden (Renaudot II 88 und an andern Stellen), noch besondere magische Kraft beigemessen. Das verwirft Jakob nun ebenso entschieden, wie das Umlegen von Fäden. Die Anwendung des Staubes gestattet er nur, wenn er in Wasser getrunken, aber nicht, wenn er in Amulete gethan oder herumgestreut wird. Und doch ist Eins so abergläubisch wie das Andere.

ܩܢܝܢܐ ist hier wie Exod. 12, 38; Num. 31, 9; 32, 26 für מִקְנֶה und Gen. 34, 23; 36, 6; 47, 18 für בְּהֵמָה soviel wie Vieh, worin ja der Besitz des Morgenländers vornehmlich besteht, vergl. das griech. κτῆνος Conc. Trull. c. 88.

ܢܦܝܠ vergl. p. 130, 4, wo nach dem „Buch der Führungen“ fol. 10r. ܢܦܝܠ zu lesen. Die pariser Handschrift lässt es an beiden Stellen unentschieden, ob part. pass. oder adj. verb. gemeint ist. Bei intrans. Verben findet sich oft ein part. pass. in der Bedeutung eines part. perf. act. (Noeld. § 118) also hier „hineingefallen, gerathen seiend“ = darin befindlich. Anders ist es in dem folgenden ܐܣܝܩܝܢ ܗܘ̇ܐ (vergl. Spic. syr. 43, 16 ܕܒܫܡܫܘܬܐ ܐܣܝܩܝܢ) wo die Passivbedeutung noch nicht ganz verwischt ist, wenn wir auch in aktiver Form übersetzen.

Über ܗܘ ܡܢܐ ܕ vergl. Noeldeke § 236 A.

Frage 14. „Der Gürtel des heiligen Tisches“ ist nicht ein Stück der

---

*) Staub aus dem Heiligthum wurde auch in Israel beim Eiferopfer angewendet Num. 5, 11 flgd.

**) Eine Glosse in der kürzeren Handschrift des B. d. Führgen (Nr. 187 der Sachau'schen Samml.) erklärt ܚܘܛܐ als ܠܟܘܪܣܝܗ ܠܟܘܪ ܡܚܕܪ ܗܘ ܕ ܠܡܕܒܚܐ „der Faden الخيط, der den Fuss des Altars umgiebt“.

Altarbekleidung, sondern der Altarkleidung des Priesters, das cingulum der abendländischen Kirche, welches besonders für die Abendmahlsfeier angelegt wird und den Priester an die innere Sammlung mahnen soll, die für das heilige Sakrament erforderlich ist, siehe Thes. syr. u. d. W. und Renaudot I 61; II, 15. Dass Jakob in seiner Antwort einen Unterschied macht zwischen dem Evangelienbuch und den heiligen Geräthen, beruht wol darauf, dass die Vorlesung des Evangeliums zwar durch den Priester (vergl. Overbeck, Ephr. Rabb. cett. op. sel. 220, 5), aber nicht vom Altar aus geschah; auch gestattet unser Bischof den Diakonen die Vorlesung des Evangeliums. In Bezug auf die Anwendung des Evangeliums in Krankheitsfällen erzählt Johann v. Ephesus bei Land, An. II 145 Z. 17 flgde, dass man in einem Kloster die Gewohnheit hatte, dass sich 5—10 Brüder zum Kranken begaben, Weihrauch anzündeten und für ihn beteten. Wenn aber der Zustand des Kranken sich verschlimmerte, brachten sie das heilige Evangelium herbei, legten es auf ihn, und sogleich ward er erlöst sei's zum Leben oder Sterben. In dem dort erwähnten Falle half aber das alles nichts, es wurde sogar „der Herr der Welt“ nämlich die Hostie und Reliquien herbeigeholt u. s. w. Über den Gebrauch der Evangelien als Phylakterien siehe Kraus, R. E. d. chr. A. I p. 457.

Frage 15. Bei der Wassergrube an die piscina zu denken, wie Lamy will, ist durch Nichts nahe gelegt; vielmehr deutet grade der Zusatz „aus welchem auch Thiere trinken“, auf einen Brunnen oder Cisterne ausserhalb der Kirche. Die Unsitte, dass Geistliche Hunde und andere Thiere in der Kirche hielten, sodass die Concilien dagegen einschreiten mussten, kam allerdings nicht blos im Abendlande vor, vergl. Overbeck, Ephr. Rabb. cett. opp. sel. p. 210, 23. Hätte sie Jakob jedoch im Auge gehabt, würde er sie sicher als „Unsitte“ gekennzeichnet haben. Eher könnte das ܡܫܝܓܬܐ auf den im Vorhof der alten Kirchen befindlichen Brunnen (*φιαλα*, cantharus) hinweisen, in welchem sich die Gläubigen, ehe sie das Gotteshaus betraten, Gesicht, Hände und Füsse wuschen. Doch sind die Ausdrücke so allgemein, dass sie von jeder beliebigen Wasseransammlung, Teich, Brunnen und dergl. gelten können. Die heilige Scheu vor dem Altarkehricht beruht wol zum grössten Theil auf der Möglichkeit, dass sich in demselben Krümelchen des geweihten Brodes befänden. Diese sollen nur Menschen aber nicht dem Vieh zu Theil werden. Wer denkt hier nicht an die von den Scholastikern so vielfach behandelte Frage von der Mauss, die von der Hostie frisst. Jakob hätte sie vielleicht ähnlich beantwortet wie Thomas von Aquin, vergl. zu Fr. 32. Der „reine“ Ort wird wol im jüdischen Sinne zu verstehen sein nach Lev. 18, 28; Num. 19, 9; Deut. 21, 23; Ezech. 43, 7—9, also eine Stelle, die nicht durch thierischen Dung, Leichname, Götzenbilder und Ähnliches verunreinigt ist. Die Scheu vor Leichen und menschlichen wie thierischen Auswurfstoffen ist allen Morgenländern gemeinsam, sodass auch Jakob, der ja sonst gegen jüdische Gebräuche eifert, nicht hiervon frei gewesen sein wird.

Frage 16. ܐܣܛܠܐ ܘܐܣܬܘܢ, Lamy will ܐܟܣܝܢ für ܐܣܬܘܢ lesen und

meint Ethp. komme in der Bedeutung „consecratus est“ nicht vor. Ob aber Ettaph. in der Bedeutung ordinatus, consecratus est von Sachen angewendet wird, ist mir sehr fraglich. Doch ist gar kein Grund zur Änderung vorhanden. Ethpaal, das in der Bedeutung „corruptus est“ im physischen wie moralischen Sinne häufig gebraucht wird z. B. Ephr. opp. syro-lat. II 380E 480F Lamy, Ephr. h. e. s. I 689 str. 9, passt hier sehr gut. Da Lamy dies nicht erkannte, sah er sich genöthigt, ܐܬܥܡܠ in ܐܬܥܡܪ zu verändern, dem er dann ebenso willkührlich die Bedeutung „sacrificatus est“ gab, während es nur contristavit bedeuten kann. ܥܡܠ ist „schimmelig werden“ griech. *εὐρωτιάω**), ar. قَمِلَ pediculosus fuit, die Blattläuse sehen ja oft wie ein Schimmelüberzug der Pflanzen aus. Im Buch d. Führ. heisst es fol. 25r Abth. 6: Von dem, was durch Unachtsamkeit vorkommt. Der Leib, welcher durch Unachtsamkeit des Priesters schimmelig wird, soll mit Wein vermischt und aufgelöst werden, und Geistliche ohne Laien sollen ihn bedienen (d. i. bei einer Abendmahlsfeier geniessen). Nicht ziemt es sich, dass solcher in eine Cisterne geworfen werde u. s. w.

Die abendländischen Kirchengesetze bestimmen, dass verschimmelte oder vermoderte Hostien verbrannt, und die Asche neben dem Altar vergraben werden sollte Bingham XV 4 § 15. Das Verbrennen, welches in B und C erwähnt wird, war auch im Morgenlande nicht ungebräuchlich.

Frage 17 bezieht sich auf den Fall, wo der Priester einen weiteren Weg zu einem Kranken zu machen hat und ihm das Gehen und das Tragen der vielleicht schweren ܦܪܫܘܠܐ zu lästig würde. Da will der edessenische Bischof das Reiten nicht verbieten, aber der Priester soll nicht über der Hostie sitzen, was die Ehrfurcht gegen das heilige Sakrament verletzen würde, sondern er soll dasselbe auf seine Schulter nehmen und so reiten.

Frage 18. Dass das Taufwasser ebenso abergläubisch gemissbraucht ward wie die Hostie, ist leicht begreiflich. Findet sich doch noch heut im evangelischen Volk nicht selten der Glaube, der Zustand eines kranken oder schwächlichen Kindes ändre sich, sobald es getauft sei. Von diesem Aberglauben ist ja nur ein Schritt zu dem andern, das Taufwasser ganz allgemein zu Heilzwecken zu verwenden. Aus dem bei der Taufe üblichen Exorcismus ist es erklärlich, dass man das Taufwasser besonders gegen böse Geister anwendete vergl. Const. apost. VIII 29. Auch erzählt Theodoret V, 21 eine Geschichte von Wasser, das besonders zu diesem Zwecke geweiht ward. Wie die Abendmahlselemente auch nach der Feier Leib und Blut Christi bleiben, so behält auch nach Jakob's Ansicht das Taufwasser seinen sacramentalen Charakter (vergl. Cyrill. Alex. opp. IV, 147 *διὰ τῆς τοῦ πνεύματος ἐνεργείας τὸ ὕδωρ πρὸς θεῖαν μεταστοιχειοῦται*

---

*) Eine Randglosse der 2. Berl. Hdschr. des B. d. Führ. giebt es durch ܥܡܠ = يعفن putrescit.

δύναμιν; Cyrill. Hieros catech. III, 3. 4: *τὸ ὕδωρ, πνεύματος ἁγίου καὶ χριστοῦ καὶ πατρὸς τὴν ἐπίκλησιν λαβὸν, δύναμιν ἁγιότητος ἐπικτᾶται*), und er will es desshalb nicht zu anderen Zwecken verwendet sehen. Die Taufe soll nicht wiederholt werden, wie das Abendmahl, darüber ist man in der ganzen alten Kirche einig. Darum gestattet unser Bischof wol den Genuss des Abendmahls auch gegen leibliche Schäden, aber nicht die Anwendung des Taufwassers (die Besprengung mit diesem konnte ja wie eine Taufe angesehen werden); vielmehr empfiehlt er für solche Zwecke das Wasser, das am Epiphanienfeste geweiht wurde. Von dieser Wasserweihe redet er in einem Briefe, der gleichfalls an den Presbyter Addai gerichtet ist und sich im britischen Museum add. ms. 14715 fol. 170[a] findet (Wright, catal. p. 233[b]). Hieraus ist wol genommen, was sich im Buch d. Führ. fol. 32 v findet und von uns oben in Urtext und Übersetzung mitgetheilt ist. Andere in London befindliche Handschriften bieten uns das Ritual dieses Festes dar z. B. unser C (add. m. 14493) fol. 162[b]; add. m. 14494 fol. 16[a]; 14518 fol. 17[a]. Auch die Lectionen für diese Feier finden sich oft, siehe Wright, catal. p. 152[b] 161[b] 170[a] 173[a]. Dem Weihwasser der Epiphaniennacht wurden schon zu des Chrystomus Zeit ganz wunderbare Kräfte beigemessen, etwa wie bei uns dem Osterwasser. Derselbe sagt hom. 24 de bapt. Christi tom. I p. 276 ed. Francof.: *διά τοι τοῦτο* (weil Christus an diesem Tage im Jordan getauft ist und dadurch alles Wasser geweiht hat) *καὶ μεσονυκτίῳ κατὰ τὴν ἑορτὴν ταύτην ἅπαντες ὑδρευσάμενοι οἴκαδε τὰ νάματα ἀποτίθενται καὶ εἰς ἐνιαυτὸν ὁλόκληρον φυλάττουσιν, ἅτε δὴ σήμερον ἁγιασθέντων τῶν ὑδάτων· καὶ τὸ σημεῖον γίνεται ἐναργὲς οὐ διαφθειρομένης τῆς τῶν ὑδάτων ἐκείνων φύσεως τῷ μήκει τοῦ χρόνου, ἀλλ' εἰς ἐνιαυτὸν ὁλόκληρον καὶ δύο καὶ τρία πολλάκις ἔτη τοῦ σήμερον ἀντληθέντος ἀκεραίου καὶ νεαροῦ μένοντος καὶ μετὰ τοσοῦτον χρόνον τοῖς ἄρτι τῶν πηγῶν ἐξαρπασθεῖσιν ὕδασιν ἁμιλλωμένον* vergl. Bingham XX 4 § 8.

ܒܛܝܠܐ ܘܚܘܠܢܐ zwei Synonyma, von denen das Erstere „kraftlos, wirkungslos“ bedeutet z. B. Ebr. 11, 2 ܕܒܛܝܠܝܢ ܒܡܣܟܢܘܬܐ *νενεκρωμένοις* Hab. 1, 4 Hex.: ܒܛܝܠ ܢܡܘܣܐ (Pesch.: ܦܫ), das Andre „profan, gemein“ griech. *βέβηλος* eigentl. „patefactus, ut quisquis adire possit“ z. B. I Sam. 21, 5 ܠܚܡܐ ܚܘܠܢܐ, ebenda v. 6 ܐܘܪܚܐ Ps. 10, 5 ܐܘܪܚܬܗ ܚܠܝܢ LXX *βεβηλοῦνται*, Barhebr. in Matth. p. 59 das Abendmahlsbrot seiner Weihe berauben (ܚܠܐ ܡܢ ܩܘܕܫܐ) und die bekannte Redensart ܚܠܐ ܫܒܬܐ den Sabbath brechen, ihn profaniren Joh. 5, 18; Aphr. 242, 17. — Über ܩܘܪܒܠܐ wird zu Fr. 29 die Rede sein.

Frage 19. ܡܘܪܘܢ ܩܘܕܫܐ das heilige Salböl, *μύρον*, aus Olivenöl, Balsam und anderen Spezereien bestehend, ward bei der unmittelbar auf die Taufe folgenden Confirmation, Weihung des Taufwassers und der Altarplatte, bei der Ordination u. s. w. gebraucht und ist vom ܡܫܚܐ ܕܡܫܡܫܢܘܬܐ, womit die Katechumenen, und ܡܫܚܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ oder ܡܫܚܐ

ܡܫܚܐ ܕ, womit die Kranken gesalbt wurden, wohl zu unterscheiden. Von dem heiligen Salböl, dessen Bereitung bei den Monophysiten nur dem Patriarchen oder Bischof zustand (B. O. I 269 und Barhebräus, B. d. Führ. cap. III), sagt Gregor von Nyssa de bapt. Christi (tom. III p. 369): Wie das Brot nach der Consecration nicht mehr gemeines Brot ist, sondern Leib Christi heisst und wird, *οὕτως τὸ μυστικὸν ἔλαιον, οὕτως ὁ οἶνος, ὀλίγου τινὸς ἄξια ὄντα πρὸ τῆς εὐλογίας, μετὰ τὸν ἁγιασμὸν τὸν τοῦ πνεύματος ἑκάτερον αὐτῶν ἐνεργεῖ διαφόρως·* Und noch bestimmter sagt unter Anwendung desselben Vergleichs mit dem Abendmahl Kyrill v. Jer. (catech. myst. III § 3): *οὕτω καὶ τὸ ἅγιον τοῦτο μύρον οὐκ ἔτι ψιλὸν* (= ܦܫܝܛܐ) *οὐδ' ὡς ἂν εἴποι τις κοινὸν* (= ܗܕܝܘܛܐ) *μετ' ἐπίκλησιν, ἀλλὰ Χριστοῦ χάρισμα καὶ πνεύματος ἁγίου παρουσίᾳ τῆς αὐτοῦ θεότητος ἐνεργητικὸν γινόμενον, ὅπερ συμβολικῶς ἐπὶ μετώπου καὶ τῶν ἄλλων σου χρίεται αἰσθητηρίων· καὶ τῷ μὲν φαινομένῳ τὸ σῶμα χρίεται, τῷ δὲ ἁγίῳ καὶ ζωοποιῷ πνεύματι ἡ ψυχὴ ἁγιάζεται.* Offenbar wegen dieses sakramentalen Charakters (zählt doch Dionys. Areop. de hier. eccl. c. 4 die *τελετὴ μύρου* zu den Mysterien) will Jakob das heilige Salböl ebensowenig als Heil- und Schutzmittel verwendet wissen, wie es grade desshalb als Träger des heiligen Geistes für besonders wirksam gegen dämonische Einflüsse angesehen wurde. „Der vom Bösen versucht wird" ist nicht ein eigentlich Besessener, sondern Einer, der satanischen Versuchungen ausgesetzt ist, von denen ja die Geschichte der Asketen damaliger Zeit voll ist. Diese hören z. B. sehr oft in ihren Hallucinationen dämonische Stimmen, die sie kaum ertragen können, wogegen man dann wol das Salböl in die Ohren that, während gegen allerhand sündige Lüste und Begierden der Leib gesalbt ward.

Frage 20. Wie diese Frage zu verstehen, ist mir nicht ganz klar. Alles hängt davon ab, ob das ܕ in ܕܢܫܪܘܢ einfach relativisch oder final (so Lamy vergl. Noeldeke § 366 A) zu nehmen ist. Denken lässt es sich, dass man die Kraft der Märtyrergebeine durch die Hostie verstärken wollte, wie es in der zu Fr. 14 aus Johann von Ephesus mitgetheilten Geschichte hiess, dass man zu einem Kranken ausser Märtyrergebeinen auch den „Herrn der Welt" gebracht habe. Allein nach der folgenden Entscheidung scheint zur Zeit unseres Bischofs grade die entgegengesetzte Meinung häufig gewesen zu sein, dass nämlich das heilige Sakrament die Kraft der Reliquien unwirksam mache. Dann müssten wir an den Fall denken, dass ein Priester sich durch einen Verbrecher, der einen Meineid schwören wollte, bestechen liess, die Rache der Heiligen auf jene Weise zu vereiteln. Ob solche sittliche Verkommenheit, die Christum gleichsam zum Mitschuldigen und Begünstiger des Verbrechens machte, unter den allerdings nicht durch besondere Tugendhaftigkeit hervorragenden jakobitischen Priestern vorgekommen*), kann ich nicht nachweisen. Jedenfalls

*) In Spanien gab es um diese Zeit Priester, die sich bestechen liessen, für noch Lebende Seelenmessen zu halten, damit diese dann ganz sicher stürben. Conc. Toletan. XVII. can. 5.

hätte sich der Bischof dann nicht mit einer so kurzen Antwort begnügt, vielmehr seine Entrüstung eben so entschieden ausgesprochen, wie in der nächsten Entscheidung. Daher möchte ich lieber in dieser und der nächsten Frage zwei verschiedene Vorstellungen von der Wirksamkeit des Sakramentes annehmen, die eine, dass dasselbe die Kraft der Reliquien verstärke, die andere, dass es dieselbe aufhebe. Die erstere hätten wir dann in Frage 20 und müssten ܕ als Relativum nehmen. Das ist die unschuldigere und entschuldbare Ansicht, die darum von Jakob kurz abgefertigt wird, während er die andre in ihrer ganzen Thorheit kennzeichnet. Dass Verbrecher zu den Gebeinen der Märtyrer geführt wurden, um durch die Heiligkeit des Ortes bewogen zu werden, ihre Verbrechen zu gestehen, sehen wir z. B. aus Augustin ep. 78 § 3, wo von einem Dieb erzählt wird, welcher in Mailand auf diese Weise von einem Meineid zurückgeschreckt wurde und seine That bekannte.

Frage 21. In Betreff des Glaubens an die Wunderkraft der Märtyrergebeine sagt schon 2 Jahrhunderte früher Theodoret in seiner *Ἑλλην. θεραπευτικὴ παθημ.* disp. 8 p. 902: *σωτῆρας καὶ ψυχῶν καὶ σωμάτων καὶ ἰατροὺς ὀνομάζουσι καὶ ὡς πολιούχους τιμῶσι καὶ φύλακας* näml. *τοὺς μάρτυρας*; p. 921 wird dies im Einzelnen ausgeführt*). Darum war der Zudrang zu den Kapellen der Märtyrer, in welchen besonders an ihren Gedenktagen, in der des heiligen Thomas zu Edessa sogar fortwährend (Socr. IV, 18 *συνεχεῖς συνάξεις*), Abendmahl gehalten wurde, so gewaltig, dass schon Hieronymus, ep. L ad Pammachium fragt: „Quare ad martyres ire audent? quare non ingrediuntur ecclesias? An alius in publico, alius in domo Christus est? Dass all die berichteten Wunder auf Betrug oder Leichtgläubigkeit und Selbsttäuschung beruhen, wird Niemand behaupten können, vielmehr die Erklärung körperlicher Heilungen durch psychische Einflüsse in vielen Fällen nahe liegen. Auf der andern Seite ist aber auch begreiflich, dass man nach Erklärungsgründen suchte, wenn einmal die Reliquien ihre Kraft nicht äusserten. Wo die Unwürdigkeit des Kranken und andre Umstände ausgeschlossen waren, konnte man dann wol auf den Gedanken kommen, die Heiligen wagten aus Scheu vor dem Herrn Christus, der im Messopfer ihnen nahe war, nicht Wunder zu thuen, sondern überliessen es dem Mächtigeren, ob er einschreiten wolle oder nicht. Anders wüsste ich den hier erwähnten Aberglauben nicht zu erklären.

ܘܟܡܝܐ ܘܡܗܝܡܢܘܬܐ ܐܝܟܢܗ Die beiden ܘ sind = et-et, quum-tum

---

*) Von einem Asketen Paulus berichtet Joh. v. E. bei Land, An. II, 65: „Und wegen seiner Liebe zu Gott wie seiner Demuth wurden auch nach seinem Tode überall durch seine heiligen Gebeine Wunder bewirkt, indem man seinen Schädel nahm und in den Örtern umhertrug. Und überall, wo Heuschrecken, Hagel oder Brand (des Getreides) oder Leiden von Geschwüren war, schaffte Gott Befreiung, sobald nur seine Rechte oder sein Haupt dorthin gelangten. Sein Gebet mit dem aller Heiligen schaffe uns allen, die wir Sünder sind, Erbarmen am Tage des Gerichts!“

„das steht sowohl in der Schrift wie es auch durch die Erfahrung bestätigt wird.“ — Ebenso ܐܘ ܠܐ — ܐܘ ܠܐ sive-sive Noeldeke § 374 C.

ܠܐ ܗܘܐ ܕܡܚܙܝܢ ܐܣܟܡܗ Das ܗܘܐ ist eine Verstärkung des ܠܐ, schliesst sich diesem enklitisch an und hat seine Perfektbedeutung ganz verloren Noeldeke § 328 B. Andere Beispiele sind II Sam. 3, 37: ܠܐ ܗ̄ܘܐ ܡܢ ܡܠܟܐ ܗܘܬ ܠܡܩܛܠܗ = כִּי לֹא הָיְתָה מֵהַמֶּלֶךְ לְהָמִית Jud. 11, 24: ܠܐ ܗ̄ܘܐ ܡܕܡ ܕܐܘܪܬܟ ܟܡܘܫ ܐܠܗܟ ܬܐܪܬ ܐܢܬ hebr.: הֲלֹא אֵת אֲשֶׁר יוֹרִישְׁךָ כְּמוֹשׁ אֱלֹהֶיךָ אוֹתוֹ תִירָשׁ Aphr. 150, 15 ܘܠܐ ܗ̄ܘܐ ܣܪܝܩܐܝܬ ܗܘܬ ܡܬܝܠܕܘܬܗ und nicht war seine Abkunft vergeblich.

ܘܝܕܥ ܕܦܩܚܐ. ܘܕܫܘܝܢ ܗܢܘܢ ܕܡܬܣܥܪܝܢ übersetzt Lamy: cognoscit quid sit utile et quae fieri merentur (sic!). Wenn nun auch ܕܦܩܚܐ id quod utile est heissen kann, so muss doch das Folgende maskulinisch genommen werden und das ܕ als Conjunction. Auch müsste man als Subject zu ܡܬܣܥܪܝܢ etwa ܣܡ̈ܐ ergänzen, so dass man hätte „und weiss, was frommt und dass jene es werth sind, dass (die Wunder) geschehen“. Es ist aber eine Härte, das erste ܕ als Relativum und das zweite als Conjunction aufzufassen, zumal die Conjunction beide Male passt. Auch braucht man zu ܡܬܣܥܪܝܢ nichts zu ergänzen, wenn man ܐܣܬܥܪ übersetzt: inspectus, visitatus est, fürsorglich beachtet werden wie Ephr. carm. Nisib. 18, 34; hymni et serm. ed. Lamy I 371, 8 oder wie carm. Nisib. 4, 77; 11, 2; 19, 32 „behandelt, geheilt werden“; also „und er weiss, dass es frommt und dass jene es werth sind, geheilt zu werden“.

Der Irrthum und Wahnsinn ist nach Jakob's Meinung eben der Aberglaube, als wirkten die Heiligen selbst jene Wunder, woraus dann die andre Thorheit folgte, als könnten oder wagten sie nicht in Gegenwart des heiligen Sakraments zu wirken.

Frage 22. ܩܨܬܐ eigentlich *κλάσμα*, fractura ist die Bezeichnung für das Abendmahlsbrot, wie Ephraem auch einfach ܠܡܩܨܐ sagt in der Bedeutung „das Abendmahl feiern“ (Hahn et Sief. p. 151, 8), ursprünglich wol ܩܨܬܐ ܕܠܚܡܐ wie ܩܨܝ ܠܚܡܐ *κλάσις τοῦ ἄρτου* Ephr. opp. syro-lat. II 500 D ܩܨܝܐ ܕܐܘܟܪܣܛܝܐ Act. 2, 42; 20, 7. — ܚܡܥ ܩܨܬܐ Abendmahlsbrot bereiten, baken Land, An. II 9, 13; 133, 23 Overb. Ephr. cett. 232, 8. Dasselbe wurde bei den Syrern mit Sauerteig aus Weizenmehl, Salz und Öl (vielleicht mit Beziehung auf Lev. 2, 6) von der Gemeinde bereitet und frisch als freiwilliges Opfer für die Abendmahlsfeier dargebracht. So war es nach den Erzählungen Johann's von Ephesus (bei Land a. a. O.) im 6. und nach unserer Stelle auch noch Ende des 7. Jahrhunderts. Erst später ward den Diakonen und Priestern die Bereitung des Abendmahlsbrotes übertragen (siehe die Stellen bei Lamy p. 235 flgd.). Die Gemeinde opferte dann nur das Mehl. So war es wol zur Zeit des

Barhebräus, der darum fol. 8r aber nicht fol. 20v zu ܨܘܪܬܐ hinzufügt ܕܠܚܡܐ ܩܘܪܒܢܐ, was arab. سميذ ist, wie die Randglosse sagt. Während ܨܘܪܬܐ nun der Collectivname ist, wird der einzelne Brotkuchen mit ܩܠܘܪܐ bezeichnet. Dies ist das griech. *κολλύρα*, von dessen Diminutivform die Kollyridianerinnen ihren Namen erhielten. Es findet sich im Talmud als קילורין קילוריח. Andere Stellen, an denen ܩܠܘܪܐ vorkommt, sind Jer. 34, 21 Hex. Note r. Barhebr. chr. 191, 12; 296, 19. Hier haben wir in B und C die Variante ܩܠܝܬܐ ܚܡܝܪܐ mit derselben Bedeutung. — Während nun die geweihten, gebrochenen und nicht mehr zur Austheilung gebrauchten Hostien für Kranken-Communionen aufbewahrt wurden, vertheilte man, wenn mehr Brote geopfert waren, als man zur Feier bedurfte, die übrigen Brote, welche nicht die sakramentale Weihe empfangen hatten, unter den Klerus, vergl. Const. apost. VIII, 31, syr. Rell. jur. eccl. 25, 9 flgd., und Socrates h. e. VII, 12, der vom novatianischen Bischof Chrysanthus erzählt, *ἀπὸ τῶν ἐκκλησιῶν οὐδὲν ἐδέξατο πλὴν κατὰ κυριακὴν δύο ἄρτους τῶν εὐλογιῶν ἐλάμβανεν*. In früheren Zeiten erhielten die Armen ebenso gut vom Brot, wie von den übrigen Oblationen ihr Theil, aber zur Zeit unseres Bischofs wol nicht mehr. Da die Geschichte der Söhne Eli's I Sam. 2, 12 flgde erzählt wird, scheint sich unsere Stelle nur auf Kleriker zu beziehen und Barhebräus fügt bei Anführung unserer Entscheidung noch als Jakob's Worte hinzu: Xatham, quae superest, possunt sacerdotes vendere, verum sacerdotibus suis sociis; siehe fol. 20v und 8r des B. d. Führ. Also nur für Kleriker sollte das Abendmahlsbrot verwendet werden. Mit den Worten „ehe davon das Opfer dargebracht ist" und „bevor ein Opfer von ihnen zu Gott emporgestiegen" ist wol nur die Feier des Abendmahls im Allgemeinen und nicht ein besonderer Theil derselben gemeint, sei es die Darbringung der Abendmahlselemente, von der Renaudot II p. 2 u. 3 die Rede ist, oder die Consecrirung und eigentliche ܩܘܪܒܐ, bei welcher ausdrücklich das sacrificium rationabile et spirituale erwähnt wird (ebenda p. 14; 33 u. 374). Jakob nennt in seinem schon mehrfach erwähnten Briefe die ganze Abendmahlsfeier „den geheimnissvollen Gottesdienst des vernünftigen unblutigen Opfers" ܠܬܫܡܫܬܐ ܐܪܙܢܝܬܐ ܕܕܒܚܬܐ ܡܠܝܠܬܐ ܘܕܠܐ ܕܡܐ und setzt hinzu ܗܢܘ ܕܝܢ ܩܘܪܒܐ ܐܘܟܝܬ ܩܘܪܒܢܐ „nämlich die Darbringung oder das Opfer".

Frage 23 u. 24. Die Diakonissen haben sich im Morgenlande weit länger erhalten als im Abendlande, was sich leicht erklären lässt, wenn man die eigenthümliche Stellung bedenkt, welche die Frau dort einnimmt, und die auch heut wieder in Indien die sogenannte Zenana-Mission nöthig gemacht hat. Wie lange in der jakobitischen Kirche Diakonissen gewesen, lässt sich nicht genau sagen. Am Ende des 7. Jahrhunderts waren sie, wie unsre Stelle beweist, noch vorhanden; doch der Patriarch Michael zu Ende des 12. Jahrhunderts redet von ihnen als längst aus der Kirche verschwunden, während sie nach Balsamon's Zeugniss um dieselbe Zeit

noch in Konstantinopel zu finden waren. Sie hörten eben auf, als die Kirche nicht mehr missionirte und es keine erwachsenen Frauen mehr zu taufen gab, als das Christenthum unter arabischer und noch mehr unter türkischer Herrschaft nicht mehr nur geduldet, sondern gradezu unterdrückt ward. Zu Jakob's Zeit war das noch nicht der Fall, wie wir schon früher bemerkten, er scheint sogar noch an missionirende Thätigkeit zu denken (vergl. Entscheidung 58 u. 59). Gab es doch in und um Edessa nicht blos Juden und Muhammedaner, sondern auch Heiden, die Harranier, Schemsije, Jeziden u. A., deren Reste sich sogar bis auf unsere Tage erhalten haben (siehe Chwolsohn, Gesch. d. Sab. I p. 292 flgde). Dass die Diakonissen zum Klerus zu rechnen seien, wird ihnen überall zugestanden, aber der Anspruch auf priesterliche Functionen, den sie immer wieder erhoben, entschieden zurückgewiesen schon durch die apost. Constitutionen (syr. Rell. jur. eccl. 24, 19), durch Epiphanius, haer. 79 von den Kollyridianerinnen: *διακονισσῶν τάγμα ἐστὶν εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἀλλ' οὐχὶ εἰς τὸ ἱερατεύειν* und ebenso durch Jakob v. E.: Amtsbefugniss am Altar hat sie durchaus nicht, sie ist nicht Dienerin des Altars sondern der kranken Weiber. Krankenpflege ist nach unserer Stelle ihr eigentlicher Beruf, und es ist schwer zu glauben, dass man ihr gestattet haben soll, kranken Frauen die letzte Ölung zu ertheilen. Für ܬܡܫܚ ܐܠܝܗ̇ heisst es nämlich im pontificale Jacobitarum p. 194 (B. O. II de monoph.) ܘܬܡܫܚܝܘ ܛܝܒܘܬܐ ܠܟܪ̈ܝܗܬܐ ܕܪ̈ܘܚܝܗ̇ und schon Assemani bemerkt: de oleo benedicto non infirmorum loqui videtur, wenn auch an andern Orten ܡܫܚܐ ܕܛܝܒܘܬܐ oleum infirmorum ist. ܛܝܒܘܬܐ eigentlich „Güte, Gnade", wie ܚܢܢܐ, ist die Gnade, die Gott den Gläubigen durch eine Reliquie zu Theil werden lässt, oder das durch Berührung mit Reliquien geweihte, oder mit deren Asche vermengte Öl*), von dem in den canones des Rabbula geredet wird (Overb. p. 210, 6; 212, 10. Assem. B. O. III II 277. 278), oder auch die Reliquie selbst wie bei Overb. l. l., wo Bickell es als „persönliches charisma der Krankenheilung" auffasst**). Jenes Salben der Diakonissin war demnach ebenso wenig eine priesterliche Handlung, wie das Salben, das sie zur Bewahrung der Scham bei erwachsenen Frauen vornahm, während der taufende Priester nur die Stirn salbte. In den Altarraum gestattet ihr unser Bischof nur den Zutritt, wenn kein Priester oder Diakon zugegen ist, also vornehmlich in Nonnenklöstern, deren Vorsteherinnen in der Antiochener Diöcese meist Diakonissen waren***). Da darf sie den Altarraum kehren, die Lampe

---

*) Zotenberg, catal. p. 129[a] „la pâte de farine mêlée d'huile pour la commémoration(?) des saints".

**) ܛܝܒܘܬܐ wird ja oft für *χάρισμα* gebraucht Rom. 5, 15; 12, 6; II Cor. 1, 11; I Petr. 4, 10 aber *χάρισμα ἰαμάτων* heisst ܡܘ̈ܗܒܬܐ ܕܐܣܝܘܬܐ I Cor. 12, 9; 28, 31; und Wright, Catal. p. 1100 c. 2 Nr. 4

***) So schrieb Severus Briefe an Valeriana und Jannia, Diakonissen und Äbtissinnen, Wright, catal. II 507[b].

anzünden, die Hostie (*τὰ προηγιασμένα ἱερὰ*) aus dem Altarschrein nehmen und sie den Klosterschwestern oder allenfalls kleinen Knaben reichen, aber den Altar selbst in keiner Weise berühren, die Abendmahlselemente weder hinaufstellen noch herunternehmen, die Hostie nicht in den Kelch noch sonst etwas thuen, was Sache der Diakonen ist. Denn sie ist nicht um des Altars willen (ܣܡܟ siehe Frage 38), sondern „in der Kirche" ordinirt. Im pontificale Jacobitarum (a. a. O.) heisst es „wenn sie ordinirt wird, steht sie in der Kirche". Einst fand freilich ihre Ordination aut den Stufen des Altars statt (Clemens im Buch d. Führ), aber schon Severus von Antiochien sagt, dass die Chirotonie in verschiedenen Gegenden verschieden vollzogen werde, im östlichen Syrien lege man ihr dabei ein Orarium auf die (linke) Schulter wie dem Diakonen (B. d. Führ.). In einer Handschrift der Nationalbibliothek zu Paris (Nr. 113 fol. 111) heisst es: „Wenn aber die Diakonissin geweiht werden soll (ܣܝܡܝܕܗ ܕܡܫܡܫܢܝܬܐ ܗܘܝܐ), so steht sie ausserhalb der Altarschwelle mit zu Boden gesenktem Haupt, aber in der Kirche, und man breitet eine Decke über sie, dass sie nicht vom Volke gesehen wird und der Bischof betet das Anfangsgebet u. s. w. (Zotenberg, Catal. p. 76[a]).

Etwas mehr hatte Johann von Tella um 500 die Befugniss der Diakonissin erweitert, doch nur wenn sie zugleich Äbtissin war und auch nur für ihre Klosterkirche (siehe dessen Entscheidungen bei Lamy p. 88 flgde). Da amtirte sie fast wie ein Diakon, durfte mit Erlaubniss des Priesters Weihrauch in das Rauchfass thuen, doch dabei nur leise ein Bussgebet, nicht das sonst übliche Weihrauchgebet sprechen, die Lichter auf dem Altar ordnen, die heiligen Gefässe waschen, Wein und Wasser in den Abendmahlskelch giessen, Fräuen und Knaben bis zu 5 Jahren die Hostie reichen, aber dies alles nur, wenn es ihr nicht nach Art der Weiber ging. Dann musste sie in gebührender Ehrerbietung dem Altar fern bleiben, wie sie auch in einem fremden Gotteshause das Heilige nicht betreten durfte. Auch war es ihr gestattet, den Klosterschwestern aus der heiligen Schrift vorzulesen und in Krankheitsfällen eine derselben mit ihrer Vertretung zu beauftragen. Grade in Tella scheinen die Diakonissen besonders gelehrt gewesen zu sein; denn haben sie auch sonst die Katechumeninnen für die Taufe durch Unterricht vorzubereiten, was doch nicht ohne etwas Schriftkenntniss abgeht, so werden in den Akten der Kirchenversammlung zu Ephesus 449 (übers. von G. Hoffmann) Aidesia und Stratonike aus Tella erwähnt, die sich an der Abfassung astrologischer Schriften betheiligt haben; vergl. auch Bingham, II XXII 9n e.

Auf diesem Concil ward der Name des Rabbula viel genannt, eines Mannes, der den Meisten nur als fanatischer Parteigänger Kyrill's von Alexandrien bekannt ist, der aber, mag auch der Panegyrikus in Overbeck, Ephr. Rabbula cett. opp. sel. Oxon. 1865 Manches übertreiben, sicher ebenso streng gegen sich selbst wie gegen die Nestorianer und ebenso eifrig in christlichen Liebeswerken, wie gegen die einer straffen Zucht bedürfende Geistlichkeit seiner Diöcese gewesen ist. Die uns erhaltenen und von Overbeck veröffentlichten Regeln für Geistliche, Mönche und Nonnen

lassen uns ahnen, welche Übel er zu beseitigen hatte, und dass die Freunde seines laxen Nachfolgers Ibas ihm wol eben so sehr wegen seiner straffen Zucht wie wegen seiner Glaubensrichtung feind waren. Von ihm wird uns erzählt, dass er nicht blos das ganz heruntergekommene Männerhospiz in Edessa neu fundirte, glänzend einrichtete und gläubigen Diakonen wie treuen Verwaltern und frommen, liebeerfüllten Brüdern anvertraut, sondern auch aus den Steinen von vier Götzentempeln ein Frauenhospital erbaut und seine Verwaltung einer tüchtigen Diakonissin mit mehreren Gelübdeschwestern (ܥܡ ܢܫ̈ܐ ܒܢ̈ܬ ܩܝܡܐ) übergeben habe Overb. p. 203, 21. Diese ܒܢ̈ܬ ܩܝܡܐ*), sanctimoniales, *πάρθενοι*

*) Der allgemeine Name für die Geistlichkeit scheint zu Ephraem's und Rabbula's Zeit weniger das griech. *κλῆρος*, *κλήρικοι* zu sein, als vielmehr das ächt syr. ܩܝܡܐ oder ܩܝܡܐ ܩܕܝܫܐ der Bund, der heilige Bund als Inbegriff derer, die sich dem Dienste Gottes und einem heiligen Leben geweiht haben. Vergl. Mal. 2, 4—7 u. Dan. 11, 28. Als das Israel" rechter Art" konnte der Priesterstand ebenso gut בְּרִית wie נַחֲלָה *κλῆρος* (Exod. 29, 20) genannt werden. So heisst es z. B. Ephr. carm. sel. ed. Hahn et Sieffert p. 124 str. 44 „Wir beweinen unsre Geistlichkeit (ܩܝ̈ܡܢ)". Ephr. opp. syro-lat. III 261 A betet ein Geistlicher: „Lass mich nicht fremd werden dem gesegneten Bund der Kirche (ܠܩܝܡܐ ܒܪܝܟܐ ܕܥܕܬܐ)" und dies wird gleich darauf mit folgenden Worten erklärt: „Der ich dich unter Priestern verherrlicht habe, Herr, lass mich auch mit ihnen dein Reich ererben"; vergl. auch ebenda p. 257 F 260 A ܩܝܡܐ ܟܠܗ ܕܥܕܬܐ; Land, An. syr. II, 69, 9. 24. Julian der Abtr. ed. Hoffmann 3, 9; 101, 22; 139, 19; 142, 12; 145, 20. Es wird dann unterschieden „männlicher und weiblicher Klerus" ܩܝܡܐ ܕܓܒܪ̈ܐ ܘܢܫ̈ܐ, gegenüber den ܕܝܪ̈ܝܐ wie den ܟܗ̈ܢܐ Overb. p. 206, 2 flgd. Chron. of Joshua the Styl. ed. Wright cap. 36: ܠܟܗܢ̈ܘܗܝ ܡܫܡܫ̈ܢܘܗܝ ܕܝܠܗ ܘܠܟܠܗ ܩܝܡܐ ܕܓܒܪ̈ܐ ܘܕܢܫ̈ܐ und nachher ܐܦ ܕܝܪ̈ܝܐ ܟܠܗܘܢ oder auch die Priester einschliessend, Overb. 166, 15 und 177, 7; Julian 5, 21 vergl. 25, 1. Dafür kommen dann auch die Ausdrücke vor ܒܢ̈ܝ oder ܒܢ̈ܬ ܩܝܡܐ Bundessöhne, Bundestöchter. Unter den Ersteren sind öfter Geistliche im Allgemeinen zu verstehen z. B. Land, An. syr. I p. 118 (syr. Text p. 19) und II, p. 133, 25—26, in der Regel aber der niedere Klerus unter dem Diakonen, also Hypodiakonus, Lector, Cantor, Ostiarius, Ökonom, Leichenträger, Todtengräber, ܚܦܘܪ̈ܐ, die alle zur Ordnung der Brüder gehören (Hoffmann, K. V. zu Ephesus p. 67, 40 und n. 91; vergl. Wright, Cat. p. 392 ܐܢܫ̈ܐ ܒܢ̈ܝ ܩܝܡܐ und die Anm. zu Entsch. 2). Diese werden wol allein Klerus genannt z. B. Acta S. Ephr. opp. III p. LIX: „Priester, Diakonen und der ganze Klerus", während z. B. Land, An. syr. II 221, 26; 368, 26 der „Klerus" im Gegensatz zu den Bischöfen noch Priester und Diakonen mit umfasst. In den Regeln

ἀφιερωμέναι, ἱεραὶ oder wie es bei Sozom. I, 7 heisst *ἀναγεγραμμέναι ἐν τῷ τῶν ἐκκλησιῶν κανόνι,* aus denen nach VIII, 23 die Diakonissen erwählt wurden, sind es besonders, mit denen es jene Regeln des Rabbula zu thuen haben. Doch was von ihnen gesagt ist, wird sicher auch den Diakonissen gegolten haben, die mit ihnen den weiblichen Klerus bilden und den „Gelübdeschwestern" oder „Bundestöchtern" übergeordnet sind. In dem Panegyrikus werden 18 Coetus von Diakonissen erwähnt, die den Tod des edessenischen Bischofs beklagten (Overb. p. 207, 4). Wenn dies wörtlich zu nehmen ist, und nicht jeder Coetus (ܓܘܕܐ) nur aus einer Diakonisse und mehreren Gelübdeschwestern, „ihren Töchtern", bestand, so würde dies eine grosse Zahl von Diakonissen für Edessa ergeben, wie ja auch an der Hauptkirche in Konstantinopel allein 40 Diakonissen erwähnt werden. Die Gelübdeschwestern, die aus Jungfrauen und Wittwen bestanden (ܒ̈ܢܬ ܩܝܡܐ ܒ̈ܬܘܠܬܐ und ܒ̈ܢܬ ܩܝܡܐ ܐܪ̈ܡܠܬܐ Wright, Catal. I 397), sollten, wenn sie keine Eltern mehr hatten, bei einander wohnen, verschleiert und ohne Nachlässigkeit in der Kleidung zu zeigen, nur in Begleitung einer Diakonissin ausgehen, die Gebetsstunden nicht versäumen und eifrig sein im Dienst der Kirche nämlich als Thürhüterinnen, Sängerinnen u. dergl. Während die Gelübdebrüder nur Psalmen lernen, sollen die Gelübdeschwestern sich auch Hymnen einüben, und die Acta S. Ephr. opp. III p. LII berichten, in den Chören der Gelübdeschwestern hätten Ephraems Hymnen wie Gesänge der Engel geklungen. Dass sie unterrichtet wurden und später selbst unterrichteten, sehen wir Land, An. II p. 133 flgde, besonders 136 unten und 137, 10. Über die eigentlichen Amtsverrichtungen der Diakonissen und Gelübdeschwestern erfahren wir aus den Regeln des Rabbula wenig; sie enthalten meist nur negative Vorschriften für ihr Verhalten. So sollen sie, wenn sie nicht schwach und krank sind, keinen Wein und kein Fleisch geniessen, namentlich keinen Wein trinken bei Begräbnissen*) oder der Gedächtnissfeier eines Verstorbenen, sich nicht verheirathen und von den Geistlichen mit dem nöthigen Lebensunterhalt versehen werden. Falls diese es nicht vermögen, sollen sie dem Bischof davon Anzeige machen, damit dieser die Schwestern versorge. Aber der männliche Klerus soll sich nicht vom weiblichen bedienen lassen, noch denselben nöthigen, für ihn Kleider zu weben, wie es z. B. in der afrikanischen Kirche geschah. Augustin. de mor. eccl. c. XXXI Hat sich eine der Schwestern etwas

---

des Rabbula wie Land, An. II 213, 23 bedeutet ܒ̈ܢܝ ܩܝܡܐ immer den niedern Klerus. Erst später werden diese Ausdrücke auf Mönche und Nonnen übertragen und von Barhebräus im Buch d. Führ. die ܒ̈ܢܝ ܘܒ̈ܢܬ ܩܝܡܐ des Rabbula geradezu damit identificirt.

*) Dass sie bei Begräbnissen zu fungiren haben, ersehen wir aus Justin. Novell. LIX, wo Akoluthen, feminae canonicae et ascetriae zusammen genannt werden. Wahrscheinlich sangen sie hier; oder richteten auch weibliche Leichen für das Begräbniss zu.

zu Schulden kommen lassen, dass sie ihren Rang verliert, so soll sie in ein Kloster geschickt und falls sie dort nicht bleibt, excommunicirt werden. Das ist es, was wir aus den Regeln des Rabbula erfahren.

Gehen wir nun noch etwas weiter zurück in die Zeit der apostolischen Constitutionen, so sehen wir die Diakonissin auch hier dem Klerus angehörig. Sie segnet zwar nicht oder verrichtet sonst irgend ein priesterliches Geschäft, aber sie hütet die Thür im Gotteshause und weist den Frauen ihre Plätze an, ist Gehülfin der Priester bei der Taufe, für welche sie auch die Frauen vorbereitet, bringt kranken oder schwangeren Frauen das heilige Abendmahl (Rell. jur. eccl. syr. 24, 19 flgde. 19, 6), pflegt sie und wird vom Bischof zu allerlei Geschäften mit gläubigen Frauen verwendet, zu denen er um der Ungläubigen willen den Diakonus nicht gebrauchen kann (Didasc. apost. syr. p. 70. Const. apost. II 25, 57. VIII, 28). Ihr Rang ist unter dem Diakonus, dem Hypodiakonus, Lector und Cantor gleich, sie erhält wie diese bei der Vertheilung der Eulogien nur einen Theil Rell. jur. eccl. syr. 24 und 25.

Dass in den morgenländischen Kirchen Kinder-Communionen stattfanden und sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, ist eine bekannte Sache. Siehe Kraus, R. E. d. chr. A. unter dem Wort.

Im pontificale Jacobitarum lautet übrigens der Schluss unserer Entscheidung noch nachdrücklicher: „Das ist ihre Befugniss, dergleichen besorgt sie (ܡܫܡܫܢܐ) und dazu wird sie ordinirt, um zu dienen vor den Priestern und Oberpriestern in der heiligen Kirche Gottes“.

Frage 25. ܛܒܠܝܬܐ wird sonst wol für ܡܕܒܚܐ gesetzt, ist hier aber im eigentlichen Sinne als transportable „Altarplatte“ zu fassen, wie sie vielfach in der syrischen Kirche angewendet wurden. Diese geweihten Platten dienten dazu, jeden beliebigen Platz, auf den sie gelegt wurden, zum Altar zu machen Renaudot, lit. or. I, 311; II, 56. Denn dass sich Araber in einer Kirche an einem Altar nach unserer Weise sollten niedergelassen und ihre Mahlzeit verrichtet haben, ist nicht anzunehmen. Wahrscheinlicher ist es, dass sie die Platte von ihrer Stelle nahmen, sie auf einen passenden Fleck legten und sich nach morgenländischer Weise um sie herum kauerten. Dergleichen mochte in den Zeiten der Eroberung öfter vorgekommen sein und in den Kämpfen der Araber unter sich noch vorkommen. Das Wort ܛܝ̈ܝܐ bezeichnet meist die Araber im Allgemeinen, doch sind hier nicht „heidnische“ Araber im Sinne des Islam gemeint. Dem edessenischen Bischof ist die Lehre Muhammeds überhaupt wol Heidenthum, nicht besser als der Sabäismus der Harraniten, von dem er nachher redet; er macht nicht den Unterschied, den der Qoran macht, nämlich zwischen اهل الكتاب den Schriftbesitzern d. h. Juden und Christen, die geduldet, und den اهل الشرك oder عابد الاوثان den Götzenanbetern, die vernichtet werden sollten. Später allerdings, z. B. im B. d. Führ. fol. 13v, 23r und 72r wird zwischen Heiden, Magiern und Saracenen unterschieden. Die Letzten wagt der Maphrian wol nicht als Heiden zu bezeichnen. Darum führt er unsere Entscheidung mit Auslassung von

ܛܒ̈ܠܐ an. Er sagt fol. 10 r: „Die Altarplatte, von der Heiden assen, soll für den gottesdienstlichen Gebrauch gewaschen werden (ܢܬܬܫܝܓܢ ܠܟܘܡܪܘܬܐ)." So aber würde die Entscheidung im Widerspruch stehen mit dem, was Jakob hier gesagt, man müsste dann ܟܘܡܪܘܬܐ sacerdotium im Sinne von sacerdotes fassen; doch wäre der Ausdruck auch so ziemlich undeutlich und nur für den zu verstehen, der den ursprünglichen Wortlaut der Entscheidung kennt. In der berliner Handschrift ist die Stelle ganz deutlich verderbt und der richtige Wortlaut in den ersten Worten der Handschrift, die leider mitten im Satz beginnt, zu suchen fol. 2 Z. 1. Allerdings urtheilten wol nicht alle Bischöfe in dieser Sache so streng, wie der unsrige und Johann von Tella (Lamy p. 92). Denn im Katalog der Nationalbibliothek zu Paris (ed. Zotenberg p. 68 ult. 69b 73b finden wir als in syrischen Handschriften stehend prières du rite de réconcilation d'un autel ou d'une église, qui avaient été profanés par des hérétiques ou des païens; vergl. auch B. d. Führ. fol. 10 v.

ܘܐܪܦܝܢܘܢ kann weder 3. p. pl. perf. sein, noch profanarunt heissen, wie Lamy übersetzt, vielmehr ist es: „und soll ich sie lassen d. i. soll ich sie etwa bei Seite stellen, nicht mehr benutzen?" — ܡܢ ܡܬܚܫܚܢܘܬܐ ܠܒܪܐ — ܢܪܦܐ ist hier doppelt transitiv gebraucht, während es sonst mit dem Akkusativ der Person und ܒ der Sache verbunden wird z. B. Overb. 115, 17; 116, 7; 141, 2 vergl. Noeld. § 291. — ܒܝܬ ܕܝܩܘܢܝܩܘܢ (auch bei Johann v. Tella Frage 43 und Land, Anecd. syr. 56, 22) oder ܒܝܬ ܕܝܩܘܢ (B. O. III I 460 col. 2, 15; 531 col. 2, 22) ܒܝܬ ܕܐܝܩܘܢܝܩܘܢ Barh. Buch der Führungen, berl. Handschr. fol. 2 r Z. 1 ist unsre Sakristei, worüber Kraus, R. E. d. chr. A. unter diaconicum und Bingham tom. III l. VIII 7 § 7 handeln.

Frage 26. Hier ist nun von einem feststehenden Altar die Rede, wie es deren aus Stein etwa seit der Zeit Gregors von Nyssa und des Chrysostomus gab. ܫܝܫܐ hebr. שַׁיִשׁ ist wol nicht das pers. šišah, wie Delagarde meint, sondern kommt von שׁישׁ weiss sein und bedeutet nach den syrischen Lexikographen الرخام الابيض „weisser Marmor", nach Bar. Ser. auch das Salbenfläschchen, wie das griech. *ἀλάβαστρος*. In dieser Bedeutung ist jedoch im Sing. ܫܝܫܬܐ gebräuchlicher (Roediger, chrest. syr. im Lex.), das im Plural ܫܝ̈ܫܐ (Fr. 28) hat. Es ist dem Verzeichniss bei Noeld. § 84 hinzuzufügen. — ܡܕܒ̈ܚܐ ܗܠܝܢ ܕܐܝܟ ܕܗܘ ܐܬܬܒܪܘ nicht altaria talia quae confracta fuerunt (Lamy) sondern altaria illa, quocumque modo (Noeld. § 353) confracta sunt.

Frage 27. Auch hier ist, wie die Unterscheidung von ܦܬܘܪܐ zeigt, unter ܛܒܠܝܬܐ nicht der ganze Altar, sondern nur die Altarplatte zu ver-

stehen. — „von andrem kostbaren Stoff" nämlich Cedernholz oder anderen kostbaren Holz- oder Steinarten. Man vergoldete wol zwar die Altäre und besetzte sie mit Edelsteinen (Hieron. ep. II ad Nepotianum, VIII ad Demetriadem: gemmis aurata distinguant altaria), aber die Platten waren wol nicht von edlen Metallen, oder damit überzogen. Ausdrücklich wird aber untersagt, bemalte Platten zu nehmen (Can. Severi im B. d. Führ. cap. I sect. 7).

Die Weihe-Ordnung bietet Renaudot, lit. or. coll. II p. 56 nach einer florentiner Handschrift. Es scheint dieselbe zu sein, welche sich auch in einer maronitischen Handschrift des britischen Museums (Mscr. Sloane 3597 p. 150[b]) findet. Barhebräus bietet über die Weihung von Kirche, Altar und Altarplatten fol. 11 v Folgendes: „Wenn sie die ganze Nacht unter Gebet in der Kirche, die geweiht werden soll, gewacht haben, vollziehen sie in der Frühe den Kanon der Kirchweih. Der Bischof hebt die Sedra an und man singt Gesang und Graduale (ܩܠܐ ܘܡܙܡܘܪܐ), liest aus dem alten Testament das Gebet Salomo's, das da anfängt: „Und Salomo trat vor den Altar des Herrn" (II Chron. 6, 12), die Apostelgeschichte, die Briefe und das Evangelium von Cäsarea Philippi (Matth. 16, 13 flgde). Dann begiebt sich der Oberpriester zum Altar auf die Stufe vor dem Lebenstisch und betet das stille Gebet: „Herr, Gott der Kräfte (= gewaltiger Gott)". Dann erhebt er seine Stimme: „Da es angenehm ist" und macht 3 Kreuze auf dem Altar mit seinem Daumen ohne Salböl unter 3 stillen Gebeten, erhebt seine Stimme: „Ja, wir bitten", spricht den Friedensgruss und betet still: „Herr, Gott aller Geschöpfe" und erhebt seine Stimme: „Weil du allein". Dann nimmt er das Horn mit Salböl und giesst auf die 3 Zeichen, die er gemacht hat, indem er spricht: „Hallelujah!" Dann macht er das Kreuz mit seinem Daumen über dem Salböl und spricht: „Dieser heilige Altar ist mit heiligem Salböl versiegelt im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes." Dann nähert er sich der östlichen Wand hinter dem Lebenstisch und macht daran mit seinem Daumen und Salböl 3 Kreuze und bei jedem spricht er: „Christe, unser Gott, durch das Gebet deiner heiligen Apostel und deiner Mutter, der Gottesgebärerin und des Märtyrers Mar N. N. segne diesen Altar und uns, weil dein Name gesegnet wird mit dem Vater und dem heiligen Geiste". Und so thut er auch an der nördlichen und an der westlichen Wand über der Thür und an der südlichen. Und dann ziehen sie zum Tempel hinaus mit Lichtern, dem Kreuz, Wedeln und dem Horn mit Salböl und er macht das Kreuzeszeichen in gleicher Weise über die Thür und im Norden, Westen und Süden und wenn der Tempel gross ist auch an den Säulen, indem er dasselbe spricht. Dann singen die mit ihm Lieder (ܡܥܢܝ̈ܬܐ eigentl. wol Responsorien), er wendet sich zum Altar und stellt sich auf die Stufe vor den Lebenstisch und der Diakonus hebt an: „Wieder und wieder" (vergl. Renaudot, litt. or. coll. II, 110.) Er betet still: „Wir danken dir" und erhebt seine Stimme: „Würdige uns, dass wir rein". Dann sprechen sie den Friedensgruss über den Altar, dann singen sie ein Lied und wenn sie es vollendet haben,

gehen sie hinein (in den Altarraum) zur Messe. — Anleitung: Wenn du Altarplatten zu weihen hast, so vollziehe dieselbe Ordnung der Altarweihe, indem du alle Platten auf die nördliche Seite des Lebenstisches legst und auf jede einzelne besonders die Kreuze ohne Salböl und die mit Salböl machst und sie dann auf die Südseite hinüberlegst. Und wenn Märtyrergebeine da sind, so trage sie in Kästchen und setze sie unter Gesängen und Lichtern in ihre Schreine".

Das Waschen des Altars, welches am Gründonnerstag von den Priestern geschah, indem sie mit einem in wohlriechendes Wasser getauchten Schwamm um den unteren Theil des Altars herumfuhren, ohne die Platte zu berühren (Lamy p. 74), scheint Jakob nach den letzten Worten unserer Entscheidung gleichfalls verboten zu haben. Im Buch der Führungen wird fol. 9r ein canon von ihm angeführt, wonach er nur gestattet, die Altarbekleidung fortzunehmen, wenn dieselbe gewaschen werden muss, damit sie für das Osterfest wieder sauber ist. Aus einem andern ebendort angeführten canon ist zu schliessen, wie es ja auch sonst bekannt ist, dass dieselbe nicht immer nur aus einfacher Leinwand, sondern oft aus recht kostbaren Stoffen bestand.

Das Regenwasser, das vom Himmel kommt, wurde wohl für besonders passend gehalten, die schmutzige Altarplatte rein zu spülen. — ܡܢ ܚܣܝܢ ܥܠܝܗ̇ kann, wie Lamy übersetzt „miserti ejus" heissen. Auch ist es erklärlich, dass eine kostbare Altarplatte das Gefühl des Bedauerns erweckte, sie nun nicht weiter benutzen zu sollen. Aber die gewöhnlichere Bedeutung von ܚܣ, das wie ܪܚܡ und ähnliche Verba mit ܥܠ verbunden wird z. B. Carm. Nisib. 5, 92; 29, 5. 8; 39, 140; — I Cor. 7, 28, ist „schonen". Und dies scheint hier näher zu liegen. Denn da durch zu grobes Waschen die Meinung hervorgerufen werden konnte, als würde die Weihe mit abgewaschen, verfuhr man sicher dabei sehr vorsichtig und schonend und rieb nicht aus aller Gewalt. Auch bietet ܡܢ ܐܠܨܢܐ „aus Noth, weil man keine andere hatte", einen vollständig genügenden Grund zum Waschen. — In der Antwort Jakob's ist ܠܡܚܟܡܬܐ ܕܡܢ nom. abs., der durch das ܗ̇ in ܡܫܡܫܘܬܗ̇ wieder aufgenommen wird. — In ܘܠܐ ܐܦ ist ܘ, wie so oft, nur verstärkend, das folgende ܘܠܐ jedoch „weder" und ܘܐܦ ܠܐ „noch auch".

Frage 28. Die Frage beginnt mit zwei nom. abs., die am Ende mit ܠܗܘܢ aufgenommen werden. — Über ܡܫ̈ܚܐ siehe zu Fr. 26. — ܢܦܠ ܠܗ Über das pleonastische ܠܗ vergl. Noeld. § 224. — ܘܡܢܗܘܢ .... ܘܡܢܗܘܢ ist hier nicht „einige — andre" oder „theils — theils" zu übersetzen, sondern „entweder — oder". Logisch wird ja auch hier die vorangestellte Gattung in zwei Arten getheilt, in solche, die zerbrochen, und in solche, die übelriechend sind. Da jedoch nicht in jedem Fall so viel Salbenfläschchen vorhanden sein werden, dass beide Arten vertreten sind, sagen wir im Deutschen: „Salbenfläschchen, die entweder zerbrochen oder

schmutzig sind“ und verlegen die Eintheilung in's Prädikat, nicht wie der Syrer in's Subject. Doch sagt auch unser Bischof nachher ܐܠ und ܐܠܘܡ.

Fragen muss man nun, warum Jakob den Verkauf der Glasscherben zum Umschmelzen verbietet, während er dasselbe doch bei metallenen Gefässen nicht thut. Letztere sollen allerdings zur Umarbeitung nur an christliche Handwerker gegeben werden. Und daraus könnte man schliessen, dass sich die Glasbereitung damals noch vorwiegend in nichtchristlichen Händen befunden habe. Die ältesten erhaltenen Glasgefässe des christlichen Alterthums sollen nach Kraus aus heidnischen Werkstätten hervorgegangen sein, und bei Euagrius IV 31 wird in Konstantinopel ein jüdischer *ὑαλουργὸς* erwähnt. Möglich, dass auch im 7. Jahrhundert noch die Juden sich mit der Glasfabrikation oder mit dem Handel von Glasscherben befassten, die ja damals noch mehr Werth hatten als heutzutage. Vielleicht aber liegt der Grund des Verbotes auch darin, dass man Zinn oder Silber in kleineren Quantitäten schmelzen kann als Glas. Kommen aber die Glasscherben der heiligen Geräthe in eine grössere Schmelzmasse, so ist es leicht möglich, dass nicht blos Salbenfläschchen für kirchliche Zwecke, sondern auch Gegenstände zu gewöhnlichem Gebrauch daraus verfertigt werden. Dass aber heilige Gefässe zu irgend einem weltlichen Gebrauch verwendet werden, verbieten die canones des Abend- wie des Morgenlandes (Can. apost. 72, syr. Rell. jur. eccl. syr. 57, 16. — Conc. Bracar. III can. 2. — Chrysost. hom. 14 in Ephes.). Darum will auch Jakob nicht, dass aus den Altargeräthen Kessel verfertigt (Fr. 30) oder Münzen geschlagen werden (B. d. Führ. fol. 9r); sondern ist die Kirche arm und braucht sie Geld, vielleicht zum Bauen oder, wie es nicht selten geschah, um Gefangene loszukaufen, so soll sie ihre kostbaren Gefässe an reichere Kirchen verkaufen. Rabbula wollte überhaupt keine kostbaren Altargeräthe dulden, sondern sie verkaufen und den Erlös für die Armen verwenden, und wurde nur mit Mühe von seinem Vorhaben abgebracht, während man seinem Nachfolger Ibas vorwarf, er habe die Kirchengefässe entwendet, einschmelzen und daraus Hausgeräth für sich machen lassen (Hoffmann, Verhdlg. d. K. V. zu Ephesus p. 9. 13 u. a. a. O.).

Dass die Scherben heiliger Gefässe vergraben werden sollen, bestimmt auch Johann von Tella (bei Lamy p. 65). — Dass die schmutzigen und ranzigen Fläschchen im Taufbecken gewaschen werden sollen, steht wol damit in Verbindung, dass auch der Priester die Hand, mit welcher er die Getauften gesalbt hatte, dort wusch. Das Taufwasser wie Salböl sind beide Träger des heiligen Geistes. Das Taufwasser wieder soll unter Gebeten an einen reinen Ort geschüttet oder in einer Grube vergraben werden (Lamy p. 65 u. 201).

Frage 29. Hier ist von anderen Gefässen die Rede als denen, die zum heiligen Salböl dienen, nämlich von ܡܫܚܐ ܘܩܣ̈ܩܣܬܐ ܕܩܘܪ̈ܒܬܐ. — ܩܣ̈ܩܣܬܐ scheint die gewöhnlichere Form des plur. von ܩܣܩܣܬܐ zu sein, wesshalb sie auch im B. d. Führ. fol. 17r für das hier in Fr. 28 stehende ܩܣ̈ܩܣܬܐ steht. Ob das Wort vielleicht mit dem griech. *βῆσσα* verwandt

ist, das bei den Alexandrinern ein unten weites, oben enges Trinkgefäss bedeutet? Bei den Syrern bezeichnet es Gefässe für Öl und Salben und wird im B. d. Führ. fol. 17r am Rande durch القناني ampullae vitreae gedeutet. Doch was soll der Zusatz ܕܒܘܪܟܬܐ sagen? Lamy möchte an Gefässe für die Eulogien oder zur Austheilung der Eucharistie denken. Für Beides kann ja ܒܘܪܟܬܐ gebraucht werden. Doch was sollen Flaschen oder Krüge bei der Austheilung des Abendmahls? Auch steht nachher ܒܘܪ̈ܟܬܐ ܕܩܕ̈ܝܫܐ. Es müssen hiernach Dinge sein, die mit den Heiligen in Berührung stehen. Der Thes. syr. lässt uns hier im Stich. Die Verbindung, in die es durch die Antwort Jakob's mit dem Gebetsöl gesetzt wird, macht es wahrscheinlich, dass Öl oder Salbe gemeint ist, welche durch die Berührung oder andere Verbindung mit Reliquien geweiht ist und Heil- d. i. Segenskräfte erlangt hat. So heisst es z. B. in einem canon bei Mai. script. vett. nova coll. X 265, dass Frauen in die Klöster kommen, um ܠܡܬܒܪܟܘ ܡܢ ܩܕ̈ܝܫܐ ܕܥܡܗ, und in Märtyrerkapellen übernachten, um zu beten, zur Hülfe und Heilung von Leib und Seel. Land, An. II 270, 19 wird erzählt, dass man zum Leichnam der heiligen Susina gelaufen wäre, um von demselben ܕܢܬܒܪܟܘܢ. Auch sagt Ephraem opp. syro-lat. I 533 vom Naeman, er habe sich Erde aus dem heiligen Lande mitgenommen, dass sie ihm ܠܒܘܪܟܬܐ würde. ܒܘܪܟܬܐ wird also, wie ܚܢܢܐ und ܛܝܒܘܬܐ, zunächst der Segen sein, der von einer Reliquie oder einem heiligen Orte ausgeht, wie auch das Weihwasser Fr. 18 ܠܒܘܪ̈ܟܬܐ angewendet wird, und dann der Gegenstand, sei er ein fester oder flüssiger Körper, der diesen Segen vermittelt. So heisst es dann auch Land, An. III 261, 12 von der Mutter des Königs Qawad Chosru, sie habe sich aus dem Kloster Tarmel mitgenommen ܒܘܪܟܬܐ ܡܢ ܓܪ̈ܡܘܗܝ ܕܡܪܝ ܣܒܐ ܠܢܛܘܪܬܗ ܕܐܬܦܢܝܬ ܒܗ. Ob dies ein Knochenstückchen selbst gewesen, oder ein Gegenstand, der mit den Gebeinen des Heiligen in irgend eine Verbindung gebracht war, wird nicht gesagt. Für unsere Stelle ist an Flüssigkeiten oder Salben zu denken, die in Flaschen und Krügen aufbewahrt wurden. Denkbar ist, dass das Wasser, mit denen Märtyrergebeine gewaschen wurden (B. d. Führg. fol. 10r), nicht einfach weggegossen, sondern zur Bewahrung von Leib und Seele aufgehoben ward. Bestimmt wird uns gesagt, dass das Öl aus den Lampen, die auf den Gräbern der Märtyrer brannten, von den Pilgern gern als Reliquie mitgenommen und in Ägypten besondere Krüge (?ܩܘ̈ܩܝܬܐ) dafür angefertigt wurden (Kraus, R. E. d. chr. Alterth. II 269)*). Wenn nun auch Jakob nichts gegen diesen Gebrauch von Reliquien und den durch sie

*) So eben finde ich in der 13. Lief. von Kraus p. 522, dass das Öl der Heiligen auch wirklich als εὐλογία d. i. ܒܘܪܟܬܐ bezeichnet werde.

geweihten Gegenständen einzuwenden hat und gestattet, dass man Fläschchen, die zu geweihten Öl benutzt waren, wenn man keine anderen hat, auch für das heilige Salböl verwendet, so will er doch nicht, dass man umgekehrt Chrisamfläschchen zu Heiligenöl benutzt. Das ist ihm ebenso unpassend, als wenn man Märtyrergebeine auf geweihten Altären wäscht (B. d. Führ. a. a. O.). Das heilige Salböl hat ihm sakramentalen Charakter und wird profanirt, wenn es zu Heilzwecken verwendet wird, wie das Taufwasser. Er scheidet Gebetsöl und Weihwasser streng vom Salböl und Taufwasser. Salböl darf allein der Bischof bereiten und nicht der Priester, der es nicht einmal, wo es ihm knapp wird, durch Zusatz von Gebetsöl vermehren soll. Das steht allein dem Bischof zu, von ihm sollen es die Priester unmittelbar beziehen, und nicht Einer dem Andern abgeben und aus einem Fläschchen in's andre giessen, sondern wenn sie es entlehnen müssen, in dem Chrisamfläschchen sich schicken lassen (B. d. Führg. fol. 16 v 17 r). Dieser letzte Zusatz macht es klar, dass Jakob jene Bestimmungen nicht sowohl trifft, um das Ansehn des Bischofs zu heben, als vielmehr um die Heiligkeit des Salböls vor Entweihung zu schützen. Dass das Myron nur am Gründonnerstag geweiht werde, wie es vielfach geschah, hält er nicht für nöthig, sondern gestattet es, sobald es erforderlich ist. Am Gründonnerstag geschehe es nur mit Beziehung auf die Salbung Jesu in Bethanien und damit es für die Ostertaufen bereit sei. Welche Bedeutung dem Salböl beigelegt wurde, ersehen wir aus der gottesdienstlichen Ordnung bei seiner Weihe, von der es im Buch der Führungen fol. 17 v heisst: Dionysius von Athen: „Nachdem die Ordnungen der nicht Vollkommenen (d. h. Katechumenen u. s. w.) entlassen sind, finden zuerst wohlriechende Umgänge des Oberpriesters im ganzen Tempel und Psalmen, Lobgesänge und Verlesung der göttlichen Schriften statt. Dann setzt der Operpriester das Salböl auf den Altar, indem es mit den 12 heiligen Flügeln (d. h. wol flabella) bedeckt ist, und man erhebt den Psalmengesang des Wedels der Propheten. Und nachdem das vollendet ist, was von ihm vollzogen werden muss, bedient man sich seiner zu jeder einzelnen der Amtsverrichtungen des Oberpriesterthums. — Anleitung: Um die 3. Stunde des Gründonnerstags werden 3 Chöre von Sängern aufgestellt am Altar, auf den Chören und dem Bema, und indem der Oberpriester die weisse Amtskleiduug anzieht und sich an der Ostseite auf den hohen Stuhl setzt, fängt man an, den Kanon zu sagen, und indem einer der Bischöfe die Ordnung (oder das Sedragebet?) bestimmt, führen sie das Rauchfass mit dem Bischofs-stabe des Weihenden und Wedell und Lichter im ganzen Tempel umher, singen das Lied von der Sünderin, wenden sich zum Altar und lesen Abschnitte aus dem alten Testament. Dann betet der Archidiakonus die Litanei und der Oberpriester geht allein hinein (in den Altarraum?) und vereinigt den Balsam mit wohlriechendem Öle, indem er das Lied singt: „Es schickte Gott". Dann nimmt er das Fläschchen auf seine Brust unter die Pänula und man hält ihm den Krug über den Kopf, und 12 Subdiakonen tragen Lichter, 12 Diakonen Wedel, und 12 Priester Rauchfässer nebst dem Kreuz und Evangelium, und der Archidiakonus ruft: „Die, welche entlassen

sind, mögen gehen!“ Und wenn die Fremden, Katechumenen und Besessenen hinausgebracht sind, ruft der Oberpriester dreimal Hallelujah, und man antwortet darauf: „Ehre sei Gott in der Höhe!“ Dann singen sie den Rundgesang (*κύκλιον*): „Sie wie ein Bräutigam, der hervorgeht aus der Kammer“ (Ps. 19, 6), gehen zur nördlichen Thür hinaus und rings um die Kirche, indem sie das Lied von der Weihe des Salböls singen, und an jeder Seite, zu der sie kommen, ruft der Archidiakonus dreimal: *σοφία*! und sie neigen (? nach der Randbemerkung: bedecken) die Wedell. Wenn sie dann zur Altarthür kommen, sagen sie: „Er hat mir aufgethan die Thore der Gerechtigkeit“, (Ps. 118, 19) gehen zum Altar hinein, setzen die Flasche auf die Platte über dem Lebenstisch und bedecken sie mit der Anaphora (d. i. dem Kelchtuch). Dann beginnt der 2. Theil des Gottesdienstes. Die Diakonen stehen mit Wedeln rings um den Altar und die Presbyter mit Rauchfässern zu beiden Seiten und Lichte vor dem Altar, der Oberpriester beginnt das Eingangsgebet und man singt: „Es wallte mein Herz“ (Ps. 45, 2). Dann sagen sie: Heilig, heilig, heilig bist du Herr!“ verrichten das Sedragebet, sagen den Glauben und lesen die Abschnitte aus dem neuen Testament und das Evangelium. Der Archidiakonus betet die Litanei und der Oberpriester beginnt wie bei der Messe: „Ehre sei dem Vater!“ Dann stilles Gebet für sich selbst und mit erhobener Stimme: „Weil es angenehm ist“. Dann das Anaphoragebet still und mit erhobener Stimme: „Würdige uns Herr!“ Der Diakon spricht: „Lasst uns würdig stehen (*στῶμεν καλῶς*)“, bewegt die Anaphora hin und her und macht ein Kreuz bei den Worten: „Die Liebe Gottes des Vaters“. Stilles Gebet: „Gott unsrer Väter“ und mit erhobener Stimme: „Den da loben“. Stilles Gebet: „Wahrhaft heilig“. Dann erhebt er die Stimme und macht drei Kreuze, und der Archidiakonus spricht: „In Schweigen und Furcht.“ Stilles Gebet: „Jener grosse Gott“ und dann erhebt er die Stimme, indem er bei allen 4 Anrufungen ein Kreuz macht. Dann stilles Gebet: „Ferner bringen wir dir dar“ und mit erhobener Stimme: „Wie Schafe sind“; dann stilles Dankgebet und mit erhobener Stimme: „Gewähre jenen, in denen“; und bei „sein Erbarmen sei“ macht er ein Kreuz. Dann spricht er den Lobgesag, indem er seinen Finger oberhalb des Fläschchens hin und her bewegt und macht das 1. Kreuz bei den beiden Hallelujah und das 2. bei „desshalb hat er dich gesalbt“ und den beiden Hallelujah und das 3. bei „Ehre sei“ und „von Ewigkeit“ und den beiden Hallelujah. Dann hebt der Diakonus an: „Wieder und wieder“ (Renaudot II, 110); dann das Vaterunser, dann „ja guter Vater“ und den Friedensgruss. Dann betet er: „Das grosse Haupt“ und macht ein Kreuz bei: „Die Güte sei“. Dann betet er ein Gebet und trägt das Fläschchen unverhüllt und geht mit dem Klerus hinaus, indem sie ein Lied singen. Mit Wedeln, Rauchfässern und Lichtern steigen sie auf das Bema und bewegen das Salböl nach allen vier Seiten. Dann legt er die geheimnissvolle Bedeutung des Salböls aus (d. i. er predigt über das Sakrament des Myron), betet für das Volk, und nun steigen sie unter Gesängen herab, setzen das Salböl auf den Altar und der Diakonus spricht die Litanei und macht das Kreuzeszeichen (über die Gemeinde, wörtl. „versiegelt sie“).

Übrigens haben wir auch von Jakob v. E. einen Mimra „über die Geheimnisse und Typen dieses heiligen Salböls und die Bereitung des göttlichen *μύρον*“, der sich im brit. Museum add. ms. 12165 fol. 249a findet.

Frage 30. Über den Gebrauch gläserner Kelche, die in der ersten Zeit der Kirche noch recht kostbare Gegenstände waren und im Abendlande erst um die Zeit Karl's d. Gr. verboten wurden, siehe Kraus, R. E. d. chr. A. unter „Kelch“.

Ob die Antwort Jakobs wirklich ursprünglich so kurz gewesen, wie unser Text sie bietet, kann nicht entschieden werden. Sicher wäre hier die passendste Stelle für die fol. 9r des Buchs der Führungen stehenden Worte, in denen es unser Bischof verbietet, aus Altargefässen Münzen zu prägen.

Frage 31. Es handelt sich hier um eine Nothtaufe. In der Regel wurde nur am Epiphanienfest, Ostern und Pfingsten getauft und die inzwischen gebornen Kinder mussten bis zum nächsten Tauftag warten. Auch war mit der Taufe gleich die Confirmation durch Salbung*) und Handauflegung verbunden, die bei den Syrern nicht blos dem Bischof, sondern jedem Priester zustand. Die Confirmirten empfingen sogleich das heilige Abendmahl, wobei den Säuglingen wenigstens die Lippen mit etwas Wein benetzt wurden. Ohne die Salbung mit dem heiligen Salböl galt die Taufe nicht für vollständig, vergl. die 30. Entscheidung Johann's v. Tella bei Lamy p. 84, wesshalb dieselbe als ܫܘܡܠܝܐ ܕܥܡܕܐ ܕܪܘܚܐ ܡܢ bezeichnet wird. (Assem. cod. lit. III, 176; Ephr. hymni et serm. ed. Lamy I p. 75 str. 2). Ephraem fasst beides zusammen als eine Handlung, wenn er am angef. Orte str. 3 sagt: „Das göttliche Erbarmen einte seine Milde (ܢ̈ܝܚܘܗܝ mites suas vires, Lamy) mit dem Wasser und Salböl, dass die menschliche Schwachheit, in Wasser und Salböl gehüllt, vor ihm bestehen könnte“ und p. 89 str. 22: „Im Salböl habt ihr jenes verzehrende Feuer (wie Jesaias den Herrn heisst), im Wasser bekleidet ihr euch damit, im Brote esst, im Wein trinkt, in der Stimme (des Priesters) hört, im Geiste schaut ihr es.“ Dass die Taufe durchaus nothwendig ist, sagt er ebenda p. 101 str. 22: „Wenn der, welcher alles reinigt, getauft ward, wo ist ein Mensch, der nicht getauft werden müsste. Denn dies Wasser ist eine Waffe gegen den Tod und löscht die Gehenna“. Ähnlich auch p. 69 str. 16 u. 17. Von der Kindertaufe sagt Isaak d. Gr. (B. O. I 221, 10): „Gleich in ihrer Kindheit werden die Lämmer gezeichnet, die in unsrer Herde sind, dass der Dieb das Zeichen an ihrem Leibe sieht und sich davor fürchtet. Ein Knabe, der nicht gezeichnet

---

*) Wohl zu unterscheiden von der Salbung vor der Taufe, dem *χρίσμα*. Daher heisst es Const. apost. VII 22: *χρίσεις δὲ πρῶτον ἐλαίῳ ἁγίῳ, ἔπειτα βαπτίσεις ὕδατι καὶ τελευταῖον σφραγίσεις μύρῳ. ἵνα τὸ μὲν χρίσμα, μετοχὴ ᾖ τοῦ ἁγίου πνεύματος, τὸ δὲ ὕδωρ σύμβολον τοῦ θανάτου, τὸ δὲ μύρον σφραγὶς τῶν συνθήκων.*

ist, soll an einer getauften Mutter nicht saugen, nicht soll er die Milch schlürfen, die mit dem Sakrament genährt ist (ܪ̈ܐܙܐ ܡܥܡܘܕܝܬܐ). Unter den Flügeln der Taufe werden eure Kinder geboren, vom Mutterleibe sollen die Kinder des Reiches der Taufe übergeben werden?"

Eine Taufordnung ist uns von Jakob v. E. aufbewahrt; jedoch findet sie sich nicht, wie Assemani B. O. I 486 Nr. 11 meint, in der mediceischen Handschrift, die später in Renaudot's Besitz überging, in die Nationalbibliothek zu Paris kam und unsere Fragen und Entscheidungen enthält. Wohl aber hat sie add. ms. 14715 fol. 170a des britischen Museums und fragmentarisch auch add. ms. 14525 fol. 23a. Auch in den syr. Handschriften Nr. 102—104 der Nationalbibliothek zu Paris findet sich eine Tauf- und Trauordnung unseres Bischofs, die Erstere nach der Ordnung des Patr. Severus aus dem Griechischen übersetzt (Zotenberg, catal. p. 62 flgde). Wir geben die folgende Übersetzung nach dem B. d. Führ. fol. 16r: „Über die Vollziehung der Taufe. Jakob von Edessa. Diese Vollziehung theilt sich in 2 Ordnungen. In der ersten Ordnung ist das Gebet für die Katechumenen. Wenn der Priester das Gebet für sich selbst gesprochen, betet er das für die Katechumenen, welches beim Weihrauch gesprochen wird. Dann werden ihre Namen aufgeschrieben, und sie werden an der Stirn versiegelt im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Wenn sie dann in einer Reihe stehen, wendet sich der Priester gegen sie nach Westen hin und spricht das Gebet vor dem Schwur (Exorcismus), dann spricht er den Schwur gegen den Teufel im furchtbaren Namen Gottes und lässt sie dem Satan und all dem Seinen entsagen. Dann wenden sie sich nach Osten, und ergeben sich Christo und bekennen ihren Glauben an ihn und seinen Vater und seinen heiligen Geist. Danach betet er das Dankgebet, dass sie gewürdigt wurden, Christen zu werden. Das ist die erste Ordnung. Nach alter Gewohnheit blieben sie lange Zeit so, indem sie Christen genannt und dann getauft wurden. Wenn sie getauft werden wollen, kommen sie in die Taufkapelle, sagen: „Wir glauben an einen Gott" ganz, der Priester spricht dann den Friedensgruss, betet ein Gebet und zeichnet sie mit heiligem Salböl, und sie stehen nackt da, bis er ein andres Gebet spricht, bei welchem er dreimal kreuzweis in's Wasser haucht und spricht: „Der Kopf der Schlange werde zertreten". Dann giesst er dreimal kreuzweis *μύρον* auf das Wasser, betet ein Gebet, tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, versiegelt sie mit *μύρον* und spricht: „Diese Versiegelung mögen sie in deinem Namen empfangen". Dann spricht er das Dankgebet und danach gehen sie in die Kirche und communiciren. — Anleitung: Und wenn der Tod nahe ist, wird diese zweite Ordnung allein vollzogen und die erste der Katechumenen ist unnöthig."

Bei Kindern fiel sie wol überhaupt fort, ja die Taufhandlung konnte in dringenden Nothfällen noch mehr abgekürzt werden. In Bezug auf die Nothtaufe durch Laien, findet sich im B. d. Führ. nur ein Kanon des Severus, der bestimmt, dass die von Nichtpriestern Getauften noch einmal getauft werden sollen. Es scheint dies allgemeiner Grundsatz gewesen

zu sein, wie aus der bei Wright, Catal. p. 221 b angeführten Stelle hervorgeht. In Nothfällen konnten die Kinder zu jeder Zeit in die Kirche gebracht und dort getauft werden. Nach der 33. Entscheidung wurde sogar in den Städten von dem Taufwasser der 3 Tauftage für solche Fälle etwas aufgehoben, das dann mit gewöhnlichem Wasser vermischt wurde und es zu geweihtem Wasser machte. War der Priester nicht da, so konnte der Diakonus die Taufe vollziehen, dem Ersteren verblieb aber die Firmelung, von der man jedoch in Nothfällen wol absah*). Wie aber, wenn in der Kirche kein Geistlicher, der Priester auf dem Felde bei der Arbeit und Eile nöthig ist? Da ist vielleicht auch kein fliessendes Wasser (ܢܗܪܐ oder wie Rell. jur. eccl. syr. p. 17, 13 gesagt wird ܡܝܐ ܕܪܗܛܝܢ ܘܪܕܝܢ), kein Taufbecken oder sonstiges Gefäss, worin der Täufling untergetaucht werden könnte, sondern nur ein wenig Wasser, das der Priester zur Stillung seines Durstes bei sich hat. Was soll dann geschehen? Wie es in den Const. apost. VII, 22 heisst: *εἰ δὲ μήτε ἔλαιον ᾖ* (zum Salben vor der Taufe) *μήτε μύρον* (zur Confirmation), *ἀρκεῖ ὕδωρ καὶ πρὸς χρῖσιν καὶ πρὸς σφραγῖδα καὶ πρὸς ὁμολογίαν τοῦ ἀποθανόντος ἤτοι συναποθνήσκοντος* (nach Rom. 6), so hält auch Jakob zur Vollziehung der Taufe schon das Begiessen des Täuflings mit Wasser (nach Ezech. 36, 25) und das Sprechen der Taufformel für genügend, verlangt also nicht einmal die Einsetzungsworte und das Glaubensbekenntniss. So macht er wol wie Thomas von Aquin den effectus sacramentalis allein von der Intention des Priesters oder der Kirche abhängig. „Et haec intentio exprimitur per verba, quae in sacramentis dicuntur, puta cum dicit: ego te baptizo in nomine Patris." Summa III qu. 64 art. 8. Jedenfalls galt dem edessenischen Bischof die Taufe für nothwendig zur Seligkeit, darum begnügte er sich im Nothfall mit der allereinfachsten Form derselben. Ja er fragte dann auch nicht danach (beachte das ܐܦܢ), ob die Mutter das Kind über die Taufe hielt und nicht, wie es vorgeschrieben war, der Diakonus, und ein Mann Pathenstelle bei einem Knaben, eine Frau bei einem Mädchen übernahm, wie er selbst nach alter Kirchenordnung einschärft (B. d. Führg. fol. 14v). — ܡܥܡܕ ܦܠܢ „N. N. wird getauft" ist die alte bei den Syrern übliche Formel, die erst später von Einzelnen mit der abendländischen: „ich taufe dich" vertauscht ward.

Einen eigenthümlichen Zusatz zu unserm Kanon, der sich weder in B noch in C findet, hat Barhebräus, indem es fol. 14r noch heisst: „Der Priester, welcher den Engel mit Gottes Wort bindet, dass er die Seele des sterbenden Knaben nicht nimmt, bis er getauft ist, werde abgesetzt". Ob diese Bestimmung wirklich von unserm Bischof herrührt, oder erst späterer Zusatz ist, darüber lässt sich zur Zeit nichts sagen. Bei dem

*) Georg von Arbela, ein Nestorianer, hält es für unumgänglich nothwendig, dass schwache Kinder mit Öl bekreuzigt werden, die Taufe könne, falls sie leben bleiben, später erfolgen (Pfeiffer, Assem. orient. Bibl. im Auszuge p. 524).

„Engel“ haben wir wol weniger an den jüdischen Todesengel zu denken, der schon in den Targum zu Ps. 89, 49 und Hab. 3, 4 vorkommt und noch heut bei den Juden besonders in „Halbasien“ eine grosse Rolle spielt, als an den Schutzengel des Kindes. In Fortbildung des Matth. 18, 10 ausgesprochenen Gedankens redeten die Kirchenväter in der Regel von 2 Geistern, einem guten und bösen, die jedem Menschenkinde zugeordnet wären. Hier ist nur an einen Engel (vergl. Act. 12, 15) gedacht, der die Seele des Kindes von hinnen führt und der vom Priester beschworen wird, bis nach Vollziehung der Taufe zu warten. Ob das Verbot dieser Beschwörung nur der heidnischen Sitte im christlichen Gewande galt, oder ob Jakob nicht wollte, dass man Gott in die Hände greife, der seine Engel aussendet zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die ewige Seligkeit, und der auch ohne die Taufe Mittel und Wege weiss, ein unschuldiges Kind selig zu machen, dass lässt sich bei der Kürze des Satzes und bei dem Mangel an Nachrichten über Jakob's dogmatische Ansichten nicht entscheiden. Möglich ist, dass er auf diese Fragen eingeht in 2 Briefen an Johann den Styliten, die sich im brit. Museum add. ms. 12172 fol. 99a und 104a finden. Da handelt er von der Frage, ob Gott die Lebensdauer eines Jeden gleich bei seiner Geburt bestimmt habe. Er beantwortet dieselbe mit nein, indem er vom Sündenfall ausgeht und zeigt, dass es widersinnig sei, anzunehmen, Gott habe schon vorher den Tod Adam's bestimmt und es doch seinem freien Willen überlassen, das Gebot zu übertreten und zu sterben. Doch stürbe Niemand vor seiner Zeit und ohne Gottes Willen (Wright, catal. II 592 flgde). Dass sich unser Schriftsteller auch mit der Engellehre beschäftigt hat, ersehen wir aus der Bemerkung bei Assem. B. O. II 239: „Jacobus Tagritensis novem angelorum choros ex mente Jacobi Edesseni sic ordinat: in prima hierarchia: Angelos, Archangelos, Principatus; in secunda: Potestates, Thronos, Dominationes; in tertia: Virtutes, Cherubim et Seraphim.“ Wahrscheinlich ist hiervon im Hexaëmeron die Rede.

Um nun noch ein Wort zu sagen über den Priester, der sich auf dem Felde befindet, bemerke ich, dass die canones der alten Kirche wiederholt verlangen, dass die Geistlichen, wo das Vermögen der Kirche und die freiwilligen Gaben der Gemeinde zu ihrem Unterhalt nicht ausreichen, sich ihr Brot durch ihrer Hände Arbeit verdienen, die Amtshandlungen aber umsonst verrichten sollen (vergl. C fol. 181b No. 1 und Conc. Carthag. IV c. 52: Clericus victum et vestimentum sibi artificiolo vel agricultura absque officii sui detrimento paret. — Zuerst wol *διδαχὴ τῶν ἀποστ.* cap. 12. Auch Ebedjesu bei A. Mai, script. vett. n. coll. X p. 284 c. 6). Rabbula verbietet den Geistlichen, dass sie sich zu Feld- und Weinbergshütern für Laien hergeben oder ihnen sonst für Lohn dienen. Dass sie Geld auf Zinsen geben, die Führung von Prozessen übernehmen, Staatsämter bekleiden oder gar Kriegsdienste leisten, wird ihnen im Morgen- wie im Abendlande verboten.

Das ܐܘ vor ܟܗܢܐ, welches bei C fehlt, ist wol als ܐܦ in der Bedeutung „sogar, lat. etiam, immo“ zu nehmen und soll sich nach dem Thes. syr. so auch B. O. II 274 und III I 186 finden.

Frage 32. Es handelt sich hier um eine Sache, die auch bei der grössten Vorsicht in der Austheilung des heiligen Abendmahls nicht immer vermieden werden kann, und die darum viel verhandelt und, wie Jakob selbst andeutet, verschieden behandelt ist. Barhebräus führt B. d. Führ. cap. IV sect. 6 Rabbula und den Patriarchen Theodosius an, welche mit unserem Bischof und Johann v. Tella (Entsch. 6 u. 7 bei Lamy) übereinstimmen. Auch ein armenischer canon bei Mai a. a. O. X II 275, 15 schliesst sich diesen Entscheidungen an.

Bemerkenswerth ist die spiritualistische Ansicht, die Jakob hier über das Abendmahl äussert. Brot und Wein sind ihm Leib und Blut Christi dadurch, dass sie mit diesen in irgend einer Verbindung stehen, Träger derselben sind, um sie uns anzueignen. Die Abendmahlselemente sind ihm Seelenspeise, die nur durch leiblichen Genuss angeeignet werden kann, weil die Seele nun einmal vom Leibe nicht zu trennen ist, und so auch wieder zurückwirkt auf die Erhaltung und Verklärung des natürlichen Leibes. Die Himmelskraft in den Sakramenten ist aber so geistig, dass sie nicht mit Füssen getreten, noch mit Händen gegriffen werden kann, nicht an der Erde haftet und darum auch nicht von ihr entfernt werden kann. Daher möchte man zwischen den Zeilen lesen, dass unser Bischof überhaupt nicht viel Gewicht darauf legt, dass etwas mit der Stelle vorgenommen wird, auf die ein Tropfen des Abendmahlsweines gefallen ist. Aber er fügt sich doch der herrschenden materialistischeren Ansicht, die mit heiliger Scheu davor zurückbebt, dass das Heilige mit Füssen getreten werden könnte, wie er ja auch schon früher dasselbe vor jeder Entweihung geschützt wissen wollte. Im Buch der Führ. lautet unsere Entscheidung bestimmter: „Wenn das heilige Blut unabsichtlich von Jemand verschüttet wird, soll die Stelle, falls sie von Erde oder Holz ist, mit einem Messer abgeschabt und das Abgeschabte in's Feuer geworfen werden, ist sie aber von Stein, so sollen Kohlen darauf gelegt werden“ fol. 25 r. Die Worte „falls sie von Erde oder Holz ist“ und „ist sie aber von Stein“ sind wol erläuternde Zusätze des Barhebräus.

ܕܠܐ ܡܨܒܝܢܘܬܗ ܐܠܨ haben wir wol aus einer Vermischung beider Weisen ܠܐ ܡܨܒܝܢܐ und ܕܠܐ ܨܒܝܢܐ zu erklären. Das Erstere findet sich z. B. Rom. 8, 20, dagegen ܕܠܐ ܨܒܝ I Cor. 9, 17; Barhebr. chr. 598, 6. Auch ܕܠܐ ܡܢ ܨܒܝܢܗ kommt vor Ephr. h. et serm. ed. Lamy I 153, 2. Ebenso sagt man ܕܠܐ ܡܣܬܟܠܐ unversehens, unwissentlich Joh. Tell. bei Lamy p. 66 res. 4. — Barh. schol. in Job. 1, 5: ܫܠܘܬܐ ܕܒܡܢ ܡܢܘܣܝܐ ܘܕܠܐ ܡܣܬܟܠܐ ܗܟܢܘ und ܕܠܐ ܡܬܟܠܡܢܐ, ܕܠܐ ܡܙܕܗܪܢܐ Cureton, Spic. syr. 38, 5.

ܗܠܝܢ ܕܡܫܬܪܝܢ, wie C bietet, wäre dem vorhergehenden ܗܠܝܢ ܦܠܚ ܕܡܫܬܪܝܐ entsprechender, nur lässt C wieder das nach ܦܠܚ zu erwartende ܕܐܝ fort, das sich in B findet. Um Übereinstimmung mit dem Vorhergehenden zu schaffen, müsste man schreiben: ܗܠܝܢ ܕܐܝ ܕܡܫܬܪܝܢ ܦܠܚܝܢ.

Ob in B ܕܢܚܣܘܢ zu lesen, ist nicht ganz sicher. Hat es dagestanden, so ist es nach Mal. 3, 3 mit „reinigen, entsühnen“ zu übersetzen. Doch bietet ܕܢܢܓܒܘܢ in C von ܢܓܒ trocknen, dörren Land, An. II 24, 2 auch einen guten Sinn. — Die Verwechselungen jedoch von ܣܪܒ und ܣܕܒ kommen so oft in den Handschriften vor, dass darüber wol kein Wort weiter zu verlieren ist. — ܫܕܐ in der Bedeutung *βάλλεσθαι* ist nicht selten z. B. Matth. 3, 10; 5, 29; 13, 47; 18, 8. 9; 21, 21; Land, An. II 289, 11; Act. Mart. II 85; vergl. auch ܫܕܝܐ Fr. 28.

Frage 33. Hier möchte Addai wissen, ob das Taufwasser seinen sakramentalen Charakter verlieren, ܡܫܬܪܐ d. i. profaniert werden kann. Schon in der 18. Entscheidung hatte Jakob gesagt, dass dasselbe auch nach der Taufe nicht gewöhnliches, unkräftiges Wasser sei. Jetzt führt er dies weiter aus, indem er sagt: „Auch wenn der Priester nach der Salbung der Getauften sich die Hände darin wäscht, oder auch wenn mehrere Personen hinter einander in demselben Wasser getauft werden, so büsst es nichts von seiner sakramentalen Kraft ein, selbst wenn es über Nacht stehen bleibt*), was ja öfter vorkäme, wenn nämlich am andern Tage noch Jemand getauft werden müsste, ja auch nicht, wenn man das Taufbecken zerbricht und das Wasser auslaufen lässt. Das könne man schon daraus sehen, meint unser Bischof, dass man öfters ein Wenig Taufwasser aufhebe, damit man, wenn Jemand in Todesnoth einmal ausser der üblichen Zeit zu taufen ist, geweihtes Wasser habe, das dann, mit anderem Wasser vermischt, dasselbe wie Sauerteig durchdringt und mit seiner Kraft erfüllt, wie man auch, wenn das Wasser im Taufbecken durch viele Taufen verringert wird, neues Wasser hinzuthue.“ — Wurde der Abendmahlswein einmal knapp, so that man und thut noch heut, ohne von Neuem zu weihen, gewöhnlichen Wein zu dem Rest des geweihten hinzu.

Die Ausschüttung des Taufwassers geschah wol meist, wie aus Johann v. Tella Entsch. 31 zu ersehen, wenn sich der Priester die Hände darin gewaschen hatte, unter einem passenden Gebet (Assem. cod. lit. III, 144). Öfter jedoch goss man es mit anderm Wasser, in welchem sich der Priester die Hände wusch, ohne Weiteres an einen „reinen“ Ort. Doch will auch Johann von Tella, dass etwas Taufwasser aufgehoben werde, gewiss zu demselben Zweck wie Jakob sagt.

ܫܘܪܝܐ kann sowohl heissen solutio, dimissio wie auch profanatio. In der eben angeführten Entscheidung Johann's v. T. ist nicht ganz klar, wie es zu verstehen, hier aber kann nur das Letztere gemeint sein, wie aus der Zusammenstellung von ܫܘܪܝܐ ܘܡܣܝܒܢܐ hervorgeht. Für ܫܘܪܝܐ scheint in B ܫܪ̈ܝܐ zu stehen. Wenn man ܫܪܐ in seiner ursprünglichen

*) Der Kelch freilich soll nicht mit geweihtem Wein über Nacht stehen bleiben. B. d. Führ. cap. IV sect. 8.

Bedeutung „sich ändern" nähme, z. B. Dan. 5, 6 ܙܝܘܗܝ ܫܚܐ sein Glanz änderte sich, erblich, so gäbe das auch einen ganz guten Sinn. Doch vielleicht ist es nur undeutlich geschrieben.

ܘܡܣܟܡܬܗ wie in B nicht ganz deutlich zu lesen, findet sich in C als ܘܡܣܟܬܗ. Dies könnte man nur ܘܡܣܟܬܗ lesen und als „sein Kennzeichen" übersetzen, das suff. fem. hier als neutr. gefasst und auf den vorhergehenden Gedanken bezogen. Ob aber nicht doch ursprünglich ܘܡܣܟܬܐ geschrieben war?

Frage 84. ܢܣܒ ܦ̈ܣܝܩܬܐ oder ܢܣܒ ܦ̈ܣ Overb. 210, 17; 214, 2; Ass. B. O. I 218 heisst Worte, Verse aus der heiligen Schrift herausnehmen, um sie als Losungen für ein beabsichtigtes Unternehmen oder als Weissagungen für die Zukunft zu benutzen, wie es die bei C wol von späterer Hand hinzugefügten Worte sagen, oder wie Isaak d. Gr. B. O. I 218 schreibt ܦܐܠܐ ܕܡܣܟܬܐ ܘܦܣܐ als eine Art Weissagung, Schicksalsbestimmung (قسم) und Loos. Bekannt ist, wie man das ganze Mittelalter hindurch die Verse des Vergil oder auch Ovid zu diesem Zwecke benutzt hat. Wer aber die sortes Vergilianae nicht kannte oder die heidnischen Schriftsteller verabscheute, nahm die heilige Schrift und schlug sie in bedenklichen Lagen auf's Gerathewohl auf, um sich daraus Raths zu erholen. Die Kirchenordnungen des Abend- wie des Morgenlandes verdammen diesen heidnischen Aberglauben, der von Geistlichen oder Mönchen, die im Besitz der heiligen Schrift waren, ganz besonders gepflegt wurde, vergl. ausser den schon angeführten canones des Rabbula bei Overbeck auch Const. apost. VIII, 32; Ephr. Carm. Nisib. 9, 57; Conc. Quinisext. c. 71 *μάντεις*; Conc. Venetic. (465) c. 16; Agathense (506) c. 42; Aurelian. (511) c. 30; Autissiodor. (578) c. 4 und Augustin. ep. CXIX ad Januar. c. 20: hi vero, qui de paginis evangelicis sortes legunt sowie serm. 215 de temp. In den gallischen canones werden sortes erwähnt, „quas sanctorum mentiuntur". Unmöglich ist es nicht, dass diese mit den hier genannten ܦ̈ܣܐ ܕܩ̈ܕܝܫܐ identisch sind, aber das Abendland kann ebensogut wie das Morgenland seine besondere Sammlung wirklicher oder apokrypher Aussprüche von Aposteln und Heiligen*) gehabt haben. Fragmente solcher Sortilegien hat kürzlich Caspari veröffentlicht in Theologiskt Tidsskrift, neue Reihe Bd. X Heft 2. — Alle Bemühungen der Kirche, diesen heidnischen Aberglauben aus der Christenheit auszurotten, waren vergeblich. Der Wunsch „eine Frage frei zu haben an das Schicksal" liegt nun einmal in jeder Menschenbrust, und enthält die heilige Schrift Weissagungen über das Geschick des Reiches Gottes auf

*) Nach Neander K. G. III p. 179 haben die sortes sanctorum jedoch davon ihren Namen, dass man die h. Schrift nach Fasten und Beten auf den Gräbern der Heiligen aufschlug und die erste Stelle, welche man so fand, als Orakel der Heiligen ansah.

Erden, so meint der einfältige Christ gar leicht, müsse sie ihm auch über sein besonderes Schicksal Auskunft geben können. In diesem Sinne sitzt noch heut manches alte Mütterchen in der Neujahrsnacht oder an einem andern wichtigen Lebensabschnitt, schlägt drei Mal ihre Bibel oder ihr Gesangbuch auf und liest in den Versen, auf die zuerst ihr Auge fällt, ihr und der Ihrigen Geschick. Ja auch die Loosungen und Spruchkästchen der Brüdergemeinde dienen oft genug keinem andern Zweck.

Dass der Geistliche, welcher eine höhere Bildung besitzt (ܪܒܐ) und darum besser wissen muss, was sich für den Christen geziemt, als der Laie oder ein niederer Kleriker, ja wol gar das Mönchsgelübde abgelegt und sich zu einem besonders heiligen, Gott wohlgefälligen Leben verpflichtet hat, dass ein solcher eine besondere Strafe verdient, wenn er die gedachte Sünde begeht, ist einleuchtend. Darum will unser Bischof, dass der Betreffende nicht nur seinen Rang verliere, wie der gewöhnliche Kleriker, sondern auch noch wie der Laie vom Abendmahl ausgeschlossen werde, was allerdings wider den gewöhnlichen Brauch war, wonach man es bei dem Ersteren in der Regel bewenden liess. Aber dass ܡܢ ܡܫܘܬܦܘܬܐ, obgleich nicht hinzugefügt ist ܕܪ̈ܐܙܐ, hier nur bedeuten sollte „a communione in officiis functionis clericalis", ist mir sowohl wegen des folgenden „ebenso auch die Laien" wie auch wegen der sonstigen Strafbestimmungen Jakob's unwahrscheinlich: Mit ܢܦܠ ܡܢ ܕܪܓܗ ist die Degradation gemeint, die mit der Absetzung, Deposition, ܡܬܬܪܝܫܣ gleichbedeutend ist (Kraus, R. E. d. chr. A. unter Degrad.). ܕܪ̈ܓܐ ܕܟܗܢܘܬܐ Von diesen gab es nach Assem. B. O. II de Monoph. bei den Monophysiten 11, nämlich: Cantor, Lector, Hypodiakon, Diakon, Archidiakon, Presbyter, Chorepiskopus, Perihodeut, (beides später vereinigt) Bischof, Metropolit, Patriarch. Nach Nr. 218 der Sachau'schen Sammlung fol. 176v scheint unser Bischof allerdings nur 9 Grade zu kennen, die den 9 Ordnungen der himmlischen Kräfte entsprechen.

Frage 35. Es scheint, als ob wir es hier mit Mönchen oder Geistlichen zu thuen haben, die aus dem Lesen oder Nachschlagen der gedachten Bücher ein Geschäft machten, in den Häusern umhergingen oder sich auf den Strassen niederliessen, wo sie von den Leuten um Rath gefragt wurden. Betreiben doch noch heut muhammedanische Derwische das Verfertigen von Amuleten und andere Zauberkünste auf diese Art, ja in Ägypten ist jeder Dorfgeistliche (فقيه) auch Zauberer.

ܟܬܒܐ ܕܪ̈ܦܦܐ ist nicht, wie Lamy übersetzt, liber temporum, sondern „das Buch der Zuckungen" türk. سكرنامه oder türk. pers. اختلاجنامه.

Wohl kann ܪܦܦܐ Augenblick heissen z. B. Ass. B. O. II 158[b] ܒܚܕ ܪܦܦܐ ܐܚܕܐ oder in anderem Sinne ܫܦܝܪ ܪܦܦܐ Jemand mit schönen Augenaufschlag Theod. Edess. im Thes. syr. I p. 97, aber dies muss durch den Zusammenhang deutlich sein, sonst sagt man ܪܦܦ ܥܝܢܐ I Cor. 15, 22 Carm.

Nisib. 60, 30; 62, 101 oder ܪܦܦܐ ܕܨܦܪܐ ܕܟܘܟܒܐ Ephr. opp. syro-lat. III 636. An und für sich heisst ܪܦܦܐ Bewegung, Zuckung und wird gebraucht z. B. vom Kribbeln und Wibbeln der Frösche in Ägypten Overb. 91, 19, wie auch das Zeitwort (chald. רְפַף ar. رَفَّ motitavit) ebenda 4, 7. Von zuckenden Bewegungen, über die ich jedoch in keiner Naturgeschichte etwas finden konnte, hat vielleicht auch das Krokodil den Namen ܕܪܦܦ ܡܙܪܕܐ. — ܪܦܪܦ kommt Land, An. II 197, 19 vor von dem Bewegen der Lippen, wie es Jemand thut, der mit sich selbst spricht; ib. I p. 12, 16 vom Beben der Erde (Ethp.), und ܐܪܦ Act. Mart. II 275, 15 von einem Menschen, der vom Todesschlafe aufwachend, anfängt, die Füsse zu bewegen. So ist ܪܦܦܐ auch hier zu nehmen als unwillkührliches Zucken der Glieder ar. خلوج, اختلاج griech. παλμός lat. salissatio, palpitatio; denn παλμῶν ἑρμηνεὺς Const. apost. VIII, 32 wird Rell. jur. eccl. syr. 31, 12 mit ܪܦܦܐ ܡܦܫܩ übersetzt*). Der Aberglaube, welcher die einzelnen Körpertheile unter die 12 Zeichen des Thierkreises vertheilte und unter den Einfluss der verschiedenen Planeten stellte (Conc. Bracar. I can. 9 und 10), sodass wie Sextus Empir. sagt adv. mathem. V p. 338 ed. Fabr. συμπαθεῖν τὰ ἐπίγεια τοῖς οὐρανίοις, glaubte auch im Zucken des Auges, im Springen der einzelnen Muskeln, im Jucken der Hände und Füsse etc. Andeutungen kommender Ereignisse zu sehen und hat schon früh diesen Zweig der Mantik in ein gewisses System gebracht und schriftlich fixirt. Eins dieser Bücher, von denen es eine grosse Anzahl giebt, die keineswegs in ihren Deutungen immer übereinstimmen, hat Fleischer veröffentlicht in Verh. d. sächs. Ges. d. Wiss. Leipzig 1849 unter dem Titel: „Über das vorbedeutende Gliederzucken bei den Morgenländern". Siehe besonders p. 4—6 und Chwolsohn, die Ssabier und der Ssabismus, Petersburg 1856. II p. 266 und n. 326 sowie den inzwischen veröffentlichten Fihrist, aus welchem Chwolsohn schöpfte, Kitâb-al-Fihrist mit Anm. herausg. von G. Flügel, besorgt von J. Roediger und A. Müller, 2 Bde. Leipzig 1871—72. Dort werden I p. 309—18 und 351 flgde. eine ganze Reihe magischer und alchimistischer Bücher der Araber angeführt, doch bietet der Text viele Schwierigkeiten. Aus neuerer Zeit will ich anführen Peucer**), de praecipuis divinationum generibus 1591 (1593), der beson-

*) Ob Julian d. Abtr. p. 48 pen. ܪ̈ܦܦܐ ܕܣܘ̈ܟܠܢܘܬܐ ܕܚܘܫܒܢܐ die schlauen Wendungen, künstlichen Verknüpfungen oder das Zahlengewimmel astrologischer Berechnungen bedeutet, ist mir nicht ganz klar. Vielleicht ist es auch hier wie Opusc. Nestor. ed. G. Hoffmann p. 93, 18 wo es mit ܠܚܫ̈ܒܢܬܐ zur Deutung von ܡܘܠܕܐ dient, allgemeiner als „Weissagungen" überhaupt zu nehmen.

**) Es ist dies der aus den kryptocalvinistischen Streitigkeiten bekannte Schwiegersohn Melanchthon's, der wie sein Schwiegervater selbst der

ders die unter Griechen und Römern vorgekommenen Arten der Mantik ausführlich behandelt, sowie F. Lenormant, les sciences occultes en Asie. 2 Bde. Paris 1875 flgde. und C. Meyer, der Aberglaube des Mittelalters und der nächstfolg. Jahrh. Basel 1884.

Schon die Const. apost. verdammen a. a. O. mit vielen Andern den *παλμῶν ἑρμηνεὺς* und ebenso redet Augustin de doctr. christ. II 20 von milia inanissimarum observationum, *si membrum aliquod salierit*, si junctim ambulantibus amicis lapis aut canis aut puer medius intervenerit cett. und nennt das plena pestiferae curiositatis, cruciantis sollicitudinis, mortiferae servitutis. Aber wir wissen, dass sich dergleichen bis auf die Neuzeit erhalten und selbst unter gebildeten Leuten, wenn auch vielfach nur scherzweis, beobachtet wird.

Wie das Vorhergehende bildete auch die Kenntniss der Zeichen am menschlichen Leibe als der Muttermale (*ἐλαιῶν τοῦ σώματος μαντικὴ*, علم الشّامات) und Leberflecken (خيلان), der Linien an den Händen (*χειρομαντεία*), Füssen und Stirn (اسارير) einen Theil der Physiognomik und ward in vielen Schriften behandelt (siehe Fleischer a. a. O.). Das Weissagen aus den Furchen der hohlen Hand, wie es heut meist von Zigeunern (*λώταξ* Const. apost. VIII, 32?) geübt wird, ist auch jetzt noch in den Euphratgegenden unter dem Namen „Ferâse" zu finden (Petermann, Reisen im Orient II, 304). Unsere canones versetzen uns grade in die Gegenden, die dem Lande der Chaldäer und Harranier nahe, für alle Zweige der Mantik, Astrologie und Goetik von früher Zeit an den einen Ausgangspunkt gebildet haben, während der andre in Ägypten zu suchen ist. — Das Mondbuch handelte wol von dem Einfluss, welchen der Glaube des Volks den verschiedenen Mondphasen auf das Leben der Menschen-, Thier- und Pflanzenwelt zuschreibt, und von den Zeitpunkten des Mondwechsels, an welchen die verschiedenen Geschäfte vorzunehmen sind von kriegerischen Unternehmungen des Staates (Herod. VI, 106. Thucyd. VII, 50) bis zu der Heirath des Privatmanns, ja bis zum Haar- und Nägelschneiden herab. Gegen Ende des 9. Jahrh. soll Ibn Wâhschîjah ein كتاب اسرار الشمس والقمر فى النيرنجيات aus dem Nabatäischen in's Arabische übersetzt haben, aber es gab eine ganze Reihe solcher Schriften. Das Donnerbuch war vielleicht ein Buch der Mantik und beschäftigte sich mit der Deutung von Blitz und Donner, wenn es nicht gar vom Wettermachen, Verscheuchung der Gewitter u. dergl. handelte, vergl. Nr. 193 der Sachau'schen Sammlung in der K. Bibl. zu Berlin. Der edessenische Bischof nun verwirft all dergleichen Dinge, wie auch Gottes Wort im alten und neuen Testament sich entschieden gegen alle

Astrologie zugethan war. Sein Buch, das voll ist von Angriffen auf papistische Missbräuche, nimmt vielfach Rücksicht auf den Aberglauben seiner Zeit und enthält unter Andrem eine Aufzählung von Missgeburten und anderen Prodigien des 16. Jahrhunderts.

Wahrsagerei, Zeichendeuterei und Tagewählerei ausspricht, ja er hält sogar das Kaufen und Lesen solcher Bücher für unrecht, besonders für einen Mönch, der allem weltlichen Treiben und irdischen Sorgen fern bleiben und sein Schicksal ganz in Gottes Hände geben soll.

Frage 36 behandelt noch andre Zauberkünste, die in den Euphratländern damals wie heut geübt wurden. Zuerst kommt die Beschwörung, die als Bändigung von Schlangen und Skorpionen, Beschwörung von Todten und bösen Geistern, Besprechung von Wunden und gewissen Krankheiten wie Rose, Fieber u. s. w. durch leise geflüsterte (ܠܚܫ לחש zischeln) Zauberformeln vollzogen und schon im alten Testamente verboten wird, aber auch heut noch nicht ganz aus der Christenheit verschwunden ist. Der Talmud ist reich an solchen Formeln und nach Chrysostomus hom. 6 contra Judaeos tom. I p. 473 ed. Francof. waren es besonders Juden, die auf solche Weise Krankheiten behandelten. Der Kirchenvater erklärt sie für Betrüger und sagt, selbst wenn sie wirklich heilen könnten, sei es besser, zu sterben, als bei den Feinden Christi Hülfe zu suchen. Früh kleideten sich diese heidnischen Zauberformeln in ein christliches Gewand, und die Beschwörer gaben und geben noch heut vor, sie beteten zu dem dreieinigen Gott. Chrysostomus wendet sich sowohl a. a. O. wie auch hom. 8 in Coloss. und 21 ad pop. Antioch. ganz entschieden gegen diesen Unfug. Mögen die Beschwörer sich auch noch so sehr mit allerlei scheinbaren Gründen bewaffnen, um ihr Thuen und Treiben als christlich zu vertheidigen, es sei und bleibe Götzendienst. Er würde keinen schonen, den er künftig dabei ertappe. Ähnlich Basilius Magnus in Psalm XLVI, und Augustin macht es den Pathen zur Pflicht: auguria non observent, phylacteria et characteres diabolicos nec sibi nec suis aliquando suspendant, incantatores velut ministros diaboli fugiant (Sermo CLXIII de tempore). Vergl. auch das „Buch der Führungen" fol. 71 v.

Die Zauberknoten (ܩܛܪ̈ܐ ar. عقد griech. *καταδέσεις*, *καταδεσμοί* lat. licia, fila magica) sind Knoten in Fäden und Bändern bald sieben- bald neunfach geschürzt und ein Hauptmittel in sympathetischen Kuren, dienen aber nicht nur zur Bewahrung der eignen Habe und Gesundheit, sondern auch zu Schädigung eines Andern, als Liebeszauber u. s. w. Man denke an die circeischen Knoten (Odyss VIII, 448) und das einst bei uns übliche Nestelknüpfen, vergl. Chwolsohn, Ssabier II p. 138 n. 144 und p. 21, wo aus dem Fihrist angeführt wird: En Nedin (im 10. Jahrh.) berichte von einem Buch der Harranier الحاتفى, dass sich darin wunderbare Dinge über natürliche Magie und Beschwörungskünste (رُقًى), Zauberknoten und (magische) Figuren fänden, wie auch über Dinge zum Umhängen (تعليقات) d. h. Glieder von Thieren verschiedener Art, wie von Schweinen, Eseln, Raben u. a., ferner über Räucherungen und Bilder von Thieren, welche in die Steine der Siegelringe eingegraben werden, um nach ihrem Vorgeben zu verschiedenen Zwecken zu dienen. Ausser der schon von Chwolsohn angeführten Stelle bei Plinius, h. n. XXIII, 12 wo unter magischen Künsten erwähnt wird: „Inguinibus medentur aliqui, licium telae detrac-

tum alligantes novenis septenisve nodis, ad singulos nominantes viduam aliquam atque ita inguini adalligantes. Licio et clavum aliudve, quod quis calcaverit, alligatum ipsos iubent gerere, ne sit dolori vulnus" vergl. auch ebenda c. 9: „Partus accelerat vicinos, ex quo quaeque conceperit, si cincto suo soluto feminam cinxerit, dein solverit adjecta precatione, se vinxisse eundem et soluturum atque abierit" und cap. 17: Adsidere gravidis vel cum remedium alicui adhibeatur digitis pectinatim inter se implexis*), veneficium est: idque compertum tradunt Alcmena Herculem pariente; peius si circa unum ambove genua. Item poplites alternis genibus imponi. Ideo haec in conciliis ducum potestatumve fieri vetuerunt majores velut omnem actum impedientia. Vetuere et sacris votisve simili modo interesse. Um nun auch aus der syrischen Litteratur ein Beispiel anzuführen, verweise ich auf Land, An. II p. 36, wo von einem Manne erzählt wird, der in kinderloser Ehe lebte und zum heiligen Maro ging, damit ihm dieser durch seine Fürbitte Kinder verschafte. Der Heilige sträubte sich erst und sagte dann: „Warum beschwörst du mich bei Gott wegen einer Sache, die nicht in meiner Hand liegt und mir zu schwer ist. Darum nimm etwas, das ich dir geben will, ohne dass es die Leute merken, geh', häng es deiner Frau um und du wirst einen Sohn bekommen. Nenne seinen Namen Maro, ohne dass es Jemand merkt**)." Und er nahm einen Nagel seines Fusses, that ihn in einen Zauberknoten (syr. nur ܩܛܪ), gab ihm denselben und damit er ihn nicht als die Reliquie eines Märtyrers (syr. ܐܝܟ ܕܣܗܕܐ) verehrte, sprach er zu ihm: „Sieh, dies Band (ܙܪܙܐ ligamen, Amulet?) ist keine Reliquie (ܣܗܕܐ), oder geweihtes Stück (ܚܢܢܐ), sondern eine Medicin (ܥܩܪܐ eigentl. Heilwurzel), die ich dir gebe. Sieh zu, dass es Niemand aufmacht und sieht, (was darin ist); und nächstes Jahr bringst du mir deinen Sohn mit dieser Medicin". Da nahm sie der Mann, ging und hängte sie seiner Frau um, und sogleich gab es ihr Gott, dass sie schwanger ward und einen Sohn gebar". — Gewiss ein wunderlicher Heiliger, der das einem Christen erlaubte Mittel der Fürbitte verschmäht, weil er durch sein Gebet, wie er sagt, seiner eigenen unfruchtbaren Seele keine geistlichen Kinder schaffen könne, und durch ein gewöhnliches heidnisches Zaubermittel Gott veranlasst, dem Manne einen Sohn zu geben; und noch wunderbarer, dass ein Bischof, Johann v. Ephesus, dies unter die Grossthaten jenes Mannes zählt. Da nimmt doch unser Bischof eine ganz andere Stelle ein unter der monophysitischen Geistlichkeit, wenn er sich auch nicht ganz frei macht von dem Aberglauben seiner Zeit.

ܩ̈ܡܝܥܐ und ܟܬ̈ܒܐ entsprechen den phylacteria und characteres des Augustin. Erstere sind Gegenstände, die als heilkräftig und schützend am Körper getragen werden wie jener Nagel des heiligen Maro, Ringe

*) Den gekrümmten und in einander gehakten Zeigefingern weist auch der Aberglaube unseres Volkes hemmende Kraft zu.

**) Die letzten Worte sind wol aus Versehen wiederholt.

von Straussenknochen u. dergl., Letztere Zettelchen mit Zaubersprüchen, die auch umgehängt wurden. Über solche magische Mittel sprechen sich schon die alten Ärzte wegwerfend aus, wie Augustin sagt de doctr. christ. II, 20 und durch Galen bestätigt wird de comp. pharm. sec. loc. lib. II. In einem Buche de incantatione, adjuratione et suspensione, das fälschlich dem Galen zugeschrieben ist, werden die Wirkungen der Amulete natürlich erklärt durch Einwirkung des Geistes auf den Leib.

ܥܘܒܝܢܐ (von ܥܒܝ, hebr. עבה ar. وَغُبَ dick sein) ist wol nicht Geschwür (ܫܘܚܢܐ), sondern eine Geschwulst ohne Eiterbildung *ἀπόστημα ἀφλέγμαντον* bei Galen, Zeitschr. d. D. M. G. XXXIX p. 242. Land, An. II, 16. 7 steht es von einem dick geschwollenen Gesicht. Wie Johann von Ephesus dort die Geschwulst des Kaisers als eine Strafe Gottes ansah, so galten dergleichen Leiden überhaupt im Alterthum als von zürnenden Göttern veranlasst (Persius bei Selden, de diis Syris synt. II, 270*), in Syrien besonders als Strafe der Atergatis (Plutarch. *περὶ δεισιδαιμονίας*), deren Fische der Betreffende gegessen. — Gegen Kopfschmerz empfahl auch ein griechischer Arzt, Archigenes, Amulete (Plin. h. n. XXIV, 106. 118; XXVII, 67; XXVIII, 12), und zur Zeit des Augustin legte man sich gegen dies Leiden Phylakterien mit Sprüchen aus den Evangelien auf den Kopf (in Joann. tract. VII, 12). — ܒܠܥܐ ܡܦܩܝܢ übersetzt Lamy: plagas immittunt. Könnte nun auch die Bedeutung: vapulatus, caesus est, welche das Zeitwort ܒܠܥ haben kann, dazu verleiten, das Substantiv ܒܠܥܐ für plaga, vulnus oder dergl. zu nehmen, so kann doch ܡܦܩܝܢ nimmermehr immittunt heissen. Vielmehr ist es educunt oder ejiciunt. Gesichert ist für ܒܠܥܐ nur die Bedeutung „das Verschlucken", nämlich eines Buchstabens z. B. Barhebr. schol. in evang. Joann. (ed. Schwarz) p. 19, 15: ܠܒܠܥܐ ܕܗܘܝܘ ܒܒܠܥ ܗܘ und ebenda Z. 16 ܒܒܠܥ ܠܐ ܡܫܡܠܐ nämlich in ܠܗܪܘ ܡܒܠܥܬܐ. — In der Hexapla kommt unser Wort Jer. 51, 44 für בֶּלַע vor, also etwas Verschlucktes, *κατάπομα*. Da nun in unserer Stelle jedenfalls eine Krankheit gemeint ist, so kann man entweder an das krampfhafte Schlucken denken, gegen welches schon die alten Ärzte verschiedene sympathetische Mittel empfahlen (Plin. h. n. XXVII, 105; XXVIII, 15 Augustin. de doctr. christ. II, 20: aut quum tibi dicitur singultienti, ut dextera manu sinistrum pollicem teneas**) oder an verschluckte Gegenstände, wie Knochen, Gräten u. s. w., die in der Speiseröhre stecken geblieben sind, und die man nicht mechanisch, sondern

*) Man denke auch an die Philister I Sam. 5. Im Alterthum scheinen Syri tumores sprichwörtlich gewesen zu sein und heutzutage sind die boutons d'Alep. (pers. Sālèk, in Ägypten Hamm en Nil) in Syrien eine der häufigsten Krankheiten vergl. Petermann, Reisen i. O. II, 8n.

**) Daher stammt wol unsre Redensart: „Jemandem den Daumen halten".

durch magische Mittel zu entfernen suchte (Plin. h. n. XXVIII, 12)*). Der plur. ܦܟ̈ܟܐ würde für beides passen, denn der sogenannte Schlucken besteht ja in öfters wiederholten Schluckbewegungen.

ܩܣܡ und ܢܚܫ werden oft mit einander verbunden, um das ganze Gebiet der Wahrsagerei zu umfassen z. B. Num. 23, 23; Ephr. ed. Lamy I 297, 3; — Carm. Nisib. 55, 53 wird auch noch ܐܫܘܦܐ hinzugefügt. In der Bedeutung sind beide nicht wesentlich von einander unterschieden, werden auch wol mit einander vertauscht. Als Grundbedeutung von ܢܚܫ nimmt Gesenius im Thes. ling. hebr. et chald. „insusurravit, flüstern“ an, sodass es mit ܠܚܫ gleichbedeutend wäre. Dagegen hat schon Bochart und jetzt wieder Kleinert (in Riehm, Handwört. d. bibl. Alt. unter „Wahrsagen“) es als Denominativ vom hebr. נָחָשׁ Schlange angesehen, sodass Schlangenbeobachtung bei den semitischen Völkern die Grundlage des Wahrsagens gebildet habe, wie bei Griechen und Römern die Vogelschau. Das Letztere hat vieles für sich. Hier wird ܢܚܫ in der pariser Hdschr. ausdrücklich auf Vogelschau bezogen, während in C ܦܪ̈ܚܬܐ bei diesem Verbum fehlt und zum Folgenden gesetzt ist: „oder auf Vogelstimmen achten“. Das ist nicht so gut. Denn einerseits achteten die Auguren nicht blos auf das Geschrei, sondern auch auf den Flug, das Nisten und andere Thätigkeiten der Vögel; andrerseits waren für den Aberglauben auch andere Stimmen, Töne und Geräusche wichtig und bedeutsam, man denke z. B. an ominöse Worte, das Heulen des Sturms, das Picken des Holzwurmes u. s. w. ܩܣܡ**) würde dann die andern Arten

*) Verf. weiss von einem Fall, in welchem ein altes Weib einen in der Speiseröhre steckenden Knochen durch Streichen und Drücken des Halses entfernte, während sie fortwährend geheimnissvolle Worte murmelte. Nach ihrer Zauberformel gefragt, antwortete sie naiv: „Helpt et nich, denn schadt et nich“. Das wiederhole sie, bis der Knochen entfernt sei.

**) Aus Hoffmann, opusc. Nestoriana p. 93, 17 flgde theile ich hier die Erklärung von Deut. 18, 10 mit, in welcher die verschiedenen Ausdrücke der Mantik folgendermassen gedeutet werden: ܕܩܣܡ ܩܣ̈ܡܐ d. i. Beschwörungen und Weissagungen (ܠܚ̈ܫܬܐ ܘܩܣܡܐ). — ܘܡܥܕܢ ܥܕ̈ܢܐ d. i. der Etwas zu sehen hindert und eine Sache für eine andere sehen lässt. — ܘܡܢܚܫ d. s. Anzeichen, die in Worten oder Thaten liegen oder Vogelstimmen oder Feuer, Veränderungen der Luft und des Regens oder der Constellation der Zeitumstände (ܡܕܘܪܝܐ ܕܙܒ̈ܢܐ) u. dergl., wovon sie nämlich das für gut und jenes für bös erklären, und dass Jemand etwas lasse oder dabei bleibe. ܘܐܚܕ ܐܚܕܐ — ܐܚܘܕܐ ist mehr als ܠܚܘܫܐ. Der ܠܚܘܫܐ ergreift Schlangen und Skorpione, der ܐܚܘܕܐ aber versetzt alle

der Weissagung umfassen, wie Nekromantie, Lekanomantie Geomantie, Rhabdomantie, Logarithmomantie und wie sie weiter heissen, während mit dem Beachten der Tage und Stunden die Nativitätsstellerei der Astrologen gemeint ist. Dass gewisse Tage für die verschiedensten Thätigkeiten mit Vorliebe gewählt oder abergläubisch ausgezeichnet wurden, wie Neujahr, Neumond, Donnerstag (dies Iovis), darüber klagen die Concilien des Morgen- und Abendlandes in gleicher Weise. Barhebräus berichtet uns auch, dass um 280 d. Hedschra der Harranier Abu'l Hassan Thabeth ein Buch geschrieben habe „über die Vertheilung der sieben Wochentage unter die sieben Planeten und die Gesetze des Hermes“ Assem. B. O. II 316.

ܦ̈ܓܥܐ ܘܓܕ̈ܫܐ Begegnisse und zufällige Ereignisse sind die omina et prodigia der Römer, gute und böse Vorzeichen, wenn z. B. der Stock aus der Hand, der Bissen aus dem Munde fällt, wenn Jemand niest, wenn man beim Ausgehen über die Schwelle stolpert, wenn Einem eine alte Frau oder ein junges Mädchen zuerst begegnet, wenn Missgeburten, Erdbeben, Kometen, Blutregen und Ähnliches vorkommen. Für ܓܕ̈ܫܐ liest man in C ܓܕ̈ܐ, was gewöhnlich سعدان die beiden Glückssterne, Jupiter und Venus bedeutet, hier aber für glückbringende Zeichen und Umstände zu nehmen sein würde. — Die Flecken am menschlichen Leibe wie Muttermale, Leberflecken gehören wieder der Physiognomik an, von der schon oben die Rede war. — Über Traumdeutung aber noch ein Wort zu sagen, wäre wol überflüssig. Nur will ich bemerken, dass die griechischen Kaiser ihre Hoftraumdeuter hatten, und Barhebräus erzählt chr. p. 111, dass Konstantin II, welcher im Jahre 655 gegen Moawijah die Schlacht am Berge Phönix verlor, in der Nacht vorher von Thessalonich geträumt hatte, und dass ihm als Deutung dieses Traumes gesagt war: *θὲς ἄλλῳ τὴν νίκην*. Übrigens hat auch Barhebräus noch ein Traumdeutungsbuch geschrieben und das Buch des Avicenna über Anzeichen und Vorbedeutungen aus dem Arabischen in's Syrische übersetzt. Assem. B. O. II, 270. Ein auch in's Syrische übersetztes Buch über Wahrsagerkunst, von dem sich zwei Fragmente in der Nationalbibliothek zu Paris befinden (Zoten-

---

wilden und giftigen Thiere von ihrer Stelle, wohin er will und wünscht, indem er über sie Namen von Dämonen ausspricht, und ihre Beschwörungen sind wirksam. — ܘܗܘ̇ ܕܡܣܩ ܡܢ ܐܣܘܪ̈ܐ d. i. mit Beschwörungen lassen sie Dämonen aus der Erde aufsteigen in täuschenden Bildern (ܒܡܬܚܙܝܢܘ̈ܬܐ), die dem Todten gleichen, dessen Aufsteigen von ihnen gefordert wurde, und er steigt auf, auf dem Rücken liegend bis an die Oberfläche (eigentl. Mündung ܠܦܘܡ ܐܪܥܐ) der Erde und sagt, was man ihn frägt. ܘܡܢܒܝ̈ܢܐ — diejenigen, die Verborgenes offenbaren, sei es in hellsehender Aufregung (? ܒܡܬܥܠܝܬܐ ܡܙܝܥܬܐ ܕܪܘܚܐ) oder durch Weissagungen oder durch Einflüsterungen und Gestöhn des bösen Geistes, der in ihnen wohnt, flüstert und schwatzt.

berg, catal. p. 213), hiess كتاب الغالب والمغلوب Buch des Siegers (Alexanders) und des Besiegten (Darius). Auch die Sachau'sche Sammlung der K. Bibl. zu Berlin enthält mehrere hierher gehörige Schriften z. B. Nr. 78 über Traumdeutung, 184 Horoskope, 199 Omina, Talismane u. s. w. Vergeblich waren die Bemühungen der Kirchenväter wie des Origenes contra Celsum l. VII p. 378 und des Augustin de mathem. bes. c. 70, de civit: Dei V, 1, vergeblich die Hymnen Ephraem's gegen die Astrologen, vergeblich der Spott des Bardesanes oder vielmehr seines Schülers Philippus (Curet. spicil. p. 1—21), vergeblich die Verdammungsurtheile der Concilien, selbst unter den Geistlichen konnte die Wahrsagerei und andere Zauberkünste nicht ausgerottet werden. Nach unseres Bischofs Ansicht ist dies alles auf Grund von Gal. 4, 4, wie die Stelle von den Kirchenvätern gedeutet wird, „Dienst der Elemente (ܐܣܛܘܟܣܐ)" d. i. Naturdienst (Thes. syr. unter ܐܣܛܘܟܣܐ), und die sich damit abgeben, sind als Heiden und nicht als Christen zu betrachten. Ausser den von Lamy angeführten canones verweise ich noch auf Rell. jur. eccl. syr. 17, 1 flgde; 31, 7 flgde. G. Hoffmann, Verhdlgen der K. V. zu Ephesus p. 41, wo mehrere Fälle von Wahrsagerei beschrieben werden, welche sich der Bischof Sophronius von Tella hat zu Schulden kommen lassen, Conc. Ancyrani can. 24 (23 in den Patres Antenicaeni, Spic. Solesm. IV ed. Martin), Laodiceni c. 36 Trullani c. 61. Aus dem Abendlande nenne ich Conc. Autissiodor. c. 4, wo auch sortes de pane angeführt werden, wie bei Hoffmann a. a. O. „die Brotweissagung", und Conc. Rotomag. c. 4, wo es heisst: „Perscrutandum si aliquis subulcus vel bubulcus sive venator vel ceteri huiusmodi dicat diabolica carmina super panem aut super herbas aut super quaedam nefaria ligamenta et haec aut in arbore abscondat aut in bivio aut in trivio projiciat, ut sua animalia liberet a peste et alterius perdat; quae omnia idololatriam esse nulli fidelium dubium est et ideo summopere sunt exterminanda". — Bingham handelt von diesen Sachen l. XVI V § 1—8.

Frage 37. ܡܬܠܟܠܗ Es ist schwer, mit diesem Worte einen rechten Sinn zu verknüpfen, man kann es ganz gut auslassen, ohne dass Etwas zu vermissen ist.

ܗܘ ist mit Nachdruck vorangestellt, und ܦܪܨܘܦܐ in verächtlichem Sinne zu nehmen, wie wir auch das Wort „Person", allerdings vom weiblichen Geschlecht, gebrauchen, während für das männliche „Subject" üblich ist.

ܠܐ ist nicht, wie Lamy übersetzt, non amplius, sondern „überhaupt nicht", mag er auch das Amt eines Priesters bekleiden. — ܕܠܡܐ ܕܝܢ ܟܗܢ Jakob denkt wol an Rom. 11, 33. Zu beachten ist übrigens, welche Stellung er zur Frage von der göttlichen Vorsehung einnimmt. Er erklärt die Sache für schwierig und ist nicht ganz sicher, ob nicht doch dem Zufall eine Stelle einzuräumen ist. Wenigstens nimmt er eine für sich bestehende Ordnung der Natur an, in die Gott nur eingreift oder deren

er sich bedient, wenn er bestimmte Absichten ausführen will. So, sagt Jakob, ist es in der Ordnung der Natur bedingt, dass es nicht jedes Jahr an allen Orten hagelt, oder Gott lässt es da, wo man Zaubereien gegen Hagel angewendet hat, einmal wirklich nicht hageln, um die Leute in ihrem Aberglauben zu bestärken und sie so desto sicherer zu verderben (Rom. 1, 28). Man könnte hier fragen, ob dem edessenischen Bischof, der sich mit jüdischer Wissenschaft beschäftigt, ja selbst einen Übertritt zum Judenthum geheuchelt haben soll, hier nicht vielleicht eine talmudische Stelle vorgeschwebt hat. So heisst es im Tract. Abodah Sarah Abschn. 4 in einer Gemara (Übersetzung von Ewald, Nürnberg 1868 p. 411): Rabba S. Izchak sagte zu R. Jehuda: in unserer Stadt ist ein Götze, und so oft wir Mangel an Regen haben, kömmt er in Trauer zu den Priestern und sagt ihnen: Opfert mir einen Menschen, so wird es regnen. Sobald solches geschieht, fängt es wirklich an zu regnen Darauf sagte R. Jehuda: Ihr könnt euch glücklich schätzen, dass ich jetzt noch am Leben bin; denn wäre ich früher gestorben, so hätte ich euch nicht mittheilen können, was Rab in dieser Beziehung gelehrt hat. Dieser sagte: es heisst in der Schrift, dass du auch nicht deine Augen aufhebst gen Himmel und sehest die Sonne, den Mond und die Sterne, das ganze Heer des Himmels und fallest ab und betest sie an und dienest ihnen, mit welchen dein Gott allen Völkern schmeichelt Deut. 4, 19*). Daraus wird ersehen, dass Gott allen Völkern schmeichelt dadurch, dass er zugiebt, dass Sonne, Mond und Sterne und die übrigen Götzen, welche sie anbeten, ihren Willen thuen können in dieser Welt, damit er sie in der Ewigkeit verdamme".

Sich durch allerhand Zaubereien vor Hagel zu schützen, ist wie der Wetterzauber überhaupt bei allen heidnischen Völkern zu finden und hat sich auch in der Christenheit stellenweis bis in die Neuzeit erhalten. Bei den Griechen gab es sogenannte *χαλαζοφύλακες*, welche diese Kunst übten (Plut. Symp. 7, 2), und Plinius kennt gewisse Lieder, die gegen den Hagel angewendet wurden (h. n. XXVIII, 5). In der edessenischen Gegend waren es vielleicht Stellen, wie Ps. 18, 13—14; 78, 47; 105, 32, welche zu diesem Zweck gebraucht wurden. Vergl. auch die Bemerkung zu Fr. 11. Wie vielfach gerade die Psalmen zu magischen Zwecken gebraucht wurden, ersehen wir aus Nr. 218 der Sachau'schen Sammlung (K. Bibl. zu Berlin), wo am Ende der Psalmen eine ganze Reihe von Rezepten zu finden ist, welche Psalmen und auf welche Weise sie in den verschiedensten Nöthen und Lebenslagen anzuwenden sind. Gegen Hagel fand ich allerdings dort keinen Psalm angeführt, aber gegen Kopfschmerz, zur Bewahrung des Viehes, gegen Zaubereien, um die Liebe eines Weibes zu gewinnen, wenn man in den Krieg zieht u. s. w.

Frage 38. Es ist schwer zu bestimmen, welche Pflanze mit dem Hüftwehdorn gemeint ist. In Löw, aram. Pflanzennamen findet sie sich nicht, wenn auch S. 195 *λευκάκανθα* aufgeführt ist. Das Wort ܟܘܒܐ wird wie das lat. spina (Plin. h. n. XXI, 54) nicht blos für die eigent-

*) Nach dem Grundtext heisst es jedoch: welche der Herr dein Gott verordnet, zugetheilt hat (חלק) allen Völkern.

lichen Dornenarten gebraucht, sondern bezeichnet jede mit Dornen oder Stacheln, ja auch mit Brennhaaren versehene Pflanze, so dass es für den Brombeerstrauch und die Brennessel wie für Ononis spinosa und Rhamnus steht. Nun heisst es Plin. h. n. XXII, 18: Leucacantham alii phyllon alii *ischiada* alii polygonatum appellant, radice cyperi, quae commanducata dentium dolores sedat; item laterum et lumborum, ut Hicesius tradit, semine poto drachmis octo aut succo; eadem ruptis, convulsis medetur. Die erste Hälfte dieses Abschnittes ist dem Dioskorides*) entlehnt, aus welchem sie auch durch die abgeleitete Quelle des Gabriel ibn Bochtjesu in Bar Bahlul's Lexicon übergegangen ist (Thes. syr. p. 1915 u. 1917). Als arabische Bezeichnung der Pflanze wird hier شكاعا genannt, das Cirsium acarna sein soll, eine Diestelart mit wolligen Blättern, die im Morgenlande vorkommt. Bei Plinius wird allerdings (h. n. XXI, 56) unter den dornigen Pflanzen mit wolligen Blättern und Stengeln acorna (*ἄκορνα* Theophr.) und leucacanthos von einander unterschieden; XXIV, 66 führt er dann wieder spina alba an, die gegen Skorpionen angewendet werde (bei den Griechen auch *λευκάκανθα* oder *φαλάγγιον* genannt), und XXVII, 91 ist von einem polygonatum oreon die Rede, peculiare ischiadicis. Genug, was ischias oder leucacantha eigentlich ist, darüber scheint Plinius selbst nicht klar zu sein. Und so gehört auch, wie mir Herr Prof. Ascherson schreibt, *λευκάκανθα* bei Dioskorides zu den wenigen noch nicht bestimmten Pflanzen. Wenden wir uns nun zu Ibn Baithâr, einem arabischen Arzt aus Malaga, der im 13. Jahrh. lebte, den Orient durchwanderte und in Syrien ebenso gut Bescheid wusste wie in Andalusien! Obwohl er viele syrische Pflanzennamen anführt, findet sich doch bei ihm kein ܢܫܐ oder in arab. Übersetzung عرق النساء. Möglicherweise hat er wissentlich oder unwissentlich das griech. *ἰσχίας* mit *ἰξία* verwechselt. Denn letzteres findet sich bei ihm als اشخيص und wird für das *χαμαιλέων λευκὸς* des Dioskorides (Acarna gummifera Willd.) ausgegeben. اشخيص entspricht aber dem griech. *ἰσχίας* (und nicht *ἰξία*) so genau, wie اشخص dem griech *ἰσχάς* (Euphorbia Apios). Da Acarna gummifera (*ἰξία*) eine Diestelart ist, würde es auch hier passen. Bei *λευκάκανθα*, لوقاقنثا erwähnt er der alten Synonyme nicht, doch sagt er, sie sei in der Ischiatik nützlich. Nach Sontheimer, dessen Übersetzung wir folgen, ist dies Cirsium tuberosum. Hiervon unterscheidet Ibn Baithâr wieder die *ἄκανθα λευκή*, اقنثا لوقى als باذورد (Bd. I p. 210) Echinops spinosus, und von der شكاعا sagt er (Bd. II p. 104), sie sei nur der Spina alba ähnlich. Zur vollen Klarheit kommen wir auch hier nicht. Heutzutage ist es in Syrien der زعرور Mespilus Azarolus, der vielfach von den

*) Auch bei Galen findet sie sich; vergl. die Proben der syr. Übers. Zeitschr. d. D. M. G. XXXIX p. 280, wo wir die Form ܐܣܟܝܐ lesen.

Leuten mit Lumpen behangen wird, um böse Geister dadurch zu bannen oder von Krankheiten befreit zu werden.

Zweifelhaft kann es sein, worauf die Suffixe in ܠܗ, ܠܘܬܗ und dem letzten ܠܗ zu beziehen sind, ob auf den Dornstrauch oder den Kranken. Was in dem Kranken göttlich verehrt sein sollte und die Worte rechtfertigen könnte: „als ob sie den Götzen geopfert hätten", ist nicht ersichtlich. Daher muss wol das „Opfer darbringen, bei ihm essen und trinken", ja auch das „ihn einladen" (nicht psalmos recitantes wie Lamy hat) auf den Dornstrauch oder vielmehr auf die in und mit der Pflanze lebende Gottheit zu beziehen sein. Dass die Griechen sich so die Dryaden oder Hamadryaden vorstellten, ist bekannt, Aber auch die Arier verehren im Soma oder Haoma den König der Pflanzen, und im Vendidad (20, 11—20) werden die heilenden Pflanzen angerufen mit den Worten: „Wir segnen sie, wir verehren sie zum Heil des Körpers der Menschen, um die Krankheit zu vertreiben, um den Tod zu vertreiben, das heisse Fieber und das kalte Fieber". In Schiras werden noch heut alte Bäume mit Weihegeschenken bedacht und mit Amuleten behängt. — In einer pseudohermetischen Schrift heisst es von gewissen Heilmitteln: Constant, o Asclepi, de herbis, de lapidibus, de aromatibus vim divinitatis naturalem in se habentibus et propter hanc causam sacrificiis sequentibus oblectantur (Chwolsohn I p. 744). Auch einen Vers aus einem arabischen Dichter führt Chwolsohn an (II p. 914), in welchem es von der Olive heisst: „Ich bin das Idol des Saturn, welches denjenigen der sich vor mir täglich dreimal niederwirft, täglich drei Gebete an mich richtet und mir täglich drei Opfer darbringt, so und so belohnt". Von Sprüchen und Gebeten und verschiedenen abergläubischen Gebräuchen, die beim Sammeln von Heilpflanzen zu beobachten sind, redet Plinius h. n. XXIV, 116, 118; XXV, 10. 21. 59. 60. 92. 94. Aus diesen Stellen möchte ich besonders XXII, 59 hervorheben, wo von dem Eisen- oder Taubenkraut, der Verbena, die Rede ist. Nach Beschreibung ihres Gebrauches im Gottesdienst und zu allerhand Zauberkünsten, heisst es dann: Colligi circa Canis ortum debere, ita ut ne luna aut sol conspiciat, *favis ante et melle terrae ad piamentum datis;* circumscriptam ferro effodi sinistra manu et in sublime tolli. Genug, bei dem Graben der Wurzel des Hüftwehdorns, wird es ähnlich zugegangen sein, wie bei dem der Verbene, des Alrauns, der Springwurzel und anderer Zauberkräuter, so dass es erklärlich ist, wenn Jakob dasselbe als Götzendienst verurtheilt. Die Kirchenstrafen setzt er in derselben Weise fest wie bei der 34. Entscheidung.

Frage 39. Wir haben hier nicht an den von Anfang an in der Kirche geübten Exorcismus zu denken, für den seit dem 4. Jahrhundert besondere Geistliche angestellt wurden, welche für die Besessenen beten, sie mit Lebensunterhalt versorgen und zu leichten Arbeiten in der Kirche verwenden sollten (Bingham, III IV § 4—7), vielmehr an magische Beschwörungen, wie durch das leise Flüstern der Priester und die mystische Zahl 40 angedeutet wird. Dieselbe ist ja nicht nur bei den Juden bedeutsam, sondern auch bei heidnischen Ärzten spielen 40 Tage eine grosse Rolle (Plin. h. n. XXVII, 40; XXVIII, 50). Möglich ist freilich auch, dass

die 40 Tage in Beziehung gesetzt wurden zur Versuchungsgeschichte Christi Matth. 4. Unser Bischof nennt die beschwörenden Priester kurzweg Teufelsdiener und scheint auch die sonst in der Kirche übliche Behandlung jener Kranken, wo sie mit Weihwasser besprengt, mit Handauflegung und Bekreuzigung versehen, der böse Geist beschworen (die sogen. increpatio) und für sie gebetet wurde*), nicht zu billigen, sondern hält sich streng an das Wort des Herrn Matth. 17, 20. Er versteht dies nach der Deutung der Kirchenväter, namentlich des Chrysostomus (später auch Theophylakt und Euthymius Zigabenus), welche das *τοῦτο τὸ γένος* nicht auf eine bestimmte Art von Besessenen, sondern überhaupt auf diese Art von Krankheit und das Beten und Fasten nicht auf die Apostel bezogen, die dadurch ihren Glauben hätten stärken müssen, sondern auf den Kranken selbst, und so erklärt er das Teufelaustreiben für unmöglich. Jedoch darf man nicht aus seinen Worten schliessen, er leugne auch die Heilungen von Besessenen, die der Herr Christus verrichtet hat. Wenn er nämlich sagt: „jener scheine mächtiger, als unser Heiland", so soll das nur so viel heissen, dass jener Priester das Wort Christi zu widerlegen scheine.

ܒܥܝܪܐ ist hier wie auch Fr. 46 „Vieh". Dass auch Thiere für besessen galten, hat seinen Grund theils in der Schrift, nämlich Matth. 8, 32 nnd Marc. 5, 13, wo die unsauberen Geister der Gadarener in eine Schweineherde fahren, theils in den Anschauungen des Heidenthums, das einzelne Thiere zu Organen gewisser Götter machte, man denke an die Kuh bei den Ariern, die Sperlinge, Tauben, Fische, Schweine der Astarte oder Aphrodite, den Adler des Jupiter, Rabe, Specht, Kuckuk in der deutschen und slawischen Götterlehre u. A. Warum Lamy die Worte ܡܕܡ ܕܗܘ ܕܡܬܒܥܝܐ für eine Glosse hält, ist mir nicht klar. Vielmehr ist es eine ganz passende Hinzufügung: „was es auch sei, das heimgesucht ist", sei es Mensch oder Vieh. Darum auch ܡܕܡ und nicht ܡܢ̇. — ܣܘܥܪܢܐ sowohl Besuch z. B. Overb. 183, 9 wie „Heimsuchung" vergl. Ephr. ed. Lamy I 305, 14. — ܕܩܪܝܒܝܢ ܠܘܬܗ ist wol rein lokal zu fassen „die dabei zugegen, bei ihm in der Nähe sind". Wäre geistige Nähe und Verwandtschaft gemeint, stünde wol ܠܗ statt ܠܘܬܗ. — Das ܩܘܪܒܬܐ ܕܩܕ̈ܝܫܐ versteht Lamy hier wiederum vom heiligen Abendmahl, und es ist ja bekannt, dass Einzelne den Besessenen womöglich alle Tage communiciren liessen, um den Einfluss des bösen Geistes desto sicherer zu vernichten. Andere dagegen versagten dem Besessenen als einem Organ des Bösen das heilige Abendmahl ganz und gar. Doch passt auch hier die von uns aufgestellte Bedeutung von ܩܘܪܒܬܐ als Reliquienöl. Ehe man das heilige Salböl für solche Kranke anwendete (siehe Fr. 19), versuchte man gewiss erst das Öl der Heiligen. Und Jakob sagt, es sei eben Schlauheit des

*) Die Juden brauchten salomonische Zauberformeln und Nieswurz Riehm, R. W. d. bibl. Alt. unter „Besessene".

bösen Feindes, seinen Dienern die Anwendung dieser heiligen Dinge zu gestatten und sich scheinbar dadurch bannen zu lassen, in Wahrheit aber seine Herrschaft desto mehr zu befestigen.

Frage 40. ܡܚܡܨܐ ist wie das talm. נקב das Nadelöhr. ܩܘܦܠܐ, das auch I Chron. 20, 3 und Caus. caus. f. ܩܦܠ[b] der Berl. Hdschr. vorkommt und sich im Arab. als قفل und im Talm. als קִפְּלָאָה catena sera findet, möchte wol nicht von der Wurzel קפל abzuleiten, sondern als das lateinische copula anzuerkennen sein, das ursprünglich den ledernen Riemen bedeutet, an welchen Jagdhunde gebunden werden. Wir haben hier an Stricke oder Riemen zu denken, die zusammengeknotet, und deren Enden festgesiegelt wurden, um das Aufgehen zu verhindern. Damit sie Niemand finden und wieder auflösen sollte, wurden sie dann noch vergraben oder in einen tiefen Brunnen versenkt. Der Zweck solchen Thuens war wie beim deutschen Nestelknüpfen der, Ehegatten von einander fern zu halten (ܕܠܡܦܪܫ ܙܘܓܐ ܡܢ ܐܠܡܦܪܫܗ ist constr. praeg.*) oder doch die Ehe kinderlos zu machen. Noch heut werden dergl. Zauberkünste, wenn auch mit anderen Mitteln im Morgenlande geübt (Petermann, Reisen im Orient II, 304). Die Araber, welche dafür ربط sagen, hatten besondere Bücher darüber, siehe Fihrist I, 317 und Fleischer; Catal. bibl. Sen. Lips. 410 col. 1. Auch die Griechen kannten sie, und ihre Ärzte wussten allerlei Gegenmittel wie z. B. ligatus fel corvinum accipiat mistum sesami oleo, quo ungens totum corpus adjuvabitur. Die Aufgeklärteren sahen in der Wirkung solcher Zaubereien nur den Einfluss des Geistes auf den Leib und wandten psychische Gegenmittel an. So wird in der schon erwähnten pseudogalenischen Schrift de incantatione cett. (Galeni opp. septima classis, Venetiis 1541 fol. 177) von einem Gebundenen, bei dem alles Zureden vergeblich gewesen, erzählt, er sei geheilt worden, nachdem er das Buch de feminarum formanda speciositate gelesen. Wie Jakob jene Zauberei für Mord erklärt, weil sie das kommende Geschlecht schon im Keime vernichtet, so wurde auch im salischen Gesetz und auf der Synode zu Regensburg das Nestelknüpfen mit dem Tode bedroht.

Frage 41. Es ist nicht ersichtlich, ob hier ein Opfer gemeint ist, das man der Wassergottheit brachte, oder ob es eine Münze war, die für zauberkräftig galt, wie die Alexanders d. Gr., und die dem Wasser schützende Kraft verleihen sollte. Solche „amoritische Gebräuche" kommen nach Maimonides (bei Chwolsohn II, 468) vielfach im „Ackerbau der Nabathäer" vor, einem Werke, das zwar nach v. Gutschmidt's und Nöldeke's Untersuchungen (Z. d. D. M. G. Bd. XV u. XXIX) nicht der uralten babylonischen Literatur angehört, sondern eine arabische Fälschung aus dem

*) Vergl. Ebedjesu bei Mai X I 255: ܐܣܪܐ ܐܠܡܣܝܢ ܘܠܡܣܘܢ ܐܠܒܝܢ ܐܪܝܢ ܕܗ ܐܠܒܝܢ ܡܡܠܠܘܗ ܕܡܚܪ ܡܢ ܡܫܚܪܐ ܕܐܪܐ ܩܪܝܬܐ. Auch dies Binden (*δεσμὸν ἐπιθεῖναι*) geschah buchstäblich, wie aus der Erzählung bei Theodoret, h. e. V, 36 hervorgeht.

10. Jahrhundert vielleicht von Abu Ṭâlib Azzaijât ist, aber doch von vielem Fabelhaften abgesehen manche interessanten Nachrichten bietet und auch von Ibn Baithâr fleissig benutzt ist. Die Königl. Bibliothek zu Berlin hat kürzlich eine Handschrift dieses Buches erworben.

Frage 42. Wenn hier von Rindermist die Rede ist, so brauchen wir nicht grade an indischen Einfluss zu denken, obwohl die Verbindung der Euphratländer mit Indien eine ziemlich frühe und rege gewesen zu sein scheint. Das Rind gehörte nicht nur in Indien und Ägypten, sondern fast überall im Morgenlande zu den göttlich verehrten Thieren, so bei den Babyloniern, die den Geist des Saturn im Bilde des Stieres verehrten, so bei den Phöniziern, die Moloch und Astarte mit Stierköpfen darstellten, so auch bei den Jeziden, die einen Sonnentempel mit der Sonne geweihten Stieren hatten (Chwolsohn I, 296). Ward nun der Urin der Kuh bei Indern und Persern zu Reinigungen verwendet, ward in Israel der Asche von der rothen Kuh Entsündigungskraft beigelegt, so lag es nahe, auch dem Rindermist bewahrende und schützende Kräfte zuzuschreiben. Übrigens wird in Asien und Afrika noch heut für Häuserbauten der Lehm vielfach mit Rindermist vermischt, um ihm grössere Festigkeit zu verleihen, wie man ihn bei uns mit zerhacktem Stroh zusammenknetet. Ursprünglich mögen aber vielleicht abergläubische Vorstellungen Ursache dieses Brauchs gewesen sein. Als Heilmittel wurden Excremente im Alterthum vielfach verwendet und zwar von Rindern sogut wie von Ziegen, Eseln, Wölfen u. s. w. Plin. h. n. XXVIII, 42, 6; 74. Ebenda wird auch c. 81 erwähnt: In incendiis si fimi aliquid egeratur e stabulis, facilius extrahi nec recurrere oves bovesque.

Frage 43. ܕܡܩܒܠܝܢ ܠܟܘܟܒܐ übersetzt Lamy: qui accusant stellas de morbis suis. Nun kann ܩܒܠ allerdings „anklagen" heissen, aber dann steht ܥܠ bei dem Angeklagten z. B. I Macc. 10, 63; Overb. 122, 6. Es müsste also hier ܥܠ ܟܘ̈ܟܒܐ heissen. Ursprünglich bezeichnet das Wort: „Jemanden angehen" und zwar Hülfe suchend, lat. adire aliquem, *ἐντυγχάνω* mit dem Akk. d. Pers. Act. 25, 24; Rom. 11, 2 und ܥܠ d. Sache oder Person, in Betreff derer man sich an Jemand wendet Overb. 18, ult. Also hier: die sich ihrer Krankheiten wegen an die Sterne wenden. Damit ist wol ein astrologisches Befragen der Sterne über den glücklichen oder unglücklichen Ausgang einer Krankheit gemeint. Aber auch für das Sammeln der Kräuter und die Anwendung der Heilmittel wie die Krankheitskrisen galt die Beobachtung des Mondes oder einzelner Sterne für wichtig. — Der Befehl des Rabbula, Bäume, die den Dämonen geweiht waren, im edessenischen Sprengel umzuhauen und das Holz zum Besten der Kirchen zu verwenden (Overb. 220), scheint, wenn er wirklich durchgeführt ward, nicht von nachhaltigem Erfolg gewesen zu sein. Dass der Baumkultus im 6. Jahrhundert noch in Kleinasien ausgeübt ward, ersehen wir aus Land, An. II 232, 9; ja im 12. Jahrhundert wird er ausdrücklich in Syrien bei den Schemsîje erwähnt (Chwols. I, 155; II, 914 flgde) und wie wir schon oben bemerkten, ist er auch heut noch nicht ver-

schwunden. — Das Aufsuchen der Quellen geschah im Abendlande wie im Morgenlande (Plin. h. n. XXVIII, 11), war aber in Mesopotamien vielleicht harranitischen Ursprungs. Denn die Harranier verehrten viele Wassergottheiten, und nach der Zahl der Hauptgötter war ihnen 7 eine heilige Zahl, noch mehr aber die 9 (Chwols. I, 500; II, 33. 40. 242. 302. 508). Dass in Syrien und Arabien Schlangen und Dämonen namentlich mit heissen oder Schwefelquellen in Verbindung gebracht werden, berichtet Mordtmann in der Z. d. D. M. G. 1884 p. 584 flgde. Über die Heilkraft des Meerwassers siehe Plin. h. n. XXVII, 28 und Proclus de sacrificiis et magia, wo es III, 279 heisst: ad purificationem vero sulphur et aqua marina; .... purificat enim sulphur propter odoris acumen; aqua vero marina propter igneam portionem. Von der feurigen Beschaffenheit des Meerwassers redet auch Ibn Baithar II, 467. — Dass man Thierknochen nicht nur als Amulete umband, sondern auch in die Mauern der Häuser legte, sagt Plin. h. n. XXX, 8: ossiculis gallinarum in pariete servatis. Von getrockneten Thierköpfen erwähnt Ibn Baithar den des Wolfes, der sich vielfach auf Taubenschlägen finde, und den der رخمة (pelecanus?), welcher Gebärenden umgehängt werde. Auch „Hasenköpfe" wurden wol als Amulete gebraucht, Zeitschr. d. D. M. G. XXXIX p. 329. Peucer sagt p. 321 unter *κεφαλαιονομαντεία*: divinatio per caput asini, asini capite super prunas assato, nescio quibus ritibus absolvitur. Wo er das her hat, habe ich nicht ermitteln können. — Ausser dem, was Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere, 1. Aufl. p. 300 über die ܪܘܕܘܕܐܦܢܐ giebt, führe ich noch Galen's Worte an: Nerium aut Rododaphne notus omnibus frutex: foris quidem illitus digerendi vim obtinet. Porro si intra in corpus assumatur, perniciosus ac venenosus non tantum hominibus sed plerisque etiam pecudibus est. Der Oleander stammt aus dem Pontus, dem Lande der Gifte und Zauberkünste. Daher ist es wol möglich, dass mit dieser Pflanze auch allerhand Zaubereien verbunden waren. Ob Jakob v. E. alle medicinischen Kräuter verwirft, oder nur in dem Falle, wenn sie mit heidnischem Aberglauben und Zaubereien in Verbindung standen, kann zweifelhaft sein. Wenn man aber bedenkt, dass er Getreide-Brand und Raupenfrass als Strafen oder Prüfungen Gottes ansieht, so ist es wol möglich, dass er über Krankheiten und andere Übel ebenso dachte und alle Hülfe allein von Gott erwartete, der durch Busse versöhnt und dessen Gnade durch Gebet und heiliges Abendmahl gesucht werden müsse. Namentlich dem Letzteren räumt er ja auch neben der Salbung, der äusserlichen Anwendung des Evangelienbuches und den Reliquien Einfluss auf Krankenheilungen ein.

Eisen und Gold wurden und werden noch medicinisch verwendet, sind aber auch zu Planeten und Göttern in Beziehung gesetzt und sympathetisch benutzt worden (Plin. h. n. XXXIII, 25; XXXIV, 44. Ibn Baithâr I, 294. 474). Dass Donner und Blitz eine bedeutende Rolle in der Auguralwissenschaft spielen, ist eine bekannte Sache; ich erinnere hier nur an des Johannes Laurentios Lydos († 565 n. Chr.) Werk de ostentis, worin auch über Brontoskopie gehandelt wird, vergl. Pauli, R. E. d. klass. A.

W. u. d. Wort). — ܢܘܪܐ ܕܪܡܝܐ ܒܫܡܝܐ sind Sternschnuppen oder Feuerkugeln, an die sich noch heut mannigfaltiger Aberglaube knüpft. — Der Wolf als Symbol des Unheil sendenden wie abwehrenden Apollo, der ja auch *λυκοκτόνος* heisst, fand in der Heilkunde und Magie verschiedene Verwendung. Man vergl. Plin. h. n. XXVIII, 44: veneficiis rostrum lupi resistere inveteratum ajunt ob idque villarum portis praefigunt; hoc idem praestare et pellis e cervice solida aestimatur; und was ebenda c. 49. 53. 55. 62. 66. 67. 78. 81 gesagt wird. Von rechten Körpertheilen erwähnt Plinius als heilsam nur das rechte Auge (c. 62), Ibn Baithâr (I p. 475 flgd.) nur die rechte Testikel. Den rechten Vorderfuss erwähnt er aber bei der Hyäne (II, p. 143), die in den Sagen vom Wehrwolf bei den morgenländischen Völkern oft die Stelle des Wolfes vertritt. — Ob mit dem „zerbrochenen Topf" eine Art *φιαλομαντεία* oder *ληκανομαντεία* gemeint oder auf die Kunst hingewiesen ist, mit einem Zauberliede Töpfe zu zerbrechen (Plin. h. n. XXVIII, 4), wie man wol noch heut Gläser durch disharmonische Töne sprengt, muss dahingestellt bleiben. Das Achten auf Worte (wie I Reg. 20, 33), Namen und Stimmen als bonum oder malum omen ist in alter und neuer Zeit im Morgen- wie im Abendlande zu finden. Wie bei uns das Berufen einer Sache abergläubisch behandelt wird, so sieht man schon das Loben einer fremden Sache im Morgenlande nicht gern. Bei dem ܡܡܠܠܘܢ ist zu berücksichtigen, dass nicht blos unerklärbare Laute und Geräusche in der Natur als von bösen Geistern herrührend, sondern auch bedeutsame Worte, Vogelstimmen etc. als Warnungen oder Mahnungen guter Götter angesehen wurden. Jakob fügt zu all diesen Sachen noch die Verwendung der Lorbeerzweige für die Saatfelder hinzu. Er ist dagegen, weil der Lorbeer die Pflanze des Apoll ist. Der Sonnengott aber wurde auf der einen Seite als Urheber von Dürre und Brand angesehen, während er auf der andern, als Sandon besonders, der Beschützer der Früchte und Saaten vor Sommerhitze, Mehlthau, Rost und Ungeziefer war (Hehn a. a. O. p. 146 flgde). Um ihn zu ehren und zu versöhnen, und nicht blos um die jungen Pflanzen vor der brennenden Tagesgluth zu schützen, wurden Lorbeerzweige auf die Felder gelegt. Ibn Baithâr führt aus der „Nabathäischen Landwirthschaft" an, dass der Lorbeer wilde Thiere, besonders Schlangen vertreibe und schreckhaften Kindern heilsam sei (II, 63); er heisse in Syrien الرند und finde in der Medicin mannigfache Verwendung, was II, 228 flgde im Einzelnen nachgewiesen wird. Nach Geopon. syr. p. 103, 23 dienen Lorbeerblätter mit Granatrinde (vergl. auch Plin. h. n. XXIII, 80) gegen Kopfschmerz, und nach 117, 6 die Wurzel, um Fische anzulocken. — Dem Wahne gegenüber, als ob der Sonnengott Getreidebrand sende, betont es der Bischof von Edessa, dass es vielmehr der lebendige Gott Israels sei, welcher dergleichen Plagen über die Menschen verhänge, der Gott, den die Kirche anbete. Wer daher jene heidnischen Gebräuche beobachte, der stehe der Kirche fern und sei ein Götzendiener und Verehrer der Geschöpfe. Die Stelle, auf welche Bezug genommen wird, ist nicht Am. 4, 9; sondern

Hagg. 2, 18. Ähnlich wie unser Bischof urtheilt auch Maimonides bei Chwolsohn II p. 468.

Frage 44. Der hier erwähnte Brauch ist eine Art Sympathie, wie sie uns in einer ähnlichen im Alterthum wie im Mittelalter geübten Zauberei entgegentritt, da man einem Bilde allerhand Schmerzen zufügte in der Meinung, die dargestellte Person müsse sie dann auch empfinden (Tac. Annal. II, 69). So begrub man eine Raupe, damit alle sterben sollten. Ein anderes Mittel gegen Raupen wird Geop. syr. 90, 20 erwähnt, wonach man eine Frau, der es nach Art der Weiber geht, in den Garten führen soll, barfuss, mit aufgelöstem Haar, nur mit einem Hemde bekleidet, ohne Gürtel und sonst etwas. In diesem Aufzug solle sie drei Mal herumgeführt werden und dann aus der Mitte des Gartens weggehen. Auch Plinius erwähnt dies Mittel, schreibt aber die Wirkung allein den menses zu (h. n. XXVIII, 23).

Frage 45. Es ist hier von einem Interdict die Rede, das ein Priester über seine Gemeinde verhängt, um sie zu nöthigen, ihm den Dieb zu verrathen, der ihn bestohlen hat. Im Abendlande kommt nach Kraus, R. E. d. chr. A. das Interdict zuerst bei Gregor v. Tours vor (hist. VIII, 31), wo es der Bischof Leudoald über Rouen verhängt, um den Mörder des Bischof's Praetextatus ausfindig zu machen. Solch gewaltthätiges Verfahren wird getadelt Rell. jur. eccl. syr. 37, 21. Augustin. ep. LXXV ad Auxilium; hom. L de poenitentia. Dass der Priester zu tadeln ist, weil er in eigner Sache richtet (Fr. 48), oder weil so viele Unschuldige unter seiner That leiden, wird hier nicht weiter erörtert. Der Bischof verdammt diese Handlung nur als eine That des Zorns, die Gewalt gegen Gewalt setze und den Priester als einen Menschen kennzeichne, der nicht gelernt hat, sein Vertrauen auf Gott zu setzen, durch den wir leben, weben und sind, sondern der sein Herz an Hab und Gut hängt. Zunächst speculirt der Geistliche ja auf den Aberglauben des Volkes, der sich vor der Rache Gottes und der Heiligen fürchtet, wenn diese schlecht behandelt werden, aber im Grunde will er doch auch einen Zwang auf Gott und die Heiligen ausüben, ihm den Dieb anzuzeigen oder zu bestrafen. Er macht es ähnlich wie die Heiden, welche Götzen, die sie nicht schützen oder ihnen den Willen nicht thuen, prügeln oder zum Hause hinaus werfen. — ܓܪ̈ܡܠܐ sind die Beutel, in denen sich einzelne Gebeine, Asche oder andre Reliquien der Heiligen befinden, ܓܘܪ̈ܢܐ aber Särge, die zu schwer oder festgemacht sind, dass sie nicht leicht weggeschafft werden können. — „da er ein Menschenfreund ist" wie Chrysost. in Joann. hom. LXXII opp. VIII p. 465B: *φιλάνθρωπος γὰρ ὢν ὁ θεός.*

Frage 46. Ganz unnöthig ist hier Lamy's Verbesserung, der für ܚܦܪܝܢ lieber ܣܦܪܝܢ setzen möchte. ܚܦܐ hat hier dieselbe Bedeutung wie Curet. spic. syr. 2, 5 ܐܠܨܐ ܚܦܝܐ ܠܢ ܕܢܫܥܝܟ die Nothwendigkeit veranlasst, treibt, zwingt uns, dass wir dir Auskunft geben. So hier: diejenigen, welche die Thiere des Feldes veranlassen nicht zu fressen = verhindern zu fressen. Dergleichen Zaubereien sind in alter wie neuer

Zeit geübt, z. B. führt Plinius h. n. XXVIII, 81 ein Mittel an, Wölfe abzuhalten. — Jakob glaubt an die Wirksamkeit solcher Zaubereien und hält sie für ein Mittel der bösen Geister, die Leute in ihre Gewalt zu bringen, vergl. ein ähnliches Urtheil bei Hoffmann, Verh. d. K. V. zu Ephesus 449, p. 41; und die bei Fr. 36 angeführte Erklärung von Deut. 18, 10.

Frage 47 u. 48. Es kann fraglich sein, ob mit ܚܪܡܐ Fr. 47 eine Zauberformel gemeint ist, eine heidnische Verwünschung, die als Amulet an den Baum gehängt ward (vergl. Brugsch, Reise der k. pr. Gesandtschaft nach Persien I. 272), oder ein christlicher Bannspruch, wie er sich auf unzähligen Grabmälern, Handschriften, Testamenten findet. Das Erstere wäre als Zauberei zu behandeln, das Letztere nach Entsch. 45 zu beurtheilen. Vielleicht hat unser Bischof den Fluch, der unter eine Handschrift oder auf ein Grabmal geschrieben ward, weniger tadelnswerth gefunden, als den, der um ein paar Früchte willen ausgesprochen ward. Aber, wie aus der folgenden Entscheidung hervorgeht, will er Gottes Wort, also wol auch die Anrufung Gottes wie die Macht zu lösen und zu binden, überhaupt nicht zu weltlichen Geschäften verwendet sehen. Wie das gemeint ist, ersehen wir daraus, dass auf der Kirchenversammlung zu Ephesus 449 dem Bischof Sophronius von Tella vorgeworfen wurde, er habe, als er eine Summe Geldes verloren, seine Leute auf das Evangelium schwören lassen, dass sie es nicht hätten (Hoffmann p. 41). Bei Bingham XV, V § 9 wird aus einem canon des Wormser Concils erwähnt, dass, wenn Diebstähle vorgekommen, die Mönche eines Klosters bei der Messe hätten sagen müssen: corpus Domini sit mihi ad probationem hodie. Auch was Eusebius h. eccl. VI, 43 vom Novatian erzählt, dass er beim Empfang des heiligen Abendmahls die Leute habe schwören lassen, bei seiner Partei zu bleiben, könnte hierher gezogen werden, wenn das ܢܣܝܡܘܢ ܡܠܬܐ ܕܐܠܗܐ nicht ganz wörtlich zu nehmen ist: „die Bibel oder das Evangelium hinstellen oder hinlegen, dass darauf geschworen wird.“ Blosse Vorhaltungen aus Gottes Wort wird Jakob auch in eigener Sache den Geistlichen nicht verwehrt haben. Mit ܡܬܠܐ ܘܡܣܒܐ ist nach Phil. 4, 15 das geschäftliche Leben, Handel und Wandel gemeint, in welchem gar zu leicht Unrecht und Betrug vorkommen. „Die, welche an der Spitze stehen“, sind hier nicht die weltlichen Obrigkeiten, sondern die Bischöfe, deren Gerichtsbarkeit durch Konstantin anerkannt war und auch unter muhammedanischer Herrschaft im Morgenlande bis in die neueste Zeit fortgedauert hat, sodass Barhebräus sein „Buch der Führungen“ aus kirchlichen und weltlichen Gesetzen zusammentrug, um den Bischöfen ein Handbuch für ihre richterlichen Entscheidungen zu bieten. Jakob sieht diese Gerichtsbarkeit von der geistlichen Seite an und will die Thätigkeit der Bischöfe mehr auf die Sünde, die Übertretung der göttlichen Gebote, gerichtet sehen als auf Schaden und Unrecht, das durch die Sünde dem Nächsten geschieht. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist ihm im Grunde nur Ausübung der Kirchenzucht.

Frage 49. Will unser Bischof Gottes Wort nicht einmal zur Ab-

wehr des Unrechts verwendet wissen, so noch viel weniger zur Begehung einer Sünde. Wir haben wol nicht daran zu denken, dass ein Geistlicher eine Frau etwa durch Hinweis auf alttestamentliche Beispiele zur Sünde verleitet, sondern dass er seine Macht zu lösen und zu binden missbraucht. ܓܘܪܐ zeigt an, dass nicht einfache Unzucht, sondern Ehebruch gemeint ist, von Seiten der Frau oder des Priesters begangen; denn die niederen Geistlichen sind in der griechischen und in den morgenländischen Kirchen in der Regel verheirathet. — Fraglich kann es sein, was ܦܣܩ hier und in der folgenden Frage bedeuten soll. Die Grundbedeutung ist „abschneiden“, woraus die des Verhinderns hervorgeht. So wird es von der Excommunication, der Ausschliessung vom Abendmahl und der Kirchengemeinschaft überhaupt angewendet B. O. II, 438 oder von der Amtsentsetzung eines Geistlichen, griech. ἀφορίζειν und pass. ἐκκόπτεσθαι Rell. jur. eccl. syr. 48, 11. 14; 142, 12 flgde (Fr. 66). Aber wie im Lateinischen aus dem Abschneiden das Festsetzen und Bestimmen (decidere) hervorgeht, so auch im Syrischen vergl. Exod. 21, 22; Dan. 6, 12; Curet. spic. 13, 16. Daraus würde sich vielleicht die Bedeutung: „bestimmend auf Jemand einwirken, ihn veranlassen, bewegen“ herleiten lassen, was hier sehr gut passt. Doch kann ich diesen Gebrauch nicht weiter belegen. Für die Bedeutung „excommuniciren“ jedoch wäre der Zusatz ܡܫܡܫܢܘܬܗ ܕܟܗܢܘܬܐ ganz überflüssig. In der folgenden Frage dagegen ist die Bedeutung „an der Ausübung der priesterlichen Thätigkeit verhindern“ jedenfalls passender. „Corripit“, wie Lamy dort übersetzt, selbst in der Bedeutung „tadeln, schelten, anklagen“ (hier hat er auch induxit) ist sicher falsch. Ferner ist kein Grund vorhanden ܢܦܣܘܢ, von ܐܦܣ concessit (siehe Barhebr. chr. 420. 471. 606), in ܢܦܘܣܘܢ zu verwandeln, wie der Löwener Professor vorschlägt.

Frage 50. ܐܡܪܕ ܥܠ ist „sich auflehnen, widerstreben“ wie Ephr. ed. Lamy I 189, 23 ܐܡܪܕܬܘܢ ܥܠ ܡܠܬܟܘܢ „widerstreitet eurem eignen Worte“ (Lamy: statuite de verbo vestro?) und Hahn et Sieffert p. 13, 8: ܢܡܪܕ ܥܠ ܡܪܢ „lasst uns aufbegehren wider unsern Herrn“. — ܐܥܒܪ ܥܠ ist wol nicht dasselbe wie ܥܒܪ ܥܠ transgressus est, violavit Jac. 2, 11 ܥܒܪ ܥܠ ܢܡܘܣܐ oder Jer. 34, 18: ܥܒܪ ܥܠ ܩܝܡܐ und Land, An. IV 66, 4 an etwas vorübergehen, sondern „sich über etwas hinwegsetzen“. Die 318 Bischöfe sind die von Nicäa, welche als Vertheidiger des rechten Glaubens noch viele Jahrhunderte nachher in Ansehn standen, so dass man mit ihrem Fluche bedrohte, wer sich irgend welche sacrilegia zu Schulden kommen liess z. B. Le Blant, inscript. chrét. de la Gaule 207: Si quis hunc sepulchrum violaverit partem habeat cum Juda traditore, partem habeat cum Gezi, cum Juda gemitus experietur inops, habeat anathema ad CCCXVIII Pat. — Kraus, R. E. I p. 630 eine Grabschrift aus S. Agatha in Suburra und p. 52, wo aus dem Testamente eines Bischofs citirt wird: Wer dasselbe anzutasten wage, sit maledictus a Domino Deo

omnipotente et a trecentis decem et octo deiferis Patribus et haeres*) maledictionis Judae proditoris. Bei Wright, Catal. p. 1197 findet sich als Unterschrift einer syrischen Handschrift des 10. Jahrh.: „Fluch des Vaters vom Himmel und des Sohnes vom Kreuz und des heiligen Geistes vom Jordanfluss, Fluch der 318 von Nicaea und Fluch der 220 von Konstantinopel und der 150 von Ephesus und der 12 Apostel vom Söller Zions (ܡܢ ܥܠܝܬܐ ܕܨܗܝܘܢ) an seiner Seele und an seinem Leibe, an seinen Verstorbenen und Jedem, der Gemeinschaft mit ihm hat, über den, der dies Buch aus diesem Kloster entführt und nicht wieder zurückbringt. Amen, Amen!"

Beachtenswerth ist, dass Jakob auch einem Laien gestattet, gegen einen unwürdigen Geistlichen einzuschreiten. Freilich die andern Fälle mochten häufiger sein, dass Jemand, um sich an einem Andern zu rächen, den Priester beschwor und ihn im Weigerungsfall mit dem Fluch bedrohte, dass er nämlich keine Messe halten oder sonst eine Amtshandlung für den Betreffenden verrichten sollte. Mir fällt hierbei das Beispiel aus den promessi sposi des Manzoni ein, wo der Geistliche mit allem Möglichen bedroht wird, falls er sich einfallen lasse, das Paar zu trauen. — ܐܦ ܠܗ ܕܢܛܪ Hierbei ist ܫܡܫܐ zu ergänzen: „den Bann, das Verbot zu amtiren muss er respectiren". p. 137 Z. 21 lässt Lamy ܠܐ vor ܐܦ fort mit der Bemerkung, bei de Lagarde stünde es, doch sagt er nicht, ob es auch in der pariser Handschrift fehle oder nur nach seiner Meinung fortgelassen werden müsse. Wenn wir die Bedeutung von ܐܣܝܪ ܠܗ recht gefasst haben, muss die Negation fehlen und kann in der Handschrift oder im Druck nur aus Versehen gesetzt sein.

Frage 51. 52. Über den ܢܩܘܫܐ (*σήμαντρον, ἅγια ξύλα* der Griechen) redet unser Bischof Nr. 218 der Sachau'schen Sammlung fol. 175ᵇ in mystischer Weise wie auch Bar Salibi B. O. II, 179. — Bingham tom. III l. VIII, 7 § 15 note w und Kraus, R. E. unter Glockensurrogate geben das Geschichtliche. Für den Gebrauch des Klopfers zur Angabe der Gebetsstunden siehe Land, An. II 120, 5; 141, 13. 17. Wie diese Stellen in Verbindung mit der unsrigen zeigen, braucht man ܢܩܫ ܢܩܘܫܐ in der Weise von ܩܪܐ ܩܪܢܐ ebensowohl transitiv wie intransitiv. Der Klopfer hat sich, da die Glocken von den Türken verboten wurden, im Morgenlande bis auf den heutigen Tag erhalten. Wer zu Jakob's Zeit den Klopfer eigentlich getauft hat, ob Armenier, Nestorianer oder Melchiten, habe ich nicht ermitteln können, jedenfalls waren es keine Jakobiten. Im Abendlande war die Glockentaufe das ganze Mittelalter hindurch in Gebrauch, erregte aber auch hier anfänglich Anstoss, so dass sie in den Kapitularien Karl's d. Gr. verboten ward. Die römische Kirche verwahrt sich allerdings dagegen, dass die Handlung eine „Taufe" sei (Lamy), nennt sie vielmehr Weihe, benedictio, weil der Priester die Glocke nicht eigentlich

---

*) So ist wol zu lesen.

tauft, sondern abwäscht, mit Öl und Chrisam salbt und unter dem Zeichen des Kreuzes spricht: „Consecretur et sanctificetur u. s. w. Ausdrücklich wurde aber im Weihespruch gesagt, dass bei ihrem Klange Hagel, Blitz, Wind und Sturm sich legen solle*). Jakob lässt auch hier wieder die schon früher geäusserte Meinung durchklingen, dass die Sakramente nur für Menschen und nicht für Thiere oder gar gefühllose Gegenstände da sind. Wie er den Missbrauch des Taufwassers in Krankheiten und zu Besprengungen gegen böse Geister untersagt, so will er auch dem Klopfer durch dasselbe keine Kraft gegen Wetterwolken verleihen, die man ja auch als Sitz böser Geister dachte. Was er aber sonst über den Brauch sagt, mit den Heiligen, dem Kreuz und Klopfer gegen eine Hagelwolke auszuziehen, ist nur seine ideale Auffassung der Sache. In Wirklichkeit war jenes Verfahren bei Jakobiten sogut wie bei anderen Christen damaliger Zeit nichts weiter als heidnischer Aberglaube im christlichen Gewande, da man meinte durch Getöse die bösen Geister zu verscheuchen.

Lamy stösst sich an dem ܟܕ in ܘܟܕ ܡܬܢܩܫܝܢ und will dafür setzen ܘܡܬܢܩܫ̈ ܗܘܘ. Allerdings macht dies ܟܕ die Rede etwas unbeholfen, doch ist der Satz als adverbiale Bestimmung zu ܢܩܫܝܢ dem ܒܗܝܡܢܘܬܐ coordinirt, und ܟܕ ist im Syrischen ein so häufiges Flickwort, dass man keinen Anstoss daran zu nehmen braucht. Wollte man durchaus verbessern, so wäre es am einfachsten: ܘܡܬܢܩܫܝܢ zu schreiben.

Frage 53. ܐܝܢܐ ܡܢܗܝܢ ist ein selbständiger Fragesatz: „Was von dem, nämlich diesen beiden Dingen (das suff. fem. neutral gebraucht) soll geschehen?“ Zu den von Lamy angeführten canones über den Verkehr mit Häretikern sind noch hinzuzufügen die des Rabbula bei Overb. p. 220, dann ein canon Johann's von Tella im add. mscr. 14493 des brit. Museum fol. 131 b: „Ihr sollt nicht mit Häretikern essen, noch den Segen von ihnen empfangen oder ihnen ertheilen“. Wright, Catal. II p. 562 erwähnt auch Briefe des Severus v. Antiochien, dass man nicht ohne Unterschied und Prüfung mit Häretikern verkehren, und wie man sich davor hüten solle, beim Gebet mit ihnen zusammen zu sein. Auf der Kirchenversammlung zu Ephesus 449 ward bei der Absetzung des Theodoret Jedem verboten, bei ihm zu sein oder an seinem Tische Theil zu nehmen oder auch nur Worte an ihn zu richten (Hoffmann p. 56). Es ist dies Verhalten der einzelnen Sekten gegeneinander einer der dunkelsten Punkte in der Kirchengeschichte des Morgenlandes. Diese erbitterte Feindschaft, von der auch unser Bischof nicht frei ist, indem er gegen Juden und Heiden milder verfährt als gegen christliche Häretiker, hat die Eroberung durch die Araber wesentlich erleichtert.

Frage 54 ist durchaus keine Veranlassung, den Text zu ändern, wie Lamy möchte. Die Häufung der Bezeichnungen ܣܡܝܐ, ܚܓܝܪܐ und

*) Vergl. bei Otte, Glockenkunde, Leipzig 1884 den Abschnitt über die Glockentaufe.

ܡܚܒܫܐ ist absichtlich, um die ganz einsame, von aller menschlichen Gesellschaft abgeschlossene, jedes Genusses und jeder Lebensfreude entbehrende Lage des Mannes zu schildern. Sollte es einem solchen Menschen nicht erlaubt sein, den Umgang des einzigen menschlichen Wesens, das in seiner Nähe ist, zu geniessen, zumal wenn Jeder den Andern Gott dienen lässt, wie er es für recht hält? Aber Jakob hält sich streng an das Wort: „Man kann nicht zween Herren dienen. Der Welt Freundschaft ist Gottes Feindschaft“. Ob mit ܠܟܢܘܫܗ leibliche oder geistige Verwandtschaft gemeint ist, wird schwer zu entscheiden sein. Lamy giebt es durch: qui nulli conventui adscriptus est. — In der Antwort ist zu beachten, dass ܐܚܝ̈ܐ ܬܬܪܚܡܘܢ mit dem fem. sing. ܠܐ ܡܟܝܐ verbunden ist, vielleicht durch Einfluss des Griechischen, in dem unser Bischof wohl bewandert war.

Frage 55. Bei Barhebräus hat unsere Entscheidung folgende Gestalt: „Der Schreiber, der einem Häretiker einen Tractat (ܕܪܫܐ) schreibt, ist ein zweiter Judas“. (B. d. Führ. fol. 48v).

Frage 56. Lamy's Annahme, ܫܠܝܛܐ ܐܪܛܝܩܐ bezeichne hier einen arabischen d. i. muhammedanischen Sultan, ist durch nichts begründet. Wenn auch Barhebräus von ܐܪ̈ܛܝܩܝܢ innerhalb des Islam redet, so folgt daraus noch nicht, dass die Muhammedaner selbst von den Christen als Ketzer bezeichnet wurden zumal hier im Gegensatz zu Orthodoxen d. h. Jakobiten. Da sind Häretiker vielmehr vor allen Dingen die Anhänger der Staatskirche, die Chalkedonier, oder auch die Nestorianer. Auch wäre es kaum denkbar, dass ein Muslim, selbst wenn er nicht ein fanatischer Anhänger des Qorân war, einen christlichen Geistlichen gezwungen haben sollte, in seinem Hause zu beten. Am einfachsten ist es, an einen griechischen Statthalter oder andern höheren Beamten zu denken. ܫܠܝܛܐ sowohl wie ܡܕܒܪܢܐ ist ein ganz allgemeiner Ausdruck. Ersteres entspricht dem hebr. שַׂר z. B. I Reg. 22, 26 ܫܠܝܛܐ ܕܡܕܝܢܬܐ, II Chron. 8, 10 ܫܠܝܛܐ ܘܩ̈ܘܡܘܣܐ, Jes. 28, 14 in der Übersetzung Jakob's v. E.: ܬܫܠܝܛܘܗܝ ܘܫܠܝܛܢܘܗܝ ܕܥܡܐ ܗܢܐ ܕܒܐܘܪܫܠܡ für מֹשְׁלֵי הָעָם הַזֶּה. Bei Ebedjesu im canon des Timotheus (Mai X, I p. 267) stehen ܫ̈ܠܝܛܐ hinter den ܐ̈ܫܝܢܐ, dynastae, magistratus; vergl. auch die Stellen bei Bernstein, lex. zu Kirsch, chrest. syr. Noch allgemeiner ist ܡܕܒܪܢܐ, das nach dem Thes. syr. für Statthalter, Bischöfe, Schiffskapitaine u. dergl. gebraucht wird. An einen Beamten des griechischen Reiches zu denken, hat keine Schwierigkeit, da die Griechen im letzten Viertel des 7. Jahrh. wiederholte Vorstösse gegen die Araber machten und sich nicht nur in Armenien und Cilicien, sondern auch, allerdings nur kurze Zeit, in Syrien festsetzten. Gerade für eine solche zeitweilige Besetzung eines Ortes ist es denkbar, dass der Statthalter, weil er keinen Geistlichen der Staatskirche bei sich hatte,

einen jakobitischen Priester zu einem Mahle einlud. Will man aber lieber an einen christlichen Beamten des Chaliphats, sei es einen Nestorianer oder Melchiten, denken, so stehen die Verhältnisse unter der Omaijaden-Herrschaft nicht entgegen. In der Chronik Michaels d. Gr. (übersetzt von Langlois, Venise 1868) wird uns nicht blos erzählt, dass Omar den Bischof Sophronius von Jerusalem mit der Verwaltung des Landes betraut habe (p. 233), sondern auch dass zur Zeit Abdul Malik's ein sehr reicher Mann, Athanasius bar Gumia, Vezir von Edessa gewesen sei und mehrere Kirchen erbaut habe (p. 247). Derselbe setzte auch den Nestorianer Mardarsa über Nisibis, Beth-ʿArabia und Beth-Nuhadra. Im Fihrist I p. 242 wird erwähnt, dass in Syrien die Finanzregister durch einen gewissen Sergius griechisch geführt und erst unter Hischâm Abdul Malik*) in's Arabische übersetzt wurden. Auch in Ägypten wurden nach Macrizi p. 59. 63. 64 Kopten zu Steuerbeamten gemacht. Über die einflussreichen Stellungen, welche Nestorianer unter den Chaliphen einnahmen vergl. Ass. B. O. III II fol. XCIV flgde. Dass nun Geistliche oder Mönche zu Festlichkeiten geladen wurden, um dort das Tischgebet zu sprechen, ersehen wir aus den canones unseres Bischofs, die sich cod. C fol. 181 b n. 6 u. 7, wie auch im Buch d. Führ. fol. 53 v finden. Damit der Priester beten sollte, wurde ihm eben das Rauchfass gebracht, da Räucherungen mit dem Gebet verbunden zu sein pflegten. War es doch schon unter den Juden Sitte, bei festlichen Mahlzeiten Weihrauch auf Glühkohlen herumzureichen, wobei mit dem Tischgebet die Benediction gesprochen ward: „Gesegnet sei, ..., der die Gewürzhölzer geschaffen" (Delitzsch bei Riehm, H. W. des bibl. Alt. p. 1257). Das Salben scheint mir hier allerdings weniger eine priesterliche Thätigkeit zu bezeichnen als auf die alte Sitte zu beziehen, den Gast beim Mahle durch einen Sklaven salben zu lassen (vergl. Ps. 23, 5; Luc. 7, 46), sodass, was sonst ein Diener des Hauses that, hier vom Geistlichen verrichtet werden musste..

ܚܘܪ ܠܢܦܫܟ wie Land, An. II 55, 11 „sieh dich vor, hüte dich!" dagegen 39, 3: „kümmere dich um dich selbst!" ܡܫܡܫܢܘܬܐ als abstr. pro concr. zu fassen, dazu nöthigt hier nichts.

In der Antwort Jakob's klingt so recht die Trauer um den entschwundenen Einfluss, den die Monophysiten einst besassen, hindurch, aber ebenso das offene und ehrliche Bekenntniss, dass Gott sie um ihrer Sünden willen gestraft habe, und es scheint, als ob der edessenische Bischof hier auch all die Praktiken und bösen Kniffe verurtheile, mit denen die monophysitische Partei einst am Kaiserhofe ihre Sache verfocht, und die z. B. Johannes von Ephesus als in majorem Dei gloriam verübt erzählt. Es scheint, als ob es Jakob überhaupt nicht billige, dass sich Geistliche mit Politik und den Händeln der Welt befassen. — ܡܘܡܬܐ ܗܕܐ näml. dass man mit Häretikern weder essen noch beten solle.

---

*) Nach Theophanes soll schon Walid dies befohlen haben, aber die Zahlen habe man doch griechisch schreiben müssen, da das Arabische nicht Brüche ausdrücken könne. Darum hätten die Araber auch zu seiner Zeit noch christliche Notare, ed. Jo. Classeni. Bonn. 1839 p. 575.

Frage 57. ܦܪܢܣܐ ܕܟܘܡܒܪܐ ist nicht, wie Lamy meint: abbas seu praefectus monasterii, sondern nach Hoffmann, Verh. d. K. V. zu Ephesus n. 331 der *κελλάριος*. Wir haben an den Fall zu denken, dass einem arabischen Heerführer in einem Kloster sei es freiwillig oder auf seinen Befehl etwas zu essen vorgesetzt wird, und er aus Misstrauen, er möchte vergiftet werden, den Kellermeister nöthigt, mit ihm zu speisen. Lehnt dieser die Einladung ab, so bestärkt er den Araber in seinem Verdacht und hat für sich das Schlimmste zu befürchten.

Frage 58. Es ist eine bekannte Sache, dass man an dem glänzenden Hofe der Omaijaden, die sich wenig um den Qorân kümmerten, nicht nur arabische Dichter und Erzähler alter Kämpfe und Thaten willkommen hiess, sondern auch griechische Baumeister herbeizog und zuerst Lust bekam, sich mit der Wissenschaft des Abendlandes bekannt zu machen, wie es ebenso bekannt ist, dass die Vermittler griechischer Bildung an die Araber, besonders später unter den Abbassiden, die Syrer waren vergl. Hagi Chálfa III p. 97; Wenrich, de auct. graec. p. 7 flgde. In seiner Antwort denkt Jakob wol weniger an den materiellen Nutzen, den der Lehrer selbst hat, als an den, welchen die Kirche haben könnte, falls die Zöglinge bekehrt oder wenigstens dem Christenthum günstig gestimmt würden. Unsere Frage und Antwort findet sich sowohl in der römischen wie in der berliner Handschrift (fol. 171 r) des Buchs der Führungen als Randbemerkung zu cap. XXIX sect. I, typ. 4 can. 4, wo davon die Rede ist, dass man Niemand für Geld miethen solle, der für Einen bete; einen Priester oder Diakonus könne man für Geld annehmen, dass er für die Gläubigen das Gebührende verrichte. Ein Lehrer, der geistliche Gesänge u. dergl. lehre, sei seines Lohnes werth. Die lateinische Übersetzung bei Mai X, II setzt jedoch das „Jacobus quidem Edessenus ait" fälschlich in Gegensatz zu: „ego *vero* adfirmo", denn das sind ja auch Worte Jakobs.

Frage 59. Man könnte geneigt sein ܚܢ̈ܦܐ hier als *ἄπιστοι*, Ungläubige, Nichtchristen zu nehmen und auf ܥܡ ܚܪ̈ܢܝܐ ܘܥܡ ܝܗ̈ܘܕܝܐ zusammen beziehen. Da jedoch Frage 62 die Juden den harranitischen „Heiden" und Fr. 63 Heiden im Allgemeinen gegenübergestellt werden, so ist es natürlicher ܠܚܢ̈ܦܐ ܥܡ ܚܪ̈ܢܝܐ zusammenzunehmen und die Präposition, welche ja oft nur einmal gesetzt wird, bei ܥܡ ܝܗ̈ܘܕܝܐ zu ergänzen. Was die Schreibart ܝܗܘܕܝܐ betrifft, so wird sie von unserm Schriftsteller nicht gebilligt, er will das Wort ohne ܗ geschrieben haben (Abbé Martin, Jacobi Edess. epist. ad Georg. Sar. ܦ 26). Über Ḥarran, das zwar ein Sitz christlicher Bischöfe, aber zum grössten Theil von heidnischen Ssabiern bewohnt war, handelt ausführlich Chwolsohn I 301 flgde.

Edessa war einst seiner Schulen wegen berühmt gewesen, sodass zahlreiche Heiden dorthin kamen, unter denen z. B. Rabbula fleissig Mission getrieben haben soll. Jakob freilich klagt über den Verfall der Wissenschaften und Studien zu seiner Zeit, aber ganz vernachlässigt wurden sie unter den Monophysiten nicht; das Kloster von Qenneshrin, aus dem

auch unser Bischof hervorgegangen, war viele Jahrhunderte hindurch durch die Pflege der Wissenschaft berühmt. Im Buch der Führungen findet sich fol. 51 r folgende Bestimmung: Jeder Oberpriester soll vor allen Dingen da, wo keiner ist, einen Lehrer anstellen, die Namen der für den Unterricht tauglichen Knaben aufschreiben und den Eltern befehlen, dieselben zur Schule zu schicken. Falls Waisen oder Mittellose darunter sind, sollen sie von der Kirche unterhalten werden, und ist die Kirche selbst mittellos, so soll der Verwalter der Kirche jeden Sonntag eine Collecte für ihre Bedürfnisse von den Gläubigen sammeln. Das Lehrergehalt soll halb von der Kirche, halb von den Eltern der Kinder aufgebracht werden. — Anleitung: Die Anfänger lesen zuerst die Psalmen Davids, dann das neue und danach das alte Testament, die Kirchenlehrer und die Erklärungen; und wenn sie es nicht bis zur Priesterwürde bringen wollen, mögen sie nach den Psalmen eine Auswahl der jährlich wiederkehrenden Lectionen lesen und sich an ein Handwerk*) machen. Die aber, welche keine geeignete Stimme haben, sollen ausser dem gewöhnlichen Gottesdienst weiter keine Lieder lernen.

Frage 60. ܕܐܝܬ ܠܗܘܢ „die in ihrem Besitz ist", also eine Ortschaft, in welcher Häretiker die Herren sind, sei's im Gebiet der Araber oder im oströmischen Reiche. Die Anhänger der griechischen Staatskirche, die unter arabischer Herrschaft wohnten, waren die Melchiten, deren Streitigkeiten mit den Monophysiten von den Arabern geschickt benutzt wurden, um ihre Herrschaft zu befestigen, indem sie bald die Einen, bald die Andern begünstigten. Das folgende ܗܘܘ entspricht grammatisch nicht dem ܐܢ̈ܫܐ ܐܪ̈ܛܝܩܘ und ܠܗܘܢ, specialisirt aber den allgemeinen Fall und ist insofern ganz angemessen, als durch den Plural die Rede unverständlich werden könnte. — ܬܪܥܝܬܐ wird oft von häretischen Meinungen und Gesinnungen gebraucht z. B. B. O. II, 42 ܬܪܥܝܬܐ ܕܢܣܛܘܪܝܘܣ, Buch d. Führ. fol. 31 v ܬܪܥܝܬܐ ܕܨܡܬ ܐܪܝܘܣ. Die Anhänger einer Sekte sind ܒ̈ܢܝ ܬܪܥܝܬܐ B. O. I 204. — ܠܐ ܐܝܬܘܗ̇ ܕܘܠܐ wörtl. „so ist es nicht etwas, das sich geziemt"; ebenso ܐܝܬܘܗ̇ ܕܦܐܝܐ Severus, de Macc. im Thes. syr. unter ܕ. ܕ bei einem Adjektiv mit oder ohne Hinzufügung von ܡܕܡ (Noeldeke § 235. 236) im Sinne von „etwas Gutes, Geziemendes u. Ähnl." ist ja sehr häufig. Daneben findet sich aber auch z. B. Ephr. opp. syro-lat. I 424 ܘܠܝܬܐ ܗܘ „es ziemt sich".

ܩܒܘܪܬ ܚܡܪ Wir würden sagen: „er soll nicht begraben werden wie ein Hund oder wie ein Stück Vieh". Andere Stellen, in denen diese sprüchwörtliche Redensart vorkommt, bringt der Thes. syr. unter ܚܡܪܐ. Vielleicht liegt derselben eine Begräbnissart zu Grunde, von der wir z. B. bei

*) oder Kunst, weltl. Wissenschaft vergl. Wichelhaus, de N. T. vers. syr. ant. p. 125. — Über die Verpflegung der Schüler vergl. auch Barhebr. chr. eccl. III, 151.

Baethgen, Fragm. syr. u. ar. Historiker J. 38 d. H. lesen, dass der Leichnam des Muhammed, des Sohnes von Abu Bekr, in eine Eselshaut gethan und mit Feuer verbrannt wurde.

ܐܠܐ ܘܐܦ ܡܛܠ wenn er also nicht aus Überzeugung, dass die Jakobiten die eigentlichen Rechtgläubigen sind, sondern nur aus Noth, weil von dem Seinigen (ܡܢ ܗܘ. ܕܝܠܗ vergl. Simeon Styl. 331 unten ܗܘܐ ܕܝܠܝ) nichts da ist = keine von einem häretischen Priester geweihte Hostie zu haben, von uns das Abendmahl fordert. Ja unser Bischof geht noch weiter; selbst wenn er's nicht fordert und, weil er in den letzten Zügen liegt, auch nicht mehr fordern kann, soll es ihm doch gereicht, und er so der Herde Christi (ܠܓܙܪܐ vergl. Joh. 10, 16; Ephr. ed. Lamy I 331, 1), nämlich den Orthodoxen, hinzugethan und den wilden Thieren, den Häretikern, entrissen werden. Allerdings soll das nur geschehen, wenn der Sterbende nicht ausdrücklich die letzte Wegzehrung zurückgewiesen und verachtet hat. Man beachte den Unterschied zwischen ܐܬܫܐܠ „er ist gefragt worden" und ܐܫܬܐܠ „er hat sich geweigert, sich einer Sache entzogen". Schwierig ist nun das Folgende: „Wenn er's aber nicht zurückgewiesen hat, so überlasse man Gott die Sache". Soll das heissen, man soll es dem Gerichte Gottes überlassen, ob der Sterbende kein Sakramentsverächter ist, falls er nämlich alles geduldig über sich ergehen liess, und ihm das Abendmahl reichen? Hierzu würde ܡܢ ܦܘܡܗ „mit eignem Munde" passen, das B hinzufügt. Der Mann kann eben so schwach sein, dass er sich nicht mehr verständlich machen kann, ob er das heilige Abendmahl wolle oder nicht. — Oder soll der Sinn sein: „Wenn er's aber nicht zurückgewiesen, ja überhaupt keine Antwort mehr auf die Frage gegeben und in Folge dessen auch die letzte Wegzehrung nicht erhalten hat, so überlasse man Gott das Urtheil, ob der Mensch als gläubiger Christ gestorben ist, begrabe ihn aber jedenfalls als Christen?" Am einfachsten wäre es, ܘܠܐ zu streichen: „Hat er's aber zurückgewiesen, so überlasse man Gott die Sache". Das Folgende scheint es zu fordern, aber in B steht auch ܘܠܐ und wird noch einmal ܐܫܬܐܠ gesetzt.

Zu beachten ist, dass Jakob die Feindschaft gegen die Häretiker nicht über den Tod ausdehnt, dass ihm der Häretiker noch ein Christ ist, ja dass er ihm in periculo mortis das heilige Abendmahl reichen will, auch wenn er nicht ausdrücklich seine Häresie abschwört.

Ein ehrlich Begräbniss gehörte auch bei den Syrern zu den ܘܡܫܒܚܬܐ. Die Bestimmungen des Barhebräus lauten (B. d. F. fol. 36v): Wenn die Sterbestunde naht, wendet man das Angesicht des Sterbenden nach Osten, bindet ihm den Gürtel um, faltet ihm die Hände über die Brust und heisst ihn hersagen: Ich glaube an einen Gott, Vater, Sohn und heiligen Geist. Wenn er verschieden ist, drückt man ihm die Augen zu, und wenn er ein Bischof, Priester oder Mönch gewesen, bringt man ihn mit Gesängen und Kerzen in die Kirche und hält über ihn drei Psalmengottesdienste, liest zuletzt Lectionen des alten und neuen Testaments sowie

das Evangelium. Dann bringt man ihn an den Altar und geleitet ihn dreimal um denselben mit den Worten: „Bleib in Frieden heiliger Altar, bleib in Frieden Kirche und aller Klerus der Kirche, in der ich mein Amt verwaltet habe; Frieden walte in dir!“ Danach betet der Priester das Gebet über das Salböl und schüttet davon dreimal kreuzweis über des Todten Brust, indem er spricht: „Zur Ruhe von den Arbeiten, zur Erquickung von den Mühsalen und zur Wonne bei den Heiligen im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes!“ Dann umhüllt man ihn mit Leinentüchern*), ohne ihm sein Untergewand auszuziehen, bekleidet ihn mit der Kasel und senkt ihn in's Grab, sein Angesicht nach Osten gerichtet. Wenn es aber ein Laie ist, findet die gottesdienstliche Feier im Hause statt, man bringt den Todten zur Grabstätte, umwickelt ihn und wirft Erde anstatt des Salböls auf die Leinentücher, nämlich auf Gesicht, Brust und Füsse (vergl. Petermann, Reisen i. O. I, 107). Anweisung: Im Osten ist die Sitte, dass der Priester, während die Predigt gelesen wird, hineingeht, das Sakramentsopfer darbringt, und wenn geschwiegen wird, seine Stimme zum Vaterunser erhebt. Während die Gemeinde dann communicirt, spricht man die Psalmodie und liest die Lectionen“.

Nach fol. 36r erklärte Jakob v. E. das Waschen der Todten, welches z. B. die Nestorianer als eine kirchliche Anordnung betrachteten (Ebedjesu bei Mai X, I 280), für nirgends geboten, es sei nur Sitte geworden, weil man anfänglich an bösen Geschwüren Verstorbene gewaschen und mit wohlriechendem Salböl eingerieben habe. Dass es uralte jüdische und griechische Sitte war, scheint er nicht zu wissen. Den Laien und niederen Klerikern wusch man den ganzen Leib, bei Mönchen, Nonnen, Einsiedlern und höheren Geistlichen nur Kopf, Hände und Füsse. Ob man Särge in der 2. Hälfte des 7. Jahrh. gehabt habe, kann ich nicht sagen; in den Regeln des Rabbula wird verordnet, dass Mönche, welche sich solche bei Lebzeiten schon verfertigten, dieselbe in die Erde verbergen sollten (Overb. p. 214). Wahrscheinlich trug man, wie zu Christi Zeit, wie Barhebräus berichtet und wie es noch heut geschieht, in der Regel die Todten nur in leinene Tücher gehüllt auf einer Bahre zum Gottesacker. Dass man auch kostbare Gewänder und allerlei Schmuck den Todten mit in's Grab gab, darüber wird vom Patriarchen Johannes (Ebedjesu bei Mai a. a. O. p. 253) geklagt. Auch die altheidnischen und jüdischen Klageweiber, wie lärmende Aufzüge mit Handpauken, Schellen und anderen Instrumenten haben weder die Kirchengesetze noch der Qorân in Syrien und Ägypten bis auf den heutigen Tag auszurotten vermocht. Die Nestorianer brachten beim Sterbegottesdienst nur die Leichen der Patriarchen in den Altarraum, die der niederen Geistlichkeit blieben in der Kirche auf Subsellien stehen, auf welche die Bahre gestellt ward. Wie im Morgenlande das Begräbniss bald nach dem Tode geschieht, konnte auch die Leichenfeierlichkeit noch in derselben Nacht erfolgen, wo der Todte verschieden war (ܐܢ ܒܠܠܝܐ ܡܬܬܢܝܚ „wenn sie in der Nacht

* In der lat. Übersetzung bei Mai steht cum libris, als ob ܟ̈ܬܒܐ geschrieben wäre.

gestorben sind" ist bei Mai a. a. O. falsch übersetzt). Von Psalmen, die beim Begräbniss gesungen wurden, werden Const. ap. VI c. 30 erwähnt: „Der Tod seiner Heiligen ist werth gehalten vor dem Herrn" (Ps. 116, 15). „Wende dich, liebe Seele, zu deiner Ruhe, denn der Herr hat dir Gutes gethan" (Ps. 116, 7), „Das Gedächtniss der Gerechten bleibet im Segen" (Prov. 10, 7), „Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand" (Sap. 3, 1).

Beim Begräbniss wie am Jahrestage des Todten oder wenn sonst eine Gedächtnissfeier der Verstorbenen begangen wurde, gab es auch Leichenschmäuse (ܢ̈ܝܚܐ)*), bei denen oft recht tüchtig gegessen und getrunken ward, sodass Rabbula den Gelübde-Brüdern und Schwestern die Theilnahme daran untersagte, und Augustin klagte: novi multos qui luxuriosissime super mortuos bibant et epulas cadaveribus exhibentes super sepultos se ipsos sepeliant et voracitates ebrietatesque suas deputent religioni (de more eccl. cath. I c. 34; contra Faustum l. XX c. 21). Jakob schreibt den Geistlichen, welche an solchen Festlichkeiten Theil nehmen, vor, sie sollten sich nichts zu essen oder zu trinken fordern, sondern das geniessen, was ihnen vorgesetzt würde, auch nicht, nachdem sie gesättigt seien, verlangen, dass ihnen noch etwas mit nach Hause gegeben würde (C fol. 181[b] n. 6 u. 7 vergl. auch Ebedjesu a. a. O. p. 280 c. 11; Conc. Trull. c. 97. 99 und Neander, K. G. II 385 n. 1). Schon in den clementinischen Constitutionen heisst es von den Priestern: „Wenn ihr aber zu ihren Gedächtnissfeiern eingeladen werdet, so speist mit Mässigkeit und Gottesfurcht, dass ihr für die Abgeschiedenen beten könnt. Denn da ihr Presbyter und Diakonen Christi seid, so gebührt es sich, dass ihr allezeit wachsam seid sowohl gegen euch selbst, wie gegen Andre, damit ihr die, welche sich unmässig benehmen, zurechtweisen könnt" u. s. w. Rell. jur. eccl. syr. 28, 14. Als die Tage, an welchen die Angehörigen eines Verstorbenen zur Kirche kamen, um eine Messe für ihn halten zu lassen, Geld- und andere Spenden*) für die Geistlichen und die Armen (Uhlhorn, d. christl. Liebesthätigkeit in d. a. K. p. 282 flgde) darzubringen, nennt Jakob B. d. Führ. fol. 36r den 2. oder 3. Tag, bei Ebedjesu und Rell. jur. eccl. syr. 28, 1 flgde werden der 3. 9. 30. und der Jahrestag genannt und christlich begründet, während diese Tage doch schon bei den Griechen für Gedächtnissfeiern der Todten bestimmt waren. Neben den Gedächtnissfeiern und Leichenschmäusen oder Agapen, zu denen auch Arme eingeladen wurden, stehen in C fol. 181[b] n. 6 noch ܫܗܪ̈ܐ die Vigilien der grossen Feste, namentlich der Märtyrertage, die mit Jahrmärkten und ausgelassenen Festlichkeiten verbunden waren vergl Chron. of Joshua the

---

*) Im Buch d. Führ. werden hiermit die Agapen des Conc. Laodic. c. 27—28 bezeichnet, und Jakob's Vorschriften sind nur Wiederholungen jener canones.

**) Von Jakob v. Sarug ist uns eine Rede erhalten „über das Gedächtniss der Verstorbenen, über Abendmahlsbrot und Todtenöl unter den Opfern und Almosen, die für sie dargebracht werden". Zotenberg, catal. 144 n. 87.

Styl. ed. Wright c. 35. Unter dem Chaliphen Omar überfielen die Araber an einem solchen Märtyrerfest das Kloster Simeon's des Styliten bei Tripolis und machten alles nieder. In der Chronik Michael's d. Gr. wird bei dieser Gelegenheit gesagt: das sei eine Strafe Gottes gewesen. Denn sonst bereitete man sich auf solche Feste durch Fasten und Thränen mit gläubigem Herzen vor; zu unsrer Zeit*) jedoch feiert man dies Fest nur durch Orgien und ergiebt sich gutem Essen und Trinken, was man auch Fest nennt. So führen diese Feste weit entfernt, Gott angenehm zu sein, im Gegentheil zur Sünde und zur Verdammniss der Seelen (a. a. O. p. 231—32). Im Buch d. Führ. ist von ܬܫܡܫܬܐ fol. 37r, von ܕܘܟܪܢܐ und ܚܫܡܝܬܐ fol. 53v die Rede. Dort werden noch ܡܫܬܘܬܐ Hochzeiten hinzugefügt, bei denen auch Manches vorkam, das sich für Geistliche nicht ziemte, worüber zu Fr. 67 das Nöthige gesagt werden wird.

Für Katechumenen, Häretiker oder gar Ungläubige, die bei Lebzeiten nicht zum Abendmahl zugelassen wurden, fanden in der Regel auch keine Memorien statt. Jakob verbietet sie nur bei Heiden und Vorstehern der häretischen Gemeinden, bei gemeinen Häretikern stellt er es in das Belieben ihrer Hinterbliebenen, weiss aber nicht**), ob ihnen eine Seelenmesse noch etwas nützt. Er beruft sich auf den heiligen Dionysios (Areopagita) und Johannes (vielleicht I Joh. 5, 16), die nur von Heiden aber nicht von Häretikern sagten, man solle ihr Gedächtniss nicht begehen; sowie auf die Makkabäer, die für ihre Brüder, die zum Heidenthum gezwungen worden, geopfert hätten (II Macc. 12, 40), und den Bischof Palladius***), der für eine verstorbene Katechumenin Messe gehalten.

Frage 61—64. Jakob gestattet also seinen Glaubensgenossen, selbst den Frauen, Juden wie Heiden, ja auch Chalkedonier zu Grabe zu geleiten, und andrerseits diesen, an jakobitischen Begräbnissen Theil zu nehmen. Er meint, soweit dürfe man die Ängstlichkeit und Genauigkeit in der Beobachtung kirchlicher canones nicht treiben, dass man etwas verbietet, wozu die natürliche Menschenliebe treibt. Das könne im Gegentheil recht nützlich sein. Beachten wir's wohl, nicht christliche Bruderliebe, nein allgemeine Menschenliebe lässt er den Andersgläubigen zu

*) Es kam jedoch schon zur Zeit des Hieronymus vor vergl. adv. Vigilantium ed. Mart. t. IV p. II p. 285. Ja Gregor d. G. empfiehlt sogar (lib. XI ep. 76), die Märtyrerfeste in England mit religiosis conviviis zu feiern, um dadurch das Volk auch für geistliche Freuden empfänglich zu machen.

**) In einem Briefe an Joh. d. Styl. (add. ms. 12172 fol. 97v) sagt er geradezu, Gebete, Opfer und Almosen nützen den Ungläubigen nach ihrem Tode nichts.

***) Bei Mai steht Phelladius, aber es ist ܦܠܕܝܣ geschrieben, also ist ein π nicht φ als erster Buchstabe gemeint. Von demselben wird Buch d. Führ. fol. 50v ein Buch das „Paradies" angeführt, wol die historia Lausiaca, die öfter als Paradisus de vitis patrum citirt wird. Palladius ist also der bekannte Bischof von Helenopolis.

Theil werden. Die Häretiker, wenn er sie auch noch als Christen anerkennt, sind ihm, wie wir vorhin sahen, die wilden Thiere, der Schafstall Christi umfasst nur die jakobitische Kirche. Die Staatskirche machte es übrigens ebenso, wie aus Conc. Trull. c. 72 hervorgeht.

Frage 61 setzt Barhebräus ܐܦܢ ܠܐ für ܟܕ ܠܐ ܙܡܪ̈. Doch dies kann nur heissen: „wenn sie auch nicht, obgleich sie nicht“, und man erwartet „wofern sie nicht“ oder „ohne dass sie singen“. Die blosse Begleitung gestattet unser Bischof; sobald es sich aber um irgend eine aktive Theilnahme am häretischen Gottesdienst, sei's auch nur Beten und Singen handelt, verbietet er sie. Das wird in der 64. Entscheidung bestimmt ausgesprochen. Nicht einmal die von einem häretischen Priester geweihte Hostie gestattet er dem jakobitischen Geistlichen auszutheilen, selbst wenn dieser nicht den Altar der Häretiker betritt oder mitcommunicirt. Schon das blosse Austheilen der häretischen Hostie ist ihm Anerkennung der Messe der Chalkedonier also Abendmahlsgemeinschaft. Diese aber ist durch die canones verboten: Can. apost. 11. 44. 45 (syr. Rell. jur. eccl. 51, 25 flgde); Conc. Laodic. c. 9. 32. 33; Antioch. c. 2; Bruns, bibl. eccl. I p. 148 c. 70—72; Rabbula bei Overb. p. 210 u. A.

Frage 65 scheint mir nicht an rechter Stelle zu stehen Soll nicht mehr darin liegen, als der Wortlaut bietet, so gehört die Frage ganz vorn hin, wo von der Heiligkeit der Altarraumes die Rede ist. Barhebräus bringt auch unsere Entscheidung etwas verallgemeinert schon fol 9r cap. I sect. 5. Der Kanon, auf den Bezug genommen wird, scheint mir nicht Can. apost. 4 zu sein, welchen Lamy anführt. Von Oblationen ist hier nicht eigentlich die Rede, sondern mögen Brot und Wein auch aus solchen herrühren, so scheinen mir vielmehr Vorräthe des Priesters gemeint zu sein, welche dieser, weil er bei sich im Hause keinen Platz hat, in der Kirche aufbewahrt. Dann könnte man nur an den Kanon des Rabbula denken, dass die Priester keine Speisen in den Altarraum bringen oder dort essen, noch sonst Jemand in der Kirche etwas verzehren sollte, auch nichts hinstellen als heilige Geräthe Overb. p. 221 vergl. auch Conc. Carthag. III c. 34: Ut nulli episcopi vel clerici in ecclesia conviventur, nisi forte transeuntes hospitiorum necessitate illic reficiantur; populi etiam ab huismodi conviviis, quantum fieri potest, prohibeantur. Haben wir an dergleichen Speisungen oder an Agapen zu denken (Conc. Trull. c. 74), für welche Brot und Wein in der Kirche aufbewahrt wurden, so möchte freilich nichts einzuwenden sein gegen die Anführung unserer Entscheidung grade hier, wo eben von Begräbnissfeierlichkeiten die Rede war. Vielleicht ist auch c. 76 des genannten Concils hierher zu ziehen, wo verboten wird, im Bereich der Kirchen Schankstätten anzulegen noch allerlei Speisen (nach andrer Lesart allerdings Wohlgerüche, Weihrauch) oder sonst etwas zu verkaufen.

Frage 66 u. 67 wird erörtert, ob zur Vergebung der Sünden die Kirchenbusse erforderlich sei. Zunächt haben wir den Fall, dass ein Geistlicher, niederer Kleriker (ܐܚ̈ܐ vergl. die Bem. zu Fr. 2 und Hoffmann, V. d. K. V. zu Ephesus p. 67, 41 *τάγμα τῶν ἀδέλφων*) oder Laie, der eine

Sünde begangen und darüber Gewissensbisse hat, aber seine Schande nicht offenbaren will, sich selbst excommunicirt, der Priester auch unter allerlei Vorwänden jede Amtshandlung unterlässt. Dass dergleichen vorkam, ersehen wir aus einem Brief des Severus von Antiochien an einen Priester, der um seiner Sünde willen nicht Messe halten wollte (Brit. Mus. add. ms. 14493 fol. 156a*)). Nach Conc. Neocaes. c. 9 soll ein Priester, der bekennt, dass er vor seiner Ordination sich fleischlich vergangen habe, nicht Messe halten, sonst aber seines Amtes warten mit Beten, Singen und Schriftverlesung. Andere Sünden zögen nach der Ansicht der Meisten auch den Verlust der Ordination nach sich. Wenn er aber dieselben nicht selbst eingestehe und nicht klar überführt werden könne, müsse es ihm überlassen werden, ob er weiter amtiren wolle oder nicht. — In unserm Falle sind nun eben nicht offenkundige Sünden gemeint, sondern geheime, und der Geistliche, der aus Gewissensbissen nicht communiciren, oder seines Amtes warten will, muss natürlich Entschuldigungsgründe anführen wie der Laie, der dem Tische des Herrn fern bleibt (Can. apost. 8, syr. Rell. j. e. 45, 18). ܦܣܩ und ܟܠܐ werden beide ebensowohl von Amtsentsetzung wie von Excommunication gebraucht. Die 66. Frage ist ein Anakoluth. Für ܕܚܛܐ erwartet man in Abhängigkeit von dem zu Anfang stehenden ܐܢ einfach ܚܛܐ „wenn ein Priester gesündigt hat und es verdient". Aber dies „verdient" ist nun abhängig gemacht von dem eingeschobenen „und nach dem, was er in einem Kanon gelesen oder gehört hat". Ferner würde man zur Abrundung der Periode ܐܠܐ vor ܠܟܗܢܘ wegwünschen und diesen Satz nicht in Verbindung mit ܡܢ ܠܐ ܟܠܐ, sondern in Abhängigkeit von dem zu Anfang stehend ܐܢ setzen müssen.

In der Antwort Jakob's ist zu beachten, dass er das Bekenntniss der Sünde vor dem Priester und die Kirchenbusse zur Vergebung der Sünde bei Gott nicht für unumgänglich nothwendig erachtet. Wol sind ihm die Priester Ärzte, welche Sündenschäden schnell und gründlich zu heilen verstehen, ganz wie Basilius sagt reg. brev. resp. 229: *ἡ ἐξαγόρευσις τῶν ἁμαρτημάτων τοῦτον ἔχει τὸν λόγον, ὃν ἔχει ἡ ἐπίδειξις τῶν σωματικῶν πάθων;* wie man diese den Ärzten zeigt, so solle man auch die Sünden denen bekennen, die sie heilen können**). Doch ist unserm Bischof

---

*) fol. 157b wird die Entscheidung des Basilius beigebracht über die Frage, ob der h. Geist auch auf das Messopfer herabsteige, wenn ein unwürdiger Geistlicher Messe halte. Im Buch d. Führ. c. IV sect. 3 findet sich ein canon des Philoxenus, wonach Gottes Barmherzigkeit nicht von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des Geistlichen abhänge.

**) Bis in's Kleinste wird dies Bild ausgemalt in der 7. Hom. des Aphraates „über die Busse". — Die Frage ob zur Sündenvergebung die Hülfe des Priesters erforderlich sei, hat um das Jahr 700 die Monophysiten mehrfach beschäftigt, wie aus einem Brief des Araberbischofs Georg erhellt, welcher sich Brit. Mus cod. DCCCLX unter Nr. 35 findet.

das Selbstgericht und das Lassen von der Sünde die Hauptsache. Wenn er aber die Heilung der Sünden durch die Bussordnung der Kirche „schnell und gründlich“ nennt, so hat er eine recht äusserliche Auffassung der Sache und weiss nichts von der Tiefe einer wahren Reue, von der auch das Wort des englischen Dichters gilt: time but the impression stronger makes as streams their channels deeper wear. Er kennt doch auch die Schrift und weiss oder sollte wissen, wie es einem Paulus bis an sein Lebensende schwer auf der Seele gelegen, dass er die Kirche Christi verfolgt hat, und wie er sich immer wieder hindurchringen muss zu der Gewissheit, bei Gott in Gnaden zu sein. Die Busse jenes Priesters, die zu halbwahren Ausflüchten, wenn nicht gar erlogenen Vorwänden ihre Zuflucht nimmt, und eine Sünde mit der andern zudeckt, ist doch wahrlich weit entfernt von der göttlichen Traurigkeit des Paulus, die da wirket zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereut. Aber wie unser Bischof diese „Vorwände“ auf der einen Seite als Nothlügen entschuldigt, so genügen ihm auf der andern die kirchlich angeordneten Sühnmittel, Gebet, Fasten und Almosen vollständig, um den Sünder zu rechtfertigen. Dadurch wird der Sünder wieder rein und die Zulassung zum heiligen Abendmahl wiedererlangt, denn dies ist nur für „Heilige und Reine“ da d. h. für solche, die durch die Taufe geheiligt sind und sich nicht durch grobe Sünden desselben unwürdig gemacht haben, so dass sie ausgeschlossen werden mussten (siehe die zu Fr. 5 angef. Stelle). Gott hat keinen Gefallen am Tode des Sünders, darum ist er ihm gnädig, so bald er nur irgend welche Spuren von Reue und Sinnesänderung wahrnimmt. Keine Sünde ist so gross, dass sie nicht gebüsst werden könnte. Gott vergiebt auch das schändlichste fleischliche Vergehen (Fr. 68), wenn man mit Beten und Fasten seine Gnade sucht. Aber damit die alte Stellung in der Kirche wieder erlangt werde, ist noch etwas Besonderes nöthig, nämlich Almosen. Das Fasten wird als genugthuendes Sühnmittel besonders von Basilius sermo de jejunio opp. II und Gregor. Nyss. oratio in princ. jejun. opp. III p. 247 flgde empfohlen. Über die sündentilgende Kraft der Almosen hat Uhlhorn, die Liebesthät. d. a. Kirche, besonders p. 271 ausführlich gehandelt. Zu den dort zusammengestellten Ansichten der Kirchenväter füge ich noch hinzu Augustin. sermo CCCLI, 12: Non sufficit mores in melius mutare et a factis malis recedere, nisi etiam de his quae facta sunt satisfiat Deo per poenitentiae dolorem, per humilitatis gemitum, per contriti cordis sacrificium cooperantibus eleemosynis. Von der contritio cordis redet unser Bischof freilich auch, aber mehr Gewicht legt er auf das äussere Thuen des Betens, Fastens und Almosengebens. Dass Jakob v. E. so oberflächlich von der Rechtfertigung des Sünders denkt, hat seinen Grund darin, dass ihm das Christenthum überhaupt nicht sowohl ein innerlich eins werden mit Christo und Gott ist, sondern vielmehr ein äusserlich leben und wandeln nach den Ordnungen und Bekenntnissen der Kirche. Wright führt in seinem Katalog aus add. ms. 17193 fol. 58a folgende Definition unseres Bischof's an, welche sich in einem Mimra gegen freche Leute findet, die Gottes Gebote verachten und die kirchlichen Gesetze mit Füssen treten: „Das Christenthum ist

der Bund Gottes mit den Menschen, der zu Stande kommt (oder verwirklicht wird ܕܡܬܓܡܪ vergl. Hoffmann, opusc. Nest. p. 162, 17) durch den rechten Glauben an Gott und das Wissen und Bekenntniss von der Menschwerdung des Gottlogos um unsretwillen (ܕܡܬܒܪܢܫܢܘܬܐ ܗ̇ܘ ܕܢܚܬ ܡܛܠܬܢ ܡܠܬܐ ܐܠܗܐ ܡܢ ܗܘܐ ܒܪܢܫܐ) sowie durch die Wiedergeburt aus Wasser und Geist und Gemeinschaft der Leiden und des Todes des eingebornen Wortes (Logos), unseres Herren Jesu Christi, und durch Empfang seines heiligen Leibes und Blutes und durch einen reinen und heiligen Wandel, der dem des Heilandes gleich zu kommen sucht, soweit es dem Menschen möglich ist, ihm gleich zu werden, der vollführt wird (ܗ̇ܘ ܕܡܫܡܠܝܘܬܐ) durch Haltung der Gesetze und Gebote Gottes und durch die Hoffnung und Erwartung der Auferstehung des menschlichen Leibes von den Todten wie des Gerichts und der Vergeltung in der zukünftigen Welt“. Da der Zusammenhang dieser Stelle noch nicht bekannt ist, lässt sich vorläufig nichts weiter darüber sagen, als dass im Christenthum unseres Bischofs wie überhaupt seiner Zeit die „Rechtgläubigkeit“ und die äusserliche Zugehörigkeit zur Kirche die Hauptsache zu sein scheint.

Frage 67. „nahm freiwillig und gesetzmässig ein Weib“ d. h. aus eignem Antrieb, ohne durch äussere Verhältnisse dazu genöthigt zu werden, ging er eine rechtmässige Ehe ein*). Von Ehesachen handelt Barhebräus im Buch der Führungen cap. VIII. Wir führen Folgendes daraus an:

fol. 59r: Anleitung. Das, was vor der Verlobung untersucht werden muss, ist Folgendes. Die, welche verlobt wird, soll nicht Braut eines Andern und der, welcher verlobt wird, nicht Bräutigam einer Andern sein, weil Eine nur Einem zukommt. „Der Mann soll ja Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen“, aber nicht seinen Weibern, befiehlt das Wort des Geistes. Auch sollen es nicht Tage sein, in denen Hochzeiten verboten sind, nämlich die Quadragesimalfasten nach den Bestimmungen der Synode von Laodicea (c. 52) und die Pfingstzeit, wo man ganz besonders in Reinigkeit verkehren muss wegen der Herabkunft des h. Geistes. Einige nun verbieten die Weihung der Ringe und Kronen von dem Abend an, wo der 2. Tag in den Fasten beginnt, Andere erst vom Morgen des 2., und das ist richtig. Nach Mitternacht soll man nicht mehr weihen. — Und falls sie eine Wittwe oder er ein Wittwer ist, muss die Zeit, in welcher die Gesetze die Wiederverheirathung verbieten, zu Ende sein. Auch darf die Verlobte keine Magd und der Verlobte kein Sklave sein. Denn diese dürfen nur auf Geheiss ihrer Herren verlobt werden. Auch sei zwischen ihnen keine Verwandtschaft, Milchbrüder-

---

*) Auch Conc. Laod. c. 1 ist die Rede von solchen, die *ἐλευθέρως καὶ νομίμως συνήφθησαν δευτέροις γάμοις*. Diese stehen denen gegenüber, welche durch die Noth gezwungen ein Concubinat eingegangen sind. Das Concubinat duldete die alte Kirche vielfach, wofern es nur lebenslänglich war.

schaft oder Gevatterschaft. Auch soll sie keine Geschiedene sein; denn „wer die Abgeschiedene freiet, der bricht die Ehe"; oder minderjährig, nämlich unter 12 Jahren, noch habe sie einen körperlichen Fehler oder anderen Glauben.

Abth. 2. Über die Weise der Verlobung und diePflegerschaft*). Anleitung: Die Verlobung aber geschieht, indem der Curator der Braut d. i. der, welcher sie verlobt, sei's der Vater oder sonst Jemand, und der Bräutigam, der Priester, der Diakonus und zwei gläubige Zeugen sich in der Kirche einfinden. Der Curator ist's, welcher die Einwilligung der Braut in Empfang nahm und sie ihrem Bräutigam kund that. Sie haben Ringe von Seiten des Bräutigams und ein Kreuz bei sich und während sie vor dem Altar stehen, spricht der Curator: „Ich habe die N. N. dir N. N. nach apostolischer Anordnung und christlichem Gesetz als Frau verlobt". Der Bräutigam antwortet: „Ich habe sie angenommen vor Gott und seinem Sühnaltar und vor den Priestern und diesen Zeugen". Dann verrichtet der Priester das Gebet über den Ring, indem er sagt: „Geweiht sei der Ring im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes", nimmt ihn, und sie gehen zusammen ohne den Bräutigam in das Haus der Braut. Dort steckt er ihr denselben an den Finger, hängt ihr das Kreuz um den Hals, segnet sie mit einem Gebet (fol. 58r) und dann gehen sie wieder fort. Im Osten aber betet der Priester noch über den Kelch und reicht ihn dem Bräutigam und der Braut, die noch nüchtern sind, zu trinken und so auch das Brautpaar sich gegenseitig**), aber sie haben keine eheliche Gemeinschaft, bis die Tage, die zwischen ihnen verabredet sind, zu Ende gehen. Wenn sie dann Hochzeit halten wollen, versammeln sich die vom Bräutigam Eingeladenen, gehen mit ihm zur Thür der Braut, nehmen sie in Empfang mit der Schaar der Frauen und gehen zur Kirche. Während sie vor dem heiligen Altar stehen, verrichtet der Priester das Gebet über die Kronen und setzt sie dem Bräutigam und der Braut, dem Brautführer und der Brautjungfer auf den Kopf. Dann gehen sie hinaus und bringen die Braut in das Haus des Bräutigams. So wird die Hochzeit vollzogen und eine gesetzmässige Ehe geschlossen. — Die Patriarchen Kyriakus und Johannes: Der, welcher sich mit einem Weibe verlobt durch Ringweihe, darf mit ihr vor der Hochzeit nicht in ehelicher Gemeinschaft leben, sonst verfällt er dem Kirchenbann.

Anleitung: Mit einem Ringe werden Jungfrauen den Gläubigen verlobt, wie auch Rebekka dem Isaak und Thamar dem Juda. — Die Verlobung aber bei der 2. Ehe ist nicht kirchengesetzlich; jedoch wenn die Noth dazu zwingt, werde ihnen der Kanon des Fastens und der Almosen auferlegt, und danach mögen sie des Gebets gewürdigt werden. — Nun folgt Conc. Laod. c. 1 mit Auslassungen, Neocaes. 3 und dann Basilius d. Gr.: Eine dritte Eheschliessung achten wir für keine Ehe, son-

*) Eine Trauordnung Jakob's v. E. findet sich übrigens nach Zotenberg's Katal. p. 62 im Mscr. 102 der Nationalbibliothek zu Paris.

**) Ob dieser Brauch nicht vielleicht von den Juden angenommen ist? Vergl. Petermann, Reisen i. O. I p. 144.

dern schändliche Hurerei, wie auch der Herr vom fünften Manne der Samariterin sagt: „Er ist nicht dein Mann“ — (Gregor von Nazianz), der Theologe in der 47. Homilie: Die erste Ehe ist gesetzmässig, die zweite verzeihlich, die dritte Gesetzesübertretung, was aber darüber hinausgeht, Schweinerei (sic).

Ohne Priester, zwei Zeugen und Curator soll keine Verlobung stattfinden, die Zeugen sollen keine Verwandte, womöglich Männer, oder wenigstens ein Mann und zwei Frauen sein. Curatoren sind der Vater oder wenn dieser todt ist, ein andrer Anverwandter der Braut, auch der Bischof kann es sein, wenn der Vater die Einwilligung nicht geben will, aber kein Sklave, Eunuch, Besessener, Ungläubiger, Verschwender u. dergl., noch auch Jemand unter 20 Jahren. Die Einwilligung der Braut ist erforderlich, wenn sie unverheirathet ist.

Abschn. 3. Über die Ursachen, welche eine gesetzmässige Verlobung hindern. — Anleitung: 4 allgemeine (Haupt-)Ursachen sind es, welche eine gesetzmässige Ehe hindern, nämlich Verwandschaft der Verlobten, Verwandtschaft der Verwandten, Sklaverei, Unglaube (d. i. Verschiedenheit des Glaubens). Die erste ist vierfach, entweder Geschlechts- (Bluts-) Verwandtschaft oder Milchbrüderschaft oder Pathenschaft oder Brautführerschaft*). fol. 60v. Die Blutsverwandtschaft umfasst 11 (Personen): Mutter, Tochter, Schwestertochter, Brudertochter, Onkels Frau und deren Tochter, Mutters Schwester und deren Tochter, Vaters Brudertochter, Mutters Brudertochter. Deine Mutter nun ist die, welche dich geboren hat, und alle die, von denen deine Eltern geboren sind, nämlich die Grossmutter u. s. w. von väterlicher und mütterlicher Seite bis in's Unendliche. Dasselbe gilt dann auch von Tochter, Enkelin, Urenkelin; Schwester, Nichte, Grossnichte, Vaters Schwester und deren Nachkommen in 7 Graden u. s. w.

Die Milchbrüderschaft umfasst auch nicht bloss die Kinder, die von einer Person 2 Jahre lang genährt wurden, sondern auch deren Geschwister.

Die Taufverwandtschaft ferner ist so: Der Pathe ist Vater des Täuflings und seine Frau die Mutter; und die Pathin wieder ist Mutter des Täuflings (Mädchen) und ihr Mann der Vater, ihre Kinder aber Brüder und Schwestern in alle Ewigkeit; ihre Brüder und Schwestern sind Onkel und Tante**), so auch deren Kinder bis zum Ende von 5 Geschlechtern.

Die Brautführerschaft ferner anlangend ist der Brautführer Bruder des Bräutigams und die Brautjungfer Schwester der Braut und ihre Kinder

---

*) Im Syr. ist für Pathe und Brautführer dasselbe Wort. So heisst es hier wörtlich: „Gevatterschaft von der Taufe oder den Brautkronen her.“ ܫܘܫܒܝܢܘܬܐ erklärt Jakob v. E. nach Wright Cat. p. 992[b] als das griech. σύντεκνος syr. ܒܪܐ ܐܚܝܐ; der ܫܘܫܒܝܢܐ sei aber auch Bürge und Bewahrer des Geheimnisses, indem er Mittelsperson ist zwischen den Familien der Brautleute, Bürge und Hüter der Geheimnisse in der Brautkammer.

**) Im Syr. sind nicht 2 sondern 4 Bezeichnungen.

Bruder- und Schwester-Söhne und Töchter bis zum Ende von 5 Geschlechtern, wenn die Brautführerschaft männlich und bis zu 3, wenn sie weiblich ist, wie der Patriarch Dionysius von Telmaḥrê bestimmt hat. Und der fromme Jakob v. E. sagt in Betreff dessen, dass ein Mann sich ein Weib nimmt von denen, mit welchen er in Taufverwandtschaft steht: Es ist nicht erlaubt aber auch nicht verboten in den früheren canones. Weil es aber bei den Gläubigen Anstoss erregt, darf man es nicht thuen.

Die Verwandtschaft der Verwandten wird unterschieden in Verwandtschaft der gestorbenen Braut, deren weibliche Blutsverwandte der Bräutigam nicht heirathen darf, und in Verwandtschaft der Blutsverwandten wie Stief-Mutter, -Vater, -Schwester, -Tante u. s. w. Darauf folgen Bestimmungen über Sklaven, die nicht ohne Einwilligung ihrer Herren heirathen dürfen, und dann heisst es fol. 63v:

Von Unglauben kennen wir 6 verschiedene Arten: Heiden, Magier, Juden, Saracenen, Christen, die über die Gottheit in Zweifel sind wie die Arianer und ihresgleichen, und Christen, welche die Einheit der Naturen und Personen theilen nebst den Phantasiasten (d. h. Anhänger Julian's v. Halikarnass, Aphthartodoketen). Die Frauen der 5 ersten Arten, wenn sie sich taufen und unterrichten lassen, nehmen wir bei der Verlobung an, Frauen aber der sechsten Art taufen wir nicht, sondern nehmen sie an, wenn sie unterrichtet werden. So verbieten auch die canones, den ungläubigen Männern der fünf Arten, wenn sie nicht getauft werden und glauben, und denen, der sechsten Art, wenn sie sich nicht unterrichten lassen, Weiber zu geben; und dass wir Männern von dieser sechsten Art, wenn sie sich dem Unterricht widersetzen, Weiber geben, ist schlimmer, als dass wir sie uns von ihnen nehmen. Ägypter aber, Äthiopen, Nabathäer und Armenier sind offenbar nur in den Gewohnheiten unterschieden, darum geben wir ihnen ohne Bedenken Frauen und nehmen sie von ihnen.

fol. 64r. Wenn Andersgläubige gläubig werden und sich taufen lassen, aber in ungesetzlicher Ehe leben, nämlich 2 oder mehr Weiber zugleich haben, oder ihre Schwägerinnen oder etwas Ähnliches, so sollen sie geschieden und kanonisch in neuer Ehe verheirathet werden, und wenn sie mehr als eine Frau besassen, sollen sie die behalten, welche sie wollen, falls diese ihre kanonische Braut ist. Andre dagegen sagen: Nein, sie sollen die erste behalten, falls sie kanonisch ist, und die späteren entlassen. Die erste Ansicht ist die richtige, nämlich dass der Mann die Frau behält, welche er will.

Abth. 4 handelt von der ܦܪܢܝܬܐ, *φέρνη, der schriftlich festgesetzten Mitgift der Frau,* ܕܘܪܝܐ, *δωρεά, die gleichfalls schriftlich für die Frau festgesetzte Gabe des Mannes,* ܐܦܪܐ, *παράφερνα, Geschmeide und Hausrath, das die Eltern der Braut noch obendrein geben und* ܡܘܦܪܐ, *Geschmeide, Hausrath, Speise und Trank, welche der Bräutigam ohne schriftliche Festsetzung der Braut sendet. Unter den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen, die Barhebräus anführt, will ich nur die eine hervorheben, dass auf das Vorhandensein von φέρνη und δωρεά kein Gewicht gelegt wird (vergl.*

Land, An. I, 189), ohne schedke aber, und wenn sie auch nur in einem einzigen Ringe bestehen, der geweiht wird, kann keine gläubige Frau verheirathet werden, und alles, was mit ihr geweiht wird (bei der Trauung), wie Geschmeide und Kleider, ist, wenn auch nichts darüber geschrieben steht, wie φέρνη und δωρεά ihr persönliches Eigenthum (fol. 66r unten). Nach einigen Anleitungen über die φέρνη folgt dann

fol. 67r Anleitung: Das Hochzeitsmahl ist eine Bewirthung, die um der Freude willen über die Verheirathung den Verwandten und Freunden der Verheiratheten bereitet wird. Unser Herr und seine Jünger gingen hin, als sie auf die Hochzeit zu Kana geladen wurden, und die Geladenen, welche nicht zu dem Mahle kamen, das ihnen bereitet war, strafte der Herr nicht nur in der Gleichnissrede, sondern in der That. Darum ist es nicht recht, dass der, welcher geladen wird, nicht hingeht, falls nicht etwa auf der Hochzeit hässliche Schauspiele, Tänze und Sprünge, Huren, Schauspieler und gemeine Sänger sind. Wenn er jedoch sicher ist, dass sie fortgehen, wenn er kommt, mag er hingehen, wo aber nicht, gehe er fort, sobald sie eintreten, zumal wenn er ein Geistlicher ist nach dem canon (54) der Synode von Laodicea. Wenn an den Wänden des Hochzeitshauses, an den Decken oder Vorhängen irgend etwas von Götzenbildern oder heidnischen Dingen ist oder wenn sich dergleichen auf den Teppichen befindet, darauf man tritt, so schadet sein Anblick nichts. Wenn die Gäste betrunken sind, soll man nicht unter ihnen sitzen. Andere dagegen sagen, man dürfe bei ihnen sitzen bleiben, da auch der Herr zu Zöllnern ging, sich mit ihnen zu Tische setzte und ass. Oder wenn Tage sind, in denen Hochzeiten verboten sind, wie das grosse Fasten und die Pfingstzeit, wenn die Hochzeit solcher ist, die sich viel d. h. öfter als zweimal verheirathen. Die Synode von Neocäsarea aber im 4. (griech. 7.) can.: Auch nicht bei der Hochzeit Eines, der zum zweiten Male heirathet, ist dem Presbyter gestattet zu essen. Ein Kanon der Synode von Laodicea zeigt (c. 1), dass ein Mann frei und gesetzmässig zur zweiten Ehe verbunden werden kann, und wenn sie eine kurze Zeit in Fasten und Beten zugebracht haben, erhalten sie Absolution und Abendmahl. — Andere sagen, dass wenn der einladet, der die Hochzeit ausrichtet, man sich nicht entschuldigen dürfe, anders aber wenn der Hochzeitbitter, und wissen nicht, dass der Herr über die zürnte, die von den Knechten geladen waren und nicht kamen. — Anleitung: Der, welcher über sein Vermögen ein Gastmahl veranstaltet, ist eben so zu tadeln, wie die, welche ihn dazu veranlassen; nicht aber zu tadeln ist er, wenn er weniger thut, als seine Mittel erlauben. Die Geladenen sollen sich nicht die ersten Plätze aussuchen, sondern da, wo man sie hinsetzt, sich niederlassen, auch nicht zuviel Wein bis zu unmässiger Trunkenheit geniessen. Diejenigen, welche bei der Kronenweihe zugegen sind, thuen sehr gut, wenn sie vor dem frohen Tage Geschenke in's Hochzeitshaus schicken. Die da allerhand ausstreuen, sollen nur Esswaaren ausstreuen, nämlich Zucker, oder Nüsse oder Mandeln oder Rosinen und nicht Denare, Drachmen oder Obolen, wenn sie auch reich sind; und die, welche es aufsuchen, sollen es von der Erde aufsuchen und nicht einander fortnehmen, anders nicht. Das,

was in Jemandes Busen fällt, oder*) hinfällt, ohne dass er es greift, darf sein Genosse nehmen, anders nicht. Denn der Vogel, der im Hof des Menschen nistet, gehört dem, der ihn fängt, und der, welcher der Schlinge entrinnt, dem Besitzer der Schlinge und nicht Jedem, der ihn fängt, äusser wenn er in die Schlinge des Andern geräth*).

Abschn. 5 handelt von der Scheidung. Unter den Scheidungsgründen steht der Ehebruch oben an, doch wird verschieden darüber geurtheilt, ob er von der Frau oder vom Manne begangen wird. Ehebruch der Frau trennt die Ehe sofort, weil dadurch dem Manne fremde Kinder zugebracht werden, welche seine eigenen benachtheiligen würden. Beim Ehebruch des Mannes bleibt es der Frau überlassen, ob sie geschieden sein will oder nicht. Aber auch der Abfall vom Glauben ist ein Scheidungsgrund und ganz besonders die Magie.

Darüber heisst es fol. 71 v: Zauberei, welche Ehescheidung herbeiführt, ist nicht blos die der Frau, sondern auch die des Mannes. Zauberer aber sind Geisterbeschwörer und die welche summen, brüllen und heulen aus der Erde, dem Bauche und der Seite, die, welche das Angesicht verunstalten, die Männer, die ihre Brust zerfleischen, die Weiber, die ihren Busen öffnen und flüstern, die welche Männer von ihren Weibern durch Zauberei fernhalten, die welche weissagen aus vollen Wassergläsern, Spiegeln, hellen (vor das Licht gehaltenen?)**) Händen, Schafschwingen***), Fruchtkernen, Körnern von Hülsenfrüchten und Gerstenbroten†). „Die Ältesten Moab's und Midian's zogen ja hin, ihre Wahrsagereien in den Händen" (Num. 22, 7). — Die Besprechung aber der Geschwülste und Wunden, die Beschwörung des schädlichen Gewürms, der Schlangen etc., die Wahrsagerei aus Vogelstimmen und Schlangen, das Achten auf Begegnisse, die Zauberei, die staunenswerthe Dinge hervorbringt in Taschenspielerei und Verfertigung von Amuleten, die den Kindern umgehängt werden, die Auslegung der Träume, Deutung der Zuckungen und die Astrologie, wenn sie auch durch apostolische canones verboten sind, so trennen sie doch nicht die Ehe wie das Andere. Die Kaiser aber strafen (wol ܡܟܬܫܝܢ zu lesen) auch die, welche mit wilden Thieren kämpfen††).

---

*) Nach der folgenden den Jagdgesetzen (cap. XXXV sect. 2) entnommenen Bestimmung scheint mir ܐܘ, das sich wol auch in der röm. Handschr. findet, hier nicht zu passen, ich möchte ein einfaches ܘ vorziehen. Die lateinische Übersetzung bei Mai ist hier gradezu falsch oder so schlecht, dass man nicht daraus klug wird.

**) Bei Mai steht einfach manuum palmis; Payne-Smith erklärt im Thes. unter ܦܪܣ er wisse nicht, was gemeint ist.

***) Die lat. Übersetzung hat in spatulis ovium! Vielleicht sind es Futterschwingen für die Schafe, die zum Loosen verwendet wurden.

†) Es sind wol hier sortes de pane gemeint, von denen in der Bem. zu Fr. 36 die Rede war.

††) Konstantin that dies schon 325, aber noch lange dauerten die Thierkämpfe fort vergl. Cod. Theod. lib. XV tit. 12 de gladiatoribus.

Anleitung. Dass die Zauberei nicht unwirksam ist, bestätigt die Geschichte Saul's. Das Weib sprach ja: „Wen soll ich dir aufsteigen lassen?" und er sagte: „Samuel". Und als sie ihn heraufbeschworen hatte, heulte sie: „Götter steigen von der Erde auf; siehe, ein alter Mann in einen Mantel gehüllt". Da erkannte Saul, dass es Samuel war, betete ihn an und sprach (I Sam. 28). Denn auch der grosse Basilius achtete es nicht für Einbildung, als er vom Tribunen Lysias die Geschichte jenes Weibes hörte, die sich vor dem Tyrannen Julian über den Untergang ihres Sohnes beschwerte, der bezaubert worden war. — Anleitung: Wenn Einer von zwei Ehegatten seinen Glauben verleugnet, und sich zum Heidenthum oder zur Magie oder zum Judenthum oder Muhammedanismus oder Arianismus wendet, so scheiden wir sie; wenn aber zum Dyophysitismus oder Phantasiastismus, so scheiden wir nicht, sondern belehren und unterweisen zur Zeit und zur Unzeit." —

Wir haben noch einige Worte zu sagen über ܗܦܟ ܕܝܢ ܠܢܦܫܗ. Lamy giebt es durch ad se reversus und Payne-Smith im Thes. durch sui compos factus est, was doch beides soviel wie „zu sich kommen, sich besinnen oder sich bekehren" sein soll. Das wird aber durch ܐܬܐ ܠܒܪ ܠܢܦܫܗ ausgedrückt Rell. jur. eccl. syr. 11, 21; Land, An. II 287, 19. Unsere Redensart dagegen findet sich Land, An. II 179, 10, wo ein ägyptischer Bischof Johannes, der nach Thrakien verbannt ist, darüber klagt, dass er mit seinen Genossen nicht den Namen „Hirten der Heerde Christi" verdiene; denn, sagt er, wir liessen seine Schafe von den Wölfen rauben, gingen fort ܗܦܟܢ ܠܒܪ ܠܢܦܫܢ und nahmen es nicht auf uns, um der Gottesfurcht willen zu sterben. Hier kann man die Worte nur so fassen, dass sie heissen entweder „unbehelligt von Andern, oder unbekümmert um das Treiben und Ergehen Anderer still für sich leben". So, meine ich, ist auch hier zu übersetzen: „er lebte still für sich". Zu vergleichen ist ܗܘܐ ܠܒܪ ܠܢܦܫܗ Act. Mart. II 360. — In ܐܝܟ ܕܐܡܪ ܘܡܟܝܠܐ haben wir das sogen. Kaph veritatis wie Job 24, 14; Koh. 8, 1; Cant. 1, 7.

Frage 69. Dass der Ehebruch mit Heiden strenger bestraft werden soll als der mit Christen, hat darin seinen Grund, dass jeder nähere Umgang mit Heiden überhaupt verboten war, also die Gelegenheit zur Sünde absichtlich gesucht werden musste, während sie sich beim Verkehr mit Christen weit leichter von selbst bot. Dass der heidnische Theil, der Christ ward, ohne Kirchenstrafe bleibt, ist natürlich, denn sonst würde er vom Übertritt zurückgeschreckt werden. Dass aber die zufällige Folge der Sünde, nämlich die Bekehrung des Heiden, als ein Milderungsgrund für die Strafe des Christen betrachtet wird, ist nur vom Standpunkt einer Missionspraxis möglich, der es darauf ankommt, recht viel Proselyten zu machen unbekümmert um die Mittel und Beweggründe der Bekehrung. In armenischen canones, die fälschlich dem Katholikus Nerses zugeschrieben werden und sich bei Mai, script. vet. nova coll. X, II p. 313 finden, wird c. 11 auf Ehebruch, der sonst mit dem Tode bestraft sei, 8 Jahr Busse gesetzt, auf Hurerei mit Heiden 9 Jahr (c. 12), und auf Ehen

mit Heiden, wenn der ungläubige Theil nicht Christ wird, 15 Jahre. Von dem letzten Fall ist in den kirchlichen Bestimmungen vielfach die Rede (vergl. Bingham l. XXII, II § 1), über Ehebruch mit Heiden habe ich sonst nichts gefunden. Das Conc. Trull. erklärt im c. 72 die Ehen mit Häretikern für ungültig, erkennt aber die mit Ungläubigen an mit Berufung auf I Cor. 7, 12.

Frage 70. Ob die fehlenden Worte so zu ergänzen sind, dass der Ehebruch mit einer Gevatterin dem mit einer Frau gegenübergestellt wird, die nicht im Verhältniss der Gevatterschaft steht, und unser Bischof das Erstere darum so streng bestrafen will, weil der Mann an einem Freunde, dessen Weib er verführt, einen Vertrauensbruch begeht, ja nach den oben über die geistliche Verwandtschaft angeführten Bestimmungen sich gewissermassen einen Incest zu Schulden kommen lässt?

Frage 71. Über die bei den Syrern geltenden Ehehindernisse sind die zu Fr. 67 aus dem „Buch der Führungen" mitgetheilten Bestimmungen zu vergleichen. Von der durch die Brautführerschaft bedingten Verwandtschaft scheint Jakob noch nichts zu wissen. Wie in der Beantwortung der ersten Fragen zeigt er auch hier, dass er eigentlich eine freiere Stellung einnehme, aber sich der herrschenden Gewohnheit unterordne und vor allen Dingen den im Glauben Schwachen kein Ärgerniss bereiten möchte nach Matth. 18, 7 und Rom. 14, 13 u. 21. Dass man in damaliger Zeit anfing, die geistliche Verwandtschaft (*ἡ κατὰ τὸ πνεῦμα οἰκειότης*) bei der Verheirathung ausser Acht zu lassen, wird auch durch Conc. Quinisexti c. 53 bestätigt, wo diejenigen, welche sich mit ihren verwittweten Gevatterinnen verehelicht haben und von dieser gesetzwidrigen Verbindung nicht lassen wollen, als *πορνεύοντες* angesehen werden. Übrigens ward durch Cod. Justin. lib. V tit. IV de nuptiis lex 26 die Pathenschaft als gesetzliches Ehehinderniss anerkannt.

Jakob scheint hier auch die alte Ordnung bestätigt zu haben, wonach bei einem Knaben ein Mann, bei einem Mädchen aber eine Frau Pathe sein sollte. Denn Barhebräus führt dies im B. d. Führ. fol. 15r als einen canon unseres Bischofs an.

Bemerkungen zu add. ms. 14493 fol. 181b.

1) Es ist nicht ganz klar, ob hier von Stolgebühren oder von einem festen Gehalt des Geistlichen die Rede ist. Gegen Stolgebühren hat man in der alten Kirche fortwährend geeifert, indem man sich auf Matth. 10, 8 berief: „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebt es auch." Allerdings hat man auch das in demselben Kap. stehende Wort: „Der Arbeiter ist seines Lohnes werth" hervorgehoben und den Gemeinden die Unterhaltung ihrer Geistlichen zur Pflicht gemacht (vergl. *διδαχὴ τῶν ἀποστόλων* cap. 13); die Erstlinge und Zehnten zu geben, ward immer wieder in Predigten den Gemeinden empfohlen, Schenkungen an die Kirchen als ein verdienstlich Werk gepriesen, aber alles sollte freiwillig sein. Für die Diöcese von Edessa sind hierin besonders die Bestimmungen Rabbula's bemerkenswerth, der den Presbytern und Diakonen jede Auflage auf die

Gemeinde untersagt (Overb. p. 215 unten und 216 oben), vielmehr alle Bedürfnisse der Kirche, auch die Verpflegung der Armen aus freiwilligen Gaben bestreiten will. Bei den Kriegsunruhen, welche theils die Parteikämpfe der Araber unter einander theils das wiederholte Vordringen der Griechen in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts verursachten, mochten einzelne Gemeinden besonders viel zu leiden haben und in Folge dessen die milden Gaben nur schwach fliessen, sodass sich die Geistlichen zu Forderungen veranlasst sahen und wol gar die Leistung der Amtshandlungen von Gegenleistungen abhängig machten. Auch mochte sich mancher bewogen fühlen, sich der Kriegsnoth durch die Flucht zu entziehen*) und eine ruhigere Gegend und bessere Stelle zu suchen, so dass Jakob in Nr. 2 und 3 die alten Bestimmungen des Can. apost. 14 (Rell. jur. eccl. syr. 46, 10 u. 17), Conc. Nic. c. 15 und Ant. c. 21 wiederholt. Auch Conc. Sard. c. 1 verbietet es den Bischöfen, aus einer Gemeinde in die andere zu ziehen und setzt hinzu, es hätte noch keinen Bischof gegeben, der aus einer grösseren in eine kleinere Gemeinde gegangen sei. Es sei vielmehr Ehrgeiz oder Habsucht der Grund des Wegganges, wie auch hier in Nr. 3 gesagt wird.

Zu 4 u. 5. Dass sich Asketen und Mönche priesterliche Amtsverrichtungen anmassten, kam sehr oft vor, namentlich dass sie selbst das Abendmahl feierten, wenn sie in Wüsten und Einöden lebten. Schon Rabbula verbietet es den Mönchen, die nicht Presbyter und Diakonen sind, das Sakrament zu spenden (Overb. p. 214). Für die Klosterbrüder wurde durch Anstellung besonderer Geistlicher gesorgt, aber die Klausner, die sich hatten einmauern lassen, konnten und die Säulenheiligen wollten nicht, den kirchlichen Gottesdiensten beiwohnen. Doch gestattet ihnen Jakob nur in der grössten Noth, wenn sie durchaus Niemand haben, der ihnen das Abendmahl reicht, selbst Messe zu halten. Wurde doch auch bei den Priestern und Bischöfen das Selbstcommuniciren nicht gern gesehen, wenn sie einen Amtsbruder in der Nähe hatten (in derselben Hdschr. des brit. Mus. fol. 179b). Nach Barhebr. B. d. Führ. cap. IV Abth. 8 fol. 27v ist Jakob allerdings bei einem Priester, der als Klausner lebt, nicht so peinlich. Nur fragt es sich, ob der Verf. des Buchs nicht unsern canon erst so umgestaltet hat. Da sich bei den Säulenheiligen grosse Schaaren Volks zu versammeln pflegten, um ihre Ansprachen zu hören, durch ihre Fürbitte geheilt zu werden u. s. w., konnten sie leicht in Versuchung kommen, ordentliche Gottesdienste zu halten. Aber auch das verbietet unser Bischof als Conventikelwesen und Eingriff in das geistliche Amt. — Für diese Bestimmung steht im B. d. Führ. fol. 53v „Auch soll der heilige Leib nicht neben die Säulenheiligen auf ihre Säulen gelegt werden, wenn Jemand da ist, der ihnen das Opfer reicht", nämlich ein Diakonus, der ihnen dasselbe aus der Kirche bringt. Sonst wurde es ihnen durch Laien mitgebracht, welche die Hostie dann wol auf die Säulen legten und es

*) Darum ist Conc. Quinisexti c. 18 von *τοὺς προφάσει βαρβαρικῆς ἐπιδρομῆς ἢ ἄλλως πως ἐκ περιστάσεως μετανάστας γενομένους κληρικοὺς* die Rede.

den Heiligen überliessen, wann es ihnen beliebte, dieselbe zu nehmen. Von Nr. 6 u. 7 war schon bei Fr. 60 die Rede.

8 ist eine Verallgemeinerung des in der 5. Entscheidung Gesagten und findet sich mit dieser in abgekürzter Form im B. d. Führ. cap. IV sect. 2 fol. 21 v. Die lat. Übersetzung ist hier wieder falsch. Sie giebt ܚܝܬܐ mit vivam, obwohl doch das folgende ܕܐܘܠܕܬ ܠܝܠܕܬܐ deutlich die „Hebeamme“ kennzeichnet. Dass auch diese für unrein angesehen wurde, ist eine Anwendung von Lev. 15, 19 flgd., während sich die Bestimmungen über Wöchnerinnen ebenda c. 12 finden. Dieser canon hat wol ebenso wie Fr. 5 armenische Bräuche im Auge.

Zu Hdschr. Nr. 111 der Nat. Bibl. zu Paris.

Jakob v. E. beantwortet nur den ersten Punkt der gestellten Frage, für die übrigen werden wol andere Kirchenlehrer angeführt. Zu beachten ist die Bitterkeit und Ironie, mit welcher sich unser Bischof gegen die armenischen Irrthümer richtet. Denn obwohl die Armenier 527 das chalkedonische Concil verworfen und sich für Monophysiten erklärt hatten, bestand doch die Spannung und Gereiztheit zwischen ihnen und den Syrern, von der sich schon bei Moses von Khorni Spuren finden (vergl. Gesch. Gross-Armeniens, übers. von Dr. M. Lauer, Regensburg 1869 p. 224. 226 u. A.), noch zwei Jahrhunderte lang fort, bis es dem Patriarchen Athanasius III 1037 d. Gr. (726 Chr.) gelang, die jakobitische und armenische Kirche mit einander zu vereinigen. Die Syrer konnten es den Armeniern nicht vergessen, dass sie obwohl sie ihr Christenthum und die Bildung ihrer Geistlichen von Syrien, namentlich Edessa, empfangen, sich doch von ihnen losgesagt und einen eigenen Katholikos gesetzt hatten. Auch war das zweifelhafte Verhalten der Armenier, die wie sie einst fortwährend zwischen den Griechen und Persern Intriguen geschmiedet, so nach dem Untergang des persischen Reiches und bei dem Vordringen der Araber es bald mit den Griechen bald mit den Arabern hielten, nicht geeignet, ihre Freundschaft den Jakobiten wünschenswerth erscheinen zu lassen. Ja im Jahre 653 hatte es der Katholikos Nerses versucht, dem Bekenntniss zuwider, das er bei seiner Einführung als Katholikos beschworen, der Lehre des chalkedonischen Concils Eingang zu verschaffen (Zur Gesch. Armeniens und der ersten Kriege der Araber, aus dem Arm. des Sebêos übers. von Dr. H. Hübschmann p. 33). Die griechische Staatskirche machte in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts die grössten Anstrengungen, um in Armenien festen Fuss zu fassen und so die wankelmüthigen Einwohner fester an das griechische Reich zu knüpfen. Verschiedene Bestimmungen des Conc. Trullanum verdammten die Missbräuche der armenischen Kirche, und man schritt auch mit äusserer Gewalt gegen die ein, welche sich nicht der Staatskirche unterwerfen wollten und wol nicht alle der Sekte der Paulicianer angehörten, sodass eine grosse Anzahl Armenier ihre Heimath verliessen und sich in Mesopotamien ansiedelten. Dies könnte dem edessenischen Bischof, wie seinem Schüler Georg, dem

Bischof der Araber*), den nächsten Anlass gegeben haben, sich mit den Abweichungen der armenischen Kirche näher zu befassen, wenn nicht das immer weitere Vordringen der Araber ganz von selbst Armenien und Syrien in engere Beziehungen versetzte, und vielleicht von beiden Seiten Annäherungsversuche gemacht wurden, um gemeinsam dem wachsenden Einflusse der Nestorianer auf die Chaliphen entgegenzuarbeiten. Dass die sittlichen Vorwürfe, die Jakob v. E. an unserer Stelle den Armeniern macht, wohl begründet waren, und der Charakter dieses von Allen gehassten, Jahrhunderte lang bedrückten und, wo sie sich niederliessen, mit scheelen Augen angesehenen Volkes nicht der beste, lässt sich begreifen und wird durch die wiederholten Klagen ihres eigenen, allerdings 200 Jahre vor Jakob lebenden, Geschichtsschreibers Moses von Khorni bestätigt. Noch heut erfreuen sich die Armenier keines guten Rufs im Morgenlande, doch versichern verschiedene Reisende, dass der Armenier in der Fremde ein ganz Anderer ist, als zu Hause, und rühmen besonders die guten Eigenschaften des unter russischer Herrschaft lebenden Theils. Denn noch heut ist Armenien der Zankapfel zwischen Russen, Türken und Persern. Die Vermuthung unseres Bischofs, dass das Volk sein Christenthum von Juden d. h. Judenchristen empfangen habe, ist nicht ohne Grund. Bekannt ist, dass im Alterthum wie im Mittelalter die Zahl der Juden in den Euphrat- und Tigrisländern, wo ihre Anwesenheit vielfach auf die Zeiten der Gefangenschaft zurückgeführt wird, eine ganz bedeutende war, wenn auch die Angaben des Faustus Byzantinus gewiss übertrieben sind Vergl. Moses Chorenensis p. 42. 76. 80. 83 in der Übers. Lauer's; Ritter, Erdkunde X, 588 und an vielen anderen Stellen. Das Geschlecht der Bagratunier, das später Armenien zu seiner Blüthe verhalf, soll jüdischen Ursprungs sein, aber unter dem alten Heidenthum seine Religion und Sprache bewahrt haben, bis es sich zum Christenthum bekehrte, wie auch georgische Fürstenfamilien noch heut ihr Geschlecht auf Juden zurückführen.

Dass schon gegen Ende des 2. Jahrhunderts das Christenthum Eingang gefunden hatte bei dem einem Gemisch von persischem, griechischem, indischem und turanischem Götzendienst ergebenen Volk, ist daraus ersichtlich, dass nach Eusebius Dionysius v. Korinth einen Brief an armenische Christen unter dem Bischof Meruzanes geschrieben haben soll. Ja Moses von Khorni macht den durch seinen Briefwechsel mit Christus bekannten König Abgar von Edessa auch zum Beherrscher Armeniens und lässt die Predigt des Thaddäus auch diesem Lande zu Gute kommen. Nach ihm ist der Apostel im Kanton Schavarschon den Märtyrertod gestorben, als der zweite Sohn Abgar's, Sanatruk, welcher nach dem Tode des Vaters Armenien erhielt, aus Furcht vor den dortigen Grossen wieder vom Christenthum abfiel (p. 95). Die gründliche Bekehrung des Landes erfolgte jedenfalls erst durch Gregor den Erleuchter zu Ende des 3. Jahrhunderts. Da dieser durch Bischof Leontius von Cäsarea in Kappadokien ordinirt war, so suchte die armenische Kirche zwar immer wieder dort-

*) Vergl. den von Dr. Ryssel übersetzten Brief desselben p. 62 flgde.

hin Anschluss zu gewinnen, doch gab es bis an's Ende des 6. Jahrhunderts viele syrische Bischöfe im Lande, besonders in Daron, Amida, Maipherkat, Sophene u. s w., die jungen Geistlichen studirten vornehmlich in Edessa, wenn sie auch in Alexandrien, Athen und Konstantinopel ihren Bildungsgang beendeten, die Bibel und die Kirchensprache war lange Zeit syrisch, und als das Armenische durch Miesrob eine eigene Schrift erhielt, waren es neben der Bibel zuerst syrische Kirchenväter wie Ephraem, Jakob von Nisibis (Aphraates) u. A., deren Schriften übersetzt wurden. Auch trieben die Bedrückungen. welche die armenische Kirche von Seiten der persischen Nestorianer wie der byzantinischen Staatskirche erfuhr, sie dem Monophysitismus in die Arme. Doch fand sie hier keine begeisterte Aufnahme, weil sie mancherlei Heidnisches und Jüdisches in's Christenthum aufgenommen und zum Theil bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Über die Lehre und kirchlichen Gebräuche der Armenier geben Auskunft: Histoire, dogmes, traditions et liturgie de l'église arménienne orientale. Paris 1855. — Mémoire sur le gouvernement et la religion des anciens Arméniens par M. Cirbied, Extrait du tome II des Mémoires de la Société royale des Antiquaires de France. Paris 1820 und St. Martin, Mémoires sur l'Arménie. Paris 1828 tom. 2, woraus Bodenstedt in „die Völker des Kaukasus u. s. w. I p. 365 flgde und etwas ausführlicher in „Tausend und ein Tag im Orient" Bd. I das Wichtigste mitgetheilt hat. Wir heben besonders hervor, dass am Tage der Lichtmess das Fest des Mithra (arm. Mihr) ganz in heidnischer Weise gefeiert und auch sonst die Sonne abgöttisch verehrt wird. Der Anahita zu Ehren, deren Tempel und Hierodulen als etwas Armenien besonders Eigenthümliches von Strabo XI, 14 erwähnt werden, wird am Tag der Verklärung Christi das Rosenfest Warthawar gefeiert. Eine Art Opfer, von dem an unserer Stelle wie Conc. Quinis. c. 99 die Rede ist, das jedoch schon aus der Zeit Gregor's des Erleuchters stammen soll und für besonders sündentilgend gehalten wird, besteht darin, dass man ein Schaf*) durch einen Priester oder Mönch mit Salz und Gebet weihen lässt, dasselbe schlachtet, einen Theil der Geistlichkeit, einen andern den Armen giebt und das Übrige selbst verzehrt. Dass die Armenier „geweihtes Salz" brauchen, erwähnt Jakob ausdrücklich und nennt es eine jüdische Sitte nach Marc. 9, 49 vergl. mit Lev. 2, 13 u. a. St., obwohl es an und für sich auch aus dem griechischen Heidenthum mit herübergenommen sein könnte, da ja auch die Griechen ihre Opferthiere mit Salz bestreuten. Aber für jüdische Entlehnung möchte der Umstand sprechen, dass auch die Ebioniten beim Abendmahle als einem Opfermahle Salz anwendeten (Bestmann, Gesch. der christl. Sitte II p. 78). Einen ebenso heidnischen wie jüdischen Brauch nennt es der Bischof von Edessa, dass die Armenier am Sterbetage und, nach der Variante bei Ass., wol auch bei der Gedächtnissfeier für den Todten opferten. Wäre dabei an eine Seelenmesse oder an das Mitgeben

---

*) In den Unionsverhandlungen unter Sixtus V. werden auch Stieropfer erwähnt, die noch bis 1759 üblich waren. Ritter, Erdkunde X, 617—18.

der Hostie in's Grab, wovon Conc. Quinis. c. 88 die Rede ist, zu denken, so würden wol die deutlicheren Ausdrücke ܩܪܒ und ܩܘܪܒܢܐ, aber nicht ܕܒܚ gebraucht sein. Auch redet die Variante „vom Fleischessen am Gedächtnisstage", der bei den syrischen Jakobiten wol als Fasttag galt. Daher haben wir eher an ein Reinigungsopfer zu denken, da nach jüdischer wie heidnischer Anschauung ein Todter das Haus und alles, was mit ihm in Berührung kam, verunreinigte. Zugleich war dies Opfer auch wegen der Spende an Geistliche und Arme ein Sühnopfer für die Sünden des Verstorbenen. Dass die Armenier aber in Bezug auf Rein und Unrein jüdischen Satzungen folgten, wird in unserer Stelle ganz bestimmt gesagt. Noch heut machen sie einen Unterschied zwischen reinen und unreinen Speisen und essen keinen Hasen, wie ihnen auch zu Jakob's Zeiten die Maus für unrein galt (Lev. 11, 29), während sie von arabischen Stämmen noch jetzt vielfach gegessen wird. Besonders wurde die Frage vielfach erörtert, ob Wein oder Öl, in welchem eine Maus ertrunken ist, unrein sei Barh. chr. eccl. I, 487. Die Reinigung der Wöchnerinnen, von denen Fr. 5 und C Nr. 8 die Rede war, geschieht ebenso wie auch das Schlachten des Viehes nach jüdischer Vorschrift. Ferner wirft Conc. Quinis. c. 33 den Armeniern vor, dass sie nach jüdischer Weise einen besonderen Priesterstand hätten und nur solche, die aus priesterlichem Geschlecht stammten, wieder zu Priestern machten. Ebenso möchte es mehr jüdisch oder judenchristlich als arabisch sein, dass sie die Beschneidung haben, und mehr Jerusalem als der Ka'ba in Mekka gelten, wenn sie sich bei der Messe dreimal nach Süden oder nach rechts verbeugen, da ja auch die Juden sich bei ihrem Gebet stets nach Jerusalem wendeten, wie Jakob selbst in einem noch nicht veröffentlichten Brief an Johann d. Styliten ausführt (Wright, Catal. p. 604), und dies ebenso wie Mekka in südlicher Richtung von Armenien aus lag. Was ferner das Abendmahl betrifft, so ist es ebionitisch, ungesäuertes Brot bei demselben zu verwenden, auch ist mit dem „Lamm" vielleicht ein Osterlamm gemeint und an judenchristliche Passahfeier zu denken. Durch den Gebrauch des ungemischten Weines aber, der den Jakobiten ebenso zuwider war wie den Chalkedoniern (Conc. Quinis. c. 32), sollte die eine Natur in Christo bezeichnet werden, und man berief sich dafür auf Chrysostomus in Matth. 26 hom. 82, der gegen die ὑδροπαραστάται geltend macht, dass der Heiland einst in seinem Reiche mit seinen Jüngern vom Gewächs des Weinstocks trinken wolle; der Weinstock aber bringe Wein und nicht Wasser hervor. Die Väter des trullanischen Concils dagegen beriefen sich auf den allgemeinen Brauch der morgen- und abendländischen Kirche, besonders auf das Zeugniss des Apostels Jakobus und des Basilius sowie auf den Umstand, dass aus der Seite Christi Blut und Wasser geflossen sei*). Auch Jakob's Schüler, Georg, handelt in dem

---

*) Dies wird auch hervorgehoben in einer typischen Erklärung der Messe, die sich in der Handschrift Nr. 218 der Sachau'schen Sammlung in der K. Bibl. zu Berlin findet und Vieles aus Jakob v. E. zu entnehmen scheint, der ausdrücklich mehrere Male genannt wird. fol. 182v und

schon oben erwähnten Brief c. 5 (in der Übersetzung von Ryssel p. 68 flgde) von dieser Frage. Derselbe erwähnt auch, dass bei den Armeniern die Laien gewöhnlich nur Ostern*) communicirten, während bei anderen Abendmahlsfeiern nur der Priester, Diakon und „der Knabe" das heilige Mahl genössen. Es ist ja das die Weise des Messopfers als eine Wiederholung des Opfers Christi durch den Priester für die Gemeinde, an welcher diese nur passiv Theil nimmt. Die Taufe, mit welcher wie bei allen morgenländischen Christen die Confirmation verbunden ist, wird durch dreimaliges Besprengen und dreimaliges Untertauchen vollzogen. Das Geburtsfest Christi feiern die Armenier noch heut am Epiphanientage, dem 6. Januar, wie auch Jakob nach Barsalibi in einem Briefe an Moses von Turʿabdin berichtet (Ass. B. O. II p. 163), wobei er sie als „roh und hartnäckig" bezeichnet. Im Trisagion fügen sie nach ἅγιος ἀθάνατος die Worte hinzu ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς ἐλέησον ἡμᾶς (Conc. Quinis. c. 81), jene Formel, die von den Aphthartodoketen gebraucht wurde, und die Justinian allgemein einzuführen suchte. Um dieser Worte willen sagt auch wol unser Bischof, die Lehrer der Armenier seien zum Theil „Phantasiasten" d. h. eben Aphthartodoketen gewesen. Vergl. Barh. chr. eccl. I 300 flgde. Die Sitte sich mit 2 Fingern zu bekreuzigen nahmen die Anhänger des chalkedonischen Concils erst in Folge der monotheletischen Streitigkeiten, also im 7. Jahrhundert an, und es ist auffällig, dass die Armenier, obwohl sie Monophysiten waren, dies beibehielten (ebenda I 427. 485). Die Lesart bei Ass. „sie beten und (d. i. indem sie) bekennen 2 Naturen" ist wol erst eine spätere Änderung zur Erklärung des „mit 2 Fingern", ohne dass der Schreiber gemeint hätte, die Armenier nähmen in Wirklichkeit zwei Naturen in Christo an. Höchstens hätte dies der den Griechen freundlichen Partei in der Mitte des 7. Jahrhunderts vorgeworfen werden können. Die Monophysiten aber bekreuzigten sich mit einem Finger und zwar, wie es scheint zuerst die linke und dann die rechte Brust, während die Nestorianer nach lateinischer Weise mit der ganzen Hand das Kreuz machten zuerst auf der rechten und dann auf der linken Seite. Das „mit der ganzen Hand" ist offenbar nur auf die Nestorianer und nicht auch auf die Armenier zu beziehen, sonst stünde es in Widerspruch zu dem „mit 2 Fingern". Allerdings muss man ja die ganze Hand bewegen, wenn man auch nur mit 2 Fingern von der rechten zur linken Seite fährt, aber es ist doch ein Unterschied, ob dabei nur 2 oder alle Finger ausgestreckt sind. Vergl. über die Sitte, sich zu bekreuzigen, Kraus, R. E. II p. 253.

Was nun endlich den Tadel Jakob's betrifft, aus den Armeniern gingen keine Kirchenlehrer noch Einsiedler hervor, auch mangle es ihnen an genügender Erkenntniss, womit wol wissenschaftliche Bildung gemeint

---

183r wird gegen das ungesäuerte Brot und den ungemischten Wein der Armenier polemisirt.

*) Diesen Brauch hat wol Ambrosius im Auge, wenn er de sacram. l. V c. 4 schreibt: Si quotidianus est panis, cur post annum illum sumis, quem ad modum Graeci in oriente facere consueverunt. Accipe quotidie, quod quotidie tibi prosit. Sic vive, ut quotidie merearis accipere.

sein soll, so ist daran soviel richtig, dass es unter ihnen allerdings keine grossen Kirchenlehrer gegeben hat, die eine über ihre Heimath hinausgehende Bedeutnng erlangt hätten. Wissenschaftliches Streben, gegen welches nach Moses von Khorni (Gesch. p. 5) im Allgemeinen Abneigung herrschte, ist besonders im 5. Jahrhundert rege gewesen, wenn es sich auch vornehmlich nur in Übersetzungen aus dem Syrischen und Griechischen zeigte. Die Namen eines Agathangelos, Miesrob, Moses v. Kh., Esnig u. A. sind schwerlich dem edessenischen Bischof ganz unbekannt geblieben, doch die Bedeutung der Männer aus nationaler Feindschaft wol unterschätzt worden. Mögen dann auch in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts keine bedeutenden Gelehrten in Armenien zu finden gewesen sein, wie bei den Kriegsstürmen, die über das Land kamen, wol begreiflich ist, die Blüthe desselben unter den Bagratiden im 9. Jahrhundert gab auch Kunst und Wissenschaft einen neuen Aufschwung, der mehrere Jahrhunderte anhielt. Wollen wir in Bezug auf die Einsiedler den edessenischen Bischof nicht ebenso der Ungerechtigkeit oder Unwahrheit zeihen, so bleibt nur anzunehmen, dass grade zu seiner Zeit nicht viel Einsiedler in den Bergen Armeniens zu finden waren, oder dass er sagen will, das Einsiedlerleben sei dort nicht erfunden oder zuerst ausgeübt worden wie in Ägypten und Syrien. Denn Moses berichtet in seiner Geschichte wiederholt z. B. p. 205. 208. 223, von Einsiedlern und solchen, die in der Wüste leben, und später sind sie (im 9. Jahrh.) besonders zahlreich am Berge Sepuh. Klöster gab es sehr viele, und so viel Klöster soviel Klosterherrschaften (Ritter, Erdk. X p. 621), namentlich soll Nerses, der 5. Nachfolger Gregor's im Patriarchensitz, 2000 Convente, unzählige Asyle für Wittwen und Waisen, sowie Armen-, Kranken- und Fremden-Hospize gegründet haben. Heutzutage sind, wie die Reisenden berichten, die armenischen Mönche, selbst im Patriarchensitz von Etschmiadzin, in der Regel rohes, unwissendes Volk, nur die in St. Lazaro bei Venedig gebildeten Mechitaristen machen eine rühmliche Ausnahme.

Wir haben nun noch einige Bemerkungen zu den im **„Buch der Führungen“** vorkommenden canones zu machen.

fol. 9r. Jakob scheint nicht damit einverstanden zu sein, dass die Altäre, wie es meist geschah und auch Johann von Tella (Entsch. 16) gestattet, am Charfreitag zum Zeichen der Trauer von ihrer Umhüllung befreit wurden, sondern gestattet, die Altartücher nur dann zu entfernen, wenn sie schmutzig geworden sind und gereinigt werden müssen. Wie Johann v. T. (Entsch. 19) will er zur Altarbekleidung nicht Stoffe verwenden lassen, auf welchen heidnische Göttergeschichten dargestellt sind. — Ob Ende des 7. Jahrhunderts schon Vorhänge (vela) üblich waren, wie sie Barhebräus in der Anleitung erwähnt und wie sie heutzutage während der Communion des Priesters vor den Altar gezogen werden, muss dahingestellt bleiben. Die muhammedanische Industrie hatte wol zu Jakob's Zeiten noch nicht solche Bedeutung, dass die Kirche sich veranlasst fühlte, besondere Verbote gegen den Gebrauch von muhammedanischen Geweben für gottesdienstliche Zwecke zu erlassen. — In den damaligen Kriegesnöthen mochte wol manche Kirche in die Lage kommen, kostbare Kirchen-

geräthe zu veräussern oder ihr Gold und Silber zu Münzen umprägen zu lassen, sodass sich unser Bischof veranlasst sah, die alten Bestimmungen welche den profanen Gebrauch kirchlicher Gegenstände untersagten, wieder einzuschärfen. — Von dem Übrigen war schon zu Fr. 65, 13 u. 14 die Rede.

fol. 10v. Dieser canon ist einem Briefe Jakob's an Johann den Styliten entnommen (vergl. Assem. B. O. I 486) und vom Weihwasser der Epiphaniennacht zu verstehen. Doch scheint Barhebräus anders, als cod. Ecchell. 4 bietet, gelesen oder die Stelle den Gebräuchen seiner Zeit angepasst zu haben. Denn nach Assemani verbietet Jakob nicht, Märtyrergebeine auf einem geweihten Altar zu waschen, sondern Wasser zu weihen „super vase, in quo ossa martyrum abluta fuerint". — Dass Märtyrergebeine öffentlich und mit allen Ehren in die Kirchen übergeführt werden sollen, wird wol ebensowohl zur Ehre der Märtyrer angeordnet wie zur möglichsten Verhinderung der Anbetung unächter Reliquien, mit denen schon zu Ephraem's (? vergl. Carm. Nisib. ed. Bickell carm. 42, 2) und Augustin's Zeiten (de opere monach. c. 28) Handel getrieben wurde. Durch ein Gesetz Theodosius I war zwar verboten worden: humatum corpus nemo ad alterum locum transferat. nemo martyrem distrahat, nemo mercetur, aber die Wundersucht der folgenden Jahrhunderte kehrte sich nicht daran, sondern war eifrig darauf bedacht, Märtyrergebeine aufzuspüren und in die Kirchen zu bringen, wo sie unter dem Altar, seltener auf demselben (was Johann v. Tella verbietet), oder in besonderen Schreinen beigesetzt wurden, nachdem sie von der etwa anhaftenden Erde durch Waschen gereinigt waren.

In Betreff der häretischen Tempel ist zu vergleichen, was zu Fr. 25 bemerkt wurde. Nach unserer Stelle ist Jakob in Bezug auf die ganzen Gebäude als werthvollere Gegenstände nicht so streng wie bei den Altarplatten. Aber wie schon an der obigen Stelle bemerkt ward, seine Ansicht hier weicht von der dortigen ab.

fol. 13v wird fol. 23r wiederholt. Auch unser Bischof ist der Ansicht, dass die Taufe nur einmal im Leben vollzogen werden soll. Schade ist nur, dass wir nicht erfahren, wie er über die Ketzertaufe denkt. Dass hierüber auch in damaliger Zeit verhandelt wurde, ersehen wir aus Conc. Quinisexti c. 95.

fol. 14r ist eine Vorschrift über die Ordnung des Gottesdienstes für den Fall, dass Taufe und Abendmahl an demselben Tage gehalten ward, wo dann die Getauften nach der Firmelung gleich zum Tische des Herrn gingen. Da erklärt es Jakob für gleichgültig, ob die Oblation des Abendmahlsbrotes vor oder nach der Taufe stattfindet. Die eigentliche Messe folgte erst auf die Taufe, und es ist hier nur die Darbringung des Brotes von Seiten der Gemeinde gemeint. Da das Brot immer frisch gebacken sein sollte, konnte es sich leicht einmal verzögern, und dann sollte der Priester mit der Taufe nicht solange warten, bis das Brot in die Kirche gebracht und zum gottesdienstlichen Gebrauch übergeben wäre. Das könne auch nachher geschehen, wie ja bei der gewöhnlichen Messe die Darbringung der Elemente (illatio bei Renaudot) der Weihe unmittelbar vorherging. — Über fol. 16v und 17 ist schon bei Fr. 29 geredet worden.

fol. 20v beziehe ich auf die Weise, wie man bei Kranken-Communionen die Hostie nahm. Da es den Kranken oft unmöglich war, das trockne und harte Brot zu kauen und hinunter zu schlucken, so tauchte man es vorher in Wasser. Aber dies Verfahren erregte das Bedenken, es möchte dadurch das gesegnete Brot seiner Weihe beraubt werden. Denn wir finden schon bei Ephraem (hymni et sermones ed. Lamy I 421) die Meinung, Jesus habe den Bissen des Abendmahlsbrotes, welchen er dem Verräther reichte (Joh. 13, 26), in Wasser d. i. wol die Kräuterbrühe getaucht, um ihn wieder zu gewöhnlichem Brote zu machen. Jakob spricht sich gegen diese Ansicht aus, ohne jedoch die Anwesenheit des Verräthers beim heiligen Abendmahle in Abrede zu stellen. Ephraem lässt ihn a. a. O. zwischen der Austheilung des Brotes und Weines fortgehen.

fol. 21v. Nach beendigter Communion wurde die Patene sauber abgewischt, die Krümchen, die etwa übergeblieben waren, aufgesucht, vertheilt oder vom Priester allein gegessen, der Kelch aber ausgespült und das Wasser nicht fortgegossen, sondern vom Priester getrunken. Da war es nun eine öfter behandelte Frage, ob durch das Trinken dieses Wassers das Fasten gebrochen (vergl. die 20. Entsch. Johanns v. T. und Renaudot I 273) und der Priester dadurch unfähig sei, ein Stück Hostie, das sich etwa später noch auf dem Altar fände, zu essen oder gar an demselben Tage noch ordentlich zu communiciren Unser Bischof erklärt das Spülwasser, weil es Theilchen des geweihten Weines enthält, für nicht gemeines Wasser und darum das Trinken desselben nicht für ein Brechen des Fastens sondern einen Theil der Sakramentsfeier. Es ergiebt sich aus dieser Bestimmung, dass man wol schon damals mehrere Messen an einem Tage hielt.

Auch über die zum Halten der Messe erforderliche Reinheit des Priesters wurde viel verhandelt vergl. Renaudot I 268 und Lamy p. 173. Jakob sucht hier wieder die Meinung, dass „mosaische Reinheit“ für solche Bestimmungen massgebend sei, von sich abzuweisen. — Der canon, welcher für das Fastenbrechen auferlegt wurde, bestand in Fasten, Beten oder Almosengeben. — Dass der Besuch eines Bades nach dem Abendmahl Anstoss erregte, wird begreiflich, wenn man bedenkt, dass die Bäder im Morgenlande noch heut wie damals dasselbe sind, was unsere öffentlichen Lokale, und dass es bei uns nicht weniger Anstoss erregen würde, wenn sich Jemand vom Tisch des Herrn in eine Bier- oder Weinstube begeben wollte; vermeidet man es doch in Syrien auch beim Umzuge der Braut mit ihr an einem öffentlichen Bade vorüberzuziehen (Burckhard, arab. Sprüchwörter Nr. 22). Gewiss ist es angemessener, sich vor dem heiligen Abendmahl zu baden, wie Barhebräus sagt, und so äusserlich (wie innerlich!) rein in's Gotteshaus zu kommen. Aber freilich die innerliche Reinheit wurde weniger beachtet, als dass man sich hüten sollte, beim Baden Wasser in die Kehle zu bekommen, was ebenso als Fastenbruch angesehen wurde, als wenn man nach Johann v. T. vor dem Abendmahl gurgelte oder eine medicinische Wurzel gegen Zahnschmerz kaute *).

*) Dergl. erwähnt Petermann, Reisen im Orient II 131 u. 306.

fol. 23r ist davon die Rede, dass ein Weib in die Hände von Muhammedanern geräth und mit einem derselben als Frau oder Concubine lebt, ohne doch den Christenglauben abzuschwören. Denn da der Islam keine besonderen religiösen Pflichten, also auch keinen feierlichen Übertritt von den Frauen fordert, so kann mit ܐܬܚܢܦ nicht gut mehr gemeint sein, als „muhammedanisch leben, mit Muhammedanern Verkehr und Umgang haben". Darum will Jakob einer solchen Frau das heilige Abendmahl sofort, wenn auch unter Auferlegung eines canon reichen, während ein Mann erst eine Busszeit durchmachen und durch Gebet des Bischofs wieder in die Gemeinde aufgenommen werden soll. In einem armenischen canon des 8. Jahrh. bei Mai, script. vet. nova coll. X, II p. 309 findet sich die Bestimmung, dass der, welcher Götzenfleisch aus Versehen gegessen habe, zwar communiciren dürfe, aber Mittwoch und Freitag gänzlich fasten müsse; hic canon pertinet etiam ad mulieres, quae invitae ab infidelibus violatae fuerint. — Unzuchtssünden hatten von jeher den Ausschluss vom heiligen Abendmahl zur Folge, wie auch der Satz: „de occultis ecclesia non iudicat" schon lange vor der Zeit unseres Bischofs galt.

Dass die Geistlichen allen weltlichen Geschäften fern bleiben, keine Staatsämter bekleiden und keine Kriegsdienste leisten sollten, war eine alte auf II Tim. 2, 4 sich gründende Bestimmung vergl. Can. apost. 6, Conc. Chalced. c. 7. In Kriegeszeiten konnte es aber leicht vorkommen, dass auch Geistliche und Mönche gezwungen wurden, am Kampfe Theil zu nehmen, die Wurfmaschinen zu bedienen oder selbst mit Schwert und Lanze zu fechten. Wenn dabei nun der Geistliche zufällig Jemand tödtete, so konnte die Frage entstehen, ob er noch ferner fähig sei zu amtiren, besonders die Messe zu halten. In diesem besonderen Sinne, in welchem ܫܡܫ ganz dem griech. λειτουργεῖν entspricht, ist das Wort wol hier zu nehmen. Wer freiwillig die Waffen ergriffen, sollte, wenn er dabei Jemand getödtet hatte, nach Can. apost. 64 „wegen seines Vorwitzes" ganz und gar abgesetzt werden. Aber auch den, der nur gezwungen gekämpft hat, will Jakob, falls er sich mit Blut befleckt, wenigstens eine Zeit lang vom Amte entfernen und es seinem eigenen Gewissen überlassen, ob er noch würdig sei zu amtiren oder nicht. Er scheint also vom Geistlichen zu fordern, dass er lieber das Ärgste erdulde, als auch nur zur Vertheidigung des eigenen Lebens ein Schwert ergreife. Dem Mönche aber, der kein Geistlicher ist und nicht Messe halten darf, verbietet er nicht, Wurfgeschosse auf die Maschinen zu legen, was doch auch eine Betheiligung am Kriege ist. Menschen also erlaubt er zu tödten, während er das Tödten von Thieren verbietet fol. 53v. Seine Sittenlehre beschränkt sich eben vielfach auf eine pharisäische Gesetzlichkeit, und zeigt wol hierin die Spuren seiner rabbinischen Studien. Denn die Rabbinen sind in casuistischen Unterscheidungen ebenso erfinderisch wie die Scholastiker.

fol. 26r haben wir den bekannten Brief unseres Bischofs über die syrische Liturgie, aber wie es scheint, hat Barhebräus denselben wesentlich abgekürzt. Denn die Fassung im Buch der Führungen ist viel kürzer als die bei Assemani B. O. I 479, während auch diese wieder an mehreren

Stellen von der im britischen Museum (add. 14496) befindlichen abweicht, sodass noch nicht feststeht, wo wir eigentlich den Urtext haben. Jedenfalls nicht bei Barhebräus, der an verschiedenen Stellen zeigt, dass es ihm bei der Wiedergabe der einzelnen canones nicht auf diplomatische Genauigkeit ankommt. Über die jakobitische Abendmahls-Liturgie ist zu vergleichen, was Bickell, der jetzt an einem grösseren Werke über die syrischen Liturgien arbeitet, bei Kraus, R. E. d. christl. Altherth. II 323 bietet.

fol. 27r. Abschn. 8 „Von der Bekreuzigung des Kelches“ bedarf wol noch einiger Bemerkungen. In der Randbemerkung scheint sich der Abschreiber zu wundern, dass nicht ausführlicher vom Gegenstand gehandelt wird und dass keine andern Kirchenlehrer desselben Erwähnung thuen oder wenigstens von Barhebräus angeführt werden. Denn wir haben z. B. vom Patriarchen Severus eine Ordnung für die Bekreuzigung des Kelches, siehe Wright, Catal. p. 218 c. 1 u. a. a. O. und vom Basilius, ebenda p. 224 c. 2. — Verstehe ich den Text recht, so scheint unser Bischof für Privat- und Kranken-Communionen den Kelch nicht für unumgänglich nöthig zu erachten, wenn er denselben den Kranken und Asketen auch nicht gradezu entziehen will. Darum stellt er es in's Belieben der als Klausner lebenden Priester wie der Weltgeistlichen, ob sie in solchen Fällen den Kelch mit der Hostie (praesanctificata nämlich) consecriren oder diese allein reichen wollen. Die geweihte Hostie ist nach seiner und vieler Andrer (Renaudot I, 272) Meinung im Stande, auch ohne neue Consecrirung dem gewöhnlichen Wein sacramentale Kräfte zu verleihen, ganz wie das Taufwasser, von welchem ein wenig aufgehoben und im Nothfall mit anderm Wasser vermischt wird, oder das Salböl, das der Bischof, wenn es einmal knapp wird, durch Gebetsöl verlängert*). Darum ist es nicht nöthig, den Kelch mit geweihtem Wein länger aufzuheben, zumal der Wein leicht schlecht d. h. sauer oder kahnig werden kann (ܐܫܬܚܠܦ eigentl. „sich verändern“). Höchstens soll der Kelch bis in die Nacht oder an den folgenden Morgen aufgehoben werden, falls etwa ein Kranker da wäre, welcher die letzte Wegzehrung haben müsste, oder strenge Leute, die ihr Fasten nicht vor der sinkenden Nacht brechen wollten. Dass das Bekreuzigen des Kelches mit der geweihten Hostie und, wie man ergänzen muss, Einbrocken oder Eintauchen derselben in den Wein nicht als ein eigentlich priesterliches Geschäft angesehen wurde, geht daraus hervor, dass es auch der Diakon thuen durfte, falls er nur nicht dabei betete.

ܠܦܘܬ ܫܘܡܘܬܐ ܘܙܒܢ giebt die lat. Übersetzung bei Mai mit pro opportunitate temporis, jedenfalls mehr dem Sinne als der Wortbedeutung nach. Ich fand für ܫܘܡܘܬܐ nur zwei Stellen noch, nämlich Roediger, chrest. p. 61, 1, wo von Barhebräus gerühmt wird „die Gewalt seines

*) Taufe, Salbung, Abendmahl sind die 3 Sakramente, die unser Bischof anerkennt, indem er hierin wie in manchen andern Stücken dem Dionysius Areopagita folgt.

Wortes, seine ܡܗܝܪܘܬܐ und sein Fleiss" und Wright. Catal. I 494b, wo Phokas bar Sergius an Jakob von Edessa und Athanasius II ܡܗܝܪܘܬܐ im Übersetzen rühmt. Danach meine ich, muss es wol „Gewandtheit" sein, und unsere Stelle wäre zu übersetzen „nach der Gewandtheit, Übung, Geschicklichkeit, das Passende zu treffen, welche eine längere Amtsführung verleiht".

Das „dreimal in einer Woche" ist wol nur als runde Zahl für „öfter" gemeint und nicht so zu verstehen, dass der Kelch nicht öfter als höchstens dreimal mit der hostia praesanctificata bekreuzigt werden dürfe. In „weder Grosses noch Kleines" haben wir jene bekannte Umschreibung für „nichts", wie sie sich in allen semitischen Sprachen findet vergl. Dietrich, Abhdlgen zur hebr. Gramm. 206.

fol. 30v. Das Apostelfasten dauerte bei Einigen vom Pfingstmontage, bei Andern vom Montage nach Trinitatis bis zum 29. Juni, dem Peter-Paulstage, im Osten (Babylonien und Persien) jedoch, wie Barhebräus berichtet, vom Pfingstmontage an 50 Tage, sodass auch am Peter-Paulstage, welcher in diese Zeit fällt, gefastet wurde. Abulfeda sagt in seiner hist. anteisl. p. 168, 2, dass das صوم السليحيين vom Pfingstmontage an 46 Tage daure, dass jedoch bei den Christen keine Einstimmigkeit darüber herrsche. Ausserdem beobachtete man noch das Fasten Ninive's, welches 3 Wochen vor dem Quadragesimalfasten von Montag bis Mittwoch dauerte, und das Adventsfasten, doch war dies nach Zahl und Anfang der Tage nicht an allen Orten gleich. Ausser den gewöhnlichen Fasttagen, Mittwoch und Freitag, scheint eben nur das Quadragesimalfasten allgemein anerkannt und gleichmässig gehalten zu sein. Erwähnt doch unser Text gewisser Asketen, die das ganze Jahr hindurch abwechselnd 7 Wochen fasteten und 7 Wochen in gewöhnlicher Weise lebten, indem sie zu dieser Art des Fastens wol durch die Passions- und die darauf folgende Pfingstzeit, welche je 7 Wochen währten, veranlasst wurden. — Wann übrigens das Apostelfasten aufkam, darüber ist nichts bekannt. Die Hypothese unseres Bischofs, welche den Ursprung dieses Fastens auf die Apostel selbst zurückführt, verurtheilt sich durch die buchstäbliche, rein äusserliche Auffassung der Worte Christi, nach welcher man den Anfang des Fastens eigentlich gleich nach Himmelfahrt erwarten sollte. Dass man das Apostelfasten mit dem Pfingstmontag begann, beweist, dass es zu einer Zeit eingeführt ward, wo schon die 7 Wochen zwischen Ostern und Pfingsten im Gegensatz zur vorhergehenden Fastenzeit als Freudenzeit angesehen wurden, also nicht vor dem 3. Jahrhundert. Die Lehre der 12 Apostel kennt übrigens nur die beiden wöchentlichen Fasttage, aber noch nicht einmal die Quadragesimalzeit.

Was nun den Styliten Johannes betrifft, so haben wir eine ganze Reihe von Briefen, die unser Bischof an denselben geschrieben hat. Assemani kannte davon nur ein paar Bruchstücke, welche Cod. Ecchel. 4 bietet. Dagegen findet sich im brit. Museum add. ms. 14493 fol. 148a ein ganzer Brief, der nach Wright verschiedene canones, vielleicht auch

unsere Stelle, enthält und mit den Worten beginnt ܐܚܐ ܢܟܦܐ ܘܡܝܩܪܐ ܡܪܝ ܝܘ und add. ms. 12172 fol. 79—134 siebenzehn andere Briefe, von denen 16 an Johannes gerichtet sind. Davon hat Dr. R. Schröder in Z. d. D. M. G. XXIV p. 261 flgde den 1. und Wright in Journ. of sacr. litt. 4. Ser. vol. X p. 430 flgde den 12. und 13. herausgegeben. Nach Schröder soll übrigens dieser Johannes kein Säulenheiliger gewesen sein, sondern seinen Namen ܐܣܛܘܢܪܐ oder vielmehr ܐܣܛܘܢܝܐ vom Kloster ܐܣܛܘܢܐ oder ܩܪܘܢܐ im Gebiet von Kallinikum (Raqqa) am Euphrat empfangen haben*). Es sei derselbe, welcher im Katalog des Ebedjesu B. O. III, I p. 256 als Verfasser einer syrischen Grammatik angeführt, von Assemani aber fälschlich zum Nestorianer gemacht und erst um 830 n. Chr. gesetzt werde. Auch sei er nicht von ܠܝܬܪܝܒ oder ܠܝܬܐܪܒ Litharib, sondern Presbyter von Jathreb (Medina) gewesen und habe diesen Titel später beibehalten, wie auch unser Jakob nach seiner Abdankung noch die Bezeichnung „Bischof von Edessa" geführt habe. Doch muss ich bekennen, dass mich die Beweisführung Schröder's nicht überzeugt hat, ja dass ich den Nachweis, es sei in Medina auch nach Muhammed noch eine monophysitische Gemeinde geduldet worden, für recht schwach halte, und darum mit Wright vorläufig noch bei dem allerdings unbekannten ܠܝܬܪܝܒ bleibe. Derselbe theilt den Anfang des zuerst genannten Briefes mit, der schwerlich von späterer Hand hinzugefügt sein kann, und darum Schröder's Hypothese über den Haufen wirft. Denn es heisst: „Dem frommen und ehrwürdigen Bruder Mar Johannes, der auf der Säule in Litharib steht, (wünscht) Jakob, der arm ist im Herrn, Freude (ܠܡܚܕܐ = χαίρειν)". Catal. p. 221 c. 1. Ebenda p. 988 c. 2 wird er in einem ihm zugeschriebenen Briefe an einen Priester Daniel als ܩܫܝܫ ܐܣܛܘܢܝܐ ܕܩܘܪܝܐ ܕܠܝܬܐܪܒ bezeichnet.

fol. 31v. Was hier mit dem „Fest der Kniebeugung" gemeint sei, ist mir nicht klar. Nach dem Folgenden muss man an einen Gebetsgottesdienst mit Niederknien denken, sodass ܟܐܪܐ vielleicht als Schreibfehler für ܟܡܪܐ anzusehen ist. Oder ob vielleicht das „Niederknien" gemeint ist, das am Pfingstfest zwischen der Oblation und der Austheilung des h. Abendmahles stattfand (Barh. chr. eccl. III, 287), und für welches eine Ordnung in einer Handschrift des brit. Museums erhalten ist? Siehe Wright, Catal. p. 234 c. 1. Die Beziehung auf Act. 2 könnte hierauf hinweisen. Dann wäre auch der Name „Fest der Kniebeugung" gerechtfertigt**). Kniend zu beten war weder in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten oder Weihnachten und Epiphanien, noch auch am Sonntag oder beim heiligen Abendmahl üblich, weil man dies alles als Gnadenzeiten ansah, die den Christen an

*) So meint schon Assem. a. a. O., weil unter Nestorianern, und für einen solchen hält er den Johannes, sonst keine Styliten vorkommen.

**) Erst nachträglich fand ich, dass auch in der griech. Kirche das Pfingstfest als *γονυκλισίας ἀκολουθία* bezeichnet wird. Zeitschr. d. D. M. G. XXXVII p. 308 n. 1.

die Auferstehung des Herrn wie an die eigene Auferstehung von Tod und Sünde erinnern sollten. Und doch galt in der ganzen alten Kirche das Gebet, das kniend verrichtet wurde, wodurch man sich demüthig dem Herrn auf Gnade und Ungnade ergab, für besser und wirksamer, als wenn man stehend betete, wesshalb auch die Bussgebete und die Bitten um Hülfe aus grosser Noth kniend verrichtet und dieser Brauch auch für die Wochengottesdienste der Fastenzeit, sowie für Mittwoch, Freitag und wol auch Sonnabend des übrigen Jahres ausserhalb der Pfingstzeit angenommen wurde. Zur Zeit Jakobs v. E. scheint man nach unserer Stelle in den jakobitischen Kirchen auch einen Sonntags- oder Festgottesdienst gehabt zu haben, wobei kniend gebetet wurde, was vielleicht noch aus den Zeiten der Verfolgung durch die Staatskirche herrührte. Dass solche Gottesdienste nicht allgemein waren, geht wol aus den Worten des folgenden Abschnittes hervor: „Denn Viele wissen auch nicht die Ordnung des Kniebeugens zu vollziehen*)“. Das Conc. Trull. c. 90 gestattet unter Berufung auf Conc. Nic. c. 20 das Niederknien erst am Abend des Sonntags, sobald die Lichter angezündet sind.

Ob unser Bischof ein Bewusstsein davon hatte, warum sich für die Messe, welche Vormittags 9 Uhr gehalten zu werden pflegte, das Niederknien nicht schicke, geht aus unserm Text nicht hervor. Er hält Vormittags 9 Uhr nach Act. 2 für die rechte Gebetsstunde, aber er sagt, es sei unmöglich, alles auf ein Mal zu thuen, der Gottesdienst würde in Verbindung mit Predigt und Kniebeugungen zu lang werden. Von einer Vorbereitung auf das heilige Abendmahl, bei welcher kniend (Chrysost. hom. 18 in II Cor. 3) oder kniend und stehend (Const. apost. VIII c. 9) gebetet wurde, scheint er nichts mehr zu wissen.

Das Fest der Darbringung Jesu im Tempel (Luc. 2, 27), griech. *ἑορτὴ τῆς ἀπάντης,* lat. festum occursus oder Simeonis (nach Luc. 2, 25), oder praesentationis Domini, purificationis Mariae oder auch wegen der dabei stattfindenden Kerzenweihe festum luminum, Lichtmess, genannt, scheint zuerst im Abendlande aufgekommen zu sein und ward im 6. Jahrh. durch Kaiser Justin, noch bestimmter aber einer grossen Seuche wegen durch Justinian auch für das Morgenland angeordnet, jedoch gegen Ende des 7. Jahrh. noch nicht allgemein gefeiert. Während im Abendlande mehr die Beziehung auf die Maria hervorgekehrt wurde, war es im Morgenlande mehr der Heiland selbst und seine Begegnung mit Simeon.

Ob wir in dem folgenden canon ein Anzeichen dafür zu sehen haben, dass sich gegen Ende des 7. Jahrh. unter den Monophysiten ein Streben bemerklich machte, den Freitag, der ja schon immer vor den übrigen Wochentagen ausgezeichnet war, dem Sonntage ganz gleichzustellen, um sich hierdurch die Gunst der herrschenden Muhammedaner zn sichern? Die Stelle ist allerdings zu kurz, um sichere Schlüsse daraus zu ziehen. —

*) Möglicherweise bezieht sich dies jedoch auf die Zahl der Verbeugungen u. dergl., von der Abulfeda, hist. anteisl. p. 165 sagt, dass sie nicht fest bestimmt sei; oft werfe man sich in einem einzigen Gebet, das mit Recitation von Psalmenstellen verbunden sei, 50mal wieder.

ܬܫܡܫܬܐ hat hier wie öfter z. B. fol. 23v dem griech. λειτουργία entsprechend die engere Bedeutung: Abendmahlsgottesdienst, Messe. — Unter der „Vorlesung der Schriften" haben wir die in der syrischen, besonders antiochenischen Kirche seit Chrysostomus übliche lectio continua der heiligen Schrift zu verstehen.

Die Äusserung über den Märtyrer Georg hat wol hier nur ihre Stelle, weil sie auf ein Märtyrerfest Bezug nimmt, an welchem die betreffenden Akten vorgelesen wurden, und weil in diesem Abschnitt des Buchs der Führungen von Festen und Feiertagen die Rede ist. Dass es damals viele solcher Märtyrerakten gab, die ganz unchristliche Dinge enthielten, ersehen wir auch aus dem Verbot des Conc. Quinisext. c. 63, wo es von denselben heisst, *ὡς ἂν τοὺς Χριστοῦ μάρτυρας ἀτιμάζοιεν καὶ πρὸς ἀπιστίαν ἐνάγοιεν τοὺς ἀκούοντας*. Ebenso führt Baronius in den Annalen zum Jahre 290 unter n. 35 ein Edict des Papstes Gelasius an, (wol das für die Geschichte des Canon so wichtige, von dem Credner allerdings nachgewiesen hat, dass es verschiedentlich interpolirt ist), in welchem Märtyrerakten Georgs erwähnt werden, welche „Häretiker" verfasst hätten. Es ist der bekannte Ritter Georg gemeint, der ein kappadokischer Prinz gewesen sein und unter Diocletian den Märtyrertod erlitten haben soll. Seinen Kampf mit dem Lindwurm, wodurch er die Prinzessin Aja befreite, erklärt man neuerdings für einen Mythus, welcher dem Mithrasdienst seinen Ursprung verdankt (vergl. Gutschmid, über die Sage vom heil. Georg. Leipzig 1861.) An den Stätten, wo dieser einst zu finden war, ward auch der Ritter Georg zuerst hoch verehrt, nämlich unter Armeniern und Georgiern, von denen seine Verehrung durch die Genuesen in's Abendland kam, wo er zum Ideal alles Ritterthums wurde. Unsere Stelle ist also von Jakob wol zunächst auf Armenier gemünzt gewesen, doch scheint er nicht zu bestreiten, dass es einen Märtyrer Georg gegeben habe. Nur, meint er, kann er nicht so gelebt, geredet und gelitten haben, wie es in den Märtyrerakten dargestellt wird. Sonst würde ihm Christus nicht die Märtyrerkrone verliehen und, muss man ergänzen, ihn durch allerhand Wunder als Heiligen gekennzeichnet haben. Syrische Märtyrerakten des h. Georg finden sich im brit. Museum add. ms. 17205 fol. 23—30, 14734 fol. 177 flgd. und 14730 fol. 165b. K. Bibl. zu Berlin, Sach. Nr. 522 Bl. 224. Vergl. Acta Sanctorum für April t. III p. 117 flgde.

fol. 32v. Von dieser Wasserweihe am Epiphanienfest war bei Fr. 18 die Rede. Die von Barhebräus mitgetheilten Stücke rühren aus dem Briefe Jakob's an den Presbyter Addai her, von welchem B. O. I 486 n. 11 die Rede, und welcher uns im britischen Museum add. ms. 14715 fol. 170r aufbewahrt ist. Derselbe beginnt folgendermassen: „Da Du, lieber Bruder (ܐܚܘܢ), so Vieles über die Ordnung der heil. Taufe frägst und dabei auch über die Ordnung der Wasserweihe zu fragen beliebst, welche bei denen in Syrien in der heiligen Nacht des Epiphanienfestes, nämlich der Taufe unseres Erlösers, vollzogen wird, wie sie in guter Ordnung ohne Zusatz oder Weglassung (verrichtet wird), wie viel Gebete darin vorkommen und welche es eins nach dem andern sind, so schreibe ich Dir auch

hierüber, was ich von kundigen Leuten erfahren und gelernt habe und was mir richtig zu sein scheint, um Deiner Ruhe willen, lieber Bruder, der Du solches wünschest und freundlich darum bittest". — Den hier genannten Proklus möchte Assemani B. O. I 486 für den aus den Nestorianischen Streitigkeiten bekannten Patriarchen von Konstantinopel halten der früher zwar zum Bischof von Kyzikos ernannt, aber von seiner Gemeinde nicht angenommen war und in Konstantinopel gelebt hatte. Wenn er hier „Bischof von Kypros" heisse, so möchte das vielleicht ein Schreibfehler für „Kyzikos" sein. Proklus habe übrigens ein Buch de traditione divinae liturgiae geschrieben, das noch griechisch vorhanden ist*). Wenn aber nun Epiphanius, der schon 403 gestorben ist, erst nach ihm, der 433 Patriarch von Konstantinopel wurde und auf der Synode zu Ephesus 449 zu den „ruhenden" Frommen gezählt wird (er starb 446), sein Gebet in die Liturgie eingefügt haben soll, so muss sich Proklus schon sehr frühzeitig mit liturgischen Sachen beschäftigt haben. Unmöglich ist es ja nicht, zumal wenn wir annehmen dürfen, er habe seine Ordnung der Wasserweihe dem Oberhirten Cyperns zur Begutachtung übergeben, und dieser hierbei noch ein neues Gebet hinzugefügt. Aber möglich bleibt, dass der hier genannte Proklus ein sonst unbekannnter Bischof Cyperns war. In Edessa wurde übrigens die Wasserweihe in der Epiphaniennacht nach dem Chronikon Josua's des Styliten 498 durch den Bischof Petrus eingeführt.

Nach dem Bericht Jakob's sollte man erwarten, dass bei der Wasserweihe 7 Gebete gesprochen würden, doch führt die fol. 33r mitgetheilte Ordnung nur 5 auf, unter denen grade das Gebet des Epiphanius zu fehlen scheint. Ob nicht Barhebräus wiederum die Ordnung Jakob's der zu seiner Zeit üblichen Weise angepasst hat?

fol. 33v haben wir wieder einmal einen ächt evangelischen Zug, wie er sich dann und wann bei unserm Bischof zeigt, dass er von Äusserlichkeiten absieht und nicht auf viele Gebete Gewicht legt, sondern nur ein erbauliches verlangt, wenn es auch ohne Weihrauch gehalten werden müsste. fol. 45v dagegen kommt wieder sein Glauben an das opus operatum zum Vorschein. Ein solches ist bei ihm mehr oder weniger der ganze Gottesdienst, vornehmlich aber, wenn ihn der Diakon verrichten muss, der still betet und nur das „Amen" am Schluss laut spricht. Ob ein solches Schauspiel wirklich „erbaulich" sein kann? Unser Bischof hält, wie wir sehen, nach den Bestimmungen des nicänischen und laodi-

---

*) Ebedjesu führt nämlich in seinem Katalog einen Proklus auf, der ein solches Buch geschrieben habe, und Assemani identificirt denselben, wie es wol allgemein geschieht, mit dem Patriarchen von Konstantinopel. Diesem wird eine Anaphora zugeschrieben, welche jedoch auch unter dem Namen des Philoxenus von Mabug geht vergl. Zotenberg Cat. p. 46 c. 1. Ausserdem finden sich von ihm in syr. Übersetzungen sein Brief an die Armenier und Abhandlungen über den Glauben, über die Himmelfahrt, über Charfreitag und Judas Ischarioth und über die Geburt Jesu vergl. Wright, Catal. p. 1317.

cenischen Concils streng darauf, dass die Diakonen keine eigentlichen Amtshandlungen verrichten. Sie sind ihm nur Diener und Gehülfen des Geistlichen. Müssen sie denselben in Nothfällen vertreten, so sollen sie die Gebete still verrichten, den Kelch schweigend bekreuzigen und wol auch bei Überreichung der Hostie an Kranke höchstens ein kurzes Votum sprechen. Nur den canon und die catholica hatte der Diakon beim Abendmahl laut zu beten, oder vielmehr der Gemeinde vorzusprechen. Dass ihm Jakob auch das Lesen der Evangelien gestattet, ist zwar den alten Kirchenordnungen gemäss, doch hatte in Edessa der Bischof Rabbula den Diakonen dies ebenso untersagt wie das sonst von ihnen geübte Amt, die Gemeinde mit dem Kreuzeszeichen zu entlassen (Overbeck p. 220, 5, wo allerdings nicht ganz klar ist, was unter ܪܘܫܡܐ signum, sigillum eigentlich zu verstehen). Besondere Lectoren, von denen fol. 48v die Rede ist, gab es eben nur in grösseren Gemeinden. Dass in den Städten auch hervorragende Laien die Schrift vorlesen wollten, geschah wol in Nachahmung der jüdischen Sitte, nach der es jedem Gemeindegliede freistand, in der Synagoge einen Schriftabschnitt zu verlesen und darüber zu sprechen. Vielleicht war dies schon damals nicht mehr, als was es noch heut bei den Juden ist, nämlich das Vorlesen eines Abschnittes der Thora, was für ein frommes Werk angesehen und von den gläubigen Juden gern geübt wird.

Das Verbot, dass von Niemand als von kirchlichen Sängern Psalmen gesungen werden sollen, findet sich schon Conc. Laodic. c. 15. Bei den Nestorianern freilich werden noch heut Psalmen auch von Laien im Wechselgesang vorgetragen (vergl. Badger, the Nestorians and their ritual II p. 22). Dass aber auch die kirchlichen Sänger zu unsers Bischofs Zeit nicht immer erbaulich sangen und sich willkührliche Änderungen der herkömmlichen Weisen erlaubten, darüber klagt Conc. Quinis. c. 75. —

ܕܢܩܝܡ ܠܬܫܡܫܬܐ übersetzt Assemani B. O. II de Monoph. mit officium indicere i. e. in horis canonicis persolvendis choro praeesse. Dem Sinne nach gewiss richtig; es frägt sich nur, wie sich ܢܩܝܡ ܠܬܫܡܫܬܐ wörtl. „den Gottesdienst aufrichten, zu Stande bringen" zu dem Folgenden ܢܨܠܐ ܘܢܒܣܡ verhält, ob alle 3 Ausdrücke gleich gestellt sind, oder die beiden letzten dem ersten als Theile untergeordnet, ob man also zu übersetzen hat: „den Anfang des Gottesdienstes anzeigen, beten und räuchern" oder „den Gottesdienst halten, indem er betet und räuchert". Die Entscheidung kann nur der Zusammenhang der Stelle geben, aus welcher dieser canon genommen. Siehe auch Land, An. II 47, 20.

In Bezug auf Mönche verordnet Jakob fol. 53v nichts Neues, nur urtheilten nicht Alle so streng, dass sie dem Mönch, der das Kloster verlassen und geheirathet hatte, wenn er Busse that und sich von seinem Weibe schied, die Wiederaufnahme versagten. Bei den Strengeren wurde ja allerdings eine Mönchsehe als Ehebruch, nämlich gegen Gott, angesehen z. B. Conc. Quinis. c. 44. — Es muss dahin gestellt bleiben, ob das Verbot, Thiere zu tödten, nur eine Erweiterung der alten Bestimmung

ist, dass Kleriker und Mönche, falls sie nicht krank seien, sich des Fleischgenusses enthalten sollten, und sich also auf die Jagd und das Schlachten der Hausthiere bezieht, oder ob es auch auf das Tödten des Ungeziefers Anwendung findet, an welchem bei Mönchen, die gar oft Waschen und Kämmen als weltliche Dinge mieden, kein Mangel war. — Dass Weiber nicht Mönchs- und Männer nicht Nonnen-Klöster betreten sollten, musste im Morgen- wie im Abendlande oft genug verboten werden z. B. von Rabbula, Johann v. Tella, Conc. Quinis. c. 47. Auf dem Letzteren wurde auch, wie aus c. 23 hervorgeht, darüber geklagt, dass Mönche gegen ihren Diöcesanbischof aufsessig wären. Besonders mochten wol die Säulenheiligen, deren Hochmuth durch das grosse Ansehen, welches sie beim Volke genossen, gewiss manchmal alles Mass überstieg, den Bischöfen viel zu schaffen machen.

Ob ܩܘܢܝܐ das griech. *κοινεῖον* oder *κοινίον*, eigentl. „Versammlungsort“, ist? Im Syrischen wird es z. B. Joh. Ephes. p. 267 u. Land An. II 281, 16 von oppositionellen, tumultuarischen Versammlungen gebraucht. Unverständlich ist mir die Randbemerkung, dass man für ܟܘܕܝܐ vielmehr ܟܘܪܝܐ lesen solle. „An den Versammlungen vorübergehen“ könnte doch nur soviel heissen wie sie „versäumen oder meiden“, und dies würde nur für gottesdienstliche Versammlungen Strafe nach sich ziehen, von denen doch hier nicht die Rede ist.

ܒܐܘܪܚܬܐ ܐܬܝܠܕ ܗܘ ܕܢܦܫܐ ܘܡܫܟܚܢܐ ܘܐܦܩܘܬܐ ܡܩܝܡܐ ܐܝܟܐ ܕܢܡܘܣܐ
ܒܠܝܬܘܬܐ ܗܕܐ ܕܒܥܠܡܐ ܡܬܗܦܟܢܐ ܒܬܕܡܘܪܬܐ ܘܒܥܘܡܩܐ ܡܬܬܘܕܝܐ ܠܥܘܪܩܐ
ܐܣܝܘܬܐ ܐܘ ܬܫܡܫܬ ܠܡܫܝܚܐ ܘܦܪܘܣܛܛܐ ܐܬܝܕܥ ܗܘ ܘܒܗ ܦܪܩܢܢ
ܘܡܬܚܙܝܢ ܐܦ ܡܬܢܒܝܢܢ ܘܡܬܠ [ܗܕܐ] ܚܣܝܢ (?) ܘܡܬܦܪܫܝܢ ܡܢ
ܒܐܘܪܚܐ ܗܝ ܕܡܠܟܘܬܐ ܦܪܢܣ ܕܒܡܫܠܡܢܘܬܐ ܕܠܒܪ ܡܢܗ ܘܡܫܘܕܥܬܐ ܠܐ
ܡܬܬܚܫܒܝܢ ܠܡܫܡܠܝܘ ܘܐܫܬܘܕܥ ܕܡܢ ܟܠܗ ܗܠܝܢ ܕܒܗܘܢ ܐܩܘܡ ܠܐ
ܡܫܠܡܝܢ ܐܘ ܡܬܪܥܝܢ ܡܚܘܝܢ ܕܐܡܪܝܢ ܕܒܪܢܫܐ ܐܝܬܘܗܝ ܘܡܛܠ ܣܓܝܐ
ܠܐ ܦܠܚܝܢ ܘܠܝܠܡܐ ܕܒܪܢܫܐ ܠܐ ܚܝܝܢ ܐܠܐ ܠܝܠܡܐ ܕܟܠܗ ܕܐܝܬܘܗܝ
ܘܡܛܠ ܘܗܟܢ ܡܢ ܒܗ ܦܓܪܐ ܡܬܚܙܝܐ ܠܡܫܝܚܐ ܕܦܓܪܐ ܡܫܡܠܝܢ ܘܦܓܪܐ
ܕܟܠܗ ܕܒܗܝ.. ܡܢ ܕܠܐ ܦܣܩ ܫܡܗ fol. 8v. ܡܫܝܚܐ ܘܝܗܒ ܠܗ ܘܡܬܘܕܐ
ܠܗ ܟܠܗ ܚܙܝܐ ܠܗܘܐ ܚܙܩ.. ܚܠܦ ܕܝܢ ܦܪܘܣܛܛܐ ܕܐܬܝܕܥ ܗܘ ܗܟܢܐ
ܡܬܘܕܝܢ ܘܗܟܢܐ ܡܬܡܫܠܡܝܢ ܘܗܟܢܐ ܡܬܓܠܝܢ ܒܟܠܗ ܘܗܘܝܐ ܕܟܠܗ
ܕܠܗ ܘܠܐܒܐ ܘܠܪܘܚܐ ܡܢ ܗܘ ܘܐܡܪܐ ܘܫܒܝܚܬܐ ܡܫܡܠܝܢ ܗܝܐ ܘܒܟܠܗܝܢ
ܘܠܟܠܗ ܠܠܥܠܡܝܢ ܐܡܝܢ ܡܠܟܘܬܗ ܐܝܬܘܗܝ ܗܕܐ ܕܐܦܠܐ ܡܢܗ ܡܚܘܒ ܐܦܝܣܩܘ
ܕܐܘܪܗܝ ܕܒܗ ܫܡܠܠܝܢ ܠܟܠܗܘܢ ܐܚܪܐ ܕܡܬܒܪܢܘܬܐ ܕܟܠܗ ܡܟܠܬܐ ܘܡܢ
ܗܘܪܐ ܠܝܡܐ ܠܡܘܠܡܐ. ܕܦܪܐ ܢܝܠܐ ܟܠ ܡܟܠܥܢܐ ܕܓܒܠܗ. ܘܐܦ ܟܠ ܚܝܠܐ
ܕܒܗ ܐܦ ܠܗܠܝܢ ܚܪܒܐ ܐܣܪܝܐ ܡܢ ܠܘܩܒܠ ܫܦܝܪܐ ܘܫܡܗ ܒܠܝܬܘܬܐ ܗܕܐ
ܐܝܟ ܕܠܡܘܪܐ ܕܡܬܘܡܐ ܘܡܘܡܐ ܕܒܝܬܐ ܩܝܡܬܐ ܠܥܠܡ ܗܘ ܘܟܠܗܝܢ ܬܫܒܘܚܬܐ
ܠܠܥܠܡܝܢ ܐܡܝܢ.

———

ܠܙܘܢܐ ܕܡܘܕܝܢܐ ܟܠܐ ܕܡܘܒܠ ܒܠ ܢܛܒܘܢ:
ܕܒܗ ܗܘ ܢܗܒܠܝܢ. ܘܠܡܘܡܠܠܢܐ ܕܫܢܐ ܡܛܝܡܝܢ:
ܣܦܪܗ ܙܠܗ ܟܠ ܕܢܐܡܠ ܡܢܝܗ ܘܦܠܘܒܗ ܕܒܠܐ ܗܢܐ. ܐܡܝܢ
ܕܢܗܘܐ ܠܒܪܘܟܐ ܥܡܘܡܐ ܕܕܝܢܐ ܕܩܫܝܫܘܬܐ.
ܡܦܠܛ ܡܢ ܫܢܐ ܕܚܙܝܐ ܗܘܐ ܠܡܛܠܗܡܟܢܘ ܕܡܢܐ ܟܠܗ ܘܡܫܬܡܐ
ܘܬܠܬܝܢ ܘܬܡܢܐ ܕܢܘܢܐ ܐܬܢܬܝܢ ܒܐܝܪܚ ܐܒ ❖❖

Königl. Bibl. zu Berlin, Sachau'sche Sammlung No. 165.

ܡܘܠܟܢܐ ܕܐܝܪܬܐ ܕܝܠܗ ܕܐܒܐܦ ܡܪܝ ܡܥܡܘܕ ܐܘܪܗܝܐ ܕܐܦ fol. 7v.
ܐܢܐ ܡܚܝܠܐ ܘܚܛܝܐ ܡܢ ܟܠܗܘܢ ܕܐܬܟܢܝ ܚܛܝܐ ܘܡܢ ܬܡܢ ܙܥܘܪܐ ܐܢܐ ܘܐܦܠܬܗܘܢ
ܡܟܟܢ ܐܒܐ. ܠܗܢܐ ܡܟܬܒܐ ܟܬܘܒܐ ܕܟܠ ܐܝܟ ܗܘܐ. ܟܐܘܫܐ ܠܐܟܐ ܡܠܘܕܐ
ܐܡܪܗ ܘܡܠܟܗ ܠܝ ܐܟܣܢܝ ܕܢܝܒ ܡܢ ܫܡܝܐ ܘܐܬܦܫܪ ܡܢ ܪܘܚܐ ܩܕܝܫܐ
ܘܡܢ ܡܪܝܡ ܒܬܘܠܬܐ ܗܘ ܡܢܝܬܐ ܠܗܢܐ ܥܫܪܐ ܡܠܟܝܐ ܘܡܬܗܘܢܐ ܘܐܬܒܪܢܫ
ܫܪܝܪܐܝܬ ܡܢܗ ܘܐܬܕܡܝ ܠܝ ܒܟܠܡܕܡ ܣܛܪ ܡܢ ܚܛܝܬܐ ܕܠܐ ܫܘܚܠܦܐ
ܘܫܘܓܢܐ ܡܢ ܐܝܟܘܬ ܟܝܢܘܬܐ ܕܬܪܬܝܢ ܐܢܬܝܢ ܠܝܕܐ ܘܠܒܫܪܐ ܠܗܢܐ ܚܕ
ܘܠܐ ܡܬܦܠܓܢܘܬܗ ܫܘܘܐ ܡܫܝܚܐ ܠܗܘ ܡܟܬܒܐ ܟܬܘܒܐ ܐܟܠܡܗ ܠܝ ܕܢܐܡܪ:
ܕܐܝܟܢ ܫܠܝܡܝܢ ܟܬܒܝܗ ܦܠܘܣܦܘ ܦܠܛܘܢ ܐܪܣܛܘܛܠܐ ܘܫܦ ܘܡܫܡ
ܘܐܬܡܒܪ ܘܟܠ ܠܟܠܟܬܐ ܬܘܕܝܬ ܘܫܠܡ ܠܡܟܬܒܐ ܘܡܠܟ ܡܢ ܡܟܬܒܐ ܕܐܒܐ
ܘܐܬܐ ܟܡܗ ܠܚܙܬܐ ܠܡܟܝ ܠܫܢܐ ܘܠܦܫܡܬܐ ܘܠܡܬܦܪܫ ܠܟܠܠܟ ܐܝܟ ܠܦܘܬܗ
ܘܠܡܬܠܡܟܘ. ܡܟܠܬܐ ܠܐܟܬܐ ܐܟܐ ܗܘ ܕܫܝܪܗ ܘܠܡܬܐܝܢ fol. 8r. ܡܟܬܒܬܐ
ܟܠ ܐܟܐ ܡܠܘܕܗ ܕܠܐ ܝܗܘܒ ܘܠܗ ܕܟܪܝܢܐ ܡܟܬܒܬܐ ܕܢܦܝܩ ܗܘܐ ܠܐܟܬܐ
ܫܘܟܠܠܗ ܘܟܬܘܒܗ (so) ܡܘܠܟܢܐ ܫܦ ܘܡܟܬܒ ܫܠܡܝܢ. ܗܘ ܕܡܢ ܟܠܗܐ
ܠܐ ܐܝܟܘ ܡܢ ܟܬܒܗ ܐܦܠܐ ܠܫܡܗ ܡܟܬܒ ܕܠܦܪܘܦ ܡܢ ܡܟܬܐ.. ܗܟܢܐ ܝܗܒ
ܡܢ ܢܦܫܝܢ ܠܐܟܣܢܝ ܩܢ ܫܦ ܐܡܪܝܢ ܕܟܠܗܐ ܡܢ ܫܘܟܠܠܐ ܠܐ ܡܟܬܒܐ
ܐܝܟܢ ܡܟܠܗ ܫܠܡܝܢ ܘܦܪܘܦ ܠܝ ܡܢ ܡܟܬܐ ܘܫܟܠܐ ܟܢ ܫܡܗ ܘܝܠܝܕܗ
ܘܡܟܬܒܗ ܘܡܟܝܦܫܠܝܢ ܘܡܟܬܒܫܠܝܢ ܠܗ ܐܦ ܐܦ (so) ܡܢ ܡܟܬܫܪ ܐܝܟ ܕܠܐܟܐ
ܘܠܒܪܘܢܐ ܡܢ ܘܠܐ ܐܡܪܝܢ ܕܟܬܒܐ ܡܟܬܒܐ ܡܟܠܗ ܫܠܡܝܢ ܐܝܟ ܠܫܡܘܬ
ܦܠܛܘ ܠܟܬܒܐ.. ܗܟܢܐ ܠܟܠܗ ܡܢܝܬܐ ܡܠܘܬ ܟܠܗܐ ܢܟܬܒܝܢ ܘܐܡܪܝܢ
ܕܠܗ ܡܠܘܬ ܡܫܝܚܐ ܐܘ ܟܬܒܐ ܡܟܬܒܘܢ ܠܗ. ܗܕܐ ܗܫܠܡܘܬܐ ܫܠܡܟܬܐ

ܠܡܫܬܡܥܢܘ. ܐܡܝܢ. ܫܠܡ ܟܬܒܐ ܕܬܘܪܓܡܐ. ܘܠܐܠܗܐ ܫܘܒܚܐ ܕܝܗܒ ܚܝܠ ܘܥܕܪ.
ܘܥܠܝܢ ܕܫܡܥܝܢ ܠܟܠܗܘܢ ܠܥܠܡܝܢ ܐܡܝܢ.

Unterschrift.

fol. 233v. ܫܠܡ ܐܦ ܟܬܒܐ ܕܝܬܝܪܐ ܘܠܐ ܡܬܬܪܓܡܢܐ. ܫܪܝܪ ܒܫܠܡܘܬܗ
ܕܥܠܡܐ ܗܢܐ ܕܬܘܪܓܡܐ ܒܫܢܬ ܐܠܦ ܘܫܬܡܐܐ ܘܫܬܝܢ ܘܫܒܥ ܕܝܘܢܝܐ.
ܘܒܝܪܚ ܐܝܠܘܠ ܐܫܬܠܡܬ ܒܥܪܘܒܬܐ ܘܠܐ ܡܬܪܓܡܢܝܬܗ[i]. ܘܗܘܐ ܠܝ ܦܘܠܚܢܐ
ܠܚܘܒܐ ܘܠܬܘܠܡܐ ܡܢ ܐܬܪ. ܒܥܠܬܐ ܗܢܝܐ ܠܢܦܫܐ ܒܐܝܕܝ
ܠܡܬܦܪܫܘ ܡܠܟܐ ܬܐܘܦܝܠܣ ܘܠܡܦܪܘܩܘ ܚܝܠܐ ܕܫܡܥܝܢ ܡܠܝܐ. ܘܐܬܚܙܝ
ܒܝܘܡܐ ܠܡܦܪܫ ܕܐܝܟܢܐ ܗܘܐ ܦܠܘܛܐ ܕܟܠ ܡܦܪܫܬܐ. ܐܦ ܡܬܚܫܒܢܐ: ܘܦܪܝܫ
ܡܢ ܟܠ ܐܢܫܐ ܗܘ ܡܢܐ ܕܐܠܗܐ. ܡܬܚܘܝܢܘ ܕܫܡܥ ܠܗܐ ܕܡܠܟ. ܘܐܝܟ ܕܢܬܦܪܫ
ܠܐ ܡܬܬܪܓܡܢܐ. ܗܦܟܬ ܘܐܬܦܢܝܬ ܠܥܠܡܐ. ܒܐܝܕܝ ܠܐܬܪ. ܘܐܬܥܒܕ ܠܡܘܬܒܐ ܕܥܠܡܐ
ܗܢܐ ܒܥܠ ܡܠܟܐ ܗܢܐ ܚܘܒ ܠܦܘܠܚܢܐ ܒܪܝܟܐ ܕܐܒܘܢ ܥܠܡܐ ܘܕܢܦܫ ܡܬܒܪܟܘܬ
ܐܘܟܝܠ ܒܫܝܢܗ ܥܠܡܐ ܕܟܠ ܐܝܠܘ ܢܦܫ ܚܝܠܐ ܕܫܘܪܝܐ ܐܘܟܝܠ ܡܬܒܪܟܬܐ
ܥܕܡܐ[k] ܐܦ ܡܬܢܝܚܐ ܕܡܢ ܢܦܫ ܡܬܟܠܬܗ ܕܫܘܒܚܘܬ ܒܪ ܠܡܝܬܘܬ. ܘܐܝܠܝܢ
ܡܬܒܪܟܘܬܐ ܕܗܕܐ ܢܦܫܐ ܒܐܝܕܝ ܡܢ ܚܪܬܐ ܕܒܥܠܐ ܚܝܒ ܐܦܝܗ ܕܬܘܠܡܐ
ܐܘܟܝܠ ܚܝܒ ܟܠ ܘܫܠܡܬܐ ܘܬܡܠܟܢ ܘܫܡܥܢ ܕܬܘܠܡܐ. ܐܬܦܢܝܬ ܒܐܝܕܝ
ܒܐܝܕܝ ܫܒܠܐ. ܕܢܦܫ ܫܡܥܘܢ ܡܬܢܝܚܐ fol. 234r (so) ܘܒܫܡܫܐ ܠܥܠܡ
ܕܚܪܝܐ ܘܟܬܒܬܗ ܢܦܫܐ. ܕܡܬܢܛܪܢܝܬܐ (so) ܒܚܝܪܐ ܡܚܝܠܐ ܕܢܦܫ ܠܐܠܗܐ
ܐܒܐ ܕܫܡܝܐ. ܘܐܝܟ ܠܛܒܐ ܓܘܝܐ ܦܬܓܡܐ ܠܥܕܬܐ. ܕܒܡܫܝܚܘܬܗ ܕܡܫܝܚܐ
ܡܬܓܠܝܐ. ܒܪܡ ܒܫܘܒܐ ܠܦܠ ܐܢܐ ܡܢ ܟܠ ܡܪܘܐ ܡܬܚܪܐ ܕܦܝܫ ܒܫܘܪܝܐ
ܩܕܡܝܐ ܗܠܝܢ ܕܢܦܫ ܠܟܘܬ ܕܫܘܫܠܐ ܫܠܡ ܫܘܬܐ ܕܫܡܥܘܢ ܘܫܠܡ
ܐܚܘܢ ܦܘܠܚܢܐ ܘܬܘܠܡܐ ܕܡܬܡܠܐ ܗܘ ܕܥܠܡܐ ܕܢܦܫ ܠܟܠ ܚܘܒܐ ܐܡܝܢ
ܕܢܐܡܪ. ܘܗܘ ܕܠܟܬܒܐ ܠܡܩܪܐ ܠܐ ܢܦܘܩ ܠܓܘܫܡܗ. ܐܠܐ ܢܬܢܚ ܐܦ ܫܡܥܝܐ. —
ܥܠܘܗܝ ܕܐܦ ܒܨܠܘܬܐ ܢܬܟܪ:

ܬܘܒ ܠܝ ܡܪܝ ܐܒܐ ܫܒܝܩܐ ܕܒܝ ܗܘ ܫܪܝܪ܆
ܠܝ ܬܚܘܬ ܒܪܐ ܫܠܝܚܐ ܕܒܝ ܐܬܟܪܬ܀

---

i) radierte Stelle.

k) Von der hierzu gehörigen Randbemerkung ist nur noch zu lesen .... ܒܐܝܕܝ ܢܦܫܗ. Das Übrige ist ausradiert.

ܘܐܣܛܪܘܛܝܓܝܐ. ܐܦ ܡܠܝܢ ܥܡܠܢܝܐ ܡܫܬܡܫܢܐ. ܐܠܐ. ܠܐ ܦܪܫܝܢ[e] ܐܝܟ ܗܠܝܢ ܐܣܛܪܛܝܓܐ. ܡܠܟܐ ܕܝܢ. ܐܦ ܠܡܣܪܩܐ ܕܟܠ ܫܡܗܬܐ ܦܪܘܣܛܐ ܡܬܦܠܓܝܢ ܒܫܡܝܢ. ܗܘܝܐ. ܕܠܗ ܠܐ ܦܠܓܘܬܐ ܣܪܝܩܬܐ. ܩܪ̈ܒ ܠܘܬ ܡܛܦܪ. ܘܐܡܪܬ ܠܟܠ ܐܢܫܬܐ. ܠܚܢܝ ܐܦܩ ܠܝ. ܘܐܡܪ ܠܡܠܟܘܬܐ. ܘܟܕ ܐܫܟܚܗ. ܐܡܠܟܗ. ܕܟܠܗܝ ܦܠܓܝܢ ܡܢ ܐܢܫܐ. ܗܘ ܐܒܪܐ ܫܘܐ ܡܚܒܫ ܒܦܪܨܘܦܐ. ܘܡܚܐ ܠܘܬ ܕܡܠܟܘܬܐ ܗܘ. ܘܫܒܩ ܠܗ ܘܐܡܪ. ܐܦ ܐܢܬ ܘܢܦܫܐ ܒܡܠܟܘܬܗ. ܟܕ ܡܠܦ ܡܢ ܠܐܠܗܘܬܗ ܠܦܪܨܘܦܐ[f]. ܠܡܪܝܡ ܐܠܗܬܐ ܗܝ ܕܝܠܕܬ ܐܝܟ ܡܠܟܬܐ. ܦܪܨܘܦܐ ܡܟܝܠ ܐܚܪܢܐ ܕܒܪܗ ܕܐܠܦܦܘܣ[g]. ܠܗ ܗܢܘܢ ܡܫܒܚܗ. ܗܘܝܐ. ܕܟܕ ܚܕ ܡܢ ܬܠܬܘܬܗ ܩܢܘܡܐ ܐܬܓܫܡ ܒܡܠܘܐܠܘܬܗ ܦܓܪ. ܘܡܬܚܫܒܢܐ ܠܢܦܫܬܐ. ܐܘ ܠܡܬܓܫܡܘܬܐ. ܐܘ ܠܡܘܠܕܘܬܐ. ܐܘ ܠܡܬܦܫܛܘܬܐ. ܐܘ ܠܐܫܬܢܝܘܬܐ. ܡܦܪܫ ܦܪܫܝܢ ܠܗܘܢ ܡܢ ܚܕܕܐ. ܐܝܟ ܠܚܝܘܬ ܟܝܢܐ: ܐܘ ܠܡܬܚܠܦܘܬܐ ܚܕܐ. ܠܐ ܦܪܫܝܢ. ܐܠܐ ܒܠܚܘܕ ܒܬܘܬܐ ܘܡܬܚܫܒܢܝܢ. ܒܦܩܕܐ ܘܠܐ ܒܦܩܕܐ.

fol. 171r am Rande. ܐܘ ܠܐ ܠܥܘܠܐ ܕܢܟܬ ܩܠܐ ܡܚܘܝܢܐ ܕܡܬܚܫܒܢ ܘܢܣܛܘܪܝܘܣ ܐܘ ܠܐ ܡܬܚܫܒ: ܡܛܘܠ ܕܐܘܪܗܘܢ ܐܡܪ. ܟܠ ܗܘ ܕܐܠܗܐ ܡܫܝܚܐ ܠܗ ܐܦ ܠܡܠܐ. ܐܢܐ ܐܡܪ ܐܢܐ ܕܠܐ ܡܛܠ ܡܫܝܚܐ ܗܘܐ ܠܗܘ ܕܡܬܚܫܒ ܘܐܦ ܠܡܬܚܫܒܘܬܐ. ܐܠܐ ܐܘ ܠܐ ܢܗܘܐ ܕܡܬܚܫܒ ܘܢܣܛܘܪܝ ܡܛܠ ܕܡܢ ܕܐܝܟ ܗܠܝܢ ܠܫܘܐܐ ܒܡܠܐ ܐܬܠܝܢ (?)ܕܡܬܚܫܒ ܡܬܩܢܝܐ ܦܠܝܢ[h].

Schluss.

fol. 233r. ܘܗܪܟܐ ܡܫܬܠܡܝܢ ܠܡܠܬܐ ܕܗܘܝܐ. ܘܡܢ ܡܪܝܐ ܫܘܠܡܐ. ܕܐܦ ܠܝ ܐܦ ܠܡܠܟܘܬܗ ܐܚܝܢ ܡܫܬܡܠܝܢ. ܩܘܡܐ ܕܟܝܢܐ ܡܚܝܠܐ ܠܘܬ ܠܟܠ ܫܘܠܡܐ ܠܡܢܝ ܠܥܠܡ. ܘܕܝܠܗܘܢ ܠܡܫܡܫܘ. ܘܠܟܬܒܘܗܝ

---

e) Ursprünglich hatte dagestanden ܦܪܫܝܢ, was jedoch verbessert ist. Doch liest man vielleicht hier wie vorher in ܥܠܝܢ besser das fem. plur.

f) ܗ̄ ܢܦ ܠܠܡܝܢ

g) ܕ ist von späterer Hand hinzugefügt.

h) Auch die röm. Hdschr. hat diesen canon an derselben Stelle cap. XXIX sext. I typus 4 can. 4 als Randbemerkung, doch ist die Übersetzung bei Mai a. a. O. nicht ganz genau.

ܡܬܢܣܒܝܢ ܠܗܘܢ. ܘܐܣܝܘܬܐ ܐܡܪܝܢ. ܕܡܢ ܡܟܪܐ ܡܬܩܒܠܬܐ ܦܪܐ ܠܐ ܐܪܦ ܠܡܬܡܬܐܠܗ. ܘܠܗ ܕܝܢ ܡܬܒܣܬܐ. ܘܠܐ ܢܣܬܟܠ ܕܟܠ ܗܠܝܢ ܕܡܢ ܠܒܪܐ ܐܬܡܪܘ ܘܠܐ ܐܒܘ. ܦܪܩ ܡܟܪܐ ܀ ܗܘܕܝܐ. ܗܘ ܕܟܠܟܠ ܡܢ ܫܒܝܠܗ ܠܟܝ ܚܪܘܬܐ ܡܬܚܫܒܝܢ. ܚܟܡ ܗܠܝܢ ܕܠܟܝܢ ܠܗ ܟܠ ܗܘܐ. ܠܐ ܕܝܢ ܡܬܚܫܒܝܢ ܐܢ ܣܒܪ ܡܢ ܫܒܝܠܗ ܠܚܕܝ. ܘܡܬܘܡܐ. ܠܐ ܐܪܦ ܕܠܝܚܘܢ ܪܫ ܫܦܝܪܐ. ܐܠܐ ܣܪ [b] fol. 68r ܕܡܫܡܫܝܢ ܐܠܘ ܠܫܒܬܡܫܘ. ܐܠܐ ܫܒܝܪܐ ܣܗܕܐ. ܐܝܟ ܕܠܟܪܘܬܐ ܠܐ ܡܬܚܫܒܬܐ ܢܗܘܘܢ. ܗܠܝܢ ܕܠܫܒܝܢ ܨܘܪܬ ܩܠܠܐ. ܐܘ ܠܡܬܕܝܘ ܢܦܫܗܘܢ ܕܩܢܐ ܠܚܝܠܗ ܡܬܩܒܠܬܐ ܡܢ ܦܘܩ ܣܝܡܐ ܕܣܪܘܬܐ. ܕܐܣܝܪ ܢܦܫܪ ܠܚܘܪܝܢ. ܘܒܪܘܙܐ. ܒܫܬܝܐ ܒܠܝܘܕܥܗܘܢ. ܒܐܪܚܐ ܚܡܪ. ܐܘ ܚܕܪܐ. ܐܘ ܠܒܪܐ. ܐܘ ܐܩܠܝܬܐ. ܘܠܗ ܕܩܝܪܐ. ܐܘ ܪܘܪܐ. ܐܘ ܡܝܬܐ. ܘܐܦ ܚܕ ܣܒܪܝܢ. ܘܗܠܝܢ ܕܡܚܝܒܝܢ. ܡܢ ܐܪܚܐ ܠܚܒܫܝܢ. ܘܠܗ ܡܢ ܣܘܪܐ ܠܣܝܥܬܢ. ܘܗܘ ܕܢܦܠ ܡܢ ܒܪܘܪܐ ܒܫܠܡܗ. ܐܘ ܕܝܢ ܠܐ ܐܣܝܪܗ ܢܦܠ. ܢܬܟܬܒ ܒܫܡܗ ܕܢܬܒܣܡܘܢ. ܘܐܠܐ ܠܐ. ܦܪܫܬܐ ܚܝܪ ܕܒܪܬܐ ܒܐܪܥܐ ܢܩܡܬܐ. ܕܝܢ ܦܪܣܐ. ܠܗܘ ܕܐܪܐ ܗܘ. ܘܗܘ ܕܡܢ ܦܫܐ ܩܠܝܠܐ. ܠܡܕܪܗ ܕܒܣܐ. ܘܠܗ ܟܠ ܕܐܪܐ: ܐܠܐ. ܐܢ ܚܡܣܐ ܕܐܣܝܘܬܐ ܢܦܠ܀

fol. 71v. ܣܘܪܗܒܬܐ ܦܘܪܩܬܐ. ܠܗ ܒܠܚܘܕ ܗܘ ܕܐܠܗܐ ܗܘ. ܐܠܐ ܘܗܘ ܕܝܨܪܐ. ܣܘܪܗܒܐ ܕܝܢ ܐܣܟܝܡܗܘܢ. ܩܒܫܐ ܐܦܪܬܐ. ܘܗܠܝܢ ܕܢܝܪܝܢ ܘܠܗܘܡܝܢ ܘܦܫܟܠܝܢ ܡܢ ܐܪܚܐ ܘܡܢ ܟܪܣܐ. ܘܡܢ ܕܒܪܐ. ܘܗܠܝܢ ܕܡܬܦܪܫܝܢ ܐܦܐ. ܘܝܨܪܐ ܕܐܘܡܢ ܫܠܡܘܗܝ. ܘܩܠܐ ܕܦܠܚܝܢ ܫܠܡܘܢ. ܘܦܬܟܫܝܢ. ܘܗܠܝܢ ܕܐܦܪܝܢ ܝܨܪܐ ܡܢ ܢܩܡܘܗܝ. ܘܗܠܝܢ ܕܦܪܟܝܢ ܒܝܨܪܘܬܐ ܕܦܟܠܝܢ ܡܟܪܐ. ܘܩܦܣܐܬܐ ܘܒܐܒܕܢܐ ܕܦܬܟܪܝܢ ܘܣܪܦܡ ܚܕܐ. ܘܫܝܪܘܡ[ܗܘ]ܢ [c] ܐܪܝܢܐ. ܘܦܪܝܕ ܕܡܐ. ܘܣܣܪܘܬܐ ܕܫܟܪܐ. ܘܐܪܚܗ ܚܟܡ ܩܫܦ ܡܬܐܦ ܘܡܕܝܢ ܠܗܘܬ ܒܠܒܟܡ. ܘܡܪܡܬܡܘܢ ܒܐܒܕܝܗܘܢ: ܠܗܘܬܡܐ ܕܝܢ ܕܟܠ ܚܘܫܒܢܐ ܘܣܝܪܘܬܐ[d]: ܘܐܣܩܘܬܐ ܕܪܣܝܐ ܒܝܫܐ. ܘܫܦܘܬܐ ܘܣܪܒܐ. ܘܩܝܣܐ ܕܟܠ ܦܪܣܐ ܘܫܦܘܬܐ ܘܠܗܘܪܘܬ ܦܬܟܐ ܘܣܟܪܘܬܐ ܕܡܫܘܐ fol 72r ܦܪܟܐ ܠܗܪܐ. ܕܟܦܢܝܢ ܚܡܠܐ ܘܠܥܘܕܘܬ [z] ܡܦܢܝܢܐ ܕܡܬܚܒܠܝܢ ܟܠ ܡܢܕܐ. ܘܦܟܪ ܣܟܦܢܐ. ܘܦܘܩܦ ܪܦܐ.

---

b) Arab. Bemerkung.

c) Wol ܫܝܪܘܡܝܢ. Ich weiss nicht, ob die Textlesart ein Versehen der Handschr. oder meiner Abschrift ist.

d) Unter den letzten Worten الرقيه الاورام الجراح **

ܐܫܡܗܘܢ. ܐܘ ܡܟܝܠ ܐܚܪܢܐ ܕܠܗܠܝܢ ܕܡܢܐ. ܠܡܦܪܫܘ. ܘܡܠܠܘܬܗ[x] ܠܐܪܘܚܝܗܘܢ
ܠܟܢ ܡܚܡܪܘܬܐ ܚܪܬܐ. ܘܗܘܝ ܕܡܠܦܪ ܡܢ ܚܕܐ ܡܢܐ ܗܘܐ. ܠܐܢܫܐ ܕܗܘ ܒܪܐ
ܠܐܝܣܘܪ. ܐܢ ܡܠܘܠܫܬܐ ܗܝ ܡܚܡܪܬܗ. ܐܣܟܠܐ ܐܡܪܝܢ. ܕܠܐ. ܐܠܐ ܠܟܠܗ ܕܡܪܕܡܬܐ
ܡܢܐ ܗܘܐ. ܐܢ ܡܠܘܠܫܬܐ ܗܝ ܠܐܝܣܘܪ. ܘܡܚܠܦܝܢ ܕܟܠܗ ܗܘ. ܠܡܪܐ. ܘܡܚܠܢܐ
ܡܪܕܝܐ ܣܠܝܩ. ܒܐܡܪ ܕܟܠܗ ܕܗܘ ܒܪܐ ܠܒܢܝܐ܀

fol. 67r. ܗܘܕܝܐ ܘܡܚܡܠܬܐ ܚܪܘܬܐ[y] ܗܝ ܕܟܡܢ ܚܝܘܬܐ ܕܗܘܝܐ
ܒܡܚܡܪܘܬܐ. ܡܬܚܫܚܐ ܠܐܢܫܐ ܘܢܫܟܐ ܕܗܠܝܢ ܕܡܬܚܫܒܝܢ. ܘܡܢܗܘܢ
ܘܡܬܚܡܝܢܗܘܢ. ܡܢ ܐܬܡܪܗ ܠܡܚܡܠܬܐ ܕܡܬܚܐ. ܐܪܟܗ. ܘܟܡܪܝܐ ܕܐܣܝܪܟܗ
ܡܢ ܣܘܥܪܢܐ ܕܐܬܡܨܝܐ ܠܗܘܢ. ܠܗ ܒܟܣܘܕ ܒܡܟܠܬܐ ܦܬܟܠܡܬܐ. ܐܠܐ.
ܒܟܦܪܐ ܡܪܝܐ ܦܥܠ. ܘܡܬܚܟܗܕܐ. ܠܐ ܪܕܦ ܕܠܐ ܢܐܪܟ ܗܘ ܕܡܬܦܠܐ. ܐܠܐ. ܐܢ
ܢܗܘܘܢ ܒܗ ܒܡܚܡܠܬܐ[z] ܫܪܘܝܐ ܚܡܪܐ. ܨܒܪܐ ܘܨܥܝܐ. ܘܐܪܥܬܐ ܘܩܝܡܬܐ
ܘܐܡܬܪܐ ܚܪܡܐ. ܥܒܝܕܘܢ. ܐܢ ܠܥܒܕ ܕܡܢ ܟܠ ܢܥܒܕܘܢ. ܢܐܪܟ ܘܐܠܐ. ܡܢ
ܡܪܟ ܕܒܟܠܗܘܢ ܢܥܒܕ. fol. 67v ܡܟܠܡܫܝܐ ܐܢ ܒܪ ܟܪܬܐ ܗܘ. ܐܝܟ ܡܠܘܬܐ
ܕܫܘܠܛܢܐ ܘܠܐܘܕܝܥܐ. ܘܐܢ ܢܗܘܐ ܒܐܝܩܪ ܦܓܥܢ ܡܚܡܠܬܐ. ܐܘ ܒܡܫܬܐ.
ܐܘ ܒܩܒܠܐ. ܡܟܝܠ ܡܢ ܕܘܪܬܐ[z] ܡܠܟܘܬܐ. ܐܘ ܚܪܒܐ ܒܠܥܬܐ. ܘܐܠܗܘ
ܕܒܝܫܐ ܘܡܬܠܬܕܡܢ ܢܗܘܘܢ. ܘܐܝܟ ܗܠܝܢ. ܠܐ ܡܫܟܚܐ ܣܓܝܬܗܘܢ. ܐܘ
ܢܗܘܘܢ ܐܩܘܠܝܢ ܪܦܝܐ. ܠܐ ܪܕܦ ܠܡܕܒܪ ܒܡܠܬܗܘܢ. ܘܐܣܟܠܐ ܐܡܪܝܢ.
ܕܪܕܦ ܠܡܕܒܪ ܠܟܠܗܘܢ. ܡܢ ܐܦ ܡܪܝܐ ܠܗܘܬ ܡܟܬܫܐ ܟܠܗ ܗܘܐ. ܘܡܫܬܡܥܝܢ
ܘܐܦܠ. ܐܘ ܡܢ ܢܗܘܘܢ ܬܡܟܬܐ ܕܩܠܝܢ ܒܗܘܢ ܡܬܬܠܬܐ[a]. ܐܝܟ ܕܡܟܐ ܪܒܐ
ܘܬܡܟܬܐ ܕܦܠܣܛܘܣܛܝܢ. ܐܘ ܡܢ ܟܝܐ ܡܚܡܠܬܐ ܕܫܠܝܛ ܐܘܟܠܐ. ܒܐܡܪ
ܡܠܦܪ ܡܢ ܟܪܟܝܢ. ܫܘܠܛܘܢ ܕܝܢ ܕܠܐܘܡܫܪܝܐ. ܒܡܠܘܢܐ ܕܐܪܥܐ. ܐܦܠܐ
(ܕ)ܠܐܦܠܐ ܒܡܚܡܠܬܐ ܕܟܬܠܐ ܐܘܟܠܐ ܦܓܥܢ ܠܟܣܝܐ. ܡܠܘܢܐ ܕܫܘܠܛܘܢ
ܘܠܐܘܕܝܥܐ ܡܢܗܘܢ. ܕܦܓܥܐ ܕܐܬܪܐܝܬ ܘܠܡܫܘܬܬ ܠܡܢܦܩ ܐܠܗ ܒܐܘܟܠܐ
ܟܪܡܝܐ. ܘܒܢܘܡܐ ܘܡܚܠܘܬܐ. ܡܢ ܠܡܐܢ ܐܒܠܐ ܐܒܕܐ. ܫܘܒܚܐ ܘܫܘܪܒܐ

---

x) Zwischen dieser und der folgenden Zeile steht: ?على ما توتر
بيقى .....

y) Hier ist eine arab. Randbemerkung, welche nur den Inhalt des Textes wiederzugeben scheint.

z) Hier wie oft am Ende der Zeile: =.

a) Wiederum eine längere aber nicht ganz deutliche arab. Bemerkung.

ܡܠܘܢ ܐܬܡܠܝܘ. ܒܐܡܪ ܡܡܠܠܐ ܒܠܘܢ ܕܡܢ ܚܠܝܦ ܐܚܐ. ܘܡܢ ܚܠܝܦ ܐܚܪܐ ܠܡܕܘܕܝܢ. ܘܗܟܢ[w]

fol. 61v. ܘܐܝܟܢܘܬ ܠܒܪܝܐ ܗܘܬ. ܗܟܢܐ ܗܘ ܕܡܬܦܠܓ ܐܚܐ ܗܘ ܗܘ ܕܗܘ ܘܡܬܦܠܓ. ܘܐܝܟܢܘܗ ܐܚܪܐ ܗܘ ܘܗܘ ܕܡܬܦܠܓܐ ܠܘܬ ܐܚܪܐ ܕܗܘ ܕܡܬܦܠܓܐ ܘܒܠܚܘܕ ܐܚܐ ܘܡܬܚܠܦܝܢ ܐܢܫܐ ܘܐܢܫܘܬܐ ܠܡܕܘܕܝܢ. ܘܐܢܫܝܢ ܘܐܢܫܘܬܗܘܢ. ܕܕܐ ܘܗܠܐ ܘܡܦܠܓܐ ܘܡܬܠܓܐ ܗܟܢܐ ܘܡܬܚܠܦܝܢ. ܒܪܡܐ ܠܡܘܣܝܩܝ ܡܟܝܠ ܐܩܝܢ. ܘܡܘܣܝܩܝܬܐ ܩܠܝܠܐ ܗܘܬ ܡܘܣܝܩܝܐ ܐܝܟܢ ܗܘ ܕܡܬܡܪܐ. ܘܡܘܣܝܩܝܐ ܚܕܐ ܗܝ ܕܡܬܡܪܬܐ. ܘܡܬܚܠܦܝܢ ܒܢܝܐ ܘܩܕܡܝܐ ܕܐܢܫܐ ܘܐܢܫܘܬܐ. ܒܪܡܐ ܠܡܘܣܝܩܝ ܡܟܝܠ ܐܩܝܢ ܐܝ ܕܡܫܪܐ ܗܝ ܡܘܣܝܩܝܬܐ: ܘܒܪܡܐ ܠܡܠܝܠܐ ܐܝ ܕܢܩܐ. ܐܝܟ ܕܡܬܐܡܪ ܕܡܠܠܘܣܘܦܘܣ ܒܐܦܝܪܘܢ ܠܡܠܝܘܢ ܘܡܬܚܐ ܡܠܡܕ ܕܐܘܪܝܐ. ܡܬܬܠܝܐ ܕܢܦܩ ܐܢܫ ܡܢ ܩܕܡ ܕܗܘܐ ܠܗ ܠܡܠܘܢ ܐܬܡܠܝܘ fol. 62r ܡܢ ܡܡܠܘܠܘܬܐ ܐܡܪ. ܠܐ ܢܦܩܐ ܐܠܐ ܦܠܓܐ: ܒܩܠܘܢܐ ܡܪܦܝܐ. ܐܠܐ. ܡܛܠ ܕܢܦܩܐ ܠܡܦܩܢܘܬ. ܠܐ ܐܪܦ ܕܢܬܒܪܝܘ.

fol. 63v. ܟܠܐ ܗܡܠܠܘܬܐ ܕܝܢ. ܗܕܐ ܢܦܫܝ ܡܘܣܝܩܝܐ ܚܕܝܐ ܚܫܝܐ܀ ܚܫܝܐ܀ ܡܬܪܓܫܢܐ܀ ܚܕܝܐ܀ ܗܕܝܘܛܐ܀ ܡܬܡܪܢܐ ܦܢܝܢ ܒܐܠܗܘܬܐ ܕܐܬܚܙܝ ܐܬܚܙܝܘ ܘܒܠܘܬܗܘܢ܀ ܡܬܡܪܢܐ ܦܠܛܝܢ ܠܢܦܫܬܐ ܒܡܠܬܐ ܘܡܬܠܡܕܬܐ ܠܟܠ ܗܘܢܝܐ܀ ܘܚܠܡܐ ܕܡܢ ܢܣܡܐ ܚܙܝܐ ܩܪܝܒܐ. ܒܪ ܚܟܝܡܝ ܘܡܬܬܠܡܕܝܢ. ܡܡܠܠܝܢ ܒܡܬܡܪܬܐ. ܘܡܠܝܐ ܕܡܢ ܚܙܝܐ ܡܣܝܒܐ. ܠܐ ܡܬܡܪܝܢ. ܐܠܐ ܒܠܚܘܕ ܒܪ ܡܬܬܠܡܕܝܢ. ܡܡܠܠܝܢ. ܗܟܢܐ ܘܚܙܝܬܐ ܠܐ ܡܬܡܪܢܐ. ܕܡܢ ܢܣܡܐ ܗܠܝܢ ܚܙܝܐ. ܐܝ ܠܐ ܚܟܝܡܝܢ ܘܡܬܡܪܢܝܢ. ܘܡܠܝܢ ܕܡܢ ܚܙܝܐ ܡܣܝܒܐ. ܐܝ ܠܐ ܡܬܬܠܡܕܝܢ: ܠܐ ܦܩܝܢ ܡܢܘܬܐ ܕܢܦܫ ܢܦܫܐ. ܘܗܝ ܕܢܦܫ ܢܦܫܐ ܠܡܣܝܒܬܐ ܗܠܝܢ. ܒܪ ܡܬܡܣܪܝܢ ܠܗܘܢ ܠܘܬ ܠܡܠܦܢܐ. ܡܛܠ ܡܫܡܥܐ ܡܢ ܗܝ ܕܢܫܒ ܡܠܘܢ. ܐܝܟ ܡܪܓܫܢܐ ܕܝܢ ܘܡܬܚܙܝܢ ܘܐܠܐܦܝܢ ܘܐܬܚܠܦܘ ܚܙܝܐ ܕܚܫܝܐ ܒܠܚܘܕ ܦܪܝܫܝܢ ܡܢܝ. ܒܪܝܫܝ ܒܪ ܠܐ ܡܬܬܢܣܒܝܢ ܢܘܩܡܝܢ ܠܗܘܢ ܢܦܫܐ. ܘܢܫܡܥ ܡܠܘܢ܀

fol. 64r. ܐܣܬܠܝܡ ܡܘܣܝܩܐ ܕܡܬܡܪܢܝܢ ܘܡܬܡܪܝܢ. ܐܝ ܒܪܘܫܘܬܐ ܠܐ ܢܦܫܗܐ ܕܝܠܝ. ܒܐܡܪ ܕܐܬܪܝܢ ܢܦܫܝ. ܐܘ ܡܛܠ ܐܚܪܐ ܡܢܝܢ ܐܘ ܒܝܬܝ

---

w) Diese Stelle ist mit Tinte nachgezogen und zum Theil mit arabischer Interlinearversion versehen.

*

ܘܠܥܡܡܝ: ܒܡܫܝܚܐ ܕܝܢ. ܘܟܠ ܒܗܐ ܠܘܬ ܡܛܠ ܗܢܐ ܘܦܩܕܢܐ ܠܫܠܝܐ ܘܠܟܠܟܠܐ. ܒܡ ܕܫܡܥܝܢ. ܘܗܕܢܐ ܠܟܘܪܝܐ ܡܦܩܢܐ ܘܡܦܩܢܘܬܐ. ܘܠܐ ܡܫܬܘܕܥܝܢ ܠܡܕܐ ܠܡܠܟܐ ܗܘܡܢܐ ܕܐܠܗܐ ܘܡܫܬܡܥܢܐ ܒܡܠܬܗܘܢ. ܘܡܢ ܕܦܫܩܝܢ ܕܠܒܫܝܢ ܡܫܬܘܕܥܢܘܬܐ. ܡܫܬܟܢܫܝܢ ܦܩܕܢܐ ܕܫܠܝܐ. ܘܗܘ ܫܠܝܐ. ܘܐܡܠܝܢ ܠܟܠܗܝ ܒܟܠܐ. ܘܢܫܝܢ ܠܗ ܒܟܠ ܚܕܐ ܕܢܫܐ ܘܐܡܠܝܢ ܠܟܬܒܐ. ܘܡܢ ܦܩܕܝܢ ܡܛܠ ܡܦܩܢܐ ܡܦܩܢܐ. ܢܦܩܢܐ ܗܢܐ ܕܟܬܒܐ ܕܟܠ ܦܬܓܡܐ. ܘܢܫܟܚ ܒܦܩܢܐ ܕܫܠܝܐ. ܘܕܟܠܐ. ܘܕܫܡܫܘܬܐ ܘܕܫܡܫܬܢܘܬܐ. ܘܢܥܡܡܝ ܒܡܦܩܕܬܐ ܕܦܩܕܐ ܘܢܦܩܠܘܢ ܠܟܠܗܝ ܠܟܝܢܐ ܫܠܝܐ. ܘܗܟܢܐ ܡܫܬܡܠܝܢ ܡܫܬܘܕܥܢܘܬܐ. ܘܡܛܠ ܕܗܘܐ ܗܘܝܐ ܠܡܫܡܫܢܐ܀ ܐܘܦܣܩܘܣ ܘܩܫܝܫܐ ܦܪܝܣܒܘܛܪܘ ܗܘ ܕܡܟܢ ܐܠܬܐ ܒܒܘܦܝ ܒܦܩܕܐ. ܠܐ ܢܦܩܘܢ ܠܡܫܬܘܕܥܘ ܠܗ ܡܛܠ ܡܫܬܘܕܥܢܘܬܐ. ܘܠܐ ܠܐܦܝܣܩܘܦ܀ ܗܘܝܐ ܒܦܩܕܐ ܡܫܡܫܢܐ ܒܫܘܠܛܢܐ ܠܡܫܡܫܢܘܬܐ. ܐܝܟ ܕܐܦ ܢܡܘܣܐ ܠܐ ܫܠܝܛ. ܘܡܛܠ ܠܡܗܘܐ: ܘܡܫܬܡܠܐ ܗܘܝܐ ܕܝܢ. ܠܗ ܡܘܬܒܐ ܗܘ ܡܫܬܡܥܢܘܬܗ. ܒܝܘܡ ܒܡ ܡܫܬܡܠܝܢ. ܡܛܠ ܕܗܘܐ ܘܕܝܢܐ ܡܫܬܘܕܥܢ ܠܟܠܗܘܢ. ܘܡܢ ܢܫܬܡܥ ܠܘܬܟܢ. — — v)

fol. 58v. ܦܬܓܡܐ ܒܐܦܝܣܩܘܦܘܬ ܠܡܫܡܫܢܘܬ ܗܘܝܐ. ܠܗ ܗܘܝܐ ܡܫܡܫܢܝܢ: ܐܠܐ ܐܢܫܘܬܐ ܡܪܫܝܐ. ܐܝܟ ܕܐܦ ܡܪܝܐ ܡܛܠ ܡܫܡܫܢܐ ܕܡܬܪܚܡܘ ܕܡܫܡܫܢܘܬܐ ܐܡܪ ܕܠܐ ܐܠܗܘܬ ܡܫܡܫܘ: ܐܦܝܣܩܘܦܘܬ ܒܟܠܡܪܐ ܕܡܪ. ܗܘܝܐ ܗܘ ܡܫܡܫܢܐ ܠܡܫܡܫܢܐ. ܗܘ ܕܐܡܪ ܡܫܡܫܢܐ. ܗܘ ܕܐܟܠܐ ܒܟܪ ܠܡܫܡܫܢܐ. ܗܘ ܕܝܢ ܕܟܠܗ ܡܢ ܗܢܐ. ܘܒܪܐ ܗܘ ܡܫܡܫܢܐ܀

fol. 66r. ܦܩܘܕܐ ܠܡܫܡܫܢܐ ܡܛܠ ܟܟܠܐ ܕܟܠܝܢ ܡܢ ܡܫܡܫܢܘܬܐ ܠܡܫܡܫܢܘܬܐ. ܗܘܝܐ. ܐܘܟܠ ܐܝܟ ܟܟܠܐ ܡܫܡܫܢܐ ܕܟܠܝܢ ܠܟܘܗܢܐ ܠܡܫܡܫܢܐ. ܐܫܬܠܡܬ ܗܝ (80) ܕܡܫܡܫܢܐ. ܐܫܬܠܡܬ ܐܫܬܐ. ܒܫܪܬܐ. ܠܐ ܗܝܡܢܘܬܐ. ܘܗܝ ܡܫܡܫܢܐ ܦܩܕܢܐ ܐܝܟ ܕܐܦ. ܒܗܝ ܕܐܦ ܡܫܡܫܢܘܬܐ ܗܝ ܐܘ ܠܡܫܡܫܢܘܬܐ ܗܝ. ܐܘ ܡܫܡܫܢܘܬܐ ܡܢ ܡܫܡܫܢܘܬܐ. ܐܘ ܡܢ ܟܟܠܐ fol. 60v ܕܡܫܡܫܢܘܬܐ: ܘܡܫܡܫܢܘܬܐ ܒܡܫܡܫܢܐ ܡܫܡܫܢܐ: ܒܐܦܝܐ: ܒܫܪܬܐ. ܒܫܡܐ. ܡܫܪܬ ܫܡܐ. ܒܫܪܬ ܐܫܐ. ܒܟܠܟܠܐ. ܫܪܬ ܠܟܠܐ. ܒܫܟܠܐ. ܒܫܪܬ ܫܟܠܐ. ܒܫܪܬ ܕܪܐ. ܒܫܪܬ ܫܠܐ. ܘܐܡܪ ܦܠܢ ܐܫܬܘ ܗܘ ܕܐܬܚܪܬ. ܘܟܠܗܝܢ ܗܠܝܢ ܕܦܬܓܡܢܘܬ

v) Hier folgt zunächst Laodic. can. 2 und Neocaes. can. 3.

ܘܠܐ ܐܝܬܘܗܝ ܗܘ ܕܡܬܡܦܒܪܢܐ ܡܙܡܪܬܐ ܕܐܣܝܡܠܝܐ. ܐܦܠܐ ܗܘ ܕܡܬܒܪ. ܡܙܡܪܐ ܕܐܣܝܪܬܐ.
ܒܗܝ ܕܚܕܐ ܒܠܚܘܕ ܠܚܕ ܐܕܡܐ. ܠܡܩܒܘܠ ܟܠ ܓܒܪܐ ܠܐܦܘܗܝ ܘܠܐܡܬܗ.
ܘܢܦܩ ܠܐܠܗܘܬܗ. ܘܟܠܗ ܠܟܠܗܘܢ. ܡܟܠܒ ܢܘܚܐ ܩܒܝܐ. ܘܕܠܐ ܢܗܘܘܢ ܡܫܡܠܝܐ
ܘܟܠܗܘܢ ܥܡܗܘܢ ܡܫܡܠܝܬܐ. ܓܘܢܐ ܥܡܗ ܕܐܪܟܢܝܢ. ܐܝܟ ܡܬܘܠܐ ܕܫܘܠܛܢܘܗܝ
ܘܠܐܘܪܚܐ. ܘܡܬܘܡܟܐ ܕܫܠܝܛܘܬܗܘܢ. ܕܥܡܗܘܢ ܡܫܡܠܝܐܝܬ ܥܒܘܕܘܬܐ ܐܪܟ
ܠܡܬܠܒܝܒܘ ܡܛܠ ܦܣܝܠܬܗ ܕܢܘܚܐ ܡܫܚܐ. ܘܐܢܫܝܢ ܦܪܝܢ. ܡܢ ܢܦܫܐ
ܕܠܗܘܢ ܐܢܝܢ ܕܝܘܡܐ ܡܬܚܫܒܢܝܢ ܒܗܘܪ ܒܪܩܬܐ ܘܩܛܠܐ. ܘܐܢܫܝܢ ܡܢ ܝܘܡܐ
ܕܐܪܢ. ܘܗܝ ܕܢܣܡܬܐ. ܒܗܢ ܦܠܓܗ ܕܟܠܗܝܢ ܠܐ ܐܪܥ ܠܡܬܦܪܫܘ. ܘܕܐ
ܐܪܡܠܬܐ ܗܝ. ܐܘ ܐܪܡܠܐ ܗܘ. ܠܒܘܐ ܕܡܬܦܪܫܝܢ ܐܝܟܢܐ ܗܘ ܕܥܡܗ ܦܩܘܕ
ܢܡܘܣܐ ܕܠܡܬܦܪܫܘܢ. ܘܕܠܐ ܐܝܬ ܡܙܡܪܬܐ fol. 57v ܐܡܬܐ. ܐܘ ܡܙܡܪܐ ܒܫܒܐ.
ܠܗܠܝܢ ܦܢܝܢ. ܒܥܘܡܩܐ ܡܬܪܡܝܢ ܥܠܡܘܗܝ ܐܪܥ ܠܡܬܦܪܫܘ: ܘܕܠܐ ܐܝܬ
ܒܠܚܘܕܘܗܝ ܐܣܛܘܟܣܐ ܦܫܝܛܬܐ. ܐܘ ܫܡܠܝܬܐ. ܐܘ ܡܘܣܝܩܝܬܐ: ܘܕܠܐ ܐܝܬ
ܡܫܡܠܝܬܐ. ܟܠ ܠܟܠ ܕܢܦܠ ܡܫܡܠܝܬܐ ܦܬܪ. ܘܕܠܐ ܐܝܬ ܐܠܗܘܬܐ. ܒܐܡܬܐ
ܥܒܕ ܡܢ ܐܪܟܢ ܩܠܝܢ. ܘܕܠܐ ܐܝܬ ܒܗ ܡܬܘܡܐ ܦܣܝܩܐ. ܘܕܠܐ ܐܝܬܘܗܝ ܡܢ
ܐܣܛܘܟܣ ܗܘܟܣܐ[t] ܀

ܦܣܘܩܐ ܐܚܪܢܐ ܡܛܠ ܐܣܛܘܟܣܐ ܡܙܡܪܢܝܬܐ ܘܡܘܣܝܩܝܬܐ ܀ ܗܘܪܝܐ.
ܡܙܡܪܘܬܐ ܕܝܢ ܗܘܝܐ. ܡܢ ܡܬܩܢܝܢ ܒܟܝܬܐ ܗܪܡܘܢܝܐ[u] ܕܡܠܬܐ ܐܘܟܡܐ
ܡܫܡܠܝܬܐ. ܐܦܐ ܢܝܐ ܐܘ ܐܣܪܢܐ. ܘܗܘ ܚܠܢܐ. ܘܚܘܠܢܐ ܘܡܫܡܫܢܐ. ܘܐܪܝܢ
ܡܬܩܢܝܢ ܩܘܪܐ. ܘܢܗܘܐ ܗܪܡܘܢܝܐ ܕܢܥܒܕ ܡܫܡܠܝܘܬܗ ܕܡܙܡܪܬܐ. ܘܐܘܪܒܗ
ܠܡܙܡܪܘܬܗ. ܘܡܫܡܠܝܢ ܒܪܘܡܐ ܡܢ ܕܥܒܕ ܚܠܢܐ ܘܓܠܝܢܐ. ܘܥܡ ܦܢܝܢ
ܡܪܟ ܡܬܚܘܝܐ. ܠܐܡܪ ܗܪܡܘܢܝܐ. ܐܡܬܪܝ ܦܠܝܓ ܠܟܠ ܦܠܓ ܐܠܗܘܬܐ. ܐܝܟ
ܡܠܘܐ ܡܫܡܠܝܐ ܘܠܡܬܘܡܐ ܡܫܡܠܝܐ. ܘܢܦܩܐ ܚܠܢܐ. ܡܫܚܠܦ ܡܪܟ ܠܟܠܗ
ܘܡܬܚܘܝܐ ܡܫܡܠܝܢܐ ܘܡܪܟ ܩܘܠܐ ܘܩܘܕܐ ܗܟܢ. ܗܡܝܢ ܢܡܘܣܐ ܒܗܘܢܐ
ܓܘܫܡܐ ܕܟܠ ܒܪܘܬܐ. ܡܢ ܐܡܪ. ܡܫܡܠܝܐ ܗܘ ܒܪܘܬܐ ܗܘܐ. ܥܡܟ ܐܦܐ ܘܟܪܐ
ܘܢܘܚܐ ܡܫܚܐ. ܘܢܗܝܢܗ ܘܠܐܝܟܢ ܦܘܫܩܗ ܫܡܪ ܡܢ ܚܠܢܐ ܠܟܠܗ ܡܟܠܐ.
ܘܢܗܝܢܗ ܡܫܚܠܦܗ. ܘܢܦܠܐ ܓܘܫܡܐ ܡܬܘܪܗ ܘܡܬܦܪܫܗ ܡܫܚܠܦܬܐ fol. 58r

t) Auch bei diesem Abschnitt finden sich arabische Übersetzungen am Rande.

u) fol. 58v ist a. R. zu diesem Worte bemerkt: ܗ ܦܘܪܐ

fol. 51r. ܒܟܠ ܙܒܢ ܩܢܘܢܐ ܡܢܟ ܒܟܠܡܕܡ. ܦ̈ܠܚܢܐ ܓܝܪ ܕܟܠܗ ܠܥܠܡ
ܘܬܡܝܕܘܬܐ ܕܗܠܝܢ ܕܫܡܝܢ ܒܡܘܠܕܐ. ܠܡܠܟܘܬ. ܘܐܬܩܫܝܘܗܝ ܠܥܒܕ
ܠܦ̈ܓܪܝܗܘܢ ܠܐܣܬܟܠ. ܘܐܦ ܡܟܝܠܬܐ. ܘܐܢ ܐܝܠ ܒܗܘܢ ܣܠܩܬܐ ܐܘ ܙܟܝܬܐ.
ܡܢ ܒܪܬܐ ܢܒܝܐ ܡܘܢܕܒܗܘܢ. ܘܐܢ ܙܢܝܐ ܒܪܬܐ. ܐܬܓܘܪܘܬܐ ܕܒܪܬܐ. ܒܟܠ
ܚܕ ܒܥܠܐ. ܡܢ ܡܫܡܫܢܐ ܠܟܠܗ ܡܟܠܘܐ ܠܐܫܬܘܬܦܘܬܗܘܢ. ܘܐܝܟ ܡܟܠܟܠܐ
ܡܢ fol 51v ܒܪܬܐ ܦܠܓܐ. ܘܡܢ ܐܫܬܐ ܝܠܕܐ ܦܠܓܐ. ܗܘܝܐ. ܚܕܘܐ
ܡܘܕܝܢ. ܡܬܥܒܕܬܐ ܕܘܟܝ ܠܟܘܢ. ܒܢ ܓܒܪܬܐ. ܒܢ ܒܠܥܕܝܬܐ. ܒܢ ܦ̈ܠܚܢܐ.
ܒܢ ܦ̈ܘܫܩܐ. ܘܐܢ ܒܗ ܠܥ̈ܒܘܕܘܬܐ ܡܬܥܒܕܝܢ. ܒܗܢ ܡܬܥܒܕܬܐ. ܦܘܪܫ
ܡܫܝܚܐ ܕܫܘܕܪܐ ܒܠܥ̈ܕܝܗ ܠܟܘܢ. ܘܠܟܘܢ ܠܐܬܡܠܘܬܐ. ܘܢܗܘܘܢ ܕܠܐ ܥ̈ܢܘܝܐ
ܡܢܝܢ ܡܠܐ. ܫܦܝܪ ܡܢ ܕܡܫܡܫܢܐ ܫܒܝܚܬܐ ܘܠܐ ܡܕܡ ܡܢ ܩ̈ܢܘܢܐ ܠܐܝܠܝܢ.
fol. 53r unten. ܠܐ ܙܕܩ ܠܟܗܢܐ ܠܡܫܡܫ ܒܥܕܬܐ ܡܢ ܐܘܠܨܢܗܘܢ
ܐܘ ܡܢ ܕܡܢ p fol. 53v ܐܘ ܡܢ ܩܫܝܐ ܕܡܬܥܒܕܝܢ ܕܚ̈ܠܡܝܐ܀ ܠܐ ܙܕܩ
ܠܐܣܛܘܢ̈ܐ ܕܠܦܘܪܥܢ ܡܘܕܥܢܐ ܫܦܝܪ ܡܢ ܟܢ̈ܫܬܐ. ܐܦܠܐ ܓܘܒ ܙܕܩ ܕܠܟܠܫܘܡ
ܚܕ ܐܣܛܘܢ̈ܐ ܦܫܝܐ ܡܘܚܐ ܒܟܠܗܘܢ ܕܐܣܛܘܢܐ. ܐܢ ܐܝܠ ܦܢ ܕܡܫܘܫܛ ܒܗܘܢ
ܡܘܕܥܢܐ܀ ܕܪ̈ܚܐ ܕܡܥܒܕ ܘܠܒܝܫ ܩܥܐ q ܠܐ ܠܟܠܗܘܢ ܦ̈ܠܚܐ ܕܪܚܡܬܐ܀ ܕܪܚܐ
ܠܐ ܠܡܫܡܫ ܚܡܬܐ܀ ܘܕܪ̈ܚܐ ܕܒܥܠܡܐ ܡܬܒܕܩܝܢ ܒܥܠܡܐ ܒܐܦܐ ܒܡܠܝ̈ܬܡܫܬ
ܠܐ ܡܬܒܠܥܝܢ ܡܢ ܩ̈ܠܘܢܐ. ܕܪܚܐ ܠܐ ܢܐܒܠܘܢ ܒܗܘܪܐ. ܐܘ ܒܡܘܩܕܢܐ ܕܫܘܪܐ.
ܐܘ ܒܡܫ̈ܠܡܘܬܐ. ܘܐܦ ܒܚܒܠܐ ܕܗܘ ܕܢܣܒܘܢ ܓܡܝܢ܀ —r ܐܣܛܘܢ̈ܐ ܕܦܩܕ
ܠܗܘܢ ܣܗܕܐ. ܘܦܩܕ ܕܪ̈ܥܝܐ ܠܥܘܕܪܢ ܕܝܠܗ. ܠܡܥܒܕܘ. ܘܒܟܠ
ܕܡܦܩܕ ܪ̈ܥܝܘܬܗ ܠܡܥܒܕܘ܀ ܗܟܢܐ ܘܦܩܘܕܐ ܘܪ̈ܚܐ ܕܦܩܕܝܢ[s] ܡܘܠܝ
ܐܘܟܝܠ ܒܠܘܩܒܠ ܠܥܘܡܪܐ ܣܗܕܐ. ܘܠܐ ܡܬܚܫܒܝܢ ܠܗ. ܠܡܦܩܕܘܗܝ. ܠܡ
ܠܡܟܠܘ ܡܢ ܦܬܓܡܐ ܠܐ ܡܦܩܕܐ. ܘܢܦܩܕܘܢ ܡܠܘܐ ܠܡܦܩܕܘܢ܀ ܕܪ̈ܚܐ ܩܫܐ
ܒܚܝܠܗܘܢ ܠܐ ܢܦܠܘܢ܀
fol. 57r. ܗܘܝܐ ܗܟܢ ܕܙܕܩ ܠܡܫܡܫܘ ܡܢ ܡܬܒܪܘܬܐ ܗܟܢ ܐܠܗ.

---

p) Auf dieser Seite finden sich verschiedene arab. Noten, die jedoch im Wesentlichen nur Übersetzungen des Textes zu sein scheinen.

q) Loch im Papier.

r) Hier folgt ein canon des Johann von Tella und dann wieder Jakob v. E.

s) a. R. ܕܦܩܕܝܢ ܠܗ?

ܡܬܗܡܟܢܐ. ܘܕܐܦ ܢܛܪܝܢ ܕܐܝܟ ܗܠܝܢ ܡܢ ܡܘܪܒܐ ܐܘ ܠܐ. ܟܠܗܘܢ ܒܟܣܘܪܗܘܢ
ܢܘܟܠ܀ ܒܬ̈ܡܨܝܐ ܕܝܢ. ܡܛܠ ܐܚ̈ܝܗܘܢ ܕܒܥܠܡܐ ܐܝܬܝܗܘ[o]. ܘܡܢܝܢܐ
ܦܬܘܪ̈ܝܗܘܢ ܐܦܣܩܘ ܚܠܦ ܝܬܡܐ ܕܒܝܬ. ܡܢ ܐܠܗܐ ܗܘܬ ܥܡܦܢܘܬܐ.
ܡܘܪܒܐ ܦܪܨܘ܀

fol. 45v. ܠܐ ܢܬܟܠܘܢ ܠܡܬܬܡܟܢܐ. ܘܥܪܘܩ ܠܒܐ. ܐܝܟ ܩ̈ܕܡܐ ܢܘܟܠܘܢ.
ܐܠܐ ܡܢ ܫܡܥܝܢ ܩ̈ܠܐ ܕܡܠܐܟܐ ܘܡܬܟܠܐܝܠܗ ܢܘܟܠܘܢ. ܘܐܦ ܐܡܪܝܢ ܠܟܠܟܢ
ܠܟܠܟܝܢ ܐܡܝܢ. ܡܛܪܬ ܕܠܗܘܢ ܗܝܢ ܐܘ ܠܟܠܢܫܐ ܠܐ ܢܘܟܠܘܢ܀ ܡܢ
ܡܡܟܐ ܠܐ ܦܪܨܝܢ. ܢܬܟܠܘܢ ܡܬܡܟܢܐ ܕܒܥܡܟ ܠܡܬܡܟܢܘܬܐ. ܘܠܝܬܐ ܘܢܬܟܠܘܢ
ܥܡܘܪܐ. ܡܢ ܠܐ ܢܬܡܟܠ ܡܛܠ ܠܐܝܟ ܥܢܝܘܬܐ ܕܩ̈ܡܟܐ. ܫܠܝܛ ܡܢ ܐܡܝܢ
ܕܥܒܕܬ. ܘܐܦ ܙܒܢܐ ܕܠܒܪܐ ܘܐܠܦܠܡܘܢ ܫܘܩ ܟܠܝܢ. ܐܦ ܡܫܪ ܘܡܢ ܦܪܨܝܢ
ܡܡܟܐ. ܐܢ ܢܬܟܫ ܠܗ ܠܡܪܐ:

fol. 47v. ܠܐ ܢܬܟܠܘܢ ܡܬܡܟܢܘܬܐ ܕܐܬܪܐ ܡܢܝܢܐ ܡܢ ܫܢ̈ܝܐ ܡܢܝܢܐ
ܒܥܠܡܐ ܗܘ ܕܡܘܕܝܐ ܐܝܟ ܡܬܡܟܢܐ. ܒܠܐ ܗܘܬ ܡܬܡܟܢܘܬܐ ܕܡܬܒܥܝܐ. ܐܠܐ
ܕܟ̈ܝܐ ܒܢܝܢܬܐ: ܕܢܟܠܘܢ. ܠܡܬܡܟܢܘܬܐ ܡܘܟܝܬܐ ܒܡܬܒܥܝܐ ܒܠ ܡܛܠ ܠܗ ܠܡܠ
ܠܗ. ܢܬܟܠܝܢ ܕܝܢ ܒܟܠܗ ܕܒܬܠܟ ܠܡܬܒܥܝܐ. ܘܡܬܠܦܟ ܘܒܢܘܦ ܠܡܛܪܐ.
ܘܒܠܘܡܪܐ ܕܐܫܬܘܬܐ ܡܢ ܠܐ ܦܪܨܝܢ ܡܡܟܐ ܐܘ ܡܬܡܟܢܐ. ܬܫܥܝܢ ܐܪ̈ܙܐ ܡܢ
ܦܪܨܘܦܐ. ܒܪܫ ܘܠܗ ܡܢ ܡܬܒܥܝܐ ܘܬܬܒܠܥ ܠܐܫܬܘܬܗ ܘܠܟܒ̈ܪܐ ܐܚܪ̈ܢܐ. ܘܡܟܐ
ܘܟܠܦܢ ܩ̈ܡܐ ܡܬܡܟܢܘܬܐ ܬܡܟܘܢ ܐܝܟ ܘܬܫܟܘܦ ܩ̈ܡܐ ܕܒܝܫܐ.

fol. 48v: ܡܛܠ ܒܣܘܡܐ ܡܠܘܬ ܕܐܪܘܣ. ܠܐ ܢܬܟܠܘܢ ܡܬܦܪܥܘ ܐܘ
ܟܟ̈ܡܢܐ ܕܢܫܒ ܠܗ ܦܠܛܡܐ ܡܢ ܒܠܥܐ ܡܢܘܚ. ܘܐܦܠܐ ܡܢ ܗܘ ܕܡܬܒܥܝܐ
ܦܫܐ ܕܬ̈ܟܠܝܐ ܥܒܕܗ ܕܡܠܗܘܢ ܐܡܠܗܘܢ. ܘܐܠܐ ܢܬܒܠܐ ܡܢ ܐܪ̈ܙܐ. ܕܡܠܗ.
ܐܡܠܝܢ ܕܢܣܡܝܢ ܘܐܡܪܝܢ ܕܡܬܟܠܝܢ. ܘܦܫܪܝܢ ܩܛܪܐ. ܐܘ ܟܬܒܝܢ ܡܦܢܒܐ.
ܘܦܠܚܝܢ ܒܠܚܘܕܐ ܠܟ̈ܠܐܒܐ. ܡܬܢܨܪܝܢ ܐܝܟ ܡܢ ܒܙܢܘܛܬܐ. ܗܟܢܐ ܘܗܠܝܢ
ܕܐܡܪܝܢ ܐܘ ܚܙܝܢ ܩܢܝܐ ܡܢ ܐܠܦܐ. ܢܒ̈ܝܐ ܐܝܟ. ܘܡܡܟܐ ܕܐܡܪ ܦܬܐ ܡܢ
ܕܘܝ. ܕܠܐ ܠܗܘܬ ܒܙܪܐ ܒܠ ܡܠܐ ܦܛܡܢܐ ܗܘ. ܕܡܠܗ. ܠܐ ܕܪܘܫ ܕܒܫ̈ܘܥܐ
ܬ̈ܝܒܐ ܕܦܪܝܫܘܬܐ ܠܡܪܘܢ ܒܠ̈ܐ. ܐܠܐ ܡܬܘܡܐ ܕܦܠܚܝܢ ܘܡܫܪ ܦܪܝܢ ܘܐܦܠܐ
ܕܢܬܡܪܘܢ. ܐܠܐ ܦܩ̈ܘܕܘܗ. ܕܬܡܠܐܠܗ ܐܡܪܝܢ. ܕܡܠܗ. ܒܠܘܥܐ ܕܦܠܘܦ ܠܐܘܪ̈ܚܬܗ
ܕܪ̈ܥܝܐ. ܡܘܕܝܐ ܗܘ ܕܬܪܝܢ.

o) kaum zu lesen.

ܘܐܢ ܕܝܢ ܩܫܝܫܐ ܗܘ. ܐܘ ܟܗܢܐ. ܐܘ ܡܫܡܫܢܐ ܐܘ ܕܝܪܝܐ. ܟܘܡܪܐ ܠܘܚܕܘܢܝܗܝ ܒܦܢܕܝܬܐ ܘܢܘܡܪܐ ܘܟܠܗ ܬܫܡܫܬܐ ܕܐܘܡܪܐ ܢܫܡܠܘܢ ܟܠܗܘܢ. ܘܟܐܢܘܢܐ ܠܒܢܘܗܝ ܩܪܝܒܐ ܕܟܢܫܬܐ ܘܕܝܪܝܐ. ܘܐܦ ܠܟܠܗܘܢ. ܘܡܢ ܕܟܠܗܘܢ ܠܡܕܝܢܬܐ ܘܠܐܢܫܘܬܗܘܢ ܟܠܗ ܐܩܠܝܡ. ܡܢ ܐܡܪܝܢ. ܗܘܝܢ ܟܡܠܡܕܐ ܡܕܝܢܬܐ ܡܢ. ܗܘܝܢ ܟܡܠܡܕܐ ܠܘܬܐ ܘܟܠܗ ܡܟܝܪܘܬܐ. ܠܘܬܐ ܕܒܗ ܡ̈ܠܟܝܢ. ܟܡܕܐ ܢܡܟܠܘܢ ܟܗ. ܡܢ ܡܕܡ ܟܗܢܐ ܡܟܢܫܢܐ ܕܟܠ ܡܟܢܫܐ. ܘܡܠܐ ܟܠ ܡܢܝܢܗ ܟܗܘܢܐ ܕܡܟܢܫܐ ܟܠܗ ܐܩܠܝܡ. ܡܢ ܐܡܪ. ܟܠܡ̈ܢܝܐ ܘܡܢ ܢܦܫܐ. ܘܟܠܗܘ̈ܢܬܐ ܘܡܢ ܠܘܬܐ. ܘܡܟܘܢܫܐ ܘܟܠ ܩܘܢܝܐ. ܟܡܟܠ ܐܦܐ ܘܦܘܢܐ ܡܢܝܢܐ: ܡܢ ܡܟܢܫܢ ܠܗ ܟܩ̈ܠܢܐ ܡܢ ܠܐ ܡܬܡܟܢܝܢ ܠܗ ܟܘܠܢܗ ܠܡܢܬܐ. ܘܡܟܢܫܝܢ ܠܗ ܒܨܠܐ[n]. ܘܡܫܟܢܝܢ ܠܡܟܢܫܐ ܡܢ ܐܩܘܗܝ ܠܡܟܢܫܐ: ܘܐܦ ܟܟܠܡܢܐ ܗܘ ܟܢܫܬܐ ܡܟܢܫܝܢ ܟܠܗܘܢ. ܘܟܠܗܘܢ ܡܟܘܢܐ fol. 37r ܡܟܢܫܝܢ ܡܢܟܢܝܢ. ܘܟܢܫܐ ܢܟܦ ܡܟܢܫܐ ܡܟܢܫܝܢܐ ܟܠܟܠ ܡܢ ܩ̈ܠܢܐ. ܟܠ ܐܩܘܗܝ ܘܟܠ ܡܢܘܢܗ ܩܛܠܘܗܝ. ܗܘܕܝܐ. ܟܡܟܢܫܐ ܐܝܟ ܟܢܝܐ ܕܟܠܡܫܬܐ ܘܩܘܠܢܐ. ܡܢ ܦܘܡܐ ܡܐܡܪܐ. ܟܠܐ ܟܗܢܐ ܡܟܦܢܝܢ ܐܘܢܐܝܟ. ܘܡܢ ܦܟܝܢ ܟܢܐ ܡܟܗ. ܡܢܟܠܐ ܘܐܟܢ ܕܟܡܟܢܬܐ. ܘܡܢ ܡܟܢܫܐ ܟܡܢܐ. ܐܡܪܝܢ ܐܘܡܪܐ ܘܦܪܝܢ ܡܢܘܟܐ.

fol. 37r l. Z. ܠܐ ܐܢܫ ܟܩܒܠܐ ܕܡܬܩܪܝܢ ܟ̈ܠܢܫܝܐ ܕܢܬܟܠܡ ܡܢܐ ܐܠܐ ܗܘ ܡܢܐ ܕܡܬܩܢܝܢ ܠܐܬܟܠܡ. fol. 37v

fol. 38r. ܩ̈ܢܝܐ ܡܢܩܫܢܐ. ܡܢ ܙܒܢ ܕܢܬܒܢܘܢ ܟܘܗܝ ܠܐܩܘܡܘܢ ܗ̈ܝܡܢܐ. ܐܢ ܡܢܩܫܢܐ ܗܘ ܕܗܦܟܝܢ. ܠܐ ܢܬܟܠܡ ܟܗܘܢ ܟܡܟܢܝܢ. ܘܐܦ ܡܢ ܟܡܢܐ ܗܘ ܩܫܝܫܐ. ܟܕܥܢܬܗܘܢ ܢܬܡܢ: ܘܦܘܢܐ ܕܢܬܟܫܘܢ ܘܐܦܠܫܘܢ. ܡܢܗܘܢ ܗ̈ܢܐ ܘܟܠܗ ܡܢܗܘܢ ܗ̈ܝܡܢܘ ܐܡܪܘ. ܘܠܐ ܐܢܫ ܕܢܗܘܐ ܕܘܟܪܢܐ ܡܢ

---

in arab. Übersetzung: من قَرُب وفاته يحوّل وجهه الى المنرات ويُشد بالزنار ويضمّ يدَيَه على صدد. ويلقن الامانه اَى الشهادة وهى ܡܗܝܡܢܝܢ ܐܢܐ ܒܚܕ ܐܠܗܐ. ܐܦܐ ܘܟܢܫܐ ܘܦܘܢܐ ܡܢ وليكن حَسَن الظن؟ بربّه فاذا مات يعمض عيناه

n) a. R. ويُكفّن بالقطن والكماز دون الحرير

ܡܢ ܡܕ̈ܝܢܬܐ ܕܟܦܬܐ ܗܘ ܪܫܐ. ܘܪܫܐ ܐܢܬܘܢ ܡܕܝܢܐ. ܡܢ ܫܠܡܐ ܠܡܠܟ̈ܐ
ܡܕܒܪܢܐ ܡܫܡܫܢܐ. ܘܪܟܫܝܢ ܡܢܗܘܢ ܠܟܠܗ ܥܠܡܐ. ܘܡܬܡܪܢܝܢ ܠܟܠܗ ܐܩܠܝܡ̈ܐ
ܡܢܝܢܐ ܐܠܗܐ. ܗܠܝܢ ܕܟܠܗܘܢ ܐܬܝܗܒܘ ܠܢ ܐܬܘܬܐ ܩܕܝܫܬܐ.

fol. 33v Z. 3 v. u. ܐܠܝܢ ܗܘܐ ܕܡܝܐ ܕܟܦܬܐ ܕܪܒܐ ܘܕܪܡܫܐ
ܘܠܡܐ ܠܝ ܦܫܡܬܐ ܐܘ ܫܘܢܐ. ܦܫܝܛܐ ܕܟܝܢܝ ܘܠܐ ܦܫܡܬܐ. ܡܛܠ ܕܡܫܡܫܝܢ.
fol. 34r ܘܐܦ ܐܡܪ ܐܠܗ ܠܟܬܒܗ ܩܠܐ ܕܟܠ ܦܫܡܬܐ ܘܠܐ ܦܫܡܬܐ. ܐܠܗܐ
ܫܘܪܝܐ ܡܫܡܫܢܘܬܐ. ܡܦܩܢܐ ܗܘ ܡܕܝܢܐ ܕܠܐ ܢܘܪܐ ܘܠܐ ܦܫܡܬܐ܀ ܠܐ ܢܪܕܐ
ܠܩܫܝܫܐ ܕܟܝܢܬܐ ܩܕܡܝܬܐ. ܢܐܡܪܘܢ ܟܠ ܦܫܡܬܐ ܘܢܦܩܘܢ[k] ܐܠܐ ܚܙܐ. ܐܝܟ
ܕܠܒܢܝܢܐ ܕܥܠܡܐ.

fol. 36r. ܠܐ ܐܡܪܗ ܡܠܘܫܬܐ ܕܢܬܚܫܚܘܢ ܠܟܝܢܐ. ܐܦܠܐ ܡܪܝܡܐ
ܕܚܠܘܫܘܫ ܡܛܠ ܕܐܝܟ ܗܢܐ ܕܡܟ. ܐܠܐ ܠܐܩܠܝܢ ܥܪܝܬܐ ܘܡܫܒܚܝܢ ܡܬܪܝܗܘܢ
ܐܬܚܙܝ. ܘܐܝܟ ܐܡܟܢ ܕܒܫܡܫܐ ܚܙܝܬ ܚܪܝܗܘܢ. ܘܥܪܘܒܝܢ ܩܝܡܝܢ ܐܬܬܚܝܕ
ܠܟܝܢܐ ܗܢܐ: ܒܗܘܢ ܗܘܢܬܐ ܡܢ ܥܒܪܝܢ ܗܘܘ ܡܬܩܝܡܢܐ. ܥܒܕܬܐ ܗܘ̈ܝܢ
ܗܘܝ ܠܡܦܩܬܐ ܟܠ ܠܟܝܢܐ. ܡܘܡܢܐ ܕܝܢ ܗܝܡܢ. ܠܐ ܐܠܗܐ ܕܠܒܕܬܐ
ܠܡܬܦܠܓܘ. ܐܠܐ ܒܗ ܦܓܪܐ ܘܦܬܓܡܐ[l] ܐܩܠܝܢ ܩܝܡܝܢ ܗܘ̈ܝܢ ܠܟܠܗܘܢ
ܠܡܫܡܫܬܐ. ܒܪܡ ܕܝܢ ܒܡܘܡܢܐ ܕܬܪܝܢ ܐܘ ܬܠܬܐ ܡܬܟܝܢܝܢ ܒܡܫܬܡܗܘܢ ܕܢܬܒܗܘܢ
ܠܟܝܢܐ. ܘܡܘܪܟܢܐ ܠܟܝܢܗܘܢ. ܘܠܟܬܒܢܐ ܕܦܫܘ ܢܦܩܘܢ܀ ܗܪܟܡܘ ܕܟܝܢܝܢ.
ܡܢ ܡܬܚܫܚܘܢ ܠܟܝܢܗܘܢ ܘܠܡܦܩܘܢ. ܘܐܦ ܠܟܠ ܡܘܢܐ ܡܫܡܫܝܢ ܠܗܘܢ.
ܘܐܦ ܡܬܟܢܫܝܢ ܡܘܪܟܢܐ ܠܡܬܚܫܒ ܠܗܘܢ܀ ܡܛܠ ܚܝܠܐ ܐܠܗܝܐ ܡܕܝܢܐ ܕܢܛܪܝܢ
ܘܡܬܚܫܒܢ ܘܕܝܢܐ ܡܢ ܕܡܢ ܠܗ ܠܗܘܢ ܕܗܪܟܡܘ ܒܗܠ ܠܟܝܢܐ ܘܐܦ
ܠܐ ܡܬܡܪܢܝܢ܀ ܘܠܐ ܡܛܠ ܡܬܚܫܒܐ ܐܘ ܢܛܪܝܢ ܢܦܫܐ ܡܬܬܚܫܒܢܬܐ ܠܗ ܠܗܘܢ
ܕܫܠܝܐ ܡܬܚܫܚܐ. ܐܘ ܣܕܪܐ fol. 36v ܐܘ ܢܛܪܝܢ ܗܢܘܢ ܥܠܬܘܬܗܘܢ.

ܗܘܕܝܐ: ܡܢ ܐܬܪܐ ܗܕܐ ܠܡܕܒܚܐ ܢܦܩܘܢ ܐܩܐ. ܕܗܘ ܕܢܦܩ. ܘܐܬܟܢܫ
ܠܗ ܐܘܪܚܐ ܘܦܬܓܡܝܢ ܐܝܬܘܗܝ ܟܠ ܚܝܘܬܗ. ܘܠܚܡܝܢ ܠܗ ܕܢܛܪܐ ܡܬܚܫܚ
ܐܝܟ ܡܢ ܐܠܗܐ ܐܚܐ ܘܒܪܐ ܘܪܘܚܐ ܩܕܝܫܐ܆ ܘܡܢ ܟܠܗ ܠܟܠܗܘܢ ܬܫܒܘܚܬܐ[m].

---

k) Nach der Übersetzung scheint dies Wort in der röm. Hdschr. zu fehlen.

l) radierte Stelle.

m) Die vorhergehenden Worte von ܡܢ ܐܬܪܐ an finden sich am Rande

ܕܐܝ̈ܬܝܗ̇: ܘܠܐ ܡܛܠ ܐܬܬܚܠܡܘ ܡܢ ܟ̈ܐܒܝܗ ܡܪ̈ܝܪܬܐ. ܐܠܐ ܒܚܝܠܗ ܕ̈ܐܘܡܢܐ
ܘܬܫܡܫܬܐ ܘܡܪܝܪܬܐ ܕܣܡ̈ܐ ܩܛܝܠܐ. ܗܟܢܐ ܘܡܬܦܪܥܐ ܒܣܘܦܐ. ܕܝܠܗ. ܠܐ
ܣܪܝܩܐ ܦܫܝܩܘܬܐ ܕܡܛܠ ܦܐܘܠܘܣ ܫܠܝܚܐ. ܕܬܪܥܝܬܐ ܠܟܠ ܕܒܥܐ ܐܢܘܫ
ܐܝܬ ܗܘܐ ܠܗ. ܗܕܐ ܓܝܪ ܬܪܥܝܬܐ ܡܢ ܒܬܪ ܕܒܛܠ ܪܘܚܐ ܕܦܬܓܡܢܐ
ܐܬܩܝܡܬ. ܘܫܠܡܘܢ ܕܝܢ ܪܫܡܐ. ܐܦ ܪܘܚ ܐܠܐ ܡܬܚܫܚܐ ܘܥܠܗ ܒܗܢܐ
ܝܗ̇ܒܐ. ܬܫܒܘܚܬܗ ܕܝܢ. ܗ̇ܝ ܕܡܬܬܣܝܡܐ ܒܡܫܡܠܝܘܬܐ. ܠܐܝܪܘܬܐ ܫܪܝܪܬܐ.
ܘܪ̈ܒܘܬܐ ܘܦܬܓܡ̈ܐ ܡܪ̈ܟܒܐ ܡ̈ܠܝܐ. ܕܠܐ ܢܫܟܚܘܢ ܠܟܘܢܫܐ ܕܠܡܦܬܓܡ ܐܝܟ. ܐܦܠܐ
ܡܨܝܚܐ ܡܦܠܦܠܝܢ ܫܒܩ ܠܗܘܢ ܕܗܟܢܐ ܢܬܟܪܘܢ. ܐܘ ܢܚܫܘܢ. ܐܘ
ܢܬܘܒܘܢ ܐܣܬܪܝܐ.h

fol. 32v. ܢܬܥܬܐ ܕܒܫܪ ܡܬܝܐ. ܡܬܥܕܢ. ܐܦܠܐ ܠܗܘܕܝܐ ܐܝܟ ܗܘܐ ܥܠ
ܒܥܠܗ ܒܥܕܬܐ ܕܐܠܗܐ. ܐܦܢܐ ܕܐܦܠܐ ܗܘܐ ܫܠܡܘܬܐ ܘܒܬܪܘܢ ܐܝܟ. ܒܪ
ܢܚܘܪ ܕܝܢ ܕܠܡܥܒܕ. ܚܙܐ ܬܪܥܝܬܐ ܒܥܠܡܐ ܐܡܪ ܗܘܐ ܒܗܢܐ ܟܠ ܡܬܝܐ.
ܒܬܪܟܢ ܡܪܝܡܐ ܦܪܘܣܛܘܣ ܐܦܝܣܩܘܦܐ. ܕܚܙܐ ܡܢ ܡܪܝܡ̈ܘܬܐ ܕܦܘܦܪܘܣ
ܐܘܒܕ ܘܡܢ ܠܬܪܥܝܬܐ ܗ̇ܘ ܪܒܬܐ. ܘܪܒܗ ܪܒܐ ܐܦܝܣܩ ܡܪܝܐ. ܒܪ ܡܪܝܡܐ
ܐܦܝܦܐܢܝܘܣ[i] ܪܝܫ ܐܦܝܣܩ̈ܘܦܐ ܕܦܘܦܪܘܣ. ܐܘܒܕ ܗ̇ܘ ܕܠܒ̈ܪܝ ܪܝܫܗ
ܕܬܢܝܢܐ ܦܬܓܡ ܩ̈ܠܐ ܐܠܗ. ܘܒܬܪܟܢ ܐܘܒܕܗ ܐܥܘܬܐ ܐܪܥܐ ܪ̈ܥܘܬܐ. ܘܬܫܡܫܬܗ
ܕܠܐ ܢܗܘܐ ܒܗܘܢ. ܬܘܦܝܬ ܒܗ̈ܪܐ. ܕܝܠܗ. ܠܐ ܓܝܪ ܐܘܒܕܗ ܐܥܘܬܐ ܩܛܝܠܐ.
ܕܢܬܒܩܘܢ ܩ̈ܠܗ ܩ̈ܠܐ ܕܕܒܘܬܐ ܠܫܡܝܐ. ܐܘ ܕܢܬܒܥܐ ܐܣܬܪܝܐ ܐܪ̈ܟܝܐ ܕܠܪܬܐ
ܘܠܬܐܘܡܝ̈ ܒܗܢܐ ܢܛܫܐ. ܠܗ ܓܝܪ ܒܗܘܢ ܠܒܠܗܘܢ ܬܫܡܫܬܢ. ܐܦܠܐ
ܠܦܪܘܫܗ ܦܬܠܐ ܡܬܩܡܩܡܬܐ ܕܠܐ ܙܕܩܝ ܘܠܐ ܡܬܕܟܪܝܢ. ܕܝܠܗ. ܡܛܠ ܒܗܢܐ
ܬܪ̈ܥܝܬܐ fol. 33r ܕܩܫܝܫܐ. ܘܦܬܓܡ ܬܪ̈ܥܝܬܐ ܕܐܠܗܐ ܗ̇ܘ ܪܒܐ. ܒܪ ܡܬܪܟܒ
ܡܬܡܫܡܫܢܐ ܠܗܘܢ ܟܘܠ. ܕܢܬܟܠܘܢ ܘܢܬܒܥܘܢ ܡܢ ܡܪܝܡܐ. ܘܠܘܩܒܠ ܢܬܒܥܐ
ܠܦܬܓܡܐ ܗܠܝܢ. ܒܪ ܡܛܠ ܒܗܢܐ ܬܪ̈ܥܝܬܐ ܕܡܪܝܡܐ ܕܡܬܝܐ. ܒܪ ܚܙܘ ܬܫܡܫܬܐ.

h) Fast eine halbe Seite ist hier die verblasste Urschrift von späterer Hand mit Tinte nachgezogen.

i) a. R. ΥΠΙΦΑΡΗΙoc, was wol *ΕΠΙΦΑΝΙΟΣ* heissen soll. Der Schreiber scheint mit den griech. Buchstaben nicht recht Bescheid gewusst zu haben und benutzte den Rand zu Schreibübungen. Auf derselben Seite steht auch für ܐܦܝܦܐܢܝܘܣ am Rande ܗ. ܕܠܠ ܒܗܢܐ ܠܫܠܡܐ. — ΔΠΕЭΗ ܒܗܢܐ

ܠܗܘ ܐܝܟܢܐ ܥܣܩܘܦܐ܀ ܠܐ ܢܫܠܘܛ ܠܡܙܕܗܪܘܬܐ ܕܠܡܪܐ ܙܒܢܐ ܕܝܢܐ. ܡܛܠ ܕܢܦܩ ܡܘܕܥܢܐ ܕܐܪܙܐ ܘܕܗܒܢܬܐ. ܘܕܝܠܗܘܢ ܕܝܢܐ ܕܡܫܡܠܝܐ. ܐܦ ܥܒܘܕܐ ܗܘ ܕܡܚܝܡܢ ܥܠܘ ܐܪܙܐ. ܘܐܝܟ ܥܒܘܕܐ ܗܘ ܕܠܐ ܡܚܝܡܢ ܥܠܘ ܩܘܪܒܢܐ. ܠܡܙܕ. ܡܛܠ ܕܗܠܝܢ ܩܘܪܒܢܐ ܘܡܫܡܠܝܢ ܣܝ ܐܠܗ[c].

ܘܡܛܠܬܗ ܕܗܢܐ ܙܒܢܐ[d] ܡܘܣܠܝ ܐܣܛܘܠܐ ܣܝ ܢܦܠܬܗ fol. 30v. ܠܫܒܥܐ ܡܫܡܘܫ ܐܪܥܐ ܐܡܪ. ܠܗ ܠܐܝܟܢܐ ܗܘ ܙܒܢܐ ܗܢܐ. ܘܐܠܐ ܠܝܒܠ ܗܘܐ ܡܠ ܕܠܐ ܙܕܩ ܗܘܐ ܠܗ. ܘܡܛܠ ܡܛܠܬܗ ܕܐܡܪ ܡܢܝ ܠܫܠܝܚܘܗܝ ܕܠܐ ܡܥܝܢ ܩܠܗܘܢ ܕܝܗܘܕܝܐ ܠܡܥܪܩ ܡܢܐ ܕܫܐܠܐ ܠܡܫܝܚܐ ܗܘ. ܠܗܒܝ ܕܡܢ ܡܘܦܩܬܐ ܕܡܢ ܠܗܘܒܠ ܫܐܠܐ ܡܠܬܗܘܢ ܘܗܘܝܢ ܠܘܩܒܠܗܘܢ. ܘܡܛܠ ܕܫܒܩ ܡܫܝܚܐ. ܘܐܬܐ ܪܘܚܐ. ܢܦܩܘ ܫܠܝܚܐ ܕܠܟܘܠܗ ܥܠܡܐ. ܘܐܬܚܒܪ ܒܟܢܘܫܐ ܥܡ ܠܐ ܥܒܕܝܢ. ܡܛܠ ܐܢܐ ܡܢܗ ܐܢܐ ܥܡܠܝܢܐ ܕܝܬܝܪܐ ܠܢܩܦܐ[e]. ܕܡܛܠܗ ܢܦܠܬܐ ܡܦܠ ܒܢܝܐ ܢܥܒܕܘܢ. ܘܡܛܠ ܐܡܠܝܢ ܘܢܦܩܝܢ. ܠܡܢܐ ܕܢܦܩܘ ܠܗܘܢ ܙܒܢܐ ܕܝܢܐ ܦܘܩܕ܀ ܗܠܝܢ ܒܠܗܘܢ ܦܩܠܗܘܢ ܐܠܝܢ ܕܫܒܥܐ ܡܫܡܘܫ.

ܕܫܒܩ ܕܐܪܐ ܠܡܬܡܫܡܫܝܢ ܩܢܝܢ ܕܠܗܠ ܡܢܝܢܐ fol. 31v vorl. Z. ܥܘܕܪܐ. ܘܐܦ ܒܟܠܗ ܩܢܝܢ [g]fol. 32r ܐܝܟ ܕܡܢ ܥܠ ܡܫܡܫܢܐ. ܒܠܐ ܡܬܥܒܕܝܢ ܕܢܬܡܠܐ ܒܠܗܘܢ ܐܦܝܐ. ܡܘܕܥܢܐ ܐܡܪ ܐܢܐ. ܘܬܫܡܫܬܐ ܕܫܢܬ ܥܘܕܪܐ. ܒܡܠܬܐ ܕܡܬܠܥܠܘܬܐ ܕܠܠܗܘܪܐ. ܐܠܐ ܒܡܠܬܐ ܕܬܠܬ. ܡܢ ܚܕܡܝܢ ܡܘܕܥܢܐ. ܐܪܟ ܠܗܘܢ ܘܡܫܬܕܪܐ. ܘܡܛܠ ܕܬܠܬ. ܗܦܟ ܠܡܬܐ ܘܡܢܝܢ ܡܬܠܥܠܘܬܐ. ܕܟܢܘܫܐ. ܕܡܠܗ. ܠܐܪܐ ܕܡܢܝܢܠܗ ܕܡܢܝ ܠܗܘܡܠܐ. ܕܫܘܡܠܠܐ ܕܐܪܥܢܝܢ ܡܩܝܡܝܢ ܕܡܛܠܗ ܦܘܪܫܢܐ. ܠܗ ܕܒܠܗܘܢ ܡܬܦܬܚܐ ܣܓܝ. ܡܛܠ ܐܡܠܝܢ ܕܚܕܝܢ ܠܗ ܡܫܡܫ ܚܕܝܢ. ܩܝܡܬܐ ܝܬܝܪ ܐܦܠܐ ܝܗܒܐ ܕܫܢܬ ܥܘܕܪܐ. ܢܬܠܝܢ ܕܢܬܥܒܕܘܢ: ܕܡܠܗ. ܡܛܠ ܕܬܗܘܪܬܐ ܕܡܘܡܐ ܕܥܘܕܪܢܐ ܡܢ ܚܛܝܐ ܘܡܫܠܡܢܐ

c) Undeutliche arab. Randbemerkung.

d) Nämlich das „Apostelfasten".

e) Hierauf bezieht sich wol das am Rande stehende الرهاوى. Darunter steht eine arabische Erklärung der Worte Jakobs über das صوم التلاميذ, doch kann ich nicht alles entziff

f) Durch die 3 Punkte unter jedem der beiden letzten Worte wird angedeutet, dass sie umzustellen und zu lesen sind ܕܝܢܐ ܗܘ.

g) Auch hier ist der Rand mit arab. Bemerkungen beschrieben, einzelne Wörter roth, doch ist Vieles nicht mehr zu lesen.

ܦܓܪܐ ܘܠܒܫܐ ܗܘܐ ܕܡܪܐ. ܘܡܢ ܩܪܐ. ܘܫ̈ܡܥܐ ܪ̈ܒܠ ܟܡܐ ܠܡܪܐ ܗܘܬ
ܒܠܟܠܐ ܐܢ̈ܫܝܢ. ܡܢ ܐܡܪ ܫܘܒܚܐ. ܘܢܗܘܘܢ ܠܬܗܘܝܐ. ܐܠܐ ܥܒܝܕܝܢ ܠܟܠܥܡܗ
ܢܦܫ ܒܗܘܢܐ. ܡܢ ܠܒܘܬܗܘܢ ܕܦܓܪܢܝܐ. ܡܢ ܠܒܘܬܗܘܢ ܕܒܢܝܢܫܐ. ܡܢ ܠܟܠܡܪܐ.
ܐܠܝܢ ܠܟܠ ܡܢܟܐ ܐܠܗ. ܠܟܠܗܘܢ ܘܠܟܠܗܘܢ ܡܠܘܢ ܠܢܦܫܗ. ܘܩܕܡܝܐ
ܕܐܡܪ ܡܡܡܡܠܐ ܡܢ ܠܐ ܠܒܪܐ ܡܡܡܡܠܐ. ܒܟܠ ܐܠܝܢ ܠܟܠܗܘܢ ܕܠܐܡܪ ܐܠܝܢ.
ܡܢܘܡ ܐܢ ܠܟܠ ܕܡܬܚܙܝܐ ܠܟܠܗܘܢ ܡܢ ܒܠܕܘܗ. ܡܢ ܐܡܪ ܠܟܠܗ ܠܟܠܩ̈ܠܝܢ
ܘܗܘ ܕܢܗܘܐ ܠܟܠܡܐ. ܘܗܘ ܕܩܘܕܫܐ ܠܩܘܕܫܐ. ܠܟܠܗܘܢ ܐܝܟ ܕܠܐܡܪ
ܒܗܘܢܐ ܠܒܝܬܗ ܘܠܒܝܬܐ. — ܦܫܘܛܐ ܠܡܠܠܘܬܐ ܡܠܟܐ ܢܦܫ ܒܗܐ. ܡܟܝܠ
ܕܐܘܪܗܝ. ܒܗܘܢܐ ܫܡܝܢܐ. ܐܢ ܒܠܚܘܕ ܠܗܘܐ. ܘܐܢ ܫܩ̈ܝܠܝܢ ܐܚܪ̈ܢܐ ܠܗܘܘܢ
ܕܡܬܢܨܚܝܢ ܠܗ. ܐܢ ܓܒܐ ܕܠܢܦܫܗ ܠܗ ܐܘ ܠܗܘܢ. ܡܢ ܟܡܐ fol. 27 v
ܡܗܝܡܢܐ ܠܐ ܦܪܝܫ. ܠܓܘܫܡܗ ܕܡܠܟܐ ܡܫܝܚܐ. ܘܠܐ ܠܓܠܒ ܗܘ ܒܠܬܪܥܘܗܝ.
ܘܐܢ ܓܒܐ ܕܠܐܡܪ ܚܕܐ ܡܢ ܓ̈ܢܘܬܐ ܕܩܝܡܝܢ. ܐܘ ܒܠܚܘܕ. ܘܐܢ ܓܒܐ ܕܕܠܐ
ܓ̈ܢܘܬܐ ܠܢܦܫܗ ܢܒܠܝܥܘܬ ܠܟܘܬ ܦܫܝܛܘܬܐ ܕܝܗܒ ܠܓܒܐ. ܡܠܟܐ ܗܘ
ܠܗ܀ ܠܐ ܐܝܟ ܕܢܬܒܥܐ ܒܗܐ ܕܢܗܘܐ. ܕܠܡܪܐ ܠܡܬܚܙܐ ܘܬܚܝܬ ܗܘ
ܕܥܒܕܗ. ܡܬܥܠܐ ܒܢܝܫܐ ܓܒܪ ܕܦܘܬܐ ܐܠܘܗܝܐ ܡܢ ܠܗܐ. ܡܠܟܐ ܓ̈ܒܪܐ
ܗܘ ܕܫܡܗܐ ܕܥܒ ܘܠܐ ܐܟܒܘܗܝ ܡܢ ܢܦܫܐ ܩ̈ܘܠܐ. ܘܐܬܥܒܕ ܠܓܒܪܐ
ܠܓܦܪܐ: ܡܬܥܒܕ ܕܝܢ ܒܗܐ. ܐܘ ܡܠܟܐ ܐܠܝܢ ܒܪܝܫܐ ܕܐܠܝܢ. ܘܡܬܥܒܕܐ
ܕܢܒܥܘܢ ܐܘܕܐ ܡܢܟ ܕܢܬܠܒܘܢ. ܐܘ ܡܠܟܐ ܓ̈ܒܪܐ ܕܓܒܪܐ ܠܓܒܪܐ ܠܟܝܢܐ
ܓ̈ܒܪܝܢ. ܫܘܪ ܡܢ ܗܠܝܢ ܕܝܢ ܘܠܐ ܚܕ ܐܝܟ ܕܢܗܘܐ ܒܗܐ. ܒܗܘ ܕܡܢ
ܦܓܪܐ ܡܢܚܐ ܠܗܘܐ. ܦܫܛ ܗܘ ܠܗ ܠܡܬܢܒܝܘ ܒܗܐ. ܘܐܢ ܓܒܐ ܐܠܗ.
ܠܟܠ ܐܢ̈ܫܝܢ ܥܡܠܐ ܚܕܐ. ܡܢ ܠܡܬܢܝܢ ܐ̈ܚܪܢܐ ܕܟ̈ܠܝܢ܀ ܕܠܓܠܐ ܡܡܡܡܠܐ
ܡܢ ܢܦܫ ܒܗܐ ܓ̈ܢܘܬܐ ܡܢܟ. ܐܘ ܚܕ ܕܠܐܡܪ ܡܢܟ ܢܦܐ ܐܘ ܐܟܘܬܐ ܠܐ
ܡܬܦܫ b.

ܠܐ ܡܠܟܐ ܠܟܦܝܦܐ ܕܢܦܫ ܠܟܠܟܠܡܐ ܕܢܦܐ ܢܦܩܪܐ ܠܟܠ fol. 29 r.
ܢܦܫܗ ܒܓܘܫܡܐ ܕܐܬܥܒܕܝܢ܀ ܠܐ ܐܝܟ ܕܫ̈ܡܝܢܐ ܠܓܘܫܡܗܘܢ ܩ̈ܘܠܐ. ܐܠܐ ܒܓܫܡܐ.

b) a. R. ܠܟܠ ܕܒܫܡ (?) ... ܐܝܟ ܕܐܡܪ ܒܓ̈ܢܘܬܐ ܕܐܬܘܗ ܫܡܥܘܢ ܐܒܘܗ
ܡܢ̈ܐ ܗܘܢܐ ܗܘ. ܦܫܘܛܐ ܠܡܠܠܘܬܐ ܡܟܝܠ ܕܐܘܪܗܝ ܒܠܚܘܕ: ܘܠܐ ܐܝܟ
ܒܗ ܫܘܒܚܐ ܐܚܪ̈ܢܐ ܡܬܚܙܝܢܘܬܐ ܕܢܦܫ ܒܗܐ Das Übrige ist unlesbar.

ܗܘܐ ܠܫܡܫ ܐܚܪܐ ܕܐܫܬܡܫܬ ܐܘ ܕܫܘܠܐ ܐܪܟܢ ܗܘܐ. ܘܗܘܠܐ ܐܦ ܡܬܬܟܫܦܢܐ
ܘܡܬܬܙܝܥܢܐ ܘܐܬܦܝܣ ܒܢܟܦܘܬܐ ܕܬܠܡܝܕܘܬܐ ܕܫܘܠܐ ܘܡܫܬܡܠܝܘܬ ܡܫܡܫܢܐ.
ܘܟܕ ܡܬܦܪܫܝܢ ܗܘܘ ܢܦܫܝܢ ܗܘܘ. — fol. 26v ܚܘܡܠܐ ܕܝܢ ܩܛܝܢܝܢ
ܗܠܝܢ. ܐܠܐ ܒܬܪ ܡܢܝܢܐ ܕܫܢ̈ܝܐ ܗܘܝܐ ܙܟܘܬܐ ܕܦܓܥܬܐ. ܒܢ ܗܝܡܢܘܬܐ
ܡܢ ܟܠܗ ܠܡܠܐ ܡܬܐܡܪܐ. ܒܢ ܕܘܒܪܝ ܥܠܗ ܙܟܘܬܐ ܕܡܠܡܠܐ. ܘܫܡܥ
ܐܚܪܐ. ܘܕܡܬܢܨܚܢܘܬ ܐܠܗܘܬܐ. ܒܢ ܢܦܫ ܒܗܠܐ ܠܠܡܠܐ ܒܡܠܬܐ ܙܟܝܬܐ.
ܒܢ ܐܡܪ ܚܘܒܐ ܕܠܗܘܢ ܐܘܚܕܐ. ܘܒܬܪ ܗܕܐ ܡܦܪܐ ܒܦܘܪܥܢܐ. ܒܢ ܩܘܡ ܡܪܗܘܪ
ܘܐܡܪ. ܠܟܠ ܢܦܫܢ ܗܘܠܐ. ܘܡܦܠܛܝܢ ܠܗ. ܐܬܐܡܪܘܢ. ܘܠܘܩ ܐܡܪ.
ܢܗܘܐ ܠܡܪܝܐ. ܘܐܡܪܝܢ ܗܘܐ ܘܐܪܙܐ. ܒܢ ܡܬܘܐ ܠܦܛܝܢ ܡܪܢܐ. ܘܦܪܐ ܠܗܘܢ
ܕܒܠܗܘܢ ܒܪܝܬܐ ܠܗ ܡܬܒܝܫ. ܘܟܕ ܡܬܚܠܠܐ ܠܗܘܢ ܚܪܫܐ. ܡܦܩܝܦ ܠܡܠܐ
ܠܡܠܬܐܡܪ. ܒܢ ܠܡܪܘܒܪܢܘܬܗ ܕܡܪܝܐ ܦܠܚܘܢ ܘܠܗܘܢܘܒܘܬ[a] ܐܪܙܐ. ܘܢܦܫ
ܟܠ ܡܘܢܒܠ ܠܠܡܐ ܙܟܝܬܐ. ܘܠܠܡܐ ܟܠ ܒܗܐ. ܘܐܝܟ ܕܟܢ ܫܘܡ ܡܪܝܐ
ܐܡܪ. ܗܝܡܢܘܢ ܠܦܝܢ ܕܦܪܢܣ. ܘܡܦܠܛܝܢ ܕܦܘܪܩܢܐ. ܒܢ ܡܪܢܐ ܟܠ ܠܡܠܐ.
ܒܢ ܡܬܦܫܦܫ ܕܢܛܪܐ ܢܘܚܐ ܦܪܝܫܐ ܘܢܦܠܛܐ ܠܐܘܒܪܫܢܐ. ܒܢ ܡܬܒܝܢܘܬ ܐܝܟܢ
ܕܐܪܙܐ. ܘܟܕ ܢܦܠܛܐ ܒܠܗܘܢ ܙܟܘܬܐ ܚܘܒ ܡܠܡܠܐ ܠܠܡܠܐ. ܘܫܠܡ ܠܗ
ܒܡܠܬܐ ܙܟܝܬܐ ܒܢ ܐܡܪ. ܘܠܗܘܢ ܬܫܒܘܚܬܐ. ܘܒܢ ܦܪܐ ܘܢܦܫ. ܘܒܢ ܡܪܢܐ
ܙܟܘܬܐ ܕܐܒܘܢ ܕܒܫܡܝܐ. ܒܢ ܢܘܒ ܡܠܡܠܐ. ܘܡܢ ܙܟܘܬܐ ܕܫܡܥ ܐܚܪܐ.
ܒܢ ܦܘܡ ܕܝܫܘܥ ܕܡܠܟܘܬܐ ܠܡܬܒܢܝܢ ܠܠܡܠܐ. ܘܫܠܡ ܠܗ ܒܡܠܬܐ
ܙܟܝܬܐ. ܒܢ ܡܪܢܘܪ ܠܠܡܠܐ. ܕܦܘܪܩܢܐ ܗܠܝܢ ܠܡܪܢܝܐ ܘܠܒܪܝܬܐ ܡܬܐܢܫܒܝܢ
ܒܠܫܘܢ. ܗܡܢܝܢ ܠܐ ܘܡܢܘܐ ܐܪܙܐ ܠܒܠܗ ܠܡܠܐ ܐܝܟ ܕܠܫܘܢܘܬܐ. ܒܢ ܦܠܚܝܢ
ܠܗ ܠܐܘܢܝܬܐ fol. 27r ܚܝ ܐܬܐ ܡܝܢܐ ܘܫܪܒܐ. ܘܒܬܪ ܢܫܒܘܬܐ ܗܘܝܐ
ܦܒܘܢܝܘܬܐ ܘܫܘܒܚܫܒܘܬܐ ܘܙܟܘܬܐ ܕܫܡܥ ܐܚܪܐ. ܘܫܪܐ ܐܠܗܝ ܡܫܡܫܢܐ.
ܕܠܗ. ܒܐܬܪܘܬܐ ܕܡܬܠܝܐ ܗܒܠܐ ܐܒܬܐ ܕܚܠܝ ܒܦܘܪܩܢ ܒܦܘܪܩܢ. ܒܐܬܟܫܦܘܪܐ
ܕܝܢ ܡܪܡܝܬ ܢܒܫܐ ܕܡܬܦܪܥܢܘܬܐ ܒܦܘܪܩܢ. ܒܐܡܝܢ ܕܐܒܝܘܬܐ ܘܐܚܝܐ ܘܦܠܓܘܬܐ
ܘܫܪܒܐ. ܘܒܢ ܦܫܪܝܢ ܒܦܘܪܥܢܐ ܘܐܡܪܝܢ ܠܟܠ ܢܗܘܘܢ ܗܘܠܐ. ܒܦܘܪܩܢܐ
ܕܝܢ ܐܣܬܪܝܬܐ. ܚܠܦ ܗܘ ܕܚܝ ܐܬܐ. ܚܝ ܡܪܢܐ. ܚܝ ܒܪܐ ܚܘܒܐ ܡܫܝܚܐ.
ܠܬܫܒܘܚܬܐ ܕܠܗܘܢ ܐܡܪܝܢ. ܕܠܗ. ܙܟܝܬܐ ܕܟܠ ܐܪܙܐ ܠܡܬܠܝܢܫܢ ܗܘܢ
ܒܡܠܬܐ ܐܩܠܝܢ. ܒܢ ܐܡܪ ܐܘܦ ܘܦܪܘܩ. ܘܒܢ ܐܡܪ. ܠܠܫܡܐ ܗܢܐ ܢܦܫܢ

a) a. R. ܘܠܗܘܢܘܒܘܬ ܝ̈

ܕܚܘܠܬܐ ܫܦܐ ܠܡܓܒܪ. ܟܕ ܠܐ ܡܙܕܗܪ ܗܘܝܐ ܘܡܓܒܝܢ ܐܢܫܐ. ܢܦܠܝܢ ܡܬܥܡܕܢܐ ܘܡܬܥܡܕܢܝܬܐ ܕܐܝܬܝܗܘܢ ܢܫܘܢ ܘܢܚܫܘܢ ܒܥܘܡܕܗܘܢ ܐܘ ܒܦܬܓܡܐ ܒܥܒܕܐ. ܐܘ ܠܐ ܒܥܘܡܕܗܘܢ ܢܚܫܘܢ. ܠܐ ܐܘ ܒܥܘܡܕܗ ܢܦܠ ܐܠܐ ܠܡܬܢܚܦܘܬܐ ܐܡܪܐ ܡܕܡܪܐ ܦܠܓ ܠܡܘܕܝܐ. ܐܠܐ ܐܘ ܕܐܝܬܘܗܝ ܢܦܠ ܠܗ ܘܫܪܐ ܒܥܘܡܕܗ ܦܐܝ ܠܗ܀ ܗܠܝܢ ܕܡܢܬܐ ܡܢ ܡܘܕܝܐ ܒܦܦܠܓܐ ܢܦܫܗܝܢ. ܐܘ ܠܡܐ ܕܥܡܠܐ ܒܡܬܠܡܘܗܝ ܢܠܝܢ. ܐܘ ܠܡܐ ܕܢܬܡܢܐ ܕܦܘܕܐ. ܐܘ ܒܡܬܦܣܬܗܘܢ. ܐܘ ܒܐܪܫܗܘܢ ܐܘ ܒܡܬܡܢܗܘܢ. ܐܘ ܒܢ̈ܝܫܗܘܢ ܐܝܟ ܕܡܠܬܢܘܪܬܐ fol. 24v ܫܡܥܝܢ. ܢܦܠܘܢ ܡܢ ܗܕܐ. ܘܐܠܐ ܠܦܘܪܫܢ܀ ܡܛܠ ܐܘ ܡܟܝܢܐ ܕܥܡܠܢܘܬܐ ܡܬܦܫܡܥܝܢ ܬܫܡܫ ܦܠܘܢ ܫܦܐ. ܟܕ ܡܬܦܠܚܝܢ ܐܢܫܐ. ܠܐ ܦܠܓܐ ܕܠܦܢܘܣܘܢ ܐܝܟ ܕܐܬܚܝܢܬܐ ܠܡܬܝܢܐ ܟܕ ܦܐܠܝܢ. ܗܟܢܬ ܡܢ ܠܥܙܐ ܕܡܟܢܫܐ. ܒܪܫ ܠܡܟܝܐ ܐܘ ܠܡܐܟܘܠܬܐ. ܘܠܗ ܕܠܢܦܠܘܢܗ ܠܠܡܘܗܝ ܐܘ ܕܠܦܪܘܢܘܬܗ ܟܠ ܒܬܫܠܗܘܢ ܐܘ ܐܘܪܬܐ. ܐܘ ܒܡܝܠܐ ܕܡܠܬܢܝܗܘܢ. ܗܘܕܝܐ ܘܕܢܦܩܘܢܝܗܘܢ ܠܟܠܡܪܐ ܐܝܟ ܡܠܐ ܗܢܐ ܡܠܟܥܢܐ. ܐܢܐ ܠܐ ܦܠܐ ܐܢܐ.

fol. 25r. ܟܕ ܢܠܟܝܢ ܐܢܫܝܢ ܕܬܦܠܝܢ ܡܢ ܡܘܪܒܢܐ ܕܝܡܡܐ ܕܐܪ̈ܐ ܘܕܡܟܠܐ ܕܗܟܪܬܐ ܦܪܝܫܐܝܬ ܒܡܪܟܐ ܕܝܘܩܕܐ. ܡܛܠ ܕܗܠܝܢ ܗܠܝܢ. ܘܗܠܝܢ ܕܟܠܗܘܢ ܗܘܝܢ ܐܠܝܢ ܘܠܐ ܡܕܡܪܝܢ fol. 25v ܐܘ ܟܝܡܪܝܢ ܡܢ ܫܦܪܐ. ܟܝܘܢ ܟܕ ܗܘ ܬܡܬܡܬܐ ܟܠ ܒܟܠܗܘܢ ܡܬܠܬܝܢܐ. ܘܡܬܝܠܟܘܕܐ ܠܐ ܐܪܥ ܕܢܦܠܘܢ ܡܢ ܢܒܠܐ ܠܢܒܠܐ. ܗܟܢܐ ܬܘܒ ܘܡܬܥܡܕܢܐ ܕܬܦܠܝܢ ܡܘܪܒܢܐ ܒܫܘܠܐ ܟܕ ܢܠܟܝܢ ܐܠܝܢ. ܕܐܡܪ ܡܢ ܡܪܝܐ ܕܢܩܒܠ ܒܗܢܐ ܕܡܦܪܫ. ܠܐ ܕܝܢ ܐܪܥ ܠܡܩܒܠ ܐܠܝܢ.

ܘܡܡܝܐ ܕܝܗܒ ܗܟܢܐ ܠܡܦܪܫ. — ܦܫܘܩܐ ܗܠܝܢܐ ܡܛܠ ܡܬܥܡܕܢܘܬܐ ܕܝܠܗܝܢ܁ ܡܬܡܘܢ ܐܘܪܚܐ: ܦܝܪܐ ܐܠܐ ܕܟܡ ܦܬܗܡܢܘܬܐ ܕܡܡܡܐ ܡܬܡܟܠ. ܟܡܟܪܐ ܡܦܠܓܐ ܠܡܟܪܙ: ܘܡܬܟܬܝܢܘܬ ܫܦܪ ܡܢ ܟܠܦܢܐ ܠܦܬܡܘܢܝܗܘܢ. ܘܠܐ ܐܪܥ ܕܟܝܢܐ ܕܬܡܐ ܠܡܠܟܐ ܗܘ ܕܐܝܟ ܗܢܐ. ܐܘ ܬܬܝܕܥ. ܗܘ ܕܦܪܐ ܡܠܘܢܐ ܢܦܠ ܘܫܒ ܝܘܡܐ ܠܡܟܝܐ ܕܡܬܥܡܕܢܐ ܠܡܢܝܢ. ܘܫܢܝܢ ܟܕ ܡܬܦܫܪ ܟܡܠܐ ܟܘܪܗܢܐ ܢܦܩܬܐ ܠܡܬܪܥܝܐ܀ ܐܘ ܠܡܐܟܠ ܕܡܐ ܟܝܢܐ ܕܠܐ ܟܝܢܝܐ ܕܐܠܝܢ. ܒܦܢܝܐ ܬܬܝܢܝܢ ܗܝ ܕܡܢܐ ܐܘ ܠܥܪܒܝܬܐ ܗܝ. ܐܘ ܡܫܝܚܝܘܬܐ ܗܝ. ܩܝܪܝܬܐ ܒܠܘܟܐ ܬܬܦܢܐ. ܐܘ ܕܐܦܠܝܬܐ ܗܝ ܝܘܡܢܐ ܠܡܬܩܫܝܢ ܠܟܠܗ.

fol. 26r. ܟܐܡܢ ܦܢ. ܒܡܪ ܡܪܕܐ ܕܒܬܪ ܩܕܝܫܐ. ܗܘܝܐ ܗܘܬ ܠܦܪܬܐ ܕܟܠ ܦܦܘܠܐ. ܘܡܦܫܪ ܗܘܐ ܡܬܡܬܡܐ. ܐܟܘ ܦܦܘܠܐ. ܘܟܕ ܠܦܪܥ

ܠܚܒܠܠܗ ܘܠܚܫܐ ܘܠܝܒܘܫ ܢܫܡܬܗ. ܠܘ ܡܛܠ ܕܣܝܡܬܐ ܡܫܡܫܐ ܗܘܐ ܐܠܐ ܡܛܠ ܚܝܠܐ ܕܡܬܬܣܝܡܐ ܘܐܡܪܐ ܕܐܬܪܐ. ܗܘܕܝܐ ܡܠܡܝܛ ܕܝܢ ܠܫܡܫܘܬܐ ܡܚܝܐ ܘܠܚܦܛ ܐܝܟ ܠܚܒܠܠܗ ܘܠܚܫܐ. ܦܪܫ ܕܝܢ ܡܢ ܡܕܪܗܘ ܕܠܐ ܢܚܒܠܝ ܡܟܬܐ ܠܫܡܫܗ.[x]

fol. 23r. ܣܡܘܪܐ ܐܘ ܣܦܪܘܡܐ. ܐܘ ܫܝܡܠܐ. ܐܘ ܣܡܡܪܐ ܕܟܬܐ. ܐܘ ܕܣܡܪܐ. ܐܘ ܕܩܡܝܐ. ܠܐ ܚܝܠܐ ܕܠܡܦܪܥ ܡܘܪܥܐ. ܡܛܠ ܫܠܘܡܝܐ ܦܪܫ ܘܡܬܬܣܝܡܐ ܕܬܡܢ ܡܫܬܡܫܠܝܢ ܫܠܝܘܗ. ܘܠܗ ܡܛܠ ܡܦܪܫ ܐܣܝܪܝܢ܀ ܠܫܘܠܐ ܐܘܪܬܘܕܘܟܣܐ ܠܐ ܢܫܠܡܛ ܠܡܫܬܠ ܠܗܘܩܡܘ ܡܢ ܡܘܪܥܝܗܘܢ. ܘܐܦ ܢܫܠܡܝ ܡܠܘ ܗܘܐ. ܫܐܡܫܬ. ܫܢ ܠܐ ܡܫܬܡܛܥ ܫܘܘܠܗܘܢ܀ ܐܠܬܐ ܕܗܘܬ ܠܡܫܘܬܦܝܐ ܐܠܗܘ ܕܫܢ ܠܐ ܡܫܬܝܒܥ ܠܗ ܡܘܪܥܐ ܐܦܪܐ ܕܡܬܝܗܒ ܠܫܝܒܥ ܠܗ. ܦܪܫ ܠܗ ܫܠܘܠܐ. ܕܪܘܫܐ ܕܡܫܬܠܐ܀ ܐܝܠܐ ܕܡܫܬܦܪܫܐ ܒܐܠܡܘܬܐ. ܠܫܦܪܥ ܡܢ ܗܘܬܦܘܬܐ. ܘܐܝܠܐ ܕܡܫܬܒܫܪ ܒܠܝܘܗܝ ܠܝܒܘܬܐ ܕܠܥܗܐ ܐܪܥ ܠܦܫܡܪܝܘ ܗܪܫܗ܀ ܦܪܫܡܛܐ ܕܦܫܘܪܢ ܘܦܠܐ. ܐܘ ܫܢ ܦܫܝܠܥ ܘܦܠܐ. ܬܗܘܐ ܠܠܗܘܢ ܢܦܩܬܐ ܡܢ ܢܫܡܬܗܘܠܐ. ܘܫܢ ܠܡܫܠܐ ܐܟܠܐ ܕܬܫܟܘܬܐ.. ܠܫܬܘܬܦ܀ ܡܫܡܫܐ ܕܡܫܬܪܫܢ ܠܡܫܦܪܥܘ ܒܡܛܪܐ. ܘܡܬܝܦ ܕܬܫܛܗܠܠ ܡܫܘܬܗ. ܫܢ ܐܟܠܐ ܡܛܠ fol. 23v ܠܫܡܠܐ ܡܢ ܬܫܡܫܬܗ: ܠܒܐܪܬܗ ܬܦܪܘܒ ܗܘ ܕܐܝ ܠܡܫܟܚ ܐܘ ܠܐ.

ebenda vorl. Zeile. ܠܐ ܐܪܥ ܕܬܬܝܗܒ ܡܫܬܐ ܡܢ ܡܘܪܥܐ. ܠܫܠ ܕܬܦܠ ܕܬܐܪܠܒ fol. 24r ܠܡܫܘ ܠܫܡܫܗ. ܐܠܐ ܐܝ ܢܗܘܐ ܦܪܝܗܐ. ܡܫܬܪܝܡܘ[y] ܠܡܫܠܡܝ ܠܗ. ܘܐܝ ܠܐ ܢܬܡܫܝܘܢ ܠܡܚܫܠ ܦܪ ܕܐܝܬܝܗܘܢ. ܫܢ ܠܠܦܦܡܐ ܩܐܠܐ. ܐܘ ܫܢ ܐܠܗܬܐ ܡܫܘܡܫܠܬܐ ܠܡܫܪܘܢ ܠܗ ܐܬܪܐ. ܫܦܪܝܡܫܐ ܐܘ ܫܦܪܡܐ ܢܦܝܬܐ ܕܫܬܠܐ. ܘܫܬܪܝܢ ܠܬܬܘܦܝܢ. ܐܘ ܫܬܪܘܐ ܕܦܪܡܟܐ[z]. ܐܘ ܫܠܫܡܟܐ ܢܦܝܐ ܘܫܬܪܝܢ ܠܐܦܝܟܘܢ܀ ܠܐ ܘܠܐ ܠܫܘܠܐ ܕܠܫܝܡ ܡܘܪܥܐ ܫܡܟܝܢܐ ܠܫܠ ܡܠܡܠܐ ܘܠܦܪܥ ܠܠܘܗܝ. ܐܠܐ ܠܫܠ ܫܠܦܘ ܠܡܫܠܡܘܗܝ. ܫܢ ܠܦܪܝܗܐ ܕܢܦܫܗ ܡܘܫܠ. ܘܦܪܝܗܐ ܕܡܫܬܘܬܦ. ܐܝ ܢܦܠ ܫܦܘܡܘ ܠܡܫܠܡܘܗܝ. ܘܐܝ ܢܦܠ ܫܐܝܪܗ ܠܫܡܫܘܗܝ. ܘܠܫܡܫܡܘ ܫܦܘܡܘ. ܘܐܝ ܠܐ ܡܟܐ. ܗܘ ܕܡܦܘܫܠ ܫܐܝܪܗ ܠܐܝܪܝܘܗܝ ܘܠܦܘܬܦܘܘܗܝ. ܘܐܦ ܠܠܡܫܐ ܗܘ ܦܪܫܠܗ ܡܫܬܠܐ ܗܘܐ ܗܠܝܢ

x) a. R. البلعم?

y) radierte Stelle. — z) So hat auch die röm. Handschrift für ܦܪܡܟܐ.

ܛܠܡܐ ܩܡܘܢ ܘܡܢ ܟܠܗ ܘܬܘܪܐ ܘܟܠܘܡܐ: ܡܢ ܦܢܝܐ ܡܬܡܬܝܢܐ ܬܘܒ
ܘܬܘܒ. ܡܢ ܝܬܝܪܘܬܐ ܕܐܟܠܐ ܕܒܣܪܐ. ܡܢ ܐܝܟ ܐܟܠ ܝܩܪܐ. ܘܣܘܓ ܡܫܬܝܐ.
ܡܢ ܡܪ̈ܬܐ ܪܫܝܐ ܪܒܐ. ܘܡܬܒܪܒܢ ܒܠܗܘܢ ܝܬܝܪܬܐ. ܡܢ ܡܪ̈ܬܐ ܝܬܝܪܬܐ. ܘܢܦܠ
ܠܡܫܝܐ ܝܬܝܪܐ. ܘܠܦܘܡ ܟܠ ܡܬܚܫܝܢ. ܡܢ ܐܡܪܝܢ ܦܓܥܬܐ. ܘܡܬܪܘܚܝܢ
ܘܡܬܪܘܚܐ ܘܠܗܘܢܐ ܢܦܫܗ ܒܓܘܝܐ. ܘܢܪܢܗ ܠܡܥܠ ܠܟܪܣܐ ܩܒܠܬܐ. ܡܢ
ܕܡܪ̈ܬܐ[u] ܐܪ̈ܗܘܢ ܕܡܥܠܝ ܘܢܦܠ ܟܠ ܟܕܐ. ܘܢܒܥܝܢ ܡܬܬܟܠܝܢ ܘܚܫܝܢ
ܠܡܥܠܝ ܟܠ ܡܪܚܐ ܘܐܦܢ ܡܬܡܬܝܢܐ ܒܝܬܝܐ ܘܡܫܟܚ܀

fol. 20v. ܫܢܬܐ ܦܢܝܐ ܠܐ ܡܬܒܕܪܐ ܡܢ ܡܬܗܦܟ ܒܫܢܝܐ. ܐܦܠܐ ܡܬܗܦܟܝܢ
ܕܢܫܟܚܘܢ ܠܟܠܝܐ ܕܢܗܘܐ ܡܢܗ ܠܡܗܘܐ: ܙܒܢܐ ܒܫܢܝܐ. ܐܠܐ ܡܬܗܦܟܝܢ
ܕܢܫܬܐ ܗܘܐ ܡܢ ܐܝܬܘܬܐ ܘܟܠܗ ܢܦܫܐ܀ ܠܐ ܐܢܫ ܕܢܦܠ ܐܝܟ ܡܢ ܡܪ̈ܬܐ.
ܕܒܟܠܐ ܠܗܘܢܐ ܠܐܝܟ. ܡܛܠ ܕܢܦܪܘܫ ܡܢܗܘܢ ܡܪܥܝܬܐ܀ ܠܡܪ̈ܬܐ[v] ܕܢܦܪܐ
ܢܦܫܗܝܢ ܩܘܡܐ ܠܡܢܝܢܘܬܐ. ܡܛܠ ܠܦܘܡܐ ܒܩܠܝܬܗܘܢ܀

fol. 21v. ܠܐܢܫܬܐ ܕܢܚܘܐ ܡܢ ܡܛܠ ܬܪܝܢ ܘܬܠܬܐ ܩܕܡܝܢ ܡܛܠ ܚܫܡܐ
ܕܐܪ̈ܐ. ܐܢ ܡܚܝܐ ܕܬܫܟܚ ܗܝ ܠܗ ܡܢ ܕܡܢܗ ܢܦܫܗ ܗܘ ܠܗ ܠܡܬܡܠܬܘܬܗ
ܒܐܪ̈ܐ ܩܘܡܐ. ܘܗܝ ܕܐܝܟ ܠܗ ܐܘܪܚܐ ܕܢܦܠܐ ܠܐ ܬܫܠܘܬܗ. ܠܡܛܠ ܕܦܫܛܐ
ܡܬܪܓܫܐ ܕܪܡܢܗ. ܐܢ ܠܟܠ ܐܝܠܝܢ. ܠܢܦܫܐ ܠܐ ܐܢܫ ܠܡܒܕܠܐ ܡܢ ܢܫܡܬܐ
ܡܛܠ ܕܐܬܚܙܝ ܠܐܢܫܬܐ. ܗܠܝܢ ܕܡܬܡܬܝܢ ܒܝܐ ܕܡܘܪܝܐ. ܘܐܦ ܐܪܡܝܗ ܒܗ
ܡܢ̈ܝܐ ܐܝܟ ܕܠܡܢܝܢܐ ܘܪܒܝܢ ܠܡܬܡܠܬܘܬܗ. fol. 22r ܡܬܪܕܝܢ ܒܡܘܡܬܐ
ܗܘ. ܠܐ ܢܒܥܘܢ. ܡܛܠ ܠܢܦܫܐ ܚܝܒܐ ܐܬܒܝܢ܀ ܒܗܠܝܢ ܕܡܬܚܫܚܝܢ
ܒܟܠܗܝܢ ܠܐ ܐܢܫ ܕܢܦܪܘܫ ܡܘܪܒܐ ܒܡܘܡܬܐ ܗܘ. ܠܗ ܡܛܠ ܕܢܗܘܐ ܗܘ. ܐܠܐ
ܡܛܠ ܐܝܬܝܐ ܕܐܪ̈ܐ ܐܢ ܠܟܠ ܐܝܠܝܢ. — ܠܐ ܐܢܫ ܕܡܬܦܪܫܬܐ ܡܛܠ ܐܘ ܚܫܡܐ
ܐܚܪܐ ܕܗܘ. ܢܦܫܗ ܐܝܟ. ܡܛܠ ܢܫܡܬܐ ܕܐܪ̈ܐ. ܐܠܐ ܡܢ ܟܠܗܐ ܟܠܝܗܬܐ
ܕܒܐܪܥܐ. ܐܘ ܡܬܪܘܚܝܢ ܕܡܪ̈ܬܐ. ܘܐܢ ܐܝܟ ܒܗܝܟܢ ܢܦܫܐ ܚܫܡܐ
ܚܝܒܐ[w]. ܒܚܕ ܡܢ ܬܪܥܐ ܬܘܪܥܐ. ܘܟܠܐ ܕܢܬܦܠܓ. ܒܦܘܡܗܝܢ ܒܗܢܐ
ܢܬܦܠܓ: ܡܢ ܡܦܩܢ ܡܠܘܐ܀ ܠܐ ܐܢܫ ܕܒܪ ܢܫܡܬܐ ܕܐܪ̈ܐ ܠܐܪܥ ܐܝܟ

u) Durch übergeschriebenes ܡ hat ein Späterer angedeutet, dass er das Partic. für passender halte.

v) ܒܠܫܢ ܒܫܡ ܐ ܒܫܡܫܐ ܕܝܢ siehe fol. 8r.

w) a. R. سارفى?

ܘܠܫܒܝܠܘܗܝ ܠܥܒܪ ܐܩܘܡܬܗ ܠܡܪܝܐ. ܘܠܥܒܪ ܡܫ̈ܡܫܢܐ ܦܪ̈ܘܫܬܐ. ܘܠܥܒܪ
ܩ̈ܠܐ ܫܪܝܪܐ. ܟܠ ܥܡܐ ܘܐܠܗܝܗܘܢ ܘܠܒܝܐ ܐܦܝܣܩܘܦܘܗܝ. ܐܝܟ ܗܠܝܢ
ܕܐܬܦܪܣܘ: ܘܡܢ ܡܬܬܥܝܩܝܢ ܠܡܪܝܐ ܘܡܬܬܪ̈ܥܝܢܐ ܘܡܬܬܟ̈ܪܝܢܐ. ܢܬܥܒ
ܦܣ̈ܩܘܢܐ ܗܠܠܝܢ ܥܠܘ ܕܩܠܝܢ. ܘܦܠܝܢ ܒܬܪܗ ܗܘܝܐ ܐܠܗܐ ܒܡܪܘܡܐ.
ܒ ܐܦܪܝܢ ܡܘܟܠܗܘܢ. ܗܘ ܐܝܟ ܚܕܐ ܕܢܦܩ ܡܢ ܒܝܬ ܨܠܘܬܐ (fol. 18v)
ܘܢܦܩܝܢ ܒܬܪܐ ܨܪܝܚܐ ܘܫܪܝܢ ܠܟܠܗ ܗܝܟܠܐ. ܡܢ ܐܦܪܝܢ ܡܟܠܝܬܐ
ܕܡܘܪܝܢ ܡܟܘܪܢ. ܘܒܟܠ ܥܠܝܬܐ ܕܦܬܝܢ. ܦܬܚܝܢ ܐܦܝܣܩܘܦܘܗܝ ܫܘܒܚܐ
ܠܟܠܗ ܕܩܠܝܢ. ܘܡܬܚܫܒܝܢ[s] ܡܪܘܫܬܐ. ܘܡܢ ܦܬܚܝܢ ܠܟܠܗ ܦܪܘܩܐ. ܐܦܪܝܢ
ܗܠܝܢ ܟܠ ܠܩ̈ܕܡ ܕܐܬܩܢܬ. ܘܡܬܟܠܝܢ ܠܡܪܘܩܐ. ܘܫܡܫܝܢ ܡܫܠܡܐ ܟܠ
ܨܠܘܬܐ ܕܟܠ ܗܠܝܢ ܚܕܐ. ܘܡܬܚܫܒܝܢ ܠܗ ܥܠ ܐܬܪܘܬܐ ܘܡܬܦܪܫܝܢ ܠܡܫܡܫܬܐ
ܕܠܥܠ. ܦܫܡܫܝܢ ܡܫ̈ܡܫܢܐ ܒܡܪܘܫܐ ܚܕ̈ܪ ܡܪܘܫܐ. ܘܡܩܕܫܐ ܒܫܪܝܪܐ.
ܡܢ ܠܥܠ ܫܡܝܐ. ܘܠܡܪܝܐ ܡܘܕܐ ܡܪܘܫܐ. ܘܡܫܡܫܐ ܦܫ̈ܩܘܢܐ ܥܠܡܐ
ܕܗܘܝܐ. ܘܡܬܩܪܒܝܢ ܐܒܘܢ ܠܟܘܢ: ܘܐܡܪܝܢ ܩܕܝܫ ܩܕܝܫ ܩܕܝܫ ܡܪܝܐ:
ܘܫܡܫܝܢ ܫܘܪܐ: ܘܐܡܪܝܢ ܡܬܩܕܫܢܘܬܐ: ܘܦܪܝܢ ܡܪܝܐ ܕܚܝܠܐ: ܘܐܠܗܝܗܘܢ:
ܘܡܩܪܐ ܐܦܝܣܩܘܦܐ ܠܟܗܢܘܬܐ[t]: ܘܡܩܪܐ ܦܣܩ̈ܘܢܐ ܥܠܝܗܐ ܕܡܘܪܝܐ:
ܫܘܒܚܐ ܠܐܒܐ: ܡܢ ܝܘܡܢܐ ܕܟܠ ܠܥܠܡ. ܘܟܠܐ ܡܠܬܗ. ܡܟܝܠ ܕܦܫܡܬܐ:
ܡܢ ܥܠܡܐ ܕܐܬܦܪܫ ܡܢ ܝܘܡܢ. ܘܟܠܐ ܡܠܬܗ: ܐܒܘܢ ܠܟ ܐܘ ܡܪܝܐ. ܘܐܡܪ
ܡܫܡܫܢܐ ܠܒܝܬ ܩܘܕܫ. ܘܡܬܪܚܡ ܠܐܬܩܪܐ. ܘܦܬܝܟܠ. ܒܗܘܢܐ ܕܟܠܗܐ
ܐܒܐ. ܘܝܗܘܒܐ ܟܠܗܐ ܕܐܡܪܝܢ ✤ ܘܟܠܐ ܡܠܬܗ: ܠܗܘ ܕܡܦܠܚܝܢ. ܘܝܗܘܒܐ
ܚܪܡܪܐܬ ܡܪܝܐ. ܘܟܠܐ ܡܠܬܗ ܘܠܟܢ ܥܠܬܐ ܥܠܡܐ. ܘܐܡܪ ܐܦܝܣܩܘܦܐ.
ܒܡܠܟܐ ܘܡܝܬܪܐ. ܘܝܗܘܒܐ ܟܠܗܐ ܗܘ ܪܒܐ. ܘܟܠܐ fol. 19r ܡܠܬܗ. ܡܢ
ܒܟܠ ܐܬܪ ܩܘܕܫܐ ܠܟܢ ܚܕ ܥܠܡܐ: ܡܢ ܝܘܡܢܐ. ܠܘܬ ܡܦܪܘܫܝܢ ܠܟ.
ܘܟܠܐ ܡܠܬܗ. ܐܡܝܢ ܕܝܗܘܒ ܟܠܐ. ܡܢ ܝܘܡܢܐ ܕܡܘܡܠܟܘܬܗ: ܘܟܠܐ
ܡܠܬܗ ܘܦܬܚ ܠܗܠܝܢ ܕܒܗܘܢ. ܘܦܬܟܠܒ ܥܠܘܗܝ ܬܫܡܫܘ: ܡܢ ܡܠܗܘܢ
ܡܢ ܡܬܦܫܩ ܥܘܒܕܗ ܠܟܠ ܡܢ ܡܫܝܚܐ. ܘܟܠܢ ܥܠܡܐ ܡܘܕܐ ܒܐܦܝ
ܗܝܟܠܐ: ܘܥܠܡܐ ܠܥܠܡ ܒܡܬܦܠܚܢܐ ܕܢܦܩ ܘܠܦܝ ܗܝܟܠܐ. ܘܥܠܡܐ

s) ܠܟ ܡܫܡܫܝܢ Qri und Chthib sind durch ein übergeschriebenes ܘ auf einander bezogen.

t) ܗ ܠܒܫܡܐ ܘܡܟܠܬܐ ✤

**

ܐܠܗܝ. ܡܢ ܡܫܬܥܒܕܝܢ ܠܫܥܒܘܕܗ. ܘܐܦ ܫܘܪܝܐ ܕܟܠܗ ܠܡܫܬܥܒܕܘ ܠܟܠܗܘܢ
ܢܦܫܐ. ܘܟܠܗ ܡܢ ܠܗ ܠܟܠܗܝܢ ܠܫܘܠܛܢܗ ܫܪܝܪܝܢ. ܘܐܦ ܕܐܝܬܝܗܝܢ ܐܠܗܝ.
ܠܦܘܩܕܢܘܗܝ ܫܡܝܢܐ. ܘܐܦ ܫܠܝܛܝܢ ܥܠܝܗܘܢ ܠܫܡܫܘܬܗܘܢ ܥܡܡܐ ܕܒܢ̈ܝܐ. ܫܪܝܪܐ
ܘܡܫܬܥܒܕܘܬܐ܀ ܠܡܫܡܫܢܘܬܐ ܫܡܝܢܝܬܐ ܢܦܠܢ. ܕܡܢ ܡܛܠ ܠܗܘܐ ܡܪܢܝ
ܠܬܫܡܫܬܗ ܫܡܝܢܝܐ ܕܒܪܝܬܐ ܘܠܐ ܠܟܝܢܐ: ܐܠܐ ܕܢܫܬܥܒܕܘܢ ܡܢ ܥܒܕܐ
ܠܥܒܕܐ. ܐܠܐ ܠܡܫܬܥܒܕܘ ܠܒܪܝܐ. ܐܠܐ ܡܢ ܐܡܫܘܬܐ ܢܦܠ ܗܘ ܕܫܠܝܛ.
ܘܡܢ ܠܐ ܢܦܠ. ܫܥܒܕܗ ܠܦܘܩܕ ܡܢ ܒܪܬܐ ܠܒܪܬܐ. ܘܠܐ ܠܫܦܘܠ܀ ܫܥܒܕܐ
ܕܢܦܠ ܥܠܘܗܝ ܡܢܝܐ. ܐܡܬܐ ܕܠܦܘܪܩܢܐ ܫܪܝܪܐ ܕܗܘ ܕܥܒܕܢܐ ܠܦܘܩܕܢܗ[o]:

fol. 17v. ܡܛܠ ܡܫܡܫܢܐ ܕܥܒܕܘܗܝ: ܕܡܫܬܥܒܕܝܢ ܐܬܐܡܪ: ܡܢ
ܦܫܝܛܝܢ ܠܐܦܝܗܘܢ ܕܠܐ ܡܬܚܡܨܢܝܢ. ܩܝܡܝܢ ܩܕܡ ܡܠܟܘܬܗ ܒܫܡܝܐ
ܘܫܪܝܐ ܕܬܫܡܫܬܐ ܒܟܠܗ ܗܝܟܠܐ ܘܡܫܬܠܠܠܝܢ ܡܘܕܝܐ ܘܡܫܒܚܢܘܬܐ. ܘܡܪܝܐ
ܘܐܠܗܐ ܕܟܠܡܐ. ܡܢ ܫܠܡ ܕܬܫܡܫܬܐ ܠܟܠܗܘܢ ܟܠ ܡܢܝܢܐ. ܡܢ ܡܢܝܢ ܡܢ
ܬܪܝܢ ܠܡܐ ܡܢܝܢܐ. ܘܡܢܗܘܢ ܐܘܦܐ ܡܠܟܐ ܕܦܫܝܛܘܬܗܘܢ ܕܠܐ ܦܠܓܐ. ܘܥܠܬ
fol. 18r ܕܐܠܝܢ ܕܡܬܩܪܝܢ ܡܠܟܐ. ܡܠܢܫܝܢ ܥܡ ܟܠܗ ܡܠܝܢ ܗܘܐ ܡܫܡܫܢܐ
ܡܢ ܗܢܘܢ ܕܢܦܠܘ ܒܥܠܬܐ܀ ܗܘܝܐ ܒܟܠܗ ܩܕܡܝܢ ܕܫܡܝܐ ܕܐܝܬܝܗ[p]
ܠܡܫܡܫܝܢ ܥܡܗ ܪܘܚܐ ܕܡܫܡܫܢܐ ܒܡܫܝܚܐ. ܘܩܝܡܬܐ: ܘܟܠ ܒܐܘܪܚܐ. ܘܡܢ
ܠܟܠ ܕܢܫܬܥܒܕܘܢ ܠܗܘܢ ܚܕܐ ܡܠܟ[q] ܦܘܠܚܢܐ ܟܠ ܒܗܘܢܐ ܐܡܪܐ. ܘܡܦܩܝܢ
ܘܐܦܩܝܢ ܡܠܬܐ. ܘܥܠ ܫܐܠ ܚܕ ܡܢ ܐܡܫܘܬܐ ܚܕܐ. ܢܫܬܥܒܕܘܢ
ܠܚܙܝܐ ܟܠ ܡܫܬܘܕܝܢ ܕܗܘ ܕܡܦܪܫ. ܘܡܬܚܙܝܢ ܘܠܗܘܢܐ ܒܟܠܗ ܗܘܝܐ.
ܘܐܦܩܝܢ ܦܘܠܚܢܐ ܕܢܦܠܘܢ: ܘܦܩܕܝܢ ܠܟܠܗܘܢ ܘܦܬܚܝܢ ܡܬܚܙܝܐ ܕܠܡܫܡܫܢܐ.
ܟܕ ܢܦܪܘܢ[r] ܐܦܩܝܢܝܗܘܢ ܠܡܫܡܫܢܐ. ܘܢܦܩܘܢ ܢܦܩ ܩܕܡܝܐ ܒܟܠܗܘܢ. ܘܢܦܩܝܢ
ܦܘܠܚܢܗܘܢ ܟܠ ܡܟܢܫܐ ܡܫܡܫܢܐ. ܟܕ ܐܦܩ ܦܘܠܚܢܐ ܗܘ ܠܟܠܐ. ܟܕ ܢܦܠ
ܠܡܫܡܫ ܟܠ ܚܙܘܗ ܠܟܠܗ ܡܢ ܦܘܠܚܢ. ܘܢܦܠܝܢ ܡܫܒܚܐ ܠܟܠ ܡܢ ܢܦܫܗ.

o) Es ist hier eine längere arab. Randbemerkung, von der jedoch wegen Abnutzung des Randes viele Wörter nicht mehr zu lesen sind. Sie scheint im Wesentlichen nur eine Übersetzung des Textes zu sein.

p) Rasur.

q) Radierte Stelle und das Zeichen ⁜, dem am Rande entspricht ⁜ ܒܡܫܝܚܐ

r) Durch ein übergeschriebenes ܢ wird angedeutet, dass das Partic. passender sei. Doch geht die Rede in's Imperfect über.

fol. 16r. ܡܛܠ ܗܘܡܝܠܝܐ ܕܒܬܪܐ܀ ܡܟܝܠ ܕܐܬܪܗ. ܠܬܪܝܢ ܦܬܓܡ̈ܝܢ ܡܬܦܠܓܝܢ ܗܘܡܝܠܝܐ ܗܢܐ. ܒܩܕܡܝܐ ܥܘܡܕܐ ܕܒܥܬܐ ܕܥܠ ܡܬܬܪܣܝܢܐ. ܐܝܕܐ ܕܒܗ ܒܫܡܐ ܡܬܐܡܪܐ. ܒܗ ܡܬܦܠܚܝܢ ܦܘܠܚܢܗܘܢ ܘܡܬܡܫܡܫܝܢ ܟܠ ܒܗ ܟܢܘܫܬܗܘܢ ܒܫܡ ܐܒܐ ܘܒܪܐ ܘܪܘܚܐ ܩܕܝܫܐ. ܘܒܗ ܦܐܝܫܝܢ ܒܫܪܪܐ. ܦܐܐ ܠܟܬܒܗܘܢ ܒܗܢܐ ܠܡܟܢܫܘܬܐ. ܘܡܛܠ ܕܡܫܪܬܐ ܕܡܘܪܘܢ ܡܩܕܫܢܘܬܐ. ܒܝ ܐܡܪ ܡܩܕܫܢܘܬܐ ܠܩܘܕܫܐ ܐܚܝܕܐ. ܒܫܡܐ ܕܚܝܠܐ ܕܐܠܗܐ. ܒܝ ܡܦܪܫܢ ܠܗܘܢ ܒܫܒܝܠܐ ܘܒܥܠܝܗܝܢ ܕܡܠܘ. ܒܝ ܦܐܝܢ ܠܡܬܘܚܕܐ ܘܡܫܠܡܝܢ ܠܡܫܝܚܐ ܘܡܬܬܡܫܠܝܢ ܒܗ ܘܒܐܦܝܗ ܘܒܪܘܚܗ ܩܕܝܫܐ. ܒܝ ܡܛܠ ܕܡܫܪܬܐ ܘܡܬܡܫܡܫܢܘܬܐ. ܕܐܬܝܠܗ ܕܐܢܘܢ ܦܬܓܡܐ: ܗܠܝܢ ܒܟܬܒܐ ܩܕܝܫܐ܀ ܒܟܬܒܐ ܠܐܝܬܐ ܐܒܐ ܫܡܝܐ ܡܬܒܪܟ ܗܘܐ ܗܟܢܐ ܒܝ ܡܬܒܪܟܝܢ ܦܬܓܡܐ ܘܗܝܕܝܢ ܠܡܒܪܟ ܗܘܐ. ܘܒܗ ܡܒܝܢ ܕܒܫܡܘܗܝ. ܠܐܠܗܐ ܠܒܫܡܗ ܡܬܩܕܫܢܘܬܐ ܘܐܡܪܝܢ ܡܫܡܠܝܢ ܒܫܡ ܐܠܗܐ ܒܟܠܗ: ܒܝ ܣܓܝ ܒܗܢܐ ܡܠܟܐ ܘܡܛܠ ܕܡܫܪܬܐ܀ ܒܝ ܦܬܓܡ ܐܠܗܝ ܒܡܫܝܚܐ ܩܕܝܫܐ. ܘܦܫܝܛܝܢ ܠܥܠܡܐ. ܠܡܝܪܐ ܕܡܛܠ ܕܡܫܪܬܐ ܐܡܪܬܐ ܕܒܗ fol. 16v ܢܦܫ ܒܡܠܐ ܕܠܗܐܡܬ ܒܩܘܫܬܐ ܕܥܠܡܐ. ܘܐܡܪ ܠܦܪ̈ܝ ܦܬܓܡ ܕܬܠܡܝܕܐ܀ ܒܝ ܐܚܪ ܡܪܘܪܝ ܟܠ ܡܠܬܐ ܕܬܗ ܐܩܕܫܝ ܕܡܫܝܚܐ܀ ܒܝ ܡܛܠ ܕܡܫܪܬܐ܀ ܒܝ ܦܬܓܡܝ ܠܗܘܢ ܒܫܡ ܐܒܐ ܘܒܪܐ ܘܪܘܚܐ ܩܕܝܫܐ. ܒܝ ܢܦܠ ܠܗܘܢ ܒܡܪܘܪܝ. ܒܝ ܐܡܪ. ܘܟܠܗܘܢ ܢܦܫܐ ܒܫܡܪܝ ܢܦܫܠܗܝ. ܒܝ ܡܛܠ ܕܡܫܪܬܐ ܕܡܫܡܫܢܘܬܐ܀ ܒܝ ܐܢܫܝܢ ܠܟܢܫܐ ܘܡܬܩܕܫܝܢ ܒܐܪܙܐ܀ ܗܘܝܐ ܐܘ ܡܫܪܬܐ ܡܬܦܪܗܣ ܠܗܢܐ ܦܬܓܡܐ ܬܪܝܢܐ ܒܟܬܒ ܢܦܫܐ. ܘܐܠܐ ܫܠܡ ܟܠ ܗܘ ܩܕܝܫܐ ܕܡܬܬܪܣܝܢܐ܀

Hierauf folgt cap. III sect. 1: „über das Salböl", wo sich von Jakob Folgendes findet: ܘܐܠܐ ܣܝܡ ܡܠܬܐ ܦܠܐ ܕܢܬܦܪܫ ܡܪܘܪܝ. ܒܠ ܐܡܪܗ ܕܦܬܓܡܐ ܒܟܬܒܐ. ܐܢܐ ܝܥܩܘܒ ܐܒܐ ܐܦܣܩܘܦܐ ܕܐܘܪܗܝ ܡܫܡܫܢܐ ܐܠܗ. ܒܡܫܝܚܘܬܐ ܡܛܠ ܣܠܩܬܐ. ܘܒܟܠܟܐ ܣܝܡ ܦܬܓܡ ܡܪܘܪܝ ܘܡܛܠ ܦܬܓܡܐ ܘܦܬܓܡ ܡܘܪܒܢܐ. ܘܐܫܬܪܝܗ ܠܗܘ ܡܫܡܫܐ܀ ܒܫܡܝܐ ܕܝܢ ܕܐܪܙܐ ܡܬܦܫܪ. ܕܢܗܘܐ ܦܬܓܡ ܠܫܡܗ ܕܡܪܝ. ܠܡܫܘܪܝ ܠܗ ܠܟܝܢܐ ܗܘܐ. ܘܕܢܗܘܐ ܠܘܬ ܡܬܡܫܚܐ ܠܗܘܢ ܕܡܫܝܚܝܢ ܒܐܪܙܐ܀

fol. 17r. sect. 2. ܚܬܡܐ ܘܡܣܡܣܬܐ[n] ܕܡܪܘܪܝ ܐܘ ܕܫܐܠܬܐ ܐܘ ܕܪܗܛܐ
٢ ٣

n) القورير والقناني
٢ ٣

ܠܪܘܚܬ. ܘܠܗ ܡܢ ܠܗ ܐܡܪ. ܡܢ ܗܠܝܢ ܕܒܗܘܢ ܡܬܬܠܡܕܐ ܐܡܪܝܢ܀ ܡܢ ܠܗܘܢ ܠܡܫܝܚܐ ܘܠܒܗܘܬ ܡܛܠ ܦܠܘܪ ܚܝܐ ܟܠ ܕܪܝܐ. ܘܠܦܘܬ ܡܫܡܫܢܐ ܟܘܬ ܘܟܘܬ܀ ܘܠܒܪ ܦܢܝܐ. ܡܦܩܕܢܝܢ ܠܡܫܝܚܐ܀ ܘܟܠܐ ܡܠܗ.[1] ܘܐܦܠܐ ܠܢ ܕܕܒܐܝܬ. ܡܢ ܡܢܗܘܢ ܡܠܟܐ ܠܡܫܝܚܐ ܡܢ ܐܡܪܝܢ. ܡܬܬܠܡܕܐ. ܘܟܠܗ ܕܡܫܡܠܝܢ ܓܐܠܝܢ ܠܡܦܪܫܘ܀ ܗܘܕܝܐ ܡܢ ܢܩܠܡܬܐ ܡܦܩܕ ܐܠܗ ܠܗ ܡܢ ܠܗ ܠܐܡܡܬܐ ܘܡܦܪܫ ܦܘܪܫܢܐ ܓܡܝܪܐ. ܡܢ ܠܡܠܘܢ ܢܩܠܡܬܐ ܟܠ ܗܠܘܪ ܚܝܐ ܡܢ ܦܘܪܫܢܐ ܦܐܝܬ ܐܠܗ. ܘܟܠ ܡܠܦܢ ܕܡܬܠܐܡ ܠܡܠܦܢܐ ܕܠܐ ܡܗܘܪܢ. ܘܗܠܝܢ ܡܗܘܪܘܢܐ ܪܡܙ ܐܠܗ ܘܠܐܡܫܡܠܐ ܦܫܝܩ ܐܠܗ. ܘܐܝܟ ܦܘܪܫܢܐ ܕܩܘܕܐ ܐܢܬ. ܢܝܫ ܐܠܝܢ ܥܠܠܗܡܫܡܠܐ. ܘܡܦܫܩܠܢܝܢ ܘܠܗܘܕܐ ܗܢܘܢ ܐܠܝܢ ܡܬܪܓܡܢܘܬܗܘܢ܀

fol. 13v. ܠܡܪܓܫܢܘܬܐ ܕܡܢܗܘܢ ܐܘ ܡܢܝܢ ܘܡܢ ܦܠܐ. ܠܐ ܡܬܬܠܡܕܝܢ ܡܕܒܪܢܐ. ܐܠܐ ܕܠܡܐ ܕܗܢܐ ܐܢܫ ܒܠܒܗ ܡܢ ܐܘܠܨܢܐ. ܘܠܐܬܚܙܝ ܒܠܒܗܘܢ ܐܦܐ ܕܐܝܟܢܐ. ܘܡܢ ܢܩܦܬܐ ܠܡܠܐܟܐ܀

fol. 14r ܐܢ ܐܬܐ ܡܪܝܐ ܡܛܠ ܡܬܬܠܡܕܢܘܬܐ ܠܐܦܪܝܢ. ܘܡܢ ܢܦܩܝܢ ܡܫܡܫܐ. ܘܐܢ ܡܬܬܠܡܕܢܘܬܐ ܡܬܠܡܕܐ ܡܕܡܝܐ. ܢܦܩܝܢ ܕܢܦܩܝܢ ܘܡܢ ܠܦܪܝܢ:
weiter unten. ܗܟܢܐ ܕܡܬܐ. ܡܢ ܠܐܬܘܬܐ ܠܗ ܒܘܠܐ. ܦܢ ܕܠܗܘܢ ܠܗܘܐ. ܐܘ ܦܝܠܐ ܐܘ ܚܘܪܐ. ܐܢ ܠܡܦܩܝܢ ܡܢܝܐ ܦܘܪܩܢܐ[m] ܢܘܗܪܐ ܟܠ ܢܦܫܗ ܕܗܟܢܐ ܘܐܡܪ. ܦܩܕ ܗܟܝܢ ܚܝܝܢ ܐܦܐ ܘܒܪܐ ܘܪܘܚܐ ܡܪܚܡܐ. ܘܐܦ ܡܢ ܢܩܠܡܬܐ ܠܗ ܐܡܪܘ܀ ܒܗܠܝܢ ܕܦܩܕܝܢ ܘܐܦܪ܆ ܠܡܠܐܟܐ ܒܡܬܠܬܐ ܕܠܗܐ ܘܠܐ ܠܗܒܗ ܠܠܗܘܢ ܕܗܟܢܐ ܕܡܬܐ ܠܡܠܐ ܕܢܦܩܝܢ. ܠܐܡܬܦܩ܀

fol. 14v. ܡܢܝܐ ܕܡܬܬܠܡܕܢܘܬܐ. ܠܐ ܠܡܢܗܘܢ ܠܐܢܫܐ ܕܢܦܠܘܢ ܠܡܠܐܟܘܢ ܠܐܬܘܬܐ. ܐܘ ܠܦܪܫܐ. ܐܠܐ ܒܠܒܘܢ ܡܢܝܐ ܕܡܬܦܪܢܝܢ ܒܠܠܐ ܕܕܝܢܐ܀ ܡܢܝܐ ܡܦܪܩܐ ܕܡܬܬܠܡܕܢܘܬܐ ܠܐ ܡܬܡܠܟܝܢ. ܘܐܦ ܠܡܢܝܢ ܒܗܘܢ ܒܗܠܝܢ ܐܡܪܗ. ܡܛܠ ܕܗܠܝܢ ܡܫܝܚܐ. ܘܐܦܠܐ fol. 15r ܐܢ ܢܦܩ ܡܢܝܐ ܠܘܬ ܠܠܡܗܘܢ ܐܢ ܐܡܪܝܢ. ܘܐܦܠܐ ܐܢ ܦܠܐܝܢ ܒܦܠܬ ܡܗܡܢܐ ܡܬܬܠܡܕܝܢ ܒܗܘܢ. ܐܬܡܠ ܕܝܢ. ܘܡܬܒܪܐ ܢܦܩܝܢ ܡܢܗܘܢ. ܘܢܦܪܝܢ ܡܛܠ ܐܠܠܗ ܕܡܢܬܐ܀ ܠܦܬܬܡܢܘ ܡܡܠܐ ܕܢܦܩܐ ܒܦܢܐ ܡܬܬܠܡܕܢܘܬܐ ܠܐ ܡܬܦܫܩ܀ ܕܕܡܪܐ ܠܡܦܠ ܠܡܦܠܐ. ܘܠܡܦܠܐ ܕܡܪܐ ܠܐ ܡܬܦܫܩ܀

1) über der Zeile ܡ — m) a. R. ܦܘܪܩܢܐ ܗ

ܐܘ ܦܬܼܝ̈ܬܐ ܡܢܗ ܕܡܩܘܪܒܝܢ ܡܗܝܠܐ܀ ܢܦ̈ܫܬܐ ܐܘܩܕ ܠܢܘܪܐ ܕܦܠܓܘܬܐ ܕܟܠܗ
ܡܘܕܝܐ. ܡܢ ܩܘܒܠܐ ܢܦܩܬܐ. ܠܐܬܚܙܝ. ܘܠܐ ܢܦܩܘܢ ܕܒܝܬܐ ܕܫܡܫܐ܀ ܢܬܩܒܠܘܬܐ
ܕܐܦܠܐ ܠܟܠܗ ܫܠܝܚ̈ܐ ܢܣܒܘܢ fol. 11r ܠܡܣܒܪܢܘܬܐ[h]. ܗܟܢܐ ܘܡܠܦܢܐ
ܕܢܩܒܠ[i] ܗܘܘ ܡܢܗܘܢ ܕܗܘ̈ܝܢܢ ܡܢ ܡܫܡܠܝܢ. ܐܘ ܕܠܡܐ ܐܠܗܐ ܗܘ ܕܡܢ
ܩܘܪܒܐ ܡܪܝܐ. ܘܠܐ ܐܠܗܐ ܡܢ ܪܘܚܩܐ. ܘܫ. (Jer. 23, 23)

fol. 11v. ܗܘܝܐ: ܡܢ ܫܘܪܝ ܡܠܘ ܠܟܠܗ ܡܬܠܘܬܐ ܥܒܕܬܐ ܕܠܐܡܪܐ
ܕܠܠܦܝܗܘܢ. ܟܕ ܕܝܢ ܩܕܡ ܡܫܡܫܝܢ ܡܠܘܐ ܕܩܘܪܒܐ ܕܬܪ̈ܬܐ܆ ܘܫܘܐ ܐܦܝܣܩܘܦܐ
ܫܪܝܐ ܘܐܡܪܝܢ ܗܠܝܢ ܘܐܘܡܪܐ܆ ܕܦܢܝܢ ܡܢ ܕܡܘܬܐ ܠܦܠܚܘܬܐ ܕܡܠܟܘܬܗ:
ܕܩܕܡ. ܘܡܢ ܡܠܟܘܬܗ ܡܢܗ ܡܬܪܚܡܘ ܕܡܪܝܐ܆ ܘܥܬܝܕܝܢ܆ ܘܡܠܟܘܬܐ܆
ܘܐܠܝܬܝܢ ܕܡܪܝܐ ܕܡܬܦܫܩܝܢ܆ ܡܢ ܦܠܐ ܕܡܫܝܚܘܬܐ ܠܡܬܩܪܒܘ ܠܗ ܕܝܠܗ
ܕܡܢܗ ܩܕܘܫ ܫܡܐ ܘܡܩܕܫܐ ܡܫܡܫܐ. ܡܢܝܐ ܠܐܠܗܐ ܕܡܬܟܠܬܐ܆ ܘܠܐ ܡܠܗ
ܡܥܠ ܕܦܫܝܛܐ. ܡܢ ܒܬܪ ܚܠܦܐ ܕܢܬܩܪܒ ܠܗ ܡܕܝܢܐ ܕܬܪ̈ܬܗ ܘܠܐ ܡܢܗܘܢ.
ܒܚܠܬ ܡܫܝܚܘܬܐ. ܘܠܐ ܡܠܗ. ܐܦ ܦܠܓܝܢ. ܘܡܢܗ ܡܬܠܡܕܐ ܘܡܫܬܠܡ ܡܫܝܚܘܬܐ.
ܡܪܝܐ ܠܐܠܗܐ ܕܟܠ ܟܠܢ ܘܠܐ ܡܠܗ. ܡܥܠ ܕܐܝܬ ܗܘ ܒܟܠܗܘܢ. ܡܢ ܦܩܕ
ܦܪܐ ܕܡܢܗܘܢ ܘܡܢܐ ܠܗ ܠܟܠܐ ܕܩܪܒܢܐ ܕܦܫܛ ܡܢ ܐܡܪ ܗܟܢܐ. ܟܕ ܢܦܩ
ܩܘܪ̈ܒܢܗ ܠܗ ܡܢܗܘܢ. ܘܐܡܪ. ܡܫܬܟܚ ܡܬܩܪܒܐ ܗܢܐ ܦܘܪܫܐ ܕܡܢܗܘܢ
ܦܘܪܫܐ. ܕܡܢܐ ܕܐܝܟ ܘܕܒܪܐ ܘܕܪܘܚܐ ܦܘܪܫܐ. ܡܢ ܦܪܣ ܠܐܠܗܐ ܦܪܘܫܘܬܐ
ܕܥܠܬ ܦܠܓܘܬ ܚܝܐ. ܘܐܦܩ ܠܟܠܗ ܠܟܠܗ ܕܩܪܒܢܐ ܒܦܪܣܗ ܕܡܢܗܘܢ. ܘܡܢܐ
ܕܟܠܢܐ ܐܡܪ܆ ܡܫܝܚܐ ܠܗܘܢ ܦܪܘܫܘܬ ܡܫܒܚܝܢ ܦܘܪ̈ܫܐ܆ ܘܕܐܡܪ
ܢܬܩܕܫܘܢ ܠܗܘܢ܆[k] ܘܡܢܗ ܦܠܝܓ ܗܘܐ. ܡܢܗ ܠܟܘܪܣܝܐ ܗܢܐ ܘܟܠ. ܡܢܗ
ܕܡܢܗܘܢ ܡܥܠ ܟܠ ܐܝܟ ܘܦܪܫܐ ܦܘܪܫܐ. ܘܗܟܢܐ ܠܘܬ ܠܟܠܗܘܢ ܟܐܝܬܐ ܦܘܪܩܢܢܐ
fol. 12r ܘܡܬܩܪܒܢܘܬܐ ܠܟܠܗ ܡܢ ܠܦܪܫ ܘܡܬܩܪܒܢܘܬܐ. ܘܡܢ ܢܦܩ ܠܡܫܝܚܐ
ܟܕ ܢܦܩܘ ܘܡܫܝܚܐ. ܘܡܬܩܪܒܢܘܬܐ ܘܡܢܝܐ ܕܡܢܗܘܢ. ܘܐܬܩܕܫ ܗܘܐ ܠܟܠܗ
ܡܢ ܠܦܪܫ. ܘܡܫܬܘܕܝܐ. ܘܡܬܩܪܒܢܐ. ܘܠܡܫܠܡܘ܆ ܐܘ ܦܪܫ ܗܘܠܐ ܠܟܠܗ ܐܦܝܣܩܘܦܐ

h) Die folgenden Worte sind nicht die Jakobs, sondern wie aus der röm. Hdschr. hervorgeht, die des Kyriakus von Amida, dessen canon unmittelbar darauf folgt. Nach Assemani's Übersetzung fehlt hier: et si parva fuerit, frangatur et defodiatur in terra cett, also grade die Worte, mit denen die berliner Hdschr. beginnt. Siehe vorher fol. 2r. Die zweite berliner Hdschr. hat das Richtige.

i) a, R. ܕܢܩܒܠ — k) unlesbare Randbemerkung.

ܐܦܣܩܘܦܐ ܩܕܝܫܐ ܦܫܝܛܐ: ܐܘܪܗܝ ܐܡܪ ܐܢܐ ܕܒܐܠܗܘܬܐ ܒܪܘܚ ܘܣܡܟܐ ܩܠܝܠܐ ܫܒܩܗ. ܘܦܫܝܩܘܬܗ ܐܘܟܝܢܘܬܐ ܡܪܝܡܬܐ ܒܪܘܚ ܢܦܫܗ: ܘܕܒܗ ܠܐܘ ܕܒܟܫܝܪܘܬܐ ܒܪܘܚ ܘܣܡܟܐ ܐܦܟܝܗ: ܘܗܟܢ ܦܝ ܡܩܠܐ ܕܡܠܗ ܕܡܠܟܐ ܀ ܀

fol. 8r. ܠܡܬܒܪܐ[e] ܕܢܒܘܐ ܡܢ ܡܘܙܓܐ ܒܐܝܕܝ ܡܫܝܚܐ. ܠܐ ܠܡܕܒܚܝܢ ܩܫܝܫܐ. ܐܦ ܠܒܢܝܐ ܕܥܘܬܗܘܢ ܠܙܒܘܢܗ.

fol. 9r. ܠܐ ܠܟܠܢܫ ܕܠܡܦܠܚܘ ܡܕܒܚܐ ܣܘܡܟܐ ܕܩܘܪܒܢܐ ܕܚܛܝܐ. ܐܠܐ ܡܛܠ ܗܘ ܕܠܐܬܚܡܝܘ ܡܛܠܬܐ. ܘܠܗܘܢ ܠܒܝܬܐ ܕܒܐܪܐ ܕܡܥܡܘܕܝܬܐ: ܕܡܛܠܗ ܡܛܠܬܐ ܕܐܬܚܫܒܬܐ ܕܦܓܪܐ. ܕܗܟܢܐ ܐܘ ܫܐܝܠܐ. ܠܐ ܠܗܘܢ ܠܡܫܒܩ ܐܚܪܢܐ. ܐܠܐ ܠܡܬܚܠܘ ܗܟܢ ܙܒܢܐ ܐܘ ܕܡܢܬܐ. ܐܠܐ. ܐܦ ܫܡܫܐ ܠܒܝܬܐ. ܠܟܢܘܫܬܐ ܐܚܪܬܐ ܠܙܒܢܝܢ. ܘܗܟܢܐ ܗܠܝܢ ܡܛܠܬܐ ܐܚܪܢܝܐ. ܕܡܛܠܗ ܡܢ ܡܛܠܬܐ ܪܒܬܐ ܕܢܦܫܝܢ ܗܟܢ ܡܥܪܒܐ ܡܠܟܬܐ fol. 9v ܕܟܠܗܘܢ ܘܟܠܗܝܢ. ܠܐ ܠܡܫܩܝܘ ܠܬܫܡܫܬܐ ܠܟܗܢܘܬܐ ܩܕܝܫܐ. ܘܐܦ ܠܟܫܝܪܐ ܠܡܩܪܒ. ܗܟܢܐ[f] ܐܠܐ ܩܒܠܐ. ܐܠܐ ܩܝܡܐ. ܐܠܐ ܡܢ ܗܠܝܢ ܕܒܗܬܐ ܠܟܠܗܘܢ ܠܐܘܪܚܬܐ ܗܢܝܢܘܬܐ: ܕܡܛܠܗ ܠܐ ܙܕܩ ܠܗ ܕܠܐܬܚܫܒ ܒܗܕ ܡܕܒܚܐ ܡܟܝܠ ܡܢ ܩܕܡܝܐ ܠܟܗܢܘܬܐ ܡܢ ܥܠܡ ܕܒܗܠܝܢ. ܘܡܛܠܗ ܒܦܬܓܡ ܦܓܪܐ ܘܐܦ ܒܡܘܠܕܐ ܐܘ ܒܡܘܬܐ ܕܡܬܚܫܒ ܒܡܪܚܩ ܦܠܘܓ ܚܝܐ. ܠܐ ܢܚܫܘܒ ܒܪܘܚܐ ܠܡܬܚܫܒ. ܐܠܐ ܡܩܝܡܐ ܕܒܬܪܟܢ ܒܡܫܟܢܗ ܘܡܪܝܐ ܠܡܬܚܫܒ ܐܝܟ ܦܘܩܕܢܐ ܡܫܝܚܐ. ܐܘܠܝܨܝܢ ܕܝܢ ܗܢ ܠܦܪܫܝܢ ܒܪܘܚܐ ܠܡܬܚܫܒ ܠܗܘܢ ܀ fol. 10v. ܟܠ ܦܓܪܐ ܕܡܫܝܚܐ. ܦܢܝܐ ܠܐ ܠܡܬܦܪܫܘ. ܐܠܐ ܒܪܘܚܐ ܩܕܝܫܐ ܕܩܘܕܫܐ ܠܡܬܚܫܒܘ: ܩܕܝܫܐ ܕܡܫܡܫܝܢ ܡܢ ܥܕܬܗܘܢ. ܐܦ ܕܡܢ ܐܚܪܢܝܢ ܗܘܘ ܡܬܚܫܒܝܢ. ܠܐ ܙܕܩ ܕܒܬܚܘܡܐ ܗܟܢ ܠܟܗܢܘܬܐ ܐܘܪܚܬܐ. ܒܟܠܗ ܡܢ ܙܒܢܐ ܕܢܬܩܘܕܫ[g] ܒܪܘܚܐ ܕܩܘܕܫܐ ܘܡܫܡܫܝܢ ܒܥܕܬܐ ܫܪܝܪܐ. ܢܬܒܛܠ ܠܗܘܢ ܘܠܡܬܦܪܫܘ ܠܟܗܢܘܬܐ ܒܐܝܕܐ. ܘܟܠܗ ܢܬܒܛܠ ܀ ܠܟܗܢܐ ܐܘܟܝܢܐ ܐܝܟ ܗܘ ܠܡܫܝܚܐ. ܠܡܬܚܫܒܘ ܒܗ ܩܝܡܐ

---

e) darunter سميذ. Die Erläuterung ܒܐܝܕܝ ܡܫܝܚܐ fehlt in der zweiten berl. Hdschr. Dieselbe hat im folgenden canon ܕܠܗܘܢ ܠܒܝܬܐ ܕܒܐܪܐ ܕܡܫܝܚܐ ܕܡܫܝܚ

f) 2. Hdschr. ܕܡܛܠܗ — g) a. R.: ولا يقدّس مذبح دفعةً ثانيةً

Bibl. Petermann. Nr. 23 der Königl. Bibl. zu Berlin.

fol. 2. r. Z. 1. ܘܠܗܘܐ ܟܬܒܐ ܕܒܡܠ ܕܝܘܠܝܢܘܣ. ܘܠܐ ܐܬܘܪܝܐ ܗܘ
ܬܬܒܥܘܢ. ܘܬܬܢܛܪܘܢ ܒܐܘܪܚܐ. ܗܘܘ ܬܘܡܝܢܐ ܕܐܬܬܒܥܘ ܡܢ ܒܟܠܗܘܢ܀
ܢܒܠܗܐ ܕܡܬܢܛܪܐ ܒܐܘܪܚܐ ܒܬܘܩܢܐ. ܬܬܢܝܚܘܢ ܘܬܬܦܢܘܢ ܠܟܠܗ. ܘܠܐ
ܬܬܡܫܚܘܢ ܕܬܪܬܝܢ ܐܪܥܢ܀

Vorrede zum Buch der Führungen.

fol. 4v. ܀܀܀ ܒܚܝܠ ܐܠܗܐ ܡܪܐ ܟܠ ܡܫܪܝܢܢ ܟܬܒܐ ܕܗܘܕܝܐ ܡܬܚܝܠ

ܡܠܘܐ ܚܝܘܬܐ. ܘܡܫܘܬܦ ܠܡܠܐܟܐ: ܡܢ ܩܕܡܝܐ ܕܐܒܘܢ ܡܪܝ ܓܪܝܓܘܪܝܘܣ
ܡܦܪܝܢܐ ܡܕܢܚܝܐ ܡܝܬܪܐ ܠܗܘܐ ܕܡܕܢܚܐ ܘܡܥܪܒܐ. ܡܬܩܪܐ ܒܪ ܥܒܪܝܐ[a]. ܡܢܐ
ܟܕ ܗܘܢܢܐ ܐܦܝܣ ܐܠܗܐ[b] ܡܢ ܝܨܦܐ ܕܟܠܗܝܢ. ܕܐܠܗ ܠܢܘܡܘܣܐ ܕܡܫܡܠܝܘܬܐ
ܠܥܕܘܪ ܡܟܝܠ. ܠܫܒܘܪ[c] ܕܝܢ ܚܝܠܐ ܕܡܠܘܐ ܟܘܠܗܘܢ. ܕܟܠܗܘܢ ܝܨܦܐ ܒܝܬܝܐ
ܡܬܚܠܦܝܢ ܘܡܬܚܕܪܝܢ. ܘܡܛܠ ܕܟܠܗ ܟܘܠܐ ܐܦܠܐ ܡܠܘܠܐ ܥܠ ܦܘܪܫܢܐ ܕܪܘܚ
ܘܕܗܝܢ. ܟܠܗ ܒܐܠܘܬܐ ܕܗܘ ܡܢ ܟܠ ܢܦܫܬܢܐ ܡܬܛܒܐ. ܘܟܢܐ ܠܗܕܪܘܬܗ.
ܘܡܫܡܠܝܘܬܐ ܕܝܢܐ ܡܬܛܒܪܐ. ܘܡܢ ܕܐܬܪܐ ܠܗܝܟܠܐ ܟܬܒܝܢܢ ܗܕܡܐ ܡܬܛܒܥܐ.
ܠܚܝܠܐ ܕܟܠܗ ܘܩܢܘܢܐ[d] ܕܘܟܝܬܐ ܘܕܝܢܐ ܕܟܠܝܠܝܐ. ܣܒܝܠܐ ܐܪܥܢܝ ܦܣܩܝܢܝܐ
ܘܗܘܕܝܐ ܫܩܝܠܐ ܦܪܝܫܐ. ܘܡܘܪܝܐ ܠܟܬܒܐ ܕܗܢܐ ܘܟܠܗܝܢ ܬܡܝܡܘܬܐ ܦܪܝܫܐ:
ܡܢ ܫܪܒܝܬܐ ܠܟܢܘܢܐ ܩܕܝܫܐ ܕܫܠܝܚܐ ܘܕܟܢܘܫܝܐ ܘܕܡܫܡܫܢܐ.
ܘܡܬܟܬܒܢܘܬ ܐܪܙ ܘܫܠܝܚܘܬܗ ܕܬܪܝܢܐ ܐܬܢܣܝܒܘ ܢܦܫܗ. ܘܠܟܠܗܘܢ ܡܫܡܠܝܐ
ܠܦܘܠܚܢܐ ܫܪܝܪܐ. ܘܫܪܟܐ ܕܗܠܝܢ ܕܐܦܝܣ ܕܗܘ ܠܒܐܠܘܬܐ ܫܒܘ ܐܢܫܐ. ܘܡܛܠ
ܡܠܘܐ ܟܢܟ ܫܡܘܫܗ ܫܦܝܪ. ܘܡܛܠ fol. 5r ܫܪܝܐ ܗܠܝܢ ܕܟܬܒܐ ܦܝܢ ܡܢ
ܗܠܝܢ ܕܠܐ ܡܬܚܝܢ ܐܬܢܣܝܒܘ. ܗܘܪܐ ܫܡܫܬܐ ܕܗܫܐ. ܘܐܝܟܢܐ ܬܘܒ ܕܡܢ

a) Alles, was in der Handschrift roth geschrieben, versehen wir mit einem Strich.

b) a. R.: ܗ ܐܝܬܝܡܫܬܘܣ ܡܨܪܝܢܐ

c) a. R.: ܗ ܡܢ ܫܒܘܪܐ und dann zwei arabische Wörter, von denen nur das erste noch zu lesen ist, nämlich يخر

d) a. R. eine arabische Erklärung des Begriffs „canon“.

ܐܝܟ ܡܢ ܚܘܫܒܐ ܐܘ ܡܢ ܡܕܡ ܐܚܪܢܐ. ܫܦܝܪ ܡܢ ܣܝܒܬܐ. ܘܐܫܬܘܕܝܬܐ
ܘܙܘܗܪܬܐ ܡܟܝܪ ܢܦܫܐ. ܕܗܘܝܢ ܕܠܐ ܬܫܒܘܚܬܐ. ܐܦܠܐ ܐܝܟ ܗܘ ܙܥܘܪܐ ܩܕܝܡܐ.
ܡܛܠ ܕܗܠܝܢ ܠܬܠܡܝܕܘܬܐ ܕܡܕܪܫܐ ܐܝܬܝܗܘܢ. ܕܡܬܩܪܝܢ ܠܡܕܡ ܡܕܡ. ܗܘ
ܕܟܠܗ ܗܠܝܢ ܠܟܠܐ ܕܐܘܡܢܘܬܐ ܡܘܕܝܐ ܐܝܬܘܗܝ ܥܠܝܗܘܢ. ܗܘܐ ܐܘܡܢܘܬܐ
ܠܐܢܫ ܠܬܠܡܝܕܘܬܐ ܡܘܕܝܬܐ. ܘܡܢ ܐܘܡܢܘܬܐ ܕܐܝܬܘܗ ܡܬܝܕܥܢܝܬܐ ܘܡܬܠܦܢܘܬܐ
ܦܬܓܡܐ ܠܐܠܗܐ ܕܡܬܠܡܕܝܢ ܒܟܠܗ ܒܥܠܡܐ ܕܡܫܟܚܐ ܡܢ ܗܕܐ ܠܐ ܟܬܒܝܢ
(fol. 193ª) ܐܘܡܢܘܬܐ. ܐܠܐ ܝܠܦܝܢ ܘܡܬܠܡܕܝܢ ܘܩܢܝܢܬܐ ܐܚܪܢܝܬܐ
ܕܠܐ ܡܬܒܥܝܢ ܕܐܝܬܝܗܘܢ ܦܪܝܫܝܢ ܡܢ ܐܠܗܐ. ܘܡܬܩܪܝܢ ܘܡܬܚܫܒܝܢ ܠܐܣܟܠܡܪܐ
ܘܡܟܫܦܢܐ. ܘܕܥܡܐ ܡܢ ܦܠܚܝܢ ܕܡܬܩܪܝܢ ܒܫܡܗ ܕܐܠܗܐ. ܘܡܨܠܝܢ
ܠܗ ܙܝܘܢܐ. ܟܕ ܗܘ ܐܡܪ ܫܡܥܘܢ ܩܕܝܫܐ. ܕܠܐ ܐܬܟܬܒ ܡܕܡ ܪ̈ܡܙܐ.
ܘܠܡܐ ܡܕܡ ܕܡܫܬܡܥ ܠܒܪ̈ܢܫܐ. ܐܘ ܥܒܘܕܐ ܡܬܐܡܪ. ܘܐܦ ܗܘ ܡܬܪܢܐ
ܡܬܩܒܠ. ܟܡܐ ܕܐܘܡܢܘܬܐ ܡܢ ܥܒܕܘܗ ܕܟܠܗ ܕܠܐ ܢܬܝܕܥ ܢܗܘܐ. ܘܠܐ ܢܬܚܙܐ
ܡܢܗܘܢ ܠܐ ܡܠܦ̈ܢܐ ܘܠܐ ܡܫܝܚܐ ܘܠܐ ܐܦ ܐܝܟ ܕܐܝܬ ܠܗ ܚܝܠܐ ܫܡܝܢܐ.
ܘܟܠ ܗܢܐ ܕܐܬܦܠܚ ܒܗܘܢ ܡܠܦ̈ܢܐ ܠܥܒ̈ܕܐ ܘܡܕܒܪ ܡܢ ܗܝܡܢܘܬܐ
ܕܚܙܘܐ. ܘܡܢܗܘܢ ܕܡܬܦܪ̈ܫܝܢ ܡܢ ܥܒ̈ܕܐ ܐܝܟܢܗܘܢ ܗܢܘܢ. ܘܡܢܗܘܢ
ܡܢ ܗܝ̈ܡܢܐ. ܘܡܠܟܐ ܫܠܝܛܝܢ ܠܥܒܕܐ. ܗܢܘܢ ܕܡܬܦܪܫܝܢ (fol. 193ᵇ)
ܐܡܪܐ ܘܛܝܒܘܬܐ. ܘܫܡܝܐ ܗܕܐ. ܘܡܬܦܪܫܝܢ ܡܢܗܘܢ. ܘܐܣܬܪܝܬܐ ܕܒܢܝܢ
ܡܢ ܗܠܝܢ ܫܠܝܛܝܢ ܠܥܒܕܐ ܘܠܡܫܬܡܫܘܬܐ ܫܠܝܛܝܢ. ܗܢܘܢ ܕܦܪܝܫܝܢ
ܒܐܪܥܐ. ܘܠܫܘܬܦܘܬܗ ܫܠܝܛܝܢ ܗܢܘܢ ܕܒܗܠܝܢ ܐܝܟܢܐ ܦܪܝܫܝܢ ܡܢ
ܢܦܫܗܘܢ ܠܫܡܝܐ. ܘܠܥܒ̈ܕܐ ܫܠܝܛܝܢ ܗܢܘܢ ܕܫܡܝܢ ܥܠܗ ܥܒܘܕܐ ܠܡܠܟܬܐ
ܐܝܟܢ ܕܡܬܦܪܫܝܢ ܘܝܠܦܝܢ. ܘܠܥܒ̈ܕܐ ܫܠܝܛܝܢ. ܗܢܘܢ ܕܡܬܬܒܥܝܢ:
ܐܝܟܢ ܕܐܡܪ ܡܪܢ ܕܗܢܝܢ ܠܟܠܗܘܢ ܕܥܡܐ. ܘܗܘܐ ܢܬܦܪܫܘܢ ܦܪܝܫܝܢ
ܠܐܠܗܐ. ܡܛܠ ܕܠܐ ܢܬܥܒܕ ܠܗ ܠܫܡܝܫܘܬܐ ܟܠ ܥܠܡܐ ܕܢܦܩܐ
ܟܠ ܡܕܡ ܥܒܘܕ ܦܘܠܚܢܗ. ܡܛܠ ܕܗܢܐ ܢܦܫܐ ܚܠܝܨܬܐ ܗܘ ܘܡܕܒܪܐ ܗܘ
ܥܒܕܐ ܘܠܥܒܕܐ ܠܥܠܡܐ ܕܐܠܗܐ.

ܒܠܒ̈ܘܫܐ ܠܡܠܟܘܬܗ܀ ※ ܀ܐܦܠܐ ܠܡܫܡ̈ܫܢܐ ܐܝܟ ܕܠܡܪܟܒ ܡܘܪܒܐ ܫܦܝܪ
ܡܢ ܐܟܪ̈ܝܐ. ܐܘ ܟܕ ܠܐ ܚܫܚܝܢ ܥܡܘܪܐ ܕܐܪ̈ܥܐ ܕܡܫܡܫܝܢ ܠܗܘܢ
ܡܘܪܒܐ܀ ※ ܀ܠܐ ܐܝܟ ܠܡܬܟܪܝܘ ܕܢܥܘܗܝ ܠܥܕܬܗܘܢ ܡܢ ܒܬܪ ܕܐܬܟܠܘ.
ܡܬ̈ܬܘܬܐ ܡܢ ܕܡܬܪ̈ܢܐ ܘܟܗ̈ܢܐ ܘܠܢܫܐ ܗܠܝܢ ܕܡܬܩܪܝܢ ܠܗܘܢ ※ ܀ܠܐ
ܐܝܟ ܠܡܬܟܪܝܘ ܕܡܬܩܪܝܢ ܠܢܫ̈ܐ ܕܠܥܕܬܗܘܢ ܠܟܠܗܘܢ ܕܐܝܟ ܐܢܘܢ
ܕܠܡܥܕܬܗܘܢ ܠܗܘܢ ܡܬܘܠ. ܐܠܐ ܗܘ ܡܬܘܠ ܕܡܬܚܫܚܝܢ ܘܡܬܗܡܟ ܠܗܘܢ
ܠܗܠܡܥܢܘܢ. ܐܡܟܢܐ ܕܠܐ ܡܢ ܗܪܟܐ ܠܗܠܡܥܠܘܗܝ ܗܠܝܢ ܕܐܝܟ ܐܢܘܢ܀ ※ ܀ܠܐ
ܕܐ ܠܟܢܬܫܝܫܘܬܐ ܕܠܐܝܟܢ ܠܡܬܪ̈ܟܢܐ ܡܬܒܪܟܬܐ. ܐܝܟ ܟܕ ܒ̈ܢܝܐ ܚ̈ܕܝܐ ܘܠܐ
ܪ̈ܕܝܐ ܕܐܝܟ ܠܡܬܘܫܐ ܠܟܢܫܐ ܗܘ ܕܡܬܬܐ. ܐܢܫܐ ܕܡܟܝܠ ܕܟܪܐ ܐܪ̈ܥܢܝܢ ܡܬܒܪܟܬܐ
ܦܠܓܝܢ ܡܢ ܟܪܝܐ. ܘܟܠܗܘܢ ܕܡܟܝܠ ܠܢܟܬܐ ܠܡܬܠܝܢ ܡܬܒܪܟܝܢ. ܘܗܟܝܠ ܦܠܓܝܢ
ܟܕ ܦܪ̈ܘܫܝܬܐ ܒܟܠܗܘܢ ܘܡܬܗܘܪܝܬܐ ܡܬܠܝܢ ܠܡܬܬܚܝܢ ܕܟܘܗܬܐ. ܐܘ ܠܡܬܬܪܝܢ
ܡܢ ܚܕܡܘܬܐ. ܐܡܠܝܢ ܕܟܕ ܕܐܝܟ ܠܗܘܢ ܫܘܦܐ ܦܘܠܚܢܐ. ܠܐ ܠܟܢܫܐ ܕܡܬܡܠܝܐ
ܐܝܟ ܕܢܥܒܕܘܢ ܡܢ ܟܪܝܐ ܐܦܢ ܚܘܒܬܐ ܚܕ. ܐܦܠܐ ܠܟܠܗ ܕܡܠܝܐ ܡܟܝܠ ܕܚܘܒܬܐ
ܡܢ ܟܪܝܗ ܘܡܬܚܝܢܐ ܠܢܦܫܗ.

Syr. Handschr. Nr. 111 der Nationalbibliothek zu Paris.

fol. 192ª ܬܠܡܝܕܐ ܡܬܠ̈ܬܐ*) ܐܝܟ ܡܛܠ ܕܡܗܝܡܢܐ ܠܡܬܚܫܚܐ ܕܐܬܦܪܫ܀
ܘܐܬܦܪܫ ܒܗ ܡܘܪܒܐ: ܘܠܐ ܐܝ ܢܒܥܐ ܕܐܬܠ ܠܗ. ܘܠܐ ܐܝ ܦܕܐܬ ܒܗ ܢܦܫܐ.
ܐܘ ܢܦܫܬܐ. ܐܘ ܡܛܠ ܐܝܠܝܢ ܫܪ. ܕܐܝܬܘܗܝ ܡܬܒܪܟܐ ܕܐܬܚܫܒܬ ܫܦܝܪ ܡܢ
ܪܘܚܐ ܩܕܝܫܐ. ܘܐܝܬܘܗܝ ܒܗ ܦܬܓܡ̈ܐ ܕܫܦܝܪܐ. ܡܬܚܫܒ ܕܐܪܬܘܗܝ ܐܦܢ ܘܐܝ
ܐܝܟ ܕܐܦܢܝ ܐܪ̈ܡܠܬܐ. ܕܐܝܟ ܢܒܝܐ ܒܬܘܩܢ̈ܐ ܕܡܗܝܡܢܐ ܠܡܬܚܫܚ. ܡܛܠ
ܒܥܠܐ ܒܬܘܩܢ̈ܐ ܐܬܒܢܝܘ ܒܡܬܦܠܐ ܪܒܐ. ܘܒܬܠܝܬܐ ܘܒܪܫܝܬܐ. ܘܟܠ ܡܠܐ ܕܐܝܟ
ܗܘܐ ܠܟܠ ܐܦܠܐ ܒܬܪܐ ܕܠܐ ܦܬܓܡ ܚܕܐ ܡܬܕܒܪܐ ܕܦܬܓܡ̈ܐ ܠܟܠ ܐܦܠܐ ܕܠܐ ܐܬܚܫܒܬ
ܒܬܫܡܫܬܐ. ܘܡܬܚܫܚܐ ܠܡܬܠ̈ܬܐ ܠܬܠܡܝܕܐ. (fol. 192ᵇ) ܗܘ ܡܛܠ ܦܬܓܡ ܠܗܘܢ
ܠܐܪ̈ܡܠܬܐ ܡܛܠ ܕܕܝܐ. ܬܘܒ ܐܦܢ ܐܢܐ ܠܟܘ. ܕܟܠ ܡܛܠ ܕܢܫܠ ܡܢ ܬܫܡܫܬܐ
ܡܛܠ ܦܬܓܡ ܒܗ ܪܘܚܐ ܦܪܝܫܐ. ܐܚܪܢܐ ܕܡܬܕܪܐ ܕܡܬܚܫܒܬܢ ܗܘܘ ܡܢ ܩܕܡܝܐ
ܕܡܬܚܫܚܐ ܘܡܢ ܒܪܝܐ ܐܢܫܝܐ ܕܐܬܚܫܒܬ ܒܬܫܡܫܬܐ. ܟܠ ܦܪ̈ܝܫܐ ܕܐܦܢ ܡܬܚܫܚܢܐ

*) Am Rande mit grüner Tinte: ܐܪ̈ܡܠܬܐ ܘܡܛܠ ܡܢ ܐܦܝܣܩܘܦܘܬܐ

ܩܘܪ̈ܝܐ ܡܕ̈ܝܢܬܐ: ܩܢܘܢ[r]. ܐܠܐ ܕܗܘ ܒܐܝܕܐ ܕܩܫܝܫܘܬܐ ܩܫ̈ܝܫܐ ܡܫܡ̈ܠܝܢ[q]
ܘܡܫܡܫܢܘܬܐ ܘܠܐ ܚܕ ܡܢ ܐܝܠܝܢ ܡܫܡ̈ܠܝܢ[s]. ܘܠܐ ܒܪ ܡܫܡܫܢ ܥܘܠܐ
ܐܬܪܘܗܝ ܒܠܒ ܕܡܫܡܫܢܐ. ܡܫܡܫܝܢ ܓܝܪ ܡܫܡܠ ܕܡܫܡܫܢܘܬܐ[t] ܗܘ ܕܡܫܡܫܢܐ. ܘܠܐ
ܒܪ ܫܝ̈ܢܐܐ ܠܦܠܓܝܢ. ܘܡܫܡܠ ܕܐܚܪܢܝܢ ܗܠܝܢ ܡܫ̈ܡܫܐ ܡܫܡܠܢܐ ܕܢܦܫܐ ܠܠܒܗܘܢ.
ܘܐܦܠܐ ܒܪ ܡܫܡܫܝܢ ܘܡܫܡܫܝܢ ܠܒܪܟܐ[u] ܠܡܘܡܟܐ ܐܚܪܢܐ. ܐܝܟ ܓܝܪ ܐܡܠܟ ܕܐܦ
ܡܢ ܒܠܒ ܕܡܫܡܫܝܢ ܡܫܡܫܝܢ ܒܗܘܢ. ܐܘ ܐܠܗ ܢܫܡܫܠ ܕܡܫܡܫܝܢ[v]. ܘܐܦܠܐ
ܒܪ ܠܪ̈ܡܫܝܢ[w] ܠܗ ܠܐܘܪܚܐ ܘܡܫܡܫܝܢ ܠܗܘܢ ܐܠܗܘܢ ܡܫ̈ܡܫܐ[x] ܘܡܫ̈ܡܫܐ.
ܘܡܫܡܫܘ̇[y] ܡܢ ܗ̇ܘ ܕܐܦ ܡܫܡܫܐ ܡܫ̈ܡܫܝܢ ܡܫܡܫܘܢ ܡܫܡܫ̈ܢܝܬܐ. ܘܠܡܫ̈ܢܐ[z]
ܡܫܡܠ ܐܢܫܐ ܕܡܫܡܫܬܐ. ܐܝܢ: ܐܘ ܐܢܫ ܠܡܫܡܫ̈ܢܘܬܗ[a] ܐܘ ܠܡܫ̈ܡܫܐ ܠܡܫܡܫ
ܦܠܓ̈ܢܐ[b]: ܐܘ ܠܡܫܡܫܘ ܐܘ ܠܐܢܫ ܐܚܪܝܢ. ܐܘ ܡܢ ܗ̇ܘ ܕܡܫܡܫܢܐ ܦܫܐ
ܕܡ̈ܫܡܫܐ. ܐܘ ܡܢ ܐܘܠܝܢܗܘܢ. ܐܘ ܡܢ ܕܘܟܝ. ܐܘ ܗܘ ܐܡܠܐ ܕܗܘ ܡܢ ܒܠܒܐ
ܐܚܪܢܐ[c]. ܩܢܘܢ: ܠܐ ܐܢܫ ܠܗ ܠܡܫܡܫܢܐ ܕܢܫܡܫ ܦ̈ܠܓܢܐ ܡܢ ܟܠܗ[d]. ܠܐ
ܡܢ (fol. 51[a]) ܦܫܐ ܗ̇ܘ ܕܠܐ ܐܠܗܘܢ ܕܡ̈ܫܡܫܐ. ܐܠܐ ܕܡܫܡܫܐ ܘܠܡܫܡܫܢܘܬܗܘܢ[e].
ܘܐܦܠܐ ܡܢ ܐܘܠܝܢܗܘܢ. ܐܘ ܡܢ ܕܘܟܝ. ܐܘ ܡܢ ܒܠܒܐ ܐܚܪܢܐ ܗܘ. ܗ̇ܘ ܕܝܢ
ܕܦܫܪ ܗܘܐ. ܐܘ ܡܢ ܡܫܡܫܢܘܬܗ[f] ܐܠܗܘܢ ܘܠܐ ܡܫܡܫܝܢ[g] ܕܢܫܡܫ ܘܦܪ

Die canones, welche sich in C fol. 181[b] finden, sind folgende:

ܕܡܠܟܐ ܕܡܠܟܐ. ܠܐ ܐܢܫ ܠܡܫ̈ܡܫܐ ܕܢܫܡܫܘܢ ܡܢ ܒܡܠܐ ܐܚܪܢܐ ܕܠܡܫܡܫܢܘܬܗܘܢ.
ܒܡܫܡܫ ܠܡܫܡܫ ܕܗܘܝܢ ܠܡܫܡܫܬܐ. ܠܗ ܓܝܪ ܒܐܚܪܢܐ ܐܢܫ ܕܠܡܫܡܫܘܢ ܒܡܫܡܠ
ܠܐܠܗܐ ✠ ܠܐ ܐܢܫ ܕܫܡܫ ܡܢ ܒܡ̈ܫܐ ܘܠܡ̈ܫܡܫܐ ܕܠܐ ܡܫܡܫܢ̈ܝܢ ܠܡܫܡܫ
ܒܡܠܐ ܠܡܫܡܫܐ ܗ̇ܘ ܕܡܫܡܫܝܢ ܐܬܬܫܡܫ ✠ ܠܐ ܐܢܫ ܕܡܫܡܫܬܐ ܘܡܫܡܫܬܐ
ܕܡܫܡܫܐ ܕܒܪܬܐ ܘܡܫܡܫ ܡܫܡ̈ܫܝܢ. ܠܡܫܡܫ ܡܫܡܠܐ ܡܢ ܒܪܬܐ ܠܡܫܡܫܬܐ ✠ ܠܐ
ܐܢܫ ܠܐܦܝܣܩܘ̈ܦܐ ܕܠܡܫܡܫܘܢ ܡܫܡܫܢܐ ܟܠ ܐܦܝܣܩܘܦܐ ܕܡܫܡܫܘܢ ܘܐܦܠܐ ܕܠܡܫܡܫܘܢ

q) ohne Ribbui. r) ܩܢܘܢܐ s) ohne Ribbui. t) So ist nach C zu lesen, in B ist zwischen ܕ und ܗ ein Zwischenraum, als ob noch ein oder zwei Buchstaben dagestanden hätten. u) fehlt. v) ܕܡܫܡܫܝܢ w) Sieht aus wie ܠܪ̈ܡܫܝܢ x) ܡܫ̈ܡܫܐ y) ܡܫܡܫܘ̇ z) ohne diakr. Punkt. a) ܠܡܫܡܫ̈ܢܘܬܗ b) ܦܠܓ̈ܢ am Ende der vorigen wird am Anfang der folgenden Zeile ausgeschrieben wiederholt. c) ܐܘ ܡܢ ܒܠܒܐ ܐܚܪܢܐ ܐܡܠܐ ܕܗܘ. ܗ̄. ܕܠܒܪ ܡܢܐ ܢܦܩ ܠܗ ܐܘ ܡܫܡܫ ܟܠܗ d) nur ܟܠܗ e) ܘܠܡܫܡ̈ܫܢܘܬܗܘܢ Hier beginnt fol. 181[b]. f) ܡܫܡܫܢܘܬܗ g) ܡܫܡܫܝܢ

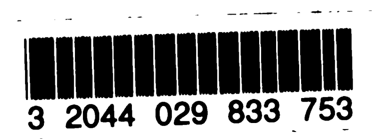
Fr. 31—34 nach Add. ms. 14631 und 14493 des Br. Mus.

ܐܕܝ: ܐܢ ܐܬܐܠܨ[a] ܟܗܢܐ ܕܢܩܪܒ ܟܕ ܠܐ ܨܐܡ: ܘܐܬܡܫܡܫܘܗܝ (fol. 50[b])
ܐܡܪܗ ܘܬܘܪܬܐ ܐܘ[b] ܠܫܡܝܐ ܠܥܠ ܡܢܐ ܕܐܬܗܘܝ[c] ܒܣܘܟܠܐ ܐܚܐ ܐܢܐ ܕܠܗ
ܢܗܘܐ ܘܠܐ ܠܥܡܐ ܘܠܐ ܓܘܪܢܐ. ܐܢ ܡܢܐ ܒܠܚܘܕ ܐܫܬܡܫܬܘܢ ܠܗ[d] ܠܟܗܢܐ
ܘܡܫܪܘܬܐ ܐܢܫܐ[e]. ܡܢܐ ܘܠܐ ܠܗ ܕܢܥܒܕ. ܝܥܩܘܒ[f]: ܒܐܢܫܐ ܕܐܝܟ[g]. ܗܕܐ.
ܕܐܝܟ ܠܗ ܠܟܗܢܐ. ܐܢ ܗܠܝܢ ܡܢܐ ܡܫܡܫܝܢ ܠܗ ܕܠܟܗܢܝ ܓܘܪܐ[h] ܕܡܢܐ
ܘܠܥܡܐ ܟܠ ܢܦܫܗ ܕܟܗܢܐ. ܐܦ ܡܢ ܡܥܡܕܢܐ ܠܗ ܐܦܝܗ ܟܠ ܐܢܫܘܬܗ. ܡܢ
ܐܡܪ ܕܟܕܡ ܦܫܝܛ[i] ܥܡܗ ܐܚܐ ܟܗܢܐ ܘܢܘܚܐ ܕܥܘܕܪܐ ܀ ܐܕܝ[k]: ܐܢ ܐܬܐܠܨ
ܕܡܢܐ ܡܢܝܢܐ ܕܠܐ ܡܬܩܢܢܐ ܕܐܝܟ. ܡܢܐ ܕܐܝܟ ܕܠܟܗܢ ܠܗ ܠܡܬܚܫܒܘ. ܡܛܠ
ܗܢܝܢ ܕܐܢܫܝܢ ܡܢܐ ܐܦܪܫ ܡܢܗ. ܐܢܫܝܢ[l] ܓܘܡܪܐ ܕܢܗܘܐ ܫܡܫܝܢ ܒܠܚܘܕ.
ܝܥܩ: ܗܠܝܢ ܗܢܝܢ ܕܡܢܐ ܬܡܢܝܢ ܡܢܗ ܡܬܩܢܢܐ. ܕܢܬܚܫܒܘܢ ܘܢܚܫܒܘܢ ܡܢܐ
ܠܓܘܫܡܐ ܗܘ ܕܕܡܐ ܡܢܝܢܐ ܕܡܛܠ ܙܟܝ. ܗܠܝܢ ܕܝ[m] ܓܘܡܪܐ ܫܡܫܝܢ.
ܕܢܬܒܥܘܢ[n] ܠܡܬܩܢܘܬܐ ܗܘ ܡܬܩܢܢ[o]. ܡܛܠ ܘܠܐ ܗܠܝܢ ܘܠܐ ܗܠܝܢ ܕܠܡܬܚܫܒܘܢ
ܠܓܘܫܡܐ ܗܘ ܡܢܝܢܐ ܡܛܠܗ ܕܕܡܝܐ ܠܐ ܐܚܝܕ. ܢܦܫܗܘܢ ܓܝܪ ܐܬܠܘܗܝ
ܗܢܐ. ܘܠܐ ܬܬܕܝܢ. ܡܛܠ ܓܒ ܡܢ ܗܠܝܢ ܗܘ ܕܬܬܓܪ ܕܡܝܐ ܗܘ
ܒܫܡܝܐ. ܐܢ ܡܛܠ ܦܣܝܐ. ܘܬܦܠ ܒܠܗܘܐ ܐܘ ܒܕܘܟ ܐܢܫܝܢ. ܐܢ ܕܝܢ ܠܐ
ܡܛܠ ܗܠܝܢ ܡܢܝܢܬܐ ܢܦܩܝܢ. ܥܡ ܡܛܠ ܕܚܠܬܐ ܕܩܘܕܫܐ ܠܐ ܡܬܬܕܝܢ
ܘܠܐ ܡܬܛܒܪ. ܘܠܐ ܗܘܐ ܠܐܦܐ ܢܦܩ[p]. ܐܠܐ ܠܟܘܪܗܢܐ ܕܡܬܚܫܒܢܐ ܀ ܐܕܝ: ܐܢ

---

a) ܐܬܠܨ b) fehlt. c) Zwischen den beiden Wörtern über der Linie ein Zeichen wie griech. σ. d) ܡܫܬܡܫܬܘܢ ohne ܠܗ e) ܐܢܫܐ f) ܝܥܩܘܒ g) ܕܐܝܟ h) ܓܘܪܐ i) ܦܫܝܛ k) Die Namen Addai und Jakob haben in C regelmässig einen Strich über sich. l) C fügt ܕܝܢ hinzu. m) fehlt, aber ܕܓܘܡܪܐ n) ܕܢܬܒܥܘܢ o) ܡܬܩܢܢ p) ܢܦܩ

MAY 0 1 1979
JUN 1 1930


3 2044 029 833 753

